4. Germ. sp.
365 x
Feiller (M.)

Digitized by Google

Typolum Bibliothecae regiae Monacensis.

Digitized by Google

337

CHRONICON PARVUM SUEVIÆ,

Oder

Kleines Schwäbisches Zeitbuch/ darinnen die vornehmsten/ und bekantisten Geschichten/ und Sachen/ so sich/ nach Ankunfft der Schwaben/ in das heutige Schwabenland/ in demselben/ biß auf das jetzund angehende 1653. Jahr begeben haben.

Auß

Felice Fabri, Vadiano, Bruschio, Crusio, Annalibus Augustanis, Gulero, und vielen andern Autoribus, so derselben/ in ihren Schrifften/ gedencken; auch geschriebenen/ und erlangten Berichten; Deßgleichen eigner Erfahrung/ und auß Ursachen/ die in der Vorrede vermeldet werden/ kürtzlich zusamen getragen/ und verfertiget/

Durch *MARTINUM ZEILERUM.*

M. D C. LIII.

Zu ULM/
Gedruckt und verlegt/ durch Balthasar Kühnen/
bestellten Buchtruckern daselbsten.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

ES ist bekandt / daß die Celten/ und unter solchem Namen begriffene fünfferley Völcker / als die Illyrici, Germani, Galli, Hispani, und Britanni, alle von einem Vatter / namlich dem Aschenatz/oder Tuiscone, des Somers Sohn/Japhets Enikel / und des Patriarchen Noah Ur-Enikel / (der / umbs Jahr / nach Erschaffung der Welt 1792. und/nach der Sündflut 136. in diese Länder dieselbe zubauen/und zu bewohnen/solle kommen seyn/) ihren Ursprung haben. Unter diesen nun / haben sich die Illyrici, in die Liburnos, Dalmatos, Pannonios, Noricos, und Vindelicos getheilt / und aus denselben die Vindelici das gantze Gestad der Thonau / von ihrem Ursprung an / biß zum Einfluß / bey Passau / deß Inns in dieselbe inngehabt. Und seyn ihre/der Vindelicier, Gräntzen gewesen/vom Abend der Bodensee/ alda sie von den Helvetiern/ jetzt die Schweitzer genandt/unterschieden waren: Von Mitternacht stiessen sie anfangs an die Marcomanner und Nariscer; hernach aber / als die Alemanner / ein zusammen gesamlet Volck / (so theils für Gallier/die mit den Teutschen sich vermengt; Andere für Mitternächtische Völcker / so sich mit den Schwaben / ehe sie in dieses

Lande

Lande kommen/ vereinbart/ halten) in der Marcomanner (die Maroboduus in Böheim geführt hatte/) Lande/ namlich/ in das gantze Hertzogthum Württemberg/ einen Theil der Pfaltz/ zwischen dem Necker/ und Rhein/ in das Breißgäu/ und den Theil des Schwabenlands/ zwischen Thon Eschingen/ und dem Städtlein Gundelfingen/ sich gesetzt/ so gräntzten die Vindelici mit denselben an der Thonau: Vom Morgen war ihre Gräntz der Inn/ durch den sie von den Noricis underschieden wurden: Vom Mittag hatten sie die Rætos zu Nachbarn. Strabo gibt Bregentz den Vindeliciern. Wann dem also/ so hätten die Rætier, ein Italianisch Volck/ einen kleinen Theil an dem Bodensee inngehabt/ namlich von gedachter Stadt Bregentz/ oder dem Wasser gleiches Nahmens/ biß nach Roschach/ oder Rorschach/ da sie mit den Helvetiern gegräntzt; und hätten die übrige Morgenseiten deß Sees/ biß an der Alemanner Gräntzen/ die Vindelici inngehabt. Cluverius ist/ an einem Ort/ der Meynung/ daß Vindelicia von Mittag/ erstlich den Fluß Bregentz/ hernach das Joch der Berge/ so zwischen den Flüssen Lech/ und Inn/ biß zu dem Ursprung der Isar/ und der Stadt Insprugg sich erstrecket/ zu Gräntzen gehabt habe. Pirckheimerus gibt dem Land Vindelicien zu Gräntzen/ vom Morgen den Inn/ vom Mittag die Alpen/ vom Abend den Lech/ und von Mitternacht die Thonau. Es haben aber die Vindelici in sich begriffen/ die Licates, oder Licatios,

Digitized by Google

catios, so an dem Lico, Licho, oder Lech/gewohnt: Die Brigantios, so vmb Bregentz / biß nach Ravenspurg / Schussentried / vnd Pfullendorff / gesessen / vnd / durch den besagten Fluß Bregentz / von den Rætiern vnderschiden gewesen: Die Estiones, so in dem Jlthal/zwischen den Brigantiern / vnd Licatiern / gewohnt haben / vnd noch heutigs tags die Eschnerberger / wo die Graffschafft Feldkirch / vnd Herrschafft Valdutz / sampt dem Walgöw / darinn Pludentz ist / ligen / vnder den Estionibus verstanden werden. Wo die vbrigen Vindelicier / als die Consuanetes, Catenates, Virucinates, Isarci (so von der Jsar den Namen /) Breuni, Genauni, vnd andere / aigentlich gesessen / davon findet man nichts gewisses. Als hernach die Römer / vnder der Regierung deß Keysers Augusti, etwan zwölff Jahr vor Christi Geburt / durch Tiberium, vnd Drusum, die wider sie / die Vindelicier / vnd jhre Nachbaren / die Rhætier / geschickt worden / das gantze Land / so zwischen der Thonau / vnd Italia, gelegen / erobert / so haben sie der Vindelicier Land / von dem Bodensee an / biß an den Jnn / da sie / die Vindelici, wie gemelt / mit den Noricis gegräntzt haben; wie auch der Rætier Landschafften / forthin / mit einem einigen Namen / Rætiam genant; wiewol / als oben gesagt worden / die Vindelicier ein gar anders Volck / als die Ræti, gewest seyn. Vnd dieses Rætia ist hernach in primam, vnd secundam; oder das Ober / vnd Vndere Rætien /

)( )(tien /

tien/ durch den Lech/ (wie theils/ so durch Ober Rætien/ was zwischen dem Bodensee/ vnd dem Lech; durch Nider Rætien aber/ was zwischen dem Lech/ vnd dem Jnn/ gelegen/ verstehen/ vermeynen) getheilet worden: wiewol andere zu Rætia prima, auch alt Rætien/ oder Graubünten/ ꝛc. ziehen/ vnd sagen/ daß der Römische Landvogt/ so vber die erste Rhætiam gesetzt war/ in den Schlössern Marsoïl, vnd Spinoïl, wo jetzt der Bischöffliche Hoff zu Chur ist; der Ander aber in Nider Rætien/ zu Augspurg/ jhren ordenlichen Hoff/ oder Sitz/ gehabt haben/ vnd halten sie darfür/ daß sonderlich/ folgender Zeit/ da die/ von den Marcomannern/ auß dem Böhmerlande/ vertribene Boii, in Rhętia, von dem Lech/ biß an den Jnn/ sich eingesetzt/ vnd nicht gefeyret/ biß nach Vertilgung deß Rhętischen Namens/ sie letzlich alles in Nieder Rætien/ von der Thonau an/ biß an die Etsch hinein/ erobert haben/ die andere Rętia nur zwischen dem Lech/ vnd Bodensee/ gewest seye. Es waren aber/ vor Zeiten/ in dem obernanten alten Vindelicia, folgende Ort berümt. 1. Damasia Licatiorum, so man für Augspurg hält/ welche Statt sonsten Augusta Vindelicorum, vñ vom Tacito splendidissima Rhætię Provincię Colonia genannt worden/ so das Haupt dises Volcks gewesen; aber hernach/ als Vindelicia, wie oben gemelt/ zu einer Römischen Provintz gemacht worden/ den Namen vnd Würde einer Römischen Colonię bekom̃en hat; weil dahin/ nach

Oberwindung der Vindelicier / durch den Keyser Augustum, ein Römische Burgerschafft / oder erbawende Menge / oder newe Römische Einwohner / oder Außschuß gesetzt worden. 2. Campodunum, oder Cambidunum, jetzt Kempten. 3. Vemania, oder Wangen / nach deß Cluverii Meynung. 4. Viaca, oder Wageck / zwischen Bregentz / vnd Kempten. 5. Celius mons Antonini, oder der Notitię Imperii Cœlius, Kelmüntz an der Iler / Ilar / oder Ilargo, so alberait / da die obgedachte Tiberius, vnd Drusus, in diesem Lande Krieg geführt / den Römern bekant gewesen / vnd die ein wenig oberhalb Vlm in die Thonau sich ergiesset. 6. Guntia Antonini, oder Güntzberg / am Vrsprung deß Flusses Güntz / darunder Rhenanus das Stättlein Güntzburg vnrecht verstanden hat. 7. Rostrum Nemaviæ, so Simlerus für Memmingen helt. 8. Abodiacum Füessen. 9. Parrodunum Partenkirchen. 10. Jovavum Saltzburg. 11. Isiniſca, oder Isuniſca, gleichsam Isariſca, jetzt Mönchen / so vielleicht der Isarcorum Haupt gewesen. 12. Pontes Tesſenii Tiessen. 13. Samulocenis in der Tabula Itineraria, heutiges tags Vlm / vom Ptolomęo Alcimœnnis genant; wie es Cluverius *lib. 3. antiq. German. c 4.* erweiset. 14. Grinario, jetzt Knäringen / oder Knöringen / in der Mitte zwischen den Wassern Güntz / vnd Mindel. 15. Clarenna, jetzt das Stättlein Rain. 16. Celeusum, Neustätlein oberhalb Regenspurg. 17. Reginum, oder

Castra Regina, besagt Regenspurg. 18. Castellum in der Tabula, in der Notitia Imperii aber Batava, jetzt Passau genant. 19. Serviodurum, Straubing. 20. Petrensia, Osterhofen. 21. Quintiana Castra, Kintzen / ein Fleck vnter Osterhofen. 22. Augusta Antonini, der Fleck Saisting / auff tausent Schrit vnderhalb Regenspurg / nit weit von der Thonau gelegen. 23. Fabiana Castra Notitiæ, jetzt Babenhausen an der Güntz. &c. Vnd in diesem Vindelicia, hernach Rætia, zum theil auch Alemannia genant / entspringet zu Thon Eschingen / so Gräfflich Fürstenbergisch ist / die Thonaw / so der gröste Fluß im Teutschland / der in dem Obern Theil Danubius, in dem Vndern aber / da er zu den Thracischen / vnd Scythischen Völckern kommet / Ister genant worden. Vnd seyn in solchem Vindelicia, heutigs Tags / ein gantzer hauffe Stätte; da vorhin / in desselben Obern Theil / vnd zwar noch vmbs Jahr Christi 800. wie Bruschius, am Ende der Beschreibung deß Kemptischen Klosters / sagt / ausser Augspurg / Pfullendorff / vnd Kempten / wenig / vnd fast keine Stätte: aber wol vil grosse Dörffer / als / Vlm / Brünenfurt / jetzt Memmingen / Bibrach / Leutkirch / Isny / &c. gewest seyn.

Nun / mit der Zeit / kamen in einen Theil dieses Vindelicię, oder der Römer Rætię / Schwaben / vnd bekam solches Land / nach jhnen / einen newen Namen. Es seyn aber / vor Zeiten / die Schwaben ein sehr mächtig / vnd

vnd grosses Volck gewesen / als die / zwischen Abend / vnd Morgen / von den Wassern / Elb / Saal / vnnd Drave / biß an die Weixel ; zwischen Mittag / vnd Mitternacht aber / von der Thonau / biß an das Eißmeer / sich erstrecket haben sollen. Vnd rechnet Cluverius, vnder solchen grossen Bezirck / einen Theil deß heutigen Schwabenlands / wo Dinkelspühel / vnd Nördlingen ligen ; die Obere Pfaltz ; das Voigtland : Meissen : Ober Sachsen : Böheim : einen Theil Oesterreichs vber der Thonau : einen Theil von Vngarn / biß an das Sarmatisch Gebürg / vnd / von der Statt Waitzen an / biß zum Vrsprung deß Flusses Gran ; Item / Mähren / Schlesien / Laußnitz / Poln / disseit der Weichsel : die Mark Brandeburg (ausser eines Theils) : Pomerellen / Cassuben / Pommeren / Mechelburg : vber der Ost See aber / einen Theil von Dennemarck / als Bleking / Skane / vnd Halland : darnach Schweden / Nordwegen / Ost Botnien / Finmarch / Scritofinnen / Lappland / vnd Biarmien : wiewol Isacius Pontanus, *in Chorogr. Daniæ descript.* sagt / es habe Cluverius deß Taciti Wort nicht recht verstanden / in dem er die Schwaben biß an das gefrorne Meer erstrecke / vnd sie auch in Nordwegen setze ; da doch die Schwaben nur in Teutschland gewest seyen ; vnd Lucanus die eusserste Schwaben vmb die Elb / vnd die Æstier / setze : vnd dahero die Schwaben / oder Suevi, ein gantz anders Volck / als die Suco-

nes, vnd Sitones, oder Schweden / geweſen / die auch in einem gantz andern Land gewohnet hetten: So nennen ten heutigs tags / die Schweden ſich ſelbſten nicht Suevos, ſondern Suedos. Vnd diſes ſagt Pontanus. Es heiſſet gleichwol Julius Cæſar Bulengerus, *lib. 3. hiſtor.* auch die Schweden / Suevos: vnd ſchreibet Jod. Willichius, *Commentar. in Tacitum*, es ſeye zweyerley Schwabenland / das Alte habe Tacitus beſchrieben / darinn theils Schwaben gegen Nord / als die Semnones, Longobardi, Reudigni, Aviones, Angli, Varini, Eudoſes, Suardones, Nuithones: theils gegen Mittag / als die Hermunduri, Nariſci, Marcomanni, (die / zu deß Keyſers Auguſti Zeiten / wie auch oben angedeutet worden / noch am Rhein / vnd / nahend jhnen / die Seduſii, vnd Harudes, auch Schwaben gewohnet haben / vnd Quadi: Andere gegen Morgen / ſo ſich in Vngarn / vnd Sarmatien / erſtreckt / als / die Ligii, Arii, Helvecones, Manimi, Eliſii, Naharvali: Theils entweder in dem Meer ſelbſten / oder aber an deſſelben Geſtade / als die Gothones, Rugii, Lemovii, Suiones, Æſtii, vnd Sitones, &c. geſeſſen ſeyen: deßwegen Cæſar, vnd Strabo, das Schwäbiſch Geſchlecht ſehr groß / vnd Volckreich / nenneten; vnd Oroſius ſage / daß es 50. Völcker vnder ſich begreiffe. Vnd dann lige das Neue / oder das heutige Schwaben / wo / vor Zeiten / etliche Vindelici, vnd Rhæti, gewohnet hetten. Vnd diſes meldet dieſer. Æthicus ſetzet der Schwäbiſchen Völcker li-

beral

beral 54. Alle aber hernach / etwan in der ersten / oder andern hundertjährigen Zeit nach dem Tacito, die Alemanner / Francken / Sachsen / Gothen / Burgunder / Vandalier / vnnd andere Völcker / mit jhren aignen / vnd absonderlichen Nahmen berühmbt worden / vnd / an statt der Alten / andere neue der Länder Nahmen / als Meissen / Thüringen / Schlesien / Mechelburg / Brandeburg / ꝛc. auffkommen; so wurden allein die Hermunduri, von den Römern / Schwaben / vnd / folgender Zeit / jhr Land auch Suevia / oder Schwaben / (vielleicht darumb / weil sie nach den Alemannern / vnd Francken / den Römern / so in Gallia, vnd beym Rheinstrom / gewohnt / am nächsten gewest seyn / genant. Dann obbesagter Philippus Cluverius, der / vnter allen / das alte Teutschland am besten beschrieben / den Hermunduris, zu jhrem alten Sitz / gibet / das Fürstentum Anhalt; vnd einen Theil von Sachsen / zwischen der Elb / vnnd Saal; item, fast gantz Meissen / ausser eines particuls / so vber der Elb ist; item gantz Voigtland; einen Theil der Coburgischen Pfleg / oder Fürstentum / wo die Statt Coburg ligt; item die Marggräffische Stätte Culmbach / vnd Bayreut; folgends den Theil von Francken / an dem innern Gestad deß Mayns / da Bamberg / vnd Forchheim / seyn; item, von der Obern Pfaltz einen kleinen Theil / da Nürnberg / sampt seinem Gebiet; vnd dann

einen

einen Theil deß jetzigen Schwabenlands / da Dinckelspühel/ vnd Nördlingen/ ligen ; vnd hat das Stättlein Schwabach noch von jhnen den Nahmen. Entlich/ als die Allemanner das Teutschland meistentheils verlassen / so seyn diese Schwäbische Hermunduri, nach/ vnd nach / in derselben Sitz / biß an den Vrsprung der Thonau / vnd ferners biß an den Bodensee / gezogen/ vnd haben dem Lande / zwischen der Thonau / vnnd dem Alpgebürg / den heutigen Nahmen gegeben / der sich hernach weiter erstrecket hat. Wann aber solches geschehen / kan man nicht eigentlich wissen. Theils vermeynen / daß es vm̃ das Jahr nach Christi Geburt 480. vnd folgende ; theils / daß es erst nach dem Jahr Christi 499. sich begeben / als der König Clodovæus auß Franckreich / die Allemanner / bey Tolbiack in einer Feldschlacht / fast gantz erlegt hat. Theils aber wollen / daß es zeitlicher / nämlich vnter dem Keyser Valentiniano III. geschehen / der Anno 425. zu regieren angefangen hat / vnnd im Jahr 455. vmbkommen ist. Theils gehen noch weiter zuruck / vnd vermeynen / daß die besagte Hermunduri albereit zeitlicher in Rhætia, vnd Vindelicia gewohnt / weilen Ausonius, so vmb das Jahr Christi 378. gelebt / *epigram.* 4. der Schwaben an der Thonau gedencket / vnd sagt : Fontem mediis effundo Suevis. Es meldet aber Cluverius, daß er nicht wisse / warum̃ Ausonius, vnd andere Poëten / die Allemanner /

Schwa-

Schwaben genent haben; welches auch Henricus Bebelius Iustingensis, *de laudibus Suevorum*, thuet / vnd daß die Allemanner Schwaben geweſt ſeyen / auß vnterſchiedlichen Scribenten erweiſen wil; deme ſich aber andere wiederſetzen. Es iſt aber glaublich / wie auch oben angedeutet worden / daß ſie / die Hermunduri, ſich nach / vnd nach / mit Außbreitung biß an den Rhein / deß jetzigen Schwabenlands bemächtiget haben / ſonderlich / als die übrigen Allemanner nach Helvetien gezogen / vnd ſelbiges Land den Römern benommen; von denen auch dertheil / ſo dißhalb der Reuß / nach jhnen / der ander theil Helvetier-Lands aber / ſo jenſeit der Reuß / von den Burgundern / (ſo vorhin / ehe ſie ſich nach Gallia begeben / zwiſchen dem Mayn / der Thonau / vnd dem Rhein / eine Zeit lang gewohnt haben /) den Namen deß kleinen Burgunds / weil ſie ſolchen Strich eroberten / bekommen haben.

Ob aber wol die beſagte Allemanner ſich nach der Schweitz begeben / ſo iſt doch der Nahm deß Allemannischen Hertzogthumbs verbliben / ſo / vor Zeiten / berühmbt geweſen / als darunter man einen Theil deß Rheinſtroms / den Schwartzwald / das Württembergerland / den Bodenſee / den halben Theil Helvetier Lands / das Schwaben Land / vnnd andere Landsgelegenheiten / die denen in Franckreich gegen Auffgang ligen / verſtanden hat. Goldaſtus, in der Zuſchrifft

deß ersten *Tomi* etlicher alten Scribenten, so von den Alamannischen Sachen geschriben / saget / daß / nach deß Walafridi Alamanni, eines sonders guten Auctoris, vnd anderer das verständigen Scribenten Meynung / dieses das rechte / vnd alte Alamannia seye; quæcunque Regiones ab utroque Rheni latere Alpibus includuntur, ab ortu ejus, usque ad Rauracos, comprehensis ad Acronii dextram Alpigoviâ, & in Rheni defluxu continentibus terris, quâ parte sese Brisgovia extendit, ac finit: ad sinistram verò pleráque Helvetiâ, & bonâ Burgundiæ parte; so folgendts die Francken / als Obsieger / zu einer Provintz gemacht / dieselbe zu einem Herzogtum erhöcht / vnd solchem meistentheils Fürsten auß dem Königlichen Geschlecht vorgesetzt haben. Vnd dieses gantze Alamannia seye / sagt er Goldastus ferners / deß Herrn Ertzbischoffs zu Meyntz Bottmässigkeit / vnd Geistlichem Gewalt / als vnter welchem die Alamannische Bischöffe seyen / vnderworffen worden. Es haben zwar die Schwaben / nach dem der Gothische König / Dieterich von Bern / sie vberwunden / jhme Zinßbar / vnd zu seinen Vnderthanen gemacht gehabt / sich wider in die Freyheit gesetzt; Aber der Fränckische König Dietbrecht hat sie wider vnd vnter sein Joch gebracht; gleich wie auch das Obere / oder Alte Rætia, nach dem die Gothen / von dem Bellisario bekriegt wurden / vnder den Fränckischen König zu Metz gelangt / vnd an das besagte Hertzog-

tum

tum Alemannien gehencket worden ist. Vnd daher kömt es / daß man von den Schwaben / nach dem sie in dises jetzige Land gelangt seyn / in vielen Jahren wenig gewisses auffgezeichnet findet / weiln man sie zum Alemannischen Herzogtum gerechnet hat; vnnd deßwegen auch das folgende Chronicon von keinem gewissen Jahr füglich angefangen werden kan; sonderlich / weil man nicht eigentlich weißt / zu welcher Zeit die Schwaben in dieses Lande gelangt seyn / wie oben vermeldet worden; vnd auch ein andere Meynung / vnten an seinem Ort / davon das Register zusehen / auß dem besagten Goldasto, vermeldet wird. Als folgends das Keysertum an die Teutschen kommen / so haben die Keyser den Schwaben eygne Herzogen gegeben; wiewol sie / nach vnd nach / viel Freyheiten erlangt haben. Vnd vnter solchen jhren Herzogen ist auch das Schwabenland gröser / als jetzt / gewesen / in deme man auch das Brißgöw / Turgöw / Zürichgöw / alt Rätien / einen theil vom heutigen Franckenland / vnd der Vnder Pfaltz / item etwas von Bayern / vnnd der Pfaltz Neuburg / darzu gerechnet hat; auch theils Herzogen in Schwaben / als Burkardus, Hermanni, Ludolphus, Conradus, Ernestus, Otto, Rudolphus Rheinfeldensis, Berchtholdus Zäringensis, Fridericus Hohenstauffensis &c. sich vom Elsaß geschriben haben.

Heutiges Tags hat das Schwabenland zu Gräntzen /

tzen / vom Morgen / das Bayerland / vnd den Lech / sampt der Pfaltz Neuburg / als die zum Bayrischen Craiß gehörig ist : vom Abend den Rhein / mit dem Brißgöw / vnd Elsaß : vom Mittag das hohe Tyrol : vnd Schweitzerische Gebürg : vnd vom Mitternacht das Franckenland / mit der anstossenden vndern Pfaltz. Vnd werden der Zeit zum Hochlöblichen Schwäbischen Craiße allein nachfolgende Stände gerechnet. 1. Von Geistlichen / die Herren Bischöffe von Costantz (so Außschreibender Fürst ist /) vnnd Augspurg ; der Abbt zu Kempten ; der Probst zu Ellwangen : Die Herren Prælaten von Salmansweil / Weingarten / Ochsenhausen / Gengenbach / Elchingen / Irsin / oder Yrsee / Auresberg / oder Vrsperg / Roggenburg / Münchsrot / Schussenried / Weissenau oder Münderau / Marchthal / Petershausen / Wettenhausen : Der Herr Land-Commendator der Balley Elsaß / vnd Burgund : Die Gefürste Frawen Abbtissin / Lindau / vnd Buchau am Federsee : Die Frawen Abbtissin zu Baindt / Heppach / Guttenzell / vnd Rottenmünster. 2. Von Weltlichen / der Herr Herzog von Würtemberg / so Außschreibender Fürst ist : die Herren Marggraven zu Baden : Herren Fürsten von Hohenzollern : die Herren Graffen / vnd Herren / von Montfort / Fürstenberg / Oettingen ; Innhaber der Gräfflich Helffensteinischen Herrschafft Wisensteig ; item , der theils Gräfflich Zim-

mer-

merischen Gütter; der Graffschafft Lüpfen; vnd der Kronsperg; oder Kündelheimischen Herrschafft: die Herren Graven von Sultz; Erb-Truchsessen zu Waldburg; von Königsegg; Gravenegg / vnnd Eglingen; Hohen Embs; Eberstein; Fugger / wegen der Reichs Lehenbaren Gütter; Innhabere der Herrschafften Justingen / Geroltzeck / vnd Bondorff; Herr Graff von Rechberg / wegen Iller Aicheim / vnd Hohen-Rechberg. Von Reichs-Stätten / Augspurg / Vlm / (so die außschreibende Statt ist /) Eßlingen / Reutlingen / Nördlingen / Hall / Vberlingen / Rotweil / Heylbronn / Gemünd / Kemmnigen / Lindau / Dinkelspühel / Biberach / Ravenspurg / Kempten / Kauffbeuren / Weyl oder Weylerstatt / Wangen / Isny / Leutkirch / Wimpfen / Giengen / Pfullendorff / Aalen / Popfingen / Buchau / Buchorn / Offenburg / Gengenbach / vnnd Zell am Hermans- oder Hamersbach. Welche erzehlte Hoch- vnd Wol-löbliche Stände / allhie ohngefärd / vnd ohne Nachtheil jhrer prærogatif, præcedentz, oder Stands-sessions- vnd alternations Gerechtigkeit; auch ohne Ansehen / daß Theils / wegen vnderschiedlicher Herrschafften / andern vor vnnd nachgehen / gesetzt worden seyn. Die Freye Reichs Ritterschafft / so gar viel Gütter in Schwaben besitzet / ist besonders / vnd wird zu den Craißtägen nit beschriben; sondern kompt absonderlich zusamen / vnd ist in fünff Viertheil getheilet /

als 1. in das an der Thonau. 2. im Hegöw/am Bodensee/vnd im Allgöw. 3. am Necker/vnd im Schwarzwald. 4. am Kocher/vnd 5. im Craichgöw; so jhre Directores, vnd Außschusse; aber keinen gewissen Anschlag/ haben; sondern von der Keyserlichen Majestatt E. vñ ein mitleydenliche Hülffe ersucht werden. Vnd findet sich/ daß dise Wol-Löbliche Reichs Ritterschafft in Schwaben/ in den Jahren 1595. 96. 97. vnd 98./ jedes Jahrs 300. Pferde/ auff jhren Kosten/ fünff Monat lang/ ohne An- vnd Abzug/ im Feld erhalten; vnd daß/ vmb selbe Zeit/ dise nachbenante Herren Außschuß/ (so man in den Oesterreichischen Landen die Herren Verordneten nennet/) gewest seyen; als/ 1. im Thonauviertel/ oder an der Thonau/ zwischen der Iler/ vnd dem Lech/ Herr Bero/ Freyherr von Rechberg/ von Hohen Rechberg/ Herr zu Osterberg/ vnnd Wolffenstall; Hans Jörg von Freyberg/ zu Achstetten/ Brunnen/ Ellmenschweyler: Jörg Christoff von Riethaim/ zu Remshart/ vnd Stetten: Caspar von Schönau/ zum Stain/ Kon/ Berg/ vnd Neuen Altstätten/ Oberster. 2. Im Viertel im Hegäu/ Allgäu/ vnd am Bodensee/ Herr Marx von Reischach/ zu Hohen-Stoffeln: Hans von Schellenberg/ zu Höffingen/ Stauffen/ vnd Randeck: Joachim/ von vnnd zu Hausen/ vnnd Stetten/ zum Kalten Mark: Hans von vnd zu Sirgenstein/ vnd Achberg. 3. Im Viertel am Necker/ Schwartzwald/

vnd

vnd der Orten / Herr Hans Conrad Truchseß von vnd zu Höffingen / vnnd Krespach : Albrecht Thum von Neuburg / zu Kingen : Jörg von Ehingen / zu Killberg / vnd Neuneck : Hans Conrad Megenzer von Belldorff / zu Egelstat / vnd Mühlen. 4. Im Viertel am Kocher / Herr Christoff von Degenfeld / zu Hohen Eybach / vnd Neuenhauß : Jörg Späth von vnd zu Sultzburg : Hans Vlrich von Remchingen / zu Kinhen : Hans Philip von vnd zu Liebenstain. 5. Im Viertel am Kraichgau / vnd zugehörigen Orten / Herr Hans Philip von vnd zu Helmstatt : Bernhard von vnd zu Mentzingen : Hans Adam von Sternfels / zum Zaberfeld : vnd Hans Bleykard Landschad / von Steinach / zu Bundelshaim / &c. Anno 1652. waren / so viel man Nachricht hat / folgende Herren Directores , vnd Außschusse / als / 1. Im Thonauviertel / Herr Hainrich Freyherr vom Stain / Director ; Herr Hans Dietrich von Freyberg ; Herr Ball / Frey / vnd Edler Herr von Vlm ; vnnd Herr Albrecht Ernst Freyherr von Freyberg / &c. 2. Hegöw / Allgöw / vnd Bodensee / Herr Berchtold Freyherr vom Stain / &c. Director ; Herr Johann Ludwig von Bodman / &c. Herr Wolff Bernhart Freyherr von Rukenthal ; vnd Herr Wolff Jacob Humbiß. 3. Necker / Schwartzwald / Herr Ernst Friderich von Ryppurg / &c. Herr Rittmeister Hans Werner von Stueben / &c. 4. Am Kocher / Herr Georg Friderich

derich von Holtz/ ꝛc. Director; Herr Hans Albrecht von Wölwart/ ꝛc. Herr Philips Conrad von Liebenstain/ ꝛc. 5. Im Craichgöw/ Herr Dietterich von Gemmingen/ ꝛc. Director; Herr Hans Bernhard von Rentzingen/ ꝛc. vnd Herr Weiprecht von Gemmingen/ ꝛc. Das Hochlöblichste Hauß Oesterreich hat zwar/ in diesem Lande/ die Marggrafschafft Burgau/ die Landgrafschafft Nellenburg/ die Herrschafften vor dem Arlberg: die Graff- vnd Herrschafften Hochberg/ Ehingen/ Schelklingen/ Berg/ vnd andere mehr/ die aber nicht zu diesem; sondern/ sampt der Graffschafft Kirchberg/ der Statt Costantz/ vnd anderen Orten/ zu dem Oesterreichischen Crayße/ gerechnet werden. So gehört auch Höchstgedachtem Hauße die Landvogtey in Schwaben/ vnd was derselben anhängig ist.

Nun/ von diesem Schwabenland/ hat M. Martinus Crusius, ein Franck/ vnd weyland Professor bey der Hohen Schul zu Tübingen/ eine grosse Chronick in Lateinischer Spraach/ geschrieben/ vnd sich hierzu deß Felicis Fabri, eines Zürichers/ aber gewesten Predigers Mönchs zu Ulm/ vnd anderer verhandenen Schrifften/ vnd hinderlassener Verzeichnussen/ auch von vielen Orten jhme ertheilter Berichten/ vnd aigner Erfahrung/ gebraucht/ vnd solche Arbeit biß auffs Jahr 1596. gebracht. Ob er nun wol damit grosse Mühe gehabt/ auch dergleichen Sachen an den Tag gegeben/ die sonsten vielleicht wol weren im

ten im Finstern verligen gebliben: vnd man dieselbe/ in andern biß dahin außgegangnen Schrifften/ vergebens gesucht hette: Gleichwol/ weiln er nit allein vil andere Ding/ so zu dem Schwabenland nit gehörig seyn/ sonder auch solche/ die/ nach vieler Meynung/ wol hetten außgelassen werden können/ mit eingemengt: Deßwegen hat er/ mit solcher seiner sauren Arbeit/ bey manchem nit gar grossen Danck verdienet. Damit aber jedoch viel gute vnd nutzliche Sachen/ so darinn begriffen/ denen noch Lebenden vnd Nachkommenden / sonderlich aber denen / so der Lateinischen Spraach nit kundig/ wissend gemacht werden/ vnd in der Gedächtnuß verbleiben möchten: So hab ich offtmals/ auch da ich mich zu Tübingen auffgehalten/ davon reden gehört/ daß es wol gethan were/ wann man eine Verzeichnuß der vornemsten/ vnd allein das Schwabenland angehender Sachen/ darauß verfertigen thete. Wann aber bißhero niemands/ so vil mir zwar wissend/ sich gefunden/ der einen solchen Außzug in den Druck hette kommen lassen; vnd ich deßwegen vnderschidelich ersucht worden bin: Als hab ich entlich/ in sonderer Erwegung/ daß in der Löblichē deß H. Röm. Reichs Freyen Statt VLM/ meinen lieben Eltern/ vnd Geschwistrigt/ Seeligen/ vnd auch mir/ wiewol Frembden/ vnd weit von dannen gebornen/ vom Jahr 1601. an/ biß auff diese Zeit/ vnd in das 64. Jahr meines Alters/ grosse Gunst/ vnd vil Liebs/ erzeiget worden/ mich dahin bereden lassen/ nit allein einen kurtzen Außzug/ auß vorerwelter Krauslerischen Chronik/ zu machen; sonder

)()()()(auch

auch/auß anderer Schrifften/so seidthero außgegangē; wie deßgleichen auß denen Berichten/so mir sonstē mitgetheilt worden/ vnd zukomen seyn; auch auß eigner Erfahrung/ solchen Außzug hin vnd wider zu vermehren/ vnd/ biß auff gegenwärtige Zeit/zuerstrecken; vnd also ein kleines Zeitbüchlein zu verfertigen; daß gleichsam ein Wegweiser zu meiner vorhin außgegangenen Topographia Sueviæ, oder der Schwäbischen Oerter Beschreibung; sonderlich aber/jedoch ohnmaßgeblich/eine Anleitung zu einer grössern/vnd volkomenern Schwäbischen Chronik/für einen/so sich solcher Arbeit ins künftig vnderfangen wolte/seyn möchte. Im übrigen/ich mich bester massen verwahret haben wil/ wann/wider verhoffen/etwas hierinn Vngleiches gesetzt/ oder etwan/auß anderer Schrifften/vnd Bericht/in einem oder dem andern/ geirret wordē were/ daß solches niemanden zu einigem Nachtheil/vnd Schaden/gereichē solle. Bin auch erbietig/ auff erlangenden eigentlichen/ oder mehrern Bericht/(so in die Druckerey alhie einzuschickē seyn wurde) von mehrern Orten; deßgleichen den letztern Herren Prälaten/vnd Frauen Prälatinen/vnd derselbē Clöstern/sonderlich im Costantzischen Bistum; wie nit weniger von denen jetzt noch lebenden vornemen Personen im weltlichen Stande; nit allein die etwan begangene Fähler künfftig zuverbessern, sondern auch/wann Gott das Leben/vnd die Gnad verleihet/ dises Wercklein zuvermehren. Welches dann/für dißmal/ gebürend zu vermelden gewest ist; geschehen zu VLM/den 1. Januarii/deß 1653. Jahrs.

Martinus Zeiller.

Kleine Schwäbische Chronic.

ANno 503. lebte S. Crotholdus, Bischoff zu Wormbs / welcher / als er zu der vom Attila zerstöhrten Stadt Cornelia, jetzt Wimpffen genannt / ins Teutsch gewolssen / hat er / auß Mitleiden / einen Tempel daselbsten / vnd Wohnung für 12. Mönche / zuerbawen angefangen / davon in meiner Topographia Sueviæ, in Beschreibung der Stadt Wimpffen / mit mehrerm zu lesen.

Vmbs Jahr nach Christi Geburt 570. hat Maximus, oder Maximinus, der Letzte Bischoff zu Windisch / vnd erste Bischoff zu Costantz gelebt. Siehe vnten das Jahr 596.

Vmbs Jahr 579. (Felix Fabri hat das Jahr 564.) hat S. Columbanus, entweder ein Schott- oder Irrländer / die Christliche Religion etwas freyer in Schwabenland gepredigt.

Anno 590. ward Huntzelin / oder Vnzelin / zu einem Hertzog der Alemannier / Schwaben vnd Rhætier / vom König in Franckreich verordnet. Vor welchem solches Ampt der Leutharis, oder Leuthart / ꝛc. verwaltet haben solle. Es wird auch deß Leutfrids / oder Luitfrids / oder Landfrids gedacht / welcher vom König Childeberto, vor dem besagten Vnzelin / vmb diese Zeit / zum Verwalter vber Alemannien / ꝛc. gesetzt worden seyn solle. Vnd werden nach besagtem Vnzelin / als Hertzoge / oder Statthalter der Könige in Franckreich / in diesen Landen / gesetzt / Rath / Sigisbert vnd Conzo: wiewol theils wollen / daß gedachter Sigisbert in Rhætien / vnd Conzo / Chunzo / oder Gon-

zo/zu Vberlingen/ auff eine Zeit Hertzogen in Alemannien/ Rhætien vnd Schwaben geweßt seyen. Auff gedachten Contzen folgen/ Martinus, deß Pipini Crafli Vetter/ Gottfrid/ Arnold oder Ehrnhold/ Luitfrid/ oder Landfrid/ deß besagten Gottfriden Sohn/ Berholdus/ Wattilo/ oder Odilo/ vnd Diebold/ oder Dietwald/ deß gedachten Luitfriden Sohn/ zun Zeiten Caroli Marteili. Theils setzen noch mehrere.

Vnd vmb das obgemeldte 590. Jahr/ soll das Bistumb zu Augspurg erst recht angerichtet/ vnd dessen erster Vorsteher Sozimus worden seyn: Wiewol die Christliche Religion zeitlicher zu Augspurg sich erhebt hat/ vnd vmbs Jahr Christi 303. deß Keysers Diocletiani, Landpfleger Gajus, die heilige Afram, sambt den Ihrigen/ daselbst hingerichtet haben solle.

Vmbs Jahr 596. oder 97. soll das Bistum von Windisch/ oder Vindonissa, auß der Schweitz/ nach Costantz am Boden See/ verlegt worden seyn. Sihe oben das Jahr 570.

Vmbs Jahr 600. war Vlm noch ein kleiner Ort/ wie ein Castell/ darin allein die Reichen vnd Edlen Burger gewohnt; aber ausserhalb waren die Handwercker/ Bauren/ vnd der vornemsten Vlmer Vieh/ item die Kirchen ohne Glocken/ vnd der Gottsacker; also daß im Städtlein alles gar still/ vnd die Thonawbrugg etwas vnderhalb deß Orts war/ wo jetzt das Spittal stehet/ darüber man in den Flecken Schweighofen gienge; wie zwar Felix Fabri, vnd auß ihme Sebastian Franck wollen. Es wird gleichwol Vlm nicht allein im Jahr 813. sondern auch noch im Jahr 1077. nur ein Dorff genannt/ welches/ ehe es an das Closter Reichenau verschenckt worden/ sich/ sambt dem Schwabenland/ vnder dem Fränkischen Joch befunden/ vnd ein Königlich Dorff gewesen ist. Von Vberlingen zwar schreibt man/ daß es vmb selbige Zeit allbereit ein Städtlein gewesen/ vnd Iburinga genannt worden sey: daselbsten der obgedachte Cunzo, oder Gonzo, ein mächtiger Fürst in Schwaben/ aber ein Heyde/ gewohnt/ vnd noch Anno 632. gelebet hat.

Vmbs

Vmbs Jahr 605. wird deß Offonis, so man für einen Engelländischen König hält / gedacht / der in der Mortenau / oder Ortenau / an dem Gestad der Kintzig / die Stadt Offenburg / so nach jhme den Nahmen / zu erbauen angefangen.

Anno 631. predigte S. Gallus zu Bregentz das Evangelium / nach dem er Anno 614. die Einöde / wo jetzt S. Gallen die Stadt / vnd Closter / stehen / zubewohnen angefangen hatte; wie Joachimus Vadianus, in Chronologia Abbatum monasterii S. Galli, schreibet.

Anno 645. bekam das Closter Hirschau / im Wirtenberger-Land / einen Anfang / so aber erst recht vmb das Jahr 830. vnd folgenden / durch die Graven von Calw ist auffgerichtet worden; davon Trithemius, in der Hirschauischen Chronic zu lesen ist.

Anno 690. war Hertzog in Schwaben der obernannte Gottfrid / der dem Hertzog Martino succedirt hat / vnd im hohen Alter vmbs Jahr 709. gestorben ist. Er wohnete im Schweitzerischen Alemannien / oder im Turgöw / vnderhalb Winterthur / zu Pfungen / so jetzt ein Schloß / vnd Dorff seyn solle.

Ehe S. Otmar / der erste Abbt zu S. Gallen worden / der Anno 720 zur Zeit / als das Closter zu Füssen erbauet ward / gelebt / vnd Anno 759. gestorben / (nach dem er / wie gemeldter Vadianus berichtet / 38. Jahr / 9. Monat / dem Closter fürgestanden /) war ein Zeitlang / wie Bruschius sagt / ein gottloser Hertzog in Schwaben / Nahmens Ortwin.

Vmbs Jahr 724. haben S. Pirminius vnd Carolus Martellus, das Closter in der Reichenau gestifftet / vnd ward S. Pirminius der erste Abbt allda.

Vmbs Jahr 727. oder 731. war Hertzog in Alemannien / oder Schwaben / vnd Zürichgöw / Luithfridus, oder Landfrid / welcher die Schwaben wieder in die Freyheit setzen wolte / aber vom Carolo Martello, dem Haußmayer in Franckreich / gedemüthiget worden ist. Es blieben damalen / wie Crusius berichtet / in der Schlacht Leupoldus, Grav von Achalm / vnd andere vornehme Herren mehr / als die von

Bregentz/Dillingen/Heiligenberg/ Waltpurg/vnd Königsegg. Es kame gleichwol besagter Hertzog Luithfrid wieder zu Gnaden/vnd succedirte jhm sein Sohn Theobaldus, oder Dietwaldus. oder Diepoldus; dessen Bruder Wattilo / oder Odilo, gewesen. Ermeldter Crusius sagt auch / daß in einem Kemptischen geschriebenen Buch/ diese Hertzogen in Schwaben erzehlet werden/ als Hiltebrand / Gottfrid/Hochingund/ sonst Nobing/ vnd Nob genannt/ Iman vnd Hiltebrand der Ander/ der K. Hildegard / Keysers Caroli deß Grossen Gemahlin/Vatter.

Vmbs Jahr 739. stiffiete der H. Wicterpus das S. Michaels Closter zu Fultenbach. Sihe vnden 1130.

Anno 740. ward das Closter Gengenbach zu S. Marien/ Benedictiner Ordens / an dem Wässerlein gleiches Nahmens / beym Fluß Kintzig / vnd an einem sehr lustigen Ort/ von Ruthardo, einem mächtigen Hertzog im Elsaß / Graven zu Zäringen / vnd seiner Gemahlin Irmenswind/gestiffiet. Theils haben das 724. Jahr / vnd setzen zum Stiffter den Pirminium, Bischoffen zu Straßburg. Gehöret sambt der Stadt Gengenbach / drey Meilen von Straßburg gelegen/zum Schwäbischen Craiß; in welches / wie Crusius berichtet / allein Edelleut auffgenommen werden.

Nach dem Tode deß obernanten Caroli Martelli, widersetzten sich die Schwaben den Francken / oder Frantzosen; Sie wurden aber Anno 744. oder 46. wider von seinem Sohn Carolomanno vnder das Franckreichische Joch gebracht.

Anno 752. soll erstlich das Closter zu Kempten vom Andegario, dem ersten Abbt daselbst/ gestiffiet/ vnd hernach von der obgedachten Keyserin Hildegard / Anno 773. reichlich begabt worden seyn; dahero von Theils die Stiffeung dieses Closters jhr selbsten zugeschrieben wird.

Anno 754. ist das Benedictiner Closter Elwangen an der Jagst / vom Arnolpho, Bischoffen zu Langres gestiffiet worden.

Ohngefehr vmbs Jahr 756. hat man einen Anfang an dem Closter

Cloſter Buchau gemacht: wie zwar Cruſius, vnd Andere wollen. Siehe aber vnden das Jahr 901.

Anno 764. iſt in dem Güntzthal / an dem Waſſer Güntz / das Benedictiner Cloſter Vtten- oder Ottenbeuren / ſo vorhin ein Flecken vnd Schloß der Graven im Ilergöw geweſen / durch den Scylachum, Landvogten im Algöw / vnd Graven im Ilergöw / vnd ſeiner Gemahlin geſtifftet worden. Bruſch. & Magerus.

Anno 783. ſtarb die obgedachte Keyſerin Hildegard / deren Anherr Marſilius, vnd Vatter Hildebrandus, vnder dem König Pipino in Franckreich / der Schwaben vnd Rætier Hertzog geweſen; vnd deſſen Nachkommen folgends Rætien / vnd Schwaben regiert haben. Zu welcher Zeit / in dieſen Landen / vnderſchiedliche Hertzogen zugleich geweſen / deren etliche zu Zürich / etliche auff S. Veits Berg / oder zu Ravenſpurg; theils zu Kempten auff Hillarmont / als wie gedachter Hiltebrand / gewohnt habē / welches Sohn Gerold nicht weit von Riedlingen / auff dem Schloß Buß ſolle gewohnet / vnd ſich einen Hertzogen zu Schwaben / vnd Graven zu Buß / geſchrieben haben; den theils nur für einen Stieff Sohn dieſes Hiltebrants halten / als deſſen Vatter ein Beyriſcher Graff von Andechs geweſt ſeye: Andere jhn aber deß gedachten Hiltebrants Sohn nennen / welcher Anno 787. in dem Zug Keyſer Carls / wider den Hertzog Teſſel in Bayern / ſich / vor andern / Ritterlich gehalten; daher er den Schwaben dieſe Freyheit erlanget hat / daß ſie forthin in deß Teutſchen Reichs Kriegen / jederzeit den Vortrab haben ſolten. Cruſius ſagt alſo: à Carolo M. privilegium Suevis primæ aciei ducendæ obtinuerat, præcedere eos vexillo Imperialis Aquilæ, & S. Georgii vexillo. Er / Hertzog Gerold / hatte zween Söhn / Geroldē vnd Berchtholden / ſo ſich auch Hertzogen zu Schwaben / vnd Graven zu Buß geſchrieben. Vnd ſeyn von jhme die nunmehr abgeſtorbene Herren von hohen Geroltzeck herkommen. Dann er einen Ort in der Ortenau / oder Mordnau erkaufft / vnd daſelbſt das Schloß hohen Geroltzeck für ſeinen Sohn Geroldē / erbauet / damit derſelbe ſeinem Bruder nicht dörffte vnderworffen ſeyn.

Er hat auch den geweßten Sächsischen König Witekind mit seiner Hand vmbgebracht. Dann die Sachsen hatten Güter / wie Crusius sagt/am Hartz/ vnd die Schwaben in Thüringen / daher leichtlich wegen der Gräntzen/ Krieg entstehen können.

Vmbs Jahr 804. hatten Gemünd / oder Gmünd / Eßlingen/ Herbertingen/vnd andere Schwäbische Ort/einen geringen Anfang.

Anno 806. in Außtheilung der Länder vnder Keysers Caroli Söhne/kam Alemannien (darunder man damals das Elsaß/ Sundgöw/Brißgöw/vnd was daselbst herumb ist/verstanden/) von Schwaben hinweg / vnd ward sambt Burgund / dem Carolo; Schwaben aber/ sambt Rhætien/ Türgöw/ Klettgöw / vnd Hegöw/ dem Pipino gegeben. Aber folgender Zeit kamen Rätien vnd Schwaben an deß Keysers Ludovici Pii (bey dessen Regierung / Wichardus vnd Rupertus, Hertzogen in Schwaben sollen geweßt seyn / wie Crusius berichtet/) Sohn/ König Ludwigen in Germanien/ vñ nach dessen Tode/ an seinen jüngsten Sohn Carolum den Feißten, welcher/als er Keyser worden/das gantze Hertzogthum Schwaben/vnd damit auch das Rätisch Gebiet/zweyen vornehmen Graven auß Burgund/Richario vnd Rudolpho, verliehen. Richarius oder Richardus verließ seinen Sohn Burckarden / welcher vnder Keyser Arnolphen vber das Fürstenthum Schwaben/ dessen Glieder Türgöw/ Linzgöw/ vnd Churer Rieß gewesen/wie Gulerus schreibet/ gesetzt worden. Er ward endlich erschlagen: an dessen Tod zween Brüder / Erchinger vnd Bertold genannt / die meiste Schuld gehabt / die sich hernach deß Hertzogthumbs Schwaben angenommen; aber/weil sie Anno 910. an den Salomon/ Bischoffe zu Costantz/ Hand gelegt/nach dem sie ein Zeitlang auff Hohendwil im Hegöw / in Verhafftung gewesen / auff Keysers Conradi deß Ersten Befelch / Anno 917. den 25. Jan. mit jhrer Schwester Sohn Luitfriden / bey dem Dorff Adingen / enthauptet worden seyn. Vnd kam damals Schwaben an das Röm. Reich/Teutscher Nation/ vnd ward darauff vom besagten Keyser Conrado, mit Bewilligung der Fürsten deß Reichs/ Burckarden dem Andern/verliehen/von deme vnden im Jahr 916.

Anno

Anno 810. oder etliche Jahr hernach/bekam das Closter zu Lindau seinen Anfang vnd Vermehrung / so König Ludwig im Teutschland/ Caroli M. Enikel/ vnd Keysers Ludovici Pii Sohn/mit Freyheiten begabt/vnd Keyser Ludovicus II. Anno 866. bestättigt hat.

Anno 813. ist vom Keyser Carolo M. das Königliche Dorff Vlm/den Mönchen in der Reichenau/ wie Felix Fabri bezeuget/darumb gegeben worden / weil er jhre grosse Armuth gesehen; vnd zugleich auch/ daß in solches Closter die Edlere Vlmer/ so es begehrten/ möchten auffgenommen werden. Es hielten auch die Vlmer sich für desto glückseliger damalen / daß sie solchen Geistlichen Personen solten vnterworffen seyn; dergleichen auch bey deß Adels Zusammenkunfft desto höher geehret wurden.

Anno 816. oder vmb dieselbe Zeit/bekam das Closter Murrhart seinen Anfang/das/sambt dem Städtlein dieses Nahmens/zwo Meilen von der Stadt Schwäbischen Hall gelegen ist.

Vmbs Jahr 818. starb S. Simbertus, oder Zimbertus, der Eilffte Bischoff zu Augspurg.

Anno 842. ohngefehr/solle Kauffbeuren erbauet worden seyn.

Anno 854. war Costantz noch ein kleine Stadt.

Anno 858. hat Ludovicus, König in Teutschland / zu Vlm einen Reichstag gehalten. Joach. Vadianus lib. 1. Farrag. Antiquitatum Alaman. sagt p. 22. num. 7. also: Placiti vocabulo etiam comitia imperialia intelligebantur. Ludovicus enim Pii filius, post pugnam ad Fontanetum cum Fratribus habitam, & obtentum Germaniæ regnum, placitum apud Ulmam, celeberrimum legitur habuisse.

Anno 861. ward das Closter zu Wiesensteig gestifftet:

Anno 881. hat Keyser Carl der Feiste/die Abbtey vñ das Dorff Zurzach dem Closter Reichenau geschenckt/ vnd demselben einverleibt.

Anno 883. hat eben dieser Keyser Carolus, alles/was sein Herr Vatter Ludovicus, dem Nonnen Closter zu Zürich gegeben/zu Vlm (in oppido Ulma, sagt gemeldter Vadianus,) bestättiget.

Anno

Anno 888. ist besagter Keyser Karl / im Dorff Neidingen an der Thonau gantz arm vnd verlassen/gestorben; daselbst jetzt ein Nonnen/ oder Jungfrawen Convent / oder Samblung / von den Graven von Fürstenberg gestifftet.

Vmbs Jahr 901. seyn deß Graven Attonis, (oder Ottonis von Kesselburg/) vnd der Adelindæ, drey Söhn von jhren Feinden/ im Abzug vom Closter Buchau am Feder See / vmbgebracht worden/ wie Raderus vnd Brunnerus wollen. Daß also die besagte H. Adelinda, Stiffterin deß gedachten Closters/der H. Hildegarden/Keysers Caroli M. Gemahlin/ Schwester/wie Bruschius, vnd andere sagen/ nicht köndte gewest seyn.

Anno 910. haben die Vngarn das Schwabenland heßlich verwüstet/deßwegen hernach das Dorff Vlm bevestigt worden ist/ wie Crusius schreibet.

Anno 916. da die oben bey der Jahrzahl 806. gedachte Fürsten noch gefangen gesessen/hat Keyser Cunrad der Erste/Graff Burkarden von Buchhorn am Boden See / Veringen / Helffenstein / im Rheinthal/vnd obern Turgöw/einen Edlen Schwaben/zum Hertzog in Schwaben gemacht. Vnd war er der Erste/der solch Hertzogthumb vom Reich zu Lehen empfangen / vnd in Schwaben so viel als deß Keysers Statthalter/seyn solte. Er ist hernach in Italia ermordet worden / vnd hat Keyser Henrich der Erste / das Schwäbische Hertzogthumb / vnd die Reichs Vogtey / entweder Anno 927. oder 29. Hermanno, einem Landgraven zu Hessen vnd Francken/verliehen. Deme succedirt haben Luithulfus, Keysers Otthonis I. Sohn / Anno 948. Burcardus II. deß obern Burcardi Sohn/ Anno 957. Otho I. Luithulfi Sohn/ vnd Keysers Ottonis I. Enkel/ Anno 973. Conradus, Anno 982. Hermannus II. Anno 997. Hermannus III. deß vorigen Sohn / Anno 1004. Ernestus von Oesterreich / Anno 1012. Ernestus II. deß vorigen Sohn/Anno 1015. Hermannus IV. deß vorigen Bruder. Henricus Keysers Conradi II. Sohn/ welcher hernach Keyser worden/ vnd gleichwol das Hertzogthum Schwaben/

wie

wie Gulerus sagt/biß auffs Jahr. 1045. behalten hat/als er zu solchem An. 1039. gelangt war. Auff jhn folgten/Otho. II. vor Witlispach/ im besagten 45. Jahr. Otho, III. Marggraff von Schweinfurt/An. 1048. so der 14. Hertzog gewesen/der Schwaben vom Reich zur Lehen empfangen. Rudolfus/Graff von Reinfelden/An. 1057. Er war der letzte / der dieses Fürstenthum allein auff seine Person zur Lehen empfieng/vnd darinn als ein Stadthalter deß Keysers herrschete. Nach jhm ist es erblich worden/vnd bekam solches Fridericus/ein Schwäbischer Freyherr von Hohenstauffen/zugenant der Alte / An. 1081. von deme die folgende Hertzogen / als / Keyser Fridericus I. vnd die andere herkommen seyn. Sihe vnten das Jahr. 1077. vnd 1102. Es sagte gleichwol J. Gulerus/in Beschreibung der 3. Löbl. Grauenbundten/ vnd ander Rhætischen Völcker/daß gedachter Fridericus von Hohen-Stauffen / so lang obgemelter Rudolfus von Rheinfelden gelebt / nie vollkommlich zu Besitzung deß Lands gelangen mögen/vnd nach seinem/deß Rudolffen Tode/hab er allein den Theil allgemeines Lands behaubtet/darinn vor Zeiten die Schwaben sich nidergelassen hatten: an die vbrigen Landschafften dieses Hertzogthumbs / als / an dem Schwartzwald/Neckergöw/Turgöw / Breißgöw / vnd was weiter möchte genamset werden/hab er/vnd seine Nachkömmling/vergeblich gesetzt; sondern solches alles sey Hertzog Bertholden dem andern von Zäringen/vnd seinem Samen/gebliben/der deß gedachten Rudolphi Tochter Agnes hatte. Daher komme es/daß die Hohenstauffischen sich mehrertheils allein Hertzogen zu Schwaben haben schreiben lassen. Vnd hiermit sey der Nam deß Allemannischen Hertzogthumbs schier durchauß in Abgang kommen. Entlich aber wurde ein Vergleich getroffen/vnd kame mit Schwaben/auch Rætien erblich an Friderichen von Hohenstauffen/vnd seine Nachkommen.

Vmbs Jahr 928. ist Dinckelspühel mit einfachen Mawren zu vmbgeben angefangen worden.

Anno 938. Hat sich Costantz der Vngarn Vberfall erwehret; in welchem Jahr auch ein Turnier von der Rheinischen Ritterschafft daselbst gehalten worden ist.

Anno 948. solle Hertzog Hermann in Schwaben das Bregentzer Schloß mit Gewalt eingenommen/vnd Lindau in den Brand gesteckt haben.

Anno 951. War zu Augspurg ein Reichstag.

Anno 952. fiel in gedachter Stadt Augspurg ein Stein einer vnmäßlichen gröffe/ mitten auff den Marckt auß der Lufft / welcher künfftigen Vnglücks vnd Jammers ein Vorbot gewesen.

Anno 954. erlegte Keyser Otto der Erste die Vngarn bey Augspurg/vnd brachte der Weber Zunfft / vnd Gesellschafft Rotte/eines Vngarischen Obersten / so in der Schlacht geblieben / Schild vnd Waffen / vnter andern eroberten Beuten/glücklich heim / so sie noch heutiges Tages in ihrem Wappen führet / vnd seyn der Schildt/ vnd Helm mit roth/vnd gelben Querchstrichen abgetheilet.

Anno 956. wohnete Fraw Hedwig / Keysers Heinrici I. Tochter/vnd Graf Eberharts von Eberstein in Schwaben/Wittib / auffm Schloß Hohendwiel/im Hegöw: gleich wie auch deß besagten Keysers Encklin/vnd Hertzog Heinrichs in Bäyern Tochter/auch Hedwig genannt / die in Griechischer vnd Lateinischer Sprach gar gelehrt/vnd darzu schön / aber sehr ernstlich gewesen/vnd in gemeltem Schloß ein Closter erbauet hat / so mit der Zeit/namlich Anno 1005. nach Stein am Rhein / von Keyser Heinrichen dem Andern/ist versetzt worden; weil solcher Orth gelegner war; da vorhin die Mönche hart hinauff auff Hohendwiel steigen musten.

Anno 973. starb S. Viricus / der 19. Bischoff zu Augspurg/ im 83. Jahr seines Alters.

Anno 974. oder 76. starb S. Conradus, ein Graff von Altdorff/so 42. Jahr Bischoff zu Costantz gewesen.

Anno 980. ist das Closter Petershausen/Benedictiner Ordens/ gegen der Stadt Costantz über/von dem H. Gebhardo Bischoffen daselbst/gestifftet worden.

Anno 982. ist das Closter Wettenhausen/ an der Camlach/deß Ordis der regulirten Chorherren S. Augustini, von den Grafen von

Rochen-

Rochenstain / oder vielmehr von jhrer Mutter Gertrud / gestifftet worden.

Anno 988. war ein sehr heisser Sommer / daher die Früchten / durch die Dürre vnd Hitze / zu nichte worden / vnd ein grosser Hunger / vnd Pest im Schwabenland darauff erfolget ist: Davon vnzahlbar viel Leuthe / vnd allein zu Hirschau / innerhalb vier Monaten 60. Mönche gestorben seyn.

Anno 990. ist nahend Ravenspurg / das Closter Weissenau / oder Minderau gestifftet worden: an welchem Ort vorhin ein Sitz der Einsidler gewesen / jetzt aber seyn Præmonstraten ser Ordens Mönche darinn.

Anno 992. waren die Bauren in Schwaben auffrührisch / wolten mehr nit / als den Priestern den Zehenden vnd der Obrigkeit jährlich eine Heü / sampt etlich wenig Pfennigen / gebē. Sie seyn aber unten gelegē.

Anno 994. solle das Jungfrauen Closter Obersten Felden / nahend dem Städtlein Botwar / gestifftet worden seyn.

Anno 996. ist S. Gebhardus, Bischoff zu Costantz / ein geborner Graf von Bregentz / gestorben / der auß seiner verstorbenen Mutter / Dietpurgen Leib geschnitten worden.

Anno 1010. hat Henricus / Herr zu Weissenhorn / Graff zu Maurstetten / vnd Landvogt in Ober Schwaben / deß H. Geistes Spital zu Memmingen / vmb den Anfang des Wintermonats / gestifftet.

Anno 1026. hat Guelpho, Hertzog aus Bäyern / die Stadt Augspurg eingenommen vnd zerschleifft. In einer Verzeichnüß wird gemeldet / es were Augspurg von Marggraff Leopolden auß Oesterreich / vnd Hertzog Hermann auß Schwaben / Anno 1084. zerrissen vnd zum guten Theil verbrant worden. Kaum nach vier Jahren hätte Hertzog Welph aus Bayern das übrige zerschleifft / verbrant / die Mauren eingeworffen / vnd dem Boden eben gemacht. Aber es ist umb das Jahr 1084. kein Hertzog in Schwaben gewesen / so Herman geheissen / aber wol vor dem 1039. Jahr.

Anno 1027. hat Keyser Conradus II. zu Vlm eine Zusammenkunfft angestellt. Zu dessen Zeit auch das Schloß Vrslingen nahend Roth weil gestifftet worden ist.

Anno 1031. vnd 1036. wurden zu Augſpurg Reichstäge gehalten.

Anno 1043. hielte man einen Reichstag zu Coſtantz / in dieſem Jahr war gar ein naſſer Sommer; daher in Schwaben/Frucht/ und Reben Schaden gelitten; ein Viehſterben vnd harter Winter erfolget iſt/daß viel Weinreben (ſo allezeit lang zuvor in Schwaben geweſen) erfroren ſeyn; vnd darauff ein Mißjahr an Getreid/ſampt dem Hunger/kommen iſt.

Anno 1048. hat Keyſer Heinrich der Dritte zu Vlm ein Geſpräch gehalten/vnd Marggraff Otten von Schweinfurt den Schwaben zu einem Hertzogen verordnet.

Anno 1051. ward ein Reichstag zu Augſpurg.

Anno 1054. ſtarb der berümte Hiſtorien Schreiber Hermannus Contractus, Graf Wolffraden von Veringen Sohn / auff ſeinem Gut Alſchhauſen / in der Gegend der Stadt Bibrach gelegen. Der Vatter aber ſtarb hernach im 1069. Jahr.

Anno 1063. mitten im Aprilen / war vier Tag lang ein kaltes/ ungeſtümes/ſchneyig/vnd Windigs Wetter / davon im Schwabenland/vnd anderswo/die Vögel/vñ das Vieh/auch der gröſte Theil der Bäume / vnd Weinberge / umbkommen ſeyn/vnd Schaden gelitten haben.

In dieſem Jahr hat ein Weib neben der Stadt Coſtantz ein Kind gebohren/ſo zween Köpff/vnd auch die andern Glieder biß zum Hinderling/doppelt gehabt hat. Cruſius.

Anno 1057. haben viel Fürſten Geiſt: vnd Weltliche/zu Vlm/ wider Keyſer Heinrichen den Vierten/einen Tag gehalten.

Vmb dieſes Jahr lebte Conradus, der am erſten ein Graf zu Würtenberg genannt worden/vnd Anno 1121. geſtorben iſt.

Anno 1077. hielte Keyſer Heinricus IV. einen Reichstag zu Eßlingen. Hergegen etliche Fürſten zu Pfortzheim (nicht Forchheim/ wie etliche melden) zuſammen kommen ſeyn/vnd Hertzog Rudolphen in Schwaben/vnd Grafen von Rheinfelden / zum Römiſchen König

erwehlet

erwehlet; der das Hertzogthumb Schwaben / vnd deß kleinen Burgunds/oder Nächtlands/seinem Tochter Mann Berchtolden von Zäringen/übergeben: gedachter Keyser Heinrich aber / Friderichen von Hohenstauffen zum Hertzogen in Schwaben gemacht/vnd jhme Anno 1079. seine Tochter Agnes zur Gemahlin geben hat: auß welcher Ehe/Hertzog Friedrich der Einäugige; vnd Conradus, hernach Römischer Keyser/entsprungen: vnd hat besagte Agnes/nach dem Tode jhres Eheherrens/sich an Leopolden/Marggrafen in Osterreich/verheuratet. Siehe oben das Jahr 916. vnd vnden das Jahr 1102. Besagter Hertzog Berchtold ist von Bekümmernüß deß Gemüts gestorben. Crusius.

Im gedachten 1077. Jahr ist Vlm/wie die Augspurgische Cronik sagt/noch ein Dorff gewesen.

Anno 1078. vnd folgende Zeit / wie auch deß Jahrs 1087. da Keyser Heinrich der Vierdte die Schwaben wider angriffe/war wegen deß innerlichen Kriegs/ein sehr betrübter Stand deß Schwabenlands. Dann besagter Keyser überzoge die Schwaben/so sich jhme widersetzten/mit einem grausamen/ vnd sehr vnbarmhertzigen Kriegsheer der Böhmen / verhergte alles mit Feuer / vnd Schwerdt; zerstörete die Städt/vnd machte die Kirchen/oder Tempel/dem Boden gleich. Wo etwa ein Häußlein vom Feuer übergeblieben / da hat man kein einige Ochsen Klauen /oder Vieh gefunden / vnd war ein solche Armuth in dem Schwabenland/daß an Mangel der Pferde/oder Ochsen/acht/ oder zehen Männer sich zusammen gethan/gepflügt/vnd gesäet haben/ damit sie ins künfftig etwas zu essen haben möchten. Es hielten gleichwol viel der grossen Schwäbischen Herren es mit dem Keyser; daher/ wegen jhrer Verdienst/vnter jhme nicht allein das Hertzogthumb/sondern auch viel Grafschafften / in welche vor Zeiten dasselbe getheilet war/mehrers anfiengen erblich zu werden.

Anno 1079. hat der Abbt zu S. Gallen Ulricus III. die Stadt Bregentz gewunen / vnd verbrand. Er eroberte auch die Stadt Marckdorff. In einer Verzeichnüß stehet/daß im Jahr 1084. in dem

Krieg der beyder Aebbte / auß der Auw / vnd von S. Gallen/besagt Markdorff geplündert/vnd in den Brand gesteckt worden sey.

Anno 1080. ward ein Turnier zu Augspurg gehalten. In diesem 80. Jahr / hat Hertzog Friderich zu Schwaben / vnter andern/einen Zug wider Keyser Heinrichs deß Vierten/seines Herren Schwehers/Rebellen/fürgenommen / vnd bey Höchstet an der Thonau/mit Hertzog Welphen/vnd seinem Anhang/eine Schlacht gethan/ vnd obgesiegt/in welcher der junge Graf Conrad von Rodd umbkommen/vnd in das Closter Rodd/ so vorhin ein Schloß gewesen/begraben worden. Damals hat auch jetztgemeldter Hertzog Friderich/den Bischoff Wigolden von Augspurg/auß der Statt verjagt/vnd S. Mauritzen Kirchen verbrandt/wie Wolleber f. 62. seq. berichtet.

Anno 1083. hat das Closter Reichenbach/im Schwartzwalt/seinen Anfang bekommen/als der Abbt Wilhelm zu Hirschau/S. Gregorn-Cell zu Reichenbach gestifftet hat.

Anno 1085. solle Hailbrunn/so bißher ein Dorff gewesen / mit einer Mauer umbgeben worden seyn. Andere aber sagen solches vom 1129. Jahr: vnd theils/daß es erst bey Regierung Keyser Friderichs deß Andern/geschehen.

Anno 1087. seyn zu Augspurg alle zame Vögel/als Enten/Tauben/Gänß/Pfauen / wie auch die Hüner/vnd jhre Jungen/gleichsam tobend worden / vnd einsmals hinweg geflogen; vnd haben anders nicht/ als wie andere wilde scheue Vögel widerumb herbey gebracht werdē mögē. Deßgleichen ist auch der mehrer/und gröste Theil Fisch/in den Wassern/vñ Teichē/durch ein sonderliche Pest/in der gantzen Landschafft zu Scheitern gangen. Chron. Aug.

Anno 1089. ist das Closter Zwifalten/Benedictiner Ordens/ von Graf Liutolden/vnd Kienen/oder Conone, von Achalm/leiblichen Brüdern/gestifftet worden.

Anno 1091. ward das Closter S. Peter/welches Bertholdus II. von Zähringen / so Anno 1111. gestorben / gestifftet hatte/ geweyhet. Ligt im Schwartzwald schier drey Meilen von Freyburg.

Anno 1094. lebte Beringerus, der erste Abbt in Weingarten.

Anno

Anno 1095. iſt das Cloſter Blaubeyren/durch die Pfaltzgrafen von Tübingen erbauet worden.

Jngleichem ward diſes Jahr das Benedictiner Mönchs-Cloſter Neresheim/in der Grafen von Oettingen Gebiet/auff einem gar luſtigen Hügel/das ander mal geſtifftet.

Wie dann auch in dieſem Jahr 95. das Mönchs Cloſter Alperſpach/deß Benedictiner Ordens/im Schwartzwald/durch Rutman von Huſin/Adelberten von Zollren/vnd Graf Alwicken von Sultz/geſtifftet worden iſt.

Anno 1096. ward das Benedictiner Cloſter zu Jſny/von den Grafen von Feringen/geſtifftet.

Anno 1098. ward durch Graf Vlrichen von Rætien/vnd Bregentz/die anſehnliche Mönchs Abbtey/Benedictiner Ordens/an dem Waſſer Bregentz/da es in den Bodenſee fällt/an einem ſehr luſtigen Orth/geſtifftet/ſo Alba Augia Brigantina, und ins gemein major Augia, oder die Merer Aw/genannt wird.

Anno 1099. ſtiffteten Ott vnd Hartmann/Gebrüder/Grafen zu Kirchberg/das Benedictiner Cloſter Wiblingen/oder Biblingen/wie es Cruſius nennet/nicht weit von Vlm/bey der Jler gelegen.

Vmbs Jahr 1100. ward Ravenſpurg mit einer Mauer vmbgeben.

Anno 1102. hat der oben zu den Jahren 916. vnd 1077. ernante Hertzog Friderich in Schwaben/zugenannt der Alte/ſein Schloß auff einem Hügel/über dem Rems Thal/für welches das Waſſer/die Rems/lauffe/zu einem Cloſter/Benedictiner Ordens/vnſer Frauenberg genañt/gemacht. Man hats hernach von dem darunter gelegnen Flecken Lorch/Laureacum, oder Laureacenſe Monaſterium, Laurich/vnd Lorch/geheiſſen. Er/Hertzog Friderich/deß Keyſers Heinrici IV. Tochtermann/iſt geſtorben Anno 1105. Jhme ſuccedirte ſein Sohn Friderich der Einäugige/deſſen Bruder/Keyſer Conrad der Dritte geweſen. Von dem Erſten/namlich Hertzog Friderichen/(deme Wolleber die Erbauung der Stadt Göppingen/vnd deß Schloſſes Hohen-

Stauffen

stauffen/zuschreibet.) seyn kommen/Conradus Pfaltzgraf bey Rhein/ vnd Fridericus Barbarossa, Römischer Keyser: von dem andern aber/nämlich Keyser Conraden / Henricus, vnd Fridericus/auß welchen Friderich Hertzog in Schwaben/Rhætien/vnd Francken worden; aber deß Jahrs 1167. ohne Leibs Erben/an der Pest gestorben ist; daher alle seine Lande seinem Herren Vettern / gedachtem Keyser Friderichen heimgefallen seyn. Sihe unten das 1190. Jahr.

Vmbs Jahr 1110. solle obbesagter Hertzog Friderich/der Einäugige/Schwäbisch Gemünd/nach dem sie zuvor bey Caroli M. Zeiten/von den Heyden etlicher massen bewohnt gewesen / vnd erstlich Keysers Gerepte / darnach Thiergart/vnd entlich wegen der Turnier/vnd Ritterspiel/Gamundia oder Gaudia Mundi, genant worden/mit einer Mauer vmbgeben haben. Sie ist hernach unter seinem Sohn/Keyser Friderichen/vnd andern Schwäbischen Hertzogen/vermehret: vnd endlich/als dieses Hohenstauffische Geschlecht An. 1269. mit Conradino/in Schwaben abgestorben/eine Reichsstadt worden.

Anno 1116. ist das Collegiat Stifft der regulirten Canonichen S. Augustini zu Bockenang / (so damals noch ein Dorff/(wiewol Crusius sagt/daß solcher Ort vnter Keyser Ludwigen/Keyser Arnolffs Sohn/von Rudolphē Freyherrn zu Weyßach/mit einer Mauer umbgeben/vnd auch das gemeldte Collegium von jhme gestifftet worden seye.) vnd Badisch/gewesen/jetzt Würtenbergisch ist.) von Marggraf Hermann zu Baden gestifftet / vnd hernach umbs Jahr 1290. viel reichlicher begabet worden.

Anno 1117. gab es starcke Erdbidem in Schwaben: geschahen auch andere Wunderzeichen / welche Vorbedeutungen waren deß Teutschen Kriegs/denn beyde Brüder/Hertzog Friderich der Einäugige in Schwaben/vñ Conrad/wider jhrer Frauen Mutter Bruders/ deß Keysers Heinrici IV. Feinde führten; darunter auch Bischoff Erlongus zu Würtzburg gewesen/deme deßwegen der gedachte Keyser/weil er von jhme abgefallen / das Hertzogthumb Francken genommen/vnd dem besagten seiner Schwester Sohn/Conrado, Anno 1116. geben hat/wie Crusius sagt.

Anno

Anno 1119. hat Marggraf Rudolff von Baden / Stutgart zu erbauen/ vnd zu befestigen angefangen.

Anno 1122. fienge man an / das Städlein Blaubeuren zu bauen.

Vmbs Jahr 1125. solle das Closter Ahusen / heutiges Tages Anhusen genannt / für Benedictiner Mönch / von Manegoldo/ Pfaltzgrafen zu Tübingen / vnd seinen Söhnen / in dem Brentzthal/ gestifftet worden seyn. Im besagten Jahr / hat Graf Wernher von Schwabeck / vnd Baltzhaussen/das Præmonstratenser Closter Vrsperg/oder Auersperg/an der Mindel/erbauet.

Anno 1126. ist das Closter Rhot/oder Münch Rot/Præmonstrat. Ordens / von Frauen Hemma / deß Freyherren / vnd Ritters Henrici von Wildenwerck/Gemahlin/gestifftet worden/so 2. Meilen von Memmingen gelegen. Im selbigen Jahr fiengen auch die Grafin von Bibreck / vnd Fr. Demuth von Zollern/das Closter Rockenburg anzuerbauen.

Item/in solche oder vorhergehende Jahr/ist das Frauē stifft/oder Canonissarum Collegium, Edelsletten / nahend dem Closter Vrsperg/vnd vier Meilen von Lauingen/gelegen/von Frauen Gisela, obgedachten Graf Wernhers zu Schwabeck / vnd Baltzhausen leiblicher Schwester angefangen worden. Die Sibende Abbtissin dieses Closters war Frau Margareth von Rhot / so zweymal / wie Crusius sagt/gestorben. Dann einmal/als man sie in den Windelen zur Begräbnüß in die Kirch getragen/ist sie/da man die Psalmen gesungen/ wider lebendig worden: vnd hernach/da sie dem Closter lange Zeit vorgestanden war/Anno 1257. endlich gestorben.

In diesem Jahr ward das Schloß Hohenstauffen/vom Keyser Lothario zum öfftern gestürmet/auch mit Vntergraben / wie noch zu sehen/viel/vnd zwar vergeblich/versucht. Das Closter Vrspringen/ Benedictiner Ordens / hat für Adeliche Weibspersonen/bey Regierung Keyser Ludwigs/Arnolphi Sohns/einen geringen Anfang gehabt; ist aber hernach umbs Jahr 1127. von den Herrn von Schelklingen vermehret worden.

Im selbigen 1127. Jahr/ward Rotweil vom Keyser Lothario vergebens belagert. David Wolleber in seiner Cronic/ sagt unter andern also: Keyser Lotharius zog von Hohenstauffen ab/ vnd für Rotweil darinn sich Keyser Conrad befand/belagerte die Stadt an allen Orten gar häfftig; vnd wiewol sie die Feind offtermals mit dem Sturm angeloffen/so wurden sie doch allemal wider abgetrieben; derhalben kamen in Zeit solcher Belagerung in Scharmützeln vnd Anlauffen/jhrer viel vmb das Leben/das weret nun schier also ein Jahr lang biß den Belägerten in der Stadt Proviant/vnd Nahrung/zerrinnen wolte/demnach auff gehabten Rath/sich etwas mit der That zu vnterstehen/vnd den Sachen/als zum höchsten bedrangt abzuhelffen/ zogen sie bey einer Nacht/vnversehenlich/mit einem Feindlichen Geschrey vnd gemachter Ordnung/ in Keyser Lotharii Läger/ setzten mit zusammengethaner Faust/entweder zu siegen/oder darüber zu sterben/an die Feind/ brachten dieselbige mit einem herrlichen Sieg in die Flucht/fiengen viel mächtiger Grafen/Herren/vnd Edelleut/erschlugen viel Volcks/ vnd nahmen alles/ was sie im Läger funden/ zogen mit Sieg/vnd herrlicher Beut beladen/ohne sondern Schaden/wider in die Stadt/ vnd zog Lotharius, vnd sein übrig Kriegsvolck/ mit grossem Schaden ab.

Anno 1128 ist das Closter Elchingen/unterhalb Vlm/gestifftet worden/von Hertzog Conraden auß Sachsen, vnd seiner Gemahlin Lucia, Friderici, vnd Conradi, der Hertzogen in Schwaben/ Schwester.

Anno 1129. hat obgedachter Keyser Lotharius, sampt seinem Tochtermann/Henrico Bavaro, Vlm/ (weil solcher Ort es mit den Hertzogen in Schwaben gehalten.) vil zwar/wie Einer berichtet/zweymal belagert/vnd obwol sich die Einwohner dapfer gewehret/auch eingenommen/zerstöret/vnd verbrant. David Wolleber referirt/in seiner Cronic/ die Zerstörung Vlm ins Jahr 1126. vnd sagt also: Anno 1125. war Vlm noch klein erbauet/ da Anno 1126. ihre Porten vor dem Keyser Lothario zugeschlossen. Es hat aber der Keyser die

Vorstatt

Vorstat verbrennt/verhergt/vnd gar zu Grund gericht/auch Steigleitern/vnd ander Kriegsrüstung an die Stadtmauren geworffen/vnd sie häfftig gestürmet/vnd endlich an vielen Orten die Mauren zerbrochen/die Porten eröffnet/viel nam hafftte Bürger erwürget/die andern gefangen/vnd vertriben/vnd darauff die Stadt gar in Grund zerstört/also/daß bey nahend kein Stein auff dem andern gelassen worden/die hernach K. Conradus der dritte wider auffzubauen gebotten/der jhr auch viel herrlicher Privilegien nicht allein gegeben/sondern auch mit Geld/vnd Volck/derselben stattliche Hülff/vnd Steuer gethan. Aber andere/vnd darunter auch Sethus Calvisius, setzen die Eroberüg ins 1129. Jahr. Mag aber wol seyn/wie auch hie oben stehet/daß gemelter Keyser Vlm zweymal/vnd zwar erstlich im Jahr 26. vergebens belagert hat.

Anno 1130. hat Hertzog Friderich auß Schwaben/Altorff/Ravenspurg/vnd Memmingen/der Welffen altvätterliche Sitz/in dem Krieg/den er mit jetzt. gedachtem Hertzog Heinrichē dem Hoffertigen/auß Bäpern/geführt/mit Feuer/vnd Schwerd/verwüstet. Andr. Brunnerus in Annal. Boicis.

Vmb dieses/oder vorgehendes 29. Jahr/ist Göppingen zu einer Stadt worden.

In dieses 1130. Jahr ohngefehr/setzen theils die Stifftung deß Manns Closters Fultenbach/in der Marggrafschafft Burgau. Hat aber seinen Anfang früher gehabt/wie oben zum Jahr 739. gesagt worden. Mag hernach etwan zerstört/vnd vmb diese Zeit wider erbauet/oder erneuert/vnd vermehret worden seyn.

Anno 1132. ist zu Augspurg/zwischen deß Keysers Lotharii Soldaten/vnd den Burgern/ein Auffruhr entstanden/darüber viel Bürger ermordet worden/vnd die Stadt gröstentheils verbronnen ist. Crusius sagt/es were Augspurg deßwegen verbrant worden/weilen solche Stadt es mit Hertzog Conraden in Schwaben/vnd Francken/hernach Keysern/gehalten.

Anno 1133. ist deß Thomæ Lyrers von Ranckwil Teutsche

Chronic/von Schwäbischen Sachen/erstlich abgeschrieben worden; deren Inhalt Crusius part. 2. Annal. Suev. lib. 9. c. 16. erzehlet.

Anno 1135. war ein Reichstag zu Augspurg. David Wolleber schreibet/es sey in diesem Jahr ein solcher heisser vnd dürrer Sommer gewesen / daß nicht allein die Berg/vnd Wälde / gebrannt / sondern auch die Wasserbäch außgedrucknet worden.

Anno 1137. ward das reiche Closter Salmonsweil/oder Salmenswiler/Cistertzer Ordens/gestifftet; wie zwar Crusius wil. Andere sagen/daß es geschehen zwischen den Jahrē 1130. vnd 1140. vñ setzen also kein gewisses Jahr. Der Stiffter war Gunthramus Freyherr von Adelsreutin.

Anno 1140. ward das zerstörte Ulm wider zu erbauen/von den Burgern/so sich wider gesamlet/mit Fleiß angefangē/ein neuer Grab auffgeworffen / mit demselben Grund die alte Gräben zu: vnd außgefüllt / vnd solcher Ort / dreyfach gröſſer / alß er zuvor gewesen / gemacht Crusius,& Wolleber.

In diesem Jahr belagerte gemelter Keyser Conrad/der dritte diß Nahmens / das Städlein Weinsperg / so jetzt Würtenbergisch / vnd thate den Weibern die Gnad/daß sie/was ein jede tragen konte/mit sich außtragen möchten. Da dann dieselben/an stat anderer Sachen/ein jede jhren Mann auff die Achsel gefast / vnd auß der Stadt getragen. David Wolleber sagt: Anno 1141. hat gedachter Keyser Conrad bey dem Closter Neresheim im Rieß / mit Hertzog Welphen auß Bäyern eine Schlacht gehalten/vnd obgesigt. Ob aber wol Hertzog Welph kümmerlich entkommen; so rüstete er sich doch wider / vnd schlug mit dem Keyser abermals nicht weit von Weinsperg/bey dem Dorff Elenhofen/da er abermals gewaltig einbüßte/daß die übrigen in das Städlein Weinsperg fliehen muſten / welches hierauff belagert / vnd vom Keyser eingenommen ward. Setzet also besagter Wolleberus die Belagerung Weinsperg/ so Andere zum 1140. Jahr referiren/in das 1141.

In

In diesem Jahr / 40. oder vmb solche Zeit / soll das Adeliche Nonnen Closter Creutzthal / Cistertzer Ordens / oberhalb Riedlingen / erbauet worden seyn. Als solches zu Grund gangen / hat es vmbs Jahr. 1230. Graf Ego von Landau wider auffgerichtet.

Anno 1142. war ein Reichstag zu Costantz.

Anno 1144. ward das Closter Herbrechtingen an der Brentz / heutiges Tages Herbertingen genant / deß Ordens der regulirten Chorherren S. Augustini / von Hertzog Friderichen in Schwaben / so hernach Keyser worden / als sein Herr Vatter noch gelebt / gestifftet. David Wolleb er schreibet es besagtem Vatter selber zu.

Anno 1145. stirbt S. Rupertus / Abbt zu Ottenbeuren / im 120. Jahr seines Alters.

Anno 1146. (theils setzen das 48.) ist die Abbtey Herren Alb / Cistertzer Ordens / gestifftet worden / vom Herrn Bertholdo von Eberstein.

In welchem Jahr / am Mitwoch nach Pfingsten / fast im gantzen Teutschland / durch Kälte alle Früchten / Weinstöck vnd Bäum / zu Grunde gangen / vnd was über geblieben / das ist durch stätiges Regenwetter / vnd Ergiessung deß Wassers im Brachmonat / vollends darauff gegangen. Welche daher das folgende Jahr ein vnglaublicher Hunger / vnd Pest / in diesem Lande erfolget ist.

Anno 1147. stirbt Hertzog Friderich der Einäugige zu Schwaben ꝛc. vnd wird in S. Walpurgs Closter im Elsaß begraben / deme sein obgedachter Sohn Fridericus Barbarossa succedirt hat.

Anno 1148. ist das Closter Maulbrunn / Cistertzer Ordens / gestifftet worden.

Anno 1152. ward das Closter zum Holtz / sonsten das Closter S. Johann Baptista im Wald genannt / nahend der Schmutter / von Marquardo, Marschalken von Dornsperg vnd Bobingen / vnd seinem Sohn Othone. für Männer / vnd Frauen / gestifftet. Jetzt aber ist es nur ein Frauen Abbtey

Anno 1153. war ein Reichstag zu Costantz.

Anno 1156. kam deß Keysers Friderichs deß Ersten Kriegs-Volck/wider die Mäyländer/zu Ulm zusammen. Und weilen sich die Böhmen/so dem Keyser zu Hülff zogen/übel verhielten/so wurden damaln jhrer bey 300. von den Burgern/und Bauren/erschlagen.

In diesem Jahr ward ein Reichstag zu Augspurg gehalten.

Anno 1160. ward die Sonn / wie Wolleber schreibet / einen gantzen Tag verfinstert/und so dunckel anzusehen/wie der Mond.

Anno 1165. hielt vorgedachter Keyser Friderich einen Tag zu Ulm.

In selbigem Jahr ward Kelmüntz in dem Krieg/wider Hugen Pfaltzgrafen zu Tübingen/von den Bäyrischen / belagert/erobert und geschleifft. Und in solchem Krieg / und Jahr/ward Hertzog Welph/ vor Tübingen / so er belagert hatte / vom gemeldten Pfaltzgraf Haugen/hart geschlagen/und biß in 900. von den Feinden gefangen.

Anno 1167. hielt Keyser Fridericus Barbarossa, wie Wolleber berichtet/einen Reichstag zu Ulm.

Anno 1171. hat Hugo III. Pfaltzgraf von Tübingen/das Closter Marchtal/so zwar vorher gestanden / aber eingangen war / wider auffgerichtet. Die Mönch seyn Præmonstrater Ordens.

Anno 1180. starb der letzte Graf von Pfulendorff Rudolphus; und kame Stadt/und Grafschafft Pfulendorff ans Reich.

Anno 1181. hat Volcknandus, ein Freyherr von Eberspeg/ das Closter Madelberg / oder Adelberg/zwischen Hohenstauffen/und Schorndorff / von jedem Ort eine Meilwegs gelegen/gestifftet. David Wolleber in seiner Cronic schreibet / daß besagter Wolcknand der letzte seines Stammens gewest / und daß solches Præmonstrater Closter Adelberg/deß Jahrs 1269. in Würtenbergischen Schutz; und Schirm kommen seye/und der Käyser Fridericus der Erste/als Er Año 1188. in solches gelangt / drey edle Knaben verordnet habe / welche allda / in Christlicher Lehr/und Zucht / unterwiesen werden solten / die er einem Closter Bruder befohlen. Als aber die Knaben der Hoffhaltung / und Wollusts mehr/dann deß Closterlebens gewohnt waren/hätten sie folgends

gends den Bruder/wie er in der Tobelwisen spazieren gangen / angegriffen/jhn auff den Boden gezogen/vnd demselben die Augen außgestochen / vnd wiewol sie darauff flüchtigen Fuß gesetzt / so hette sie doch der Keyser zur Hand gebracht / gefänglich eingezogen / vnd ein Zeitlang mit Wasser/vnd Brot/gespeist/letzlich jhnen Gnad bewiesen/vnd straisbald von Hauß vnd Hof abgefertiget.

In diesem Jahr / oder vmb diese Zeit / hat Pfaltzgraf Rudolff von Tübingen/Hugonis deß dritten Sohn / das Closter Bebenhausen/nahend Tübingen gelegen / so vorher die Edlen von Lustnau gestifftet hatten / mit mehrern Einkommen reichlich begabet: Daher er für den Erbauer dieses Closters/von etlichen gehalten wird. Ist anfangs dem Præmonstratenser Orden gewidmet: hernach aber an dessen Stat/der Cistertzer S. Bernhards Orden allda eingeführet worden.

In diesem Jahr/solle auch/von Keyser Friderico Barbarossa, die Probstey der regulirten Chorherren S. Augustini / im Städlein Waldsee/zwischen Bibrach/vnd Ravenspurg/gestifftet worden seyn.

Anno 1182. ist das Benedictiner Closter Vrsin / ins gemein Irsin/oder Yrsee / ein wenig vnterhalb der Reichsstatt Kauffbeuren/ durch Marggraf Heinrichen von Rumsperg / vnd seine Söhn ꝛc / gestifftet worden.

Anno 1183. ward vom Grafen VVittigovo von Albeck / das Closter S. Michaelis, der regulirten Chorherren S. Augustini, auff dem Berg bey Vlm/der daher S. Michaelsberg genant wird/zu bauen angefangen; welches aber hernach im Jahr: 1215. in die Insel Wengen/so die Blau machet/ausserhalb der Stadt Vlm/da der Zeit deß Leibheimers Hammerwerck ist; vnd endlich Anno 1399. gar in die Stadt ist versetzt worden; da es noch der Zeit ist/vnd zu den Wengen genannt wird.

In diesem Jahr 83. ward ein Reichstag zu Costantz.

Anno 1186. war ein warmer Winter / wie auch im folgenden Jahr/da die Bäume im Jenner blüheten/vnd die Aepfel im Hornung/

an der

an der gröſſe wie eine Haſelnuß/ſich ſehen lieſſen. Im Mayen war die Erndt/vnd im Auguſtmonat das reiffe Weinleſen. Aber das folgende Jahr war alles widerig.

Anno 1187. war ein Reichstag zu Augſpurg.

In dieſem Jahr war das Præmonſtratenſer Cloſter Schuſſenried/oder Sorethum, wie Romanus Hay ſagt/geſtifftet: Cruſius aber ſetzet ſolche Stifftung in das 1188. Jahr.

Anno 1190. iſt Keyſer Friderich der Erſte/ ein gebohrner Schwab/faſt 70. Jahr alt/im Waſſer umbkommen. Er hat das Schwabenland auff ſeinẽ Sohn Friderichen/ſo mit jhme wider die Saracener gezogen/aber nach ſeinem Tode/in Syrien/an der Peſtgeſtorben iſt/gerichtet. Deme ſein Bruder Conradus ſuccedirt hat. Als aber derſelbe Anno 1196. in ſeiner Stadt Durchlach/geſtorben/ſo gab ſein Bruder/vnd auch deß beſagten Friderici Barbaroſſæ Sohn/Keyſer Heinrich der Sechſte/das Hertzogthumb Schwaben (ſihe oben das Jahr 1102.) ſeinem Bruder Philippo, welcher als er auch Keyſer worden/dem Hertzog Bertholden von Zäringen (der hernach Anno 1218. ohne Leibs Erben/geſtorben.) die Verwaltung deß Hertzogtumbs vertrawt/vñ jhme noch darzu 1100. Marck Silbers geben hat/damit Er/wie Gulerus ſchreibet/deß Römiſchẽ Reichs nicht begehrte. Nach deß gedachten Keyſers Philippi Todt/war Fridericus Rogerius, König in Sicilien/gedachten Keyſers Heinrici VI. Sohn/diß Namens der Sechſte/Hertzog in Schwaben/ſo folgends auch Keyſer worden/vnd das Land Schwaben Anno 1223. ſeinem von Conſtantia, Königs Ferdinandi von Aragonien Tochter/erzeugten Sohn/Henrico, zu verwalten geben. Als aber derſelbe/wegen ſeines Abfalls vom Vatter/über etliche Jahr/in ewige Gefängnüß kommen/ſo iſt ſein Bruder Conrad/nicht allein Römiſcher König/ſondern auch an ſeiner ſtatt/Hertzog über das Schwabenland worden. Vnd dieweil VVenceslaus der Einäugige/König in Böheim/wegen Kunigunden/ſeiner Gemahlin/ſo mit Keyſer Friderichen Geſchwiſter Kind geweſen/Erbrechtliche Forderung/an dem Hertzogthumb Schwaben

gehabt/

gehabt/ſo iſt er / vom Keyſer Anno 1235. mit zehen tauſend Marck Silbers / vmb all ſeine hieran habende Anſprach / außkaufft worden. Von den übrigen ſihe vnten das Jahr 1253.

Anno 1197. vnd 1203. waren Reichstäge zu Augſpurg.

Anno 1205. ſtarb der Veſt Hartmann Ehinger / Geſchlechter zu Vlm; vnd Anno 1240. Vlrich Ehinger/welche beyde vnter einem Stein/zu Herbertingen/in der Kirchen Capell/ſo die Ehinger geſtifftet/begraben liegen. Es war damaln der Brauch/wann einer von den Ehingern/auff Herbertingen kam/daß der Abbt deß Cloſters jhme entgegen gieng/vnd demſelben die Schlüſſel zum Cloſter übergabe; wie Cruſius part. 2. Annal. lib. 12. c. 11. berichtet.

Anno 1207. hat Papſt Innocentius, dem Abbt in der Reichenau dieſe Freyheit gegeben / daß er zu Rom/vnd bey allen Geiſtlichen Zuſammenkünfften/auß ſonderlicher Gnad / zu deß Bapſts Füſſen ſitzen vnd in ſeiner Hand das Buch der Sacramenten/der Päpſtlichen Geſätzen / vnd Ordnungen der Heiligen Vätter halten ſolte. Item auß Bruſchio.

In dieſem Jahr ward ein Reichstag zu Augſpurg.

Anno 1208. iſt obgedachter Keyſer Philippus, Hertzog in Schwaben / zu Bamberg / vom Pfaltzgraf Othen zu Wittelſpach/ vmbgebracht worden. Als die Keyſerin Irene jhres Herren Todt vernommen/ſo iſt ſie vmb jhr getragene Leibes Frucht kommen / vnd nach etwas mehr/als zweyen Monaten/zu Hohenſtauffen / geſtorben/ vnd in dem Cloſter Lorch begraben worden.

Anno 1209. ſeyn die Franciſcaner Mönch gen Vlm kommen.

Anno 1210. ward ein Reichstag zu Augſpurg gehalten.

Anno 1211. hat die Ritterſchafft in Schwaben einen Turnier zu Ravenſpurg angeſtellt.

Anno 1212. ſolle Rotenburg am Necker / ſo zuvor Landoort oder Landsfurt geheiſſen/durch Erdbidem eingefallen ſeyn.

Anno 1215. vnd vmb ſelbige Zeit/ſolle Keyſer Friderich der Ander/Eßlingen/Reutlingen/Gmünd/vnd Hailbrunn / zu Städten gemacht/

macht/vnd mit einer Mauer vmbgeben haben. An einem Orte liese t man/daß Anno 1220. die Mauer zu Eßlingen gemacht worden.

In besagtem Jahr 1215. ward ein Reichstag zu Augspurg. Vnd hat/in solchem Jahr/auch gedachter Keyser/zu Vlm/dem Closter Lorch seine Privilegia confirmirt.

Vmbs Jahr 1220. ist das Closter Rode/oder Münchsrot/Benedictiner Ordens/ in der Grafschafft Oettingen/ gestifftet worden/ vom Abbt zu Hirschau/ mit Hülff Graf Hermans zu Leiningen/ vnd Graf Dimons von Bratseleden.

Anno 1225. ward wider ein Reichstag zu Augspurg gehalten.

Anno 1227. bekam das Jungfrauen Closter Baind/ oder Poundum, Cistertzer Ordens/nahend Ravenspurg/einen geringen Anfang. die Erste Regentin starb Anno 1232. das Closter aber ward erst Anno 1240. gebauet/oder etwas hernach.

Anno 1228. ward das Prediger Closter zu Vlm erbauet.

Vmbs Jahr 1233. ward das Frauen Closter Heckenbach/ oder Heppach/Cistertzer: oder Bernhardiner Ordens/angefangen: wiewol theils solches für älter halten/vnd sagen/daß es Norbertus, Bischoff zu Cur/der Anno 1087. darinn gestorben/gestifftet habe.

Im selbigen Jahr fienge man an das Prediger Closter in Eßlingen zu bauen.

Anno 1235. lebten etliche Edelleute von Nau/ denen der Fleck Nau/oder Langenau/so der Zeit Vlmisch ist/gehört haben solle.

Im besagten 1235. Jahr kam die Herrschafft Aurach/ durch Heyrath/an Würtenberg.

Vmbs Jahr. 1237. hat zu Vlm/ auffm Grieß/ ein Frauen Closter/einen geringen Anfang bekommen/ so vmbs Jahr 1250. oder 52. in die Gegend deß Schlosses Seflingen/ so den Grafen von Dillingen gehört hat/von Hartmanno, dem Bischoff zu Augspurg/vnd Grafen zu Dillingen/auß der Stadt versetzt/vnd/wie man sagt/von jhme allda am ersten S. Claræ Ordē eingeführet worden. Seine Mutter Wilpurg/Gräfin zu Kelmüntz/hat hernach denselbē Schwestern/

das

daß besagte Schloß Seflingen/mit allen darzu gehörigen Dörffern/ geschenckt / vnd befohlen / daß das Closter mit grösserm Ansehen solte erbauet werden; daselbst sie auch selbsten Aebtissin worden/vnd Anno 1281. gestorben ist. Anno 1484. als H. Wilhelm Besserer/vnd Herr Johann Ehinger Burgermeister waren / kam solches Closter unter der Stadt Vlm Schutz. Anno 1492. hat die Aebtissin / Elisabetha Reichnerin/von neuem/vnd auß dem Grund/vnd vielherrlicher/als es zuvor war/dieses Closter gebauet. Crusius.

In gemeldtem 1237. Jahr/haben sich die Franciscaner Mönch nach Eßlingen/ein Closter allda zu bauen/begeben.

Anno 1238. ist Nördlingen mit allen Brieflichen Instrumenten/biß auff 16. Häuser/verbronnen.

Anno 1239. haben das reiche Spital zu Bibrach erstlich gestifftet/erbauet/vnd begabet / Vlrich / vnd Halmwig / zwey Brüder / vnd Ritter von Eschendorff/oder Eßendorff.

Anno 1240. ist Conradus von Lichtenau / der neundte Probst zu Vrsperg/dessen Chronic im Druck vorhanden/gestorben.

Anno 1241. hat Sibotho, Bischoff zu Augspurg das Nonnen-Closter Schönfeld/an einem gelegenen Ort/erbauet. Ligt nahend der Schmutter.

Anno 1244. vnd 46. wird der Herren Conrad / vnd Heinrich Welser/Geschlechter / gedacht / welche / die Stadt Augspurg damals regieren helffen/vnd hohe Aempter getragen haben.

Anno 1245. ward das Nonnen Closter Stetten/vnter Hohenzollern/von Herren Graf Friderichen von Zollern erbauet.

Anno 1247. belagerte der wider Keyser Henricus, zugenant Raspe / Landgraf in Hessen / Reutlingen / vnd Vlm / vergebens; vnd ward er / an diesem letzten Ort / ohngefehr mit einem vergifften Pfeil getroffen / darzu hernach die rothe Ruhr kommen / daran er gestorben vnd in seiner Stadt Eisenach begraben worden ist. Crusius. David Wolleber sagt also: Anno 1246. hat Heinrich/Bischoff zu Straßburg/der es mit Landgraf Heinrichen wieder Keyser Friderichen den

Andern/gehalt/Gengebach/Hausc/Offenburg/uñ andere Ort mehr/ sambt dem gantzen Kintziger Thal/belagert/bestritt/etlich gar zerbrochē/vnd theils mit Feuer verbrent. Der Landgraf selbsten zog für Reutlingen/welche Keyser Friderich/auß einem Dorff zur Stadt gemacht/ belagerte dieselbe; Sie bliebe aber dem Keyser/ ohnangesehen deß Bäpstischen Banns/beständig/derhalben er abzog/vnd sich für Vlm lagerte/da er dann von einem ungefaren Schuß auß der Stadt mit einem Pfeil getroffen ward.

Anno 1248. ist das Städtlein Leonberg gestifftet/ mit neuen Gebäuden gezieret/vnd mit einer Mauer/ von Graf Eberharten zu Württenberg/ vmbgeben worden.

In diesem Jahr ist das Regiment zu Schwäbisch' Gmünd/ so vorhin bey dem Adel gestanden/wegen Vneinigkeit/an das gemeine Volck kommen.

Anno 1250. ist das Closter Pfullingen nahend Reutlingen/von Mechtild/vnd Irmel/zugenant Remxin/ Frauen zu Pfullingen/für Weibspersonen gestifftet worden.

In diesem Jahr ward auch das Nonnen Closter Löwenthal/Dominicaner Ordens/vnterhalb Buchhorn/nach desselben ersten Brüst/ gleich zum andernmal gestifftet/ von Johanne Ritter von Ravenspurg/vnd seiner Gemahlin/Frauen Tuta von Angelburg/so die erste Priorin allda worden/die auch in diesem Closter begraben ligt. Es ist solches zweymal verbronnen/ vnd allwegen auff S. Euphemiæ Tag/ ein mal durchs Wetter; das ander mal aber/ haben es zwey Nonnen/ die wider jhren Willen daselbst seyn mustē/angezündet. Crusius.

Im besagten 1250. Jahr ward das Nonnen Closter Offenhausen/oder Gnadenzell/gebauet.

Es starb auch in diesem Jahr/den 13. Christmonat/ Keyser Friderich der Ander/Hertzog in Schwaben.

Anno 1251. hat Graf Vlrich von Württenberg das Schloß Witlingen/ nahend Aurach/ vom Bischoff zu Costantz/ vmb 110. Marck Silbers erkaufft.

Anno

Anno 1253. (al. 54.) den 22. Maij / starb Keyser Conrad der Vierdte / Hertzog in Schwaben so seinen Herren Vattern / obgedachtem Keyser Friderichen / succedirt hatte. Er verließ seinen Sohn Cunradinum, den letzten Hertzogen in Schwaben / von deme unten im 1269. Jahr: von den vorgehenden aber oben im Jahr 1190.

Anno 1255. ist der Fleck Balingen ein Städlein worden.

In diesem Jahr ward das Jungfrau Closter Stainhaim / insgemein Marienthal genant / so eine Stund Wegs von dem Württenbergischen Städlein Marpach gelegen / erbauet.

Anno 1256. ist das Cistertzer Clösterlein zum Eck / mitten am Heiligen Berg gelegen / vnd in welchem allezeit einer von Salmansweil zu wohnen pfleget / gestifftet worden.

Anno 1258. hat Graf Haremañ von Dillingē seinen Schwäher Ægidium Grafē von Kelmyntz / durch den Schreiber / vmbbringen lassen: der deßwegen hernach zu Trier hingericht wordē; vñ hat daher seine Witib hernach das Schloß Seßlingen bey Vlm / zu einem Closter gemacht: wie oben zum Jahr 1237. hievon Bericht geschehen.

Anno 1260. oder umb solche Zeit / ist das Closter Mindelheim im Flecken Berdernow gestifftet / hernach aber im Jahr 1263. in das Städlein Mindelheim versetzt worden.

Anno 1264. ist das Frauen Closter Gnadenthal Bernhardiner Ordens / vnd eine halbe Meile von Schwäbischen Hall gelegen / durch die Grafen von Krauten gestifftet worden.

Anno 1265. solle das Stifft zu Beutelspach / durch Graf Vlrichen von Württenberg angefangen worden seyn.

Anno 1267. geschach bey Haigerloch ein hartes Treffen zwischen den Grafen von Zollren / vnd Hohenberg / auff Allerheyligen Tag in welchem sich der Graff von Zollern gar dapffer gehalten hat.

In diesem Jahr solle Vberlingen ein Reichsstatt worden seyn.

Anno 1269. den 26. October. ist der oben im Jahr gedachter Cunradinus, Hertzog in Schwaben / zu Neapoli in Italia mit dem Beil gerichtet worden. Er wird fast von allen für den letzten Hertzogen

deß Hohenstauffischen Geblüts in Schwaben gehalten. Daß ob wol Hentius, König in Sardinien/ Keyser Friderici II. Sohn/ ihn überlebt: weil er aber von den Bononiensern / in ewiger Gefängnüß / biß auff sein Ende / vnd das Jahr 1272. gehalten worden / so wird er von vielen nicht gerechnet. Obgedachter Fürst/ der eigendlich Conradus, aber von den Welschen / wegen seiner Jugend Conradinus, oder Cunradinus, genannt worden/ alß er sich Anno 1267. nacher Italien rüstete/ sein vätterlich Königreich Neapolis einzunehmen / solle alles/ was er im Teutschland gehabt/ entweder gantz/ vndgar verkaufft/ oder versetzt/ vnd verpfändet haben; wie Theils wollen. Crusius sagt/ nach dem mit ihme der Stamme der Hertzogen in Schwaben abgangen/ so seye dieses Hertzogthum dem Röm. Reich heimgefallen: aber in viel Theil zertheilet worden. Keyser Rudolff von Habspurg habe hernach seinen Sohn Rudolphen zum Hertzogen in Schwaben gemacht. Seyn auch die Herrschafften/ so die Schwäbische Hertzogen im Turgöw / vnd Zürichgöw / auch anderswo im Schweitzerland / gehabt/ in den Gewalt der Grafen von Habspurg kommen: So aber mit der Zeit den Schweitzern zu Theil worden. Pfortzheim vnd Zell / so zu dem Hertzogthum Schwaben gehört haben / seyn nach dem Tode deß gedachten Cunradini, an die Marggrafen von Baden gelangt: denen auch Keyser Friderich der Ander / nach Abgang der Grafschafft Kraichgöw / als die Lehenbare Ort wider dem Reich heimgefallen/ Durlach vnd Haidelsheim/ geschenckt habe; wiewol Haidelsheim hernach der Pfaltzgraven worden. Vnd habe folgends/ im Jahr. 1495. Keyser Maximilian der Erste / Graf Eberharten von Würtenberg (als dieses Hauß an Gütern/ vnd Ehre/ wegen geführter Thaten/ schon langsten nicht wenig gewachsen war) zum ersten Hertzog zu Würtenberg/ aber nicht über das gantze alte Schwaben/ gemacht. So schreibet Gulerus, was von Rætischen Landen bißher dem Hertzogthum Schwaben zugehört habe/ daß sey dieser Zeit/ nemlich mit Abgang deß Cunradini, von selbigem auch ledig worden. Die Herrschung Rætischer Landen stund mehrertheils bey dem Bischoff von Chur / bey dem

Abbt

Abbt zu Disentis / bey dem Grafen zu Bregentz / Montfort / Wernberg / Windeck / Sargens / Realt / Masox / Mätsch / Tyrol / Teufers / Cleven ꝛc. Bey den Freyherren von Aspermont / Rezünß / Bellmont / Vaz / Monalt ꝛc. Bey etlichen von Adel / vnd bey Gemeinden / die frey waren. Alle herrscheten für sich selbs / oder durch jhre Nachgesetzte Ampteuthe / erkanten mehrer Theils den Keyser / vnd das Reich / für jhr Haupt / vnd Lehenherren; vorbehalten / was ein jeder eigendlich besaß: Waren ferner weder dem Hertzogthum Schwaben / noch andern unterworffen. Nach deß offtgedachten Hertzogs Cunradini Tod / ward Herr Heinrich von Waltpurg / Druchseß / zu Petern / König in Aragonien geschickt / deme dieser König der Hertzogen in Schwaben Wappen / nemlich drey schwartze Löwen / so die Herren von Waltpurg noch führen / gegeben. Oberwehnter Wolleber meldet / daß Conradinus besagten König Peter zum Erben der Königreich Sicilien / vnd Neapolis / vnd jhme solches durch Herrn Heinrich Druchsessen von Waltpurg (selber) mit Anzeigung seines jämmerlichen Standes / zu wissen gemacht; welcher Druchsäß dem König Petern den gülden Ring / vnd klägliche Potschafft gebracht / vnd hergegen vom König das Wappen der drey schwartzen Löwen im gelben Feld bekommen / das vorweilen die Freyherren zu Hohenstauffen geführet haben.

Anno 1270. ist Kirchen / oder Kirchheim im Rieß / vnd der Grafschafft Oettingen / ein Cistercienser Nonnen Closter / vnd Abbtey gestifftet worden.

Vnd vmb dieses oder das 1284. wie Crusius beydes setzet.) ist auch Kirchheim unter Teck / von Hertzog Conraden zu Teck mit einer Mauer vmbgeben / vnd zur Stadt gemacht worden.

Anno 1271. soll Rotenburg am Necker / von Graf Albrechten zu Hohenberg / wider auffgerichtet worden seyn / welcher daselbst Anno 1267. ein Carmeliten Closter gestifftet hat.

Im gemelden Jahr ist Dornhaim / von Hertzog Ludwigen zu Teck / mit einer Mauer vmbgeben worden.

Anno 1274. sollen Lauffen am Necker / Wineden / Nagolt / Neuenburg /

enburg / Rosenfeld / Sultz / vnd Tuelingen / erst umbmauret / vnd zu Städlein gemacht worden seyn.

In diesem Jahr ward ein Reichstag zu Augspurg gehalten.

Anno 1276. ist das Städlein Dornstett an das Hauß Württenberg kommen.

Anno 1277. ist der Bodensee gantz überfroren; welches auch Anno 1572. geschehen. Crusius.

Anno 1278. hat der Abbt deß Closters Gengenbach / vom Keyser Rudolpho, erlangt / daß kein Unterthan / vnd Lehenmann / von seinem Urtheil appelliren möge.

Anno 1279. galt zu Ulm ein mittle Rocken / 2. Schilling Heller. 1. mitle Spelten / oder Vesen / zehen Pfenning / vnd ein mitle Habern sieben Pfenning. Crusius.

Anno 1280. war ein Reichstag zu Augspurg.

Anno 1281. hat ein Weib zu Eßlingen / in der Blinsowe / ein Kind gebohren / so zwey Häupter / die einander ansahen / vnd vier Armen / so einander vmbfiengen: vnd 2. Scham / hatte: aber bald nach der Geburt gestorben ist.

Anno 1282. kam Arbon am Bodensee / durch Kauff / an das Bistum Costantz.

In diesem Jahr ward wider ein Reichstag zu Augspurg gehalten.

So kam dieses Jahr die Stadt Herrenberg / mit Korau / vnd 13. Dörffern durch Kauff / vmb vierzig tausend Pfund Heller / hällischer Müntz / ans Hauß Württenberg.

Vnd hielte in solchem Jahr / Keyser Rudolff seinen Hoff zu Ulm.

Anno 1283. soll der letzte Marggraf zu Burgau Henricus, deß Crusii ersten Meynung nach / gestorben / vnd im Closter Wettenhausen begraben worden seyn. Wiewol er hernach sagt / daß solcher noch in den Jahren. 1290 vnd 95 gelebt habe. Er war deß Geschlechts von Rockenstein. Dann / als der Stamm der alten Marggrafen zu Burgau abgegangen / hat Keyser Philippus, den Grafen von Roggenstein /

genstein/dieselbe Marggrafschafft zu Lehen verliehen; wie in der Augspurgischen Chronic stehet.

Anno 1284. ist Sindelfingen / von Pfingsten an / innerhalb eines Jahrs biß auff den vierdten Theil/gegen Böblingen werts/mit einer Mauer verwahret worden; vnd hat Stadt Gerechtigkeit bekommen. Obgedachter Wolleber meldet/daß in diesem Jahr/der erste Burgermeister zu Gmünd / mit Nahmen Bernhard Kleeb / worden sey.

In diesem Jahr / ist die Stadt Ißny / sampt dem Closter verbronnen.

Anno 1286. starb Bischoff Hartmann zu Augspurg / der letzte Graf von Dillingen/der die Stadt Dillingen/sampt der Grafschafft Wiselingen/an das Stifft gebracht hat.

In diesem Jahr hat Keyser Rudolff/den Graf Eberhalden von Würtenberg/der mit Eßlingen/vnd andern Städten nicht wol stunde / überzogen / vnd Stutgarten auff der Eßlinger Steig/da noch die Weingärten auff der Wagenburg genant werden / belagert. Es ist aber die Sach/durch den Ertzbischoff zu Meyntz vertragen/die Stadt dem Keyser auffgegeben / dieselbe jhrer Mauren / als eines Mantels/ beraubt; aber Graf Eberharden gleich wider zu gestellt worden.

Anno 1289. war gar ein warmer Winter/also/daß zu Costantz/ auff dem Weynacht Tag/ Kräntz von Veyeln/vnd Schlüssel Blumen/ gemacht wurden / vnd die Buben/beym Schotten-Closter/im Rhein badeten.

Vmb diese Zeit war zu Augspurg Landvogt Graf Albrecht von Hohenburg; vnd Stadtvogt Sibbotho, oder Sebald von Mülen.

Anno 1290. seyn die Juden zu Nördlingen vmbgebracht worden.

Anno 1291. ist die Stadt Buchhorn am Bodensee / vom Bischoff zu Costantz/vnd dem Abbt von S. Gallen / eingenommen/aber nicht lang behalten worden.

In gemeldtem 91. Jahr gab es zu Costants viel Erdbiden; ertrancken auch 25. Menschen im See/vnd kam nur ein Jud davon.

Anno 1293. war ein Reichstag zu Augspurg.

Anno 1296. lebte die letzte Gräfin von Rohrdorff/Frau Juliana, Herren Friderichs/Truchsessen zu Waldburg/Gemahlin.

Vmbs Jahr 1300. ward der letzte Graf zu Achalm/vnd Pfullingen/Albertus, von Graf Eberharden zu Württenberg mit Krieg angegriffen/vnd überwunden: Vnd hat er sein Adelich Geschlecht geendet/nach dem seine Güter albereit/durch Württenberg/eingenommen worden.

Im besagten 1300. Jahr/hat Greinbold von Rhelingen/einer vom Adel/auff S. Vlrichs-Tag/mit der Stadt Augspurg/(deren Stadt-Pfleger/so man damaln Burgermeister nandte/zweyen Geschlechter/als Rogerius Langenmantel/vnd Conrad Eulenthaler/waren/) eine Bündnüß auff zwey Jahr lang/der gestallt gemacht/daß sein Schloß Scherneck in Bayern/den Bürgern zu Augspurg/auff allen Nothfall/solte ein frey offen Hauß/vnd hergegen jhme alle der Stadt Augspurg Rechten zugelassen seyn. Vnd hat er bald hernach/seinem Sohn Hansen/eine Geschlechterin daselbst verheuratet/vnd ist also der erste gewesen in selbiger Stadt/der das Rhelingerisch Geschlecht allda forgepflantzet hat. Crusius.

Biß auff das gedachte 1300. Jahr nach Christi Geburt/hatte Vlm nur einen Graben/vnd Zaun/herumb/vnd keine Mauren: deßwegen es auch ein Dorff genant worden: wie vielgedachter Crusius schreibet: Der doch in vorhergehenden Jahren Vlm etlich mal eine Stadt nennet. Vnd in diesem 1300. Jahr solle sie durch Verrähterey/vnd mittel eines Juden/zwey mal in einem Tag verrathen/vnd auch wider gewonnen worden seyn. In einer geschribnen Verzeichnüß hab ich gelesen/daß Vlm durch einen Burger/Conrad Cunzelmann (al. Virich Gnetzelmann oder Gentzelmann) genant/zwyer in einem Tag/in dem Judenloch am Grieß/verrathen/vnd zu Ritter-Nacht wider gewonnen worden sey.

Anno

Anno 1301. hat Herr Conrad von Weinsperg / vnd seine Söhn/dem Graf Eberharden von Württenberg das Städlein Neiffen sampt der Burg / vnd Collatur der Kirchen / auch Leuthen / vnd Gütern / vmb siben tausend Pfund Pfenning verkaufft: welches Neiffen Anno 1232. vmbmauret/vnd mit Stadrecht begabet worden seyn solle.

Anno 1302. ist das Closter Königsbrunn/vom Keyser Alberto I. vnd seiner Gemahlin gestifftet worden.

Anno 1307. seyn die Herren zu Heydenheim mit Degenhardo, dem letzten Freyherrn von Hellenstein / vnd Heydenheim / abgestorben.

Anno 1310. als Keyser Heinrich der Sibende in Italia war/ haben der Freyherr von Weinsberg Conradus als Keyserlicher Stadthalter/die von Eßlingen / vnd andere Herren/vnd Städte/den Graf Eberharden von Wirtenberg mit Krieg angegriffen/das Land geblündert/vnd verheeret / vnd jhme 72. Städlein / vnd Schlösser genommen. Crusius.

Anno 1311. ist der 17. Turnier / von dem Adel in Schwaben/ zu Ravenspurg gehalten worden.

Anno 1313. haben die Pest/vnd der Hunger/zu Augspurg starck regiert.

Anno 1314. entstunde zu Costantz / in eines Juden Hauß / am H. Creutz-Tag/eine Brunst/die der Jud/weil es der Sambstag/vnd sein Sabbath war/nicht löschen wolte/daher der gröste Theil der Stadt verbronnen ist.

Anno 1315. und 16. belagerte Keyser Friderich der Dritte/Eßlingen / so es mit Keyser Ludwigen wider jhn hielte / vergebens; vnd kam gedachter Keyser Ludovicus Bavarus der Stadt zu Hülff.

Vmbs Jahr 1318. ist das Jungfrauen Closter Reuti/oder Reuta, bey Winsberg/erbauet worden.

Anno 1321. hat Graf Eberhard von Württenberg / das Beu-

telspachische Stifft / gen Stutgart verlegt; so der Stutgartischen Probstey Anfang gewesen.

Anno 1324. haben Walther / vnd Burckard / Herren zu Harburg (al. Horburg/) Gebrüder / dem Graf Virichen zu Württenberg / jhrem Oheim / vnd seinen Nachkommen / verkaufft / jhr Herrschafft von Harburg / die Grafschafft von Wickelsowe / vnd das Landgericht in dem Leimenthal / an dem Blauen Bilstein / jhrer Burg Reichenweiler (im Elsaß) die Stadt Zellenbach / Burg / vnd Stadt / vnd alles was zu den Obgesagten gehörig / Leut / Güter / Gebiet / in den Städten / Clöstern vnd Dörffern.

Im gedachten Jahr / ist das Schloß Mindelberg / sambt der Stadt Mindelhaim / durch Fewer / vnd Rauberey / verwüstet / vnd zerbrochen worden.

Anno 1325. ist Graf Eberhard von Wirtemberg / der so viel Krieg geführt / vnd auff die achtzig Jahr gelebt / gestorben / vnd hat zum Regenten / seinen Sohn Virichen verlassen.

In diesem Jahr / an S. Margreten Tag / verbrann / biß auff sieben Häuser / die gantze Stadt Kauffbeuren / mit S. Claræ Closter.

Anno 1328. ist das Canonich Stifft zu Stouffen / oder Staufen / einem Dorff im Algöw / von Graf Hugen / oder Haugen zu Bregentz / gestifftet worden / so eine Probstey / ein Meilwegs vom Nonnen-Clösterlein Hirschthal gelegen.

Anno 1329. hat Keyser Ludwig / Hertzog in Bayern / den Augspurgern diese Gnad ertheilt / daß sie forthin jährlich / an stat der biß daher schuldigē 500. nur 400. Pfund Pfenning / einem Keyser zur Steuer geben solten. Crusius.

Anno 1330. hat jetztgedachter Keyser Ludwig den Canstatern dieses Privilegium ertheilt / daß sie gleicher Rechte / vnd Ehren / als die Stadt Eßlingen geniesset / sich gebrauchen möchten. Idem.

Anno 1332. seyn zu Vberlingen bey 300. Juden verbrant worden / vnd wird seithero daselbst kein Jud mehr eingelassen.

Anno

Anno 1333. ward zu Ulm Abbt Johann / deß Gotteshauß zu allen Heiligen in Schaffhausen/auff 40. Jahr lang Burger.

Anno 1334. ward Mersburg am Bodensee/vom Grafen von Hochberg/mit Hülff deß Keysers/aber vergebens belagert/dieweil die Costantzer den belagerten mit Proviant / vnd andern Sachen / Hülff thaten. Die Vrsach solcher Belagerung war/dieweil der Bischoff zu Costantz es mit dem Papst/wider den Keyser Ludwigen hielte.

In diesem Jahr ist das Städlein Weylheim/durch Kauff/vmb 7500. Gülden / vom Herren Brunone zu Kirchberg / an das Hauß Wirttemberg kommen.

Anno 1335. hat eines Freyherren von Hewen Einspenninger/ Sedulus genant/der Stadt Rotweil viel Plagen/vnd Possen/angethan/vnd konte man jhn nicht ertappen.

Anno 1336. war in Italia berümbt Richardus Manfredus, so von Manfredo Königen in Sicilien / deß Keyserlichen Schwäbischen Geschlechts / seinen Vrsprung / oder Herkommen hatte / vnd in Flaminia, zu Faventia, vnd Imola mit seinem Bruder Johanne, regierte. Dessen Geschlecht aber unter Bapst Alexandern dem Sechsten/vom Valentino Borgia, abgethan worden ist.

Anno 1337. war ein grosses Sterben an Menschen/vnd Vieh/ auch Theurung am Getreyd / in Schwaben / daß viel armer Leut Hungers gestorben seyn.

In diesem Jahr / haben die von Bernhausen das Städlein Grätzingen / sambt der Burg/mit Leib vnd Gut/dem Graf Vlrichen von Wirttenberg/vmb fünff tausend Pfund Heller verkaufft.

Im selbigen Jahr / seyn von den Vlmern/vnd den Costantzern/ die Prediger Mönch außgejagt worden/welche wider den Bapst nicht haben seyn wollen. Dann Keyser Ludwig hatte allen Geistlichen befohlen/daß sie dem Gottesdienst/so der Bapst verboten/wiederumb abwarten solten. Crusius

Anno 1338. ist eine Brunst zu Rotweil / im Sommer durch

Einschlagung deß Wetters/entstanden/dardurch viel Gebäu/vnd bey die 60. Menschen verbronnen seyn.

Anno 1342. wie die meisten wollen (ob schon theils das 1301. Jahr setzen) solle Tübingen vom Pfaltzgrafen Gœtzove, oder Gore vnd seinen Brüdern/Gottfrieden/vnd Wilhelmen/Grafen zu Tübingen/sambt dem Schloß/vnd aller Zugehör/ dem Hauß Wirtenberg/ vmb 5857. Gülden/vnd 4 Schilling/seyn verkaufft worden.

Anno 1343. hat sich Streit erhoben zwischen dem Hauß Oesterreich/vnd dem Graf Eberharten von Würtemberg/genant Greiner/vnd ward damaln das Städlein Mengen/durch die Wirtembergischen eingenommen/vnd verwüstet.

In diesem Jahr war ein solche Ergiessung deß Wassers zu Costantz/daß bey dem Fischer Thor vmb das Prediger Closter/das Wasser auff die Mauren der Stadt lieffe/auch der Rhein alle Bruggen hinwegführte. Darauff ein grosser Hunger erfolgt ist.

Anno 1344 starb Graf Vlrich von Wirtenberg / deme seine Söhn/obgedachter Graf Eberhard/zugenant der Greiner/vnd Graf Vlrich/succedirt haben.

In diesem Jahr/ vor Ostern/ fiel zu Feldkirch bey angehender Nacht/ ein Feuriger Klotz/ geformiret als ein Kübel/ brennend vom Himmel auff die Gassen/vnd nach dem jhn die Menschen beschaueten/ fuhr er wider auff in die Lufft/vnd vergieng ohn Schaden. Sihe unten das 1348. Jahr.

Anno 1345. ist die Stadt Calb/durch die Grafen von Tübingen/die solche von den Grafen zu Calb ererbt hatten / durch Kauff/an das Hauß Wirtemberg kommen. Crusius lib. paral. setzet das 1346. Jahr/vnd sagt/daß in solchem Pfaltzgraf Wilhelm von Tübingen/die Stadt/ vnd Schloß Calw / den Grafen Eberharden/vnd Vlrichen/ vmb siben tausend Pfund Heller geben habe.

Vmbs besagte 1346. Jahr/als die Vlmer vom Keyser Ludwigen/Hertzogen in Bayern/erhalten/daß sie möchten von dem Joch deß Closters Reichenau loß werden/so haben sie jhnen selbsten einen Rath/

Burger-

Burgermeister/vnd Zunfftmeister/auß der von dem Keyser erlangten Gewalt/gemacht. Bald hernach haben sie auch den Schwerbrieff verfertigt/den jhre Nachkommen in bessere Form gebracht. Vnd der gestalt haben sie sich damaln fast gantz von dem Abbt in der Reichenau frey gemacht. Als aber die Mönch sie noch nicht gar zu Frieden lassen wolten/so hat Keyser Carl der Vierdte/jhnen hernach deß Keysers Ludovici privilegia bestättiget. Vnd da die Mönch die Vlmer auff den Conciliis zu Costantz/vnd Basel/noch nicht vnvexirt lassen wolten/so hat entlich Keyser Friderich der Dritte (al. 4.) die Stadt Vlm gäntzlich befreyet/nach dem sie den Mönchen ein grosse Summ Gelts gegeben; schreibet Crusius auß dem Felice Fabri, vnd dem Sebastian Francken/auß welchen er auch folgende Belagerungen dieser Stadt setzet/namlich/als gedachter Keyser Ludwig/von dem Bapst verfolgt/zu den Vlmern fliehen wolen/sie jhn aber nicht eingelassen/Er jhre Stadt belagert habe: gleichwol/als die Fürsten sich darein gelegt/daselbst eingelassen worden sey. Nicht lang hernach/were Henricus Bavarus, deme der Bapst das Reich überlassen/von den Vlmern außgeschlossen worden/daher er sie belagert/wiewol vergebens/vnd sey hernach am Aussatz gestorben. So habe auch Carolus IV. den der Bapst wider den gemeldten Ludovicum erwehlt/Vlm belagert/sey aber vom Habfast Ehingern/vnd Andern/beredt/wider abgezogen. Die Bayerisch/Oestereichisch/Teckisch/vnd Wirtenbergische Herren/hetten Vlm angefochten/vnd sie auff einen Tag zwey mal eingenommen; weren aber auch zweymal wider hinauß gejagt worden.

Im obgedachten 46. Jahr/ist Schwäbischen Hall durch eine grosse Brunst/sehr übel zugerichtet worden/vnd seyn/ausser Zweiffel/viel Alte Sachen damit untergangen.

Anno 1348. ist obgedachter Keyser Carl zu Vlm gewesen. Vnd wollen theils/daß solche Stadt in diesem Jahr/zwischen Weyhenachten/vnd Liechtmeß/eine grosse Brunst erlitten habe.

So

So ist auch in diesem Jahr die Stadt Feldkirch / biß auff eine Gaß/durch Feuer untergangen. Siehe oben das 1344. Jahr.

Und in diesem 48. Jahr/auff S. Cæcilien Tag/seyn zu Augspurg alle Juden/wie auch zu Costantz verbrant worden. Umb Ostern gieng es deßgleichen zu Ulm vber die Juden.

Anno 1349 oder das Jahr hernach/ist zu Rohrhalden/oberhalb deß Flecken Bihel/fast ein halb Meil von Tübingen / das Closter S. Pauli, deß ersten Einsiedlers erbawet worden.

Und zu diesem Jahr ziehet Crusius die vorgedachte Verbrennung der Juden zu Augspurg/Ulm/Costantz/Eßlingen/Hall/ vnd an vielen andern Orten/da zugleich jhre Wohnungen/vnd Begräbnüssen/auch zerstöret worden. Er setzt gleichwol darzu/Sebastian Franck sage/daß im vorigen 48. Jahr/zu Ulm alle Juden seyen verbrant/vnd jhre Güter auffgezeichnet/vnd darunder Schreiben gefunden worden/ die zur Zeit Christi/von Jerusalem / nacher Ulm gesand worden. Es seyen auch / an andern Orten / Juden gefangen/die bekant haben / daß dergleichen Schreiben von solchen Sachen / zur Zeit Christi von Jerusalem geschrieben worden.

Anno 1350 soll der Koch im Closter zu Yzni eine Krotte oder dergleichen gifftiges Thier / so in den Hafen gekrochen war / mit dem Fleisch gesotten haben / davon der Abbt deß Closters / Heinricus II. mit allen Mönchen gestorben.

Anno 1351. hat Herr Ulrich von Rechberg / das Städelein Sindelfingen / dem Hauß Wirttemberg / vmb fünff tausend Pfund Heller verkaufft.

Anno 1352. hat Graf Eberhart von Wirttemberg / der Greiner/die Reichsstätte/bey dem Flecken Waidenstetten ꝛc. Zwo Meilen von Ulm gelegen/geschlagen. Crusius. Andere setzen das 1360. Jahr. Mag aber vielleicht zwey mal geschehen seyn. Ins gemein aber wird es von dem gedachten 1352. Jahr gesagt.

Anno 1353. seyn das Turgöw / vnd Zürichgöw / so vorhin ein

Theil

Theil deß Alemannischen / oder Hertzogtums Schwaben / gewesen / unter den Schweitzerischen / vnd alten Helvetischen Nahmen / kommen.

Anno 1354. hat Keyser Carl der Vierdte / mit Bewilligung der Churfürsten / Giengen den Grafen von Helffenstein verliehen. Ist aber folgends wieder zum Reich kommen.

Anno 1357. ist Beblingen / Städtlein / vnd Schloß / mit aller Zugehör / von Tübingen / vmb 14500. Pfund Heller an Wirttenberg kommen.

Anno 1359. gab Keyser Carolus IV. der Stadt Vlm diese Freyheit / daß niemand die Burger / vnd die Stadt Vlm / besambt / oder ihr jeglichen besonder / für keinerley Landgericht / oder sonst Gericht / oder auch für deß Keysers / vnd deß Reichs / Hofgericht laden soll / ohn allein für ihren Amman / in der Stadt zu Vlm / es were dann / daß dem Kläger Recht versagt / oder wider Bescheidenheit verzogen würde.

Anno 1360. hat gedachter Keyser Carl einen Reichstag zu Eßlingen gehalten / da ein Aufflauff der Bürger entstanden / vnd ward die Stadt von Graf Eberharten zu Württenberg / vnd den Reichs Städten / belagert / vnd / zur Straff / Geld zu erlegen gezwungen. Crusius.

In diesem Jahr ist die Stadt Aalen / vom besagten Keyser Carln belagert / vnd dem Reich übergeben worden.

Anno 1361. ist ein Widerwillen / zwischen den Würtenbergischen Gebrüdern / Graf Eberharden / vnd Vlrichen / gewesen; so aber leichtlich durch Keyser Carln / gestillt / vnd verglichen worden / daß die Grafschaffe Württenberg forthin stätigs vnzertheilt verbleiben solte. Crusius.

In diesem Jahr kamen Schloß vnd Städlein Lauffen / mit dem dritten Theil deß Gerichts an dem Dorff Lauffen jenseit deß Neckers / sampt Zugehör / vnd drey Theilen deß Dorffs Kirchen am Necker / vmb 5960. Pfund / vnd 800. Rheinische Gülden / durch Kauff ans Hauß Würtenberg.

In gemeldtem 61. Jahr bekam die Bischofflich Costantzische Stadt Bischoffzell / deß Melch. Goldasti Vatterland / die Freyheit /

daß männiglich alda sich in Spänen allein ihres Rechtens halten/bey deß Rahts Erkäntnüß bleiben / vnd weiter hin Niemand appelliren solle noch möge. Vnd ward im Jahr 1380. abermals dieses Privilegium dieser Stadt gegeben / daß man die Innwohner / für kein frembd Gericht/ausser ihrem Rath/ziehen/noch laden soll.

Anno 1363. hat Graf Otho zu Hohenberg / Graf Eberharden von Württenberg/vnd Vlrichen/Gebrüdern/auch ihren Erben/Nagolt die Burg/vnd Städtlein Heyterbach/mit Leuten/vnd Gut/auch seinen Theil der Vogtey / vnd Gerechtigkeit vber Rohrdorff / sambt denen Dörffern/vnd Weylern/Bondorff/Schüttingen/Isselhausen/Bossingen/Schwandorff/vnd Bayingen/mit Leuten/vnd Gütern/ sambt aller Zugehör/vmb 25. tausen Gülden geben.

In diesem Jahr ist die Stadt Buchorn / vnd zugleich damit alle ihre Privilegia verbronnen.

In gedachtem 63. Jahr haben die Hertzogen von Vrßlingen/ dem Graf Eberharden von Würtenberg/das Städlein Waltenbuch/ sambt sieben Dörffern/vmb 13. tausend Pfund Heller verkaufft.

Anno 1364. war Dornheim albereit ein Städlein / aber Anno 1251. noch ein Dorff.

Anno 1366. war Krieg zwischen den Costantzern / vnd dem Abbt in der Reichenau/Manigolden/Freyherren von Brandis. Daß dieser hatte fünff Fischern der Stadt/so/mit seiner Verachtung/in seinen Wassern zu fischen sich understanden/ihre Augen mit seinen Fingern außgestossen / vnd sie also blinder wider in die Stadt geschicket. Daher die Costantzer sich erzörnet / daß sie ihm mit Plündern / vnd Brand/Schaden gethan haben.

Anno 1367. war Krieg zwischen Graf Eberharden zu Würtenberg/vnd den Grafen von Eberstein.

Anno 1368. ist zu Augspurg/durch einen/aber vnblutigen Auffstand/das Regiment geendert/Zunfften/vnd Zunfftmeister im Wintermonat gemacht worden/welche Regierüg also 180. Jahr/nämlich biß auff das Jahr Christi 1548. geweret hat; wie beym Cruf. zu leß. In der

Augspur-

Augspurgischen Chronic stehet am 113. Blat / hievon also: Anno 1368. als Graf Virich von Helffenstein Landvogt / vnd Cunrad von Heppingen / ein Ritter / Stadtvogt zu Augspurg waren / vnd die Frucht / vnd Gedrayd / gar wolfeil gewesen / auch ein Pfund Kühefleisch einen Pfenning / ein Pfund Schmaltz vier Pfenning / vnd ein Maß Wein zwey Pfenning gelten / da entstunt den 30. Octobris, ein Aufflauff von der Burgerschafft / vnd wurde darauff den Geschlechtern jhr Gewalt beschnitten / vnd in dem biß daher der Rath / vnd Aembter der Stadt / allein mit den Geschlechtern besetzt gewesen / so ist damaln geordnet worden / daß die Geschlechter allein - deß Stadt Regiments nicht vehig seyn / sondern hinfort in hundert Jahren vnd einem Tag / (mit welcher Zeit die Teutschen gemeinlich das jenige / so ewig weren solte / bestimt haben.) zween Bürgemeister / einer auß dem Herrn Geschlecht / der ander auß den Zünfften / jährlich erwehlet wurden / welche auch gleichen Gewalt hetten: Idem, daß man die gantze Burgerschafft in gewisse Zünfften außtheilen / vnd die Zunfftmeister nicht die wenigste im Rath geachtet werden solten.

In diesem 68. Jahr ward zu Schwäbischen Gemünd Johann von Rinderbach / einer von Adel / Burgermeister / Stadt Meister aber Hans Rauch / vnd Peter Vetzbrey: Wie David Wolleber berichtet.

Anno 1369. hat Herr Walther von Hohenschlitz / Bischoff zu Augspurg / Mindelheim belagert. Alß er aber / eines Tags / in dem Lager vor der Stadt etwas vnvorsichtig herumb gienge / ward er auß dem Schloß tödlich geschossen / daß er alsobalden gestorben.

Anno 1370. an S. Marx Tag / seyn 3 Mägdlein / die vor der Stadt Augspurg graseten / neben der Ziegelhütten / vom Wetter erschlagen worden.

Vnd in diesem Jahr / solle der erste Fugger / Nahmens Johannes / nach Augspurg kommen / allda Burger worden seyn / vnd das Weberhandwerck getrieben haben.

Anno 1371, vnd folgende Jahr / kriegten die Grafen von Würtenberg

tenberg/vnd andere/mit den Reichsstätten; in welchem gantzen Krieg bey die 1200. Dörffer abgebrant worden/aber an Menschen nur bey die 1400. geblieben seyn. Crusius.

In diesem Jahr ward Burgau von den Bayerischen eingenommen; aber von Teck/vnd Würtenberg wider erobert.

Im gedachten 71. Jahr/kam Binßdorff/durch Kauff von Graf Rudolphen von Hohenberg/ans Hauß Oesterreich.

Anno 1372. den 1. Junij, geschach in Ober-Schwaben ein erschrecklicher Erdbidem.

Im selbigen Jahr führten die Augspurger Krieg mit dem Hertzog in Bayern/verbrandten Schwabeck/da zugleich 26. Männer im Feuer auffgegangen/vnd 5. Nach Augspurg gefangen geführet worden seyn. Hernach zogen sie mit 500. Mann auff Schongau / vnd Friedberg / vnd verbrandten sie. Hergegen die Bayrischen Zusmerhausen/vnd andere Flecken in der Reichenau/auch in den Brand steckten. Crusius sagt / daß damal von dem Bayr viel Dörffer seyen verbrant worden.

Vnd in diesem Jahr haben auch Graf Eberhard von Würtenberg / vnd seine Bundsgenossen/die Vlmer / vnd mitverbundene acht Städte/bey Altheim geschlagen/vnd 300. Mann auß jhnen/darunder theils vom Adel/mit jhrem Obristen/Graf Virichen von Helfenstein (der hernach in der Gefängnüß ist enthäuptet worden.) gefangen genommen / als die Augspurger / durchs außlauffen der Thonau verhindert/den Städten nicht zu Hülffe kommen kunten. Vnd blibe damain auch Herr Heinrich Besserer / dessen Grabschrifft in der Herren Besserer ꝛc. Capell zu Vlm / im Münster / also lautet: Anno 1372. da ward erschlagen zu Althaim / an dem Mitwoch nach S. Ambrosii Tag/der Fromm vnd Fest Heinrich Besserer/der zu der Zeit gemeiner Stadt Haupmann gewesen ist/dem GOtt gendig sey.

In diesem Jahr waren Burger zu Vlm Hans / vnd Heinrich die Rothen von Schreckenstein. Crusius gedencket der Herren Rothen zum öfftern/vnd darunter auch in den Jahren 1402. 1403. 1404. in welchem derselben etliche zu Vlm gestorben seyn.

Anno

Anno 1373. (wiewol theils solches erst zum 1376. Jahr ziehen) haben Keyser Carl der Vierdte / vnd Graf Eberhart von Württemberg/am Sontag nach S. Michaelis, die Statt Vlm belagert/so 7. Tag gewehret / in welcher Zeit deß besagten Eberhardi Sohn/Graf Vlrich/wider die Reutlinger/vnd Eßlinger/gesand worden/daß sie den Vlmern nicht kunten zu Hülff kommen. Es ist aber bey Vlm/ durch Vnderhandlung Hertzog Friderichs in Bayern/ein Anstand der Waffen/vnd endlich zwischen etlichen Stätten/vnd dem gedachten Grafen von Württemberg / im Nahmen deß Keysers / Fried gemacht worden/als sie/die Stätte/Gelt zu geben versprachen. Vnd berichtet offtgedachter Crusius, in seiner Chronic / außm Nauclero, daß damaln Vlm 52. Eßlingen 15. Rotweil 10. Reutlingen 15. Lindau 6. vnd Costantz 40. tausent Gulden gegeben: hergegen auch etliche Freyheiten erlangt hätten. Theils wollen / daß gedachte Belagerung der Statt Vlm von Elchingen auß / da der Keyser ein Lager gehabt habe/im gemelten 76. Jahr geschehen sey.

Anno 1374. ward ein Turnier zu Eßlingen gehalten.

In diesem 74. Jahr war die Thonau so groß/daß sie/im Jeßer/ zu Vlm/ die Heerdbrücken hinweg nahm/ vnd zum Thor hinein in die Statt lieff.

Im Jahr 1375. vnd folgenden / war ein Pestilentz vnder dem Gewilde/also/daß man in Wälden viel todte Hirschen/ Haasen/ Beeren/ Rehe/ Steinböck/ wilde Schwein / vnd Füchs / mit Hauffen gefunden. Chron. Augusst.

Anno 1376. ist Schwäbischen Hall fast gantz im Feuer auffgegangen/dardurch dann die alte Schrifftliche Vrkunden vndergangen seyn / daß man desto weniger von den alten Hällischen Sachen wissen thut.

Vmb diese Zeit solle Pludentz/durch Kauff/von Werdenberg/ an Oesterreich kommen seyn: Wie theils wollen. Es findet sich aber beym Gulero, daß erst Hertzog Friderich von Oesterreich / zugenant mit der jären Taschen/von einem Graf Albrechten von Werdenberg/

Pludentz erkauffet habe. Aber wol Feldkirch ist im gedachten 76. Jahr/ sambt dem Schloß/vnd Grafschafft/ Hertzog Leopolden von Oesterreich/ vmb 36. tausend Gulden verkaufft worden. Sihe vnden das Jahr 1413.

Anno 1377. hat Hertzog Friderich von Teck/ Kauffbeuren vergebens belagert. Chron. August.

In diesem Jahr hatten die Sangaller einen Bund/ auff etliche Jahr/ mit den Schwäbischen Stätten/ Vlm/ Costantz/ Rotweil/ Weyl/ oder Weylerstatt/ Reutlingen/ Vberlingen/ Ravenspurg/ Memmingen/ Biberach/ Lindau/ Kempten/ Kauffbäuren/ Leutkirch/ Wangen/ Isny/ vnd andern/ ward der grosse Bund genant; vnd wurden in wichtigen Sachen/ die Zusammenkunfften insonderheit zu Vlm gehalten.

Im selbigen Jahr/ den 14. May/ ist Graf Vlrich von Würtemberg/ zwischen dem Schloß Achalm/ vnd der Statt Reutlingen/ von den Reutlingern geschlagen worden/ vnd seyn viel vornehme Herren/ vnd fürtreffliche Leuthe auff dem Platz geblieben/ deren Namen/ vnd Wappen/ auff dem Rathhause zu Reutlingen zu lesen/ vnd zu sehen seyn. Besagter Graf Vlrich ist selbsten verwundet worden/ vnd kaum auff das gedachte Schloß Achalm zu Pferde entrunnen.

Im besagten 77. Jahr/ ist der Vlmer Pfarrkirche zu allen Heiligen/ so groß/ vnd weit/ vnd vor der Statt gestanden war/ abgeworffen/ vnd in die Statt versetzt worden. Man hat dapfer an Grab: vñ Legung deß Fundaments/ von 464. Schritt in dem Vmbkreise/ vnd einer erschrecklichen Tieffe/ zu der jetzigen Pfarrkirche/ oder dem Münster/ gearbeitet: Vnd hat man in solches fundament, oder Grund/ den letzten Brachmonats/ gemelten 77. Jahrs/ in beyseyn der Geistlicheit/ Rath/ vnd Burgerschafft/ mit sonderbarer Ehrerbietigkeit/ vnd Ansehnlichkeit/ mit Klammern/ vnd Sailern/ den ersten Stein hinunder gelassen/ den der Burgermeister/ Herr Ludwig Krafft/ (der hernach Anno 1397. gestorben) vnd etliche vom Adel der Statt/ so in den Gräben deß fundamento gestanden/ empfangen. Vnd haben denselben

denselben hinunder gelassen / Herr Hanß Ehinger/zugenant Habfast/ vnd Conrad Besserer / Obristen der Stadt / neben andern Vornemsten deß Raths/vnd Geschlechtern ; darzu die Geistlichen gesungen/das Volck gebetet/vnd allerley Saitenspiel sich hören lassen. Als nun der Stein gelegt war/so hat alsobalden auff solchem/als seinem Altar/vorgemelter Herr Krafft / ein hundert reinische Goldgülden geopfert. Dessen Exempel viel andere von Adel/oder Geschlechter/Rathsherren/ vnd von der Gemeinde gefolget/vnd jhre Gaben an Gold/vnd Silber/ zum Bau dieser Haupt Kirchen reichlich hergeschossen haben/daß solcher innerhalb 111. Jahren/namlich deß Jahrs 1488. zu Ende kommen; nach deme auff solchen Bau/ausser deme/was von freyer Hand daran gebauet worden/neun mal hundert tausend Gülden gangen seyn. Crusius. Es schreibet der Schweitzer Felix Fabri von Zürich/daß zu diesen Zeiten die Vlmer fünff grosse Werck verrichtet/erstlich die Stadt mit einer Mauren (Anno 1300.) vmbgeben 2. die besagte Kirch gestifftet/ 3. eine Belagerung/vnd den Krieg (dann jhnen wie auch oben angedeutet worden/die Hertzogen auß Bayern/Oesterreich/vnd von Teckelem die Grafen von Würtenberg/zu wider waren) erlitten/4. vmb die Stadt herumb etliche Herrschafften (die Grafschafften Helffenstein / vnd Albeck / vnd die Herrschafft Leipheim) erkaufft / vnd 5. jhre Stadt von den Mönchen in der Reichenau ledig gemacht hetten.

Anno 1378. gieng der innerliche Krieg in Schwabenland/zwischen den Herren/vnd den Städten/fort/vnd geschahe von den Städten / dem Grafen von Würtenberg / vnd Andern grosser Schade. Dann die Städte / Arneck / Brandeburg / Bemelberg / Kirchberg/ Minsingen/Herrlingen/Bellenberg an der Iler/Hochdorff oberhalb Ehingen/Stotzingen / einnahmen / vnd mit Feuer/vnd Schwerd / dabei 2c. hauseten/auch alle Flecken vmb Stutgart herumb / innerhalb 14. Tagen/verbranten. Der von Würtenberg nahm hergegen das Städlein Giengen ein.

In gemeldtem Jahr ist der letzte Graf im Kogengöw (vielleicht Kochen:

Kochen: oder Kochergöw) gestorben / vnd sein Gebiet vmb Schwäbischen Hall herumb/dem Römischen Reich heimgefallen. Crusius.

Anno 1379. waren Burger zu Vlm/Vogt Vlrich von Melsche/Graf zu Kirchberg/vnd Frau Näß / Gräfin zu Kirchberg / seyn ehelich Würtin: Item Eberhard von Lamberg.

In diesem Jahr branten die Vlmer/dem Grafen von Helffenstein/ab 25. Dörffer: so an einem Ort zum Jahr. 1381. gezogen wird. Crusius. Dann der besagte innerliche Krieg in Schwaben in den Jahren 80. vnd 81. noch seinen Fortgang hatte.

Anno 1382. continuirten auch die Außfäll/vnd Streit zwischen den Angspurgern / vnd den Bayrischen / vnd geschach zu beyden Theilen nicht geringer Schade.

In selbigem Jahr / gieng in Schwaben / vnd gantzem Teutschland/kein Wind/vud war zwar ein grosser Vberfluß an essendenden Speisen; aber darbey / auß Fäulnüß der Lufft/nicht eine geringe Pestilentz. Crus.

Anno 1383. ist das Täckisch Haupt-Städtlein Ow / dem Graf Eberharten von Württenberg/sambt Gutenberg/von Hertzog Friderichen zu Teck/vmb sechs tausend Gülden versetzt worden.

Im gemelten Jahr/hat Graf Conrad von Werdenberg/E. E. Rath der Stadt Vlm/die Feste Albeck/sambt dem Städlein/und aller Zugehörde/zu kauffen geben. Was Crusius für eine Maynung hievon im Jahr 1396. habe / vnd daß die Vlmer von den Juden die Grafschafft Albeck/als jhnen versetzt/gelöst/vnd der Graf von Werdenberg zu Vlm viel Löbkuchen gessen/vnd dardurch die Grafschafft verzehret haben solle; daß mag man bey jhme lesen.

In diesem Jahr eroberten die von Straßburg das Städtlein Hornberg im Schwartzwald/so damaln aigne Freyherren hatte; jetzt aber Württenbergisch ist. So seyn in diesem/oder im folgenden Jahr/ zu Nörtlingen / bey die 200. Juden / beyder Geschlecht/vmbgebracht worden.

Anno 1384. ward ein Wolckenbruch bey der Stadt Giengen vnver-

unversehens/dardurch das Wasser sich so sehr ergossē/daß sie die Früchten vom Felde/ mit der Erden/ hinweg geschwembt/vnd ist die Stadt selbsten in Gefahr deß Ertrinckens gewesen.

Anno 1385. waren Burger zu Vlm/Schweigger von Gundelfingen/ Ritter: Einer vom Stein zum Reichenstein; vnd Conrad von Wittingen/Ritter: Vnd

Anno 1386. die Aebtissin von Edlinstetten.

In diesem Jahr war eine so grosse Brüst zu Schwäbischen Hall/ daß man von dem Pulver Thor/biß zu dem Stadt Thor/sehen kunte.

In solchem 86. Jahr war Bitigkheim eine Stadt/vnd kam völlig an Württemberg.

Anno 1387. hat zu Augspurg/ wie auch im gantzen Obern Teutschland/ein seltzame/vnd vnerhörte Kranckheit die Leuth angestossen; da den jenigen/so damit behafftet waren/ vier/ oder zum längsten 5. Tag lang/hefftige Flüß gefallen/daß sie gleichsam unsinnig gewesen; aber hernach wider zu sich selber kommen/vnd gesund worden/auch ihr gar wenig daran gestorben seyn. Chron. Augustan.

In diesem Jahr ist zwischen dem Rath/ vnd der Gemeind/ zu Dinckelspühel eine Empörung entstanden/ darauff man auß den 6. Zünfften 12. Mann in den Rath genommen/ so verblieben/ biß auffs Jahr 1552. da Keyser Carl die Zünffte abthun lassen.

In diese Jahr ward Burger zu Vlm Graf Johañ vō Wertheim.

Vnd in solchem Jahr haben die Augspurger/mit ihren Bundsgenossen/die Städtlein/Schlösser/vnd Dörffer/biß nach Regenspurg verwüstet/vnd in ihrem zurück Zug auch die vber der Thonau.

Im folgenden 1388. Jahr/ hat der Hertzog auß Bäyern/ mit Hülff deß Grafen zu Würtemberg/hinwider der Städte Flecken mit Schwerd/vnd Feuer/verwüstet. In welchem Jahr solcher innerlicher Krieg zwischen den Herren/ vnd Städten/ in Schwaben/ Francken/ vnd Elsaß/fortgesetzt/vnd Kauffbeuren von den Bayrischen/ wiewol vergebens/belagert worden: Dergleichen auch Crusius von Heilbrunn schreibet/ wiewol in dem sechsten Theil von den Städten/ oder deß

Theatri Urbium, stehet / es were diese Stadt damaln gewosten/vnd biß auff die Geistliche Güter außgeplündert worden. Dem sey wie da wolle / so hat sonsten Hailbronn Vnfals gnug gehabt / weiln bald hernach / wie Crusius widerumb berichtet / die Pest auff die 1600. Menschen daselbst hinweg genommen hat.

In diesem Jahr galt ein Rheinischer Gülden zu Augspurg 192. Pfenning. Chron. Aug.

In dem Krieg dieser Stadt mit jhrem Bischoff/verbranten/in gemeltem Jahr / die Augspurger die Schlösser / Oberndorff / Dornsperg vnd Oellingen/mit jhren Flecken; wie auch das Schloß Möringen.

In jetzgedachtem 88. Jahr / den Tag vor Bartholomæi / ist der Städt Kriegs-Heer / nahend dem Reichs-Städlein Wepl/oder Wil so 3. Meilen von Tübingen/gegen Pforzheim werts/gelegen/von den Würtembergischen/vnd jhren Bundsgenossen geschlagen worden. Vnd blieben auff der Städte seiten mehr als tausend Mann/vnd wurden 600. gefangen. Auß den 400. Würtembergischen / so vmbkommen/waren die Vornemsten / Graf Vlrich von Würtemberg / Graf Eberharten deß Greiners (der auch bey dieser Schlacht gewesen) Sohn; die Grafen von Löwenstein/Zollern, vnd Werdenberg; sambt etlichen vom Adel. Es blieb damaln auch der fromme vnd feste (wie er in der Grabschrifft genennet wird) Conrad Besserer / der Zeit gemeiner der Stadt Vlm Hauptmann/vnter den Augspurgischen gefangnen / war Johannes Langenmantel von Radau / der sich mit 600. Gülden / von Pfaltzgraf Ruprechten / deß Grafen von Würtemberg Bundsgenossen ledig gemacht hat. Crus.

Anno 1389. als der Städte-Krieg noch wehrete/ist Ravenspurg von den Hertzogen in Bayern / vnd Andern / vergebens belagert worden. Als aber im Würtenberger Land/ vnd auch im vbrigen Schwaben fast keine Flecken über geblieben/so nicht das Außplündern/vnd das Feuer erfahren hetten; vnd dahero beyderseits so wol die Fürsten / als die Städte/deß Kriegs müd waren; so ist in diesem Jahr/vmb Pfingsten/

ſien/durch Keyſer Wentzeln/ein gemeiner Fried/ vnd zwar nach Beſtieben der Fürſten/ vnd Herren gemacht worden: Wiewol/ noch das folgende Jahr/ein Sachſenheimer die Reutlinger/vnd Lutz/oder Ludwig von Landau/ (ſo hernach im Jahr 1398. geſtorben) die Vlmer angegriffen; denen aber die Bunds-Städte zu Hülff kommen; vnd ward darüber Blaubeuren eingenommen/ vnd den Vlmern vberlaſſen. An einem Ort wird dieſes erſt zum Jahr 1391. gezogen. Cruſ.

Im beſagten 1381. Jahr hat Hertzog Reinold von Vrßlingen/ dem Graf Eberharden von Würtemberg/ das Städtlein Schildach im Kintzgerthal/ mit dem Schloß/ Dörffern/ vnd Zugehör/ vmb 6. tauſend Rheiniſcher Gulden zu kauffen geben.

Anno 1390. war in einem Anſehen Herr Vlrich von Ellerbach/ Ritter; der hatte zur Ehefrauen Adelhaiden/geborne von Roth/ Adelich: vnd ehrlichen Wandels. Als er aber einsmals/nach einer verrichten Raiſe/ von jhr einen böſen Argwohn geſchöpfft/hat er ſie im jähen Zorn verfolgt/vnd da ſie jhm in einen Stall entwichen/ ſie in demſelben verbrant; deren Reliquien nach Wettenhauſen gebracht/ vnd in der Ellerbachiſchen Capell/im Cloſter begraben worden. Zu bezeugung jhrer Vnſchuld/ iſt ein Brunn entſprungen/ der noch heutiges Tags der Brannbronn/ ſonſten aber/ wegen deß ein viertel Stundt davon (vnd von Vlm/durch Weiſſenhorn 4. Meilen) gelegene Gräflich Liechtenſteiniſchen Vornemen Marckfleckens Krumbach/ das Krum: oder Krumbacher Bad/genand wird/dem ein Stück davon gelegnen Cloſter Auerſperg/oder Vrſperg/gehörig iſt/vnd den Weibsperſonen ſonderlich wol dienen thut.

Anno 1391. lebte Johannes Truchſeß von Waltburg/ deß Freyherren Eberharden von Waltburg/vnd Frawen Agneſen/ Hertzogin von Teck/Sohn/der Anno 1403. geſtorben; vnd von welchem die heutigen Herren von Waldpurg herſtammen; von deren Vornehmen Geſchlecht/Cruſius part. 3. Annal. lib. 6. cap. 3. handelt.

Anno 1391. ſeyn zu Augſpurg mehr als 240. Perſonen beyder Geſchlechts/ſo deß Wicleſi Secte beygethan waren/verbrant worden.

Anno 1392. oder 93. starb der offternante Graf Eberhard von Würtenberg/zugenant der Greiner; deme sein einig Sohn von seinem Sohn namlich Ulrichen / Graf Eberhard der Gütige/succedirte.

Anno 1394. ist zu Augspurg ein Turnier / von etlichen Rittern / benachbarten Edelleuten / vnd deß Reichs fürnemster Städte Geschlechtern / gehalten worden / auff welchem allein die von Regenspurg mit hundert vnd 12. Helmen auffgezogen seyn. Chron. Augustan.

Anno 1396. war zu Lindau eine Auffruhr / vnd wurden viel reiche Mannspersonen geköpfft.

Im selbigen Jahr haben die Ulmer die Grafschafft Helffenstein gekaufft; die jhnen dreymal mit List entzogen / vnd 3. mal / wiewol vngewiß/widergeben worden; biß den Contract, der Papst/ Keyser/vnd die Churfürsten/wie auch der Adel deß Landes/mit jhren Sigillen/wie Crusius schreibet/bekräfftigt haben.

Anno 1397. hat Keyser Wentzel der Stadt Ulm / zu Nürnberg/das Privilegium confirmirt / vnd ferners extenidrt, so Weyland sein Herr Vatter/Keyser Carolus IV. derselben im Jahr 1359. gegeben/davon oben im selbigen Jahr.

Anno 1399. haben die Ulmer das Wengen Closter so zuvor ausserhalb der Stadt/vnd zur Zeit der oben im Jahr 1373. gedachten Belagerung/von jhnen / damit der Feind auß demselben der Stadt nicht Schaden zufügen könte/abgebrochen worden/wider zu erbauen/ demselben diesen Ort / wo es jetzt in der Stadt stehet / eingegeben; an welchem diese Schrifft gelesen wird: Anno Domini 1399. an S. Leonharts Tag/da liegt Hartmann Esinger/der Burgermeister zu den Zeiten war / mit deß Raths heissen / den ersten Fundamentstain an diß Gotshauß der Herren von den Wengen ꝛc. erneuert 1563. Crusius der auch vorhero sagt / daß Anno 1398. die Ulmer diesem Closter S. Barbaræ Kirch zu Holtzkirchen geschenckt hetten.

Anno 1401. hat Keyser Ruprecht deß Keysers Wenceslai Privilegium, auff S. Lorentzen Tag/der Stadt Ulm bestätigt.

In

In diesem Jahr hat auch gemeldter Keyser die Stadt Augspurg mit einem neuen privilegio begabt/daß die Burger nirgend anderswo/ dann vor jhrem Gericht/mit Recht vorgenommen werden möchten.

Anno 1405. ist die Stadt Pludentz/vnd die Burg Schellenberg/von den Appenzellern mit Gewalt erobert/vnd diese auch zerrüttet worden.

Anno 1407. war zu Gmünd/vnd in gantz Schwaben/ein grausame Pestilentz; wie auch ein gar rauher Winter.

In diesem Jahr ist die Stadt Bregentz / so damaln Keyser Ruprecht befreyet hatte / offene Aechter zu halten/von den Appenzellern/ vnd S. Gallern/vergeblich belagert/vnd seyn sie noch darfür/von S. Georgen Schilds Gesellschafft/geschlagen worden.

In gemeldtem Jahr solle die Stadt Balingē/durch Kauff/umb 22.oder 24.tausend Gülden/von Zollern an Württenberg kommen seyn. Theils setzen das 1394. Andere das 96. theils das 1404. auch wol das 1430. Jahr/darinn solches geschehen sey.

Anno 1408. seyn zu Hailbronn entweder von den 4. Teutschen Nationen wie Crusius wil; oder aber von dem Schwäbischen Adel/ wie Andere sagen/das 24. Ritterspiel/oder Turnier/gehalten worden.

Anno 1409. wurden zu Augspurg / wegen Sodomiterey / ein Gerber verbrant / vnd vier Geistliche in einem Höltzern Köfich/vor dem hohen Wachthurn auff dem Perlach/mit geschrenckt gebundenen Händen/vnd Füssen / herauß gehenckt / vnd mit Hunger (den sie vom Sambstag an / biß auff den folgenden Donnerstag/vnd Freytag erlitten) getödtet/vnd hernach vom Hencker begraben.

Anno 1410. haben Ernestus, vnd Fridericus, Hertzogen zu Oesterreich/Gebrüder / von den Nachgehenden Reichsstätten/Vlm/ Reutlingen/Vberlingen/Lindau/Ravenspurg / Bibrach / Gemünd/ Memmingen/Kempten/Kauffbeuren/Pfullendorff/Jsny/Wangen/ Leutkirch/Dinckelspühel / Bopfingen / Aalen / Giengen / vnd Buchorn / Gelt entlehnet / vnd jhnen zum Vnterpfand / verschriben die Städtlein/vnd Schlösser/Rotenburg sambt 2. Schlössern / vnd dem

Städtlein

Städlein Ehingen/beyde am Necker: Horb/ sambt dem Schloß: die Städlein Schönenberg/ vnd Beinsdorff/ oder Binsdorff sambt zugehörigen allerseits Leuthen/vnd Flecken.

Anno 1412. ist das Closter Elchingen reformirt worden/ daher/ nach Verbesserung der Sitten/ auch die zeitliche Güter wieder zugenommen haben.

Anno 1413. verkaufft Graf Albrecht von Werdenberg/ die Herrschafft Pludentz/vnd Mondafun/ Hertzog Friderichen von Oesterreich. Theils setzen solchen Verkauff früher. Sihe oben das Jahr 1376.

Anno 1414. ist das Concilium zu Costantz/ wider Johann Hussen angefangen worden/ deme viel auß Schwaben/ vnd auch der Städte Vlm/Augspurg/Hall/Vberlingen/Bibrach/Ravenspurg/ Lindau/Isny/Buchorn/Memmingen/Riedlingen/Gesanten/beygewohnt haben. Zwischen den beyden Festen/Ostern/vnd Pfingsten/ wurden von frembden Personen/Geistlichen/vnd Weltlichen gezehlet 60500. darunder waren 346. Ertz Bischöff/ vnd Bischöffe/ 564. Aebbt/vnd Doctores, von Fürsten/Hertzogen/ Grafen/ Freyherren/ Edelleuten 16000. von Hohenschulen 37. Apothecker/vnd jhre Diener 67. Goldschmiede/ vnd Zugehörige 45. Kauffleuthe/ mit jhren Dienern 330. Schmiede ꝛc. 258. Schuster. 70. Schlosser ꝛc. 92. Kürschner. 48. Pasteten ꝛc. Becken 75. Brotbecken bey die 250. Wirthe mit außländischen Weinen. 83. Andere Weinschencken. 95. Wechsler 58. Herolden ꝛc. mit jhren Dienern 45. Trompeter/ Pfeiffer/ Gauckler ꝛc. 346. Barbirer. 306. freywillige Weibs Personen/so man für den Thüren/ oder Häusern/ fande/ mehr als 700. wie diese Rechnung Crusius setzet.

Anno 1415. wehrete besagtes Concilium noch/vnd waren bißweiln zu Costantz in die 30. tausent Pferde. Vnd ward in diesem Jahr/ daselbst Johann Huß verbrant/vnd starb Manuel Chrysoloras, den man allda bey den Dominicanern begraben hat.

In diesem Jahr ist ein besonderer Thurnier in der Stadt Eßlingen gehalten worden.

In

In solchem Jahr seyn auch die Gassen/vnd Strassen/erstlich zu Augspurg gepflästert / vnd das alte Schloß Lupfen zerstöret worden. So hat in diesem 1415. Keyser Sigismund/Burgermeistern/Rath/ vnd Burgern/der Stadt zu Lindau/diese nachgeschriebne Gnad/vnd Freyheit gethan/vnd gegeben; als sie jhrer Maj. Vorfahren/vnd derselbst/vierthalb hundert Pfund Heller/zu jährlicher Steuer/biß daher gegeben/daß sie/vnd jhre Nachkommen/Burger zu Lindau/jhrer Maj. vnd dero Nachkommen an dem Reich / zu solcher jährlicher Steuer 200. Pfund Heller/vnd nicht mehr/fürbaß geben / vnd zu geben pflichtig seyn sollen / laut Privilegii de dato Costnitz / den ersten Mitwoch / nach vnsers Herren Fronleichnams Tag / deß besagten 1415. Jahrs. Autor der gründlichen Außführung der Reichstadt Lindau die vnversehens abgelöste Reichs Pfandschafft betreffend.

Anno 1416. war zu Costantz ein Färber/welcher hin vnd wider ein grosse Summ Gelds entlehnete / als ob er wolte das Gewerb mit Golschen in selbige Stadt bringen; ist aber mit allem solchem Geld entloffen; vnd weiß man nicht/wohin er kommen; oder was mit jhme vorgenommen worden.

In diesem Jahr kam der Eschnerberg / sambt der Burg Schellenberg / durch Kauff vmb vier tausend Goldgülden/von den Grafen zu Werdenberg/an Brandis.

Anno 1417. stirbt Graf Eberhard der Fromme / oder Gütige/ oder Milde/zu Würtemberg/in dem Göppinger Bade / vnd succedirt jhme sein Sohn Eberhard der Jünger/welcher sich an deß letzten Graf Heinrichs von Mümpelgart Heinrici, so Anno 1395. bey Nicopoli umbkommen / Tochter Henricam, oder Henriellam, verheuratet hat. Vnd ist damit diese Grafschafft Mümpelgart an das Hauß Würtemberg gelangt/die es noch der Zeit hat.

In diesem Jahr/den nechsten Freytag vor S. Mattheus Tag hat Keyser Sigismund/zu Costantz/der Stadt Vlm / den Kauff vmb die Schlösser Albeck/vnd Helffenstein / sambt den Städlein/Albeck/ Geißlin-

Geißlingen; vnd aller anderer Zu- vnd Eingehörden/bestettiget; so auch folgends von allen Churfürsten deß Reichs/geschehen.

Im gedachten Jahr/hat Graf Friderich von Tockenburg/ mit Hülff der Züricher/ vnd Costnitzer/ Felckirch/ Stadt vnd Schloß/in 14. Tagen erobert/vnd beraubt.

Anno 1418. vmb das Pfingstfest/ hat das Concilium zu Costantz sein Endschafft erreicht.

Keyser Sigismund ist nach Augspurg kommen/der Rath alda hat jhme einen silbern wol vergulten Becher/vnd in demselben tausend Gulden; vnd vber das/etliche Faß Wein/Fisch/vnd Habern in grosser Anzahl/ verehret. Er blieb allda 14. Tag/ in welcher Zeit nur die vier vornemsten Thor offen gelassen/vnd bey Tag vnd Nacht/von den bewehrten Burgern/ fleissige Wachten gehalten wurden. Die Geschlechter haben/dem Keyser zu Ehren/ an einem offentlichen Ort/einen Tantz angestellt/ nur von Geschlechtern; zu welchem der Keyser/ damit Er nicht für vnhöfflich gehalten werden möchte/ selber kommen ist/vnd einer jeden Frauen/oder Jungfrauen (deren 50. sollen gewesen seyn/ein guldenes Ringlein/am Gewicht einen Ducaten haltende/verehrt/vnd solcher einer jeden selber an den Finger gesteckt hat. Crusius. Es war in solchem 1418. Jahr/gar wolfeil in dieser Stadt Augspurg/ also/ daß ein Pfund Rindfleisch vmb 3. Heller. ein Pfund Schmaltz vmb 4. Pfenning/ein zweypfündig Maß Necker Wein vmb 3. Pfenning/ Elsäßer Wein 5. Pfenning/ ein Karr voll Scheit Holtz vmb 10. Groschen/vnd 3. Hennen Eyer vmb 1. Heller verkaufft wurden/ vnd Galt ein Rheinischer Gülden 18. Groschen/ ein Grosch aber $7\frac{1}{2}$. 8. Chron Augusti.

In diesem Jahr/hat deß Keysers Cantzler/Georgius, Bischoff zu Passau/mit sich hieher nach Augspurg ein wild Schwein gebracht/ welches so Zam/vnd heimlich/gemacht war/daß es derselben Reuterey allezeit nachgefolgt; vnd so offt man die Pferd zur Tränck hinauß geritten/ in die Schwemm mit auß: vnd wider eingeloffen. Idem Chronic.

Anno

Anno 1419. seyn die Zigeuner auff Augspurg kommen. Crusius Anderswo findet man/daß noch im vorigen Jahr/den 1. Novembris, sie das erste mal hieher gelanget seyen.

Im gedachten 19. Jahr starb Graf Eberhart zu Würtemberg/ vnd Mümpelgart/verlassende zween Söhn/als Graf Ludwigen/so zu Aurach wohnte/auch Mümpelgart hatte; vnd Graf Virichen den Geliebten/so sich zu Stutgart setzte.

Anno 1420. ist/durch Walthern von Ellerbach/ein zwar kleines/aber schönes Nonnen Closter/Franciscaner Ordens/in der Gegend deß Closters Marchthal/ein wenig oberhalb deß Bergs/vnd Schlosses Buß/in dem Dorff Vnlingen (al. Onlengen/davon auch das Closter den Nahmen bekommen.) angefangen worden: Welches hernach Graf Andreas von Sonnenberg/der Anno 1511. vmbkommen/mehrers begabet hat.

In diesem Jahr sturben zu Augspurg 16. tausend Personen an der Pest.

Anno 1421. ward Burger zu Vlm Friderich von Freyberg/zu alm Steißlingen/Ritter.

Anno 1422. belagerten die Schwäbische Städte das Schloß Hohenzollern/so auch im Jahr 23. nach einer Jährigen Belagerung/ eingenommen/vnd zerstört; aber Anno 1454. wider zu erbauen angefangen worden.

In diesem Jahr ist/oberhalb Bregentz/bey dem Anfang deß Bregentzer Walds/dem Wasser Bregentz/vnd dem Dorff Kendelbach auff dem Hirschberg/von den Grafen Haugen/vnd Steffan/von Montfort/das Dominicaner Nonnen Closter Hirschthal gestifftet worden/welches man hernach vmbs Jahr 1464. auß Zulassung Hertzog Sigismunds von Oesterreich/vom Berg/in das darunder gelegene Thal/versetzt hat; weil vorhin das Wetter in dasselbe offt eingeschlagen/auch solches davon gantz abgebronnen war.

In gemeldtem Jahr seyn nächst bey Lindau 52. Menschen durch Schiffbruch ertruncken.

Anno 1423. haben die Städte / nach dem sie obgedachtes sehr festes Schloß Hohenzollern durch Hunger erobert / das Städlein Sultz / mit ihrem Kriegs Heer / angegriffen / dieweil desselben damalige Herren / die von Hohen Geroltzeck / der Städte Feinde waren. Kunten aber das in der Nähe gelegene Schloß Albeck / ob sie wol solches mit Stücken beschiessen thaten / nicht gewinnen.

Anno 1424. ist der Badische grosse Marckflecken Rastat / von den Straßburgern / in dem Krieg / den sie mit den Marggrafen von Baden geführt / abgebrant worden.

In diesem Jahr ward der Abbt von Keyßheim Burger zu Ulm.

Anno 1425. kauffte man zu Augspurg ein zwey Pfündig Maß Necker Wein vmb 2. Pfenning / Elsässer vnd Oesterreicher / vmb 5. Pfenning / vnd Welschen Wein vmb 8. Pfenning.

Anno 1426. hat E. E. Rath zu Augspurg / vom Keyser Sigismundo, erlangt / daß die Vogtey selbiger Stadt von keinem Keyser nimmermehr verkaufft / oder verpfändet werden möchte: Item, daß ins künfftig beydes die Land: vnd Stadtvögt allhie auff: vnd anzunehmen / ja auch dieselbe abzusetzen / dem Rath jederzeit frey stehen solte; jedoch mit dem Vorbehalt / daß der vom Rath angenommene Land: oder Stadt Vogt / dem Keyser / denselben zu confirmiren, zuvor namhafft gemacht vnd fürgestellt wurde. Chron. August.

Anno 1428. ward das Städlein / vnd Schloß / Oberkirch / so damals den Straßburgern gehört / jetzt aber Würtenbergisch ist / wider den Marggrafen von Baden beschützet.

In diesem Jahr ward Peter von Hall / ein Kramer / weil Er ein junges vnmannbares Mägdlein / ein Schellenbergerin / zu Augspurg nothgezogen hatte / auff deß Stadt Vogts Bethal / vnder dem Galgen lebendig begraben / vnd wurde das Mägdlein hernach / sambt seiner Mutter / ein Nonn. Chron. August.

Anno 1429. wurde die Blappard Münz in Schwaben zu schlagen angefangen.

In diesem Jahr ward Einer / so sich für Herren Friderichen von

Hal-

Heldrungen/der vor 15. Jahren vmbkommen war/ außgegeben/ zu Vlm ersäufft. Die Vrsach dessen ist dem Crusio vnbewust gewesen.

Anno 1430. haben H. Vlrich Roth/ vnd sein Haußfrau E. E. Rath zu Vlm/die Heerbrück vnd Zoll verkaufft.

Anno 1431. bekam das Baßler Concilium seinen Anfang.

In diesem Jahr ward der Abbt von Schüssenried Burger zu Vlm.

In gemeldtem Jahr/ ward zu Augspurg/ zwischen einem Vngarischen Freyherren/ vnd einem Edelmann von Knöringen/ ein Kampff gehalten/ vnd der Vngarische Prachthanß/ so alle Teutsche Helden verachtete/ Ritterlich vom Pferde gerant.

Anno 1433. ertheilte Keyser Sigismundus der Stadt Vlm dieses Privilegium, ob jemand zu jhr ins gemein etwas zu sprechen/ oder zu fordern/daß er solches bey E. E. Rath der Städte/Memmingen/oder Gemünd/oder Bibrach (als welche Räthe der Stadt Vlm privilegirte Richter seyn) thun solle.

In diesem Jahr ward Burger zu Vlm Herr Friderich Abbt zu Kempten.

Anno 1434. gab Keyser Sigismund der Stadt Augspurg die Freyheit/daß sie so wol zu Frieds: als Kriegs Zeiten/Trompeter/vnd Zinckenbläser/offentlich halten möchte.

Vmb dieses Jahr 1414. vnd 35. seyn im gantzen Bißthum Costentz gezehlet worden/an Clöstern beyderley Geschlechts 350. Pfarrkirchen 1760. Priester mehr als 17000. wie Crusius sagt. hernach aber im Jahr 36. hat er nur 1700. Pfarren/vñ 17060. Priester/sambt den gedachten 350. Clöstern.

Anno 1435. hat Herr Vlrich Hablytzel/ seinen Convent zu Wiblingen/von den verderbten Sitten zurecht gebracht; wiewol nicht ohne Gefahr wegen der Mönche; wie er dann im Chor/Capitul/vnd Tafelstuben/einen Pantzer antragen muste. Crusius.

Anno 1436. ist ein Turnier zu Stutgarten gehalten worden.

Anno 1437. ist das Closter zu S. Peter im Schwartzwald/wi-

derumb/sambt den Kirchen Zierden/den Bäpstlichen Briefen / Königlichen vnd Fürstlichen Freyheiten: auch mit den andern Gebäuen/ verbronnen; vnd erst wider im Jahr 1500. der neue Closters Bau eingeweihet worden.

In diesem Jahr ward einer zu Augspurg / so ein noch vnmannbar Mägdlein genothzüchtigt hatte/zum Todt verurtheilt; aber mit harter Mühe/von seinem gantzen Geschlecht erbeten/daß er vier seinen Brüdern zu ewiger Gefängnüß ist vberantwortet worden/in welcher/ nach dem Er ein Jahr lang in solcher gewest / gleich am Aschen Mitwoch/als er die Nägel am Schloß/innerhalb deß Gemachs/mit einem Kertzen Liecht/rings vmb besängt hatte / damit er hiedurch ledig werden möchte/sich selber erbärmlicher Weiß erstecket hat. Chron. August.

Im selbigen Jahr befanden sich noch auff die 36. Burger zu Augspurg / die deß Westphälischen heimlichen Gerichts verwandte gewesen.

Anno 1438. war ein solcher Hunger in Schwaben / daß das Malter Rocken vmb 7. Pfund/das Malter Weitzen vmb 8. Gülden/ vnd das Malter Habern vmb 4. Pfund / vnd zween Batzen erkaufft wurde. Zu Horb/vnd in selbiger Nachbarschafft war das Jahr zuvor das Malter Rocken vmb acht Böhmische Groschen; aber dieses Jahr vmb 54. solcher Groschen / Veesen vmb 22. vnd der Haber umb 12. Groschen/verkaufft.

Anno 1439. stirbt zu Basel/in wehrendem Concilio, an der Pest/der Patriarch zu Aglar / oder Aquileia, Ludovicus, der letzte Hertzog von Teck. Die Grafen zu Würtemberg hatten schon vorhero das meiste von den Hertzogen zu Teck erkaufft / deßwegen sie auch jetzt das Schloß Teck zu sich genommen haben.

In diesem Jahr ward Burger zu Vlm/Abbt Johañ von Creutzlingen.

Vnd in solchem Jahr / als die Pest starck regierte durch gantz Schwaben/seyn zu Costantz/innerhalb zehen Monaten/mehr als vier tausend Menschen gestorben.

Anno

Anno 1440. den 8. Julij, wurden/auß Zulassung deß Keysers/ die Juden von Augspurg gantz vnd gar vertrieben / deren vber 300. gewesen.

In diesem Jahr hatten Vlm / vnd andere Schwäbische Städte/zu thun/mit etlichen von Adel/Burckarden Sturmfedern/Johann Vrbachen / vnd anderen mehr / sonderlich mit etlichen Herren im Schartzwald. So war Krieg zwischen den ernandten verbundenen Städten/vnd Conraden Bemberg/auch seinen Gehülffen / wegen deren von Hall / die seiner Vnterthanen 21. auffgehencket hatten. Vnd haben die besagte Städt Mundelshaim am Necker / so damals ein grosses Dorff war / vnd der gröste Theil daran dem besagten Hanß Vrbachen gehörte / mit vielem Getraide / vnd andern Sachen / verbrant. Crusius.

Im selbigen Jahr ist durch Verrähterey der Thorwächter / die Stadt Nördlingen schier vberrumpelt worden/in dem man ein Thor offen gelassen hat.

So ist im selbigen Jahr / das Städlein Weinsperg/von etlichen Edelleuten belagert worden.

Anno 1441. wehrete der Städte Krieg/mit dem Adel/noch/in welchem etliche Schlösser / vnd Dörffer / von den Städtischen angezündet worden.

Vmb diese Zeit / als das Vhralte Geschlecht der Grafen von Löwenstein fast gar abgegangen war / so ist damals selbige Löwensteinische Grafschafft / der Pfaltz / vmb 142. tausend Gülden verkaufft worden.

Anno 1442. ist zu Augspurg ein Turnier von 300. Edelleuten/ vnd 54. Rittern/gehalten worden.

Im selbigen Jahr/hat den Nördlingern/zu Zeit der Meß Anshelm von Elberg. mit 700. Reitern/wiewol vergebens/nachgestellt.

In diesem Jahr war ein sehr kalter Winter; vnd fielen nacheinander auff die 36. Schnee; also / daß man weder zu Fuß / noch zu

Pferde/noch zu Wagen/weil der Schnee rürig war / vnd es kein harte Bahn gab/raisen kunte.

Anno 1443. befreyete Keyser Friderich der Vierdte Costantz mit dem Stadt Amman / daß sie möchten richten von jhrem Stab alles/das hievor der Bischoff/durch seinen Stadt Amman/gerichtet hat/ vnd dasselbige Gericht besetzen

In diesem Jahr ward Burgerin zu Vlm die Priorin zu Medingen; item Porcival Marschalck zu Donersperg / vnd Berchtold von Erbach.

Anno 1444. ward Mompelgard dem Delphin auß Franckreich/oder König Caroli VII. Sohn Ludovico mit Beding auffgeben/so er / nach einem Jahr / dem Hauß Würtenberg wider zugestellt hat.

In diesem Jahr/ward Burger zu Vlm/Friderich von Schwendi.

Anno 1445. seyn die Weinstöck in Schwabenland durch Kälte/zu nichte worden.

In diesem Jahr wurden Burger zu Vlm Graf Johann von Helfenstein; vnd Wilhelm von Gundelfingen/Freyherr.

In solchem Jahr ward das Städlein Meckmül vmb 26. tausend Gülden verkaufft / vnd das Städlein Sultz von den Rotweilern erobert.

Anno 1446. ward Burger zu Vlm Graf Vlrich von Helffenstein.

Anno 1447. hat Graf Ludwig von Würtemberg das Städlein/vnd Closter Blaubeuren / von denen von Helffenstein / erkaufft. Crusius. Anderswo liefet man also: von Conraden von Helfenstein ward das Städlein Blabeuren / mit den Schlössern Gernhausen/ Ruck/vnd Blauenstein/vnd 13. Dörffern (darunter Papelau/Wippingen/Asch/)auch die Collatur der Kirchen zu Ringingen/vnd Asch/ vmb 40. tausend Gulden/vnd jährlichen zu seiner Vnterhaltung/200. Gulden/(jedoch mit Vorbehalt der Zöll/dem Geleyd auff den Strassen)

sen/) verkaufft. Und haben hernach Anno 1449. die Grafen Ulrich/ und Conrad von Helffenstein/den Ulmern auch den halben Theil vom Zoll vnd Gelept allhier zu Blaubeuren; Item zu Geißlingen / Sieſſen/Kuchen/Itzelberg/Natta/Guſſenſtadt / Stubersheim / Merklingen/Wippingen/Machelsheim/Heydenheim ꝛc. verkaufft.

Im gedachten 47. Jahr / hat die Kälte beydes der Ernde / vnd dem Weinleſen / Schaden gethan / vnd Hunger im gantzen Teutſchland verurſacht.

Anno 1448. hat ſich wider der innerliche Krieg in Schwaben/ zwiſchen den Reichsſtätten / Fürſten / und dem Adel / erhebt / vnd 2. Jahr lang gewehrt; da beyderſeits viel Schaden geſchehen/vnd vnder andern/den Eßlingern jhr Rebenwerck zu nicht gemacht worden. Die Ulmer lieten damain auch/vnd wurden jhnen jhre Dörffer / biß nach Geißlingen abgebrant. Hergegen die Städte das Schloß Gieſſenberg vnd Hürbe/gewonnen / vnd biß nach Reutlingen/vnd Eßlingen/ brandten. Zwar Cruſius. dieſes zu dem folgenden 49. Jahr rechnet.

Im gedachten 48. Jahr / acht Tag vor S. Georgii/fiel ein Schne faſt 2. Spannen hoch. Iſt gleichwol darauff hernach ein Wolfeile deß Weins erfolgt / daß man die Maß Neckerweins umb 2. vnd Elſäſers umb 4. Pfenning/geben thate.

In dieſem Jahr ward Burger zu Ulm der Abbt von Wiblingen.

Anno 1449. haben die von Gmünd/vnd Hall/denen von Rechberg 2. Schlöſſer verbrant: ſeyn aber/im zurück Weg/von jhnen/vnd den Württenbergiſchen/gar vbel empfangen worden.

Und zu dieſem Jahr rechnet Einer/die obgedachte Verderbung der Eßlinger Weingärten/vnd was vor der Stadt war; Item Cruſius, wie auch oben geſagt worden / die Abbrennung der Ulmiſchen/ vnd Würtenbergiſchen Dörffer/biß nach Geißlingen/Reutlingen/vnd Eßlingen. Die Augſpurger haben damain das Städlein Leipheim/ ſo ſelbiger Zeit Württembergiſch war/durch Vbergab eingenommen. Es geſchach hernach ein Treffen zwiſchen den Städtiſchen/vnd Würtember-

tembergischen/auff der Steig/da man auff Eßlingen hinunder gehet/ in welchem der Vlmer Hauptmann / Walther Ehinger / vnd der Nördlinger Hauptmann/Hieronymus Bopfinger/auff aller Seelen Tag/gebliben seyn. Vnd gleichwol so galt zu Eßlingen ein Maß Wein 2. Pfenning/ein Scheffel Käsen 6. Schilling 2. Pfenning/vnd ein Scheffel Habers 2. Schilling 4. Pfenning / wiewol solche Wolfeile nicht lang wehrete. Crusius.

Anno 1450. war der innerliche Krieg fortgesetzt. Die Augspurger haben / im Ries / den Marckt Auffkirchen verbrant/vnd den Marckt Damhausen dem von Ellerbach genommen. Die Gienger haben das Closter Heerbrechtingen geplündert / vnd angezündet. Vmb Hall herumb seyn wenig Dörffer dem Feuer entrunnen. Den Eßlingern geschach in den Dörffern / so angezündet worden / wie auch in den Weinbergen/vnd Gärten/grosser Schade. Das Schloß Ramstain bey Rotweil/dem Johann von Rechberg gehörig / ward von den Städten verbrant. Andere Sachen belangende/so ward

In diesem Jahr Burger zu Vlm Lutz von Wernau.

Graf Virich von Würtenberg kauffte in solchem Jahr die Stadt / vnd Gebiet Heydenheim (darzu 25. Flecken gehören sollen/) mit dem Schloß Hellenstein/vnd 3. Clöstern/Anhusen/Herbrechtingen / vnd Königsbrunn/vnd 2. verbranten Schlössern / Gussenberg/ vnd Hurwang/vnd dem Schloß Vffhusen/so alles vorhin Helffensteinisch gewesen /vmb 60. tausend Gülden.

Bey wehrendem obgedachten innerlichen Krieg/vnd regierender Pestilentz/ist im obbesagten 1450. Jahr / zu Aurach / gestorben Graf Ludwig von Würtemberg / der sich deß gemelten Kriegs weißlich enthalten hat. Daher man nicht findet / daß weder besagter seiner Hoffhaltungs Stadt Aurach / noch Tübingen / noch andern seinen Oertern/einiger Schade geschehen were: Als wie hergegen seinem Bruder / Graf Virichen zu Stutgart / widerfahren ist. Er hat 2. Söhn verlassen/Graf Ludwigen / der Anno 57. im 19. Jahr seines Alters/

gestorben/

gestorben/vnd Eberharten mit dem Bart/der hernach zum ersten Hertzog zu Würtemberg ist gemacht worden.

Im besagten 1450. Jahr ist vber dem Feder-See/vnterhalb deß berümbten Bergs/vnd Schlosses auff solchem/Buß genant/so den Herren Erb Druchsessen von Waldburg gehörig/das Closter Vtenweiler/Eremitarum S. Augustini Ordens/von 3. Edlen von Stein/Bertholden/Conraden/vnd Johann/Rittern/erbauet worden; so mit jhren Frauen/vnd Kindern da begraben liegen.

Anno 1451. ist entlich wider Fried in Schwaben gemacht worden/nach dem man beyderseits bey die 200. Dörffer abgebrant; vnd mehr als zwey tausend Männer gefangen hatte/die/auff getroffenen Friden/alle seyn frey vnd ledig gelassen worden. Vnd in diesen innerlichen Kriegen/seyn auch viel Adeliche Geschlecht/im Würtenberger Land/vntergangen; vnd viel Städlein/Schlösser/vnd Dörffer/an die Grafen zu Würtemberg kommen. Vor dergleichen Kriegen/seyn zwischen Canstad/Weiblingen/Eßlingen/Nyrtingen/Tübingen/Böblingen/Weylerstadt/vnd Leonberg/allein/mehr als 40. Schlösser gestanden/die heutigs Tags nicht mehr verhanden. Crusius.

Als/vmb dieses Jahr/deß Hussen Lehr zu Augspurg bey vielen eingewurtzelt/so ist die Laube nahend dem S. Vlrichs Closter erweitert/vnd in diesem Jahr/den Husitischen Burgern/dieselbe zu jhren Predigten/vberlassen worden. Idem part 3. lib. 7. c. 10.

Anno 1452. schrieb Abbt Gerwig zu Kempten das Burgerrecht wider auff.

Anno 1453. verkauffte Graf Vlrich von Würtemberg/der Stadt Vlm/die Burg/vnd Städlein Leipheim/sambt aller Zugehör.

In diesem Jahr begunten die Burger zu Augspurg den Betrug auff dem Weinmarckt/erstmals zu mercken/den/vor vier Jahren Martin Beyr zur Schwartzen Eychen in Francken/am ersten die Weinschencken/vnd Fuhrleut/im Teutschland/gelehret hatte/nämlich die Möste/damit sie nicht verjähren solten/mit einem rohen Speck/biß auff den Früling/trüb/vnd den gesottenen Wein süß zu behalten;

wie auch die Wein mit Schwefel klar zu machen: Deßgleichen auch den Wein mit Gewürtzen/der schleckhafften Mäuler halben/gleichwol nicht zu geringem Nachtheil der Gesundheit / zu verfälschen. Chron. August.

Anno 1454. kam Johannes Capistranus, Barfüsser Ordens/ gen Ulm/vnd predigte auff dem Platz vor dem Münster/vnd wurden die Breitspiel verbrant.

Anno 1455. kauffte Herr Eberhart / Truchseß zu Waldburg/ von den Grafen von Werdenberg / die Herrschafft Sonnenberg im Walgöw/vmb 15. tausend Gülden; vnd liesse sich / sambt vier Söhnen Anno 1463. darauff Grafen.

In diesem Jahr haben etliche Knecht von den Eydgenossen/oder Schweitzern/dem Graf Hansen von Tengen/vnd Nellenburg/abgesagt/jhn vberzogen/an Leut/vñ Gut beschädiget/vnd Tengen verbrant.

Vmbs Jahr 1456. begunten erst die Bauren vmb Augspurg den Brant am Getreyd zu erkennen; da vor diesem solcher Schaden an den Früchten niemals wargenommen worden; oder ja den Schwaben/ wie auch all andern Teutschen/gantz vnbekant gewesen. Chron. Aug.

Anno 1457. ward zu Augspurg / von dem benachbarten Adel/ ein Turnier / in welchem / vnder allen sich am besten gehalten / Graf Oßwald von Thierstain/vnd Hartmann Sultzer/Burger allda/ein in allerhand Waffen sehr geübter Mann / der sich an vieler Teutschen Fürsten Höffen auffgehalten hat. Crusius.

Anno 1458. hielten etliche Geschlechter von Nürenberg / vnd Ulm / mit den Geschlechtern zu Augspurg / einen Turnier auff dem Fronhoff zu Augspurg. Der Frembden waren 107. welchen die Geschlechter zu Augspurg/deren 73. Mann gewesen / auff jhrer Trinckstuben/ein köstliche Malzeit/vnd sie Zechfrey gehalten; so einem je den Augspurger von den 73. mehr nicht/als 84. Pfenning gekostet hat.

In diesem Jahr / an dem Donnerstag nach Pfingsten / seyn zu Hall in Schwaben / mehr als hundert Knaben / wider jhrer Eltern Willen/zu S. Michael in die Nordmandi/in Franckreich/Walfahrten

ten gezogen. Es hat jhnen gleichwol E. E. Rath einen Esel/vnd Auffseher/zugeben/damit jhnen nichts vbels begegnete. Crusius.

Anno 1460. hat sich der Krieg zwischen Graf Vlrichen zu Würtemberg/vnd Pfaltzgraf Friderichen/erhebt.

In diesem Jahr ward durch Schwaben ein sehr kalter Winter/ da die Mühlen lang nicht giengen / auch die Reben / so von der Erden nicht bedeckt waren/ Schaden litten: So hat auch die Kälte hernach die Trauben an den Weinstöcken verderbt. Die Maß Wein galte 5. Pfenning / welchen Werth man damals für hoch hielte.

In diesem Jahr ward das Schloß zu Fussach von den Schweitzern/verbrant.

In selbigem Jahr/war in der Stadt Vlm Schirm/Graf Conrad zu Kirchberg.

Vmb dieses 60. Jahr/ist das Closter zu Elwangen / auß einer Abtey zu einer Probstey / vnd die Benedictiner Mönch zu Canonicos, Dom: oder Chorherren/gemacht worden.

Anno 1461. ist die Blau so groß gewesen/daß sie zu Vlm in einer Stund / vber zehentausend Gülden / Schaden gethan / vnd 17. Häuser in der Stadt von Grund auß/hinweg gerissen hat.

Anno 1462. haben die Bayrischen / den Langenmänteln/Geschlechtern zu Augspurg / jhr Städlein Wertingen eingenommen/geplündert/vnd außgebrant. Ist hernach Anno 1467. vnd 69. dem Reichs Erb Marschallen / Herren von Pappenheim / von jhnen / den Langenmänteln/verkaufft worden.

Damain/vnd zwar in der Fasten/ward/im angedeuten Bayrischen Krieg/auch Langenau verbrant.

Crusius sagt/ daß Hertzog Ludwig auß Bayren (andere nennen solchen Hertzog Georgen Krieg) den Augspurgern/Nördlingern/ vnd Dinckelspühelern / im gemelten 62. Jahr viel Schaden gethan/ vnd was sie auff dem Feld gehabt / verbrant habe. Hingegen die Augspurger das Städlein Monhaim eingenommen / abgebrant/vnd seine Mauren abgeworffen hätten.

Vnd in solchem Jahr nahmen auch die Bayrischen Heydenheim ein/weil Würtemberg wider Bayern/auff deß Keyser Friderichs Seiten gewesen.

So sturben in diesem 62. Jahr/ in eilff tausend Personen zu Augspurg/an der Pest. Sihe vnden das Jahr 67.

Im selbigen Jahr/ wurden von Pfaltzgraf Friderichen/ dem Sieghafften/in einem Treffen gefangen/Marggraf Carl zu Baden/ sambt seinen Brüdern/dem Bischoff zu Metz/vnd Graf Vlrichen zu Würtemberg.

Anno 1463. hat man die Nonnen zu Gnadenzell zu reformiren vergebens sich vnterstanden; wie da beym Felice Fabri zu lesen.

Dieses Jahr hat die Pest zu Augspurg beynahend den vierdten Theil hinweg genommen. Sihe unden das Jahr 67.

Vnd in solchem Jahr/haben die von Rotweil sich zum ersten mal mit etlichen Schweitzerischen Orten/als Zürich/Bern/Lucern/Vri/ Schwitz/Vnderwalden/Zug/vnd Glaris/auff 15. Jahr lang/wie Crusius schreibet/verbunden/vnd hernach Anno 1519. solche Bündnüß auff Ewig erneuert.

Anno 1464. ist das Nonnen Closter Heckbach/ oder Heppach/ durch die Abbtissin/ mit sonderbarer Vorsichtigkeit reformirt, vnd hernach/durch die erforderte Werckleuthe/ allenthalben der Zugang/ vnd die Fenster/ vermacht; die Mauer höher geführt/ vnd also das Closter verspert worden. Sihe Felicem Fabri, in seiner Schwäbischen Histori.

In diesem Jahr ist das Städlein Wildbaden abgebronnen.

Anno 1466. ward die Lateinische Bibel das erste mal zu Augspurg gedruckt.

Vnd in solchem Jahr/ machte man zu Augspurg ein nutzliche Ordnung von Mässigung der Vnkosten bey Hochzeiten/ in Kleidung/Gastereyen/ Schankungen/ auch Besoldungen/ vnd Tax der Sachen/so man täglich zu Marckt feil trägt/ vnd wurde damaln der Marstall abgeschafft vid. Chron. August.

Anno

Anno 1467. ist Wembdingen die Stadt / von den Grafen zu Oettingen an Hertzog Ludwigen in Bayern kommen.

Man findet / daß in diesem Jahr zu Augspurg / von S. Gallen Tag an / über eilff tausend Menschen an der Pest gestorben. Wann aber oben im Jahr 62. auch ein solche Anzahl / vnd hernach im Jahr 63. wider ein grosse Pest daselbst gesetzt worden / so möchte man schier gedencken / als ob in den Jahrzahlen geirret worden were; wiewol man sich zu erinnern / daß / als man sich zu Wittenberg befunden / die Pest 3. Jahr nach einander / vnd auch zu Vlm dieselbe Anno 1634. vnd 35. in beyden Jahren regiert hat.

Anno 1468. ward zu Vlm / im Wengen Closter / Probst / Herr Vlrich Krafft / auß dem sehr alten Vlmischen Geschlechte der Herren Krafften / von deme Crusius; wie auch von dem Remboldischen / so vor Zeiten auch zu Vlm gewest / jetzt aber sich zu Augspurg befindet / Crus. part. 3. lib. 7. c. 5. zu lesen.

Anno 1469. ward zu Augspurg ein Schuchmacher von 80. Jahren Alt / vmb funfftzig Gülden / ins Fundelhauß zu erlegen / gestrafft / der sonst / wann er nicht vorhin einen erbarn Wandel geführt / erwecket werden sollen / weil er seinem Jungen Weib / so er neulich geehlicht / ein Genügen zu thun / durch Artzneyen / auch verbotene Abgöttisch: vnd Zauberische Mittel / vnd Künsten / die entwichene Kräfften zu erwecken / sich vergriffen. Vnd muste er noch darzu ein Höltzern Creutz / von vnser lieben Frauen / biß zu S. Vlrichs Kirchen / mitten durch die Stadt / halber nackend tragen / da ein Dominicaner Mönch hinder jhm hergegangen / vnd noch darzu diesen armen alten Mann mit Ruthen gehauen hat. Chron. Augustan.

In diesem Jahr ward Herr Werner / Probst zu Wettenhausen / Burger zu Vlm.

Anno 1470. haben der Marggraf von Baden / vnd die von Stauffenburg / Elsaßische vom Adel / den Grafen (sonders Zweiffels Graf Vlrichen) von Würtemberg / mit Krieg angegriffen / jhme / im

Kintzger Thal/ vnd anderswo das Vieh hinweg getriben/ vnd die Dörffer verbrant; biß darnach die Sach verglichen worden. Crusius.

Vmb dieses 1470. Jahr/ hat das Bläsi Bad im Steinacher Thal/nahend der Stadt Tübingen/angefangen bekant zu werden.

Anno 1471. erlangte die Stadt Memmingen dieses Keyserliche Privilegium, daß sie mag Aechter/vnd Vberaechter auffnehmen/wann sie allein das Recht ertheilet/ so dergleichen in die Acht erklärte besprochen werden.

Anno 1473. war ein solcher heisser Sommer/daß die Flüß außtrückneten/vnd die Wälder entzündet wurden. In dem Würtenbergischen Städlein Nyrtingen branten 60. Häuser ab. Aber an Getraid/vnd Früchten erschiene kein Mangel.

In diesem Jahr/(in welchem ein Reichstag zu Augspurg gehalten ward) verglich sich Keyser Friderich mit gemelter Stadt Augspurg/ daß der Rath hinfüro jährlich nicht mehr/ dann 400. Gülden in Gold/für gemeiner Stadt Schatzung/ welche man die Reichssteuer nennet/ vnd welche die Römische Keyser von dieser Stadt/ jedes Jahr/einzunehmen haben (ist ein anders als die Reichs Anlagen zum Römer Zug/) zuerlegen solte schuldig seyn. Chron August.

In diesem Jahr gab man zu Augspurg ein Pfund Schmaltz vmb 6. Pfen. ein Maß Wein vmb 3 Pfenning. Es seyn selbiger Zeit 120. Wirthe/oder Weinschencken daselbst gewesen. Aber im folgenden 74. Jahr/ ward die Schenckmaß allda kleiner gemachet.

Anno 1474. auff S. Peter/vnd Pauls Tag/ war allenthalben durch Teutschland ein sehr hefftiger Wind/durch welchen viel Gebäw vnd darunder zu Augspurg/die newerbaute S. Vlrichs Kirchen/ abgeworffen wurden/ vnnd weiln widerwertige Winde damain zusammen stiessen/so blieben in solchem Fall/der besagten Kirchen/32. Menschen/vnd darunder auch der Pfarrer selbsten.

In diesem Jahr/schickten/neben andern Schwäbischen Stätten/ auch die Vlmer/ vnter jhrem Haupemann Wilhelm Besserer/dem Keyser Friderichen Hülff/wider Hertzog Carln von Burgund/ so damain/ Neuß/oder Nuyß/im Cölnischen/belägerte.

Anno

Anno 1475. ward das Closter Vrspringen reformiert/ vnd die widerspenstige Nonnen/so sich gewehrt haben/durch Hülff der zusammen beruffenen Bauren/zum Gehorsam gebracht/ theils halßstarrige aber verjagt/biß theils derselben sich besser bedacht / vnnd auff erlangte Verzeyhung/wieder ins Closter auffgenommen worden seyn.

In diesem Jahr verkauffte Paul Rot / Burger zu Vlm / dem Hansen Spboten/auch Burgern daselbst/das vnterhalb der Stadt/ bey der Thonau/ gelegene Bad Thalfingen / mit sampt dem Gesund-Brunnen/(so noch jetzt nutzlichen gebraucht wird)mit Hauß/Garten/ vnd aller anderer Zugehörte/auch dem Burgstall/ꝛc. vmb 500. Gulden Rheinisch.

Anno 1476. den 9. Julij/verbrann die Stadt Herrenberg/dergestalt / daß auch nicht der vierdte Theil von derselben vberblieb. Es gienge damahln auch das Rahthauß / mit den Brieffen / im Fewr auff.

Anno 1477. geschah ein Treffen/nicht weit von Rotweil/zwischen Graff Eberharten zu Wirtenberg/vnd etlichen Stätten/in welchem viel vom Adel / vnd andere vornehme Leute / bliehen seyn. Crusius, auß deß Stumpfii Schweitzer Chronic.

Im besagten 77. Jahr/stiffte Graff Eberhart von Wirtenberg vnd Mümpelgart/zugenannt der Bartige/die hohe Schul zu Tübingen/deren erster Rector Ioannes Nauclerus, Juris Canonici Doctor, gewesen. Vnter denen/die sich vnter jhme einschreiben liessen/ auch Ludwig Truchses von Höfen / der guten Künste Magister, deß Geistlichen Rechts Doctor/ vnnd hernach Lehrer bey selbiger Hohen-Schul/gewesen ist.

Anno 1478. nahme vorgedachter Graff Eberhart die Reformation deß Closters Gnadenzell wieder an die Hand/ vnnd ob es wol sehr grosse Mühe damit gebraucht / so hat er doch entlich / was er gewolt/erhalten.

Anno 1479. am Donnerstag/ in der Faßnacht/hielten die Geschlechter zu Augspurg vnter sich selbst mit jhren Weibern / einen

Tantz/

Tantz/vnnd Gasterey / auff jhrer Stuben / da waren der Gäste 74. Paar Ehevolck/lustig/vnd guter Ding / vnd verzehrte ein jedes derselben mehr nicht/als 14. Kreutzer/heutiger Müntz.

In diesem Jahr / hat Keyser Friderich / de dato Grätz 22. Aprilis/ den Vlmern jhre vorerlangte Privilegia, wider alle frembde Hoffgericht / Land-Gericht / Stätt-Recht / oder sonsten andere Gericht / so wol die Burger/vnd andere/so jhnen zugehören / als auch die Vnterthanen/ausser der Stadt Ringmawr/wieder ernewert.

Anno 1480. Starb Graff Vlrich von Würtenberg / Graff Eberharts mit dem Bart Vatters Bruder/dessen oben so offt gedacht worden/vnd der seine Hofhaltung zu Stutgarten gehabt hat/ verlassende zween Söhn /nemblich Eberharden den Jüngern/so zu Nyrtingen/vnd Heinrichen / so zu Reichenweyer / vnnd Horburg im Elsaß/ bißweilen auch zu Mümpelgart / gewohnt haben / vnnd dessen letzten Sohn Hertzog Vlrich gewesen/von deme vnten gesagt wird.

In diesem Jahr ist Felix Fabri, gewester Prediger Mönch zu Vlm/dessen oben etlichmal gedacht worden/den 9. Aprilis /das erstemal nach Jerusalem gezogen / vnd den 16. Novembris wieder nach Vlm kommen. An. 1483. den 17. Aprilis reiste er das andermal von hinnen hinweg / vnd kam den 12. Julii nach Jerusalem. Den 26. Sept. war er auff dem Berg Sinai / vnnd besahe die Reliquien von S. Catharina. In seiner Ruckreise gelangte er/den 27. Jenner deß folgenden 84. Jahrs auff Kempten/vñ ritte nach angehörter Meß/ noch selbigen Tag gen Memmingen.

Anno 1481. ist zu Augspurg das Gesodschneiden / mit welchem jetzt allenthalben/an statt der Sprewer/das Vieh gefüttert wird/ auffkommen/welches dann einer von Friedberg gelehrt/vnd also angeben hat.

Anno 1482. hat die Pest zu Tübingen 1383. Menschen hinweg genommen.

In diesem Jahr war grosse Theurung vnd Hunger in Schwabenland/das Malter Rocken ward vmb drey Rheinische Gulden/vnd

ein

ein Om Tübinger Weins für 3. Pfund Heller geben. Hergegen war/ in folgendem Jahr/ein solche Menge Weins / daß ein volles Faß für ein leeres gegeben/viel Weins verschenckt/oder der Kalch zum Gebäu damit angemacht wurde.

Im selbigen Jahr / verkauffteu Hans Ritter / zugenant Groß Hans / vnd sein Weib Juliana Lewin / die Cron / vor wenig Jahren noch das fürnemste Wirtshauß/oder Gastherberg zu Vlm/dem Eberharten Vngeltern vmb 525. Gulden. Darauß zu sehen/daß noch vmb diese Zeit die Güter in geringem Werth gewest seyn.

Anno 1483. hat das Wetter im Closter GnadenZell/durch den Thurn / in den Chor geschlagen / darüber die Schwestern vor Forcht zu Boden gefallen / vnd hat Eine die Andere für todt auß demselben gezogen. Eine vnder jhnen/Namens Anna Fischerin von Augspurg/ ein frommes Mensch / so wegen Vertreibung deß Wetters / geleutet/ hat man auff jhren Knien / vnd das Seil in der Hand haltend / todt gefunden. Vnd diese war eine auß denen/so dieses Closter wider zu recht gebracht hatte. Welche nun vnder den Nonnen vermeinten/daß die Reformation, davon oben im 1478. Jahr / GOtt nicht gefallen hette/die haben/als in jhrem Gemüth bestürtzt/sich von dannen begeben wollen; Sie wurden aber von der VnterPriorin Anna Neuburgerin/auffgerichtet/vnnd jhnen wider ein Hertz gemacht. Vnd/von solcher Zeit an/ist es besser daselbsten hergegangen. Crusius.

Anno 1483. war ein solcher heisser Sommer/daß die Bäume im Schwartzwald sich entzündeten / vnd die Aschen davon biß nach Tübingen flogen.

Anno 1484. hat der Schwäbische Adel den 31. Turnier zu Stutgarten gehalten / es war damals ein solche Weinwolfeile Zeit/ daß man ein Maß vmb ein Ey kauffte; auch bißweilen denselben/was man nicht ein leeres für ein volles Faß gabe/außschüttete. Zu Schorndorff ward ein Eymer vmb 1. Pfund 6. Schilling gegeben. Hergegē zu Kempten ein einige Zwibel so viel galte/als ein Malter Roggen. Crus.

In diesem Jahr ward durch die Vlmer (bey denen sich auch/die

hierzu genommene Räthe deß Graf Eberharten von Würtemberg/ befanden/) deß Closters Söflingen reformation, vnd wider Einführung der Regul vorgenommen; weil die Weltlichen sich offt bey den Nonnen im Closter befunden hatten; daher sie auch an solche Aenderung vngern kamen/vnd mit jhrer Aebtissin/Christina Strölin/von Ulm/so wol offentlich/als heimlich/allerley darwider versuchten/vnd vornahmen. Es hat gleichwol besagte Abbtissin/nach dem sie zwey Jahr im Elend gewesen/durch Bitt erhalten/daß man sie wider angenommen; war aber/an jhre stat/ein andere Abbtissin verordnet. F. F. F.

In diesem Jahr hat zu Augspurg Wilhelm Rem / so damain noch in der Kauffleut Zunfft war/eines Fuggers Tochter/Waldpurg genant/geheuratet; zu welcher Zeit die Fugger auß der Weber: in der Kauffleuch Zunfft/kommen seyn; wie Crusius berichtet.

Anno 1485. den 12. Mertzen / war zwischen 4. vnd 5. Vhren deß Abends/ein solche grosse Sonnen Finsternüß/daß die Kertzen angezündet worden/auch die Hennen/vnd Vögel/als wann es Nacht were/ sich an jhre Ruhestätte begaben. Darauff hernach vmb Nördlingen/ an S. Vlrichs Tag / ein grosse Ergiessung deß Wassers erfolget ist. Es galte daselbst ein Maß guten Necker Weins damain 2. Pfenning/ vnd weniger; deß Francken / vnd Elsasser Weins 3. vnd mehr Pfenning: Aber vmb S. Bartholomæi 8. Pfenning. Es kam auff die gedachte Finsternüß ein Hunger/vnd Pest; wie auch allerley Vnruhe.

Vnd in diesem Jahr belagerte Hertzog Georg in Bayern/so zu Mönchen Hoff hielte/die gedachte Stadt Nördlingen/weil im vorigen Krieg/zwischen den Fürsten/vnd Städten/Einer seiner Befreunten/vnder einem Thor zu Nördlingen / vor Jahren erstochen worden. Er hat aber nichts außgerichtet; sondern da es an Proviant in seinem Lager mangelte / hat man dieselbe dahin auß der Stadt geschickt vnd ladeten die Vornemsten beyderseits einander zu Gast; ward auch Treu/vnd Glauben gehalten/vnd entlich die Sach/durch den Bischoff von Aichstatt/geschlichtet/vnd die Belagerung auffgehebt. Crusius.

In

In diesem Jahr/war Rector der Hohen Schuel zu Tübingen Herr Ulricus Krafft von Vlm/beyder Rechten Doctor.

Anno 1486. hat Pfaltzgraf Philips / Churfürst / das Schloß Hohen Geroltzeck in der Mordnau belagert/vnd durch Vbergab erobert.

In diesem Jahr ist deß Thomæ Lygers von Ranckweyl Teutsche Schwäbische Chronick/deren oben im 1133. Jahr gedacht wird/ zu Vlm gedruckt worden; die hernach Michael Luzenburger erneuert/ vnd biß auffs Jahr 1586. erstreckt hat.

In gemeltem Jahr stirbt der letzte Graf von Hohenberg Sigismundus.

Anno 1487. ist von Bischoff Friderichen zu Augspurg Johannes Gailer von Kayserspergdahin beruffen worden / der viel Monat lang zu Augspurg im Dom/gepredigt hat.

Anno 1488. in welchem zu Augspurg ein Reichstag gehalten worden/haben die Schwaben/zu Erhaltung deß Fridens under jhnen/ auff etlich Jahr lang eine Bündnüß undereinander auffgerichtet/so der Bund der Gesellschafft von S. Georgen Schild ist genant worden: so sehr viel genutzet zur allgemeinen Ruhe / vnd Glückseeligkeit: dardurch auch mehr als 140. Raubschlösser seynd zerstöret / vnd die Strassen den Reisenden sicher gemacht worden. Vnd hat solcher Bund gewehret biß auffs Jahr 1533. Es ist aber diese Gesellschafft in vier Viertel getheilet gewesen: eine war im Högöw/vnd am Bodensee: die Andere an der Thonau: die Dritte am Kocher: die Vierte am Necker/vnd im Schwartzwald. Ein jede hatte jhren Hauptmann auß der Ritterschafft / vnd die Städte absonderlich auch einen / namlich Herrn Wilhelm Besserer. Vber diese 5. Hauptleute/war ein gemeiner Obrister/oder General Hauptmann, als ein Feld Herr/namlich Graf Haug von Werdenberg. Vnd hatte ein jeder Hauptmann seine Räthe.

In gemeltem Jahr/waren in der Stadt Vlm Bestallung Graf Philip von Kirchberg / Graf Ludwig von Helffenstein/Wilhelm von Rechberg / von Hohen Rechberg / vnd Jacob von Landau / mit jhren

Dienern vnd Auffwartern: Item etliche vom Adel/mit jhren Zugehörigen; auch jhre eigne vom Adel/als Leonhart Vetter/der biß zu S. Patricii Purgatorio kommen ist; wie F. F. F. meldet. Vnd waren vmb diese Zeit folgende Geschlecht zu Vlm in Ansehen; als die Kräffte/Ehinger/Besserer/Rhoten/Strelin/Geßler/Löwen oder Layen/Vngelter/Vetter/Remen/Stamler/Rembold/Diethaim/Güntzburger/Haiden/Haintzler/Schermayer/Zwicker/Mæßling/Herwarten/Harscher/Schutzen/Rudolfen/Besinger/Wespachen: Item die Vlmer/Gräcken/Rentzen/Bitterlau/Schleicher/Rottengatter/Hechren/Weickmann/Dalfinger/vnd Andere; wie sie also nacheinander vielgedachter Crusius. erzehlet. Vnd in dem besagten 88. Jahr ward entlich das Münster/oder die Hauptkirch zu Vlm außgebauet.

Anno 1489. starb Lutz von Landau/ein Ritter/dessen Gemahlin eine Besserin gewesen/die zu Lautrach an der Iler begraben ligt. Crusius.

Anno 1491. waren die Bauren im Algöw auffrührisch wider den Abbt zu Kempten; deren aber fünff tausend der Schwäbische Bund erlegt hat.

In diesem Jahr hat man angefangen den jenigen Burgern zu Augspurg/so deß gemeinen Almosen begehrten zu geniessen/ein Gemerck anzuhencken/sie von den Frembden zu vnterscheiden. Vnd war daselbst diß Jahr ein Reichstag.

Anno 1492. ist König Maximilian auff Vlm kommen/vnd hat obgesagten prächtigen Tempel/vnd den grossen Thurn/mit Verwunderung besichtigt: Vnd zu Costantz einen Reichstag gehalten.

In diesem Jahr hat Graf Eberhard zu Würtemberg/der Bartige (so in solchem Jahr/in die Gesellschafft/oder Orden/deß güldenen Lämleins/oder Scheppers/auffgenommen worden war) in dem Sckonbuch wald/das Einsidel Closter zu S. Peter gestifftet.

Anno 1493. den 13. Aprilis/hat Keyser Friderich den Vlmern das jenige Recht wegen Einziehen vnd Fahen/auch alle mit Recht angeklagte Mörder/Strassenräuber/Dieb/Mordbrenner/vnd andere

Vbel-

Vbelthäter/Verurtheilen/vnd Straffen/wider erneuert: also/daß sie einiger Fürst/ oder auch sonsten jemands an solchem Recht nicht verhindern/sondern vielmehr jhnen Hülff thun solle. Crusius.

In diesem Jahr war zu Vberlingen ein Burger/ Peter Breymolder genant/der hatte so viel gefreßige Würm in jhm/daß Er in 2½. Jahren 130. Malter Früchten gessen/ aber durch den Göppinger Saurbronnen wider zurecht gebracht worden ist.

Anno 1494. ist bey den Rotweilern ein Kind mit 2. Köpfen/ 2. Füssen/vnd 4 Händen/gebohren worden.

In diesem Jahr starb Herr Johannes/Erb Truchseß zu Waldburg/deß Geistlichen Rechts Doctor.

In gemeltem Jahr/thate das Feuer zu Arbon am Bodensee/ so Bischofflich Costanzisch ist/grossen Schaden/das etliche böse Buben/ dern Vater die von Arbon/wegen Diebstals/gehenckt/angezündet; wiewol die Stadt die Kinder auß Erbarmnus im Spital erzogen hatte.

Anno 1495. auff dem Reichstag zu Worms/hat Keyser Maximilian/den 21. Julii/Graf Eberharten mit dem Bart/ Stifftern der Hohen Schuel Tübingen/ auß einem Grafen/zum Ersten Hertzogen zu Würtemberg/vnd Teck/gemacht.

Anno 1496. den 24. Hornung/ starb gemelter erster Hertzog zu Würtemberg Eberhardus, der Elter/zu Tübingen/ohne Kinder/ im 51. Jahr seines Alters/nach dem er die Hertzogliche Würde eine kurtze Zeit gehabt hatte. Jhme succedirte sein Vetter Eberhard der Jüngere/ deß offt obengedachten Graf Vlrichs zu Würtemberg Sohn/der im Jahr 1447. zu Stutgarten gebohren worden.

In diesem 69. Jahr tantzte Ertzhertzog Philippus von Oesterreich/Keysers Maximiliani Sohn auffm Fronhoff zu Augspurg/mit Vrsula Reithartin/ als damals der schönesten Jungfrauen vnder allen daselbst.

Zu dieser Zeit/ kamen die weite gebogene/ oder flache Schu/an stat der spitzigen geschnäbelten/ auff: in massen auch die Solen/ oder

Pantoffel/dazumalen/an stat der Holtzschuch/zu Augspurg gebräuchlich wurden.

Anno 1497. ward bey dem Dorff Böckingen / in einem der Stadt Hallbrunn zugehörigem Teich / ein Hecht / mit einem Halsringe gefangen / darauß zu sehen war/daß Keyser Friderich der Ander im Jahr 1230. solchen in diesen Teich gethan / in welchem er 267. Jahr gelebt hat.

In diesem Jahr ist das erste Freudenspiel/oder Comœdia, im Teutschland/zu Ehren deß Bischoffs von Wormbs/Herren Johann von Dalburg/gehalten worden. Der Autor, oder Schreiber/derselben war Joannes Capnio, oder Reuchlinus, ein Schwab von Pfortzheim; deßwegen auch dessen allhie gedacht wird.

Anno 1498. als obgedachtē Hertzog Eberharden von Würtemberg die Sachen nicht nach Willen ergiengen / hat er sich / zu Anfang deß Aprilen/nach Ulm begeben; vnd hernach/zu Eingang deß Brachmonats / der Verwaltung deß Hertzogtums / mit gewissem Beding/ abgethan; vnd hernach zum Churfürsten Philippo, Pfaltzgrafen/gen Haydelberg begeben; seine Gemahlin aber/Frau Elisabeth/eine Tochter Marggraf Albrechts zu Brandeburg / mit der er nicht wol stunde/ ist zu Nyrtingen verblieben. Keyser Maximilian hat hierauff an seine stat/seines Brudern/Graf Heinrichen Sohn/vnd Graf Vlrichs Enkel Sohn / Ulricum, einen Knaben von eilff Jahren/zum Dritten Hertzogen zu Würtemberg gesetzt.

In diesem Jahr seyn/an S. Simonis vnd Judæ Abend/bey die 46. Häuser zu Leonberg abgebronnen.

In solchem Jahr gab Keyser Maximilian der Erste/den 21. Aprilis / der Stadt Ulm dieses Privilegium, daß die jenigen / so von E. E. Raths oder Gerichts/Vrtheilen/vnd Processen, appelliren, innerhalb 6. Wochen/vnd 3. Tagen/Glübde/vnd Eyde/thun solten/ daß sie von denselben Vrtheilen ꝛc. nicht gefährlich / oder der Widerpartey/ihrer Gerechtigkeit/zur Verhinderung oder Verlängerung/ appelliren &c. mit fernerm Anhang / vnd Versicherung; wie weiter in solchem privilegio stehet.

Im

Im gemelten 98. Jahr hielte der Schwäbische Bund zu Ulm eine Zusammenkunfft/bey welcher Herr Johann Langenmantel/Ritter/zum Hauptmann deß Bunds ist gemacht worden. Durch ihn schickten hernach / im folgenden Jahr / die Augspurger / dem Keyser Maximilian / wider die Schweitzer zu Hülff 400. zu Fuß/vnd 72. Reutter. Er starb hernach/als er nun 14. mal Burgermeister zu Augspurg gewesen/Anno 1502. den 20. Maij: sein Sohn aber im Jahr 1525. in der Schlacht für Pavia, von einem Stuck getroffen/als er dem König in Franckreich gedient hatte. Crusius.

Anno 1499. entstunde ein schwerer Krieg zwischen dem Keyser Maximilian / vnd den Schweitzern; vnd dieweil der Schwäbische Bund dem Keyser Hülff thate; so muste damals dieses Land nicht wenig leyden. Es wurden die Schlösser Stauffen / Fridingen / vnd Straßlingen/im Hegöw/von den Schweitzern abgebrant/sie bekamen auch das Schloß Vaduz/vnd auff solchem ein grosses Gut / vnd verbranten dasselbe/am Faßnacht Dienstag. Deßgleichen ward Thüngen im Klettgöw jhnen auffgeben/vnd von denselben geplündert/vnd verbrant. Aber die Stadt Stockach belagerten sie vergeblich. In den unterschiedlichen Treffen / vnd Scharmützeln/blieben der Schwaben auch nicht wenig; vnd zwar allein im dritten Treffen / beym Dorff Hard/zwischen Fußach / vnd Bregentz. 1400. vnd darunder viel Ulmer. In dem sechsten Treffen/bey dem nahend der Stadt Costantz gelegnen Wald Suaderloch/bekamen die Schweitzer/vnder andern/auch 2. Ulmische Feld Schlangen/mit einem Fahnen. Crusius.

In diesem Jahr / den 12. Aprll/starb zu Ulm die Erbar Ersam Frau Magdalena Kräfftin/die Doctor Mattheus Neidharts / Burgermeisters Haußfrau war. Vnd Anno 1501. den 16. Maij/die aber ersam Frau Barbara Ehingerin/auch deß besagten Burgermeisters Neidharts Haußfrau.

Vnd im gedachten 99 Jahr/am Montag vnsers HErrn Fronleichnams/der Ersam/Weise Antoni Roth/Pauli Rothen ehelicher Sohn.

Anno

Anno 1500. hielte Keyser Maximilian einen Reichstag zu Augspurg / vnd tantzte er / bey angestelltem offentlichen Tantz / auffm Fronhoff mit der Jungfrau Neithartin / welche im Tantzen / mit dem Windlicht / so sie in der Hand trug / das Wolzugerüste Freuden Feuer angezündet hat. Auff diesem Reichstag befand sich ein vnzehliche Menge Volcks / vnd ward gleichwol 1. Pfund Rindfleisch vmb 1. Kreutzer / Kühe / vnd Kalbfleisch 5. Heller / ein gemester Cappaun 12. Kr. ein alte Henn 4. Kr. ein junges Huen 2. K. 3. Eyer vmb 1. Pfenning 1. Pfund Schmaltz 8. Pfenning / vnd 1. Maß gemeinen Weins 9. Pfenning geben. Aber im Winter darauff / als nun niemand Frembder mehr allhie war / hat man alle Ding vmb doppelt Geld bezahlen müssen.

Anno 1502. war in den Pfingst Feyertagen ein sehr grosse Kälte / also / daß die Vögel / auß der Lufft todter auff die Erde fielen.

In diesem Jahr war wider ein Reichstag zu Augspurg.

In demselbigen Jahr starben auff die vier tausent Menschen an der Pest zu Stutgart; vnd zu Calb bey die 500.

Anno 1503. als Bischoff Hugo von Costantz mit den Seinigen / einsmals / im Klettgöw / durch die Stadt ritte / ist eines / so in deß Bischoffs Gefertschafft war / Pferd vom Wetter getroffen Todt bliben / vnd bey 7. Männer / mit jhren Pferden zu Boden geschlagen worden / denen es aber am Leben nicht geschadet hat. Crusius.

In diesem Jahr fiengen die Burger zu Augspurg erstmals an / das Haar auff dem Haupt kurtz abzuscheren / vñ Kolben zu machen: vnd da sie zuvor die Bärte kurtz gestutzt getragen / haben sie solche nunmehr lang wachsen lassen: so hernach An. 1520. noch mehrers auffkommen ist.

In gemeltem Jahr / starb zu Binicken Barbara Schmatzerin / die bey jhrem Mann / Adam Stratzmann / bey die 50. Jahr gelebe / vnd mit jhme 53. Kinder / 38. Söhn / vnd 15 Töchter erzeuget hat. Seyn alle / ausser 13. zur H. Tauff kommen. Sie hat bißweilen / vnnd auch das letzte mal / nur ein Kind zur Welt gebracht / bißweilen 2. 3. vnd auffs Höchste 4. auff ein mal. Auff eine Zeit / als sie 4. Kinder gebracht /

vnd

vnd auß der Kindbet gangen/hat sie 6. Wochen hernach/auff dem Feld wider 3. vnd also in 12. Wochen 7. Kinder gebohren. Es hat aber keines vber 9. Wochen gelebt. Crusius part 3. Annal. lib 9. c. 12. & lib. 11. c. 23.

Anno 1504. war Pfarrer im Münster zu Vlm/vnd auch noch An. 1515. Herr Vlrich Krafft/beyder Rechten Doctor.

In diesem Jahr starb zu Lindenfels/im Othenwald/der obgedachte andere Hertzog zu Würtemberg/ Eberhard der Jünger/ ohne Kinder.

Im selbigen Jahr/war der Bayrische Krieg/in welchem Hertzog Vlrich von Würtemberg/ von 17. Jahren/ das Closter Maulbrunn/ so Pfältzisch gewesen/ belagert/ vnd eingenommen; wie auch Knitlingen/ Besecksheim/ Löwenstein Schloß vnd Städlein/ Weinsperg Schloß vnd Städlein/ Neustat am Kocher/Meckmyl Schloß vnd St. an der Jaxt. Als Fried gemacht worden/ behielte Er Maulbrunn/ Weinsperg/ Neustat/Meckmyl; das Städlein/ vnd Schloß Löwenstein aber/ mit dem Ambt; wie auch das Castell Wildeck/ groß/ vnd klein Ingersheim/vnd was sonsten zu dieser Grafschafft gehörte/ gab Hertzog Vlrich Anno 1510. dem Graf Ludwigen von Löwenstein/ mit dem Beding/ wider/ daß er/ vnd seine Nachkommen/solche Grafschafft forthin vom Hauß Würtemberg zu Lehen empfahen solten; vnd was sonsten noch andere Conditionen mit angehenckt wurden. So hat auch Hertzog Albrecht in Bayern die Herrschafft Haidenheim/so vor 53. Jahren von Würtemberg/an Bayern kommen/vor die Kriegs Vnkosten/ Hertzog Vlrichen wider zugestellt.

Anno 1505. wurde zu Augspurg ein Knab von 12. Jahren gklöpfft/vnd ein Mägdlein von 13. Jahren alt/bey dem Galgen lebendig begraben/ weiln sie einen Mord/ mit Hülff der Köchin/ an jhrem eignen Herren/Georgen von Reichselrain/begangen. Chron. Augustan.

Anno 1506. an S. Sebastians Tag/ ist zu Reutlingen/ auff

dem Marckt / ein Feuer außkommen / welches auff die 150. oder 160. Häuser fast in 9. Stunden hinweg genommen haben solle.

In diesem Jahr hielten die Geschlechter zu Augspurg ein stattliche Gasterey allen anwesenden Fürsten/vnd Herren/vnd der abwesenden Fürsten Gesanten/Räthen/vnd andern Personen/auff 32. Tisch/ vnd als die Zech überschlagen / vnd angelegt war / hat es jeglichem der Augspurger/so die Frembden alle frey gehalten/sechtzehen Kreutzer getroffen. Chron. August.

Anno 1507. hat Keyser Maximilian / Weissenhorn / vnd die Grafschafft Kirchberg/so an jhn jure fiscali, im Jahr 1504. kommen war / noch bey Lebens Zeiten deß letzten Grafens von Kirchberg Philippi, ohne Kinder (deme ein gewisses Gelt/so lang Er gelebt/verordnet worden/) dreyen Juggern von Augspurg/für 70. tausend Gülden/ auff 10. Jahr lang versetzt.

In diesem Jahr hielte Keyser Maximilian mit allen Ständen deß Reichs/einen Tag zu Costantz.

Vnd in diesem Jahr starb Herr Sigmund von Brandis/vnd bekame seine Herrschafften Blumeneck / Vaduz / vnd Schellenberg/ Graf Rudolff zu Sultz/als von Frauen Verena von Brandis gebohren. Siehe unden das 1613. Jahr.

Anno 1508. vmb den Anfang deß Augustmonats / entstunde eine grosse Wasserfluth/als wie von einem gehlingen Wolckenbruch/ zu Stutgarten/vnd blieben damain im Wasser 13. Menschen/die zusammen in ein Grab gelegt worden seyn. Es fielen etliche Häuser ein; die Weinkeller waren voll Wassers/vnd kunten die Leuthe nicht zusammen kommen. Es geschach gleichwol der Vorstat / so von den Thurniern / oder Kämpfen zu Pferde/den Nahmen/vnd Turnier Acker geheissen wird/nichts.

In diesem Jahr hielte Keyser Maximilian eine Versamlung der Stände/zu Vlm/wider die Venediger.

Anno 1509. fielen Stein/wie die Hennen Eyer/die den Früch-

ten

ten in Schwaben groſſen Schaden thaten. So gieng auch das Erdbidem/ſo bey der Nacht geſchach/nicht ohne ſonderliches Verderben ab.

Im ſelbigen Jahr ſtarb zu Vlm der Fromm/Erbar vnd Weiß Heinrich Neidhard der Elter.

Anno 1510. begehrte Keyſer Maximilian/ auff dem Reichstag zu Augſpurg/ Hülff wider die Venediger / die er aber nicht erlangte.

In dieſem Jahr ſtarb obengedachter Graf Philips zu Kirchberg/ſeines Stammens der letzte/vnd ward zu Wiblingen auffm Kirchhoff begraben. Ein guter Soldat/vnd der allein mit einem Finger einen Eiſern Nagel kunte in eine Wand ſchlagen.

Im ſelbigen Jahr war ein Schrifft Krieg zwiſchen dem Capnione, oder dem Reuchlin/von Pforzheim/vnd den gelehrten Cölnern/ wegen der Juden Bücher/ob dieſelben alle zu verbrennen? Vnd iſt daher das kurtzweilige Büchlein entſtanden/deſſen Titul: Epiſtolæ obſcurorum virorum; darinn Theils der Cölniſchen damaligen Profeſſorum Vngeſchicklichkeit ſonderlich mitgenommen wird. Sihe Cruſium.

Anno 1511. hat Hertzog Vlrich von Würtemberg/Beylager gehalten zu Stutgart/mit Hertzog Albrechts in Bayern Tochter/Fr. Sabina: bey welcher Hochzeit ſich auch befunden Graf Andreas von Sonnenberg auß dem Geſchlecht der Herren Druchſeſſen zu Waldburg; vnd Graf Felix von Werdenberg; der damain/wegen etlicher Wort/wider jenen einen groſſen Haß gefaſt hat/vnd hernach bewehrter denſelben vnbewehrt als er auff die Jagt ſich begeben/vnd dergleichen nichts beförchtet / auff dem Riedlinger Feld/den 4. Maij/dieſes 1511. Jahrs/vmbgebracht hat. Dieſer Todſchlag iſt dem von Werdenberg/vom Keyſer Maximilian auß Gnaden vergeben worden. Er iſt aber hernach Anno 1530. auff dem Reichstag zu Augſpurg gehling geſtorben; vnd hat mit jhme dieſes vorberümte Werdenbergiſche Geſchlecht ſein Endſchafft erreicht. Sein Erb war Graf Friderich von Fürſtenberg/Graf Wilhelms von Fürſtenberg/der hernach Anno

1546. den Protestirenden/wider Keyser Carlen den Fünfften gedienet/ Bruder / als an welchen deß besagten Graf Felixen Bruders / deß Graf Christoffen von Werdenberg/Tochter/vnd einige Erbin/Frau Anna / die Schlösser Heyligenberg / vnd Herrenberg / in der Grafschafft Werdenberg/(sambt Zugehörde/als viel namlich von den stattlichen Herrschafften/vnd Gütern/so die alten Grafen von Werdenberg vor Zeiten besessen/jhnen noch übrig geblieben) zum Heurat Gut/ oder Heimsteuer/zugebracht hat. Sihe Crusium. Kurtz schreibt von dem obgedachten Handel Gulerus, von Rhætischen Sachen / also: Anno 1511. hat Felix/der letzte Graf von Werdenberg/so zum heiligen Berg saß / selb 9. wolgerüst / auff Graf Andresen von Sonnenberg gehalten/vnd jhn den 8. Maij (Crusius hat hie oben den 4.) erstochen/zwischen Mengen / vnd Riedlingen/an der Thonau / als derselb unbewehrt selb fünffe vom Weydwerck reit. Er Felix kam bey K. Maximilian zu Gnaden/vnd starb An. 30. zu Augspurg/im Reichstag/ gehling/bey Nachts/nicht ohne Verdacht.

In diesem 1511. Jahr ward wider ein Reichstag zu Augspurg gehalten.

In solchem Jahr/den 10. Maij/badete Keyser Maximilian/zu Kauffbeuren/im S. Claren Closter.

In gemeltem Jahr entstund zu Costantz eine Auffruhr / in dem sich theils in die Schweitzerische Bündnuß begeben wolten.

Vnd in diesem Jahr/ist das Schloß Hohenkreen im Hegöw / so vor diesem den Fridingern/damals aber den Trebitzern gehört hat/auß Befelch deß Keysers/dieweil in demselben die Räuber/vnd in die Acht erklärte auffgenommen wurden/im Wintermonat/von dem Schwäbischen Bund belagert/3. Tag beschossen/vnd ob man es wol für unüberwindlich gehalten/erobert/vnd zerstöret worden.

Anno 1512. hat die Schwäbische Ritterschafft/an den Keyser/ Graf Vlrichen von Montfort geschickt / vnd von jhme die Bestätigung der S. Georgen Schilds Gesellschafft / oder Bunds/erlangt.

In

In diesem Jahr hat man zu Augspurg in dem gemeinen Almusseckel 1660. Bettler gezehlet.

Anno 1513. war auch umb S. Georgen Tag / ein sehr grosse Kälte; also / daß man / im Würtemberger Land / wegen deß Weinwachses/verzweifelte. Aber hernach ist auch von wenigen Trauben viel Weins gelesen worden.

Diß Jahr ist das Kloster Knibis auffm Schwartzwald/den 3. Aprilis/mit der Kirchen/vnd Häusern/biß auff eines verbronnen.

In solchem Jahr/war Vogt zu Bregentz/vnd Obrister Hauptmann der vier Herrschafften vorm Arlberg / Herr Marx Sittich von Embs/der für sich/seine Erben/vnd Unterthanen/die Freyheit erlangt hat/für kein Land: oder frembd Gericht geladen zu werden.

In diesem Jahr/hat Hertzog Virich von Würtemberg / dem Bischoff zu Speyer / das Schloß Madenburg/mit zugehörigem Gebiet/zu kauffen geben. Eben dieser Hertzog hat/im selbigen Jahr/seinem Brudern Georgio / Grafen zu Mümpelgart / die Grafschafft Horburg/die Stadt Reichenwiler/oder Weyer//vnd das Schloß Bilstein/mit allen darzu gehörigen Dörffern ꝛc. Recht/vnd Gerechtigkeiten übergeben.

In diesem Jahr hat ein kleines Weiblein zu Calb / auff ein mal/ drey Knäblein gebohren/auß denen dem Dritten die eine Hand gemangelt hat.

Zu Augspurg hat sich ein stummer Knab noch nicht sechs Jahr alt/so von ehrlichen / vnd armen Eltern gebohren war / gar seltzam geberdet. Er verstunde wol / was man redete; antwortete aber nichts. Als man jhn nach beschehener Einsperrung/außliesse/sprang er auff/ vnd vnder der Banck/geschwinder/als eine Katz.

Anno 1514. vnd vmb dessen Anfang/war ein sehr harter Winter; vnd muste man zu Hall/weil daselbst alle Brünn zugefroren / sich deß Wassers auß dem Fluß Kocher gebrauchen.

In diesem Jahr / als Hertzog Virich von Würtemberg noch Hessen verreiset war/empörten sich die Bauren vmb Schorndorff/de-

ren Führer war ein Bauer von Beutelspach/der arme Conrad genant. Es wurden hernach etliche auß den Rädlinsführern geköpfft.

Dieses Jahr ist zu Augspurg Vtz Borer/ein alter Mann/ von 72. Jahren/mit dem Schwerd gerichtet worden darumb/daß er/auch bey solchem Hohen Alter/ehe mehr/als weniger/vierzehen siebenjährige Mägdlein/dazu an geweyhten Orte/geschändet hatte. Chron. Aug.

Anno 1515. war Sebastian Schertlin von Schorndorff/zu Tübingen/zum Magister der freyen Künsten gemacht; auß deme hernach ein fürtrefflicher Soldat worden; von welchem noch das vornehme Adeliche Geschlecht der Herren Schärtlin von Burtenbach übrig ist.

Anno 1516. gieng/durch Fahrlässigkeit/ein Feuer zu Bibrach/ in dem Salmonsweilischen Hoff/auff/davon nicht allein derselbe/sondern auch schier die halbe Stadt/vnd damit der Spital verbronnen.

Diß Jahr/seyn zu Augspurg vnd Nürnberg/ die künstliche Feuerschloß aufkommen.

Anno 1517. am Palmtags Abend/hat es zu Calb/vnd Tübingen/starck Erdbidem geben. Darauff bey den Leuthen öfterer Kopffwehe/ vnd Verwirrung deß Verstands/ erfolget ist; wiewol nicht so gar viel gestorben seyn. Im Würtemberger Land seyn die Weinreben erfroren; darauff ein Wein: vnd Korn Theurung erfolget ist; deren man zur Wollust/ vnd Verschwendung/vorhin gebraucht hatte; jetzt aber wurden Reiche vnd Arme zugleich von der Traurigkeit gedruckt. Zu Hall verkauffte gleichwol die Obrigkeit jhren Burgern die Früchten vmb ein geringes Gelt: kame auch sowol den Einheimischen/als frembden Armen/mit Almoß geben/zu Hülff. Es wird auch deß Herrn Wilhelmen Remen/Burgers zu Augspurg/(dessen Nachkömlinge folgents im Jahr 1537. vnder die Geschlechter auffgenommen worden seyn) Freygebigkeit gerühmet/ die Er in diesem Jahr/bey solcher Theurung/gegen die Armen erwiesen/in dem er wol in die 300. Schaff Getraids under dieselbe vmbsonst/oder ohne Geld/außgetheilet hat. Nach Tübingen brachte man das Getraid von Vberlingen/

vnd

vnd gar auß Oesterreich. Neben solcher Theurung/haben auch die sehr starcke Winde grossen Schaden im Lande gethan. Crusius.

In diesem Jahr starb Bischoff Heinrich zu Augspurg beyder Rechten Doctor/vnd der letzte seines Geschlechts von Liechtenau.

Anno 1518. ward ein Reichstag zu Augspurg gehalten/ dem alle Churfürsten beygewohnt haben.

Vmb diese Zeit seyn die Paret zu tragen erstlich auffkommen.

Anno 1519 starb zu Aurach Graf Heinrich von Würtemberg/ Hertzog Vlrichs Vatter/im 73. Jahr seines Alters.

In diesem Jahr/ am Freytag vor S. Sebastiani/ als Keyser Maximilian albereit todt war / ist der Vogt/ oder Forstmeister / auff dem Würtembergischen Schloß Achalm / hinunder in die Stadt Reutlingen kommen; allda er vmbgebracht worden; weil vielleicht die Burger/wegen eines jhres Mitburgers Mords/den/das vorige Jahr/ der Vogt zu Aurach an jhme verübt/noch erbittert waren. Weil nun dieser Forstmeister dem Hertzog Vlrichen lieb; vnd aber der Thäter/ in dem der Rath/vnd Burgerschafft zu Reutlingen / vneinig gewesen/ dem Hertzogen für Gericht nicht gestellt worden: auch er/der Hertzog/ vermeynte / daß von den Reutlingern / jhme mit Fischen / vnd Jagen/ Eintrag geschehe / vnd die heimliche Jäger / so auß dem Hertzogthum sich packten / von denselben auffgenommen würden; So ist er selber/ Freytags nach Sebastiani/wider die Reutlinger gezogen/jhnen sieben Flecken hinweg genommen/jhre Stadt belagert / das Wasser benommen; mehr als 700. Schüß auß groben Stücken auff die Mauer gethan; vnd jhnen jhre Büchsen/so sie dargegen gestellt hatten/nidergeworffen. Dahero am Freytag nach S. Agnes Tag/die Vbergab erfolget ist. Als der Hertzog mit einem Theil deß Kriegsvolcks in die Stadt gelassen worden / haben jhme die Burger geschworen; denen ein Vogt fürgestellt/vnd jhnen der Nechste Ort nach den Aurachern/ bey deß Lands Zusammenkunfften/gegeben worden. Das Geschrey hievon / hat den Schwäbischen Bund in die Waffen gebracht / weil hiedurch der Friden im Reich gebrochen / vnd vom Hertzogen eine

Reichs-

Reichsstatt eingenommen worden. Daher man zu Ulm einen Tag gehalten/vnd den 26. Mertzen vom besagten Bund/dem Hertzogen der Krieg/wie gebräuchlich damain gewesen/durch 12. edle Knaben/angekündet worden/welche die von dem Bund vnderschriebne Schreiben/an den Lantzen angehefftet/dem Fürsten brachten; die er gnädig empfangen/mit Goldstücken/oder güldenen Pfenningen/verehret; vnd also wider von sich gelassen hat. Die Obristen deß Bunds waren/Hertzog Wilhelm in Bayern/vnd Georgius von Fronsperg/welche 30. tausent zu Fuß/vnd acht tausent zu Pferde/bey sich hatten; mit welchen sie das gantze Hertzogthumb Würtemberg einnahmen/dessen Gräntzen/wie Crusius an einem Ort/saget/fast diese seyn 1. gegen Morgen/Elbangen/vnd Giengen/2. gegen Abend/das Marggraftum Baden/vnd die Jöcher deß Schwartzwalds/3. gegen Mittag die Tonau/(das Vlmische Ländlein/Herrschafft Wisensteig/) vnd das Schwäbische Gebürg/4. vnd gegen Mitternacht/Wimpfen/Pfaltz/vnd Franckenland. Als es nun der Gestalt einen Außgang gewonnen/hat Hertzog Vlrich seine 2. kleine Kinder/Christophen/vnd Anna/die er im Schloß zu Tübingen gelassen/gesegnet/vnd ist vmb den 7. April/mit weinenden Augen/auß dem Lande gezogen/seinen Weg durch den Schwartzwald/mit etlich wenigen vom Adel/vnd getreuen Leuten/nach der Grafschafft Mümpelgart nehmende. Hierauff ward Tübingen belagert/so sich den 28. Aprilen; wie auch Neiffen/der Gestalt ergeben/daß beyde Städt/vnd Schlösser/mit der Zeit/den gedachten beyden deß Hertzog Vlrichen Kindern wider solten zugestellt werden. Vnd haben die Burger/dem jungen Herrlein/Herrn Christophen/geschworen; der seiner Frauen Mutter Brudern/Hertzog Wilhelmen in Bayern/weil er erst vier Jahr alt gewesen/zuerziehen gegeben worden: die Fräulein Anna aber blieb bey jetzt angedeuter ihrer Frauen Mutter/der Hertzogin Sabina/zu Anrach. Was deß Hertzog Vlrichs Brudern/Graf Georgen von Würtemberg anbelangt/so under seinem Regiment erzogē worden/so hat sich derselbe nach Straßburg begeben. Zum Stadthalter deß Hertzogthums setzte der Schwä-

bische

bische Bund Herren Christophen Freyherren von Schwartzenberg. Es ist aber Hertzog Ulrich in der Stille wider kommen/hat Haimsen/ vnd Leonberg vnd hernach/mitten im Augustmonat/Stutgarten eingenommen. Kirchhaim nam jhn auch auff; aber Awen/Neiffen/Aurach/vnd Tübingen/wolten jhn/wegen der darinn ligenden Besatzungen/nicht annehmen. Vmb den Außgang deß Augusti belagerte er Eßlingen/aber vergebens. Vnd da der Schwäbische Bund wider kam/vnd das Schloß Würtemberg mit Feuer verderbte/auch er/der Hertzog Ulrich/in einem Treffen/bey Tyrckhaim/unten lage/so ist er/ mitten im October, widerumb auß dem Lande gezogen. Es regierte dazumal die Pest sehr starck im Lande/ welche allein zu Waiblingen 1500. Menschen hinweg nahm.

Anno 1520. den 6. Hornung ist das Hertzogthum Würtemberg/ zu Augspurg/Keyser Carln dem fünfften/ vom Schwäbischen Bund erkaufft worden/mit gewissem Beding. Dann man brauchte Gelt/ die auffgewendte Kriegs-Unkosten damit zu bezahlen. Vnd also kamen auch Tübingen/ vnd Neiffen an Oesterreich/ dessen Regierung im Lande/ sich hernach mit obgedachtem Herrn Georgen/ Grafen zu Würtemberg/verglichen zu gewissen Zeiten deß Jahrs/jhme eine benante Summ Gelts nach Baden zu übermachen/ vnd daß er zu Reichenweyer im Elsaß wohnen möchte. Sein Bruder/Hertzog Ulrich aber/erkauffte das Schloß Dwiel/oder Hohen Dwiel/im gemelten 20. Jahr/vnd versahe dasselbe mit aller Notturfft. Dann nach Mümpelgart sich zu begeben nicht sicher war.

In diesem Jahr sagte eines Wagners kleines Weiblein/zu jhrem Mann/der nahend beym Kleckler Thor/zu Vlm/ gewohnt/vnd auß dem Bade heim kam/er solte sich nider auff das Bruck Bettstätlein legen/ vnd ein weil schlaffen/ sie wolle gehen/vnd jhme Strauben backen. Da nun der Mann entschlaffen/ist sie mit einem grossen Schlegel kommen/vnd hat jhn damit an den Kopff geschlagen/ hernach zur Stiegen geschlaifft/vnd hinab gestossen/darneben ein grosses Geschrey angefangen/daß die Leuthe zugeloffen seyn. Es ist aber der Mann wi-

der zu Recht kommen/vnd hat die Sach offenbahrt: Daher man sein Weib/ob er wol für sie gebeten/ertränckt hat.

In diesem Jahr lebte noch/wie man findet/ Herr Schweickart von Gundelfingen.

Vnd/in solchem Jahr/ ward zu Hall Rector der Lateinischen Schuel M. Jacobus Schmid/deme hernach Johannes Regulus Vilingæus, ein in Latein: Griech: vñ Hebræischer Sprachen sehr gelehrter Mann/so folgender Zeit Doctor in der Artzney worden/succedirt hat. Cruſ. part. 3. lib. 7. c. 8.

Anno 1521. auff dem Reichstag zu Worms/ haben die Augspurger die Freyheit/Gülden: vñ Silberne Müntz zu schlagen/erlangt: In welcher Stadt damals die Pest regierte/durch welche von S. Jacobi Tag an/ biß auff den Tag S. Pauli Bekehrung/deß folgenden Jahrs/vier tausend Menschen hinweg geraumbt worden seyn. Vnd zu solcher Zeit hat E. E. Rath daselbst die Nebelkappen/damit man in der Klag das Angesicht bedeckte / vnd welche vnder dem Volck mehr Schrecken/vnd Entsetzen/dann Ergetzung/machten/verbotten.

Anno 1522. hat Keyser Carl/das Land Würtemberg/ seinem Bruder/Herrn Ferdinanden/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/Printzen vnd Infanten in Hiſpanien ꝛc. in der Erbtheilung übergeben/ welcher nach Stutgart gereist/vnd daselbst gantz prächtig empfangen worden/ vnd hierauff jhme allda gehuldet worden ist.

In diesem Jahr/ward der Schwäbische Bund wider auff eilff Jahr erneuert.

In solchem Jahr/hat man zu Augspurg/auff Beförderung der Obrigkeit/den grossen oder gemeinen Almuß Seckel angerichtet/darzu die Burger/vnd Inwohner/reichlich gesteuret/damit hinfort die herumblauffende Bettler/den Leuten mit jhrem Geschrey vor den Häusern/nicht beschwerlich weren.

Anno 1524. war zu Augspurg ein grosse Auffruhr.

Im selbigen Jahr/ ist die Religions Aenderung zu Nördlingen angegangen.

Anno

Anno 1525. am Donnerstag nach den H. 3. Königen / ist / im Städlein Wildbaden/die Kirch/vnd 23. Gebäu / namlich das gantze Städlein/so fast allein von Wirtshäusern bestehet/abgebronnen.

In diesem Jahr / ist in einem Dorff deß Schwartzwalds / nicht weit vom Kniebis/ein Knäblein gebohren worden/vnder dessen Brüstlein ein anders Kind/biß auff die Knie hinab / gehangen / so allein den Kopff in deß Andern Leib gesteckter hatte. Es kam dieser Knab zu mannlichem Alter / vnd ließ sich Anno 1555. zu Straßburg in der Meß/vnd hernach auch zu Memmingen/vnd anderswo sehen.

In diesem Jahr/hat Hertzog Virich von Würtemberg / sich abermals sein Land/wiewol vergebens/wider zu erobern understanden: aber wol etlich Ort/als Balingen/Herrenberg/Böblingen/Syndelfingen/vnd Leonberg/eingenommen hatte.

Vnd in diesem Jahr war auch der grosse Bauren Krieg. Dann/ als deß Abbts von Kempten Bauren/ihrer Nachbaurn/der Lupfischen/ guten Fortgang gesehen / seyn sie am neuen Jahrs Tag / von demselben / ihrem Herren / abgefallen/vnd sich über die Bedrängnüß jhrer Ambtleuthe beklagt: darauff das Closter zu Kempten eingenommen/ vnd geplündert; wiewol der Abbt/mit den besten Sachen / ins Schloß Liebenthan entrunnen war; den sie aber daselbst belagert/vnd sich zu ergeb̃ bezwungen/vnd mit jhnen nach Kempten geführet. Jhrem Exempel haben auch andere Bauren gefolget/welche die Clöster Marchthal/ Herren: vnd Frauen Alb/Liechtenstern/Maulbrunn/Lorch/Adelberg/ Murrhart / Bebenhausen / Hirschau/vnd andere/eingenommen/geplündert/zum Theil zerstört/verbrant/die Bibliothecken zerrissen/vnd mit den Grabschrifften/gemahlten Tafeln / vnd dergleichen / übel verfahren seyn. Wolleber sagt / sie hätten das Closter Lorch verbrant/ was köstlich gewesen hinweg geschlaifft/viel Freyheiten/vnd Privilegien entzogen/vnd die Personen/so darinn gelebt/verjagt; welche auch mehrertheils im Elend gestorben; Anno 1547. aber seye solches Closter wider etlicher massen erbauet worden. Von Städten/vnd Schlössern/bekamen sie Oettingen im Rieß den 24. Aprilis/vnd damit auch

Graf Ludwigen von Oettingen gefangen: Weinsberg/ (daselbst sie den Grafen Ludwig Helfferichen von Helffenstein/vnd viel vom Adel/ durch die Spiesse gejagt/ vnd vmbgebracht:) Hallbrunn: Haidelsheim: Elwangen: Hohenstauffen: Teck: Mentzingen: vnd andere Ort mehr. Stutgarten aber/ Asperg/ Tübingen/ Aurach/ Marpach/ ꝛc. kunten sie nichts abgewinnen. Nach dem aber Herr Georg/ Druchseß zu Waldpurg/ die bey Leipheim versamlete Bauren zum Theil erschlagen/ zum Theil in der Staig/ ein Viertel Stund von Leipheim/ in die Thonau gesprengt/ vnd ersäufft/ vnd mit deß Schwäbischen Bunds Volck/ Leipheim/ vnd Günzburg eingenommen; auch etliche Rädlins-Führer/ auff vnderschiedliche Weise/ am Leben gestrafft/ vnd bey Wurtzach bey die sieben tausend Bauren zertrennt: vnd ihre Auffruhren umb Vlm herumb/ im Algaw/ vnd am Bodensee/ glücklich gestillt; So ist er darauff mit seinem Volck ins Würtemberger Land gezogen/ vnd hat die demselben/ von den Bauren/ beschehene Schäden ernstlich gerochen: Hat auch das Pfältzische Kriegs-Volck/ theils Rotten der Bauren geschlagen/ vnd zertrennt. Der Rath aber zu Hall hat/ mit sonderlicher Vorsichtigkeit/ die Bauren wider zu recht gebracht: Hernach theils derselben an Gelt/ vnd mit Gefängnüß gestrafft. Vier/ vnd darunder der Pfarrer zu Frickenhofen/ Wolfgangus, so sich für einen Schreiber deß Gailendorffischen Hauffens gebrauchen lassen/ seyn geköpfft/ etlichen die Finger abgehauen/ vnd zweyen die Kinbacken gebrant worden ꝛc. Darauff man die Stadt besser verwahret hat: wiewol/ zwey Jahr hernach/ die Mauer deß Stadtgrabens auff die hundert Schuh eingefallen/ dieweil man mit der Arbeit zu sehr geeilet hatte. Crusius schreibt lib. 11. part. 2. c. 1. wie Brentius, daß es also ergehen werde zuvor gesagt/ dieweil die Mauer durch den Schweiß der Armen/ were gemacht worden.

Anno 1526. haben etliche Teutsche Fürsten zu Eßlingen einen Tag gehalten.

In diesem Jahr kauffte Herr Marx Stetten von Embs/ Ritter/ von Graf Christophen/ vnd Marx Fuhren von Werdenberg/ zum Heyligenberg/ den Reichshoff Lustnau/ sampt Wionau/ vnd Haßlach/ vnd der Feste Zwingenstein.

In

In diesem Jahr ward Graf Johann von Montfort Beywohner zu Ulm.

Anno 1527 waren under den Hauptleuten/so Rom erobert haben/auch Mainrad/vnd Rudolph die Ehinger/vnd Wilhelm Neithart/von Ulm. Crusius.

Im selbigen Jahr/ist zu Tübingen/weil den 22. Septembris die Trauben an den Weinstöcken erfroren/ ein solcher saurer Wein gewachsen/daß jhn niemands hat trincken können.

Anno 1528. zur Zeit/ da die Oesterreichische Regierung im Würtemberger Land war/geschach ein Vergleich zwischen der Stadt Ulm/vnd dem Closter Köngsbrunn/so die Forstgerechtigkeit betraff.

Vnd in diesem Jahr/ war Ulmischer Pfleger zu Heydenheim Ehrl Siegmund vom Berg; sein Sold 150. fl. vnd 100. Malter Habern. Dann solche Herrschafft damals Ulm versetzt gewesen. Sihe vnden das Jahr 1536.

In gemelten Jahr 28. hat Ambrosius Dalfinger von Ulm/erfunden/vnd im Nahmen der Herren Welser/ verwaltet/ die grosse/ vnd reiche Landschafft Venezuelam, oder Valentiolam, an den Gränzen Peru, welchen die Hispanier daselbst hernach vmbgebracht haben. Zu jhme kam Anno 30. der Welser Diener/Niclas Federmann von Ulm; so befand sich auch an selbigen Orten jhr/der Herren Welser/Verwalter/Sebastian Rentz von Ulm. Vnd obwoln/folgender Zeit/ Keyser Carl/ deß gedachten Talfingers Todt/scharff gerochen/ So ist doch im Jahr 1555. jhnen/den Herren Welsern/ am Spanischen Hoff/das besagte sehr grosse Reich abgesprochen worden Cruf.

Im vorgedachten Jahr/haben die Costantzer die Meß ab: auch die Altär/ vnd Bilder hinweg gethan; als Ambrosius Blaurer bey jhnen predigte.

Anno 1529. regierte der Engelische Schweiß/ vnd Schwitzen zu Stutgarten mehr als vier tausent Menschen/auß denen nur sechse gestorben seyn.

Zu Schwäbischen Hall hat man in solchem Jahr/ vier auß dem

Rath gethan / weil sie sich gar hefftig der Evangelischen Lehr widersetzt haben. Hergegen auß der Stadt Rotweil mehr als 400. Menschen vertrieben worden / so vom Papstum abgefallen. Zu Eßlingen hat man 3. Männer / 1. Weib / 1. Jungfrau / 1. Knaben / vnd 1. kleines Mägdlein / vnd also 7. Personen verbrant; die man der Widertäufferischen Ketzerey bezüchtigt hat. Vnd wurden zu Gmünd 7. Personen / wegen der Religion / vmbgebracht. Crusius in diesem 29. Jahr. Sonsten findet man auch / daß vorhero / im 25. Jahr / etliche deß Schwäbischen Bunds / den Pfarrer zu Leipheim / Hanß Jacoben / darumb / daß Er deß HErrn Nachtmal under beyder Gestalt außgetheilet / mit dem Schwerd haben richten lassen.

Im gedachten 29. Jahr / ist ein sehr saurer Wein in Schwaben gewachsen / weil im Herbst / wegen der Kälte / die Trauben vnreiff vnd hart waren; den man hernach entweder hinweg gegossen / oder zum Kalch anmachen gebraucht hat.

In solchem Jahr / an S. Thomæ Abend / war ein Erdbidem zu Vlm / daß Häuser / vnd alles / sich erschüttet hat. Damals war der Baarfüsser Kirchhoff allhie abgebrochen / vnd / an dessen stat / der Saltz: Schäffel: vnd Krautmarckt / angeordnet. Theils wollen / daß den 12. Septembris die Mauer vmb den Barfüsser Kirchhoff abgebrochen worden sey.

Anno 1530. ist zu Augspurg ein Reichstag gehalten / vnd der Evangelischen Glaubens Bekäntnüß / dem Keyser Carl / übergeben worden; darzu sich auch die Stadt Reutlingen bekant hat.

In diesem Jahr hat man zu Eßlingen 6. Widertäuffer geköpfft / viel mit Ruthen gestrichen / viel vertriben / andere sonsten gestrafft. Zu Tübingen seyn / wegen dieser Ketzerey / auch etliche Weiber verbrant worden.

Im selbigen Jahr / starb zu Aurach an der Pest / Fräulein Anna / Hertzogin zu Würtemberg / Hertzog Vlrichs Tochter / im 17. Jahr jhres Alters.

In solchē ist auch / wie oben zum Jahr 1511. gemeldet worde / der

letzte

letzte Graf von Werdenberg gestorben / vnd kam deßwegen Sigmaringen an die Grafen von Zollern.

In diesem Jahr hat Keyser Carl / zu Augspurg / deß Städtleins Wildbads Freyheiten erneuert vnd bestättiget; darunder seyn / daß / bey Verlierung deß Haupts / die Badgäste mit einander nichts vnfreundliches / freventliches / oder thätliches / fürnehmen dörffen: Vnd daß die jenigen / so einen ungefährlichen Todtschlag begangen / vermög deß Keyserlichen Freyheit Briefs / allda Jahr vnd Tag / Freyung haben.

Anno 1531. haben die Vlmer / nach dem albereit etliche Jahr zuvor der Anfang zur Verbesserung der Religion gemacht worden / von Straßburg den Martin Butzern / von Basel den Johann Haußschein / vnd von Costanz den Ambrosi Blaurern / zu sich beruffen / welche ihres Gebiets Kirchen bestellt / vnd der Religion Formul zusammen geschrieben haben. Die Baarfüsser Mönch; wie auch folgents die Prediger Mönch / zogen alle davon. Die zu den Wengen / ausser deß Probsts / namen Weiber / Einer aber zog auch hinweg. Es wurden deßgleichen 13. Kirchlein abgebrochen / außgeräumt / vnd beschlossen / vnd das offentliche gemeine Frauenhauß hinweg gethan; hergegen das Ehegericht angestellt: Martinus Frecht / der H. Schrifft Licentiat, so zu Erklärung der H. Schrifft / in diesem Jahr / von Heydelberg beruffen / vnd hernach Anno 33. zum Obersten Prediger / vnd Auffseher der Vlmischen Kirchen / verordnet worden / lase bey den Baarfüssern den Histori Schreiber Justinum. Vnd in diesem Jahr waren allhie Vatter / vnd Sohn / als / Herr Bernhart Besserer / alter; vnd Hart Georg Besserer / geschworner Burgermeister.

In gemeltem 31. Jahr / hat der Rath zu Augspurg die Schuel bey S. Anna eröffnet / deren erster Rector gewesen Gerhardus Geldenhaurius, Noviomagus.

Anno 1532. am Sontag vor Michaelis, erstach zu Vlm Caspar Hertzog ein Scherer / sein Weib / vnd den Anthoni Goldschlager mit jhr / wegen Hurerey; vnd man that jhm nichts darumb.

Bey

Bey Lindau ward/in diesem Jahr / ein Kalb auß der Kuhe geschnitten/mit 2. Köpffen 8. Füssen; aber nur einem Bauch/und Brust.

Anno 1533. den 10. Aprilis, verbrann das Städlein Schiltach/im Schwartzwald/gantz vnd gar.

Im selbigen Jahr waren Obristen deß Schwäbischen Bunds/ Wilhelm von Knöringen / Leonhart von Pappenheim / vnd Ulrich Neithart Burgermeister zu Vlm.

In diesem Jahr war die Grafschafft Mümpelgart / König Frantzen in Franckreich / für ein Summ Gelts / vom Hertzog Vlrichen zu Würtemberg/der Gestalt versetzt / daß / wann innerhalb drey Jahren/das Gelt nicht wider erlegt werde/solch Land der Kron Franckreich erblich anfallen solte.

In diesem Jahr/haben die Herren Fugger/von Hertzog Wolffen Marschallen/(verstehe von Pappenheim) die Herrschafft Oberndorff gekaufft/Crusius.

In selbigem Jahr/galt ein Maß Neckerwein zu Augspurg/9 pf. vnd ein Pf. Rindfleisch 5. Pfenning.

Anno 1534. den andern Hornung/ist/durch allerley Versuch/ vnd Anstellung/sonderlich deß Königs in Franckreich/der Schwäbische Bund getrennt worden. Es hat gleichwol ein jedes Theil deß Adels seinen Stand / vnd Ordnung/behalten / vnd jhnen etliche zu einem Außschuß erwehlet.

Hierauff ist in diesem Jahr/den 13. Maij/ein gar hartes Treffen/nahend dem Städlein Lauffen am Necker/zwischen Hertzog Vlrichen von Würtemberg / vnd Landgraf Philipsen zu Hessen / an einem: vnd Pfaltzgraf Philipsen/Königs Ferdinandi. Ertzhertzogens zu Oesterreich / Statthaltern im Hertzogtum Würtenberg / am andern Theil/vorgegangen/in welchem Hertzog Vlrich obgesiegt /deme hernach den 15. Maij/die Stutgarter die Schlüssel überreicht haben. Tübingen hat sich den 19. das Schloß Hohen Aurach den 25. dieses Monats/vnd Asperg den 2. Junij/ergeben; nach dem die beyde letzte Ort zuvor belagert worden seyn. Hohen Neiffen hat sich darauff freywillig

willig bequemt: Vnd haben auch die übrige Städtlein sich ergeben. Vnd also ist das gantze Hertzogthumb / ohne groß Blutvergiessen / wider erobert / vnd hernach die Sach zu Canda in Böheim vertragen / vnd dabey bedingt worden / daß gedachter Hertzog Vlrich dieses Land behalten / aber deßwegen das Hauß Oesterreich erkennen / vnd / neben den Landgrafen / dem Keyser Carolo / vnd seinem Herrn Brudern / dem König Ferdinando, ein Abbit thun solte. Man sagt / daß obgedachte beyde Fürsten 30. tausend zu Fueß / vnd fünff tausend Pferde / als sie das Land eingenommen / bey sich gehabt haben.

In diesem Jahr 34. haben die Fischer / im Christmonat / in einem Zug / auß dem Bodensee / mehr als 46. tausend Ganckfisch gefangen.

Anno 1535. hat Hertzog Vlrich von Würtemberg / die Religion nach der Form Augspurgischer Confession, im Lande geändert; darauff auch die Verbesserung in den Clöstern erfolgt ist. Er hat auch das Schloß Asperg befestigt / vnd das Städlein / so dabey lag / auß Rath deß obgedachten Landgrafen / hernach vnder den Berg versetzt; welches Dorff jetzt Vnder Asperg genant wird.

Als in diesem Jahr / im Hertzogthumb Würtemberg ein Wirth seinen Gästen / Fleisch von einem Schwein / so von einem Wütenden Hund gebissen worden / zum Nachteessen auffgesetzt / so seyn die jenigen / die davon gessen / deßgleichen rasend worden / vnd haben sich vnder einander zerrissen / Crusius.

In diesem Jahr / sturben zu Augspurg in die 13. tausent Personen; vnd waren bey den Webern 1451. zünfftige.

In gemeltem Jahr / hat man zu Vlm angefangen den Marckt sauber zu halten / vnd täglich zu kehren.

Anno 1536. ward den Mönchen / vnd Nonnen / im Hertzogthumb Würtemberg erlaubt / sich zu verheurathen / denen die es nicht thun wolten / ward ein jährliche Vnterhaltung gegeben.

In diesem Jahr / nahm Herr Georg von Ehingen deß Doctors / vnd Ritters Johann Schaden von Mittelbiberach / zu Warthausen / Keyserlichen geheimen Raths / Tochter Apolloniam, so er mit Frau-

en Otilia, gebornen Langin von Wellenburg / erzeugt hatte. Seine Brüder waren Herr Johañes Schad Probst der Domherren zu Costantz; Herr Johann Philip Schad/Ritter/vnd Königs Ferdinanden Rath: item Marx/vnd Lucas.

In gemeltem Jahr/vergliche sich auch Hertzog Vlrich vō Würtemberg/mit der Stadt Vlm/zu Göppingen / wegen der Herrschafft Heydenheim / so die Vlmer Anno 1528. wie in selbigem Jahr oben gesagt worden, Pfandsweise bekommen/vnd ward solche dem Hertzog wider zugestellt.

In solchem Jahr/lebte zu Weiblingen/im Würtemberger Land/ Antonius Sixtus, seiner Kunst ein Mahler / so sehr groß von Leib war/vnd 4. Pfund Fleisch auff ein mal essen/vnd 9. Maß Wein außtrincken kunte.

In besagtem Jahr/als zu Eltershofen/im Hälliſchen/ein Weib/ auß dem benachbarten Hause/Feuer heimgetragen/aber eine Kolen fallen lassen/so seyn davon 13. Gebäu abgebronnen.

Anno 1537. hat Herr Sebastian Schertel / Burtenbach / mit Gericht/vnd Gerechtigkeit/erkaufft.

In diesem Jahr/ward die Biblioteck zu Augspurg bey S. Anna/ angerichtet. Es waren vmb diese Zeit/nur noch acht Geschlecht der alten Burger daselbst/als nemlich die Hörwarten/Welser/Rhelinger/ beyderley Langenmantel/Ravenspurger / Ilsung / vnd Hoffmeyr/übrig. Daher andere/so mit der gemelten Geschlechtern/von 50. Jahren her zu rechnen / durch Heurath sich verschwägert hatten / oder die neulich denselben Stand erlangt / vnd von Käysern albereit geadelt worden; item die vornehme Geschlechter zu Straßburg/Nürnberg/vnd Vlm/auff die Geschlechter: oder Burgerstuben geschrieben wurden. Vnd kamen also damaln / im besagten 37. oder wie Andere wollen/ im folgenden 38. Jahr/(Crusius hat das 39.) allhie / zu Augspurg/in die 39. Geschlecht auff die Burgerstuben/vnd darunder die Rhemen/ Walther/Sultzer (deren gleichwol etliche lieber bey der Gemein geblibē/)im Hoff/Lauginger/Meuting/Pittinger/Honold/Vlstet/Ehem/

Baumgärtner/Fugger/von Städten/Junten/Heintzel / Eggenberger/Vehlin/Neithart/Roth/Stamler/Rhemwolt/ Haller / Jungen/ Reiching/Meyer/ꝛc.

Anno 1538. hat Hertzog Ulrich zu Würtemberg / die Städte Kirchheim vnder Teck/vnd Schorndorff/zu befestigen angefangen.

In diesem Jahr haben die Ulmer S. Georgen Kirchlein / daß vor Zeiten die Mönch von Bebenhausen gebauet / abgebrochen / vnd einen Platz/vnd Brothauß/daselbsten gemacht.

In solchem Jahr hat Graf Wilhelm von Eberstein/das Schloß Boltringen/in der Gegend Tübingen gelegen/sambt seiner Zugehör/ dem Sebastian von Gyltlingen abgekaufft.

In gemeltem Jahr/hat Herr Antonius Fugger/der hernach An. 1560 gestorbt/von denen von Rechberg/Schloß/Marckt/vnd Herrschafft Babenhausen erkaufft/vnd die von dem Würtembergischen Lehen ledig/oder frey gemacht.

In solchem Jahr ist Herr Hieronymus Fugger gestorben / welcher mehr als 40. tausent Gulden zu milden Sachen verschafft hat; dessen Erben von Frauen Margarethen von Wernau / Waltenhausen erkaufft / vnd daselbst ein Hospital für 40. Arme erbaut haben. Crusius.

In diesem Jahr seyn zu Wangen/im Algöw 180. Häuser abgebronnen/vnd ist der Verursacher solcher Brunst zu Marchthal hingerichtet worden.

Anno 1539. hat E. E. Rath zu Augspurg die Stadt von neuem befestiget.

In diesem Jahr ward vor der Stadt Ulm/auff S. Michaelsberg/die S. Michaelskirchen abgebrochen. Daselbst hielte sich damain Caspar Schwenckfeld auff/dem ward Stadt vnd Land; wie auch dem Historico, Sebastian Francken von Wört / die Stadt verboten / als der deß Schwenckfelds Lehr beygethan war.

In gemeltem Jahr / ist vmb den Necker / Kocher/vnd Tauber/ viel Wein gewachsen/also/daß man bißweilen ein volles Faß / für ein

leeres/gabe. Zu Eßlingen / vnd im Würtembergischen/galte vorhin ein Maß Wein einen Batzen; sechs Wochen aber hernach ward sie vmb einen Pfenning/ oder 11. Maß vmb einen Batzen (dann 11. pf. im selbigen Lande einen Batzen machen) gegeben.

Anno 1540 liesse Christoff von Bratten Landenberg/den Rotweilern absagen / oder Krieg ankünden / vnd brante jhnen etliche Flecken/vnd was vor der Stadt lag hinweg.

In diesem Jahr hat der letste Abbt in der Reichenau / Marcus von Knöringen / solche fürstliche Abbtey / so zuvor frey gewesen war/ auß Bewilligung deß Papsts / dem Bischoff zu Costantz übergeben/ der sich jetzt davon einen Herrn schreibet.

In solchem Jahr / predigte der oben zum 1531. Jahr gedachte Herr Licentiat Frecht nicht allein im Münster zu Vlm Teutsch / sondern auch im Chor/am Donnerstag Lateinisch. Die Thor allda wurden/wegen der Mordbrenner / von den Burgern fleissig verwacht. Den 26. Junij hat man allhie zu Vlm neuen Kern/vnd Rocken / vnd auff S. Bartholomæi neuen Wein/feil gehabt. Vñ ward der Richelsberger Wein nahend Söffingen gewachsen/so gut als der Elsasser/vnd vmb 7. Pfund gegeben. Ins Rotzenhauers Garten fande man Krauts Köpff von 16. vnd 17. Pfunden. Der Kern galt 3. Pfund 8. Schilling/der Rocken/das Mule 2. Pf. 14. Schilling / die Gersten 36. ß. / der Habern 25. ß. 1. Metz Erbis 5. ß. 1. Maß Wein 6. Heller der Neue 6 Pfenning 1. Maß Milch 7. hl. vnd 5. Eyer ein Schilling/1. Klaffter Buchenholtz 25 Batzen/vñ gab man 12. Pf. Schmaltz vmb einen Gulden. Man hieß diese Zeit den heissen Sommer / da man allhie/den 7. Octobris, weiß/vnd rothe Rosen fail hatte/die man erst von den Stöcken abgebrochen; wie dann auch die Bäum zweymal geblühet. Hergegen waren Zwieffel/Kraut/vnd Rüben / theuer/ vnd gerieth kein Werck/oder Flox/überal. Crusius sagt/daß man hundert Krautsköpff vmb vierthalben Gülden/ vnd einen Medimnum (so er bißweilen/an andern Orten/für einen Malter / bißweilen einen Scheffel/bißweilen ein Schaff/außleget; an diesem Ort aber vielleicht

ein

ein Mile bedeuten mag) Zwiebel vmb acht Gülden geben habe. Ein kleiner Becher voll Weins/ schreibt er/ konte einen Menschen schier bezecht machen/ so gut ist er damals in Schwaben gewachsen; daher er auch lang auffbehalten ward.

In diesem 40. Jahr / hat E. E. Rath zu Hall das Schloß Eltershofen/ von Melchior Senfften / vmb 3. tausent Gülden erkaufft. Er kauffte auch das Schloß Lympurg/ vom Herren Erbschencken Erasmo von Lympurg/ mit sambt dem Dorff/ vnder der Burg genant/ so eine Kirche/ vnd Spital hatte/ vmb viel tausent Gülden / vnd ist das besagte Dorff/ deren von Hall Vorstat/ auch deßwegen/ das Lympurgische Thor zu Hall/ so bey die 150. Jahr vermauret war/ Anno 1543. wider eröffnet worden.

Im besagten Jahr/ hat deß Peter Ackermanns/ eines Burgers zu Augspurg/ Eheweib/ nach sehr grossen außgestandenen Schmertzen/ im Sommer/ einen Borstigen todten Biber/ in Spannen Länge/ aber ohne Schwantz/ oder Schweiff/ gebohren. Crusius.

Im selbigen Jahr seyn zu Tübingen 69. Gebäu verbronnen.

Anno 1541. kam Keyser Carl nach Hall/ vnd kehrte ein in deß Hermann Buschlers Hauß. Als nun/ auß seinem Befelch/ die Burgerschafft auff dem Marckt/ den Ayd zu thun beysammen war/ vnd den 12. Hornung Leonhart Engelhart/ ein Fenster außhebte/ daß auß demselben der Keyser das Volck sehen möchte; vnd hierauff auch ein anders hinweg zu thun / sich bemühte / auß welchem entweder der Vice-Cantzler oder der Secretarius deß Keysers die Rede thun solte; solches aber nicht verbringen kunte; So haben jhre Keyserl. Majestat selbsten Hand angelegt/ vnd dem Engelharten geholffen.

In diesem Jahr/ hat höchstgedachter Keyser/ den Augspurgern/ dieses Privilegium gegeben/ daß in den jenigen streitigen Sachen/ die 400. Gülden nicht übertreffen theten / keinem Burger erlaubt seyn solte/ von dem Rath/ an einen höhern Richter zu appelliren.

Er hat auch/ in solchem Jahr/ dem Closter Salmonsweyl ein sonderlich Privilegium gegeben/ daß nemlich die/ so in die Acht erklärt

klärt werden / nicht allein im Closter / sondern auch in allen desselben Dörffern ꝛc. sollen Freyung / vnd Sicherheit / haben. Magerus de Advocatia Armata.

In diesem Jahr / den ersten Aprilis, hat man zu Vlm sollen einen Burgermeister wöhlen / da seyn die Wahlen inngestanden: daher man in die Meß nach Franckfurt / vnd gen Regenspurg / auff den Reichstag zu zweyen Zunfftmeistern schicken müssen / daß sie jhr Wahl geben haben.

Im gemelten Jahr / hat Hertzog Vlrich zu Würtemberg / Aspergvnd Neiffen / befestiget.

In solchem Jahr ist der wolbekante Herr Matthæus Marschalck von Bappenheim / Doctor, vnd Thummherr zu Augspurg / gestorben.

Anno 1542. ist Ferdinandus I. Römischer / Vngarischer / vnd Böhmischer König / das erste mal zu Vlm gewesen / vnd in der Cron zur Herberg gelegen. Man verehrte jhm ein Silbern Kopff / 6. Faß Wein / 3. Wägen mit Habern / vnd 17. Züber mit Fisch. In solchem Jahr hat man allda am Marckt / die Ketten vmbs Rathhauß zu machen angefangen. Auff gedachtem Marckt hat man / in diesem Jahr / auch einem Vatter / vmb 4. Vhren / auff der Baar seines Sohns / den er vmbgebracht hatte / den Kopff abgeschlagen. Vnd eben in dem Jahr / den 21. Wintermonats / starb allhie der Edel / Ehrenvest / Fürsichtig / Weise Herr Bernhard Besserer / Burgermeister.

Zu Zurzach sein 60. Menschen ertruncken / als das Schiff mit Leuthen vnd Sachen überladen worden.

In diesem Jahr seyn zu Eßlingen 3500. Menschen an der Pest gestorben.

Anno 1543. den 18. Hewmonats / kam Keyser Carl das erste mal auff Vlm / vnd ward jhme Abends / den 20. dieses / von der gantzen Stadt / geschworen; vnd geschenckt ein Credentz 300. Gülden Werth / vnd darinn tausend Gulden in Gold: item 6. Fuder Wein / 12. Wägen mit Habern / viel Fisch / vnd Wilpret; wie ich zwar in einer Relation:

tion: in einer andern aber folgendes gelesen/daß man dem Keyser einen vergülten Knopff auff 150. Gülden/vnd darinn tausent Goldgülden/80. Stuck grosse Fisch/zwey Wägen mit Francken/Elsasser/Necker/vnd Pfedersheimer Wein/vi hundert Jmi Habern/geschenckt habe. Es lagen jhre Keyserl. Majest. am grünen Hoff/ (da etwan vor Zeiten/als sonsten kein Platz in der Stadt war/der Platz/ vnd Krautmarckt gewesen/) in Herrn Ulrich Ehingers Hauß. Obengedachter Herr Licentiat Frecht predigte drey Tag nach einander Lateinisch/deme viel Spanier zu gehört haben. Vnd in diesem Jahr ward auch die Feuer Ordnung gemacht allhie.

In gemeltem Jahr/ist ein grosser Comet/im Dorff Zaisenhausen/nicht weit von Pfortzheim/gesehen worden/ vmb vierdhalb Vhr nach Mittag/so seinen Schweiff nach Mitternacht gewendet. Von jhme ist ein Flamm/wie ein Drach/herunder geflogen/ so den nechsten Bach gantz außgedruncken; vnd auff einem Acker/einen grossen Theil Früchten hinweg genommen/vnd wider auff geflogen ist. Crusius.

In diesem Jahr/den 7. Maij/hat man zu Vlm/3. Mann/vnd 2. Weiber ertränckt/nämlich einen Vater/ sambt seinem Eheweib/ Stieff Sohn/Tochter/ vnd Tochter Mann/welche Messine Kettin gemacht/vnd für güldene verkaufft/Jahr vnd Tag falsch Spiel getriben/gestohlen/vnd andere böse Stück geübt haben.

In diesem Jahr/ hat eines Wirths Magd zu Geißlingen/jhr heimlich zur Welt gebrachtes Kind im Bett ersteckt/vnd im Kühstall vergraben. Da die Kühe haben sollen in den Stall gehen/haben sie zurück zaufet/ vnd da man sie mit Gewalt hinein getriben/angefangen sehr zu schreyen/vnd gellen/auch mit den Füssen zu scharren/deßwegen man nach gesucht vnd das Kindlein gefunden/die Magd aber auff Vlm geführt/vnd den 6. Maij ertrenckt.

Anno 1544. den 24. Jenner/ zu 9. Vhr Vormittag/ ist zu Vlm ein schröckliche Sonnen Finsternüß gesehen worden/ darüber sich nicht allein die Menschen; sondern auch das Vieh auff dem Feld/ vnd die Vögel in der Lufft entsetzt haben. Cruf.

In

In diesem Jahr / hat auff dem Reichstag zu Speyer / Keyser Carl/dem Hertzog Vlrichen zu Würtemberg/die Grafschafft Mümpelgart / als ein Reichs-Lehen / bestätiget / das sie von seinem Sohn/ Hertzog Christoffen/möchte regiert werden.

In solchem Jahr/ist das Städlein Wendlingen / durch Kauff vmb 30. tausend Gülden/an das Hauß Würtemberg kommen.

Anno 1545. hat zu Augspurg Bernardinus Ochinus, auß Zulassung E. E. Raths/die Epistlen S. Pauli/offentlich in der Kirchen/in Italianischer Sprach / erkläret. Es hat auch wolerm. elter E. E. Rath allda/vmb diese Zeit viel Griechisch geschribene/vnd noch vngedruckte Bücher der allerälteſten Autorn/von Antonio Eparcho, dem Bischoff zu Corcyra, oder Corfu, in Venedig / vmb 800. Ducaten zu erkauffen befohlen. Cruſius.

In diesem Jahr/hat Janus Cornarius, ein Medicus von Zwickau/die Dolmetschung deß Hippocratis Coi ins Latein / dem Rath zu Augspurg dedicirt/der jhme darfür ein hundert Sonnen Chronen verehret hat.

In besagtem Jahr/als/zu Rotweil / die Evangelische Lehr von Etlichen sehr verfolget ward / vnd viel / die da bekenten / daß sie allein durch den Glauben an Christum seelig würden/mit Hinderlassung jhrer Gütter/von dannen hinweg zogen; hat man den Teufel / mit grossem Schrecken der Burger/durch die Stadt gehen gesehen. Cruſius, auß Lycosthene.

Anno 1546. im Schmalkaldischen Krieg wurden zu Vlm / alle Gartenhäußlein/die Schwestermühl / Hammer / Fundelhauß ꝛc. vor der Stadt/vnd das Bad vor dem Heerdbruck Thor/von den Burgern selbſt abgebrant.

Herr Sebastian Schertlin nahm damals die Vestung Ehrenberg/vnd die Stadt Fiessen/auff Seiten der Protestirender/wie auch jhrentwegen / der Freyherr von Heydegg Dillingen ein. Die Stadt Gmünd ward belagert/vnd kam entlich auff discretion, wie man jetzt redet/oder auff Gnad / vnd Vngnad / in der Protestirenden Gewalt.

Deßwe-

Deßwegen folgender Zeit/den Städten/so wider Gmünd gewesen befohlen worden/den Gmündern zu Trost/ein ziemliche Summ Gelts/ als/ Augspurg 2000. Vlm 1500. Nördlingen. 800. Dinckelspühel 800. Hall 1300. Hailbrunn 500. Franckfurt 500. Eßlingen 900. Reutlingen 500. Giengen 300. Bopfingen 300. Lindau 300. Kempten 500. Isny 400. Ravenspurg. 500. Memmingen 600. Bibrach 800. zu erlegen: So auch geschehen/vnd halff da keine Entschuldigung Crusius part. 3. lib. 11. cap. 20. fol. 660.

In diesem Schmalkaldischen Krieg / vnd besagtem Jahr/hat die Stadt Nördlingen biß in die 200. tausend Gülden Schadens genommen / vnd seyn solches Kriegs halber / von Burgern vnd Andern/ biß in die vier tausent Personen durch Mord/Schrecken/Kälte/Hunger vnd Kummer / auch Gifft / Jammer / vnd Hertzleid / Tods verfallen.

Den Vlmern hat der Keyser Carl verziehen / doch also / daß sie hundert tausend Gulden/vnd 12. Stuck Geschütz/geben musten. Was sie sonsten gelitten das kombt hernach.

Den letzten Decembris/seyn höchstgedachten Keysers Commissarien/im Schloß zu Stutgarten/eingezogen/vnd musten die Burger schweren / ihr Majestat getrew zu seyn.

In besagtem 46. Jahr/hat zu Rotweil ein Kind in Mutterleib geweinet. Zu Eßlingen aber/hat eine Jungfrau/deß Johann Vlmers Tochter/ihr einen Bauch angedichtet/vnd gesagt/daß sie vnderschiedliche Thier in demselben / von ihrer Feuchtigkeit ernehre; da sie doch nichts geessen/vnd getruncken / sondern allein mit eingemachten Sachen/vnd Geruch erquicket wurde. Diese Betrügerey hat vier Jahr gewehret; entlich aber ist sie offenbahr; der Vatter / als der nichts von diesen Dingen gewust/ledig gezehlt; die Mutter mit dem Holtz/von ihrem abgebrochenen Hauß/verbrant; vnd der Tochter die Wangen gebrennt/vnd sie zu ewiger Gefängnüß verurtheilt worden. Sie ward gleichwol folgender Zeit/geschwängert/vnd hat ein Kind gebohren; vnd ist entlich an der Pest/so zu Eßlingen starck regiert hat/gestorben.

Anno 1547. den 1. Jenner / ward ein Spanische Besatzung ins Schloß zu Stutgarten gelegt. Den andern diß/ward das Schloß Würtemberg den Keyserlichen auffgegeben. Es kam gleichwol Hertzog Ulrich hernach auff gewisses Beding/wider zu Gnaden/vnd waren vnder solchen Conditionen, auch die / daß er dem Keyser / zur Versicherung/Asperg/Kirchheim/vnd Schorndorff/ Besatzungen da hinein zu legen / vbergeben; vnd 300. tausent Gülden bezahlen solte. Den 12. Jenner gelangte der Hertzog wider auff Tübingen / so sich vorhero den Keyserischen ergeben hatte; aber das Schloß erhalten; wiewol solches von jhnen 3. mal begehret worden war.

Nach Ulm ist höchstermelter Keyser/den 25. Jenner/kommen/ vnd allda biß auff den 4. Mertz geblieben / in welcher Zeit er die Augspurger vmb 150. tausent Gülden/vnd zugerüste 12. Stuck Geschütz/ gestrafft/vnd jhnen zehen Fahnen Kriegsvolck in die Stadt gelegt hat. So ward auch den 24. Hornung/die Besingnuß deß Königs Ferdinandi verstorbnen Gemahlin/zu Ulm/in der Prediger Kirchen/vom Keyser gehalten/dabey 1116. Liechter angezündet worden/die alle auff ein mal gebronnen haben. An dem vorgedachten vierten Mertzen/ist hochernanter Hertzog Ulrich zum Keyser auff Ulm kommen; darauff jhre Majestat stracks von dannen auffgebrochen seyn; nach dem dieselbe/zur Besatzung/alda neun Fahnen Kriegsvolcks zu Fuß hinderlassen hatte. Sein deß Hertzogen Brudern/Graf Georgen zu Würtemberg / hat der Keyser von seiner Gnad gantz außgeschlossen; wie auch die beyde Ludwigen / Grafen zu Oettingen/Vatter/vnd Sohn; dessen Vatters Gütter alle/er seinen andern Söhnen Friderichen/vnd Wolffgangen/als die dem Keyser getreu waren/geschenckt hat. Deßwegen dann der alte Graf/mit seinen übrigen Kindern/vnd Gemahlin/ nach Straßburg geflohen / vnd ist hernach etliche Jahr im Elend herumb gezogen. Sihe vnden das Jahr 1552.

Die Augspurger musten ausser dem/daß sie der Keyser gestrafft/ auch dem Römischen König Ferdinanden / dem Bischoff Othoni zu Augspurg/vnd dem Bischoff zu Trident/eine grosse Summ Gelts erlegen/

legen/als ob sie jhnen grossen Schaden zugefügt hetten. Welches auch dem Hertzog von Würtemberg/vnd den Vlmern/vom König Ferdinanden begegnet ist. Vnd hat vorgedachter Bischoff / vnd Cardinal Otho / als er gen Nördlingen kommen / die Kauffleut allda/so es mit den Schmalkaldischen/oder Protestirenden / gehalten / vmb den grösten Theil jhrer Güter gestrafft.

Im besagtem 47. Jahr/ist ein Reichstag zu Vlm zu halten angesagt worden; welche Beratschlagung aber die entstandene Pest allda auffgehebt/vnd haben sich die Stände von dannen auff Augspurg begeben. Es hat gedachte Pest damaln zu Vlm/an Kriegsleuten/vnd Burgern über die 25. tausend Personen hinweg genommen/vnd sonderlich im Herbst hefftig regiert/daß jede Wochen über 300. Personen gestorben; vnd muste man einer Außwarterin Tag / vnd Nacht/ neben dem Essen/sechs Batzen geben. Hierauff wurden

Anno 1548 daselbst/zu Vlm/etwan in einer Wochen 30. vnd innerhalb 12. Wochen 522. Hochzeiten gehalten. Es sassen dieses Jahr allhie im Rath 32. Personen / namlich die zween Eltere Herren/ Vlrich Lai/oder Löw/vnd Vlrich Ehinger 5. deß Geheimen Raths/ als Vlrich Neithart/Georg Besserer/Johañ Krafft/Johann Rhot/ und Eraßmus Rauchschnabel 3. Burgermeister / Wolfgang Neithart/Johann Walter Ehinger/und Sebastian Besserer/3. Städtrechner/Johann Heinrich Neithart / Wilhelm Krafft / vnd Hieronymus Schleicher/2. Herrschafft Pfleger/Christoff Neithart/vnd Johannes Ehinger/3. vnser Frauen Pfleger/Jacobus Krafft/Augustinus Rhot/ vnd Veit Fingerlin 2. Spital Pfleger/Johann Lieber / vnd Christoff Gienger 2. Proviant Herren / Nicolaus Besserer/vnd Bartholome Kobolt 2. Zeug Herren/Eustachius Güntzburger/vnd Georgius Rietmann. 8. Censores, oder Straffherren (Aininger/) Jodocus Besserer / Eraßmus Roth/Eustachius Güntzburger / Wilhelm Ehinger/ Johann Müller/Leonhart Schorer/Ludwig Rottengatter/vnd Philip Greck; wie Crusius schreibet. Dabey aber zu merckt/daß vorhin der regierende Burgermeister die Oberstell gehabt/vnd daß 72. Raths Her-

ren/vnd in solcher Zahl/ von allen 17. Zünfften etliche gewesen / die aber Keyser Carl alle abgesetzt/vnd in diesem Jahr einen neuen Rath/ nur von 32. namlich den obernanten Personen/ verordnet / vnder welchen gleichwol etliche seyn / die auch zuvor im alten Rath gesessen. die zween Herren Raths Eltere/so man damals Stadthalter genant/ hat dieser Keyser zum ersten angeordnet.

In diesem 48. Jahr/hielte Keyser Carl/zu Augspurg/einen gewaffneten Reichstag/vnd veränderte das Regiment daselbst. Es waren biß daher allda Burgermeister; aber der Zeit setzte der Keyser Leo Ravenspurgern/vnd Marxen Vlstet Geschlechter/zu Stadthaltern/ so jetzt die Stadt Pfleger genant werden. Ferner machte der Keyser zu geheimen Räthen / Conrad Rechlingern / Bartholome Welsern/ Wolff Langenmantel vom doppelten R / Hans Baumgartnern/vnd Anthoni Fuggern/alle Geschlechter; vnd die Vbrige/als 6. Burgermeister/vnd 21. Rathsherren/auch alle Geschlechter, biß auff drey/die doch den Andern verschwägert waren; denen er noch sieben von der Gemeind/als Weber/Krämer ꝛc. zugegeben. Crusius sagt hievon mit wenigem also: der Keyser hat zu Augspurg wider Stadt Pfleger gemacht/die in vielen Jahren nicht mehr gewest waren; vnd die Zünfften abgethan/die vielleicht bey die 200. Jahren gewehrt hatten: Vnd alsdann kamen der Bischoff/vnd die Domherren wider in die Stadt.

Hierauff gelangte/Höchstgedachter Keyser/den 14. Augusti in diesem 48. Jahr/wider auff Vlm/ritte/den 15. diß/zur Messe/die im Chor deß Münsters (dann man wider 2. Altär/so noch stehen / gebauet/vnd die Feyertäge zu halten angefangen hatte) celebriret wurde/ vnd änderte den 16. Augusti, wie oben allbereit gemeldt/allhie auch den Rath/ mit Einsetzung eines Neuen; vnd thate die Zunfftmeister ab/ vorher den 16. Augusti / wurden oben gedachter Licentiat Martinus Frecht/vnd andere vier Prediger/so das neulich zu Augspurg geschmiedete Interim nicht annehmen wolten/gefangen; vnd vier Tag in der Gefängnüß enthalten: am fünfften Tag aber/als der Keyser/wie auch von den obgedachten 9. Fähnlein der Soldaten die 4. (dann drey wur-

den

den abgedanckt/vnd 2. in der Stadt behalten) hinweg zogen/an Ketten geschmidet/ auff einem Wagen / in die Würtembergische Stadt Kirchheim geführet/welche bey die 200. Spanier begleiteten. Hernach wurden auch die bey den Vlmern auff die 40. Kirchen Diener vom Lande hinweg gelassen / so das besagte Interim nicht annehmen wolten: Ihr neun aber/haben jhnen solche neue Glaubensformul belieben lassen; deren Interimisten Theils 2. 4. vnd 6. Pfarren versehen musten. Einer sagt/daß von den 64 Predigern/die damals im Vlmischen gewesen/anfangs 9. hernach/auff gegebē Bedacht noch etlich wenige zum Interim getreten seyen.

So seynd im Herbst hin vnd wider/vnd darunder auch im Würtembergischen/die Aebbt/vnd Mönch/restituirt worden; denen selber jhre Vnterthanen zu Gebot stehen musten; dem Fürsten aber verblieben der Kirchensatz/oder Jus Patronatus. Crusius.

In diesem Jahr/als die Statt Costätz das gedachte Interim nicht annehmen wolte/vnd darüber in die Acht kam/vnd dem Römischē Kōnig Ferdinando übergeben ward/so ergab sich dieselbe dem Hauß Oesterreich/vnd ward also/auß einer Reichs: ein Oesterreich: Ertzhertzogliche Stadt; die aber jhre Freyheiten behalten haben soll / vnd noch jhren Reichs Anschlag zum Römerzug / im hochlöbl. Oesterreichischen Craiß/besonders hat.

Vnd damals ward das Closter Petershausen / ausserhalb der Stadt Costantz/so noch der Zeit ein Schwäbischer Craiß: vnd Reichs-Stand/von den Spaniern gantz abgebrant.

Vnd in diesem vnd folgenden Jahrn / wurde / wie zu Augspurg vnd Vlm auch in den andern Schwäbischen Städten / auß Befelch deß Keysers/durch den Doctor Heinrich Haasen/der Rath geendert/ die Democratia, vnd die Zunfftmeister abgethan/vnd die Aristocratia eingeführt. Sihe Crusium part. 3. lib. 11. c. 22. f. 670. Vnd unden das 1551. vnd 52. Jahr.

Anno 1549. den 27. Febr. kam deß Keysers Sohn Philippus gen Vlm: vnd dieweil der obgedachten Vlmischen Prediger/so man

gefangen hinweg geführt hatte/Weiber bey jhme/vmb Loßlassung derselbē angehalten. Als seyn dieselbē/nach dem sie/auff die sieben Monat lang/in der Gefängnüß/an eine einige Kettē alle geschmidet/vnder dem Spanischen Hauptmann Madronio gewesen/vnd hin vnd wider geführet worden warē/entlich den 3. Mertzen ledig gelassen wurdē; als sie jhr Kost bezahlt hatten. Es ward jhnē aufferlegt/daß sie wider das Interim nicht predigen solten. Sihe vnden das Jahr 1551.

In diesem 49. Jahr/ist die Hohe Schuel zu Dillingen/durch den Cardinaln/vnd Bischoffen zu Augspurg/Herren Othonem, Druchsessen zu Waldpurg/gestifftet worden.

Den 30. Aprilis/dieses Jahrs geschach ein grosser Wolckenbruch zu Bach/darüber die 2. grosse Weyher übergiengen/daß das Wasser überzwerg deß Feldes in das Dorff Erbach geloffen/etliche Wände an den Häusern außgestossen/bey 200. Schauff vnd Lämmer/auch vier Kühe/ertrāncket/so zu Vlm/durch die Thonau Bruck/mit den Müller Rädern/Schüsselkörben/vnd dergleichen gerunnen; aber einigen Menschen so viel man weiß/ist nichts geschehen.

In gemeltem Jahr/seyn zu Augspurg/1705. Kinder getaufft worden/vnd 1227. Personen gestorben/da doch kein Pest/oder dergleichen Kranckheit/da regierte.

So haben drey leibliche Schwestern/deren eine einen Satler zu Augspurg hatte; die andern 2. aber/in denen nächst bey der Stadt gelegenen Dörffern wohnten/innerhalb 3. Tagen/acht lebendige Kinder auff die Welt gebracht/welche getaufft worden/vnd lang gelebt haben. Chron. August.

Anno 1550. ward wider ein Reichstag zu Augspurg.

In diesem Jahr/vmb das End deß Julii/erhebte sich ein Krieg/zwischen Graf Vlrichen von Helffenstein/vnd den Vlmern/so deß Grafen Vnterthanen/vnd die Vlmische Bauren zu Nellingen/mit jhrem Zanck vmb die Weyde/erregt hatten. Als aber jhnen der Keyser/von Augspurg auß/Friden gebotten/so ist der Krieg verbliben/den man hernach/schertzweise/den Geiß: vnd Erbiß Krieg genant hat. Crusius.

Zu

Zu Tübingen starb dieses Jahr / den 6. Novembris, der oben vielgedachte Hertzog Ulrich zu Würtemberg/als er 63. Jahr 8. Monat/vnd 26. Tag alt worden war; vnd succedirte jhm seyn einiger Sohn/Hertzog Christoff.

Zu Oettingen ist ein Außsätziger geköpfft worden / der sich dem Teuffel ergeben/vnd in Weibskleidern gegangen/vnd solches sieben Jahr lang getriben/auch in solcher Zeit/bey die 350. Weibspersonen beschlaffen/vnd zu Hainfurt sich an eine Manns Person verheuratet hat.

Anno 1551. hat Keyser Carl/die Spanische Besatzungen/vom Asperg/Kirchheim/vnd Schorndorff/abgefordert: gleichwol Asperg biß in das folgende Jahr behalten/vnd solche Festung mit Teutschen Soldaten besetzt.

Dieses Jahr/hat Herr Licentiat Frecht / dessen oben etlich mal/ vnd auch deß Jahrs 1548. vnd 49. gedacht worden / zu Tübingen Theologiam gelehrt/vnd war der Fürstlichen Stipendiaten Auffseher. In der Haupt: oder S. Georgen Kirchen daselbst/wurden damain/oben im Chor/Metz; vnden aber die Evangelischen Predigten gehalten.

In gemeltem Jahr / den 16. Augusti, ward den Predigern zu Augspurg/weil sie deß Keysers Befehl nicht nach geleben wolten/von dem Bischoff zu Atrecht/oder Arras, anbefohlen/sich ferner auß dem Reich zubegeben.

Welches auch den Predigern zu Memmingen / so nach Augspurg beruffen worden/begegnet ist. Aber Casparus Huberinus, der vorhin die wahre Religion/in seinen außgegangenen Büchlein vertheidigt hatte/liesse sich jetzt mit grosser ärgernüß der Leuthe/für einen Lehrer der Interimistischen formul, zu Augspurg gebrauchen.

Im besagten 51. Jahr / gab der Keyser Carl / der Stadt Augspurg/das Privilegium, daß sie mit allen jhren Sachen / so sie in die Stadt führten/woher sie gleich dieselben brächten/Zollfrey seyn solten.

Vnd

Vnd in diesem Jahr/den 8. Octobris, ward auch zu Memmingen der alte Rath geändert/vnd deß Volcks Zünfften abgethan/ von Gervvico, dem Abbt zu Weingarten/ vnd Ochsenhausen/vnd dem Doctor Haasen/als Keyserlichen Commissarien.

Zu Dünckelspühel ist im Jahr 1552. durch den besagten Haasen/ vnd die andere Herren Keyserliche Commissarien/ der Rath auch geändert worden.

Eod. Anno 1552. den 19. Aprilis, seyn die Protestirende verbundene Teutsche Fürsten / auff Stockach im Hegöw kommen / vnd hat denselben allda jhr Bundsverwandter König/Heinrich der Ander in Franckreich/das Gelt erlegen lassen.

Im gedachten 52. Jahr / hat Marggraff Albrecht von Brandeburg/Hall/Nördlingen/vnd andere Städt/eingenommen/vnd den/ vom Keyser zu Nördlingen geordneten/Rath/ab: vnd den Alten wider eingesetzt.

Den 1. Aprilis / hat Churfürst Moritz zu Sachsen die Stadt Augspurg belagert/vnd am vierdten Tag/durch Vbergab/eingenommen; auch den abgesetzten alten Rath wider eingesetzt.

Marggraf Albrecht von Brandenburg hat das Vlmische Städlein Leipheim/vmb 8. tausent Gulden/gebrandschätzt.

Den 12. oder 13. Aprilis/hat gedachter Marggraf/vnd Mitverbundene Fürsten/die Stadt Vlm/weil sie sich nicht in jhr Gesellschafft begeben wolte/belagert. Weil sie aber solche nicht erobern kunten/haben sie derselben Ländlein herumb außgeplündert / vnd nach dem sie eine Summ Gelts erpreßt/seyn sie wider fortgezogen; vnd haben dem Bischoff von Augspurg alle seine Güter eingenommen; vnd im Mayen zu Augspurg die vertribne Prediger wider einsetzen lassen.

Es wurde auch zu Memmingen/das Evangelium wider offentlich geprediget/vnd ward daselst/den 26. Maji/der Keyserliche Rath abgesetzt/vnd von den Burgern ein anderer/nach altem Herkommen/ erwöhlet/deme sie den 16. Junij, in der Haupt Kirchen zu S. Martin/

geschwo-

geschworen haben. Darauff den 17. Augusti die vertribene Prediger allda restituirt worden seyn.

Den 20. Junij machte sich gedachter Marggraf Albrecht / aber nur durch Schreiben / wider an die Stadt Vlm; da jhme dann / mit wenigen Worten / sein Begehren gantz abgeschlagen worden; deßwegen dann die Vlmer / bey dem Keyser / eine grosse Gnad verdienet haben.

Den 20. Augusti, kam Keyser Carl / mit einem Kriegs Heer von Teutschen / Italianern / vnd Spaniern bestehend / abermals auff Augspurg / setzte deß Churfürst Moritzen Rath / sambt den Zünfften wider ab; vnd seinen vorigen ein. Auß den Predigern hat er 3. verworffen / den übrigen aber zu gelassen / daß sie / nach innhalt der Augspurgischen Confession, lehren möchten. Darauff er den 1. Septembris von dannen auffgebrochen / vnd in 2. Tagen auff Vlm kommen ist.

Vnd dieweil vorgemeldter Marggraf Albrecht beym Keyser außgesöhnt war / so haben jhre Keys. Majestat / die Grafen von Oettingen / deren oben zum 1547. gedacht worden / auch wider zu Gnaden angenommen. Vnd ist denckwürdig / daß die Storchen / so / mit den vertribnen Grafen / sich von Oettingen hinweg begeben; nach derselben restitution, wider dahin kommen seyn.

Im gemelten 52. Jahr hat höchstgedachter Keyser Carl / den 29. Octobris, zu Dietenhofen / den nachgenanten Vlmischen Geschlechten / als / den Lasen / Ehingern / Besserern / Rothen / Kräfften / Neithartten / Strelen / Liebern / Rhemen / Vngeltern / Güntzburgern / Stamlern / Schaden / Schermayern / Geßlern / Reuhing / vnd Baldingern einen Gnaden Brieff in Teutscher Sprach / ertheilt, in welchem dieselbe / wegen deß Alters / vnd Ehr jhres Geschlechts Ehrlich; vnd Adelicher Vbungen; Verheurotung / vō Alters her / an andere Adeliche Geschlecht; stetiger Jnwohnung der Stadt Vlm; wegen Nahrung / auß jhren eignen Schlössern / Dörffern / Gütern / vnd Renten / auch gebrauchter Kriege in frembden Landen / zu Ehren / vnd Nutzen deß Römischen Reichs; Item / wegen grosser außgestandener Gefahr; sonderlich neu-

licher Zeit/wider die Feinde deß Reichs; vnd Beschützung deß Vatterlands; vnd endlich / wegen erwiseners stätiger / vnd noch künfftig dem Röm. Reich/vnd dem Hauß Oesterreich zu erweisen habender Treu/ꝛc. hinfort widerumb also erhebt/vnd geadelt worden; daß sie aller deß Adels Freyheiten geniessen/zu den Turnieren/vnd Ritterspilen/nach Gewonheit der Alten vom Adel / kommen/Kriegs: vnd Fridens Dienste annehmen/Gericht besitzen/vnd den rechten Edelleuten / sie / vnd jhre Nachkommen/in alle Ewigkeit / vnd an allen Orten / gleich gehalten werden mögen/vnd sollen. Vnd ist denen/so diesen Vlmischen Adelichen Geschlechten hierin̄ zuwider seyn/oder denselben sich widersetzen würden/eine Straff/von hundert Marck Lautern: vnd klaren Goldes/gesetzt; davon der halbe Theil dem Keyserlichen Fisco, der Ander aber dem Beleydigten gegeben werden solle.

In dem / daß Keyser Carl die Stadt Metz belagerte / hat der Teutsche Meister/Wolfgangus, die Stadt Elwangē eingenommen/vermeynend dieselbige feiste Probstey zu bekommen. Es hat aber der Hertzog Christoff von Würtemberg / als Patronus, auff Ersuchen der Domherren / solche Stadt wider erobert; vnd jhnen die Freyheit/ einen Probst / den sie wolten / zu erwöhlen / wider zugestellt; vnd dem besagten Teutschen Meister / wegen Erstattung deß Kriegs Vnkostens/etliche Städlein eingenommen. Es ist aber/durch Vnderhandlung der Fürsten / die Sach vertragen / dem Teutschen Meister seine Städlein zugestellt; hergegen dem Hertzogen 30. tausend Gülden außgezahlt worden.

Vnd dieweil offtgedachter Marggraf Albrecht von Brandeburg/den Vlmern/vmb Ostern/jhr Schloß Helffenstein / über jhrem Städlein Geißlingen gelegen/in diesem 1552. Jahr/nicht allein durch Beding eingenommen/vnd besetzt; sondern auch damals / das besagte Städtlein/vmb 22. tausend Gulden gebrantschatzt: Als haben sie das gemelte veste Schloß Helffenstein/vmb S. Laurentii Tag/wider belagert/vnd in kurtzer Zeit/erobert; auch solches in diesem / vnd folgenden Jahr geschleifft/damit es keinem Feinde mehr zu Nutz kommen könte.

Anno

Anno 1553. hat Graf Georg von Würtemberg / der biß daher zu Reichenweyer im Elsaß / mit gewisser condition, gelebt / sich mit seines Herrn Brudern / Hertzog Viriche / Sohn / obbochernantem Hertzog Christoffen zu Würtemberg / freundlich verglichen / vnd das Ambt Neuenburg / vnd die Grafschafften Horburg / vnd Mümpelgart / wider bekommen / vnd hat darauff / im Jahr 55. den 10. Septembris / mit Fräulein Barbara / Herren Landgraf Philipsen zu Hessen Tochter / zu besagtem Reichenweyer Ehelich Beylager gehalten.

In diesem Jahr hat auch Herr Sebastian Schärtlin / als er bey dem Keyser außgesöhnt worden / alle seine Güter wider bekommen.

In solchem Jahr dienete Diepolt Hubers / eines armen Bauren zu Leipheim Tochter / ohngefehr 16. Jahr alt / zu Grossen Kötz / bey einem alten Weib / so viel Gelts in ein Kupfer Kragen gelegt / vnd in jhrem Hauß vergraben hatte / so die junge Dirne innen worden / vnd besagtem jhrem Vatter verrathen hat; der dann / mit etlichen andern / bey der Nacht für das Hauß kommen / vnd als jhnen / von der Tochter / die Thür geöffnet war / haben sie den Schatz außgenommen. Es wurde aber die Sach offenbahr / der Vater Anno 1553. den 3. Julii. zu Vlm gehencket / die Tochter ertränckt / der Knecht im Hauß / der sie nicht verrathen / mit Ruthen außgestrichen. Die übrigen seynd entrunnen.

In solchem Jahr / haben auch die Vlmer jhre Kirchen auff ein Neues reformirt.

Zu Söfflingen / in dem nahend dieser Stadt gelegenem Closter / war damals Abtetsin die / Ehrwürdig / vñ Wohlgelarte Frau Catharina Schärtlerin; wie solcher Titul jhr gegeben ward.

In diesem Jahr ist Marggraf Ernst zu Baden / im 71. Jahr seines Alters / vnd sein Sohn / Marggraf Bernhard / gestorben.

Anno 1554. seyn die Römischen auß dem Münster zu Vlm gantz gewichen / dargegen jhnen die Barfüsser Kirch / den 12. Junij / eingeraumt worden ist. Sihe vnden das 1569. Jahr.

In diesem Jahr / ward der Lateinischen Schulen zu Memmingen

Rector, im Monat Aprilen / Martinus Crusius, dessen in diesem Büchlein gar offt gedacht wird.

Anno 1555. ward zu Augspurg ein Reichstag gehalten / vnd der Religions Fride bestättiget.

Vnd in diesem Jahr ist daselbst / auff Zulassung deß Keysers / der Rath abermals geändert / vnd / anstatt / der drey Burgermeister von Geschlechtern / drey Andere / durch deß Raths Stimme / erwehlt worden / als einer von der grössern Gesellschafft (in welche man / durch Heuraten zu der Geschlechter Töchter / kommen thut) der ander von der Kauffleut Stuben / vnd der dritte von den Handwerckern / ꝛc. Die Vbrigen 3. waren Geschlechter. Vnd dann wurden auch den 3. Bauherren / den 4. Steuer Herren / vnd Vmbgelts Herren / einer auß der Gemein zugeordnet; daß also nun hinfürter / demnach noch viere von der Gemein in den kleinen Rath genommen worden / 45. Personen seyn solten; da es / vor diesem / nur 41. gewesen.

In besagtem Jahr haben sich die Herren Camerales, wegen der Pest / von Speyer / auff Eßlingen begeben.

Anno 1556. ist im Dorff Oberhausen / so Bischofflich Augspurgisch / ein Kalb nur mit zweyen hindern Füssen geworffen worden; so gleichwol / mit erhobnem Leib / so geschwind gelossen / daß es alle Kälber leichtlich übertroffen hat.

In diesem Jahr / hat Marggraf Carl zu Baden / alle seine Kirchen / nach Inhalt der Augspurgischen Confession, reformirt.

In solchem Jahr / den 11. Julii / ist dem vorgedachten Graf Georgen von Würtemberg / vnd Mümpelgart / seyn Sohn Graf Friderich / gebohren worden.

Zu dieser Zeit seyn in den Würtembergischen Clöstern / Schulen angerichtet worden / darinn die Jugend in Gottesforcht / vnd nützlicher Lehr / vnderwisen wurde.

Es ist auch im besagten Jahr ein Vergleich zwischen Vlm / vnd Würtemberg / wegen der Jagens Gerechtigkeit vmb Haidenheim / gemacht worden.

Vnd

Vnd in diesem 56. Jahr/ist Herr D. Ludwig Rabus/von Straßburg/nach Vlm beruffen worden/ der daselbsten 36. Jahr Superintendens gewesen vnd Anno 1592. gestorben ist; deme Herr D. Johann Vesenbeck succedirt hat.

Anno 1557. hat Herr Eberhart von Freyberg/die Herrschafft Nidern Ronau/bey der Camlach/vmb 25. tausent Gulden erkaufft. Crusius.

In diesem Jahr/ stirbt der offtgedachte Marggraf Albrecht von Brandeburg/ vnd wird zu Pfortzheim/ im Badischen/ mit dieser Schrifft begraben: Anno 1557. den 8. Januarij, ist gestorben Marggraf Albrecht der Jünger/ Marggraf von Brandenburg ꝛc. der Teutsch/Streitbare/vnd Mannliche Held/welcher/vmb deß Vatterlands Teutscher Nation Freyheit/Land/vnd Leut/Gut/Ehr/vnd Blut/ritterlich zugesetzt/ Anno ætatis 35.

Anno 1558. hat man/ zu Tübingen/angefangen/ in das Kirchenbuch/der Kinder/so zur Tauff gebracht werden/sambt der Gevattern Nahmen/gleich einzuschreiben. Vnd wird solcher Brauch im gantzen Hertzogthumb gehalten/ damit man einem jeden/der es begehrt/ ein Zeugnüß seiner Geburt gleich darauß geben könne; wann schon die/so darumb Wissenschafft gehabt haben/gestorben seyn. Vnd werden ohne Zweiffel/auch allenthalben/wie es zu Vlm/ vnd andern mehr Orten geschihet/der Eltern Nahmen dazu gesetzt werden.

Zu dieser Zeit ward ein neue Schul Ordnung zu Vlm/ durch D. Ludwig Rabus gemacht/ vnd ward an deß Gregorii Leonhardi statt/der sich dieses Ambts abthate/ Rector derselben. M. Peter Agricola; so mit der Zeit sich nach Lauingen begab/ vnd jhme zu Vlm Martinus Balticus succedirte.

In diesem 58. Jahr/ist obengedachter Herr Graf Georg von Würtemberg/vnd Mümpelgart/gestorben/ verlassende/ zum Nachfolger/ seinen Sohn Graf Fridrichen/ der mit der Zeit Hertzog zu Würtemberg worden ist.

Im selbigen Jahr/den 19. Octobris. starb auch der Edel/ vnd

Ehrenvest Herr Hans Walther Ehinger/von Balzheim/ alter Burgermeister zu Vlm/wie in der Kirchen zu Balzheim gelesen wird. Crus.

Anno 1559. ward ein Reichstag zu Augspurg gehalten; vnd wurden von Ostern dieses/ biß auff Ostern deß 60. Jahrs allhie 13. tausent Ochsen geschlachtet.

In diesem Jahr/lösete Keyser Ferdinand/die Marggrafschafft Burgau wider vom Bistum Augspurg ab.

Anno 1560. hat man/an das Fürstliche Stipendiaten Hauß zu Tübingen/ein neues Stipendium, oder Hause/zum Gebrauch der Mümpelgartischen Studenten/zu erbauen angefangen.

Dieses Jahr/ ist Anna Keppelerin/ so noch nicht gar 14. Jahr alt gewesen/ vnd ein Kind von 2. Jahren/ welchem sie warten sollen/ von den Aermen auff die Erden fallen lassen/hernach mit Füssen auff sein Brüstlein getreten/vnd also es gar vmbgebracht/auß Gnaden/zu Augspurg zu ewiger Gefängnüß erkant/ vnd in dem grossen Spital eingemauert worden.

Anno 1561 hat zu Hailbrunn/ein Weib ein Kind gebohren/ so vier Augen/Ohren/vnd Füß gehabt/ꝛc. aber nur eine Stund gelebt.

Diß Jahr/im Christmonat/ist Caspar Schwenckfeld im Schwabenland gestorben. Crusius.

Anno 1562. hat Graf Vlrich von Helffenstein 41. Hexen/oder Vnholden/verbrennen lassen.

Anno 1563. den 7. May/entstund eine grosse Brunst zu Nördlingen/welches ein Weib verursachet; die deß Doctors Ludwig Sengen Magd nachgestellt/daß sie dieselbe verbrennen möchte; aber jhrer verfält/vnd wider jhren Willen/das Feuer ins Stroh geworffen. Sie ward von der Obrigkeit eingezogen/mit glüenden Zangen gezwickt/vnd an einem Pfal gebraten.

In diesem Jahr/den 10. Julij, ist das Städlein Dornstett/im Württemberger Land/durch ein vnversehes Feuer/ halb abgebronnen.

Diß Jahr/ward die hohe Schuel zu Dillingen/ den Jesuitern übergeben.

Anno

Anno 1564 den 29. Mertzen/nahm das Feur zu Waiblingen etliche Burgers Häuser mit fünff Kindern hinweg/als das Volck ausserhalb deß Städtleins/in der Kirchē war. Vnd solche Brunst endstunde/ als eine Magd mit einem Liecht im Heu/vnd Stroh/einen Pfenning suchte. Es reckten die Kinder jhre Händ zu den Fenstern herauß / vnd schryen/weil aber das Feuer über Hand nahm / kunte man jhnen nicht helffen. Jhre schwangere Mutter kam zugleich nicht allein vmb jhre Leibsfrucht/sondern auch das Leben. Die Magd hat man mit Ruthen gestrichen/vnd zum Städlein hinaus gesagt; vnd jhr das Leben/ wegen jhrer thörichten Jugend/geschencket.

In diesem Jahr/den 10. Aprill/ward zu Maulbrunn/ ein Gespräch von der Gegenwart Christi im H. Abendmahl / zwischen deß Hertzog Christophen zu Würtemberg / vnd Churfürst Friderichs/ Pfaltzgrafens/Geistlich Gelehrten gehalten.

In solchem Jahr / starb zu Nürtingen / den 30. Augusti / Frau Sabina / geborne Hertzogin in Bayern/Hertzog Viriche zu Würtemberg Mutter/als sie über das 73. Jahr hinauß gelebt. Sie hat selbsten einen Wassersüchtigen/mit einer Artzney/so sie vom Keyser Carlen dem fünfften bekommen/vnd wider die Wassersucht gantz bewehrt war/geheilet.

Anno 1565. zu Eingang desselben/war ein solche grosse Kälte/ daß die Wein Reben/vnd Bäume/an vielen Orten verdarben/vnd die Flüsse/Thonau/Necker/überfroren. So hat der Schnee/an vielen Enden/die Thäler außgefüllt/vnd gleich gemacht; daher hernach ein grosses Ergiessen deß Wassers erfolget ist.

In diesem Jahr den 4. Octobris, starb/in seinem exilio, Petrus Paulus Pergerius, vor Jahren gewester Bischoff zu Justinopel, so seine Religion verlassen/zu Tübingen/da er auch begraben ligt.

In diesem Jahr/waren die drey Herren Brüder/Wolffgang/ Friderich (der zu Wallerstein wohnte/) vnd Ludwig/Grafen zu Oettingen/der Stadt Nörtlingen Feinde/verbotten den jhrigen/etwas von essenden Dingen in die Stadt zu bringen; verhinderten die Nördlinger

am

am Vogelstellen/vnd nahmen jhnen die Garn. Es hat aber jhnen Hertzog Christoff von Würtemberg/als Schwäbischen Craiſes Oberſter/beyderſeits Fried geboten/vnd ward hernach die Sach/durch jhn/vnd den Biſchoff von Augſpurg/auch den Abbt von Kelpßheim/die Vlmer/vnd Thonauwerder/verglichen.

Anno 1566. hielte Keyſer Maximilian der Ander einen Reichstag zu Augſpurg/da der Religions Friden beſtättigt/den Krieg wider die Türcken zu führen beſchloſſen/vnd auch hernach vorgenommen/vnd geführt worden iſt.

Anno 1567. hat Graf Vlrich von Helffenſtein/der hernach An. 1670. den 17. Januarij, geſtorben/als er den König in Hiſpanien/Philippum den Andern/vnd deß Tridentiniſchen Concilii grauſame Vollziehung/die man beſorgte/gefürchtet/die Evangeliſche Lehr/die er angenommen/verlaſſen/vnd hat ſich wider zu der Römiſchen/oder Papiſtiſchen begeben; vnd die Lutheriſche Prediger enturlaubet/deren einer M. Jacobus Dachtler/hernach der Ebreiſchen Sprach zu Tübingen Profeſſor geweſen iſt. Cruſius.

In dieſem Jahr wettete/zu Augſpurg in einer Zech/Matthes Eberlin/mit einem Schneider/daß ſein neuer Ledern Leib/oder Goller/von einer ſehr dicken Hirſchhaut/mit keinem Rappier/wie ſcharff daſſelbe auch were/könte getrent/vnd durchſtochen werden: Aber der Schneider nahm das Meſſer auff dem Tiſch/vnd ſtach den Eberlin durch das Leder/vnd noch darzu durchs Hertz/todt; deßwegen er ein Zeitlang auß der Stadt weichen/vnd den Erben 50. Gülden geben müſſen. Chron. Auguſtan.

Im gemelten Jahr/kame den 6. Aprilis/Nicolaus Blattenhart/von Eßlingen/der vor 25. Jahren in der Apotheck zu Gran in Vngarn gefangen worden/mit einem Sicilianiſchen Weiblein/ſo jhn mit vielem Gelt gelöſet hatte/wider in ſein Vatterland. Vnd ob er wol jhr die Ehe verſprochen/ſo hat er doch derſelben ſeine Zuſage nicht halten können. Dann es lebte ſein erſtes Weib/anders/als er vermeynt hatte/noch: die er behalten muſte/ob ſie ſchon zuvor jhme nicht viel

Guts

Guts gethan/auch/zu seiner Erledigung/nichts hergeben wollen. Deßwegen/so hat er/auß Vnderhandlung E. E. Raths/der Sicilianerin/ ein grosse Summ Gelts geben/vnd dieselbe/so geweint/vnd geschryen/ wider von sich nach Hauß geschickt.

Vmb S. Martini Tag/ward/ zu Augspurg/ ein statlich Armbrust Schiessen/von 450. Manns Personen/gehalten; bey welchem/ in 14. Schüssen/das beste ein Würtembergischer Bauer gewonnen/vnd hundert Gulden davon getragen hat.

Anno 1563. waren/im Würtembergischen zu Sultz/14. Saltz-Pfannen/ausserhalb deß Städleins/ welche auff viere seyn gerichtet worden/ vnd Mittel erfunden/ das süsse Wasser/vom gesaltzenen zu scheiden.

In diesem Jahr/ward zu Augspurg/Christoff Gering/wegen/ daß er bey 7600. Gulden mit Karten im primiren, auff der Herren Stuben/an baarem Gelt/in wenig Stunden/verspielet/auß dem Rath gestossen. Chron. Augustan.

Im selbigen Jahr/hat einem Bauern von Vnder Sultz/Hans Meyer genant/ sein Weib im Weyler Ober Sultz/3. Töchtern gebohren/so alle getaufft worden. Im Frülingdieses Jahrs/brachte besagtem Bauern/ein Kuhe 3. Kälblein/einander so gleich/daß man sie kaum von einander kennen kunte; vnd die nach zweyen Jahren 2. Kälber gebohren. Vnd hat eben diesem Bauren/im Besagten Jahr/auch ein Schaff 2. Lämlein geworffen.

In gemeltem 68. Jahr/den 28. Christmonats/ist Hertzog Christoff zu Würtemberg gestorben, deme sein Sohn/Hertzog Ludwig succedirt hat.

Anno 1569. hat sich das Wasser zu Nördlingen sehr ergossen; vnd entstunde ein Widerwillen/zwischen Graf Ludwigen von Oettingen/vnd gedachter Stadt/vnd geschach beyderseits Schaden/ biß ihnen/bey Straff vieler tausent Gulden/von den Ständen in Schwaben Fried geboten ward. Vnd giengen doch Widerwertigkeiten vor/ biß besagter Graf Ludwig/vmb den Anfang deß Octobris, gestorben

ist; deme/ab dem Würtembergischen Hoff/ sein Sohn / Graf Gottfried/in der Regierung nachgefolget ist.

Weilen/zu Ulm/die Barfüsser Mönch ihr Closter selber verlassen/so ist solches den 29. Januarij, dieses Jahrs geschlossen worden.

Anno 1570. entstund widerumb grosses Gewässer zu Nördlingen. Es war dieses ein Nüblicht/regnicht/vnd trauriges Jahr; darauff Theurung/und Hunger erfolget ist: vnd galt / den 2. Decembris, zu Nörtlingen ein Malter Korn 5. Gülden 3. Batzen; der Rock 4. Gulden 3. Batzen/die Gersten 5. Gulden 12. Batzen/vnd Habern 3. Gulden 1. Ort. Es seyn aber die Nördlinger ihren Burgern mit Getreyd/ vnd Brot/reichlich zu Hülff kommen. Zu Tübingen galt ein Scheffel Korn 10. biß 11. Gulden/Rocken 7. vnd 8. Habern $2\frac{1}{2}$ vnd 3. Gulden. 1. Pfund Schmaltz 5. ß. vnd 6. Pfenning / ein Maß alter Wein aber nur 14. vnd der neue 7. Pfenning. Zu Ebnet/auffm Harefeld/ als einer den Hunger der seinigen länger nicht sehen kunte/hat er den 2. Decembris/zwey seiner Kinder erhenckt; vnd da er gleiches auch mit dem Dritten Kind/vnd seinem Weib/vornehmen wolte/so seyn durch ihr Geschrey bewegt / die Leuthe zugeloffen / vnd haben sie erlöst; vnd ist der Mann nach Neresheim geführt worden. Was man aber mit ihme vorgenommen/das setzet Crusius nicht.

In diesem Jahr/den 15. Hornung/starb der letzte Freyherr von Hewen/Albertus Arbogastus, vnd kam das Schloß Hohenheunen/ sambt dem Städlein Engen/an den Grafen von Lupfen.

Anno 1571. galte zu Nördlingen/im Monat Mayen/ein Malter Korns 10. Gulden 3. Batzen/der Rock 9. Gulden 2. Batzen/der Habern 5. Gulden 3. Batzen.

Den 11. May seyn im Flecken Merklingen/ auffm Hart: oder Hertfeld/bey die 46. Gebäu/in einer halben Stund abgebronnen.

Zu Augspurg galt ein Scheffel Korns 15. Gulden/vnd ward daselbst ein ziemlicher Hunger/darauff auch die Pestilentz erfolget ist; die nicht wenig Volcks betraff. Dann damals die Stadt wol bewohnet war: Vnd seyn zu disen/deß Keyser Maximilian deß Andern Zeiten/ allein in der Weber Zunfft 1600. Meister/vnd darüber / zu Augspurg gezeh-

gezehlet worden/welche alle viel Knecht/vnd ein groß Gesind/zu halten gepflegt/ausser den Hauß Knappen/so allerley Sorten deß hübschesten/ vnd besten Barchet/vnd Domesin/beraitet/vnd gemacht haben.

Im besagten Jahr/regierte auch die Pest starck zu Tübingen/ daher die Hohe Schuel auff Eßlingen ist verlegt worden. Es starben/ zu Tübingen/biß fast zu Anfang deß Wintermonats/über 620. Menschen; vnd rechnete man/als solche Seuch im Christmonat nachgelassen/daß überal daran alda gestorben bey die 950. Personen/dem Pfarrer aber/vnd Kirchendienern ist nichts geschehen.

In solchem Jahr / ward zu Stutgart / auff dem Marckt / ein Spiel vom Jüngsten Tag/oder letzten Gericht/gehalten/nach Ostern: da dann das Gebäu/oder Gemach/darauff solches gehalten ward/ohnversehens eingefallen/die Höll angefangen zu brennen/die Teuffel davon geflohen / vnd der Jenig / so die Person Christi vorstellen sollen/ vnd hoch auff seinem Stuel gesessen/in Gefahr gewesen/vnd im Zorn gemurmelt hat. Daher dann ein Gelächter bey den Zuhörern entstanden ist; wie Crusius schreibet.

Anno 1572. war ein so kalter Winter / daß das Wasser in den Brünnen gefroren. Zu Eßlingen/als man den 24. Hornung das H. Abendmal gehalten / begunte der Wein im Kelch zusammen zu gefrieren.

Den 17. Mertz dieses Jahrs ist zu Reutlingē ein Burger vō Tübingē mit dem Schwerd gerichtet worden/welcher dahin in die Freyūg geflohen/darumb/daß er einē jungen Studēten/einer armen frembdē Wittib Sohn/der/als ein famulus, oder Diener/bey der Nacht/anderswohin geschickt worden/vñ dem Thäter gantz vnbekant gewesen/hinderstellig vñ mutwilliger Weise zu gedachtem Tübingen/vmbgebracht hatte. Es hat sich aber dieses vnschuldigen Menschen die Hohe Schuel daselbst/ zu Erhaltung jhrer Privilegien, eifferig/vnd zwar nicht ohne grosse Vnkosten/angenommen/biß sie es/nach dem der gedachte Burger der That überzeugt gewesen / dahin gebracht / daß jhme die Freyung zu

Reutlingen nichts helffen mögen / sondern er zu gebührender Straff gezogen worden ist.

Diß Jahr / den 29. Wintermonats / fiel / zu Augspurg / von dem H. Creutzer Thor Thurn / in Juncker Carl Neitharts Garten / so zu nechst daran / eines Kupferschmids Knecht / N. Lasser von Riedlingen / auffs wenigst 90. Schuh hoch herab / vnd hat doch kein auisser Glied / oder Gleich / weder gebrochen / noch verstaucht / vnd ist / nach etlichen Wochen / mit Hülff der Aertzte / wider zu seiner vorigen Gesundheit gebracht worden. Chron. Aug.

Anno 1573. vnd zu dessen Anfang / ist der Bodensee gantz überfroren / daß man / an stat der Schiff / auch starck beladene Wägen darauff gebraucht hat.

In diesem Jahr / hat das Wetter / zu Eßlingen / in einen Thurn geschlagen; in welchem viel Schieß-Pulver verwahret worden; daher an der Stadtmauer / Tächer / Fenstern / vnd Oefen der Häuser / Schade geschehen; aber niemands vmbkommen ist.

Den 21. Weinmonats / war ein trauriges Weinlesen zu Tübingen (vnd sonders Zweiffels / auch an andern Orten /) dieweil man wenig / vnd darzu sehr sauren Most / lose / der kaum so gut / als ein Essig gewesen. Man hatte sich deß guten Weins mißbraucht; daher die Straff darauff erfolget ist.

Anno 1574. im Augstmonat / ward / auß Verordnung deß Keysers / zu Vlm ein Tag gehalten / dabey sich / vnder andern / auch der Hertzog von Würtemberg befunden / damit man den Strittigkeiten / zwischen den Herren Grafen von Oettingen / vnd der Stadt Nördlingen / abhelffen möchte. Ist aber vergebens gewesen / als Crusius sagt.

Dieses Jahr / hat ein Zimmermann zu Weiblingen / bey der Nacht / sich im Rath Hause versteckt / vnd / durchs Einbrechen / viel von dem gemeinen Gelt entfremdet. Es ist deßwegen ein Anderer angeklagt worden / vnd in Lebens Gefahr so lang kommen; biß man endlich den rechten Dieb ertapt hat. Der Argwohn betrüget offt.

In solchem Jahr / hat die Pest / im Herbst / zu Wimpfen / Biberach /

rech/ Kempten/vnd anderswo im Algöw gewütet/vnd sollen allein zu Bibrach bey 1400. Personen daran gestorben seyn.

Anno 1575. den 30. Januarij, hielte Graf Gottfried von Oettingen Hochzeit / mit einer Gräfin von Hohenlohe / darzu auch die Nördlinger seyn geladen worden/welche einen Becher vmb 70. Gulden/vnd darinn 30. aureos (so ich für Goldgulden verstehe) geschenckt haben. Crusius.

Den 7. Wintermonats hernach/hat Hertzog Ludwig von Würtemberg/mit Frau Dorothea Ursula/Marggräfin zu Baden/ Beylager gehalten; da die gedachte Nördlinger einen Becher auff 180. Gulden werth/gesant haben. Damals ward/im Rennen / Graf Albrecht von Hohenlohe/von Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt/gefährlich verletzt.

Anno 1576. ist / in dem Rathhause zu Ebingen auff der Alb/ Feuer entstanden / darüber diesem Würtembergischen Städlein viel Brieff/Privilegia, vnd Silbergeschirr / auch Haußrath/vnd die gantze Gaß hinab / biß zum Marckbronnen/vnd damit viel tausent Gulden werth Sachen/verbronnen.

In diesem Jahr/den 19. Aprilis/seyn bey Nachts/durch Kälte/ die Weinstöck / so sich gar schön angelassen hatten / verdorben; daher man keinen feilen Wein mehr auff den Gassen hat haben können. Es haben die Leuthe deß vorigen Hungers/vnd der Göttlichen Gutthat/ vergessen / vnd durchs Vollsauffen allerley Vppigkeit verübt / vnd an vielen Orten/einander verwundet/vnd vmbgebracht; deßwegen Gott der Herr solches wider also gestrafft hat.

In gemeltem Jahr hat zu Nördlingen/die Pest/so biß ins 1577. Jahr gewehret/auff die 1400. Menschen hinweg genommen.

Anno 1577. ist Marggraf Carl zu Baden/ Ernesti Sohn/den 23 Mertzen/seines Alters im 48. gestorbē/nach dem er 24. Jahr regiert/ vnd die Kirchen in seinem Lande reformirt hatte. Er verliesse 3. Söhn/ Ernestum Fridericum, Jacobum, vnd Georgium Fridericum, vnd ward zu Pfortzheim begraben.

Zu Reutlingen seyn / durch dieses gantze Jahr / biß auff den 16. Jenner deß folgenden Jahrs / gestorben 906. vnd einsmals / auff einem Tag / namlich den 14. Octobris, 17. Menschen.

Anno 1578. den 15. May / nach 12. biß auff 2. Vhren / ist zu Horb / vnd an andern Orten / ein grosser Platzregen / Ergiessung deß Wassers / vnd Hagel entstanden; darüber etliche Menschen vnd Vieh / zu Grund gangen / vnd die Weingärten zerrissen worden. Man gabe ins gemein dessen den Hexen die Schuld; deren hernach den 7. Junij, von denen zu Horb 9. seyn verbrant worden.

Den 20. Hornung hielte die hohe Schuel zu Tübingen jhr Jubel Jahr / namlich das hunderte nach Stifftung derselben.

Anno 1579. den 19. Brachmonats / nach ein Vhr nach Mittag / schlug das Wetter / mit einem grausamen Knall / in das Thürnlein auff dem Schloß zu Tübingen / darinn viel Schieß Pulver gelegen / so in einem Augenblick darauff gangen / vnd dardurch die Fenster am Schloß; wie auch die Tächer der nächst dabey gelegnen Häuser / herhalten müssen.

Anno 1580. zu Anfang deß Mertzen / seyn / auff Keyserliche Verordnung / widerumb auß der Grafschaff Oettingen / die verkauffliche Sachen / in die Stadt Nördlingen gebracht worden; so vorhin verboten war.

In diesem Jahr ist zu klein Engstlingen / $1\frac{1}{2}$. Meilen von Aurach ein Sauerbronn erfunden worden / so viel Alaun / vnd Schwefel / führte.

Im Heumonat dieses Jahrs / seyn / an vielen Orten / die Leuthe am Kopffweh / vnd Hauptflüssen / vnd allein zu Tübingen / im Fürstlichen Stipendio 7. Tisch Studenten / darnider gelegen; vnd die sich deß Weins enthalten haben / seyn entrunnen. Es galte damain daselbst ein Maß Wein / so das vorige Jahr gewachsen war / wegen seiner Säure / einen Pfenning.

Zu Neckershofen hat / dieses Jahr / ein Gottloser Jüngling / Gott dem HErrn einen Becher verächtlich zu getruncken / so gleich daselbst erstarret ist. Crusius.

Anno

Anno 1581. den 14. Herbstmonats/ seyn im Städlein Sulz/ das vier Meilen von Tübingen gelegen/ 112. Häuser/ vnd Städel/ zu sambt dem Rathhause/ abgebronnen. Der Schad ward auff 48828. Gulden geschätzet. Es wurden hergegen im Hertzogtum Würtemberg 10627. Gulden 20. Kreutzer gesamlet/ solchem Städtlein wider auffzuhelffen. Es wurden auch von vielen/ vnd/ zwar allein vom Fürsten/ vier tausent Bäume zum Gebäu; wie auch von vielen viel Brots/ vnd Getraids/ hergegeben/ vnd mitgetheilt.

Zu Augspurg starb/ dieses Jahr/ den 6. Aprilis/ ein Hebamm/ die innerhalb 42. Jahren dieses jhres Ambts 1172. Kinder glücklich empfangen: Sie jhre Mutter/ vnd Großmutter/ haben solchen Dienst 105. Jahr versehen.

Anno 1582. vmb den Anfang desselben/ ist Herr Pangratz von Freyberg gestorben/ ohne Kinder/ vnd nahende Erben; daher seine Herrschafft Steißlingen/ an Hertzog Ludwigen zu Würtemberg/ als Lehenherren/ gefallen ist.

Den 22. Junij dieses Jahrs/ hat man zu Rotenburg am Necker vier Hexen verbrant/ darunder ein altes Weib von 90. Jahren gewesen. Im Heumonat hernach/ seyn widerumb etliche Vnholden daselbst verbrant worden.

In solchem Jahr/ ward ein Reichstag zu Augspurg/ dahin die Vmer Herren Albrecht Schaden/ alten Burgermeister/ Matheus Gräcken/ deß geheimen Raths/ vnd D. Veit Wicken/ Raths Advocaten/ geschickt haben.

Den 17. Augusti/ gemelten Jahrs/ starb Jacobus Pfäffinger/ Pfarrer zu Hausen im Zabergöw/ im 96. Jahr seines Alters. Dann er An. 1486. zu Basel gebohren worden. An. 1513. ist er nach Rom Walfahrten gezogen. An. 1556. hat er sein anders Eheweib genommen/ eine Jungfrau von 23. Jahren/ da er albereit 70. Jahr alt war/ die 13. Jahr mit jhme gelebt/ vnd demselben einen Sohn/ vnd Tochter/ gebohren. Vnd ist er so lang bey Leben gebliben/ biß er das dritte Kind von besagter seiner Tochter gesehen hat. Cruſ.

In

In gedachtem Jahr / iſt / den 26. Chriſtmonats / der letzte Graf von Lupffen Heinricus geſtorben / vnd zu Engen begraben worden. Dieſes Grafen zu Lupfen / Landgravens zu Stülingen / Herrens zu Hohenhewen / vnd Roßneck / Gemahlin war Frau Anna Magdalena / geborne Freyin von Geroltzeck.

Anno 1583. in welchem die Griechen das 7092. Jahr / nach Erſchaffung der Welt / gezehlt / hat man den 10. Hornung / zu Augſpurg / angefangen den Gregorianiſchen / oder neuen Calender / zu halten. Ob aber wol das Jahr hat 365. Tag / 5. Stunden / vnd 49. Minuten; vnd von Chriſti Geburt faſt 14. Tag / auß ſolcher Minuten Samlung / zu rechnen weren: So hat doch der Papſt / auff die Zeit deß Concilii zu Nicæa gehalten / geſehen / da Tag vnd Nacht den 21. Mertz gleichworden / vnd alſo das Æquinoctium vernum geweſen iſt. Siehe Cruſium in dieſem Jahr.

In ſolchem Jahr gieng es hefftig über die Hexen / deren im Junio 13. zu Horb / den 12. Julii, vnd 30. Auguſti 19. zu Rotemburg am Necker / hernach 25. zu Wiſenſteig / vnd 15. zu Hechingen / verbrant worden ſeyn.

Den 5. Auguſti dieſes Jahrs / iſt in dem Graben deß Städleins Beihelſtain / vnden auß einer Weiden / lang ein ſtinckendes Blut gefloſſen.

Anno 1584. den 10. May ſchlug das Wetter / vmb 11. Vhr in der Nacht / erſchrecklich in den Kirchen Thurn zu Bibrach. Es verbrann das Tach / vnd ein groſſer Theil vnden: Die Glocken wurden weich; die Schlag Vhr gieng darauff; wie auch die neue Orgel. Die Camley der Stadt wurde von etlichen herunder fallenden Stücken der Kirchen nieder geworffen / vnd zerſchmettert. Es blieben 4 Menſchen / vnd darunder eine Jungfrau / die deß andern Tags / am Montag / hat Hochzeit halten ſollen; vnd wurden auch mehr als 30. an jhren Leibern beſchädiget.

In dieſem Jahr / hat ein Schuſter / vnd Burger von Vlm / Nahmens Bender / einen Edelmann deß Geſchlechts von Crailshaim / am

Cammer-

Cammergericht / vmb 24. Gulden Schuſter Lohn / beklagt / vnd die Sach erhalten; ob ſchon die Summ / der Summæ appellabili Camerali, namlich der 300. Gulden / nicht gleich war. Dann ſolches gehet nur in Appellations Sachen an. Wehnerus, in notis ad reformat. Rotvvil. part. 2. tit. 5. f. 129.

Den 25. May gedachten Jahrs / iſt Doctor Georgius Müller / wegen deß Streits über den neuen Calender / zu Augſpurg / von dem Stadt Vogt gefangen / vnd auff einen Wagen / jhn hinweg zu führen / geſetzt worden; der aber / durch eine Magd / ſonderlich aber etliche junge Geſellen wunderlich erlöſet / davon; vnd verkleideter endlich nach Vlm kommen / allda ſein Ehefrau / die nahend der Geburt war / wegen deß vorhin empfangenen Schreckens / geſtorben iſt.

Mitten im Herbſtmonat dieſes Jahrs / iſt / im Hertzogthumb Würtemberg / ein ſolche menge Weins gewachſen / daß man ein Maß vmb einen Pfenning kauffte / deſſen viel verſchüttet / oder der Kalch damit angemacht wurde.

Anno 1585. den 7. Jenner / kauffte man zu Tübingen ein Fuder Wein / oder 6. Eymer / vmb 12. Gulden. 24. Schilling.

Den 12. Hornung / ward zu Nördlingen ein Weib mit glüenden Zangen gepfetzt / vnd hernach verbrant / welche etlichmal das Dorff Schweindorff / von dannen ſie war / angezündet / vnd jhren Mann vmgebracht hatte.

Im Mayen / hielte ſein andere Beylager / Hertzog Ludwig zu Würtemberg / mit Fräulein Vrſula / Pfaltzgräfin bey Rhein / zu Stutgart.

Den 23. Heumonats / wurden zu Rotenburg am Necker 9. Zäuberin / oder Hexen / an dreyen Säulen verbrant.

Anno 1586. werete noch der Zwiſt zwiſchen dem Rath / vnd Predigern / zu Augſpurg / welche ſagten / daß die Wahl / vnd Beruff der Kirchen Diener nicht dem Rath / ſondern jhnen / zuſtünde. Der Außgang war endlich dieſer / daß 12. Prediger von dannen ver-

triben wurden; die lang ein gute Herberg zu Ulm gehabt/biß sie anderswo zu Dienſten kommen ſeyn. Cruſius.

Den 24. May/nahm Hertzog Ludwig zu Würtemberg/ das Städlein Löwenſtein ein, weil Graf Ludwig von Lewenſtein/ ſeiner Fürſtl. Gn. Lehenmann nicht ſeyn wolte.

Anno 1587. ward Chriſtoff Lutz von Wien/ ein Blinder/Magiſter der freyen Künſten zu Tübingen.

Anno 1588. den 7. Mertz/ward daſelbſt zu Tübingen/ der erſte Stein zum Neuen oder Fürſtlichen Collegio gelegt: da vorhin das Franciſcaner Kloſter geſtanden. Hernach den 30. Aprilen dieſes Jahrs/ ward zwiſchen ſolchem vnd einem andern Stein/ein kupfern Täfelein eingemauert/mit einer Schrifft/deren Inhalt war/daß dieſes Collegium vom Hertzog Ludwigen zu Würtemberg geſtifftet worden/darzu ein Glaß weiſſen/vnd ein Glaß voll rothen Weins gethan.

In dieſem Jahr/iſt den Burgern zu Coſtantz/das beſuchen proteſtirenden Religions-Exercitii im Turgöw/verboten worden.

Es war/in dieſem Jahr/gar ein feuchtes Wetter/ vnd galt ein Maß Wein ſchon lang zween Batzen.

Zu Ulm lebten damals/von gelehrten Leuthen / vnder andern/ D. Ludovicus Rabus, Superintendens, ſeines Alters im 63. vnd Kirchendienſts 44. Jahrs; D. Joan. Weſenbeck; M. Samuel Neuheuſer; Jodocus Preiſſenſtein; M. Balthaſar Vogt; vnd Leonhartus Hutter/im Kirchenſtande. Die Schul regierten/vnder andern/ Martinus Balticus, Rector; vnd Nicolaus Sitzlinus, der nächſte nach jhm/vnd damals Præceptor in der 4. Claß; ſo hernach Rector worden. Im Politiſchen Stande waren/Hammon Beſſerer L. L. D. Johann Rudolff Ehinger/Jur. D. Leo Krafft I. V. D. vnd Advocat; Joan. Schermaier Jur. D. vnd Advocat; Vitus Wick/ D. vnd Advocat; Henricus Schilbeck I. V. Licent. vnd Advocat. Von Medicis, Lucas Berlin D. Friderich Fuchs D. Laur. Gualther. Küechel D.

Anno 1589. den 30. May/ſeyn zu Horb fünff Weiber verbrant worden/

worden / die deß Teuffels Gespilin gewesen / vnd den Leuthen sollen Schaden gethan haben; wie man sagte.

So seyn eben in dieser Grafschafft Hohenberg/darinn gemeltes Städlein Horb ligt / zu Schemberg / im Herbst dieses Jahrs/etliche Weiber/vnd ein führnehmer Mann deß Raths/verbrant worden/welche alle bekant / daß sie auff dem in der Nachtbarschafft gelegnen Heuberg/bey der Nacht zusammen kommen seyen.

Zu Oettingen lebten damaln/Graf Gottfried / so der Evangelischen; vnd Graf Wilhelm / so der Römisch-Catholischen Religion zugethan waren. Vnd ist das Schloß daselbst getheilt gewesen damit beyde in demselben haben wohnen können.

Im Wintermonat dieses Jahrs/ward zu Marggraff Baden/ein Gespräch angestellt; dabey sich die Tübingische Theologi, D. Jacobus Andreæ, D. Jacobus Heerbrant/vnd D. Stephanus Gerlach/ auff einer; vnd auff der andern Seiten D. Joan. Pistorius Nidanus, so seine Religion geändert/vnd zu den Römisch-Catholischen getreten war/befunden haben.

Anno 1590. den 7. Januarii, starb besagter D. Jacobus Andreæ, Fürstl. Würtembergischer Rath/Probst/vnd Cantzler der Hohen Schuel zu Tübingen/der 61. Jahr/vnd 13. Tag gelebt / vnd der Kirchen 43. Jahr gedienet hatte.

Den 17. Iulii dieses Jahrs / seyn 3. Hexen zu Rotenburg geköpfft/vnd darnach verbrant worden.

Den 29. Augusti dieses Jahrs / ist das Städlein Schiltach/ so da hatte 35. Häuser/biß auff die Kirch/vnd deß Predigers Hauß/ so stehen gebliben/gantz abgebronnen.

Vnd den letzten Tag dieses Monats seyn auch im Dorff Losburg/oberhalb deß Städleins Dornstett gelegen / 30. Häuser / vom Wetter angezündet/verbronnen.

Den 1. Octobris gemelten Jahrs / seyn zu Baltzheim im Algöw/(davon sich das vornehme Adeliche Geschlecht der Herren Ehinger zu Vlm schreibet/) durch den Vlmischen Scharffrichter / ein

Sohn/vnd ein Tochter eines Müllers/so im Dorff Sinningen nicht weit von dem besagten Ehingerischen Schloß/vnd Flecken Baltheim gelegen/vnd zu solcher Herrschafft gehörig/gewohnt hat/gelöpfft worden. Dann/als besagter Müller länger lebte/als es den gedachten seinen Kindern/vnd der Schnur/oder Söhnin/gefiele/vnd sie/daß er etwas mürrischer/oder seltzamer/vnd wider ein Weib zunehmen vorhabens were/bedunckte; so haben sie jhm/in einer Brühe/eine Spinne vnd in einer Wurst/zerstossen Glaß geben; davon er gleichwol wider gesund worden. Daher der Sohn bey der Nacht/als der Vater/auß einem andern Dorff/nach Hauß kehrete/auff jhn gewartet/denselben vom Pferde geworffen/vnd mit einem Stecken gar hefftig geschlagen/darzu dann/daß er im Schlagen fortfahrē solte/er/von seinem Weib/vnd der Schwester/so in Manns Kleidern in dem Gesträuch verborgen stunden/ermahnet wurde. Als sie aber nun hinweg gegangen waren/ist der Vatter in sein Dorff gekrochen/nichts wissende von diesem bösen Stück der seinigen/so zu Hauß in den Betten ligende auffgeweckt wurden/vnd sich/daß es jhnen sehr groß Leyd were/stelten. Es hat gleichwol endlich der Sohn/als jhn das Gewissen druckte/solche Vbelthat erstlich seinem Schweher/vnd hernach auch seinem Vatter selbsten angezeigt; welcher/als er nunmehr wider gesund worden/nicht allein jhme verziegen; sonder auch die Sach geheim gehalten/vñ verschwigen; biß der volle Schweher/bey einer Zech/dieselbe offenbahret hat. Die Schnur oder Söhnin/dieweil sie damals schwanger gewesen/ist/lang hernach/auch mit gleicher Straff hingerichtet worden.

Den 29. Wintermonats dieses Jahrs/hat sich der berümte/vnd hochgelehrte Nicodemus Frischlinus, bey der Nacht/vnderstanden/auß dem Schloß Hohen Aurach/da er gefangen gesessen/zu entfliehen: Es ist aber das Sail/so von Tüchern gemacht war/gebrochen/daß er von der hohē Maur/auff einen/vnd den andern Felsen gefallen/vnd seine Glider erbärmlich zerfetzet/ernde Tod geblieben ist.

Den 29. Christmonats gemelten Jahrs/ist ein Schreiber/auß dem Teutschen Hauß zu Vlm/mit dem Schwerdt gerichtet worden/

der

der einen Knaben/ſo im Schlitten gefahren/ trunckener Weiſe erſtochen hatte. Sihe/was hievon Cruſius, im beſagten Jahr/mit mehrerm ſchreibet.

Vnd dann iſt im gedachten 90. Jahr/ den 23. Auguſti, zu Stutgarten/ Herr Johann Moſer/ beyder Rechten Doctor, vnd Fürſtlicher Rath/geſtorben/ſo nur 42. Jahr alt/vnd gleichwol/in ſolcher Zeit/ fünff mal geſchnitten worden; vnd zum öfftern ſehr groſſe Schmertzen erlitten hat.

Anno 1591. ſtarb zu Dillingen Herr Marquart Biſchoff zu Augſpurg/der letzte ſeines Geſchlechts vom Berg/ſo beyder Rechten Doctor geweſen.

In dieſem Jahr lebte noch der letzte Graf von Zimbern Wilhelmus, Herr zu Wildenſtein/vnd Mößkirch.

Vnd in ſolchem Jahr/ ward/ auß Befelch Keyſers Rudolphi, Herr Conrad von Pappenheim/ auß dem Städlein Engen/ ins Schloß zu Tübingen/Gefangner gebracht. Dann er hatte nach dem Tode deß letzten Grafens zu Lupfen/ das beſagte Städlein Engen/ ſambt dem Schloß Stülingen/ eignes Gewalts eingenommen/ ſich auff deß Keyſers Maximiliani II. Wort verlaſſende/ welcher jhme deß Jahrs 1572. durch Schreiben verſprochen hatte/wann der beſagte letzte Graf von Lupfen Heinricus ſterben würde/ daß er jhme/vnd ſeinen Nachkommenden/ Männlichen Geſchlechts/ die Landgrafſchafft Stülingen/vnd die Herrſchafft Hewen/mit dem Städlein Engen/wegen ſeiner Verdienſte/zu Lehen geben wolte. Es ſeyn jhm aber zu wider geweſen/Herr Graff Carl von Zollern/vnd Herr Peter Freyherr von Merſpurg/ ſo Frauen Margreten/geborne Gräfin von Lupfen/zur Gemahlin hatte. Es ſeyn/zwiſchen Jhnen/vom Jahr 1582. an/durch etliche folgende Jahr/allerley Sachen vorgegangen/biß der von Pappenheim/wie geſagt/die gemelte Ort eingenommen hat; vnd deßwegen jhme/nach allerley Handlungen/ die Widerwärtigkeit mit der Gefängnüß begegnet iſt. Er hat hernach/auff dem Reichstag zu Regenſpurg/im Jahr 1594. dem Keyſer/vnd den Fürſten deß Reichs/

durch eine gar weitleufftige Bitt-Schrifft/alle seine Rechten / vnd Gerechtigkeiten zu erkennen gegeben. Es seyn auch solche Herrschafften folgends von seinem Sohn/Herrn Maximilian / Herrn von Pappenheim/ꝛc. deß H. Röm. Reichs Erb-Marschallen ꝛc. besessen worden; wie davon in meiner Topographia Sueviæ, vnd deren Anhang/mit mehrerm zu lesen.

Anno 1592. hat der Rath der Hohen Schuel zu Tübingen/ein junges Mensch/Felicitas genant/so jhr Kind vmbgebracht hatte/den 5. Augusti, vermög der Universitet habenden Gewalts/an dem Gestade deß Neckers/gegen dem Universitet Hauß über/durch den Tübingischen Scharff-Richter/richten lassen.

Anno 1593. den 8. Augusti, stirbt Hertzog Ludwig zu Würtemberg ohne Kinder; vnd also mit jhme deß Hertzogen Vlrichs Lini ab/ vnd kompt alsobalden von der andern / oder Mümpelgartischen Lini/ Herr Graf Friderich von Würtemberg ꝛc. zur Regierung deß Hertzogtums/welcher Hertzog dieses Fürstliche Geschlecht/vnd Hauß wider erhebt/vnd weit außgebreitet hat.

Anno 1594. im Herbstmonat/haben sich/wegen der zu Tübingen regierenden Pest / theils Professores nach Calb/theils/vnd sonderlich die Doctores Juris, gen Herrenberg / begeben; vnd ist den 17. Octobr. deß besagten Jahrs / allhie zu Herrenberg / Herr Hieronymus Schleicher/von Vlm/mit andern 3. vnd 2. Medicis, zum Doctorn der Rechten gemacht worden.

Zu Stutgarten regierte die Pest / auch biß auff den Hornung deß folgenden 95. Jahrs/vnd giengen an solcher daselbst bey die 2. tausend Menschen darauff.

In diesem Jahr/vnd dem Christmonat/ist daß Schloß zu Dillingen/ mit grossem Gut verbronnen.

In gemeltem Jahr/als Marggraf Eduart Fortunatus zu Baden einem Fugger sein Land verkaufft/hat er hierdurch seinen Vettern/ Marggraf Ernst Fridrichen/zu Durlach/wider sich erweckt / welcher den 19. Wintermonats / mit Hülff deß Pfaltzgrafen / Churfürstens/

deß

deß Hertzogen zu Würtemberg/vnd der Straßburger/die Stadt Baden/vnd was darzu gehört/eingenommen/ vnd den 10. Decembris, den Paul Pestaluzzen von Cleven/auß Graubünten/ vnd Franciscum Muscatellum, einen Italianer/auß dem Vicentischen Gebiet/so deß besagten Marggravens Eduardi Diener/ vnd vnderschiedlicher böser Stücke halber/so sie verübt/vnd daß sie dem gemelten Marggrafen zu Durlach nach dem Leben gestellt/ beschuldigt waren/ zu Durlach köpffen/hernach viertheilen/ vnd solche an der Strassen auffhencken lassen. Sihe Crusium, der dieses schreibet/in gemeltem Jahr.

In gemeltem Jahr/ist/zu Vlm ein Jud/ sambt seinem Weib/ vnd 2. Töchtern/getaufft worden.

Anno 1595. hat Hertzog Friderich von Würtemberg/ vom Marggraf Ernst Friderichen zu Baden/ das Städlein Besigkheim/mit Zugehör/auch Mundelsheim/vnd andere Ort erkaufft.

Vmb den Anfang deß Wintermonats/ward ein Schwäbischer Creiß Tag zu Vlm/ wegen deß Türcken Kriegs/ gehalten: Dabey auch viel Bauren erschienen/ welche sich über jhren Herren/ Herren Christophen Erbtruchseßen zu Waldpurg/daß sie von jhme gar zu hart gehalten würden/beklagt haben.

Anno 1596. ward zu Vlm abermals ein grosser Creiß Tag/ wegen der Hülff zum Türcken Krieg/ angestellt; vnd den 13. Merten/über das gantze Regiment zum Obristen ein Herr von Königseck/ꝛc. ernant.

In diesem Jahr/regierten deß Herren Graf Carls von Hohen Zollern Söhne/Herr Carl zu Simmeringen/Herr Eitel Friderich zu Hegingen/vnd Herr Christoff zu Haigerloch.

Anno 1598. starb Herr Johann Otho von Gemmingen/ der 59. Bischoff zu Augspurg.

In diesem Jahr ist das Städlein Altenstaig im Schwartzwald/mit Langensteinbach/durch Tausch/von Baden/ an Würtemberg kommen.

Anno

Anno 1599. ist ein köstlicher Wein gewachsen / den man lang auffbehalten hat.

Anno 1600. den 12. Novembris, starb zu Rom Herr Andreas von Oesterreich, Cardinal/ vnd Bischoff zu Costantz/ rc. Ertzhertzogs Ferdinandi zu Oesterreich/ Insprug/ rc. Sohn/ vnd succedirte jhme/ im Bistum Costantz/ Johan. Georgius von Halweil.

In diesem Jahr starb auch obgedachter Marggraf Eduardus Fortunatus von Baden/ zu Baden/ ausser Lands; deme/ nach langer Zeit/ sein ältister Sohn/ Herr Marggraf Wilhelm succedirt hat. Siehe vnden das Jahr 1622.

Vnd in solchem Jahr seyn auch gestorben Herr Jacobus Heerbrant/ der H. Schrifft Doctor/ vnd Georgius Liebler / Physicus, im 76. Jahr seines Alters, beyde Professores zu Tübingen.

Anno 1601. hat Herr Marx Fugger rc. zu Kirchheim an der Mündel/ ein neues Closter für 12. Patres, deß Dominicaner Ordens/ erbaut/ vnd mit gnugsamen einkommen versehen.

In diesem Jahr wird die Stadt Friderichs Stadt / ins Gemein Freudenstatt / im Schwartzwald / vom Hertzog Friderichen zu Würtemberg / gebaut; nach dem er das Jahr zuvor die Bäume außreutten/ rc. lassen.

Anno 1603. starb obgedachter Bischoff zu Costantz / Herr Johann Georg / von Hallweil / vnd succedirte jhm Herr Jacobus Fugger.

Anno 1604. den 17. Septembr. starb Lucas Osiander / berümter Theologus, vnd Pfarrer zu Eßlingen.

Anno 1605. hat man angefangen die Stadt Vlm mehrers zu befestigen / vnd mit neuen ansehenlichen/ vnd gewaltigen Aussenwercken/ starcken Basteyen/ vnd Wällen/ zu versehen. Vnd legten/ den 14 Junii, vor dem Gänßthor / den ersten Stein / die Herren Conrad Krafft / Matthæus Oehem/ vnd Samuel Moll / als selbiger Zeit Städt-Rechner; vnd die zween Bauherren/ Wilhem Schnöd / vnd Georg Goller. Der Baumeister war Gedeon Bacher / von Vlm bürtig.

Anno

Anno 1606. hat die Stadt Augspurg/vom Keyser Rudolphen/dem Andern/diese Freyheit bekommen/daß ins künfftig sie/in der ersten Instantz/vor 9. auß ihren Raths Herren / mit Recht vorgenommen/vnd wann man sich wegen ihres Vrtheils/beschwert befindet/von denselben folgents an das Cammergericht appellirt werden solle.

Anno 1607. hat der Abbt zu Tonawerd / der von Zeit der Religions Aenderung alda/die Procession, oder vorhin gebräuchlichen Vmbgang / vnderlassen hatte / den 26. Aprilis dieselbe wider vorgenommen; obwoln der Rath / wegen ihrer habenden Privilegien, solches widerrathen hatte. Als nun der Abbt sein Vorhaben fortgesetzt/vnd die geistlichen vnder der procession, schmählich von etlichen gehalten worden; so hat der Abbt deßwegen bey dem Keyser geklagt; daher dann die Stadt von demselben/in die Acht erklärt/vnd durch Herrn Maximilian/Hertzogen in Bayern / als Executorn sie belagert / vnd den 11. Decembris, durch Vbergab/erobert worden. Sethus Calvisius in Chronol.

Welches dann deßwegen allhie eingebracht wird/weiln Thonauwerd/als eine Reichs Stadt/vorhin zum Schwäbischen Craise ist gerechnet worden; vnd es deßwegen in demselben allerley Vnruhe damals geben hatte. Sonsten die Thonauwerische Händel allhie nicht eingebracht werden.

In diesem Jahr/den 2. Jenner/ist die Hälffte der Stadt Balingen abgebronnen.

So ist/in solchem Jahr/der oben zu dem Jahr 1584. gedachte Doctor Georgius Müller / von Augspurg / zu Witemberg/im 59. vnd der in diesem Büchlein offt angezogne Martinus Crusius, zu Tübingen/im 81. Jahr deß Alters/gestorben.

Anno 1608. den 29. Jenner/stirbt Hertzog Friderich zu Würtemberg; deme im Hertzogthum sein Aeltester Sohn / Herr Johann Friderich: in den Grafschafften Mümpelgart/vnd Horburg aber/der nach diesem geborne Sohn/Herr Ludwig Friderich/succedirt. Vnd haben alle fünff Herren Söhn/vnd respectivè Brüder / als die beyde

Hochernante; item Herr Julius Friderich/ Herr Magnus/ vnd Herr Friderich Achilles / forthin sich Hertzogen zu Würtemberg/ ꝛc. geschrieben.

Es war/ in diesem Jahr/ ein sehr kalter Nachwinter/ in den Monaten Jenner vnd Hornung/ daß die grosse Kälte hin vnd wider an der Saat/ Weinreben vnd Bäumen/ nicht geringen Schaden thate. Darauff ein gar heisser Sommer erfolget ist/ der den Saamen/ vnd Weingärten/ auch nicht gut gewest ist.

Anno 1609. hat hochernanter Hertzog Johann Friderich von Würtemberg/ im Winter Monat/ zu Stutgart/ Beylager gehalten/ mit Frdulein Barbara Sophia / Herrn Churfürsten Joachim Friderichs zu Brandeburg/ Tochter.

Anno 1610. hielten etliche Stände deß Reichs / so der reformirten Religion zugethan waren/ eine Zusammenkunfft/ zu Anfang deß Jahrs/ zu Schwäbischen Hall/ vnd ward allda jhre Vereinigung/ oder Union, zu Werck gesetzt.

Anno 1611. kauffte der Abbt zu Weingarten/ das Johanniter Commentur Hauß/ in der Stadt Feldkirch / so auff dem Lande/ viel Zinß/ Gülten/ Kirchensätz/ vnd Zehenden/ hat/ vom Malteser Orden/ vmb zween/ vnd sechtzig tausent Gulden.

Anno 1612. den 29. Junii, starb Herr Johann Wesenbeck / der H. Schrifft Doctor/ vnd der Vlmischen Kirchen Superintendens, im Jahr seines Alters 65. deme Herr D. Cunradus Dietericus succedirt hat.

Anno 1613. vmb den Anfang deß Heumonats / ward zu Durlach/ dahin deß Hertzogen in Lothringen Herr Bruder zween Jesuiter gebracht hatte/ ein Gespräch / zwischen den Protestirenden / vnd Römisch-Catholischen angestellt. Dieweil aber die Jesuiten den Bapst zum Richter machten; vnd nicht nur auß der Bibel/ oder H. Schrifft/ sondern auch auß den Patribus, disputiren wolten; so ist man vnverrichter Sachen wider von einander geschiden.

Dieses Jahr verkauffte Graf Rudolff zu Sultz / Landvogt im

Vndern

Vndern Elsaß/die Herrschafft Blümeneck/dem Herren Abbt Georgen zu Weingarten/vmb 150. tausent Gulden.

Zu diesem Jahr/(wiewol Gulerus vondem folgenden 14. sagt) wird auch der Verkauff der Herrschafft Schellenberg / mit dem Eschnerberg / vnd der Grafschafft Valdutz / durch den Herrn Graf Carl Ludwigen von Sultz / an Herren Graf Casparn von Hohen-Embs/ umb 200. tausent Gulden/geschehen/gezogen.

Anno 1614. stirbt zu Stutgart Hertzog Friderichs zu Würtemberg hinderlassene Wittib / Frau Sibylla/ Herren Joachim Ernsten/ Fürstens zu Anhalt geweste Tochter.

In diesem Jahr wird ein Graf von Oettingen / Wallersteinischer Lini/von etlichen Nördlingern/oder einem derselben/erschossen.

In gemeltem Jahr stirbt auch Herr Marx Welser / gewester Stadt Pfleger zu Augspurg/ein Hochberümbter Historicus den 23. Junii: der An. 1558. gebohren worden.

Anno 1615. ist das Dominicaner Closter/zu Kirchheim an der Mündel/davon oben zum 1601. Jahr gesagt worden/den 20 Augusti/ abgebronnen: aber An. 20. von deß Stiffters Sohn / Herren Hanß Fuggern/ꝛc. stattlicher wider erbauet worden. Stengel. in Annal. August.

Anno 1616 ist das prächtige Rathhauß in Augspurg zu bauen angefangen/vnd An. 19. vollendet worden.

Anno 1617. vmb den Anfang deß Aprillen / seyn die Vnirten Protestirenden Stände in grosser Anzahl / zu Hailbrunn zusammen kommen / von denen im Reich entstehenden Beschwerden zu berathschlagen; welche der Keyser / von dergleichen Zusammenkünfften/ durch Schreiben/abgemahnet hat.

In diesem Jahr haben die Evangelischen / hin vnd wider im Teutschland ihr Jubelfest gehalten.

Anno 1618. den 30. Octobr. starb Herr Carl Marggraf zu Burgau/ꝛc. Herren Ertzhertzogen Ferdinands zu Oesterreich / Inspruggs/Sohn/so zu Güntzburg an der Thonau / allda er Hoff gehal-

ten/in einer Mönchskutten begraben worden ist. Sein Gemahlin war Frau Sibylla/geborne Hertzogin zu Gülch/vnd Cleve/ꝛc.

Anno 1619. ist Keyser Ferdinand der Ander/nach seiner Crönung/von Franckfurt/nach Augspurg/den 28. Septembris/kommen/ da jhme gehuldigt worden.

Diß Jahrs/lebten noch/zu Liechtenegg im Elsaß/auß dem uralten Geschlecht der Pfaltzgrafen/und Grafen von Tübingen 3. Brüder/welches Geschlecht aber/so vor Zeiten/viel ansehenliche Herrschafften/vnd Güter/im Schwabenland gehabt/nunmehr/was den Manns-Stammen anbelanget/gantz abgestorben ist.

Anno 1620. hat Herr Marggraf Georg Friderich von Baden/ sich mit einem Kriegs Heer/von der Union Völcker/nach dem Brißgöw begeben/vnd daselbst/zwischen Breysach/vnd Freyburg/gelagert/ vnd den Benachtbarten Ständen anzeigen lassen; wie daß Jhme anbefohlen worden/den Soldaten/so ins Elsaß durchdringen wolten/den Paß abzuschneiden. Hernach aber hat er 7. tausent/auß deß Ertz Hertzogs Leopoldi Soldaten/den Zug/durchs Elsaß/nach dem Bayerland zugelassen. Es hatte der Hertzog in Bayern sein Volck gegen dem Schwabenland geführt/deme sich der Marggraf Joachim Ernst/von Brandeburg/Onolzbach/mit der Union Volck/entegegen gesetzt/so sein Lager in/vnd umb das Vlmische Städlein Leipheim/auff m Ried/ gehabt/da noch/vor kurtzer Zeit/die Wahrzeichen der Schantzen verhanden gewesen/vnd vielleicht noch. Vnder dessen/haben die Vnirten Reichsstände zu Vlm einen Tag gehalten/dahin auch deß Königs in Franckreich Gesandter/Hertzog Carolus von Engoulesme,(so erst neulich gestorben) sich begeben hat. Es kamen auch deß Herren Maximilian/Hertzogens in Bayern Gesanten hicher/deren der vornemste Graf Albick von Sultz gewesen. Entlich war den 3. Julii, zwischen den Catholischen/vnd den Vnirten/der Friede außgeruffen/in welchem die Vndere Pfaltz/vnd die Länder deß Reichs/ein: Böheim aber/ samt den Oesterreichischen Erb-Ländern/außgeschlossen worden seyn.

Anno

Anno 1621. hat die oberwente der proteſtirenden Vnion jhr Endſchafft erreicht.

In dieſem Jahr den 5. Hornung/ward vom Keyſer Ferdinando II. der Stadt Vlm dieſes Privilegium gegeben / daß von denen/ von jhrem Ober Statt Gericht/ergangenen Vrtheilen/Erkäntnüſſen/ Decreten oder Proceſſen, in Sachen/da anfänglich die Klag / vnd Hauptſach / nicht über 6. hundert Gulden Rheiniſch in Gold / ſonder 600. vnd darunder werth were/niemands appelliren, ſuppliciren, noch reduciren ſolle/noch möge. Da auch die Summ an ſich ſelbſten appellabilis were / ſo ſolle je dannoch der appellirende Theil/ dem Burgermeiſter/vnd Rath/die Aydliche Verſicherung/vnd Bürgſchafft/inmaſſen im H. Reich gewöhnlich / vnd deßfals von Alters herkommen/auch jhre der Stadt Vlm zuvorhin habende Freyheit vermag / zu thun ſchuldig / vnd verpflichtet ſeyn. Sihe oben das Jahr 1498.

In dieſem Jahr/iſt/im Ende deß Jenners/ein ſolche vnverhoffte Kälte angefallen/daß die Waſſer der Geſtalt hart überfroren ſeyn/ daß man nicht allein mit Gutſchen; ſondern auch mit ſchwer geladenen Wägen darüber hat fahren können.

Im ſelbigen Jahr/hat Jacobus Reihing / ein Geſchlechter von Augſpurg/vnd Fürſtlich Pfaltzgräfiſch-Neuburgiſcher Hoffprediger/ ſeinen Jeſuiter Orden verlaſſen / ſich zu der Augſpurgiſchen Confeſſion begeben / vnd iſt Profeſſor Theologiæ zu Tübingen worden: daſelbſt er auch hernach im Jahr 1628 geſtorben iſt.

Anno 1622. iſt Georg Friderich Marggraf von Baden/den 6. Mayen neuen Calenders/zwiſchen Hailbronn / vnd Wimpfen / oder/ wie andere ſchreiben/bey Wimpfen/zwiſchen einem Wald/vnd Oberßheim/von den Keyſeriſch: Spaniſch: vnd Bayriſchen/ſo Tilly, vnd Cordua, geführt/geſchlagen worden. Es blieben/von beyden Theilen/ auff die fünff tauſent / vnd darunder / auff deß Marggrafen Seiten/ auch Hertzog Magnus von Würtemberg. Es verluhr der Marggraf viel Fahnen / alles Geſchütz / Plunder: vnd dergleichen Wägen: mit

vielem Gold/vnd Silber. Hierauff seyn die Croaten / vnd Cosacken in die Marggrafschafft Baden gefallen/viel darinnen nider gemacht/ das Land außgeplündert/vnd sehr verwüstet.

Den 26. Augusti ergieng hierauff ein Vrthel/in der strittigen Badischen Sach / zu Wien / am Keyserlichen Hof/durch welches deß Marggrafens Eduardi Fortunati Kindern die Stadt Baden/ mit Zugehörde; auch allen erhobenen/vnd erhebenden Nutzbarkeiten/zugesprochen/vnd restituirt worden. Sihe oben das Jahr 1594. item das 1600. vnd das 1624.

Anno 1623. hat die Stadt Kempten/wegen jhrer halben Batzen/einen ziemlichen Schaden gelitten.

Anno 1624. als die Keyserisch: vnd Chur Bayrischen Soldaten in die Marggrafschafft Baden / Durlach / gezogen / vnd die Stadt Pfortzheim/nach dem sie 12. Stunden lang Widerstand gethan hatte/eingenommen/so ist der alte Marggraf/Herr Georg Friderich/ weil er jhme nicht getrauen dörffte / auß dem Lande gezogen: Sein Sohn aber/Herr Marggraf Friderich / hat deß obgedachten Marggrafens Eduart Fortunats Söhnen die Vätterliche Güter / zu welchen sie / weilen sie von jhrer Frau Mutter her nicht hoher Ankunfft/ der alte Herr Marggraf nicht gelangen lassen wolte/wider zugestellt; als der Herr General Tilly, den Keyserlichen Außspruch; davon oben im 1622. Jahr gesagt worden/zu vollziehen im Werck war.

In diesem Jahr den 3. Septembris/starb Herr Matthæus Vogel/gewester Fürstl. Würtembergischer Rath/vnd Probst deß Closters Herbrechtingen.

Anno 1626. den 22. Jenner/ starb Herr Jacobus Fugger/Bischoff zu Costantz/deme Herr Sixtus Wernherus von Prasperg succedirt hat.

In diesem Jahr/erhub sich zu Lindau eine Strittigkeit zwischē dem Rath/vñ etlichen auß den Burgern. Vnd obwoln solche Vnruhe/gegē dem Ende dieses Jahrs/durch Zuthun etlicher Reichs Städte/gestillet worden; So ist doch hernach von jhr Keyserl. Majestat eine weitere

Inqui-

Inquisition, durch eigne Commissarios, derenthalben angestellt/vnd gegen den schuldig erfundenen Burgern Verweisungs: vnd Geltstraff fürgenommen worden.

Anno 1627. den 10. vnd 20. Septembris/ starb zu Wiesensteig der letzte Graf von Helffenstein/Rudolphus, Freyherr zu Gundelfingen/Herr zu Möpkirch/vnd Wisensteig/ꝛc. verlassende nach sich 3 Fr. Töchtern; deren eine Nahmens Maria/ erstlich den letzten Landgrafen von Leuchtenberg; hernach Herren Pfaltzgraf Christian/ꝛc. zu Bißweiler: Eine einen Herren Grafen von Oettingen/Wallerstein/ vnd die jüngste Herren Bratislauen / Grafen von Fürstenberg/zur Ehe bekommen haben.

Anno 1628. den 21. Augusti / stirbt Herr Johann Friderich/ Hertzog zu Würtenberg/ꝛc. deme sein Sohn/Herr Eberhard/Hertzog zu Würtenberg/ꝛc. Anno 1614. den 16. Decembris gebohren/succediert hat/so noch dieser Zeit regierender Herr deß Hertzogthumbs ist.

In diesem Jahr starb auch den 13. Novembris/ Herr Sixtus VVernherus von Prasperg/Bischoff zu Costantz/vnd succedierte jhme Herr Johann / Erbtruchseß von Waldburg / Wolffeckischer Lini.

Anno 1629. wurde die Religion geändert zu Augspurg/ die 14. Prediger geurlaubet/vnd die Evangelische Personen auß dem Rahr gethan / vnnd damit das offentliche Exercitium Augustanæ Confessionis abgeschafft. Aber im Jahr 35. wurden den Evangelischen Burgern / durch den getroffenen Accord / wegen der Stadt Vbergebung wieder zween Prediger zugelassen.

Im folgenden 1630. Jahr / ward auch an andern Orten in Schwaben Enderung in der Religion vorgenommen/davon der Welsche Graff Majolino Bisaccioni lib. 1. delle memorie Historiche, p. 44. also schreibet: la riforma della Religione per tutta la Suevia, di Ordine della pietà Imperiale faceuano li Commissarii. Die Clöster wurden hin vnnd wieder mit Mönchen besetzt. Im Bistum Augspurg/wurden den Benedictinern Lorch/Ahusen / vnd Ro-

da:

vnd Roda: den Cistercienſern Königsbrunn: Den regulirten Chorherren Herbertingen: vnd den Cartheuſern Chriſtgarten / vnd Zimmern/ſo vor Zeiten den Nonnen Ciſtertzer Ordens gehört hatte/reſtituirt; hat aber hernach/auff gemachten Reichs Friden/wider ein andere Geſtalt bekommen.

In dieſem 30. Jahr / den 8. May Neuen Cal. übernachtete zu Vlm Hertzog Albrecht von Friedland / als er damaln noch Keyſerlicher General Feldhauptmann war. Was jhme in gemelter Stadt verehret worden / das beſchreibet der obgedachte Welſche Graf Maj. Biſaccio lib. 1. hiſtor. pag. 45.

In gemeltem Jahr/den 2. Junij/hat der hochwolgeborne Herr Hainrich Freyherr von Stain / zu Jetingen / vnd Eberſtall/ꝛc. einen Wunder Hirſch mit 5. Schöſſen erlegt / vnd gefangen / davon Herr Johann Faulhaber ſeel. ein eignes Tractälein außgehen laſſen.

Anno 1631. den 5. vnd 15. Septembris / iſt die groſſe Brunſt zu Jßny geweſen/in welcher die fürnemſte Gebäu der Stadt/auch viel anſehenliche Häuſer / darauff gangen ſeyn / die man / bey dem fortgewehrten Kriegeweſen ꝛc. nicht alle wider zu recht bringen können.

In dieſem Jahr/zu Anfang deß Brachmonats/nahmen die Keyſeriſch: Fürſtenbergiſchen Memmingen ein: Item hernach Minſingen/Reutlingen/Tübingen/Hailbronn ꝛc.

In dieſem Jahr / den 26. Januarii, ſtirbt Herr Ludwig Friderich/Hertzog zu Würtemberg / deß Lands geweſner Adminiſtrator, der ſonſten ſeine Hofhaltung zu Mümpelgart hatte; deme in ſelbiger Graffſchafft ꝛc. Regierung ſein älteſter Sohn / Herr Leopold Friderich/An. 1624. 30. May/gebohren/ſuccedirt hat.

Anno 1632. ward die Stadt Augſpurg/vom König in Schweden/eingenommen/neue Geſchlechter gemacht / vnd hierauff ein neuer Rath/der von lauter Lutheranern/oder Evangeliſchen/ſo der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan geweſen/beſtanden/ erwehlet. Der erſte auß den Stadtpflegern war ein Stengel/der zuvor auch vnder den Neuen/zu einem Patritio, oder Geſchlechter/iſt gemacht worden.

Jn

In diesem Jahr/hatten die Schwedischen zu jhrem Krieg/grosses Glück in diesem Lande. Dann sie nahmen ein / Hailbronn, Gengenbach / Offenburg / Ißny / Memmingen / Hüfingen / (so sie mit Sturm eroberten/) vnd andere Ort mehr. Sie bekamen auch das Schloß Ortenburg / in der Mordnau / oder Ortenau. Das Closter Weingarten gieng mit Sturm über/darinnen sie etlich hundert Bauren darnider machten: Sie bekamen auch Ravenspurg vnd Wangen: Item Wolffach/Hausen im Kintzgerthal/vnd Zell am Harmenspach. Den 16. May erschlugen sie viertausent gewaffnete Bauren/nahend Bregentz / vnd den 6. Junii 600. Keyserische bey Tutlingen. Das Closter ausser der Stadt Kempten/haben sie rein außgeplündert/alles darin zerhauen/verderbt/ꝛc. daß allein das blosse Gemäuer stehen bliben; so aber folgends zum Theil auch abgetragen worden. In der Stadt Leutkirch/haben sie die daselbst gelegene Oosische Leibguardi zu Pferd zum Theil erschossen/die meisten gefangen/vnd außgezogen; die Stadt außgeplündert / mit Schlagen/Verwunden/vnd Schiessen/übel allda gehauset/auch der Prediger nicht verschonet: Aber den Vorstädten (etliche Roß außgenommen) ist nichts geschehen.

So nahmen die Würtembergischen Rattolfs Zell / vnd Rotweil ein.

Hergegen die Keyserisch/vnd Chur Bäyrische Durlach bekamen. Die Stadt Füssen ward erstlich von den Schwedischen / hernach von den Leopoldischen / dann wider von den Schwedischen / mit Sturm/vnd dann letzlich von den Bayrischen eingenommen/die auch vmb das Ende dieses Jahrs / Memmingen wider einbekamen. Im Sommer deß gemelten Jahrs / ward Knitlingen von den Montecuculischen erstigen/außgeplündert/vnd/biß auff 3. oder 4. Häuser abgebrant.

Anno 1633. seyn/nach deß Königs auß Schweden Tode / viel der Teutschen protestirenden Ständen zu Hailbronn zusammen kommen/vnd haben eine Bündnüß vnder jhnen gemacht; darein sich aber Chur Sachsen/vnd andere/nicht begeben; sondern lieber die Schweden zu Freunden/als Herren/haben wollen.

Der Schwäbische Feld Marschall / Herr Gustavus Horn / belagerte die Stadt Costantz vergebens; vnd ward nach solcher Belagerung / hierauff das Closter Creutzlingen ausserhalb der Stadt / damit derselben auß solchem / kein Schade forthin geschehen könte / abgebrochen. Das Schloß Stoffeln im Hegöw / ward vom Rheingrafen / wie Gualdus lib. 6. berichtet / erobert / vnd geschleifft. Vorgemelter Herr Feld Marschall Horn hat vorhero im Jenner / Mindelheim / vnd Kauffbeuren / wie auch folgends andere eingenommen: vnd im Brachmonat / das Schloß / vnd die Stadt Pappenheim erobert.

Es war auch in diesem / vnd folgendem Jahr / die Stadt Villingen von den Würtembergischen / vmbsingelt / vnd derselben mit Schwellung deß Wassers Brigi / hart zugesetzt; kunte aber nicht gewonnen werden.

Hergegen der General Aldringer / in diesem Jahr / Memmingen durch Vbergab / wider einbekommen. Vnd hat sich den 3. Jenner / der Keyserisch Obrist König der Stadt Kempten / so die Schwedischen Anno 32. erobert hatten / durch Sturm bemächtigt / nach dem er / das Jahr zuvor / auff S. Steffans Tag / sich in das übrige Closter Gebäu begeben / vnd die folgende Tag die Stadt beschossen hatte. Es wurden hierauff / in derselben / über 450. Personen nidergemacht / ermordet / vnd verbrant; alle Häuser rein außgeplündert / auch 70. Häuser in der Stadt / vnd die schöne Vorstatt / darinn auff die 70. gemauerte Häuser gewesen / abgebrant. Kauffbeuren ward auch wider von den Keyser: vnd Bäyrischen einbekommen.

Vnd dann so haben dieses 33. Jahr / die Bauren zu Lett: oder Lotstetten / im Klettgöw / die Frantzosen / so alda Quartier genommen / überfallen; darüber aber der Fleck angesteckt / 200. Bauren nider gemacht / vnd 250. gefangen worden seyn.

Anno 1634. den 3. Mertzen / ist zu Augspurg das Metzger Hauß / ein ansehnlich Gebäu / auß Verwarlosung etlicher / so daselbst gezecht / angangen / vnd mit 6. benachbarten Häusern / vnd vielen Waaren / vnd Gütern / abgebronnen.

Zu

Zu Vlm seyn dieses Jahr/1871. Menschen gestorben.

In diesem Jahr/hat der Schwedische Feldmarschall Horn/Bibrach/ Weingarten/ Memmingen/ Buchorn/ Jsny/ Mößkirch/ Waldsee/rc. zum Theil wider eingenommen/ oder sonsten er/ vnd die Seinigen/erobert. Zu Mengen lag auch eine Schwedische Besatzung. Besagte Stadt Memmingen bekam gemelter Herr Feldmarschall/ den 5. oder 15. Aprilis/mit accord. Er eroberte auch vorhero/den 21. Mertzen/die Stadt Kempten wider/vnd liesse daselbst das übrige Gemäuer vom Closter/ausser der Stadt vollends abtragen. Den 13. oder 23. Aprilis/ ruckte er für Vberlingen/ vnd schoß das Hellthor/ mit sambt dem Thurn zu Hauffen; stürmete darauff drey Tag nach einander mit grossem Ernst; ist aber gleichwol den 6. oder 16. May wider dannen abgezogen.

Der Schwedisch Obrist Plato eroberte Mindelheim mit Sturm/ so wider Baprisch worden war. Vnd haben die Schwedischen auch Kauffbeuren wider eingenommen.

Die Würtembergischen bekamen den 4. Aprilis/fast durch ein jährige Vmbsinglung/die Vestung Hohen Zollern/so sie besetzt haben.

Hergegen den 27. Augusti dieses 34. Jahrs/ das rechte Treffen vor Nördlingen geschahe/darinn auff die 12. tausent der Schwedischen gebliben/6. tausend gefangen/80. grosse Stücke/4000. Wägen/ 10. tausent Pferde/300. Corneten/vnd Fahnen/abgenommen worden; da hingegen auff der Keyserischen Seiten/ nicht über zwölff hundert vmbkommen seyn sollen; wie zwar G. Engelsüß/vom Weymarischen Feldzug/ berichtet. Andere aber melden nur von 3. oder 4. tausenden/ so den Schwedischen damals darauff gegangen/ aber viel gefangen worden weren; darunder der Feld Marschall Gustaff Horn selber; Item Graf Cratz/General Major Roßstein/General Major Schaffelitzky vnd andere 14. Obristen; auch sonsten viel vornehme Leuthe; vnd vnder den erschlagenen/auch ein junger Marggraf von Brandenburg/Onolzbach/ein Herr von Zierotin/ vnd andere berümte Personen mehr gewesen/so auff Schwedischer Seiten geblieben. Der Wel-

sche Graf Bisaccioni sagt / daß in dieser Schlacht / die Keyserischen 70. Stück Geschütz / 130. Fahnen vnd Cornetten, allen Plunder / vnd munition, bekommen: nach der unpassionirten Rechnung / weren der Protestirenden mehr / als sechs tausent / auff der Walstat / vnd zwar meistentheils Fuß Volck / geblieben / vnd sehr viel gefangen worden. Hierauff hat sich deß andern Tags / namlich den 28. Augusti alten Calendere / Nördlingen an die Belagerer ergeben; nach dem den 7. dieses / sich die Belagerung angefangen hatte / vnd grosser Schade geschehen war.

Nach gedachter Schlacht bey Nördlingen / gieng es hin vnd wider im Schwabenland sehr trübselig daher. Die Stadt Giengen / (vor welcher / noch vor dem Treffen das Gesund Bad / von den Keyserischen abgebrant worden) hat mit plündern / vnd dergleichen / viel außgestanden / biß den 2. Septembris das gantze Spanische Kriegsheer / samt dem Herren Cardinal / Infante in Spanī. ꝛc. dahin kom̃en; da die Stadt vollends / von den Soldatē außgeplündert worden / vnd dieselbe darüber den 5. diß fast in 24. Stunden / mit allen Gebäuen / Thürnē / vnd Thoren / kleines / vnd groß biß auff 4. kleine Häuser verbronnen ist. So gieng es damals auch gar übel dem Vlmischen Städlein Geißlingen / Stutgart / vnd viel andere Ort im Hertzogthum Würtemberg / kamen darauff in Keyserlichen Gewalt. Zu Nyrtingen / allda Hertzog Ludwigs von Würtemberg / ꝛc. Frau Wittib jhren Sitz hatte / ward von den Croaten gantz Barbarisch gehauset. Das Städlein Neiffen / vnfern am Berg gelegen / ist / biß auff die Vorstatt / von den Soldaten eingeäschert worden: Das Schloß / oder die Vestung hohen Neiffen aber / hat sich lang gehalten / biß sie sich entlich auch / im folgenden Jahr / an die Keyserischē ergeben: wie dañ auch das Schloß Hohen Aurach sich biß in den Soñer deß Jahrs 35. gewehret hat. Hohen Asperg aber / vnd Hohen Tübingen sollen noch im 34. übergangen seyn: Wie dann auch die Stadt Aurach / als sie sich ein Zeitlang gewehrt / in diesem 34. Jahr ergeben hat. So ist die feste Würtembergische Stadt Schorndorff / den 23. Novembris, von den Keyserischen erobert / vnd biß auffs

Schloß /

Schloß/vnd etwan 2. oder 3. Häuſer/in die Aſchen gelegt worden. Zu Hailbronn ſeyn/durch Feuereinwerffen 160. Fürſt von den Keyſeriſcherischen/ eingeäſchert worden / vnd bekamen ſie auch hernach die Stadt mit Beding. Zu Eßlingen ſeyn / nach der gemelten Nördlinger Schlacht/in kurtzer Zeit / auff die acht tauſent Menſchen an der Peſt verſtorben.

Andere Sachen belangende / ſo ſtarb dieſes 34. Jahr / den 26. Hewmonats/der letzte Herr von Hohen Geroltzeck/Jacobus/deſſen einige Tochter / Frau Anna Maria / in der andern Ehe / mit Herren Marggraf Friderichen von Baden / Durlach / verheuratet geweſen/ vnd deß Jahrs 49. auch geſtorben iſt.

Den 25. Julij/nahmen die Keyſeriſchen Kauffbeuren wider ein/ vnd plünderten ſolche Stadt auß. Es kam auch nach Kempten/als die Schwediſchen daſelbſt abgezogen/wider Keyſeriſch Volck.

Das Vlmiſche Städlein Leipheim hat / in dieſem Jahr/durch Brand/welcher von den Iſolaniſchen Croaten in der Vorſtatt angeſteckt worden/groſſen Schaden gelitten; vnd iſt darauff von den Keyſerl: vnd Bayriſchen / neben dem Schloß / ruinirt; vnd ſeyn auß der Kirchen/vnd Schulen/Pferd Ställe gemacht worden.

Zu Anfang deß Junij / hat die Stadt Oettingen im Rieß auch nicht wenig / durch das Kriegsweſen / vom Gegentheil außgeſtanden.

Vmb das Ende dieſes Jahrs/ward Memmingen von den Bayriſchen/wider eingenommen.

Anno 1635. ward die Stadt Augſpurg / welche/in Zeit der Schwediſchen Innhabung / mehrers befeſtigt worden / durch Sperrung der Proviant/von den Keyſeriſchen den 3. oder 13. Mertz/wider erobert. In werender Vmbſinglung / war ein groſſe Hungers Noth alda/daß man Eſel: vnd Pferdfleiſch offentlich verkauffte; Hund vnd Katzen/Haut/vnd Fell/eſſen thate. Das Stroh ward klein zerhackt/ vnd ein wenig Meel/daß eine Rinden geben / gekneten / vnd gebacken;

man hat sich auch deß Menschen Fleisches nicht enthalten; vnd seyn die Leute hin vnd wider auff den Gassen Hungers gestorben.

Es regierte aber der Hunger nicht allein zu Augspurg / sondern auch an sehr vielen andern Orten im Schwabenland: darzu auch die Pestilentz schluge; daß anderer Städte/vnd Flecken / zugeschweigen/ allein im Reichs Städlein Leutkirch 700. Personen an derselben geblieben seyn. Deren/die zu Vlm/an dieser Seuch der Pest/ (die Hungers halber von frembden vmbkommen seyn/nicht darein gerechnet) gestorben/hat man anfänglich auff die 14383. gezehlet: Aber hernach hat man die Anzahl der Verstorbenen ins gemein auff 15. tausent geschätzet; darunder gewesen 9. Herren deß Raths / 3. Doctores der Rechten/ein Doctor der Artzney / 15. Prediger von dem Lande (aber keiner von denen in der Stadt) bey 200. Schwangere Weiber/40. Todengräber/vnd etliche Kranckenwarter oder Zusprecher/168. Fundel Kinder; von Armen/vnd Bettlern: inn: vnd ausserhalb der Stadt/ in die 5672. von Frembden/vnd Landvolck (so deß Kriegs halber sich in die Stadt begeben) auff die 4033. Personen. Es seyn aber hernach/ noch in diesem Jahr / auff einem Sontag / sechtzig Ehen oder Hochzeiten/verkündet/vnd in zweyen Tagen 23. paar Ehe Volcks eingesegnet worden.

Diß Jahrs/ist das Vlmische Städlein Albeck/von den Keyserischen/eingenommen/vnd allda mit Feuer/Schwerd/vnd sonsten übel gehauset; das Schloß aber erhalten worden.

In diesem Jahr / ist / zu Straßburg / Herr Julius Friderich/ Hertzog zu Würtemberg / ꝛc. vnd selbigen Fürstentums etliche Zeit gewester Administrator, gestorben/der viel Fürstliche Kinder hinderlassen hat.

Anno 1636. seyn wider zu Vlm 479. vnd allein den 9. Hornung 24. Hochzeiten gehalten; vnd das Jahr über 554. Kinder gebohren worden; aber nur bey die 496. Personen/vnd darunder den 9. Augusti/der hochberümte Medicus, Herr Doctor Gregorius Horstius, deß Collegii Medici daselbst Director, gestorben.

In

In diesem Jahr/den 21. oder 31. Augusti / Morgens vmb 3. Vhr/war zu Vberlingen ein grosses Gewässer / von einem vrplötzlichen Wolckenbruch verursacht; darüber die Stadt in grosser Gefahr stunde / biß die Stadtmauer gegen dem See vmbgefallen / vnd dem Wasser/in solchen Zulauffen/Platz geben hat.

Anno 1637. hat Hertzog Bernhard zu Sachsen/Weymar/das Marggräfisch nach Baden gehörigen/Schloß Malberg/oder Molberg erobert; das hernach/noch in diesem Jahr/der Bayrische General Johañ von Werth; vnd folgends wider der Gegentheil/eingenommen haben. Sihe vnten das 1641. Jahr.

In diesem Jahr kam das gantze Ampt Blaubeuren an Tyrol; ward aber An. 49. dem Hertzogen von Würtemberg restituirt.

Anno 1638. stirbt Herr Georg Friderich/Marggraf zu Baden/Durlach/deme sein Herr Sohn/Marggraf Friderich/An. 1594. den 6. Julij gebohren/succedirt hat.

In diesem Jahr/ist Herr Caspar Bernhard Graf von Rechberg/von Hohen Rechberg/ein Schwäbischer Craißstand/vnd/wegen Iler Aicheim / vnd Hohen Rechberg interims weise / Monatlich einfach auff 20. Gulden angeschlagen worden.

In solchem Jahr / hat der Weymarische General Tupadel Stutgarten eingenommen; ist aber hernach jhrem Erb Fürsten wider eingeantwort worden.

Vmb das Ende deß Mertzen/seyn die Burger zu Giengen/von den Meisingischen Regiments Reutern/zu zwey vnderschielichen malen/plötzlich überfallen / viel Burger / so sich wider in die abgebrante Stadt begeben hatten / geschlagen / vnd hart beschädigt; das Memminger Thor in Brand/gesteckt/in den Häusern/die man wider vmb etwas zu bauen angefangen/alles zerhackt/durchsucht/vnd die Stadt abermals rein außgeplündert worden.

In gemeltem Jahr/den 2. Wintermonats / ist das Oesterreichische Städlein Pludentz/im Waldgöw gelegen/biß auff das Schloß/

Kirchen/

Kirchen/vnd etwan drey oder vier schlechte Häußlein/im Rauch auffgangen.

Anno 1639. im Brachmonat/ward die Würtembergische Vestung Hohendwiel im Hegöw/von den Keyserisch: Chur Bäurisch: vñ Tyrolischen hart angegriffen. Hat aber nur an dem Vorhoff Schaden gelitten.

In diesem Jahr/den 22. Mertzen/stirbt zu Vlm/Herr Cunrad Diterich/S. S. Theol. D. der Vlmischen Kirchen Superintendens, Scholarcha, vnd deß Gymnasii Director, im 65. Jahr seines Alters.

Anno 1640. Zu Eingang deß Heumonats haben sich die Erlach: vnd Hattstetmischen auß Breysach/deß Gräflich Fürstenbergischen Städleins Engen im Hegöw bemächtigt/vnd übel da gehauset; auch wie man damals berichtet hat/dieses Städlein biß auffs Schloß/abgebrant.

In diesem Jahr/ hatte es den 2. Junij/ zu Vlm/ ein starckes Wetter/das an dreyen Orten eingeschlagen hat.

Anno 1641. faßt der Keyserische General Sparr gute Hoffnung/das sehr veste/vnd oben im Jahr 39. gedachte Schloß Hohendwiel einzunehmen; vnd vmbgab dasselbe fast vmb vnd vmb mit einer Belagerung. Aber/ es ward solche Vestung/ den letzten Tag deß Jahrs/nach dem alten Calender/von Breysach auß/entsetzt. Also giengen auch hernach/in den Jahren 42. vnd 44. die Belagerungen dieses Platzes vergeblich ab.

In diesem Jahr/ ward das Marggräfisch Badische Schloß Malberg/oder Molberg/oberhalb Kippenheim gelegen/vnd dessen oben im Jahr 1637. gedacht worden/im Früling/von den Keyserlichen/erobert/darauff die Mauren/vnd Pforten/geschleifft/vnd verbrant. Solle aber jetzt wider fein erbauet/wiewol nicht mehr befestiget/seyn.

Anno 1642. im Herbst/seyn die Hohendweiler/vnd Breysacher/in den Vorstädten zu Ebingen/(so sonsten Würtembergisch/damaln aber ohne Zweiffel/in andern Händen gewesen) eingefallen.

So

So bemächtigten sich etliche von der Hohendwielischen Besatzung/durch eine Kriegs-List/deß vesten Fürstenbergischen Schlosses Wildenstein; das aber bald hernach die Chur-Bäyrischen wider eroberten.

Dergleichen nahm im Wintermonat dieses Jahrs/ der Weymarische General-Major von Erlach die Statt Tutlingen ein.

Den 14. oder 24. Mertzen/seyn/nahend Lohr in der Mordnau/ oder Ortenau/die beyde gefangene Generaln/ als Herr Johann von Werth/ꝛc. vnd Herr Gustaff Horn/ꝛc. auff einer kleinen steinern Brücken/gegen einander außgewechselt worden.

Vnd/ in diesem Jahr/ starb Herr Graf Vratislaw von Fürstenberg.

Anno 1643. seyn die Weymarischen/ im Hertzogtum Würtemberg eingefallen; welchen sich die Keyserischen entgegen gesetzt. Es haben aber entlich die Weymarischen Canstat/Stutgardten/Eßlingen/Reutlingen/ Rotenburg/vnd etlich andere Ort verlassen/vnd sich in das Kintzger Thal gesetzt. Die Bayrischen haben jhnen zwar nachgefolget/ weilen sie aber jhren Feind zu keinem Treffen bringen kundten/so haben sie sich wider zuruck auff Tübingen/vnd selbige Ort herumb/begeben/vnd daselbst jhre Winter-Wohnung genossen. Durch solchen Zug/haben/von beyden Kriegs-Heeren/das Hertzogtum Würtemberg/ vnd das Vlmer Ländlein/solchen Schaden empfangen/als sie/nach Anfang dieses Krieges/ jemals erlitten haben.

Es haben aber damals/ vnder andern/ sonderlich folgende bekante Oert herhalten müssen/ als 1. Baden/ welcher Stadt sich die Weymarische/vnd verbundene Völcker/bemächtigten/vnd sie/sambt dem Städtlein Gerspach/ außplünderten; das Badisch Städtlein Steinbach aber abbranten. 2. Den Franzosen/nahmen die Keyser: vnd Bayrische/die Würtembergische Städtlein Besigkheim/vnd Lauffen am Necker/ vnd das Fuggarische Schloß Stettenfels/ wider ab. 3. Göppingen ward/im Jenner/von den Chur-Bäyrischen erobert/vnd außgeplündert. 4. Heiligenberg/das berümte Fürstenbergische Schloß/ ward den 9. Novembris, von den Franzosen auß Vberlingen/ mit

petardiren erobert. 5. das Costnitzische Städlein Marchdorff/sambt der Reichs-Stadt Buchorn/vnd vielen andern Orten/biß gegen Lindau/haben die Weymarischen außgeplündert. 6. Im Städlein Möringen/im Thonauthal / lage das meiste Französische Fueß-Volck/so sich/bey Vbergang Tutlingen/entlich auch an die Keyser: vnd Bayrische/so von der Fürstenbergischen Stadt Mößkirch nacher Tutlingen gezogen seyn/hat ergeben müssen. 7. der Reichs-Stadt Reutlingen bemächtigte sich/im Jenner/ein Weymarische Parthey: ist auch ein zimliche Anzahl von ihrer Reuterey in Rotenburg am Necker kommen. 8. die Reichs-Stadt Rotweil ward von den Franzosen vnd Weymarischen/vnder ihrem General / dem Grafen von Guebrian, erstlich vergebens belagert. Er kam aber wider davor/vnd eroberte sie/ den 9. oder 19. Novembris, mit accord/vnd starb darauff allhie/ wegen eines Schusses/den 14. oder 24. dieses Monats. Es haben hernach die Keyser: vnd Bayrischen/den 17. oder 27. besagten Monats/ diese Stadt wider belagert/vnd sie den 3. Decembris neuen Cal. eingenommen. 9. das Oesterreichische Städlein Schemberg / in der Grafschafft Hohenberg / haben die Rosisch-Weymarischen außgeplündert. 10. den 13. oder 23. Novembris/überfielen die / beyde Generaln/Graf von Hatzfeld/vnd Johann Freyherr von Wert/die Franzosen/vnd Weymarischen bey Tutlingen/erschlugen ihrer 5000. (al. 3000.) vnd wurden derselben vier tausent gefangen/darunder der General-Leutenant Rantzau / vier Marschallen / vnd zehen Obriste/gewesen seyn. Den Tag hernach bekamen die Keyserisch: vnd Bayrische/auch die besagte Stadt Tutlingen. 11. den 19. 29. Jenner / hat der Obrist Widerhold/Commendant auff Hohendwiel / die Stadt Vberlingen/Morgens vmb 5. Vhr überfallen/vnd/durch petardiren eines Thors/dieselbe eingenommen.

Anno 1644. den 11. Decembr. starb Herr Johann Erbdruchseß von Waldburg/Bischoff zu Costantz: An dessen stat/den 7. Februarii Neuen Cal. An. 45. Herr Franciscus Johannes von Prasperg/ zum Fürsten / vnd Bischoffen zu Costantz/ Herren der Reichenau/

vnd

vnd Oeningen/erwehlet worden ist/der noch regieret/vnd für den 84. Bischoff in der Ordnung gehalten wird.

In diesem Jahr/lag der Weymarische General Leutenant Tupadel (so hernach Anno 47. den 15. Mertzen zu Basel gestorben) in Durlach; welche Residentz Stadt hernach Anno 49. jhrem rechten Herren/ Herren Marggraf Friderichen von Baden/ ꝛc. restituirt worden ist. Die Frantzosen bekamen in solchem Jahr Pfortzheim; vnd eroberten Stollhofen mit Sturm.

In gemeltem Jahr/bekamen die Bayrischen Heiligenberg; wie auch den 1. May N. Cal. nach vier Monatlicher Belagerung/Vberlingen wider mit accord.

In solchem Jahr/ist die Stadt Rotenburg am Necker / durch Verwarlosung/abgebronnen.

Deßgleichen ward Schemberg oder Schönberg/eingeäschert.

Anno 1645. den 24. Heumonats alten/oder 3. Augusti N.C. geschach bey Allernhaim im Rieß / einem Gräfflich Oettingischen Dorff/das Blutige Treffen/zwischen den Französischen / vnd Chur Bayrischen / darinn jene obsiegten; beyderseits aber von 7. in 8. tausent todt blieben / darunder der vornemste der Bayrische Feld Marschall Mercy gewesen; der Graf von Gleen aber gefangen worden ist. Hierauff gieng die Stadt Dünckelsbühel den 14. od 24 Augusti über; die aber den 9. oder 19. Novembris/die Bayrischen wider mit accord eroberten. Vorhero / vnd bald nach gedachter Schlacht / ward die Stadt Nördlingen/von den Franzosen/belagert/beschossen / vnd den 8. Augusti Neuen Cal. mit accord erobert; dorffte aber keine Besatzung einnehmen/weil es den Franzosen an Fuß Volck gemangelt hat. Nach der Franzosen Abzug / besetzten die Bayrischen Nördlingen wider; Aber das folgende 46. Jahr den 27. Augusti Alt. Cal. kamen die Schwedischen / vnd legten ein Regiment zu Fueß/vnd 2. Rotten Dragoner/vnder dem Obristen von Bilau hinein; zu welchem hernach mehr Völcker kommen seyn.

Sonsten haben die Franzosen / in diesem Jahr / neben andern/

auch folgende Ort eingenommen/als 1. die Würtembergische Stadt Nagolt/so sie den 4. Aprilis N. Cal. überstigen/vnd hernach vmb den 24. dieses Monats/das Reichs Städlein Weyl/oder Weilerstatt beschossen haben. 2. die Reichs Stadt Wimpfen. 3. das Reichs Städtlein Popfingen im Rieß/ so im Sommer grossen Schaden gelitten. 4. die Reichs Stadt Hall/ so sie gütlich einbekamen. 5. Meckmüll/ ein Würtembergisch Städlein/so sie/im Heumonat/häßlich verderbt haben sollen. 6 Stollhofen abermals. Die Hohenwieler bemächtigten sich der Stadt Tutlingen. Man berichtete auch / daß sie die Mauren zu Engen nidergerissen/ vnd die Thor daselbst abgebrant hetten.

Hergegen die Keyserischen/ vnd Chur Bayrischen/Wimpfen; wie auch den 8. Decembris/ das feste Schloß zu Nagolt/mit accord, wider einnahmen. Sie bekamen auch die Badische Stadt Pforzheim wider in jhren Gewalt/vnd andere Ort mehr.

Andere Sachen dieses Jahrs belangende/so hat es/in solchem/ vnd folgenden/zu Kempten / zwischen dem Rath / vnd theils von der Burgerschafft/vnd auch in dem Geistlichen Stande/Vnruhen geben: Die aber entlich/durch der beyden außschreibenden Herren Craiß Fürsten/Costantz/ vnd Würtemberg/vnd der Stadt Vlm/ Gesanten/ beygelegt/vnd vertragen worden seyn.

In dem Badischen Marckflecken Bühel/als eben daselbst Jahrmarckt war/kamen 19. Soldaten / die trenneten über hundert gewaffnete Bauren/nahmen Pferd/Ochsen/Kühe/ vnd anders/ vnd brachtens nach Breysach.

Im Eingang deß Meyen/seyn/im Wildbad/ die Kirche/ das Ambthauß/63. Häuser/vnd 33. Scheuren verbronnen. Relat. Franc. autumn.

Anno 1646. ward die Würtembergische Stadt Schorndorff/ von den Franzosen/ belagert/ vnd mit accord erobert. Sie nahmen auch/vnder jhrem Generain/Herrn Heinrichen de la Tour, vicomte de Touraine, die Städlein Walsee/vnd Weissen Horn/ein. Die

Reichs-

Reichs Stadt Bibrach bekamen sie/gegen dem Ende deß Jahrs/so sie hernach den Schwedischen überlassen haben.

Den 16. oder 26. Septembris/ward die Stadt Augspurg/von beyden Cronen/Franckreich/vnd Schweden/recht belagert; aber wenig außgerichtet/ vnd geschach der Abzug als der Keyser: vnd Chur-Bayrische Entsatz ankommen/ den 3. oder 13. Octobris. Die Schwedischen haben auch Memmingen 5. Tage lang vergebens beschossen. Das Schloß Wolffeck/Herren Grafen Maximilian Wilibalden/ Erbdruchseßen zu Waldburg gehörig/ ward von jhnen/den Bundsgenossen/in die Aschen gelegt/so auch andern mehr Schlössern im Oberland/vnd darunder Kißleck/begegnet seyn solle.

Die Schwedischen bekamen Wangen/ eine Reichs Stadt/vnd haußten da übel. Gegen dem Ende deß Octobris, ward von jhnen die Stadt Mindelheim/so Chur Bayrisch/ übersiegen/ vnd außgeplündert; das Schloß aber mit accord erobert. Sie bekamen damals auch Füessen/so Bischofflich Augspurgisch/abermals/so sie außgeplündert/ vnd gebrandschatzt haben. Der Reichs Stadt Kauffbeuren haben sie ein Lößgelt angesetzt/vnd sollen gleichwol dieselbe/wie man berichtet hat/zween Tag lang außgeplündert haben. Die Reichs Stadt Leutkirch kunte auch der Plünderung nicht entgehen; wie deßgleichen/zum Theil die Stadt Ravenspurg. So ward Jsny/ auch eine Reichs-Stadt/von jhnen/ vnd denen/so auff sie gefolget seyn/außgeplündert/ vnd übel allda gehauset. Es setzten auch allda etliche Schwedischen/ vorhero/durch die Thonau/vnd plünderten den 23. Augusti/die Oesterreich-Burgauische Stadt Günzburg/vnd die Hohendwieler das Oester. Städtlein Schelkningen/auß. Es kam vmb selbige Zeit Dünckelsbühel/vnd hernach/gegen dem Ende deß Jahrs/auch Kempten/ in der Schweden Gewalt. Den 25. alten Decembris eroberte ihr Feld Marschall/ Herr Carl Gustaff Wrangel/ die Oesterreichische Stadt Bregentz/am Bodensee. Den 29. Decembris hernach ergab sich das Gräflich Montfortische feste Schloß Argen/am besagten Bodensee/auch den Schweden.

In diesem 46. Jahr / stirbt den 25. Junij, Herr Heinrich von Knöringen/dieses Nahmens der fünffte/vnd in der Ordnung der 60. Bischoff zu Augspurg; deme Herr Sigismundus Franciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/Inspruggischer Lini / im Bistum succedirt hat.

Anno 1647. den 24. Hornung Alt. Cal. ward die / vom 29. Decembris/abgewichnen 46. Jahrs/biß daher/vergebens vorgehabte Belagerung der Reichs Stadt Lindau / von den Schwedischen wider auffgehebt: das vor solcher Stadt gelegnes Schlößlein Giessen aber/haben sie/die Schwedischen/erst hernach/den 7. oder 17. Augusti/durch Vergleich/auffgeben. Den 4. Hornung/N. Cal. haben dieselben / durch accord, die Insel Meinau im Bodensee / sambt dem festen Teutschherrischen Hauß darauff / mit Beding einbekommen; so sie aber Anno 49. restituirt haben. Sie bekamen auch Neuburg/ im Oberland/gegen dem Rhein/vnd nahend Montfort/gelegen: Item das Oesterreichische Städtlein Pludentz/vnd das Closter Reichenau / sambt Zugehörde / vnd gelangten biß zu der Oesterreichischen Stadt Feldkirchen: vnd dem Gräflich Hohen Embsischen berümten Marckflecken Embs. Das schöne Hauß/vnd deß Herren Land Commendators in Schwaben/ꝛc. Residentz/Alschhausen / haben sie zerstört/vnd eingeäschert: auch in der Bischofflich: Costantzischen Residentz Stadt Mersburg übel gehauset. Memmingen/vnd Vberlingen/die beyde Reichs Städte / wurden jhnen / vermög deß zu Vlm/ mit Chur Bäyren / gemachten Armistitii (dessen Articuln auch der Welsche Graf Galeazzo Gualdo Priorato, im 4. Theil seiner Historien/lib. 5. p. 217. seqq. setzet.) selbsten eingeantwortet; hergegen sie / zur Zeit hernach angedeuter Belagerung die Stadt Meiningen/ die Stadt Dinckelsbühel verlassen haben.

Dann/als besagter Anstand der Waffen wider auffgehebt wurde/so belagerten die Beyrischen die gedachte Stadt Memmingen / in die 9. Wochen lang / vnd eroberten sie entlich den 14. oder 24. Novembris dieses Jahr mit accord. Vnd/nach dem etliche der Bayrischen/

schen/die Stadt Nördlingen/vmbsingelt hatten/ so bekamen nach besagter Eroberung Memmingen/selbige dafür gelegene Reichs Völcker auch dahin; vnd haben/durch Granaten/vnd neu erfundene Feuerballen den 11. oder 21. vnd 12. oder 22. Decembris/sehr grossen Schaden daselbst gethan/vnd viel Häuser abgebrant; folgends aber die Belager: wider in eine Vmbsinglung/vor den alten Weyhenacht Feyertagen/ verwandelt; wie der hievon außgegangne Bericht mit mehrerm zulesen. Es blieb gleichwol die Stadt vngewonnen: Aber das Gräfflich Oettingische Residentz Schloß Wallerstein/entzogen den Schwedischen in Nördlingen/die Bayrischen/durch einen Kriegs List. Vnd bekamen den 1. Augusti N. C. die Keyserischen auch Wangen wider/so nicht ohne Plünderung abgienge/vnd die Schwedischen darinn damals keinen guten Marckt hatten.

Das Gräfliche Fürstenbergische Schloß Heiligenberg bekamen/dieses Jahrs/die Franzosen mit accord. Das Schloß zu Tübingen/darinn Bayrische lagen/eroberten sie entlich auch/den 7. oder 17. Martii: Vnd die Würtembergische Stadt Balingen/zur andern Zeit/auff Gnad/und Vngnad.

Anno 1648. zu Eingang desselben/ hat sich die Französische Besatzung in Schorndorff/ deß Gräflichen Rechbergischen festen Schlosses Hohen Rechberg mit List/vnd Behändigkeit/ bemächtigt. Es eroberten die Franzosen auch das Schloß Hellenstein/ vnd plünderten das darunder gelegene Städtlein Heidenheim/so damals Chur Bayern inn hatte/guten Theils auß. Das Reichs Städtlein Weyerstatt bekamen sie/ im October/ mit Sturm/alle in Gewehr befundene Burger wurden getödtet/die andere gefangen/vnd/sambt allem Viehe/ hinweg geführt/und der Orth hernachmals in Brand gesteckt. Relat. Francof. Vernal. de An. 49.

Den 15. oder 25. Martii bemächtigten sich die Schweden deß Oettingischen Schlosses Wallerstein wider/ rissen die Befestigungen nider/vnd machten das Schloß zu einem Steinhauffen. Vnd gieng es damals auch sonsten in der Grafschafft Oettingen übel zu.

Dann/

Dann/vnder andern/das Schloß Katzenstein von den Confœderirten verbrant: Das Schloß Harburg (das vorher die Keyserischen eingenommen/ die angedeute verbundene Völcker aber wider erobert hatten.) außgeplündert; vnd das Schloß Flochberg zersprengt worden. Die Stadt Dinckelspühel/ gieng den 11. oder 21. Aprilis/ auff Gnad/vnd Vngnad/auch wider an die Schweden über. Die Oesterreichische Stadt Ehingen/ bey der Thonau/ ward von denselben auch wider außgeplündert: wie auch das Städlein Munderkingen; Vnd eroberten sie abermals das Schloß Pappenheim/am Hanenkam.

Den 7. oder 17. May/ dieses Jahrs/geschach/nahend Zusmerhausen/das Treffen zwischen den Keyserischen/vnd Bayrischen/auff einer: vnd den verbundenen Völckern/auff der andern Seiten; darinn der Keyserische General/Herr Melander/oder Holtz Apfel/geblieben ist.

Diß Jahr/ist Wisensteig/biß auff 4. oder 5. Häuser/vnd damit auch die schöne Stiffts Kirchen S. Cyriaci, abgebronnen/ das ansehenliche Schloß aber erhalten worden.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd soll dieses Jahr/ aber mir vnwissend von wem/den Franzosen/oder Schweden/ auch außplündert worden seyn. So ist der 29. Aprilis einem vornehmen Ort denckwürdig.

Vnd in diesem Jahr/(in welchem es/den 25. May/ an vielen Orten in Schwaben/vnd zwar zu Vlm nach 8. Vhren deß Abends/ ein schweres Wetter gehabt/ vnd mit grossen/vnd kleinen Steinen/ nicht geringen Schaden gethan hat) ist/im Würtembergischen Dorff Geerlingen/Leonberger Ambts/ein falscher Prophet/Namens Hanß Keyl/auffgestanden.

Anno 1649. wurden/ vermög deß/im vorigen 48. Jahr/ Zu Münster/vnd Osnabruck/ auffgerichten General Reichs Friedens/ dem Herren Hertzogen von Würtemberg/Herren Eberharden/ꝛc. wider eingeraumt/ die Vestungen Hohen Asperg/ vnd Hohen Aurach; wie auch alle vor diesem entzogene Collegiat Stiffter/vnd Clöster;

sambt

sambt andern Orthen/als Blaubeuren/Göppingen/Heydenheim/Achalm/ꝛc. Dahero auch die Fürstliche Land Schulen/vnd das Fürstliche Stipendium zu Tübingen/wider angerichtet worden seyn.

Deßgleichen ward Herr Marggraf Friderich von Baden/Durlach/ꝛc. restituirt.

So gab die Cron Schweden dem Reich wider/die Stadt Vberlingen; vnd dem Herrn Grafen von Montfort/ꝛc. das veste Schloß Argen/sambt dem grossen Flecken Langen Argen/ꝛc.

Zu Augspurg/ ward auch/im Geistlichen/es in den Stand/wie es beyläufftig Anno 1624. gewesen/gesetzt. Das Weltliche aber allda belangende/seyn erstlich/durch freye Wahl/zu Patriciis gemacht worden/Herr Leonhard Weiß/Wolff Leonhard/vnd Hieronymus/die Sultzer/Gebrüder; die Zobel; Item G. Heinrich/vnd Paul Amman. Hernach ist der kleine Rath mit 45. Personen/nämlich 23. Catholischen/vnd 22. Evangelischen/ersetzt/vnd die zween Herren Stadt Pfleger/von beeden Religionen/gemacht worden; wie der hievon auffgerichte/vnd im Druck außgegangene Recess, vnd Relation, de dato 3 Aprilis Neuen/oder 24. Martii, Alt. Cal. umbständlich zu lesen.

Also ist auch in den Reichs Städten/Bibrach/Dünckelsbühel/Ravenspurg/Lindau (alda auch die bißhero viel Jahr lang gewesste Keyserliche Besatzung ab: vnd außgeführt/) vnd Kauffbeuren; durch die Keyser: vnd Fürstliche Herren Commissarien; in einem/vnd dem andern Aenderung vorgenommen: vnd exequirt worden; welches alles allhie einzubringen/zu lang seyn wurde: Zumal man Theils im offenen Truck finden thut.

Im Christmonat dieses Jahrs/ist ein völliger Craißtag zu Vlm gehalten worden: allda vorher/den fünfften Septembris/Herr Marx Christoff Welser/Duumvir, oder gewester Raths Elterer daselbst/gestorben ist.

Anno 1650. ward dem Hertzogen von Würtemberg/wegen Franckreich/die Stadt Schorndorff auch restituirt.

Und wegen dergleichen Vollziehungen deß obgedachten General Friedens im Reich/nach dem darinn geführten dreissig jährigen Krieg/ seyn/ an sehr vielen Orthen deß Schwabenlands/ schöne Danckfeste/vnd darunder auch eines zu Vlm/den 25. Augusti dieses Jahrs/angestellt worden.

Anno 1651. seyn die vier löbliche Außschreibende Reichs Städte/Straßburg/Nürnberg/Franckfurt/vnd Vlm/in Eßlingen zusammen kommen; welches vorher in geraumer Zeit/nicht geschehen war. In diesem Jahr/den 6. Januarij ward ein Jud/von 24. Jahren alt/zu Vlm getaufft/vnd Christianus genant. In gedachtem Monat/dieses Jahrs/ist die Thonau dermassē gewachsē/daß man in den Schiffē/ausserhalb der Stadt Vlm/hin vñ wider/biß naher Offenhausē gefahren/ vñ hat auch die Blau/so in der Stadt in theils Keller geloffen/vñ man über die Bruck bey der Müntz nicht mehr gehen können/ nicht wenig Schaden gethan.

Als vor etlichen Jahren/Herr Philip Eduard Freyherr zu Freyberg/ꝛc. noch ledigen Standes/durch ein Pferd/vmb seyn Leben kommen/vnd vier Fr. Schwestern/namlich Herren Berchtolds/Grafens von Wolckenstein/ꝛc. vnd Herren Maximilian Trappen, Freyherrens/ Gemahlinne; vnd dann 2. so sich zu Costantz/vnd Rorschach/in den Geistlichen Stand begeben/ hinderlassen: vnd aber vnder denselben/ wegen der Herrschafft Achstetten/so zwischen Vlm/vnd Bibrach gelegen/ꝛc. Streit vorgefallen; vnd die Sach/am Keyserlichen Hof/anhängig gemacht: vnd entlich/daselbst/ den beeden Geistlichen Frau Schwestern/ gleiche Erbsportion, mit den 2. Weltlichen/ oder verheurateten Fr. Schwestern/zuerkant worden: So haben die hierauff Verordnete Keyserliche Herren Commissarii, als der Herr Prælat zu Ochsenhausen/ꝛc. in der Person; vnd die Stadt Vlm/durch jhre subdeligirte/ im Septembri dieses Jahrs/die Würckliche Immission, vnd execution, vorgenommen.

In diesem Jahr ward auch eine Keyserliche Commission angestellt/die Strittigkeit zwischen Herren Hans Frantz Fuggern/Grafen

sen zu Kirchberg/vnd Weissenhorn/ꝛc. vnd seinen Vnterthanen zu Babenhausen/beyzulegen.

Anno 1652. im Jenner / haben Lotharingische Völcker die Stadt Reichenweyer / zwar im Elsaß gelegen; aber dem Fürstlichen Hause Würtemberg/zu der Mümpelgartischen Grafschafft Horburg gehörig/vnd Frauen Annæ Eleonoræ / Hertzogin zu Würtemberg/ gebornen Gräfin von Nassau/Sarbrüggen/ꝛc. Wittums Sitz/(nach dem sich die Inwohner zween Tag lang gewöhret hatten/) mit Gewalt erobert/vnd außgeplündert.

Im Aprilen dieses Jahrs / ward ein völliger Craißtag zu Vlm gehalten/da/vnder anderm/wegen der Gelter für Franckenthal/Hallbronn/vnd Vecht: Item/der Ehehalten / Taglöhner/Handwercks-Leute/ꝛc. (so gedruckt) halber/gehandelt / auch ein neuer Craiß Secretarius, nämlich der Fürstlich Würtembergische Ober Raths Secretarius, Herr Johann Christoff Müller/von gesamter Herren Fürsten vnd Stände dieses Craisses / anwesenden Herren Abgeorneten Räthen/Botschafften vnd Gesandten/angenommen/vnd mit gewöhnlichen Aydspflichten/wie herkommen/beladen worden.

Im Septembri ward wider ein völliger Craiß Tag zu Vlm gehalten/so mehrertheils den bevorstehenden Reichstag zu Regenspurg anbetroffen hat. Vnd wurde / was wegen deß Hochlöbl. Schwäbischen Craisses / bey demselben anzubringen / neben den beeden außschreibenden Herren Craiß-Fürsten/Costantz/vnd Würtemberg; denen der Zeit Ordinariis Deputatis, als/von Fürsten/Augspurg/vnd Baden Durlach: von Prælaten/Weingarten vnd Wießenau: Von Grafen vnd Herren/Montfort/vnd Königseck: vnd von Städten/ Augspurg/vnd Vlm / auffgetragen.

In diesem Monat/ist von einer Hoch Adelichen Person / auß der Bischofflich: Costanzischen Stadt Marchdorff / folgendes geschriben worden. Es hat sich in der Grafschafft Heiligenberg / vnd selbiger Orten/ein Mann/Nahmens Hanß Runck/im 96. Jahr der Zeit seines Alters/mit sambt seinem Weib (der Nahm mir nicht bewust/

wust / aber ehist in Erfahrung bringen wil/wie auch sein Vatterland/ dann sie beede nicht dieser Landen gebohren) viel lange Jahr auffgehalten / vnd mit Hartzen ernehret / vnd nicht ohnlengst sich zu Zuschdorff (welches / vor wenig Jahren/ Herr Burgermeister Hyrus von der Stadt Ravensburg erkaufft/vnd von seiner nachgelassenen Tochter/vnd Wittib/noch besessen wird/ligt ohngefahr 3. Stund von Alschhausen/vnd so viel von Ravenspurg / vnd Marchdorff) befunden: Nicht lang vor Weinachtē deß 1651. Jahrs/hat obgemeltes Weib/ihr Alters im 94. Jahr/ihr Weibliche Zeit widerum/als ein junges Frauenbild/gehabt/vnd/nach selbigem/mit ihrem Man/die Ehelich Pflicht gepflogen; darnach ihr Zeit nicht mehr gehabt/vnd/nach etlich Monaten zu andern gesagt / es sey ihr nicht anders / als wie sie sey mit ihrem ersten Kind schwanger gangen / auch vermeynt / sie empfinde die Geburt im Leib/biß entlichen/daß der Fluß von ihr gangen / vnd onfrölich niderkommen/auch alles der Gestallt gehabt/was ein Kindbetterin in dergleichen Fällen zu haben pfleget: vnd aber solle der fœtus so weit schon gewachsen gewesen seyn/daß die Weiber / so bey ihro gewesen/selbigen erkeñt daß es ein Knäblein were worden: wie dann die Weiber / so darbey gewesen / solches dem Botten von Marchdorff/ Michael Aichelin/welcher dessentwegen von der Obrigkeit/zu erkundigung der Sach hinauß geschickt worden/selbsten gesagt/vnd erzehlet haben. Biß hieher dieser Bericht. Vnd ist vorhero im Sommer/dergleichen auch von dannen überschriben/vnd dabey vermeldet worden/ daß der Mann albereit über seine 96. Jahr/vnd das 94. jährige Weib/ das Kind in sechs Monat getragen habe.

Dieses 52. Jahr war an Getraid / Wein / vnd andern/gar fruchtbar/hergegen die Wasser/hin/ vnd wider/nicht wenig Schaden gethan haben/sonderlich zu Stutgart als ein Stund ohngefehr davon/im Julio/ein Wolckenbruch gewesē; daß das Wasser/so hoch als der Röhrkasten/über den Marckt allda geloffen ist.

Errata.

In der Schwäbischen Chronic.

Pag. oder Blat 2. lin. oder Zeil. 4. lise/Bertholdus.
p. 9. lin. 16. lies/den Theil Allemannierlandes.
p. 11. lin. 24. für 1057. lise/Anno 1076. haben viel Fürsten S. vnd W. zu Wm/ꝛc. Vmb diſes 1076. Jahr lebte Conradus/ꝛc.
p. 13. l. in Mangel der Pferde.
p. 14. in der letzten Zeil/lie/Abbt zu Weingarten.
p. 16. lin. 5. vom Ende/ lis/ Keyſers Heinrici V.
p. 24. lise/Durlach.
p. 25. l. 16. lise Idem, auß Bruſchio.
p. 28. l. 16. lis Remyin/vnd lin. 20. gleichſam zum andern mal geſtifftet/von Iohanne, (Rutter von Ravenſpurg.
p. 29. lin. 6. lise 1255. iſt der Fleck Balingen.
p. 31. lin. 1. vnd 2. lise/bey den Grafen/ꝛc. Werdenberg/Windeck/Sargans/Taufers. lin. 7. lise/was ein jeder eigentümlich beſaß. vnd lin. 29. für 1267. lise 1276.
p. 41. lin. 1. lis/ Theils deß Alemannien.
pag. 43. lin. 6. für zwey/ lis zween Pfenning; vnd l. 15. für Idem, lis Item, vnd lin. 19.
p. 47. l. 5. für/ſeinem/ lis/ als einem Altar.
p. 51. l. 8. lis/im beſagten 1389. Jahr. (lis Stättmaiſter.
p. 52. l. 2. für eintg/l. Eintl Sohn (oder Eintkel/) von ſeinem Sohn Vlrichen/namlich
p. 54. l. 21. für Schmids/l. Schneider 258. (Graf Eberhart/ꝛc.
p. 55. l. 26. für Henriellam, l. Henriettam.
p. 56. lin. 4. vom Ende/l. daß es deſſelben Reuterey.
p. 65. lin. 23. l. das Vlmiſch Burger Recht wider auff.
p. 76. lin. 9. l. Bitterlan.
p. 77. lin. 6. vom Ende/l. in dieſem 96. Jahr tantzte/ꝛc.
p. 80. lin. 19. für Stadt/lise/Saat rute.
p. 96. lin. 13. für Hertzog/l. von Herren Wolffen.
p. 97. lin. 3. für Canda/lise/zu Cadan in Böheim.
p. 99. lin. 1. l. von Stetten/Fuckern.
p. 105. lin. 7 lise 800. Gulden/zu erlegen.
p. 107. lin. 16. für 522. l. 252. Hochzeiten gehalten.
p. 108. lin. 7. ſeqq. vom Ende/lise/vnd änderte den 18. Auguſti/wie oben allbereit gemeld/ allhie auch den Rath/ꝛc. vorher/den 16. Auguſti/wurden/ꝛc.
p. 111. lin. 11. vom Ende/ für ferner/ lise/ ferne auß dem Reich.
p. 119. lin. 16. vnd 17. für Mutter/l. Hertzog Vlrich zu Württemberg Wittib; vnd lin 27.
p. 120. lin. 12. für 1670. lies/1570. (P. P. Vegerius.
p. 122. lise/ Schloß Hohenhennen.
p. 125. lin. 9. lise/Fräulein Dorothea Vrſula.
p. 135. lin. 6. vom Ende/für Hebingen/lise Hechingen.
p. 139. lin. 5. lise/Valdutz/oder Vadutz.
p. 142. lin. 19. lise/nicht gar hoher Ankunfft.
p. 143. lin. 16. für 3. lise/den 14. Novembris, Herr Sixtus.
p. 145. lin. 1. für Schwäbiſche/lies Schwediſche Feld Marſchall/ꝛc. vnd l. 8. l. andere Ort.
p. 151. in der letzten Zeil/ lis/ Walgów
p. 156. lin. 10. vom Ende/lise/es ſetzten auch etliche Schwediſchen vorhero/ꝛc. vnd laß das Wort/allda/auß: Vnd lin. 7. vom Ende/lise Schelklingen.
p. 157. lin. 6. vom Ende/lise/angedeuter Belagerung der Statt Memmingen.

p. 158. lin. 1. für/bekamen/lie kamen nach besagter.
p. 163. lin. 8. vom Ende/lise Weissenau.

Neben Verbesserung dieser hieoben gesetzten Fähler / ist sonsten noch zum Text zu thun 1. daß in dem sechsten Theil deß Theatri Europæi stehet/es hetten Anno 1647. die Alt Weymarischen / so sich vom Turenne nicht haben commendiren lassen wollen / die Stätte Pforzheim/ Durlach/ Ettlingen/ vnd Canstat/ außgeplündert. 2. Zum Blat 163. daß seidthero/vnd zwar erst im Christ Monat / deß Jahrs 1652. einkommen/ daß der daselbst gedachte Hans Runck (so in einem Bericht/den 8. 18. decembris, auß Ravenspurg empfangen/ Martin Runck genandt wird) auß dem Flecken Runck/im Obern Grauen Bund/vnd der Pfarr S. Dominici, bürtig / 62. Jahr Heiligenbergischer Hartzer gewest seye / vnd zu Zußdorff gewohnt habe: Welcher Fleck der Frauen Hirtzin zu Ravensburg mit den Nidern Gerichten; mit der Hohen Oberkeit aber in die Grafschafft Heiligenberg gehörig seye. Item/zum 37. Blat / daß vom Vndergang deß Keyserlichen Schwäbischen Geschlechts/ Marcus Zuerius Boxhornius also schreibet/in historia Vniversali, pag. 788. post Conradinum, ex Suevico Sanguine supererat solus Conradus Antiochenus, qui cognomento dictus fuit Caputus. Sed & hunc Carolus Andegavensis, per Guidonem Comitem Montis fortis, classe persecutus fuit in Siciliam, ubi à Siculis proditus & vivus captus, oculis privatus, & deinde suspendio necatus est. Hoc modo vetustissima, & nobilissima stirps Ducum Sueviæ, rebus sapienter ac fortiter gestis clarissima, Pontificum artibus deleta est, quum imperasset annos 15. & regna Siciliæ, ac Neapolitanum, tenuisset annos 76.

MARTINI ZEILLERI,

Anfängliche Orter-Beschreibung deß Schwabenlands/

Darinnen vornemblich von den bekantisten Stätten / vnd Stätlein desselben gehandlet wird.

An jetzo/ zum andern mal / vom Autore, wider durchsehen/ vnd an vielen Orten corrigirt, vnd verbessert: vnd mit einem weitläuffigen neuen Anhang von Stätten/ Clöstern/ Schlössern / vnd vielen andern Orten/ vielfaltig vermehret.

Die ander Vorrede.

ES ist dem Großgünstigen Leser / Zweifels ohne / guter massen bekant / daß Anno 1643. meine Topographia Sueviæ, in Verlag Herrn Matthæi Merians / weyland hochberümten Kupferstechers / Kunst- vnd Buchführers zu Franckfurt an Mayn / ꝛc. nunmehr seeligen Angedenckens / an den Tag gegeben worden.

Wann aber seidthero allerhand Veränderungen vorgegangen; auch mir vnderschidliche Sachen / vnder dessen mitgetheilet worden seyn / so sich zu solcher Oerter-Beschreibung deß Schwabenlands weiter schicken: Als hab ich dieselbe wider vor die Hand genomẽen / die Druck- vnd andere Fähler darinn / nicht allein corrigirt vnd verbessert; Sondern solche Beschreibung auch / durch einen absonderlichen Anhang / vielfältig vermehret / vnd neben den Stätten / vnd Stätlein / als auff die man / in der gedachten Ersten Beschreibung / vornemlich gesehen / zugleich andere berümte / vnd bekante Ort / Clöster / Schlösser / Märckt- vnd andere Flecken ꝛc. mit eingebracht; damit die Großgünstige Leser meines Schwäbischen Zeit-Büchleins oder Chronick / so jetzunder das erste mal her-

auß kommet / wann sie der Oerter Beschreibung dabey haben / sich in solche desto besser schicken können. Wie dann auch dieser vnd anderer Vrsachen halber / mit der Herren Merianischen Erben / Ihr gutem Vorbewußt / vnd Einwilligung / oder Consens, die obbesagte Topographia Sueviæ, oder Oerter Beschreibung / allhie / durch Herrn Balthasar Kühnen / meinen vielgeliebten Herrn Gevattern / nachgedruckter hiemit jetzt wieder herfür gegeben wird.

Was sonsten die alten vnd newen Einwohner dieses Schwabenlandes anbelangt / so ist davon / wie auch den alten Herzogen in Schwaben / in der Vorrede obangezogner Schwäbischen kleinen Chronick / gesagt worden. Dann / nach dem die gemelte Schwaben / so sich an der Alemanner statt / zwischen der Thonaw vnd dem Alpgebürg / Item / dem Lech / vnd Bodensee gesetzt / Erstlich vom Gothischen König Dieterichen von Verona, oder Bern: vnd da sie wieder in die Freyheit gelangt / hernach von Dietbrechten zu Metz / vnd in Ost Franckreich / vberwunden / zinßbar / vnd vnderthänig gemacht worden; so haben sie jhre Herzogen bekommen; welche Herrschung auch / vnder den Fränkischen Königen / biß vber die Zeit der Caroliner hinauß verbliben; da endlich die Schwaben / mit dem Römischen Reich / an die Teutschen Keyser gelangt seyn / die jhnen gleichsfals / im Anfang / im Nahmen deß Reichs / Herzogen gegeben / folgends aber sie erb-

lich

lich an das Hauß von Hohenstauffen haben kommen lassen: welche Fürsten das Schwabenland hernach beherschet / biß auff Conradinum. Dann / obwoln etliche vermeynen / daß / nach Herzog Berchtolden zu Zäringen / (der Anno 1218. ohne Leibs Erben mit tod abgangen / vnd vber das Herzogtum Schwaben / (nach dem Keyser Philippus, Herzog in Schwaben / jhme die Verwaltung desselben vertraut / vnd noch 1100. Marck Silbers / damit er deß Römischen Reichs nicht begehrte / darzu geben / 20. Jahr geherschet hatte /) Keyser Friderich der Ander / Keyser Heinrichs deß Sechsten Sohn / solches erledigte Fürstentum dem Reich wieder einverleibt habe / wie es / vor Friderichen von Hohenstauffen / zum Zeiten Keyser Heinrichs deß Vierten gewesen: So ist doch solches nichts. Dann / warumb solte Keyser Friderich / ein so weiser Fürst / der mit Kindern begabt / ein solch stattlich Erbgut / als das Herzogtum Schwaben war / seinem Stammen entzogen haben? Er hat vielmehr solches im Jahr 1223. erstlich seinem Sohn Heinrichen / folgends aber dessen Brudern Conrado, in Verwaltung gegeben. Vnd dieweil Wenceslaus, der Einäugige / König in Böheim / wegen seiner Gemahlin Kunigunden / so mit Keyser Friderichen Geschwistert Kind war / eine Erb-rechtliche Forderung / als viel namblich dieser Fürstin für jhren Theil treffen mögen / an dem Herzogtum Schwaben gehabt: So ist er deßwegen / vmb alle seine hieranhaben-

de Ansprach / vom besagten Keyser / deß Jahrs 1235. zu Augspurg mit zehen tausent Marck Silbers / außgekaufft worden. Obgedachter dises Keysers Sohn Conradus, auch Römischer Keyser / dises Namens der Vierte / hat zum Nachfolger / den auch oben ernannten seinen Sohn Conradum, von den Welschen / wegen seiner Jugend / Conradin genant / Anno 1253. hinderlassen / welcher / als er sich deß Jahrs 1267. nacher Italien / sein Vätterlich Königreich Neaples / ꝛc. wieder zuerobern / zu ziehen gerüstet / alles / was er im Teutschland gehabt / entweder gantz vnd gar verkaufft / oder versetzt / vnd verpfändet hat. Vnd da jhme zu Neaples / den 26. Tag Octobris Anno 1269. (vnd nicht 68. wie viel sich hierinn jren /) das Haupt abgeschlagen worden / vnd also er ohne Leibs Erben dahin gangen / so ward dieses ledig Fürstentum in vnderschiedliche Theil zerzogen. Vnd obwol Graff Rudolph von Habspurg / als Er hernach Römischer Keyser worden / das Herzogtum Schwaben seinem Sohn Rudolphen verliehen / so ist doch solches nicht mehr / wie zuvor / gantz gewesen. Dann viel / ja der mehrer Theil seiner Glieder / durch Kauff / Versatzungen / vnd in mancherley andere weg / zum theil in die Freyheit / zum theil vnder andere Herrschungen / schon allbereit gerathen waren. In der Craiß-Verfassung Anno 1563. gemacht / ist diser Hochlöbliche Schwäbische Craiß in folgende vier Theil ab- vnd eingetheilet worden. Im

Ersten

Ersten Viertel seyn diese Stände / von Fürsten / Württemberg: von Prælaten / Elwangen / Elchingen: von Graffen / vnd Herren / Helffenstein / Oettingen / vnd Graffeneck: Von Stätten / Vlm / Reutlingen / Eßlingen / Gemünd / Weil / Heylbrunn / Wimpffen / Hall / Dinkelspühel / Popfingen / Giengen / Aalen / Nördlingen / vnd damaln auch Wörd. Dessen Viertheils Gräntz / vom Brurhein an die Marggraffschafft Baden / nach dem Fürstentum Württemberg / biß auff die Graffschafft Helffenstein / zu Wiesensteig / vnd die Statt Vlm / darnach die Thonaw hinab auff Wörd (selbiger Zeit:) Von dannen in die Graffschafft Oettingen / biß an die Gräntz der Mark Brandeburg / (oder das Ohnspachische /) auff Dünkelspühel / Elwangen / Hall / Heylbrunn / Wimpffen / vnd also auff andere deß Fränkischen Craiß anreinende Stände; biß widerumb auff das Fürstentum Württemberg am Bruhrhein. Das Ander Viertheil / von Fürsten / Baden: Von Prælaten / die Aebtissin zu Rottenmünster: Von Graffen / vnnd Herren / Eberstein / Geroltzegg / Fürstenberg / Hohenzollern / Sultz: Von Stätten / Rotweil / Offenburg / Giengenbach / Zell am Hammersbach. Dises Viertheils Gräntz ist / vom Bruhrhein / in die Marggraffschafft Baden / biß an Rhein / auff Offenburg / Giengenbach / Geroltzegg / vnd wieder in die Marggraffschafft gen Röteln / vnd Hochberg / biß an das Oe-

sterrei-

sterreichisch / vnd Eydgnoßisch / von dannen herüber an die Thonaw / auff Sigmaringen / Hohenzollern / vnd Hechingen / biß an das Fürstenthumb Württemberg. Das Dritte Viertheil / von Fürsten / Costantz / Kempten : Von Prælaten / Reichenau / Salmonsweiler / Weingarten / Weissenau / Petershausen / Schussenried / Ochsenhausen / Marchthal / Münchsrot : Von Aebbtissin / Lindau / Buchau / Heggbach / Guttenzell / Baindt / item, die Balley Elsaß (so der Herr Land Commentur zu Alschhausen vertritt :) Von Graffen vnd Herren / Fürstenberg / wegen deß halben Theils der Werdenbergischen Gütter ; alle Graffen zu Montfort ; Hohenzollern / wegen deß andern halben Theils der Werdenbergischen Gütter ; Justingen ; Königseck / wegen Aulendorff / vnd KönigsEckerberg ; Innhaber der Gundelfingischen Gütter ; die Herren Druchsessen von Waldburg / auch wegen jhrer Sonnenbergischen Gütter ; item , Lupfen ; Zimmern : Von Stätten / Kempten / Biberach / Leutkirch / Jßni / Wangen / Lindau / Ravenspurg / Buchhorn / Vberlingen / Pfullendorff / Buchau am Federsee. Der Gezirck dises Viertheils / ist von der Graffschafft Hohenzollern an / auff Hechingen / biß an das Land Württemberg / vnd Wisensteig / vnd die Statt Vlm ; folgends die Jler hinauff / biß an das Gebürg / darnach hinumb an Bodensee / an die Eydgnoßschafft / vnnd die Graffschafft

Fürsten-

Fürstenberg. Vnd dann in das Vierte Viertheil gehören / der Bischoff zu Augspurg : Die Prælaten Roggenburg / Vrsperg / vnd Yrsin : Der Innhaber Mündelheim / die Herren von Baumgarten / (zur selben Zeit) ; Herr Marx / Johann / vnd Jacob / die Fugger / Gebrüder : die Stätte / Augspurg / Kauffbeuren / vnd Memmingen. Vnnd ist der Gezirck dieses Viertheils / was zwischen den dreyen Wassern / Thonau / Lech / Iler / vnd dem Gebürg / ligt. Darauß zusehen / daß die jenige / so etliche / vor Jahren / zu diesem Hochlöchlichen Schwäbischen Craiße gerechnet haben / auch etwan theils noch rechnen / als der Herr Bischoff zu Chur / der Herr Abbt zu Sanct Gallen ; die Vorsteher der Clöster / Schuttern / Sanct Blasii (ausser / daß derselbe Abbt / wegen der Herrschafft Bondorff / nahend Vberlingen gelegen / Stim̃ / vnd Sitz / bey den Craißtägen hat /) Sanct Peter / Maulbrunn / Schaffhausen / Stein am Rhein / Creutzlingen / Einsidel / Pfeffers / Disidis / oder Disentis in Graubünten / Sanct Johann im Churthal / Königsbronn / Jßni ; Item , die Graffschafft Löwenstein ; die Herrschafften Stauffen / Falkenstein / Tissen : die Stätte Costantz / Sanct Gallen / Schaffhausen ; vnd andere mehr / in gedachter Craiß-Verfassung / vnd in dem besagten 1563. Jahr allbereit / nicht benamset werden / entweder darumb / weil sie vielleicht

zum theil niemals würckliche Stände geweſen / oder damaln ſchon von höhern Ständen eximiert / oder zu andern Craiſen / gezogen worden ſeyn. Was aber die Herren von Baumgarten anbelangt / die in obgemelter Verzeichnuß ſtehen / ſo ſeyn dieſelbige abgeſtorben / vnd contribuiert jhr geweſtes Gut Erbbach anjetzo mit der Ritterſchafft : Hohen Schwangau aber / ſo auch den Herren Baumgartnern gehört hat / wird zu dem Bayriſchen Craiß referiert ; wie deßgleichen die Statt Wörd / oder Thonauwerd / jetzt auch Chur Bayriſch iſt. Die Herren Graffen Fugger haben / auſſer denen / ſo Reichs- vnd Oeſterreichiſch / ꝛc. Lehen / ꝛc. vnd von denen ſie zu dieſem Schwäbiſch- vnd auch dem Oeſterreichiſchen Craiße jhr Gebür geben / als die Reichs-Pfleg Wörd / Bablingen / Lauterbronn / Norndorff / Oberndorff / Kirchheim / Mülnhauſen / Glatt / Babenhauſen / Kettershauſen / Boos / Gläß / Rettenbach / Willenburg / Graffſchafft Kirchberg / vnnd Weiſſenhorn / ꝛc. auch vnderſchiedliche andere Gütter / wie man berichtet / als Bockſperg / Emersacker / Brandenburg / Haimerdingen / Reichau / Wälden / Grünenbach / Holtzlinſchoven / Matzenſieß / Löder ꝛc. die aber mit der Freyen Reichs Ritterſchafft in Schwaben contribuieren ſollen : welche viel anſehenliche Gütter beſitzen thut : wie man dann gefunden / daß allein die Herren Spätten / noch vor wenig Jahren / den

Marckt

Marckt Zwifalten / Vnder Marchthal / Gammerdingen / Grounen / Veldt: vnnd Harthausen / Nuifra / Hettingen / Schültzburg oder Sultzburg / Granheim / Erbstetten / vnd Gammerschwang / besessen haben. So hat das Hochlöblichste Ertzhauß Oesterreich auch einen grossen Theil an diesem Lande / als die Marggraffschafft Burgau / die Landgraffschafft Nellenburg / die Graff- oder Herrschafft Ober- vnd Vnder Hohenberg / die Herrschafften vor dem Arleberg / die Landvogtey in Ober- vnnd Nider Schwaben / die Graff vnnd Herrschafften / Ehingen / Schelklingen / Berg / Sefrids Berg / darinn viel gute Ort / Stätt / Clöster / Schlösser / ꝛc. vnnd darunter Rattolffszell am Vntern See / Waldsee / Riedlingen / Mengen / Saulgen / Munderkingen / Villingen / Heyligen Creutzes Thal / Bierstetten / Schramberg / Oberndorff / Guettenstein / Werenwang / Rottenburg / Horb / vnd viel andere mehr / ligen; Anderer vnderschiedlichen Herrschafften / so vnder derselben Landsfürstlicher Superioritet, wie man in einer Verzeichnuß gefunden hat / seyn sollen / als Wernau / Meinau / Closter Wald nahend Pfullendorff / Neu Ravenspurg gegen Lindau vber / Ronsperg / Pfleg Glatt auffm Wald / (so vielleicht das Schloß bey Königsegg seyn wird /) Blumenfeld / Blumberg / Hohenfels / Contzenberg / ꝛc. zugeschweigen; auch nicht zugedencken der jenigen Ort so dißseits

deß Rheins / vnd deß Lechs / so sonsten die Gräntzen von Schwaben / vor Zeiten / sollen gewest seyn / ligen; auch anderer nicht / die man / vor Jahren / zum Schwabenland gerechnet hat; jetzund aber zu andern Craißen / als den Oesterreichischen / Bayrischen / Fränkischen / Ober-Rheinischen / als dahin jhre Herren gehörig seyn / referiren thut. David Chytræus, vnnd Marquardus Freherus, wollen / daß auch Heydelberg noch in Schwaben gelegen / welche Statt jedoch / sampt Bretten / vnd andern Orten / in dem Chur-Rheinischen Craiße seyn. Daher in diesem Buch allein die jenigen Orth eingebracht / die man der Zeit eigentlich für Schwäbisch hält; vnd deßwegen auch die Oesterreichische (ausser deren im Brißgöw / so in der Topographia Alsatiæ einkommen seyn) darzu gesetzt worden / sonderlich weiln sie sich hin vnd wider vnder den andern vermischter / befinden; wie wol sie sonsten nicht zu diesem / sondern dem Oesterreichischen Craiße / vnd nach Jnßbrugg / gehörig seyn. Bey den Hoch- vnd Wolldöblichen Craißständen wird auch / in dem Anhang gesetzt; wie hoch dieselben / Monatlich einfach / zum Römerzug angelegt seyn: Item / was sie / zu Vnderhaltung deß Keyserlichen Cammergerichts zu Speyer / Jährlich zugeben haben; als wie solchen Anschlag Anno 1567. die verordnete Herren Moderatores zu Wormbs bedacht; vnd D. Wilhelm Beckers / in seine *Synopsin Juris Imperii Romano-Germanici*,

in dem

in dem dritten zu Cöln *Anno 1649. in 12.* außgefertigten Druck / am Ende / eingebracht hat. Ehe ich aber zu der Beschreibung schreite / will ich zuvor vermelden / was der weitberümhte Melchior Goldastus ; ein Schweitzer / *lib. 1. de Bohemiæ Regni juribus, ac privilegiis, cap. 8.* von der Schwaben Ankunfft in dieses Lande / schreibet ; damit man solche seine Meynung / gegen anderer / so in dem obberürten meinem Schwäbischen Chronico, vnd daselbst in der Vorrede einkommen / halten könne. Der sagt nun / daß Alaricus, der Schwaben König / mit seinen Landsleuten / die Länder Böheim / Schlesien / Laußnitz / vnd andere Benachbarte verlassen / vnd sich gegen Nidergang begeben / vnd daselbsten das nächste Land vmb die Thonau / Rhein / vnd Necker / eingenommen ; hernach vber den Rhein / vnd die Thonau / gesetzt / einen Theil von Gallien / nemlich der Helvetier Landschafft / (welche / vor Zeiten / vnder dem Hertzogtum Schwaben / vnd selbigem Namen / begriffen worden / vnd das Züricher Schloß etwan der Schwäbischen Herzogen ordenlicher Sitz gewesen seye ; wiewol die Statt jhre vnmittelbare Freyheit behalten ;) wie auch Rhætien ober dem Lech / gegen Abend werts / biß auff Italien zu / in seinen Gewalt gebracht habe ; welche Gegend dann noch heutigs Tags das Schwabenland genant werde. Vnd könne seyn / daß sie von der Teutschen / vnd Römer König / dem Theodorico Gotho, der Anno Christi 526 gestor-

ben / zu Hülff beruffen worden / vnd diese dem Welschland nahend gelegne Ort / an statt jhrer Böhmischen / so durch die Hunnen / vnd Gothen / erbärmlich verwüstet worden / zu bewohnen erwöhlet haben. Dann daß sie vnder deß gedachten Königs Dieterichen Reich gehört / das bestättige Curæus, vnd beduncke jhn / den Goldasten von Haiminsfeld / dieses desto glaublicher zuseyn / dieweil auch Preussen / jhme Dieterichen / (von Bern) Gehorsam geleistet habe; wie auß einer seiner Epistel / die Georgius Fabricius herfür gegeben / zuersehen. Vnd habe vnder diesem Theodorico, der (Schwäbisch) Marcomannisch / vnd Quadische Nam / in Böheim / vnd Mähren / zu erlöschen angefangen / vnd seye niemals wieder herfür kommen / sondern der Boische / oder Böhmische / berümt zuwerden begunnen.

Hierauff nun folgt die oberwente Beschreibung der bekantisten Stätt / vnd Stättlein / ꝛc. in Schwaben.

Anfängliche Verther-Beschreibung deß Schwaben-Lands.

Ach.

VOn dem Högäw ist ein Städtlein auff einem runden Berg/in lustigem Situ gelegen/ darinnen zu Friedenszeiten etliche vom Adel sich auffgehalten/vor Jahren auch viel vngetauffte Juden allda gewesen.

Albeck.

EIn vhralt Stättlein/ vnd vestes Schloß/ der Stadt Vlm gehörig. Heisset soviel/als der Außgang der Alpen/ von dannen biß nach Com in Welschland/ bey die zweyhundert vnd zwantzigtausend Schritt/als die gröste Breyte der Alpen/oder Alben/gerechnet werden. (Phil. Cluv. de antiq. Italia.) Anno 1383 hat Graff Conrad von Werdenberg E. E. Raht wolgedachter Stadt Vlm/besagte Veste Albeck/mit Eygenschafft/vnd Lehenschafft/ vnd dem Bann darzu gehörig/vnd auch die Stadt Albeck/Leut vnd Gut/mit Steuren/mit Diensten/vnd das Holtz/genant das Engelkey/Grund vnd Boden/ auch all ander sein Leut vnd Gut/ die er hie dißhalb deß Lonthals gen Albeck ligen hat/es seyen Dörffer/Weiler/Höff/Sölden/Kirchensatz/ Vogtey/Vogt-Recht/Holtzmarcken/Ehehafften/Tafern/Haupt-Recht/zukauffen geben. Vnd waren folgends vnter den Vlmischen Vögten daselbst/Wilhelm von Embs: Leonhart Vetter von Wörd/ Ritter/Georg von Falckenstein/Wolff von Bubenhofen/vnd andere

vornehme Leute mehr: Hat vorhin 58. Fewrstädt/vnd 25. Städel gehabt/darvon nach der Nördlinger Schlacht/Anno 1634. als die Keyserischen/durchs Vlmische ins Würtenbergische gangen/sieben Häuser/vnd sechs Städel/den 2. Septembris/abgebrant worden. Anno 1635. aber/den 7. Junii/haben auff die 3000. Keyserische diesen Ort abermals angriffen/das Hinder-Thor auffgehawen/was sie für Weibsbilder erhascht/genohtzogen/die Mannsbilder nidergemacht/das Pfarrhauß/welches erst dreyzehen Jahr zuvor new erbawet worden/vnd gar schön gewesen/daß es seines gleichen im Vlmer Ländlein nicht gehabt/alsbalden mit Fewr angesteckt/welches vmb sich gefressen/daß damalen 8. Häuser/vnd 3. Städel verbronnen: die Brunnen verstopfft vnd abgestochen worden/auß dem Schloß aber hat man sich gewehret: Vnd als den 17. Junij der Obriste/im recognosciren/auß solchem/in eine Schenckel geschossen worden/hat er sich deßwegen erzörnet/das Städtlein nicht allein wider anstecken lassen/sondern ist auch mit seinen Völckern zu Roß vnd Fuß/auff den Kornberg/so vor dem Schloß zween Musqueten-schüß weit ligt/gerucket/vnd da ein Läger formiret/darauß die Seinigen die 300. Personen/so mit 138. Pferden/vnd 50. Hauptvieh in das Schloß geflohen/einen gantzen Monat lang sehr geängstiget/vnd hat sonderlich der Durst das gemeine Volck also gequelet/daß sie reverenter/den Harn auffgefangen/vnnd getruncken. Als hierauff von E. E. Hochweisen Raht zu Vlm/der Pragerische Frieden-Schluß angenommen/vnd Albeck mit eingeschlossen worden: So seyn hierauff die Keyserische Völcker/den 18. Julij dieses 35. Jahrs/von der Belägerung wieder abgezogen/vnd ist also das Schloß erhalten worden. Stehen der Zeit mit demselben/auch der Kirchen/vnd den 3. Vorhöfen/noch 43. Gebäw.

Der jetzige Vogt allhie/ist Juncker Ferdinand Besserer von Thalfingen/ꝛc. vnd der Pfarrer M. Johann Müller.

Alen.

Alen/ Ala, Ola.

DIese Reichsstatt wird von etlichen Aulen genannt/ so im Kochenthal gelegen/ vnd ein gar alte Stadt deß Lands Rhetiæ ist/ vnd an dem Kocher-Fluß/ in welchem die Alen häuffig gefangen werden / daher auch / oder aber von deß Keysers Friderici Barbarossæ Hoff/ den er allhie / wo jetzt die Bergwerckgruben/ vnd Schloßgräben / gesehen werden / gehabt / jhr der Nahmen kommen seyn solle. Es solle vorhin / an diesem Ort/ wo die Stadt stehet/ ein breyter See gewesen seyn/ biß nach Aalfingen / oder Wasser-Aalfingen / also daß über die Hurten die Leut zusammen gehen mußten / daher noch der Ort in der vntern Stadt zun Hurten genannt wird. Es hat vor Zeiten das gantze Albuch hieher / vnnd solch Bezirck vmbs Jahr Christi 1350. der Cron Böheim/ vnter der Regierung deß Graffen von Oettingen/ gehöret/ von deme diese Stadt dem Graff Eberharden von Würtenberg / vmb zwantzig tausend Gülden versetzt worden / die aber folgends Keyser Carl der Vierdte / Anno 1360. belägert/ erobert/ vnd an das Reich gebracht hat. Sie contribuirt Monatlich 60. flor. zum Römerzug. Vnd hat D. Jacobus Andreæ Anno 1575. da reformiert. Martin. Crusius in Annal. Suev. Limnæus l. b. 7. de J. publ. c. 5. Fr. Hortleder von Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 3. c. 1. fol. 617.

Altenstaig.

LIgt auff einem Felsichten Berg/ darbey im Schwartzwald / der Fluß Nagolt entspringet/ der bey diesem Städtlein fürüber/ vnnd von dannen zu dem nicht weit davon gelegenen Städtlein Nagolt/ rinnet. Es ist dieses Städtlein vor diesem Badisch gewesen/ jetzt Würtembergisch/ wie von Balingen im Februario An. 1641. geschrieben worden ist. Vnd stehet in einem geschriebenen Chronico.

daß dieses Altenstaig in Anno 1598. mit Langensteinbach bey Herren Alb/durch Tausch/von Baden an Würtenberg kommen sey.

Arbon/ Arbor felix, Arbona.

SOll den Nahmen von dem fruchtbaren Ort haben / wiewol theils auch von den daselbst geschlagenen Alemannern solchen herführen/vnd daß Keyser Constantius sie erbawet habe/ sagen wollen: dann daselbst die Römer jhr Lager wider die Alemanner/ vnd Schwaben hatten/vnd ist im Schloß noch ein alter Fränckischer starcker Thurn zusehen. Ligt am Bodensee/vnd kam solche Stadt vnd Schloß Anno 1282. durch Kauff an das Bischthumb Costnitz/so da einen Vogt/die Stadt aber Amman vnd Raht/vnd gar gute alte Freyheiten hat: Wie dann die Burger Eydgnossen seyn/mit den zehen Orten/so Theil am Turgow haben/denen auch / so wol als der Burgerschafft/deß Bischoffs von Costantz Schloß allhie/in Kriegsnöthen offen stehet. Anno 1494. thät das Fewr allda grossen Schaden/ so etliche böse Buben/deren Vatter die von Arbon / wegen Diebstals / gehenckt/angezündet/wiewol die Stadt die Kinder/auß Erbärmbd/ im Spital erzogen hatte. Man macht da gute Scheer- vnd Federmesser/in grosser Anzahl/auch Laaßeysen. Munsterus in Cosm.& Cruf. in Annal.Suev.

Augspurg/ Augusta Vindelicorum.

DJese der Licatier Vindelicier Hauptstatt/ so Licatiorum Damasia vorzeiten geheissen/haben die Römer eingenommen/vnnd hieher ein Coloniam, oder Römische erbawende Menge/oder Außschuß/zwölff Jahr/zween Monat/vnnd sieben vnd zwantzig Tag/vor Christi Geburt/geführet: Vnd bekame sie vom Keyser Augusto/den Nahmen Augustæ, nämlich/der Vindelicier/oder Vindelicorum, eines Illyrischen Volcks/so von dem Vr-

sprung

sprung der Thonaw an/biß nach Passaw / an der Thonaw / gewohnet haben / vnnd die wieder in vnterschiedliche Nationen getheilet gewesen / vnter welchen die Licates, oder obbesagte Licatii, an dem Lech gesessen seyn. Was den Teutschen Nahmen anbetrifft / so ist auß dem Augusta/vnd Burg/mit der zeit Augspurg worden/so soviel/ als Augusti Stadt heisset. Vnd ist denckwürdig /daß auß vnzahlbaren Städten/welche deß Keysers Augusti Nahmen hin vnd wider in der Welt bekommen/ vnd für andern berühmbt gewesen / fast allein diese einige Stadt noch übrig ist / so jhren Nahmen in so viel hundert Jahren nicht verändert hat/da hergegen alle andere /wieviel auch derselben gewesen/entweder gantz vntergangen / oder doch entweders den Namen / oder die Freyheit einer Römischen Coloniæ, vnd Burgerrechts/oder beydes miteinander/verlohren haben. Theils führen den Namen Vindelica auch von dem Lech her/in welchen allhie die Wertach/oder VVerda, fällt / weiln solche Wertach (in welche allda die Sinckel kompt/vor Zeiten Vinda, oder besser Vindo geheissen / welche Vermischung mitten in Vindelicia geschicht/als davon der Bodensee/vnd der Inn/wo er in die Thonaw kompt/die Gräntzen dieses Lands/ in gleicher Weite abgelegen seyn / welche Gegend von den Römern Rhætia Secunda genannt worden / deren Landvogt allhie zu Augspurg gewohnet hat. Es ligt diese Stadt auff einem lustigen Bühel/ hat gegen Orient/vber den Lech/ das Bayrische Stättlein Friedberg/ gegen Mittag die Algöwische Alpen/vnd das Stättlein Landsperg/gegen Mitternacht die Thonaw/vnd gegen der Sonnen Nidergang stößt sie an die Marggraffschafft Burgaw/vnd endet sich zu Augspurg das Schwabenland / darinn sie noch ligen thut. Hat ein freye heylsame Lufft/vnd ist der Boden herumb gar eben / vnd fruchtbar an allerhand Früchten/jedoch ohne Weinwachs. Hat vmb vnd vmb eine weitsch weiffige Weyd/ ein feyst letticht Erdreich/lustige Feldr / zum Gevögel/vnd anderem Wildpret bequem/mit den schönesten Förstẽ vmbgeben. Es wird diese Gegend gerings vmb mit lustigen fliessenden Bächen/von lautern vnd klaren Brunnenwassern begossen / mit den

schönesten Gärten/vnd Lusthäusern darinnen gezieret. Es führet die Stadt zum Wappen ein Pine/Trauben/ oder Apffel/ vnd ist zuvermuhten/weilen diese Lands-Art viel spitzige Nußbäume/als Dannen/ Fiechten/Fohren/oder Rohtdannen/Wildfiechen / vnd Lerchenbäum hat / daß dessen zugedencken / eine dergleichen Frucht in der Stadt Wappen kommen seye/vnd es also nicht eben ein Zirbelnuß in specie seye/oder vō der Göttin Cybeles, oder Cisæ Bildnuß (welche/ob sie die Augspurger verehret haben mögen / noch vngewiß ist/) oder deß Drusi Grabmahl herkommen muß. Vñ hat das besagte Lerchinholtz/wañ schon solches vor den Flammen nicht durchauß sicher ist /die Eygenschafft vor andern Bäumē/daß/so es glättet/oder gehoblet/vñ am Rauch gedörret wird/es nicht bald das Fewer fasset/auch nicht bald faulet/sondern am Wetter wirig ist /wie an den Caminen zusehen. Sie ist von der obgemelten Colonia, anzurechnen/vngefehr fünffhundert vnd funffzig Jahr/in der Römer/vnd Gothen Gewalt gewesen: Von dannen sie vnter der Francken Beherrschung kommen / biß daß das Römische Reich auff die Teutschen Keyser gelanget / vnter denen folgends diese Stadt / vnd denen von jhnen gesetzten / vnd belehneten Hertzogen in Schwaben/gewesen ist/biß sie sich von dem letzten Hertzog Conradino,mit vielem Gelt frey gemacht/ vnd von den Keysern herrliche Privilegien erlanget hat/wiewol sie jhre Land-vnd Reichs-Vögt biß daher gehabt/deren Gewalt anfänglich gröſſer gewesen/weil sie einen Stadt oder Untervogt / oder Schultheissen der Statt / mit Willen deß Rahts/setzen mögen/vnd derselb den Peinlich- vnd Burgerlichen Sachen vorgestanden: Welcher Stadt-Vogt aber / nach dem Stattbuch (welches endlich Keyser Rudolph der Erste/durchauß bestättiget/vnd Bischoffen Hartmann dahin genöhtiget/daß er es / wider seinen Willen / unterschreiben müssen) richten/die Straffen nach deß Rahts Determination bestimmen/vnd also sich intra terminos præscriptos halten müssen/biß sich die Burgerschafft bey besagtem Hertzog Conradino, von solcher Land-vnd Sattvogtey / so fern abgekaufft/daß sie hinfüro jhr selber/auß jhren Geschlechtern (daran sie einiger

riger Hertzog/oder Landvogt/nicht solte hindern) einen eygnen Raht zuwehlen/vnd Stattpfleger (an welchen das gantze Stadt-Wesen solte gelegen seyn) zusetzen gute Macht haben: Jedoch das Malefitz vnd Halßgericht/wie es von Alters her gewesen/den Landvögten ohnwidersprechlich verbleiben solte: Deren Ampt/als höchsten Gewalt/biß dahin die Teutschen Keyser/vnd von jhrentwegen/die angedeute Hertzogen zu Schwaben/gemeiniglich wolversuchten vom Adel/oder auch wol etwan fürnehmen reichen Burgern/vnd Geschlechtern: Ja offtmals den Bischoffen selbst/vmb ein genannt Gelt/oder auff Bitt/jhres Gefallens/verliehen: Dahero dann der Burgerschafft nicht ein geringe Dienstbarkeit/vnd jmmerwehrender Zanck vnd Hader entstanden. Anno 1272. hat der Bischoff die Jurisdiction, vnnd Gebiet vber die Juden/so in der Stadt Augspurg wohneten/vnnd zwey Jahr darnach/noch viel andere Gerechtigkeiten mehr/dem Raht/vmb ein benannte Summa Gelts/vnd auff eine bestimpte Zeit verliehen/vnnd versetzt. Nach verflossenem Termin aber gantz vnd gar eygenthümblich verkaufft. Keyser Rudolph hat hernach Anno 1275. Berchtolden von Müllhausen zu einem Landvogt vber das Gebiet vnnd Burgerschafft verordnet: Doch nichts destoweniger hat Bischoff Hartman/in folgendem Jahr/Heinrichen Schöngawer/einen Geschlechter/zu seinem Burggraffen allhie gemacht. Gedachter Keyser aber/hat nicht allein deß Keyserlichen Landvogts Gewalt durchauß von deß Bischofflichen Burggraffen Jurisdiction vnterscheiden/vnd bestimmet/sondern auch ernstlich verbotten/daß kein Burger hinfüro mehrgemelten Aempter eines begehren/vielweniger verwalten solte. Vnd waren folgends vmbs Jahr 1289. Landvogt Albrecht Graff zu Hohenburg/vnd Stadtvogt Sibotto, oder Sebald von Mülen/vnd Keyser Henricus VII. hat zum Stadt- vnd Landvogt gesetzt/Graff Cunraden von Kirchberg/welcher alsbald/dem Gericht beyzuwohnen/Cunraden von Buichs/zum Schultheissen/oder Untervogt/jhme erkieset hat. Anno 1553. ist Eberhard von Freyberg/ein Ritter/mit Bewilligung deß Keyserl. Raths/auff Erforderung deß Rahts der Stadt/vnd Augspur-

spurgischen Gebiethes Landvogt/oder oberster Anwald worden/welcher alsbald auch Georg Pruy / den alten Stadtvogt/in seinem Ampt bestättiget hat. Dieser Zeit ist Reichs-Landvogt Herr Heinrich Freyherr von Stein / zu Jetingen / ꝛc. vnd Stadvogt Herr Paulus von Rechlingen. Keyser Ludovicus IV. hat der Stadt die Freyheit geben / oder vielmehr die vorige bestättiget/ daß die Burger an kein anders außländisch Gericht mögen geladen werden / sondern allein vor dem Stadt- vnd Landvogt zu erscheinen schuldig seyn. Vnd ist vorhero die alte Ordnung/daß kein Burger/bey Verlierung deß Burgerrechts/vnd aller desselben Gerechtigkeiten / deß Stattvogt- vnnd Burggraffen-Ampts/in dieser Stadt sich anmassen / oder eintringen solte / ernewert worden. Anno 1401. hat Keyser Rupertus Augspurg mit einem newen Privilegio begabet / daß die Bürger nirgend anderswo/dann vor jhrem Gericht/mit Recht vorgenommen werden möchten. Daher Anno 1468. jhr zween allhie geköpffet wurden/welche wider jhr Bürgerliche Pflicht/vnd Eyd/ja auch wider die Freyheit jhres Vatterlands / jhre Mitbürger in frembden Gerichten zwangen/ sonderlich aber an dem Westphalischen Gericht / mit Recht fürgenommen hatten. Anno 1426. hat ein Raht allhie beym Keyser Sigismundo erlangt/daß die Vogtey der Stadt Augspurg von keinem Keyser nimmermehr verkaufft oder verpfändet werden möchte: Item/daß ins künfftige beydes die Land- vnd Stadtvögt allhie/auff- vnd anzunehmen/ja auch dieselbe abzusetzen/dem Rahte jederzeit frey stehen solte / jedoch mit dem Vorbehalt/daß der vom Raht angenommene Land- oder Stadtvogt/dem Keyser/dieselbe zu confirmiren / zuvor namhafft gemacht/vnd fürgestellet würde. Eben dieser Keyser/gab der Stadt die Freyheit/daß sie sowol zu Friedens- als Kriegszeiten/ Trumpeter vnnd Zinckenbläser offentlich halten möchte. Anno 1473. verglich sich Keyser Friderich mit der Stadt Augspurg dahin/daß der Raht hinfüro nicht mehr /dann 400. Gülden in Gold / für gemeiner Stadt Schatzung / welche man die Reichssteuer nennet/vnd die Römische Keyser von dieser Stadt jedes Jahr einzunemmen / zuerlegen solte schuldig

seyn.

seyn. Die nechste Jahr ist ihr Monatlicher Anschlag 25. zu Roß/ vnd 150 zu Fuß/oder an Gelt 900. Gülden/einfacher Contribution/ zum Römerzug/gewesen. Anno 1541. gab Keyser Carolus V. der Statt Augspurg das Privilegium, daß man weder von einem Beynoch Endvrtheil deß Rahts/oder Stadt-Gerichts/appellieren dorffte/ wofern die strittige Hauptsumma sich vber 400. Gülden nicht erstreckte. Item/Anno 1551. daß die Stadt Zollfrey seyn solte/ mit allen ihren Sachen/was sie dahin führeten/vñ wo sie es gleich herbrächten. Wie von diesem/was von den Land- vnd Stadtvögten/ auch der Statt Privilegien /gesagt worden / in Wolff Dieterich Cæsaris Augspurgischen Chronick zweyten vnd dritten Theil/vnd beym Crusio part 3. Annal. Suev. lib. 2. c. 17. fol. 111. außführlich / vnd in gleichen beym besagtem Cæsare d. part. 3. fol. 104. & 111. von der Stadt Grentzen gegen Beyern/vnd Burgaw/zulesen. Vnd stehet von solchen Grentzen auff Beyern zu/in einer geschriebenen Chronick deß gantzen Fuggerischen Geschlechts / daß die Grentzen gemeiner Stadt Augspurg/vnten von dem obern Haag/da die Wertach in den Lech fleust/hinauff biß an die Moringen Aw/von der Statt Augspurg/ biß an den Fluß deß Lechs / mit Bewilligung Hertzog Albrechts in Beyern / seyen erstreckt worden: Vnnd habe E. E. Raht in diesen Grentzen alle Todschläg/vnd Bußwürdige Sachen/ohn alles Verhindern zustraffen/welches zuvor viel Vneinigkeit zwischt den Fürsten auß Beyern/vnd E. E. Raht der Stadt Augspurg/geben habe. Vnd sey solche Gräntz mit Eychenen dicken Säulen am Lech auff vnd auff/außgezeichnet worden/so Herr Hans Jacob Fugger An. 1559. bey Ihr Durchleucht/dem Hertzogen Alberto, der Statt erlangt/ vñ außgebracht habe. In einer andern Verzeichnuß stehet / (ob es sich aber also verhalte / wir nicht für gewiß setzen.) daß die Säul von der Statt am Lech hinauff anderthalb Stund/welches Zeichen aber nicht bedeut/daß die Statt so weit da zu gebieten hätte/oder die Frevel zustraffen/sondern vmb deß willen/daß die Leut wissen / wie weit sie auß jeder Herrschafft den Lech verwahren/vnd das Gestad erbawen vnnd

erhalten müssen/wie er dann offtmals mächtig einreisset. Wann die Enden ein Bäyer sich vergreifft/so mag er für einen Richter begehren/ wo er will/wañ aber ein Stadtvogts Diener darbey were/oder darvon hörete/so ließ er es nicht anderstwohin kommen/dann er hat auch einen Theil darvon. Vnd in solcher Bemarckung hat die Stadt/vnd ihre Fischer Vergünstigung zu fischen/aber kein Eygenthumb. Was aber sonsten das Regiment dieser weitberühmbten Reichsstatt betrifft/ so ist solches vor Zeiten bey den Patriciis, oder Geschlechtern gewesen/ vnd wurden die beyde Statt-Pfleger mit der Zeit/alle Jahr geändert/ vnd newe erwehlet. Aber Anno 1368. als Graff Vlrich von Helffenstein Land-Vogt/vnd Cunrad von Heppingen ein Ritter/Stadt-Vogt allhie waren/vnd die Frucht vnd Getreyd gar wolfeyl gewesen: auch ein Pfund Kühfleisch einen Pfenning/ein Pfund Schmaltz vier Pfenning/vnd ein Maß Wein zween Pfenning golten/entstund den 30. Octobris ein Aufflauff von der Burgerschafft/vnd wurde darauff den Geschlechtern ihr Gewalt beschnitten/vnd geordnet/daß die Geschlechter nicht allein deß Statt-Regiments/wie bißhero/fähig seyn/ sondern hinfort in hundert Jahren/vnd einem Tag (mit welcher Zeit die Teutschen gemeinlich das jenige/so ewig wehren solte/bestimpt) zween Burgermeister/einer auß dem Herrn Geschlecht/der ander auß den Zünfften Jährlich erwöhlet würden/welche auch gleichen Gewalt hätten: Item/daß man die gantze Burgerschafft in gewisse Zünfften abtheilen/vnnd die Zunfftmeister nicht die wenigste im Raht geachtet werden solten. Vnd solches Regiment wehrete biß auffs Jahr 1548. in welchem Keyser Carolus V. dasselbe wieder änderte/vnd Leon Ravenspurgern/vnd Marxen Vistett/Geschlechter/zu Stadthaltern/ Item/Conrad Rechlingern/Bartholome Welsern/Wolffen Langenmantel vom doppelten R/Hansen Baumgärtnern/vnd Anthoni Fuggern/alle Geschlechter/zu geheimen Rähten/vnd die übrige/als sechs Burgermeister/vnd 21. Rahtsherrn/auch alle/biß auff drey (die doch den Patriciis verschwägert waren) von Geschlechtern/gesetzt: Denen er noch sieben Rahtsherrn auß der Gemeinde/als Weber/Krämer/

mer/vnd andere/zugeben: Hernach die Zünffte auffgehoben/vnd die Zunfftmeister abgeschafft hat. Anno 1552. als die Fürsten/den 4. Aprilis/diese Stadt gutwillig einbekamen/da wurde der Raht wieder geändert. Aber gleich darauff im Augusto/da der Keyser auff getroffenen Frieden zu Passaw / wieder hieher kommen / da wurde der alte Raht/wie er vor vier Jahren geordnet worden / wieder angestellet. Gleichwol Anno 1555. auff Zulassung deß Keysers / abermals geändert/vnd an stat der drey Burgermeister von Geschlechtern / drey andere / durch deß Rahts Stimme erwöhlet / als einer von der grössern Gesellschafft der Geschlechter (in welche man durch Heurathen zu derselben Töchtern kommen muß/) der ander von der Kauffleutstuben/vnd der dritte von den Handwerckern: Die drey vbrige waren Geschlechter. Vnd dann/so wurden auch den drey Bawherrn/den vier Stewrherrn/Vmbgeltherrn einer auß der Gemeind zu geordnet/ daß also hinfürter / demnach noch vier von der Gemein in den kleinen Raht genommen worden/45. Personen waren/da vor diesem nur 41. gewesen. Zu jeden vier Monaten kommen zween andere Burgermeister in das Ampt/aber die Stadt-Pfleger bleiben immerfort in jhrem / vnd mögen auisser Vorwissen vnd Einwilligung Keyserlicher Majestät nicht abkommen. Die Burgermeisterwahl war bey der obgedachten Enderung/in Anno 1548. forthin auff den dritten Monatstag Augusti zuhalten/auch das folgende 1549. Jahr der grössere Raht/auß 44. Geschlechtern/ 36. dero weitläufftigern Verwandschafft/achtzig von der Kauffleutstuben / vnd 140. Handwercksleuten/Summa dreyhundert Personen/angestellet. Dieselbe werden/wann kein Vnfried vorhanden/deß Jahrs nur einmal/zu Anfang deß Monats Augusti / auff das Rathhauß zusammen beruffen. Seyn also der Zeit 31. Geschlechter im kleinen Raht/vnd noch darzu 14. andere/auß welchen der geheime Raht/so auisser der Herrn Statt-Pfleger/(die den höchsten Gewalt allhie haben/vnd Keyserliche Räthe seyn) von fünff Personen bestehet: Item/die sechs Burgermeister/drey Herrn deß Einnehmer- drey deß Bawmeister- vnd vier deß Stewr-

Ampts: Wie nicht weniger die zween Spitalpfleger / vier / so beym Vmbgelt sitzen / zwen Oberpfleger / zween Zeugherrn / drey Proviantherrn / zween Oberpfleger vber das Blatterhauß zu Oberhausen (welches seines Dorff der Stadt gehörig ist /) vnd zur Gesundheit: Item / die vier Schulherrn / zween Bibliothecarii, zween verordnete vber die Druckerey / zween Pfleger vbers Fundelhauß / vnd drey Handwercksherrn / erwehlet / vnd genommen werden. Im Stadt-Gericht sitzen / ein Ober-Richter / vnd fünffzehen Beysitzer. Es hat ferners die Stadt einen Cantzler / etliche Rahts-Advocaten / einen Raht Schreiber / drey Secretarios, sechs Cantzelisten / vnd einen Obristen vber die Statt-Guardi. Anno 1538. (al. 37.) waren nur noch acht Geschlecht der alten vnd stattlichen Bürger in Augspurg / als nemblich / die Hörwarten / Welser / Rehlinger / beyderley Langenmantel / als vom Sparren / vnd doppelten R. Ravenspurger / Ilsung / vnd Hoffmeyr / noch übrig. Daher andere / so sich mit den gemelten Geschlechten / durch Heurat / von 50. Jahren her zurechnen / verschwägert / oder die newlich denselbē Stand erlangt hatten / vnd von den Keysern allbereit geadelt waren / sich der Krämereyen abthäten / vnd von jhren Jährlichen Renten vnd Gülten / zu leben verhiessen / oder mit andern zulässigen Gewerbschafften / der Gebühr nach / jhr Nahrung / vnd Außkommen hätten / auff die Geschlechter- oder Burgerstuben geschrieben wurden / in welche Gesellschafft auch nachmahls / so viel jhr von Straßburg / Nürnberg / vnd Vlm / die eines fürnehmen vnd namhafften Geschlechts waren / auffgenommen wurden. Vnd kamen also in die 39. Geschlecht damalen auff die Burgerstuben / vnd darunter die Rehmen / Walther / Sultzer (deren gleichwol etliche lieber bey der Gemein geblieben seyn /) Im Hoff / Laugin / Meutinger / Peutinger / Honold / Vlstett / Ehem / Baumgartner / Fugger / von Stetten / Funcken / Heintzel / Eggenberger / Vehlin / Neithart (von welchem vornehmen Geschlecht / der Zeit niemands mehr in Augspurg ist / vnd auß deme in Anno 1496. eine Jungfraw / Namens Vrsula Neithartin / gelebt / so damahls die schönste vnter allen zu Augspurg gewesen / vnd die Ehr gehabt / daß Ertz-

Hertzog

Hertzog Philips zu Oesterreich / nachmals König in Castilien / auff dem Fronhoff allhie mit jhr getantzet hat) Roth / Stamler / Rhemwolt / Haller / Jungen / Reiching / Meyer / ꝛc. zu welchen folgender Zeit andere mehr kommen seyn.

Was nun die Gebäw allhie anbelanget / so seyn zusehen / 1. die Bischöffliche Hauptkirch zu vnser Frawen / so ein stattlicher Baw / den der Bischoff S. Symprecht angefangen / vnnd die Kirch auff S. Michaelis Abend eingeweyhet / dadurch dann auch der Jahrmarck zu Augspurg ein grössers Ansehen bekommen. Es hat folgends dieselbe der Bischoff Luitolphus An. 991. wieder auffbauen / vnd schöner / dann sie zuvor gewesen / von Stein zurichten lassen / deren Thurnknopff / sampt dem Creutz / vnd dem Hanen / 309. Pfund Kupffer wieget / vnd ein Vierling Korns / minder 2. Scheffel fasset. Es seyn da zusehen ein schöne Vhr / vnd Keyser Carls deß V. Fahnen / deren Anno 1559. den 25. Febr. von seinem Herrn Bruder Keyser Ferdinando / zur ewigen Gedächtnus / so viel / als er Keyser Carolus Königreich vnter sich gehabt / mit jhren Wappen / vnd zweyköpffigen Reichs Adler / zuoberst an den Wänden / wie man hinein gehet / auffgesteckt worden seyn. 2. S. Vlrichs Kirchen / so auch schön ist / vnd darinn selbiger H. Bischoff allhie / der An. 973. gestorben / vnter dem hohen Altar / vnd auch der H. Zimbertus, Keysers Caroli M. Schwesters Symphoriane Sohn / gewester Bischoff allda; Item / S. Afra / vnd etliche der Herrn Fugger ansehnlich begraben ligen. In deren Stammen vnd Abbildungen allhie Anno 1618. in fol. außgangen / Herrn Jacobi Fuggern / deß Eltern Sohns / Johannis Todtfall / ins 1469. Jahr / den 23. Martij / allhie erfolgt / gesetzt wird / dessen Söhne / Herr Vlrich / Georg / Jacob / vnd Marx gewesen seyn / hat einen von Marmelstein gemachten Chor / schöne vnd hohe Altär / auch schöne Capellen. Vnd soll das Grab Christi nach dem zu Jerusalem gemacht seyn. Der Thurn dieser Kirchen / wird für den höchsten in der Statt / als der mehr / dann 400. Staffeln hat / gehalten. In dem Kloster allda / hat es eine Freyung / daß ein Schuldner / oder ein anderer / sich

daselbst drey Tag lang auffhalten mag/hernach aber allwegen deß dritten Tags Erlaubnus/noch länger zubleiben/vom Abbt erbitten muß/welcher Abbt der Statt Jährlich ein gewiß Schutz-vnd Schirmgelt geben solle/der auch vor diesem/als ein Reichs Stand/so seine Regalia vnd Freyheiten von den Keysern empfangen/in der Reichsmatricul absonderlich auff 5. zu Fuß/oder zwantzig flor. angelegter zufinden gewesen ist. 3. S. Mauritii Collegiatkirch/so Bischoff Bruno Anno 1019. für viertzig gemeine Priester/fast mitten in der Stadt auffbawen lassen. Vnd ist er der erste gewesen/so das Jag-Recht/das bißher die Geistlichen nicht gehabt/seinem Bistumb/bey seinem Bruder dem Keyser Henrico II. bittlichen erlangt hat. 4. S. Stephans Closter vom H. Bischoff Vlrico Anno 964. eytel edlen Jungfrawen/vnter der Disciplin seiner Schwester Elisabeth/auffgerichtet/welche/wann sie wollen/wieder herauß heurathen mögen. Vnd diese Kirch/die zum drittenmal durch Fewrs-Noth/Schaden erlitten/hat Embricus der Bischoff/von Fundament auff wieder ernewert. 5. Die Stiffts-Kirch zum heiligen Creutz/vom Bischoff Vdalschalck zu Augspurg Anno 1194. angeordnet. 6. S. Annæ Kirch/Anno 1322. von den Bürgern zu Augspurg erbawet/so vorhin die fürnembste auß den Evangelischen Kirchen allhie gewesen/darbey ein Kloster/welches E. E. Raht vnser lieben Frawen Brüdern mit aller Zugehörde/abgekaufft/vnnd darauff Anno 1531. die Schul allda angerichtet hat. Vnd wurde An. 1534. die Religions Reformation/ausser deß Domstiffts/nach der allhie Anno 1530. dem Keyser Carolo V. vbergebenen Glaubens Bekandtnus/vorgenommen. Vnd wichen die Geistlichen/Münch/Nonnen/auch die Domherrn deß Hohen Stiffts/deren bey 40. vom Adel waren/An. 1537. auß der Stadt/vnd predigten die Evangelischen zu S. Vlrich/H. Creutz/S. Jacob/S. Anna/bey den Barfüssern/S. Georgen/zum H. Geist/vnd gar im Dom. Aber nach dem Schmalkaldischen Krieg/(so die Stadt in die zwölff/oder dreyzehen hundert tausend Gülden solle gestanden haben) ward grosse Veränderung allhie gesehen: Vnd endlich Anno 1551. den Predi-

gern

gern die Stadt gar verbotten. Aber Anno 1552. wider alle Catholische Kirchen im Aprili gesperret/vnd noch dieses Jahrs im Augusto/ wieder geöffnet/jedoch/der Augspurgischen Confession nach/ zupredigen erlaubt. Vnd wurden damahln mit gemeiner Stadt Vnkosten/ die Creutzgäng bey den Klöstern hin vnd wieder zu Kirchen erweitert/ vnd offentliche Predighäuser den Evangelischen zum besten/zugericht. Vnd haben dieselbe folgends deß in Anno 1555. allhie auffgerichten Religions Frieden/biß ins 1629. Jahr/ruhig (ohne was wegen D. Müllers/vnd in dem Calenderstreit/vorgangen/ so gleichwol endlich/ daß es dem Hauptwesen nicht præjudicierlich seyn solte / beygelegt worden) genossen/in welchem Jahr die 14. Prediger beurlaubet/vnd also das offentliche Exercitium selbiger Confession eingestellt. Folgends aber Anno 1632. von dem König auß Schweden wieder eingeführet: Vnd An. 35. durch den gemachten Accord/den Evangelischen Burgern zween Prediger gelassen worden/so in dem besagten vnd gewesenen Collegio, oder Schul / (so Anno 1556. von Hieronymo Wolffio, Rectore, von newem wieder angerichtet worden) bey S. Annæ Kirchen/den Gottesdienst verrichten: wiewol die Zuhörer / so nicht in die Gemächer/vnd auff die Gäng kommen können/vnter freyem Himmel im Hoff sitzen/Regen/Schnee/Wind/Hitz vnd Kälte erdulden vnd außstehen müssen/weiln für so viel tausend Personen sonst nicht Platz da ist. Es ist hiebey auch gemeiner Stadt herrliche Bibliotheck An. 1537. angerichtet/vnd hernach / sonderlich mit Herrn Marci Welsers (welchen L. Pignorius, ein Italiäner/lib. 1. epist. 13. p. 50. Margaritum Germaniæ suæ nennet) hinderlassenen/ vnd vielen alten vnd geschriebenen Büchern vermehret/darvon ein Verzeichnus im Druck außgangen ist.

Es hat Herr Jacob Fugger der Reiche/so An. 1525. gestorben/bey besagter S. Annæ Kirch / die herrlich vnd köstliche Capellen/sampt dem gantzen Chor/vnd künstlichen Werck der Orgel daselbsten/so vber die hundert vnd sechtzig tausend Gülden gestanden/von Grund auffbawen/auch die Fuggerische Begräbnus dorthin richten lassen / da er

selbsten begraben ligt. Vber die erzehlte Kirchen/seyn auch noch andere/als der Jesuiter/darbey ein schöner Garten. Der Capuciner/zu S. Peter/der Nonnen zu S. Catharina/der Prediger / darinn die Herrn Fugger auch ein schöne Capell haben/vnd andere mehr/ in welchen schöne Sachen zulesen vnd zusehen seyn. Auff deß Bischoffs Pfaltz ist ein viereckichter Thurn/von Bischoff Heinrichen von Liechtenaw erbawet / auff welchem man die gantze Stadt solle vbersehen können. Von andern vnd Weltlichen Gebäwen/ ist sonderlich das gewaltige Rahthauß zu besichtigen/so man Anno 1616. zu bawen angefangen/dessen Sääl/sonderlich der obere/vnd die Zimmer auffs stattlichst / vnd vber die massen zier- vnd köstlich erbawet vnd zugerichtet seyn. Vnd stehet bey diesem Rahthauß der künstliche Perlachthurn/ so sonderliche Anzeig gewisser Jahrzeiten gibt/bey drey hundert Staffeln hoch ist / vnd man die Statt davon wol besichtigen kan. Vnd von diesem Thurn wird der Platz / darauff das Rathhauß stehet/ der Perlach vnd insgemein Perle genannt/ so mitten in der Stadt gelegen/vnd von dessen Worts Vrsprung/vnderschiedliche Meynungen seyn: Auch theils nicht zugeben wollen/daß T. Annius Prætor, mit seinen Römern/ oder der Legione Martia, (daher sonsten etliche den Nahmen führen wollen/) von der Statt Fürsten Habbinne vnd Caco, erlegt worden seye/sondern er werde darumb der Berlach genannt/dieweil vor Zeiten Beeren allda auffgezogen worden / wie noch etliche alte Gemälde außweisen. Gegen besagtem Newen vber / ist das alte Rahthauß / jetzt die Burger oder Geschlechter Stuben genannt. So ist auch da der schöne springende Brunn / auff welchem Keyser Augustus/neben andern Bildern/von Metall stehet. Sonsten seyn noch zween stattliche Brunnen allhie/auff dem Weinmarck / vnd vor dem Korn- vnd Weberhauß/ welches auch wol erbauen / weil die Weber-Zunfft die gröste allhie seyn solle. Als in welcher zu Keysers Maximiliani deß Andern/Zeiten 1600. Meister/vnd darüber / gezehlet worden/welche alle viel Knecht / vnnd ein groß Gesind zuhalten pflegen/ ausser den Haußknappen / so allerley Sorten deß hüpschten

vnd

vnd beſten Barchet / vnd Bommeſin bereyten / vnd machen. Die Metzig iſt ein Keyſerlich Beneficium, vnd wird den Burgern dieſes Handwercks/durch die Herrn Truchſeſſen von Waldpurg verliehen. In dem Zeug-Hauß ſeyn ſieben Böden vbereinander/darauff die Rüſtungen alle in ſchöner/ſauberer Ordnung ſtehen. Der Haupt-Thor ſeyn vier/als das Jacober Thor/das Rohte Thor/ Gegginger Thor/ vnd Wertachbrugger Thor: Vnd vber dieſe vier/noch ſechs kleinere/ ohne den Einlaß/welcher dann wol zubeſichtigen/als ein ſchönes vnd wolangeordnetes Werck/ſo etliche Thor/ vnnd ein auffzug-Brucken hat/ſo man oben alle auffziehen/vnd wieder verſchlieſſen kan/ daß kein Wächter herab kommen darff/ſondern man dardurch Nachts-Zeiten/ wann alle Thor geſperret/einen Reyſenden zu Pferd/vnd zu Fuß in die Stadt laſſen kan. Beym Rothen Thor iſt der doppelte Waſſer-Thurn zuſehen/ſo ein künſtliches Werck/dardurch das Waſſer in die gantze Stadt getrieben wird. Der erſte Erbawer/ Nahmens Johannes Felber / iſt ein Burger von Vlm geweſen. Anno 1563. im Decembri / iſt ein groß Wild Schwein/bey der Nacht/durch die Rinnen(in welcher das Brunnenwaſſer zwergs durch den Stadtgraben vnter dem Rohten Thor geleytet wird/) vnd durch das eyſerne Gitter deſſelben / gar in den Waſſer-Thurn hinder dem Hoſpital zum H. Geiſt kommen/vnd zuletzt mit groſſer Gefahr/vnd harter Mühe /mit einer Axt gefället / vnnd getödtet worden. Vor dem Jacober Thor/ vnd in ſelbiger Vorſtadt/iſt die Fuggerey / gleich mitten / ſo daher den Namen/weiln Vlrich/Georg/vnd Jacob die Fugger/Gebrüder/hundert vnd ſechs newe Häuſer/Haußarmen Leuten/ſo Bürger / zum beſten gebawet/die gleich einem beſondern Städtlein beſchloſſen / wie in der Augſpurger Chronic ſtehet: Wiewol in der Fuggeriſchen geſchriebenen Chronic ſolches allein Herrn Jacob Fuggern zugeeygnet / vnd geſagt wird daß er vmbs Jahr 1519. etliche viel Gärten / Höf/ vnd Häuſer erkaufft/vnd hundert vnd zehen Gemach da erbawet / darinnen allein Haußarme Leut/ſo das Allmuſen nicht nemmen / Jährlich einer vmb ein Gülden vnterhalten werden. Zu Anfang deß

1642. Jahrs/waren zwey vnd funffzig Häuser/welche aber nicht alle besetzt/weiln Mangel an Leuten/vnd waren noch zwey absonderliche so keine Zahlen/darinn die Verwalter/vnd in dem einen jetzt ein Fuggerischer Diener gewohnet hat. Jedes der besagten zwey vnd funffzig Häußlein/hat zwey Gemach/das vntere ein Höfflein/oder Gärtlein/das obere aber darfür einen Boden. Gibt ein Gemach deß Jahrs ein Gülden Zinß: Vnd wann ein Genoß von dem andern stirbt/so bleiben Wittiber vnd Wittib/ohnvertrieben. Wann aber ein solche Person sich wieder verheuratet/so muß sie alsbald herauß. Vor diesem hat man niemand/als Wittibstands/hinein genommen/vnd dieselbe haben allzeit auff S. Marx-Tag/weil das Kirchlein in dieser Fuggerey also heißt/müssen Zinsen: Vnd wann eines den Zinß gebracht/hat man jhme sechs Creutzer zum Kirchweyhs-Muß darvon wieder verehret. Sonsten haben wolgedachte Herrn Fugger/in der Stadt herrliche Palläst/in welchen schöne Sachen/Bibliothecken/Kunst-Stucke/Gärten/Wasserwerck/vnd anders/zusehen. Wie dann allhie insgemein ansehenliche Häuser/allerhand Antiquitäten/Kunst-Kammern/Monimenta, Inscriptiones, Lustgärten/vnd dergleichen denckwürdige Sachen seyn: Da auch alles (wiewol der Wein/so von andern Orten dahin gebracht wird/zimlich thewer/vnd die Maß klein/hergegen gutes Bier da ist) was der Mensch bedarff/oder ersinnen vnd begehren mag/zubekommen: Daß daher einer von dieser schönen/lustig/zierlich wolerbawten/saubern/gantz bequem gepflasterten/mit höfflichem Volck/vnd sonderlich schönen Weibs-Personen/künstlichen Handwerckern/vñ dergleichen/begabten Statt/nicht vnrecht gesagt hat:

Augusta sunt hic omnia & inclyta,
Quæcunque cernis, templa, domus, fora,
Turres, & horti, porticusque,
Mœnia, & hospitia, & tabernæ.
Augustior Respublica nobilis,
Virtute præstans & sapientiâ;

For-

Formis puellarum, virúmque
Moribus ingeniis abundans, &c.

Wiewol bey etlichen Jahren sich viel allhie geändert hat / auch diese Stadt vor Zeiten Volckreicher/als jetzt/gewesen ist/als daselbst Anno 1549. von Kindern 1705. getaufft worden/vnd 1227. gestorben seyn/ da doch kein Pest oder dergleichen Kranckheit/damals allhie regierte/ wie in G. Braunen Theatro urbium stehet.

Es haben sich in dieser Stadt je vnd allezeit viel denckwürdige Sachen zugetragen/deren allbereit ein zimliche Anzahl eingebracht worden/der übrigen vnzahlbaren wollen wir allein/Kürtze halber / etlicher gedencken. Als / daß man will / daß diese Stadt Anno Christi 451. vom Attila übel verwüstet worden seyn solle. Zun Zeiten Keysers Ottonis, deß Grossen/ist sie von seines Sohns Luitolphi, vnd Tochtumanns Cunradi, rebellischen Anhängern/ Arnolpho vnnd Hermanno, den Printzen zu Scheyren/eingenommen/geplündert / vnnd mit Schwerd vnd Fewr vbel zugerichtet worden. Besagter Keyser hat Anno 955. bey dieser Stadt/auff dem Lechfeld/die Vngarn gäntzlich erlegt: Vnd weilen der Weberzunfft/vnd Gesellschafft Rotte / eines Vngarischen Obersten / so in der Schlacht geblieben / Schild vnd Waffen/vnter andern Beuten erobert: Als führet sie dieselbige noch heutigs Tags in ihrem Wappen/vnd seyn der Schild vnd Helm mit roht vnd gelben Querchstrichen abgetheilet. Es ist vorhero An. 952. ein Stein einer vnmäßlichen Grösse/mitten auff den Marckt/auß der Lufft gefallen/welcher künfftigen vorstehenden Vnglücks / vnd Jammers/ein gewisser Vorbott gewesen. An. 1026. hat Guelpho, Hertzog auß Bayern/den Bischoff Brunonem zu Augspurg bekriegt / die Stadt eingenommē/vnd zerschleifft. An. 1084. ist sie von Marggraff Leopold auß Oesterreich/vnd Hertzog Hermann auß Schwaben / zerrissen/vnd zum guten Theil verbrannt worden: Vnd kaum nach vier Jahren hat Hertzog Welph auß Bayern das übrige zerschleifft / verbrannt/die Mawren eingeworffen / vnnd dem Boden eben gemacht. An. 1415. seyn die Gassen vnd Strassen erstlich zu Augspurg gepflä-

stert worden. An. 1418. war es allhie gar wolfeyl / daß ein Pfund Rindfleisch 3. Heller / ein Pfund Schmaltz 4. Pfenning / 1. zweypfündig Maß Neckerwein vmb 3. Pfenning/Elsässer Wein 5 Pfen. ein Karren voll Scheid-Holtz vmb 10. Groschen/vnnd 3. Hennen-Eyer vmb einen Heller/ verkaufft wurden. Vnd gelt ein Rheinischer Gülden 18. Groschen/ein Groschen aber achthalben Pfenning. An. 1425. war der Wein wieder gar wolfeyl. An. 1420. sturben allhie an der Pest 16000. Personen. An. 1440. wurden den 8. Julij die Juden/auß Zulassung deß Keysers/auß Augspurg vertrieben/ deren vber 300. gewesen. An. 1458 hielten etliche Geschlechter von Nürnberg vnd Vlm / mit den Geschlechtern zu Augspurg / einen Thurnier auff dem Fronhoff allhie: Der frembden waren 107. welchen die Geschlechter zu Augspurg/deren 73. Mann gewesen /auff ihrer Trinckstuben/ein köstlich Pancket gehalten / vnd nach dem sie dieselben auffs stattlichste tractiret/ vnd Zech frey gehalten / hat es der Augspurgischen jeglichen nicht mehr/als 84. Pfenning gekostet. Anno 1462. sturben in die eylfftausend Personen an der Pest allhie; welche Kranckheit auch das folgende Jahr beynahend den vierdten Theil der Menschen hinweg genommen. So findet man in den Jahrbüchern / daß An. 1467. von S. Gallen Tag dieses Jahrs an/vber die eylff tausend Menschen allhie daran gestorben. An. 1473. gab man allhie ein Pfund Schmaltz vmb 6. Pfenning/ 1. Maß Wein vmb 3. Pfenning / vnd seyn selbiger Zeit 120. Wirth / oder Weinschencken / allda gewesen. Darauff An. 74. die Schenck-Maß kleiner gemacht worden. Anno 1478. ward Vlrich Schwartz / so damaln zum siebendenmal Burgermeister zu Augspurg gewesen / wegen seines Verbrechen / auff ergangen Vrtheil/den 18. Aprilis/in seinen köstlichen Kleydern gehenckt; Sein Collega, der ander Burgermeister / Nahmens Onsorg / ward den 29. selbigen Monats/ zwischen der Stattmaur/vnd dem Carmeliten Kloster/elend vnd erbärmlich auff der Erden todt ligend / gefunden. An. 1479. am Donnerstag in der Faßnacht / hielten die Geschlechter zu Augspurg vnter sich selbst/mit jhren Weibern/einen Tantz

vnd

vnd Gasterey auff jhrer Stuben; Da waren der Gäste 74. paar Ehe-Volck/lustig vnd guter Ding/vnd verzehret ein jedes derselben nicht mehr/dann 6. Groschen/so dazumal einer 8. Pfennig golten/vnnd ohngefehr 14. Creutzer jetzigen Werths gebracht hat. Anno 1491. hat man angefangen Gemerck anzuhencken/den jenigen Bürgern/ so deß gemeinen Allmusen begehrten zugenieſſen/sie von den frembden zu unterscheyden. An. 1500. auff dem Reichstag allhie (deren allda gar viel/wie auch andere vornehme Zusammenkunfften seyn gehalten worden/) ist ein Pfund Rindfleisch vmb 1. Creutzer/Küh- vnd Kalbfleisch 5. Neller/ein gemester Cappaun 12. Creutzer/ein alte Henn/ 4. Creutzer/ ein junges Hun 2. Cr. vnd 3. Eyer vmb ein Pfenning/1. Pfund Schmaltz 8. Pfenning/vnd 1. Maß gemeinen Weins vmb 9. Pfenning geben worden. Darauff im Winter/als die vnzehlich Menge Volcks hinweg gezogen war/man alle Ding vmb doppelt Gelt hat bezahlen müssen. Anno 1506. hielten die Geschlechter allhie allen anwesenden Fürsten vnd Herrn/ vnnd der abwesenden Gesandten/ vnnd Rähte/vnd andern Personen/auff zwey vnd dreyssig Tisch/ein stattlich Panquet/vnd als die Zech vberschlagen/vnnd angelegt war/hat es jeglichem der Augspurger 16. Creutzer getroffen/ da die Frembden alle frey gehalten waren. An. 1535. sturben allhie in die dreyzehentausend Personen/vnd waren bey den Webern 1451. zünfftige. An. 1555. haben die Augspurgische zum Reichstag allhie Deputierte / als Herr Conrad Meyer/Hieronymus im Hoff der Aelter / Johan. Baptista Heintzel/alle deß Rahts / vnd Sebastianus Christopff Rehlinger/der Rechten Doctor/sich/vnangesehen/daß die Stadt mehrertheils der Evangelischen Lehr anhienge/in Glaubens-Sachen/vnnd Vnderschreibung der Handlung/von andern Stätten getrennet. Von Ostern Anno 1559. biß Ostern 1560. vnd also in einem Jahr/wurden allhie dreyzehentausend Ochsen geschlachtet. Es war gleichwol auch in besagtem 59. Jahr/ein Reichs-Tag allda. Anno 1565. war die erste Leichpredig/bey der Begräbnus Thomæ Stahls/alhie gehalten. An. 1567. wurde den 16. Octobris/der gantze Raht/ sampt den

Herrn Stadt-Pflegern / in dem Schloß zu Friedberg/Mittags vnnd Nachts/vom Hertzog auß Bayern zu Gast gehalten/vnd köstlich tractiert. An. 1632. ist diese Stadt im Aprillen / vom König Gustavo Adolpho auß Schweden belagert/vnd eingenommen: Folgends aber von den Keyserischen An. 1634. vnd 35. also blocquiert gehalten worden/daß sie sich/wegen grosser Hungersnoht / hat ergeben müssen. Vnter dem gewesenen Schwedischen Regiment ist sie mehrers fortificiret/vnd mit weitsichtigen Aussenwercken versehen worden/ da vorhin (sich gleichwol auff etliche Eck ziehende) ihr Vmbkreyß auff die 8682. od. r, wie einer will/neun tausend gemeine Schritt von dritthalb Schuhen; Ihre länge aber/von dem Rohten Thor / gestracks biß zum Fischer-Thörlein / drey tausend vier hundert/oder vier tausend gemeine Schritt gerechnet worden ist.

Was endlich das Bistumb allhie anbelanget / so solle zwar die Christliche Religion König Lucius auß Britannien da am ersten geprediget/vnd S. Narcissus Gerundensis fortgepflantzet/vñ die Hilariam, sampt ihrer Tochter Afra, auch ihrem der Hilariæ Bruder Sosimo, der folgends Dionysius genannt worden / getaufft haben: Welche alle/wie auch der Afræ (von welcher Bekehrung VVelserus einen Commentarium geschrieben) Mägd/Dignam, Eunomiam, vnd Eutropiam, Cajus, deß Keysers Diocletiani Landpfleger/vmbs Jahr Christi 303. hingerichtet hat: Wann aber das Bisthumb allhie seinen Anfang genommen/kan man nicht eygentlich wissen / wiewoln insgemein Sozimus, vmbs Jahr Christi 618. für den ersten Bischoff gesetzt wird. Vnter seinen Nachfolgern waren S. Victerbus, S. Thosso, S. Zimpertus, S. Albertus, S. Vlricus, vnd Hartmannus, der letzte Graff von Dillingen/so An. 1286. diese Welt gesegnet/vnd die Statt Dillingen / sampt selbiger Grafschafft Wittelsbach / an dieses Stifft gebracht hat. Der jetzige Bischoff/ Herr Heinrich von Knöringen/so gar alt ist/vnd lange Jahr regiert hat/wird vor den drey- vnd sechtzigsten in der Ordnung gehalten: Deme An. 1640. Herr Sigismund Frantz / Ertzhertzog zu Oesterreich / Herrn Leopoldi,

hoch-

hochseeliger Gedächtnuß/Herr Sohn/zu einem Coadjutorn/zu gegeben worden ist. Es hat dieses Bisthumb (so in Geistlichen Sachen den Ertz-Bischoff von Maintz für seinen Oberherrn erkennt) von Morgen das Bisthumb Freysingen: Vom Abend Costantz: Von Mittag Brixen: Vnd von Mitternacht die Würtzburg- vnnd Bambergische Bisthümber. Es seyn darunter achtzehen Abbteyen/acht Aebtissin/ vnd darunter die zu S. Stephan in Augspurg/neun Propsteyen/vnd darunter die zum H. Creutz/vnnd S. Georgen in Augspurg/sieben Stiffts-Kirchen/als die zu S. Moritzen/vnd S. Peter in Augspurg/ vnd andere mehr. Es hat auch dieses Bisthumb/ohne das Domstifft/ noch sechs Pfarr-Kirchen in Augspurg vnter sich/als nemblich/die zu S. Virich/zu S. Moritzen/zu S. Johann/zum H. Creutz/S. Georgen/vnd S. Stephan. Item/noch ein vnd viertzig Dechaneyen/ oder Dorff Capitul/als das Segger Capitul/vnter welches das Stätelein Füssen gehörig/vnd andere. Auß welchen Kirchen oder Capituln allen/der Bischoff zu Augspurg ehe mehr/als weniger/tausend Pfarren jhme zu nutz machen kan/wie in der Augspurgischen Chronic Part. 1. fol. 267. seq. stehet. Vnd solle hergegen er Jährlich in die Päpstliche Cammer acht hundert Gülden geben. Die Politische dieses Stiffts Aempter/als Marschall/Truchseß/Schencken/ vnd Kammer/haben vor diesem verwaltet/vnnd zum Theil noch/die Baumgartner/Stadion/Welden/vnd Hohenegg. Der jetzige deß Herrn Bischoffs von Augspurg Burggraff allhie/heisset Hans Michael Hörtzog. Besihe/neben den allbereyt angezogenen Scribenten/auch hiervon Phil. Cluverium de Vindelicia, Aventinũ in Annal. Bojorum, Reusnerum de Urbibus Imperialibus, Bruschium de Episcop. Germaniæ, Dresserum de Urbibus Germaniæ, Joh. Jac. Grasseri Schatzkammer/Marci Velseri libros rerum August. Vindel. P. Bertii Commentar. rer. German. Crusii Annal. Suevic. Jacob Schopperi Chorogr. German. J. J. Draconem de Origine & jure Patriciorum, D. Speidelium in Notabil. p. 321. Joh. Limnæum de J. publ. Imperii Romano Germ. lib. 7. c. 8.

Autor

Autor. deß Discurß / ob die alte Reichs-Vogteyen bey den Reichs-Stätten wieder angerichtet werden sollen/pag. 81. Acta publica, vnd Martini Zeillers Itinerar. Germ. 1. vnd 2. Theil/in welchem letzten auch fol. 155. etwas von den Herrn Fuggern allhie / zulesen ist.

Aurach / Uracum.

DJese/deß Hertzogs von Würtenberg Statt/ligt tieff / vnnd in einem Thal/vñ gar lustig zwischen zween hohen Bergen/die sie von Mittag / vnd Mitternacht hat. Der Lufft allda ist gelind / vnnd gar gesund. Das Schloß in der Stadt ist vor diesem Krieg wol zusehen gewesen/so auff einer Seyten ein Fischweyher/vnd auff der andern einen See hat/in welchen der Fluß Erms fliesset / darin allerhand Fisch/Fohren/vnd dergleichen/zufinden. Gegen vber ist die Kirche/allda auff dem Gotts-Acker/ Nicodemus Frischlinus, vnd der enthaupte Würtembergische Cantzler / D. Entzel / ruhen. Nicht weit davon ist auch ein altes Kloster / in welchem Herr Hans Vngnad/Freyherr (so zu Tübingen in S. Georgen Kirch/ausser deß Chors/begraben liget) seine Druckerey/ wegen der Windischen Bücher/gehabt. Es hat auch allhie ein feines Rathhauß/aber sonsten geringe Häuser / vnnd ist die Stadt klein / allda gutes vnd vielfältiges Wasser anzutreffen/vnd laufft die Vnsauberkeit der Stadt in obbesagten Fluß Erms. Vnd wegen so vieler Brunnen / soll auch ihr der Name kommen/nemblich / vom alten Teutschen Wort / Vr/das ist gar viel/vnd Ach/ so den Alten ein Wasser bedeutet hat. Ausser dem vntern Thor seyn gute Eysen-Schmitten/vnd wird solch Eysenwerck weit gebracht. Ausser deß Obern Thors aber seyn zwo Papier-Mühlen/da man schön weisses Papier machet. Das Schloß / oder Vestung / Hohen Aurach / ligt ausser der Stadt auff einem hohen Berg/gegen Achalm/vnd Reutlingen werts/darbey nahend der Berg Hohenburg/auff welchem vor Zeiten auch ein Schloß / dem Ansehen nach gestanden. Anno 1634. hat sich diese Stadt/vnd Vestung/lange wider die Keyserische gehalten/biß die Stadt in gemeldtem/das Schloß aber

aber im Sommer deß 35. Jahrs/wegen Hunger vnd Elend/ sich hat ergeben müssen. Die Stadt gehöret jetzt wieder dem Hertzog: Die Vestung oder Schloß Hohen-Aurach aber/hat noch Keyserische Besatzung. Die Graffen dieses Orts/ seyn deß H. Reichs Jägermeister gewesen/daher die Stadt/neben dem rothen Löwen im Wappen/ ein Jäger-Horn auff dem Helm führet. Crusius in Annal. Suev. Besoldus in Thes. pract. voc. Vr/ Acta publica: Vnd stehet in einer geschriebenen Chronic; Es soll anfänglich im Thal nur ein Wirtshauß gestanden seyn/da die Fuhrleut vber Nacht gelegen/ welche die Bracher Staigen hinauff nacher Vlm fahren müssen: Vnd sey diese Herrschafft an Würtenberg kommen / Anno 1235. durch Heurath. Dann der letzte Graff dieses Geschlechts/ Namens Eckhon, hatte Fraw Agnes von Zäringen/ Hertzogin von Teck/zur Ehe/ die hatte zween Söhn / mit jetzgedachtem Graff Eckhone, der eine hieß Berthold/ vnd war ein Münch zu Salmansweyler / der ander Conrad/Prediger Ordens zu Eßlingen/ allda sein Wappen noch ist. Graff Eberhard von Würtenberg nahm diese Fraw Agnes zum Gemahl, vnd bekam also diese Herrschafft Brach. Vnd dieses meldet besagtes Chronicon.

Baden.

LIgt in der Nordnaw/oder Ortenaw/welche an einem Gebürg hergehet / vnd den Fluß Kintzig hat. Ist ein kleine/aber an Wein/Korn/vnd Hanff/ein sehr fruchtbares Ländlein. Es ist Baden die Hauptstatt deß Marggrafftumb Baden: Welche sich in der besagten Nordnaw anfahet/vnd gegen Occident an dem Rhein/ vnd gegen Orient an dem Schwartzwald endet / wiewol sie sich zum guten Theil hinein in den Schwartzwald ziehet. Es ligt diese Statt in der Höhe/vnd gar vneben/vnd hat fast vmb vnd vmb Berge: So aber von Reben/vnd Wießwachs/lustig seyn/fünff Meyl von Straßburg / vier von Durlach / vnd ein Meil vom Rhein. Der Name kompt jhr von den warmen Bädern allda/welche zu den Kranckheiten/

so von kalten Flüssen herkommen / wider den Krampff / sonderlich das Podagra / vnd den bösen Magen dienen. Der Haupt-Orth / oder Kessel / darauß das Wasser in grosser Menge quillet / ist sonderlich zu sehen. Vnd ist solches Wasser / so Schwefel / Saltz / vnd Alaun führet / siedheiß. Es seyn sonsten noch eylff Quellen / welche alle hell / vnd eines Geschmacks / aber doch an jhrer würcklichen Hitz vnd Wärme / sehr vngleich seyn. Wird nicht allein in die gemeine Bäder / vnd Brunnen-Kästen / durch Teuchel vnd Röhren / sondern auch in die Wirths- vnd meisten Häuser / geleytet. Hergegen ist das kalte Wasser / vnd der liebe kühle Wein / desto rauher daselbsten. Vnd wegen solcher Bäder / die entweder M. Aurelius Antonius, oder Caracalla, die Keyser erfunden / ist dieser Ort sehr alt. Vnd hat es vor diesem viel Bad-Leuth da geben; Wie dann die Garten-Früchten in grosser Menge / vnd sehr gut wachsen: Vnd ein Vberfluß an gesunden Speisen / sonderlich von Fischen / als Grundeln / Forellen / Salmen / vnnd Krebs / vnd allerley Geflügel / zur Schnabelweyd gehörig / da zu finden. Ist der Zeit der Römisch-Catholischen Religion / vnnd ligen in der Statt-Kirchen etliche Marggrafen von Baden. Das Fürstliche Schloß oder Residentz / ligt noch höher als die Stadt: Vnd ist vor diesem Krieg / wegen vieler schöner Sachen / wol zu besichtigen gewesen. Der jetztregierende Herr allda / Marggraff Wilhelm / hat etliche Söhn. Vid. Mart. Zeilleri Itiner. German. 1. vnd 2. Theil: Munsteri Cosmogr. J. M. Hessi, vnd D. Joh. Kieffers Beschreibungen deß Marggräfflschen warmen Bads. Es haben die Herrn Marggrafen von Baden / neben diesem obgedachten Land / auch die Marggraffschafft Hochberg / die Land Graffschafft Susenberg / vnnd die Herrschafft Badenweiler / im Brißgöw: Wie auch die Herrschafft Rötel bey Basel.

Ba-

Badenweiler.

LIgt im Brißgow/zwischen Freyburg vnd Basel/vnd gehöret in die obere Marggrafschafft Baden; Vnd hat Stadt vnd Schloß den Nahmen von dem berühmbten Bad allda; Dessen Heyl-Wasser auff einem Hügel entspringt/daran gleich ein Berg ist/hat Alaun/Schwefel/vnd Niter/so gewärmet werden muß. Ist gleichwol beym Vrsprung lawlecht. Getruncken/eröffnet es die Verstopffung innerlicher Glieder: Vnd vertreibet die alten Fieber / darinn gebadet / hilfft es den zerschmetterten vnd verrenckten Gliedern. Ist gut wider die Grätze/Grind/Außsatz/alte Geschwär / vnd Schäden. Auff den Würbel deß Kopffs gethan/oder gesprenget / trücknet es die Flüß auff.

Bakanang/ Backnanga.

LIgt im Hertzogthumb Würtemberg an der Muhr/in Wälden/ allda ein Probstey auff einem Berg/daselbst etliche Marggraffen von Baden jhr Begräbnus haben/als denen dieser Ort vor der Zeit gehört hat: Deren auch einer / nemblich Marggraff Hermann/ besagtes Collegium Canonicorum, gestifftet / welches Rudolphus von Weißach/ der letzte seines Geschlechts/ so diese Statt mit Mawren vmbgeben/vmbs Jahr Christi 1290. reichlichen begabet hat. Crusius in Annal. Suevicis. Ligt jetzt meistentheils eingeäschert. In einem geschriebenen Chronico stehet/es lige diese Stadt im Muhrrerthal/an einem Lustigen Orth/allda gleichwol wenig Weinwachs/ aber vmb diese Reste herumb/hab es Weingarten genug/ daß also viel Wein jährlichen in die Stadt von den vmbligenden Oerthern gebracht werden. Es habe auch ein schönes lustiges Wiesenthal / biß an Fischbach hinauff/ dem obgedachten Stifft allhie gehörig / so Marggraff Rudolph von Baden/ Anno 1287. gestifftet habe: Vnd seye in der schönen Stiffts-Kirchen ein trefflich Orgelwerck. Anno 1614. habe man die alte abgangene Stadt- vnd Pfarkirchen / wiederumb an

etlichen Orthen restauriret / sonderlich den Glock- vnd Kirchenthurn abgebrochen. Das newe Schloß / vnd Fürstliche Residentz allhie zu Backanang / seye von Hertzog Friderich zu Würtenberg zubawen angefangen worden.

Balingen.

Ein Stadt vnd Ampt im Hertzogthumb Würtenberg gelegen / aber der Zeit Herrn Heinrich Schlicken / Graffen zu Passau / vnd Weißkirchen / Herrn der Städt vñ Aempter Balingen / Duttlingen / Ebingen vnd Rosenfeld / Herrn auff Plan / Gottschaw / Polick / Hawenstein / Keyserlichen geheimen Rath / Hoff-Kriegsraths Präsidenten / vnd Cämmerer / auch Obersten Land-Cämmerer deß Marggrafftumbs Mähren / ꝛc gehörig. Ist vmbs Jahr 1255 zu einer Stadt worden / vnd etwa Anno 1396. oder 1408. durch Kauff / vmb zwey vnd zwantzig tausend Gülden / von den Graffen von Zollern an Würtenberg kommen. Ist nicht groß / hat aber einen fruchtbaren Boden: Vnd vom Abend die Grafschafft Hochberg / vnnd also in der Nachbarschafft / die Städte Schemberg / Horb / Bintzdorff / Friedingen vnd Roteburg. Es ist nicht weit darvon der weitbeschrepte Hewberg / darauff die Hexen jhren Tantz halten sollen. Vnd wann man von Balingen gegen Mittag reyset / so trifft man einen sehr hohen Felsen an / die Lochen genannt / so zu den Schwäbischen Alpgebürg gehörig / das man zu Balingen sihet / vnd dessen ein Theil die Schär genennet wird. Der Flecken Bondorff gehört in dieses Ampt: Wie hievon Crusius in seinen Annal. Suevicis zu lesen. In einer geschriebenen Chronick stehet / von dem Vrsprung dieser Stadt / daß eine Mühle an dem Orth / da Balingen gebawet / an dem Wasser Deyna gestanden / in welcher die Dörffer Endingen / Roßwangen / Weyla an der Lochen / Entzigen / Hesselwangen / Streycha / Zollhausen / wegē Mangel Wassers haben mahlen müssen / wie es dann noch jetzt in der Mühlen / an besagtem Wasser / geschihet. Diese Mühlen habe einem Edelmann auff dem Hürschberg / nicht weit von Balingen / gehört / der

mehr

mehr als sich gebührete/vom Müller haben wolte: Daher solcher seinen Jurckern vberfallen/das Schloß gestürmet/ vnd jhme alles auff dem Hürschberg verbrannt/ vnd sich an die Herrschafft Schalckburg vnd Hohenzollern begeben: Vnd ward also dieser Orth folgends auß einem Weyler ein Städtlein/ vnd solches mit Mawren vmbgeben: Auch die Stein ab dem Hürschberg/damit der verjagte Edelman nicht mehr allda das Schloß bawen köndte/hinweg geführet/ vnnd zur Newen Kirchen/ꝛc. gebraucht: Das Städtlein aber seye Baldingen genannt worden/daß jhnen die Bawleuth bald lingen lassen/ vnd daß es in grosser Eyl von dem Müller/ vnd seinen Gehülffen/ auß Forcht/ wegen deß vertriebenen Edelmans vnd seines Anhangs/ vmbmawret worden. Anno 1286. am heiligen Pfingstage/ ist solche Stadt Balingen/in dem Krieg der Stauffer von Hohenberg bey Rothweil gelegen vnd der Graffen von Hohenzollern/ (darzu die Vertriebene von Hürschberg nicht wenig geholffen)belagert/eingenommen/ vnnd auff den Boden abgebrannt: Folgends von der Deya besser hinauß/wo sie jetzt stehet gebawet worden: Da die Alte vorhin gestanden/ wo noch der alt Marckt vnd die Krautgärten vor dem vntern Thor am Mühlbach seyn. Anno 1394. oder 1404. oder 1430. sey diese Stadt von Hohenzollern/durch Kauff/ vmb vier vnd zwantzig tausend Gülden/ oder aber Pfund Heller an Würtenberg kommen. Anno 1443 sey der schöne Thurn/ an der Pforkirchen allhie zuerbawen angefangen worden/in welchem Jahr der erste Würtenbergische Ober Vogt allda/ Graff Peter von Hohenberg gestorben/ vnd allhie begraben worden. Anno 1607. den 2. Januarij sey die Helffte dieser Stadt abgebronnen.

Beblingen.

DIese vnd Stadt im Würtenberger-Land in der Höhe gelegen/ darumb es Wälder/ Wiesen/ Aecker/ Wein- vnd andere Gärten: Item/ ein hohes Schloß vnd etliche Dörffer/ wie auch die Stadt Sindelfingen vnter jhr hat. Vide. Cruſ. in Annal. Suev.

Beilstein.

DJeses Städtlein ligt in der Gegend vmb Botwar / in einem schönen Wiesenthal/an einem Berg/mit Weingärten hüpsch vmbgeben. Auff dem Berg stehen das Schloß / die Kirchen vnd Pfarrhauß. Solle Anno 1274. seyn vmbmawret worden. Auff besagtem Berg-Schloß hat Herr Wolff von Wimmerstein/der gleissend Wolff genandt/etwan gewohnet/welcher mit Graff Eberharden von Würtenberg Feindschafft gehabt/ biß endlich die Sach vertragen worden/vnd gedachter Wolff/als der letzte seines Geschlechts/diese seine Herrschafft Beylstein / dem Graffen von Würtenberg / mit sampt kleinen Botwar vermacht hat/so An. 1388. geschehen seyn solle. Vnd ist jetzt noch ein Ampt. Es führet dieses Städtlein in seinem Wappen ein Müllers Beyhel vnd Mühlrad / vnd gehören dahin folgende Flecken/als Oberstenfeld/S. Petersberg/ Grünaw/Burstell/ Hohen Riedern vnd Wintzelhausen. Es schreibet Crusius Paralip. Annalib. Suev fol. 41. daß zwischen Beylstein vnd dem Kloster Oberstenfeld/ im Wiesenthal / sich die Storcken jährlich hauffenweiß samblen/ folgends von dannen hinweg fliehen/sich auff die Schiff setzen vnd also vber Meer kommen.

Beinheimb.

DJeses Marggräfflich Badisch Städtlein ligt beym Rhein/ vnterhalb deß Dorffs Kembsheim / vnd oberhalb der Stadt Seltz/auff Gallischen Boden/dardurch die Reyß von Speyer auff Straßburg/an selbiger Seiten deß Rheins gehet. Die Herrn von Fleckenstein haben in Beinheim ein gefreytes Hauß/vnd die Alten von Fleckenstein in der Kirch zu Alten Beinheim/ so ein Mühl ausser dem Städtlein/ihr Begräbnus. Hertzog in der Elsasser Chronick. Beinheim ist zwar auch ihr gewesen/aber die Marggraffen von Baden haben es in einer Vehd eingenommen. Domin. Jugnitii collectanea m. scrip.

Besil-

Besikheim.

AM Necker/wo die Entz darein fället. Hat zwey alte Schlösser/ Weingebürg/fruchtbare Aecker/Gärten/Wiesen/ Wälder/ viel Fisch/mittelmässige Gebäw/ein schöne Kirch in dem Oberntheil der Stadt/vier Thor/einen Ober- vnd Untervogt. Hat vorhin zur Marggraffschafft Baden gehört. Hernach hat Marggraff Carl/damit er sich auß seiner Gefängnus loß machte: An. 1463. solchen Ort Pfaltzgraff Friderichen dem Sieghafften/ biß er jhn wider mit Gelt lösete/vbergeben. In dem Bayrischen Krieg hat denselbigen Hertzog Vlrich von Würtenberg/Anno 1504. mit andern Orthen eingenommen: Es ist aber Stadt vnnd Ampt/ Anno 1529. dem Marggraffthumb Baden/ von Königs Ferdinadi I. damaliger Regierung in dem Hertzogthumb Würtenberg/restituiret worden/dabey es auch sein verbleibens gehabt/biß Hertzog Friderich von Würtenberg/Anno 1595. von Marggraff Ernsten Friderich zu Baden/diß Bisiken/ samt Mündelsheim/ (so gegen vber an dem Necker ligt/) vnd andern Orthen/erkaufft hat. An den Ecken der obbesagten zwey Schlösser/ stehen runde Thürnen/auß welchen vorZeiten die Räuber außgefallen seyn. Vnd wegen solcher zwey Raubschlösser solle auch diese Stadt den Nahmen haben/gleichsam Böß-Eck. Cruſ. in Annal. Suevicis.

Biberach.

ES solle diese Stadt von den Bibern/ welche in diesem sumpffigen Ort/ da noch die Stadt stehet/ gewohnet/den Namen haben/daß sie anfänglich Biberbach/ das ist/ein Bach/darinnen die Biber wohnen/genennet worden: Wie dann diese Stadt auch in jhrem Wappen/von Alters her/ einen Biber führet: Auß welchem hernach der Nahme Biberach/ durch Außlassung eines einigen Buchstabens B/ worden/den Theils noch mehrers verkürtzen/vnd Bibrach schreiben. Wann diese Statt erstlich auffkommen/kan man nicht eygentlich wissen. G. Bruschius

zwar

zwar in Beſchreibung deß Stiffts Buchaw meldet / daß die Grafen von Keſſelberg auff dem nechſten Berg bey Biberach / der Keſſelberg genandt/ein Schloß vnd Sitz gehabt/vnd vnten im Blanchthal / mit den Hunen ein Schlacht gethan /in welcher der Graff Otho / mit ſeinen dreyen Söhnen vmbkommen / der vierdte Sohn hernacher auß Hertzleyd/ohne Leibs-Erben abgeſtorben/das Schloß /vnd die Kirch/ auff dem Keſſelsberg/zerriſſen vnd verbrandt worden / vnnd alſo dieſer Stamm vnd ihr Sitz/ein Ende genommen/da ſey dazumal Biberach ein groſſer Fleck geweſen/welches geſchehen Anno 800. Vorhero in An. 751. vnter dem Frantzöſiſchen König Pipino findet ſich/daß Bibrach ſchon ein Dorff geweſen: Weiters kan man nicht kommen. Iſt gleichwol das Alter von Anno 751. biß 1641. auff die 890. Jahr. Es ſolle auff dem nechſten Berg / der Gilgelberg genannt / (vber welchen Berg dann die Stadt-Mawer zum Theil geführet/vnnd dieſer Berg alſo theils in die Stadt hinein reichet) auff dem erhöchten Berglein/ vnter welchen die Büchſenſchützen ihren Weinkeller haben / ein Schloß geſtanden ſeyn/vnd auff demſelben ein Edelmann gewohnet haben. Vnd hat es zwar das Anſehen darzu: Dann diß Berglein erhöhet iſt/vnd ferne vnten ein kleine Tieffe hat/als ob da ein Graben geweſen were. Zu nechſt bey dieſem Berglein / hat man bey kurtzen Jahren/einen Ziegel-Ofen vnter dem Erdreich/als man da die Dornhecken außzureuten gegraben/gefunden/allda man vielleicht vor Zeiten Stein vnd Zigel zu den Häuſern der newauffgehenden Stadt/ gebrannt hat. Es hat auff den nechſten vmbligenden Bergen viel Wäld gehabt/die man in folgender Zeit außgereutet/vnd zu Aeckern gemacht. Es gibt auch noch gern Holtz allda: Dann an der Hertſtaig hat es viel Holtzbieren-Bäum / daß es ſchier ein kleines Wäldlein iſt. Daher ſoll die Holtz-Mülen vor dem Obern Thor den Nahmen habt/ dieweil vor Jahren lauter Holtz vnd Wälde allda geweſen/ darinn daß dieſe Mühlen gelegen. Es iſt Bibrach ein alte Reichs-Statt/wann ſie aber in ein Ringmawer eingefaßt worden/iſt vnwiſſend. Mag aber zun Zeiten Keyſers Friderici deß Andern / da auch andere Städt in

Schwa-

Schwaben / als Reutlingen / Eßlingen / Heylbronn / ꝛc. vmbmauret worden / geschehen seyn. Sie ist erstlich kleiner gewesen / vnnd hat allein biß an den Thurn bey dem Kirch-Hoff gereicht / wie dann noch die Fußstapffen vorhanden seyn / daß die alte Stadt-Mawer an den Kirchhoff der Schlachtmetzig wird zugangen seyn; Das ander alles / was jetzunder vnterm Thurn / dem Spital-Thor zuligt / ist erst hernach darzu kommen. Das Bad vnten am Kirchhoff bey der Capell / vnd dem Pfarrhoff hinüber / ist dazumal vor der Stadt draussen gelegen gewesen / vnd hat das Bad auff dem Graben geheissen. Dann dazumal der Stadtgraben allda an dem Kirchhoff (wie dann noch zu nechst ein Bach darfür fleußt) hingangen ist / vnnd also das Bad auff dem Graben gelegen gewesen. Vnd ist noch dieser Vntertheil der Stadt auff den heutigen Tag feuchter vnd sumpffiger / dan der Ober-Theil / also daß viel Häuser befunden werden / welche allda auff Pfäl gebawet seyn / vnd kan man von der Feuchte wegen / keine rechtschaffene Keller graben. Dann / wann man schier nur eines Knies tieffs gräbet / so will es gleich Wasser geben. Es ligt auch vor der Statt draussen eine Wiesen / der Soden genennet / welche vor kurtzen Jahren so sumpffig / vnd Bodenloß gewesen / daß das Vieh auff der Weyde darinn bestecket / vnnd man sie auch nicht hewen können / biß daß sie mit Erdreich beschüttet / außgefüllet / vnnd erhöhet worden / daß sie jetzunder kan gehewet / vnd das Vieh darauff geweydet werden. Ein solche Wiese ist auch besser draussen / in den Brunn-Adern genannt / welche deßgleichen sehr sumpffig / daß sie auch bey wenig Jahren beschütt / vnnd noch täglich gebawet wird: Es hat die Stadt einen grossen Thurn am Antritt deß Gigelbergs / der weisse Thurn genannt / welcher erst An. 1481. ist gebawet worden. In dieses Thurns Grund hat man Menschen-Bein / Bogen vnd Pfeil / gefunden / daß vermuhtlich / es seye vor Zeiten in dieser Gegend etwan eine Schlacht geschehen / vnd dahin die todten Cörper vnd Wehren / geworffen worden. Es ligt sonsten diese Statt in einem Thal / zwischen den Bergen hat lustige Thäler in welchen schöne Wiesen / Gärten / vnd Aecker / ligen / vnd dardurch schö-

ne lautere Wasser lauffen. Hat einen guten gesunden Lufft / vnnd Wasser: Vnd gibt der Alenbronnen der Stadt nicht allein genug Trinck-Wasser in den Teucheln hinein / sondern auch von sich einen lustigen lautern Bach / welcher bald vnterm Vrsprung etliche Mühlen nacheinander / ferners durch die Stadt hinlaufft / auch in solcher eine Mühle treibet. Es laufft sonst auch ein anderer Bach durch die Statt / welcher zum Theil von der Riß / zum Theil von etlichen Brunn-Adern herkompt / vnd vor der Stadt draussen der Schwartzbach / von seiner schwartzen Farb wegen / genennet wird. Diese beyde Bäch kommen im Außgang vnter der Statmauren zusammen / vnd fliessen vor der Stadt draussen in die Riß: Welcher Fluß seinen Vrsprung ein Meilwegs ob Biberach / bey Winterstetten hat / vnd zu nächst an Biberach hinlaufft / vnd etwan zwo Meilwegs vnterhalb bey dem Flecken Rißthissen auff Vlm zu gelegen / in die Thonaw kompt. Ist ein Fischreich / vnd lustig Wasser. Es hat in der Nähe / auff der Stadt Boden / ein Bad / der Jordan genannt / welches Wasser das Ansehen / als ob es in seinem Vrsprung Schwefel habe / das muß man wärmen. Wird Jährlich im Frühling allda Bad gehalten / vnd fast für die Räudigkeit gebraucht: Darbey ein Wirtshauß für die Bad-Leute. Der Boden vmb diese Stadt trägt Korn / vnnd anders Getreyds / als Vesen / Rocken / Habern / Gersten / Erbsen / Rüben / genug: Item / Gartenspeiß / als Zwibeln / Kraut / ꝛc. Obs. So hat es in dem benachbarten Algöw zimlich Vieh zur Fleisch-Speiß: Auch zimlich viel Wasser / Weyher / vnd See / vmb die Stadt / daß man auch die Fisch vmb einen leydenlichen Pfennig haben mag. So hat es auch zimlich viel Wäld herumb / auß welchen man das Zimmer- vnd Brennholtz: Item / Bretter / Latten / vnd dergleichen Sachen / vmb einen zimblichen Kauffschilling / haben mag. Es ligen auch viel Reichsstätt / vnd Oesterreichische Stättlein / in der Nähe / Ringsweiß herumb / als Vlm / Memmingen / Leutkirch / Waldsee / Ravenspurg / Yßni / Pfullendorff / Saulgen / Munderkingen / Riedlingt / Ehingen / ꝛc. Item / die Klöster Schuffenried / Ochsenhausen / Zwyfalten / Marchthal / Münchroth / (deren Aebbte der Zeit Matthæus, VVunnibaldus, Ulricus, Conradus, Ludovicus,

heissen) Guttenzell/Heggbach/Baynd/ (deren Aebtissin jetzt Anna Margaretha/Scholastica, vnd Catharina/seyn/) vnnd andere mehr. Das gröste Gewerb dieser Stadt/ist mit dem Barchat/daher das Weber-Handwerck/die andere Handwercke alle vbertrifft. Die Stadt hat anfänglich einen blawen Biber/in einem weissen Feld/mit einer rohten Cron geführet: Als aber zu deß zu Bruck in Flandern gefangenen Ertzhertzogs Maximiliani von Oesterreich/hernach Keysers dieses Nahmens deß Ersten/Erledigung/auch die von Biberach ein Fähnlein Landsknecht/in schwartz bekleidet/zusammen gebracht/haben sie/auff ihres Hauptmanns Bitt/erlanget/daß sie die Feldung blaw/vnd den Biber/sampt der Cron/gantz güldin führen möchten: So geschehen An. 1487. Vnd hat folgends Gottschalck Glock/Burger vnd deß Raths allda/durch Erzehlung dieser Geschicht/vom Keyser Maximiliano II. der Stadt die Freyheit/mit rohtem Wachs zubesiglen/erlanget. Es hat in derselben auch ein herrliches/reiches/vnd weitberühmbtes Spital/in welchem die vermögliche Burger Pfründen kauffen können: Die andere Arme/Dürfftige/vnnd Krancke aber/vmbsonst eingenommen werden: Dahin man auch die arme Burger-Kinder/welche ihre Eltern verlohren/oder von denselben/vmb grosser Anzahl/vnd Armuth willen/nicht alle können erhalten werden/thut/denen man einen eygenen teutschen Schulmeister hält: Massen auch armer Leut taugenliche Kinder/von beyden Religionen/darinnen alimentirt/vnd zu den Studiis aufferzogen werden. Es soll dieses Spital erstlich von den Edlen zu Essendorff seyn gestifftet worden/welche ihren Sitz in dem Schloß Horn/ein kleine Meilwegs von Biberach gelegen/gehabt haben/deren Stamm erst bey kurtzen Jahren an Mannschafft abgestorben ist: Wie dessen Fundation ein Lateinische Schrifft auff einer alten Tafel stehend/außweisen solle/so vmbs Jahr Christi 1239. beschehen. Anno 1516. gieng/durch Fahrlässigkeit/ein Fewer in dem Salmonsweilischen Hoff auff/welches der entstandene Wind weit außgebreytet/darvon dann nicht allein dieser gemelte Hoff/sondern auch schier die halbe Stadt/vnd also auch das Spital

verbronnen / zusampt einem grossen Hauffen Korns / welches hernacher / sampt anderm Abraumb von den verbrunenen Häusern / auff den Stadtgraben herumb geführet / derselb damit beschüttet vnnd erhöhet worden / daher man dann noch verbronnene Körnlein allda außgräbet. Der Spital aber ist dazumal von newem wieder auffgerichtet / vnnd An. 1519. außgebawet worden: Welcher ein grosse Freyheit / der vnvermessnen Todschläger halben hat / die im selbigen / vnd etlich Schritt darvon / Sicherheit haben / vnd von den Anklägern nicht mögen angerennet werden. Die Capell auff dem Kirchhoff soll vor Zeiten der Stat Pfarr-Kirche gewesen / vnd folgends die jetzige Pfarr-Kirchen zu S. Martin gebawet worden seyn / welche dann in zimblicher Grösse ist / auch einen hohen herrlichen Thurn hat / dessen oberster Knopff (der doch vnten auff dem Erdreich ein kleines Ansehen) als er / bey kurtzen Jahren / von einem starcken Wind herab geworffen worden / in solcher Grösse gewesen / daß er eylff Viertheil Frucht gefasset / vnd als drey Künstler jhn wieder auffgesetzt / sie auff demselben in aller Höhe / nebeneinander gestanden seyn / vnnd der eine auff solchem ein newes Kleyd angethan hat. Diese Pfarr / sampt jhren Gütern / Zehenden / vnd Einkommen / hat vor dieser Zeit in das Kloster Eberbach im Ringgöw gelegen / gehöret / daher dieser Abbt allwegen einen Pfarrer auff Biberach geschickt / welcher / vnd der auch von jhme gesandte Pfleger / so das Einkommen eingebracht / darvon erhalten worden seyn: Aber An. 1564. hat E. E. Raht dieser Stadt / dem besagten Kloster / die Pfarr / sampt allen jhren Gütern / Eynkommen / Zehenden / vnd Gerechtigkeiten / vmb ein vnd dreyssig tausend Gülden abkaufft / daß jetzunder der Magistrat allda selber einen Pfarrer / nach seinem Gefallen / annimpt. Sonsten seyn / wie oben angedeutet / beyderley Religionen / in Geist- vnd Weltlichem Regiment / vnd denen davon dependirenden Diensten vnd Aemptern / allhie: Wie auch zwo Lateinische Schulen / Catholische vnd Evangelische: Item / ein Schwestern Clause; vnnd S. Nicolai Capell. Es hat diese Stadt in den nechsten hundert vnnd etlichen Jahren / auch viel auß gestanden. Dann / ausser der obgedachten

Brunst

Brunst/ist An. 1518. ein grosses Sterben allhie gewesen / in welchem bey acht hundert/vnd Anno 1574. bey vierzehenhundert Personen sollen gestorben seyn. Anno 1584. den 10. Maij / hat das Wetter in den Kirchthurn geschlagen/vnd grossen Schaden gethan. An. 1632. im Maio / ward sie von den Keyserischen vergebens belägert; Aber Anno 1633. den 17. Septemb. von dem General von Altringen mit Accord erobert: Hernach An. 1634. im Martio / von dem Schwedischen Feld-Marschall Horn wieder belägert / vnd auch durch Accord einbekommen: Folgends / nach der Nördlinger Schlacht / von den Schwedischen freywillig verlassen. Auß D. Jacobi Schopperi Chorograph. German. fol. 199. &c. Martin. Crusii Annal. ib. Suev. Herrn Georgen Schmids N.C.P. vnd Stadtschreibern zu Bibrach/im Aprili An. 1641. günstig communicierten Bericht/ vnnd so viel das Kriegswesen betrifft/auß den Actis Publicis genommen. Dieser Stadt Anschlag ist 196. flor.

Bietigkheim.

DIese Würtenbergische Statt solle vor Zeiten/Hüte dich/wegen der vielfältigen Strassenräuberey dieses Orts/geheissen: Hernach den Namen Beit/jetzt kain/das ist / wart/es hat kein Gefahr mehr / ist alles sicher/bekosten haben. Gehörte vorhin vnderschiedlichen Herren: Aber An. 1386. ward sie ein Stadt/vñ kam völlig an Würtenberg. Hat vier Thor/ligt in der Ebene/vnd kompt allda der Bach Metter in die Entz/Anisium, oder Entium. Hat viel Wasser/guten Wein / gute Frücht/Fisch/schöne Wälder / gesunden Lufft/ vnd in der Nähe/Besikaim/Binikaim/vnd das sehr veste Schloß Asperg. Crusius in Annal. Suevic.

Binniken / Binnigheim/

NAhe Zabergöw/drey Stund von Hohen-Asperg / in dem besten Land/so in Würtenberg. Ist ein lustiger Ort / mit Kirchen vnd Schul wol versehen / allda Theil haben / der Churfürst zu

Maynz / als Schutzherr: Die Adeliche Geschlechte Gemmingen/ Saxenheim/Liebenstein/(so einen schönen Adelichen Sitz/vnd Schloß allda/)vnd Neidberg/so ein Erb-Gerechtigkeit/ als eines Ganerbenhauß/allhie haben/auch bißweilen an diesem Ort zusammen kommen/ vnd einen Ganerbentag halten. Crusius in Annal. Suev. In einer geschriebenen Chronick stehet: Es lige diese Stadt nur ein Meilwegs von Brackenheim/in ebenem Land/lustig/vnnd schön im Baw-Feld/ da mitten es seine Weinberg/ringes daherumb schöne Aecker/ Wiesen/ vnd Baumgärten/habe: Die Stadt sey mit schönen Häusern gezieret/vnd wohnen reiche Leut(aber vielleicht jetzt nicht mehr)darinnen.

Bißdorff.

EIn Oesterreichisch Städtlein / im Schwartzwald / zur obern Grafschafft Hohenberg gehörig: welches Ländlein zum Theil in- vnd zum Theil vmb den Schwartzwald gelegen / vnnd Anno 1371. durch Kauff/von Graff Rudolphen von Hohenberg/ans Hauß Oesterreich kommen ist. Crusius in Annalib. Suevic.

Bischoffsheim.

DEnen von Helmstatt gehörig. Ligt im Craichgöw/so/sonders Zweifels/seinen Nahmen von dem Fluß Craich/ so durch dieses Göw rinnet/vnd sich folgend in den Rhein ergiessen thut/ hat.

Bischoffszell / Episcopicella.

IN Turgow/an der Sitter/nicht fern von Arbon. Wird von einem Bischoff zu Costantz bevogtet/ als dessen Vorfahr Salomon III. der Anno 891. Bischoff worden/erstlich an diesem Ort ein Benedictiner Kloster gestifftet/vnd solches deß Bischoffs Cell genannt/so jetzt eine Probstey/oder Stifft. Darauff dann Stadt vnd Schloß dabey sich zeitlich erhebt haben. Besagter deß Bischoffs Vogt regiert in peinlich- vnd Burgerlichen Sachen/ mit einem Rath auß

der

Burgerschafft erkohren. Darneben hat die Stadt nicht wenig guter Freyheiten / einen zimblich vermöglichen Spital/auch sonsten gute Güter. Ernehret sich von der Leinwat /vnd Gespunst. An. 1361. bekamen sie die Freyheit / daß männiglich allda sich in Spänen allein ihres Rechtens halten/bey deß Rahts Erkantnus bleiben / vnnd weiter hin niemand appelliren solle/noch möge. Item/An. 1380. daß man die Innwohner für kein frembd Gericht / ausser ihrem Raht /ziehen/ noch laden soll. Es seyn von hier viel gelehrte Leut vnnd darunder Theodorus Buchmann/oder Bibliander, vnd Philippus Scherbius Philos.& Medicus; Item / Melchior Goldast von Heimins-feld/der Rechten Licentiat/(so durch seine Schrifften weit vnnd breyt sich berühmbt gemacht/vnd von dessen Adelichen Geschlecht/auß Tyroler Gebiet entsprungen/ Stumpffius in der Schweitzer Chronick/ lib.5.c.25.fol.431.b. deß Züricher Drucks / in An. 1606. zulesen) bürtig gewesen. Es seyn beyde Religionen/ die Römisch-Catholisch/ vnd die Reformierte / allda. Hat zwo Zollfreye / steinerne / schöne Quaderstückige lange Brücken vber die Thur / vnd Sitter. Vnd ist die längst über die Thur fünffhundert vnd viertzig Schuh lang/vnd hat acht gewölbte Schwibbögen. Gleich bey dieser Brücken laufft die Sitter in die Thur/vnd verleuret allda den Nahmen / daß also die Stadt zwischen diesen zweyen Wassern gelegen ist. Es hat auch bey dieser Stadt zwo herrliche reiche Steingruben / von schönen tuff- vnd blawen Sandsteinen. d. Stumpf. in Chronic. Helvet. Nahend dieser Stadt ligt der Weyler Stocken/allda der Historicus Hugvvaldus Mutius geboren worden.

Blawbeuren.

DJe alten Francken haben einen Wasser-Stromen / oder Runß / einen Rhonn geheissen / vnnd etwan daher die Flecken an den Wassern gelegen / ihre Nahmen Byrhonn empfangen / als diese Stadt Blawbyrhon im Land Würtenberg auch. Papst Urbanus II. nennet das Benedictiner Closter allhie

hie/ausser der Stadt gelegen/in seinem Diplomate, Buhrense, vnnd Burthonense, von welchem (so Oesterreichisch Lehen) dem Papst/ als Schirmherrn/Jährlich ein Bizantius oder Goldgülden/ist gegeben worden. Das Wasser die Blaw genannt / so vnter Justingen entspringet / hernach sich verbergen solle / kompt allhie beym besagten Kloster/vnter dem Berg/auß einem Loch/ so der blawe Topff genañt wird/herfür/sihet blawlecht auß/vnd fällt zu Vlm in die Thonaw; daher dann der besagte Nam entsprungen; wiewoln die Alten theils solchen anderswoher führen/vnd die Stadt einen blawen Bauren in jhrem Wappen hat/den jhr Keyser Fridericus IV. geben. Es war/ vor Erbawung gemeldten Klosters/(so vmbs Jahr 1095. die Pfaltzgraffen von Tübingen / Grafen zu Ruck / vnnd Herrn deß Schlosses Gernhausen / gestifftet) allhie ein kleine Capellen zu S. Johann dem Täuffer/auch von gemelten Pfaltzgraffen erbawet. Es ist in solchem Kloster ein herrliche grosse Kirch/vnd in derselben ein köstlicher Altar/ so von den Frembden mit Verwunderung gesehen wird. Hat auch ein feines Cymbelwerck. An. 1447. hat Graff Conrad von Helffenstein/dem Graff Ludwigen von Würtenberg/diese Stadt / oder vielmehr Städtlein/an dem Alb-Gebürg/so sich allhie anfahet / gelegen/ sampt den Schlössern Gernhausen/Ruck/vnd Blawenstein/vnd dreyzehen Dörffern (darunter Papelaw/Wippingen/Asch/)auch die Collatur der Kirchen zu Ringingen/vnd Asch/alles miteinander vmb viertzig tausend Gülden/vnd Jährlich zu seiner Vnterhaltung zweyhundert Gülden (jedoch mit Vorbehalt der Zöll/vnd dem Gelept auff den Strassen) verkaufft. Vnd haben hernach An. 1449. die Graffen Vlrich/vnd Conrad von Helffenstein/den Vlmern/ auch den halben Theil vom Zoll vnd Gelept allhie zu Blawbeuren: Item/ zu Geißlingen/Siessen/Kuchi/Itzelberg/Natta/Gussenstatt/Stubersheim/ Mercklingen/Wippingen/Machelsheim/Heydenheimb/ꝛc. verkaufft. Das Schloß allhie / darauff der Obervogt wohnet / ligt ausser der Stadt auff einem Berglein / vnnd gehet man neben der Blaw / zum Flecken Gerhausen/der zwischen zwey Schlössern/Ruck/ vnd Gern-

hausen/

hausen/(so auff einem wunderlichen Felsen erbawet/vnd darunter gar förchtige Löcher/vnd Höhlen hat) gelegen ist. An. 1637. ist diese Stadt so erst nach obgedachtem Kloster auffkommen/vnd deren Kirchen dem Keyser vnterworffen) von Würtenberg/an Tyrol kommen/dessen Lehen dieses Ampt/sampt der Clausen Weyler/bey der Stadt nahend gelegen/ist. Vnd hat solcher Ort in diesem Krieg wol etwas außgestanden; seyn gleichwol die Burger bey jhrer Religion gelassen worden/allein das Exercitium publicum derselben/muſten sie ausserhalb der Stadt suchen. Am Rahthauß hat es ein feines Vhrwerck/dessen Wahrzeichen ist/wie sich zween Böcke stossen. Joh. Stumpf. in der Schweitzer Chronic/Magerus de Advocatia armata, Felix Fabri in Histor. Suevorum, Crusius in Annal. Suev. Bruschius in Chronolog. Monaster. German. & Acta Publica.

Botwar.

ES seyn zweyerley Botwar/das grosse so eine Stadt/vnd Klein Botwar/so ein Fleck/mit einem erhöheten Schloß. Die Stadt/davon allhie zumelden/ligt am Fluß Botwar/so vnter Marbach (welche Stadt/wie auch Beylstein/so mit Klein-Botwar/an das Hauß Würtenberg kommen; nicht weit darvon gelegen) in die Murr kompt/zwo starcke Meilen oberhalb Heylbronn/in einem schönen Wiesen-Thal/mit Weinbergen vmbgeben: Vnd ist ein Würtenbergisch Ampt. Sie soll den Namen von einem Bad-Bronnen haben/vnd Badborn heissen/dieweil die Alten einen Bronnen/Born genannt; darauß hernach Botwar worden ist. Wie alt sie aber seyn mag/kan man eygentlich nicht wissen. In einer geschriebenen Chronick stehet/daß sie/sampt dem Ampt/von einem Römischen König zu Lehen gehe/vnd noch heutiges Tags einen Stampff habe/damit die von Botwar jhre Zeichen machen/daran die Jahrzahl mit der Ziffer 501. seye. Ist sonsten/auch wegen der schönen Bawfelder/deren ein gute Anzahl/ein nehrhaffter Ort. Nicht weit von der Stadt/gegen Morgen/auff

dem Berg/ligt/wie in einer geschriebenen Reyß verzeichnet stehet/das Schloß Liechtenberg/den Edelleuten von Wepl gehörig. Man kompt von Groß-Botwar vber einen hohen Berg / wann man nach Heylbronn reysen will; an dessen Bergs Ende vnten deß Hertzogen von Würtenberg letzter Zoll ist; da man durch einen einigen Thurn / ins gemein der Land-Thurn genannt/kommen muß.

Brackenheim.

Gehört dem Hertzog von Würtenberg/vnnd ligt im Zabergöw/ so vom Wasser Zaber den Nahmen. Hat ein Stiffts-Kirchen zu S. Jacob in der Stadt/ vnd ausserhalb S. Johannes Kirchen/vnd drey Thor/als das Schloß-Thor/Marck-Thor / vnnd New-Thor: Deren das erste den Namen von prächtigen Häusern/ gleichsam Schlössern / in der Ebne gelegen /hat. Es gehört darunter der Fleck Hohenstein/vnd ein Theil der Stadt Binniken: Das newe Schloß Hohenstein aber in der Nachbarschafft gelegen/so einen hohen Thurn hat/gehört den Plieningern /Edelleuten. Crusius in Annal. Suev. part. 3. fol. 840. Man ziehet auch in dieses Ampt das Städtlein Klein-Gartach: Item/ das Dorff Groß Gartach / den Marckt-flecken Kirchheim am Necker / so vber Blut zurichten hat; den Marckt-flecken Dürrenzimmern; den grossen Flecken Badana/ vnd etliche Dörffer. In der Nähe herumb ligen die Schlösser/ Liebenstein / der Edelleut diß Namens: Stettenfelß der Herrn Fugger/ (so mit Kirchheim /Epißhausen / vnd andern vielen Gütern/die Herr Antonius Fugger/so Anno 1560. verschieden/von Herrn Hanß Walthern von Hurmbheim erkaufft/in seiner Söhne/der Fugger /Gebrüder/Erbtheilung/Anno 1575. an Herrn Hanß Fuggern kommen / der zu besagtem Kirchheim/ oder Kirchen / ein stattliche Begräbnuß für sich/vnd seine Erben/auffrichten lassen; dahin er auch/als er An. 1595. gestorben/von Augspurg außgeführet worden ist. Gehört jetzt Herrn Johann Eusebio Fuggern zu/) Stocksberg dem Teutschen Meister zuständig; Sternenfelß/so Würtenbergisch/vnd andere Ort mehr.

Bre-

Bregentz.

ANconinus nennets Brigantiam, die Tabula Brigantionem. Ist ein gar alte Stadt/mit einem herrlichen alten Schloß/ob der Stadt auff einer Höhe gelegen. Ligt am obern Bodensee/der daher von den Alten Lacus Brigantinus genannt worden. Die Vorstatt/ so sich an den See zeucht/ist vñ Häusern völliger/vnd an der Zahl gröſſer/ dann die Stadt. Hat am Wasser hinumb viel Hütten / vnnd Werckstätte / da man allerley von Holtz machet. Es hat von dieser Stadt die Graffschafft den Namen / so die vnterst in alten Rhætien/ auff der Germanier Seiten/so gegen dem Nidergang den Bodensee/ gegen Mitnacht die Vindelicier/oder Lintzgower / berühret. Dann die Rhætier jhre Landmarchen mit der Zeit gegen Germanien vnd Gallien erweitert / vnd sich mit Macht auß dem Gebürg dem Rhein hinunter gelassen/vnnd daselbsten alles von jhren Gräntzen an/biß an den Bodensee vnter sich gebracht/vnd erobert haben. Doch achtet man nicht/daß ab dem Bodensee die Rheingöwer/oder Rheinthaler / so Riguſci, oder Riguſcæ, von den Alten genannt wurden / vnnd von den Sarunetibus auff Gallischer Seiten Rheins/biß an seinen Einfluß in den Bodensee gelangten/deßgleichen die Bregentzer/so vorüber / von den Eſtionibus dannen/biß an den besagten See/sich erstreckten/gäntzlichen weren vertrieben/vnd das Land allein mit Rhætischen Innwonern besetzt worden/ sondern die alten Landsässen Teutscher Zungen/ haben allda stets verharret/vnd ist auch jhr Sprach niemaln durchauß in die Rhätische verendert worden. Derowegen dann diese Rhein-Thaler nicht von den Rhätiern abkommen / aber wol von jhnen vberwunden/zu jhren Vnterthanen gemacht/vnnd folgends von jhnen beherrschet worden seynd. Es gibt zwar auch Rhätische Namen allda/ als Mortfort/Embs/Bregentz/ꝛc. so sonders zweifels/von Rhätischen Herrn/die sich dahin gesetzt / vnd sonderlich den Landvögten der Rhätier/jhren Vrsprung haben werden. Dieser Graffschafft Bregentz Thalgelände zeucht sich von dem Bodensee hinder der Stadt Bre-

gentz hinauff gegen Mittag/vnd ein wenig gegen Auffgang/auff drey grosser Meil Wegs in das Rhätigowisch Gebürg/gegen dem Arliberg/ vnd Kloster Thal/ vnnd wird das Bregentzer Thal/ oder Bregentzer Wald genannt. Es laufft dardurch die Bregentz / welches Wasser allhie bey der Stadt in den Bodensee rinnet. Es hat auch dieses Thal viel Dörffer vnnd Flecken. Nach Abgang der alten Graffen von Chur vnd Bregentz/ist diese Graffschafft an Hunfrieden/einen Herrn in Histrien/vnd Churer Rhätien kommen/ der das freye Frawen-Closter zu Schenis in Gastern gestifftet hat/darüber Schwytz vnnd Glarus/die Kastenvogtey noch der Zeit haben. Mit der Zeit hat gelebt Graff Vlrich in Rhätien/vnd zu Bregentz/ so An. 1098. die Mehrer-Aw bey dem Außfluß der Bregentz in den Bodensee/an einem sehr lieblichen schönen Ort / auffs new gestifftet / so hernach An. 1102. gantz reichlich begabet worden/von Graff Rudolphen von Pfullendorff/ so obgedachten Graff Vlrichs von Bregentz/auß seiner Tochter Eißbethen Enckel war/vnd mit dieser seiner Mutter die Graffschafft Bregentz Erbsweise empfangen hat. Die Graven von Montfort / so nach Abgang der vorigen Grafen/ Bregentz bekommen/haben bey dieser Abbtey auch viel gethan/deren Begräbnuß daselbsten in vnser Frawen Capellein ist. Sie seyn zun Zeiten Keysers Rudolphi I. Grafen zu Bregentz genannt worden/vnd auch folgends biß solche Graffschafften vnter Keyser Ferdinando I. an das Hauß Oesterreich völlig kommen ist. Es findet sich diese Statt auch in den Reichs-Registern/daß sie von Keysern Confirmation jhrer Regalien vnd Freyheiten/sonderlich An. 1521. von Keyser Carolo V. erlangt haben solle: Folgends aber ist sie nicht mehr in der Matricula begriffen / hat auch einigen Reichs Anschlag nicht. Sie ist mit hohen Bergen vmbzogen/vnnd ehe sie durch die Alemannier verhergt worden/vorhin gröſſer gewesen. Man findet da noch viel alte Müntzen/vnd predigte An. 631. S. Gallus allhie das Evangelium / vnnd thäte die Abgötterey ab. An. 1581. war allda ein schädliche Brunst. In diesem Teutschen Kriegswesen hat sie/als wol gelegen/vor andern Städten Ruhe vnnd Friede gehabt.

habt. In der Gegne hat sie einen schönen Weinwachs. In dem obgedachten Bregentzer Wald / ist ein gar wilder vnd ewiger Holtzwachs von dannen viel Holtz / sonderlich auff dem rauhen Fluß / die Sawbursch genannt / verführet wird. An. 948. hat Hertzog Hermann in Schwaben / das Bregentzer Schloß / mit Hülff Keysers Othonis, mit Gewalt eingenommen. An. 1079. hat der Abbt zu S. Gallen Ulricus III. diese Stadt gewunnen / vnd verbrandt / auch allda Graff Marquarden von Bregentz, den Alleredelsten vnter allen Schwaben / gefangen. Stumpfius in Chron. Helvet. Munsterus in Cosmgr. & Joh. Gulerus in Rhætiæ descriptione. Es ligt ein Nonnen Kloster / Hirschthal genannt / so Dominicaner-Ordens / ob der Stadt Bregentz / zu Anfang deß Bregentzer-Walds / bey dem Dorff Kendelbach am Wasser Bregentz. In der Vorstatt allhie ligt auch das Klösterlein Thalbach / am Wasser Thalbach. Hat Nonnen von der dritten Regul S. Francisci.

Buchaw.

AM Federsee / ein Reichsstättlein / zwo Meil von Biberach gelegen / dessen Monatlicher Anschlag ist / zween zu Fuß / oder acht Gülden zum Römer-Zug / wird durch zween Burgermeister / vnd einem Stadt-Amman / neben dem Raht regieret: Vnd ist sonsten von dieser Stadt wenig zuschreiben / weiln deren Documenta vor alten Zeiten verbronnen: Hat aber / wie andere Reichs-Städt / ihre Privilegia. Das Keyserliche Freyweltliche Gefürste Stifft allda / ist ein absonderlicher Stand deß Reichs / dessen Stiffts eintziger Protector, Schutz vnd Schirm-Herr die Römische Keyserliche Majestät seyn: Inmassen dieselbe dero alle Superiorität in secularibus darüber lauter vorbehalten / vnd in eventum, doch allein auff Anruffen / auch allein vber die Cornellier Leut / vnd Güter / zu Keyserlichen Conservatorn / vnd Commissarien / vber diesen Stifft verordnet / den Herrn Bischoffen zu Costantz / Herrn Prælaten zu Kemp-

ten/ vñ einen Grafen zu Fürstenberg/ Gegenwärtige/ vñ künfftige/ doch mit diesem lautern Anhang/ vñ Vorbehalt / daß sich dieselbigen keiner weitern Gewaltsam/ vber dieses Stiffts/ anmassen sollen. Vnter den letzten Frawen Aebbtissin seyn gewesen: Erstlich/ Fraw Barbara von Gundelfingen Anno 1497. erwehlet/ vnd An. 1523. gestorben/ so die Ring-Mawre vmb das Stifft erbawet. 2. Fraw Elisabeth von Hohen Geroltzegg/ so 17. Jahr regieret / An. 1540. gestorben. 3. Fraw Margaretha Gräfin von Montfort/ An. 1556. gestorben. 4 Fraw Maria Jacobe Freyin von Schwartzenberg/ so 38. Jahr regiert / den Abbtey-Baw geführet/ auch die Capellen im Planckenthal von newen erbawet/ ist gestorben An. 1594. 5. Fraw Eleonora / Gräffin von Montfort/ so gestorben den 25. May An. 1610. 6. Fraw Catharina Gräffin von Spaur/ die zwey vnd zwantzigste Aebbtissin von der ersten/ Frawen Adelind /anzurechnen / so die Kirch zu Straßberg von newen erbawt. Juncker Frantz Streit von Immendingen/ der Zeit Fürstlicher Hoffmeister zu Buchaw/ rc. hat die Contrafactur / vnnd Herr Samuel Hafenreffer / Philos.& Medicinæ Doctor,&c. die Beschreibung communiciert. Andere schreiben hievon also: Es ist bey Biberach zun Zeiten Caroli M. ein grosse Schlacht mit den Vngarn geschehen/ darinn Graff Otho von Kesselburg /der Adelindis Keyserin Hildegardis Schwester Mann / mit drey Söhnen vmbkommen/ vnd die Wahlstatt hernach das Planck-Thal/ oder Vallis planctus genannt/ das Schloß Kesselburg von den Hunnen verbrandt/ vnd die Grafschafft forthin Warthausen geheissen / das Kloster allhie zu Buchaw von besagter Adelinde, gestifftet/ vnd sie die erste Aebbtissin daselbst worden ist. Sie war Hertzog Hildebrands in Schwaben Tochter/ Ihr Fest wird Jährlich den 28. Augusti begangen/ vnnd den Inheimischen vnd frembden schönes Brod außgetheilet/ so sie gern eine Leut S. Oderlins Brodt nennen. Es werden in dieses freyes /vnnd Weltlich Fürstliches Stifft nur Gräffin /vnd Freyfräwlein genommen/ so sich ausser der Aebbtissin (deren Nam der Zeit Catharinæ ist) verheurathen mögen. Bruschius de Monaster. Germ. Crusius n

An-

Annal. Suev. Reuſnerus de Urbib. Imp. & Dreſſerus de Urb. Germaniæ.

Buchorn.

LIgt zu nächſt vnter Argen/ am Bodenſee / welcher vnterſchiedliche Namen hat/vnd Bodamicus, Venetus, Acronius, vnd Brigantinus genannt/vnnd in den Obern vnnd Vntern getheilet wird. Er ſolle in der Länge fünff/ſechs/ oder ſieben/vnd in der Breyte/zwo/oder faſt drey Teutſche Meilen haben. Sein Waſſer iſt ſüß/vnd ſchön hell/ſo nicht gefrieret /aber ſolches doch An. 1573. geſchehen iſt / daß man an ſtatt der Schiff auch ſtarckbeladene Wägen darauff gebraucht hat/wie Cruſius lib. paral. Annal. Suev. fol. 85, in Beſchreibung der Stadt Lindaw / bezeuget. Es iſt dieſe Reichs-Stadt Buchorn / deren Monatlicher Anſchlag/ fünff zu Fuß/oder zwantzig Gülden/nicht groß im Gezirck/ aber wolhabend. Hat jhre zugehörige Dörffer/Höff/vnd Gericht. Trägt jhren Namen von dem Buchwald/der ſich vor Zeiten biß an den Bodenſee gezogen hat. Es ſeyn von Romißhorn hieher zur See 7275. Klaffter. Hat etwan eygene Grafen gehabt / nach deren Abſterben ſie auff die Grafen von Altorff vnd Ravenſpurg/vnnd nach derſelben ingleichem Abgang/an das Reich kommen iſt/dahin ſie entweder die Keyſer gezogen/oder ſie ſich ledig gemacht/vnd ſelbſten an das Reich begeben. Hat ein vornehme Gräd/ vnd Niderlag der Güter / ſo von S. Gallen vnd Steinach/vber See/vnd fürter in Schwaben/vnd zurück gehen. Es hat ein reiches Frawen-Cloſter bey der Stadt / vor Zeiten Liebenthal/nachmals Löwenthal/genannt/ſo groſſes Einkommen. An. 1291. oder 1292. iſt Buchorn vom Biſchoff zu Coſtantz/vnd dem Abbt zu S. Gallen eingenommen / aber nicht lang behalten worden. An. 1363. iſt ſie/ſampt allen jhren Privilegien / in Grund abgebronnen. An. 1634. iſt ſie von den Schwediſchen ſehr fortificiert/aber folgends nach der Nördlinger Schlacht / von jhnen freywillig verlaſſen worden.

worden. Sie ist vnter dem Schutz der Stadt Vberlingen/ vnd ihre Herrschafft Bomgarten vnter der hohen Obrigkeit der Landvogtey Schwaben. Munsterus, Crusius, Magerus, & Acta Publica.

Bulach.

Ist ein schlechtes /wiewol doppeltes Würtenbergisch Städtlein/ alt vnnd new Bulach genannt/nicht weit von Calw/oder zwischen Wildberg vnd Calw/gegen Abend / gelegen. Führet einen schwartzen einköpffigen Adler in gelbfarbem Felde. Hat ein Fürstlich Ampt/vnd ein vber die massen reiches Kupffer- vnnd Eisen-Bergwerck / daher sie auch die alte Bergstadt genannt wird. Die von Renchingen haben allda einen Adelichen Sitz. Crusius in Paralip. Annal. & Atlas VV. Blaevv.

Burgaw.

Dieser Marckfleck / so ein erhöhetes Schloß hat / ligt bey der Mündel / zwischen Augspurg vnd Vlm / vnd ist der Haupt-Thor der Marggrafschafft Burgaw / so vorhin eygene Marggrafen gehabt/nach deren Abgang Keyser Philippus den Grafen von Rockenstein dieselbe Marggrafschafft zu Lehen verliehen. Der letzte war Henricus/so An. 1283. (oder etliche Jahr hernach / wie anderswo Crusius setzet.) gestorben/vnnd im Kloster Wettenhausen begraben worden / vnnd solches Ländlein / so acht Meilen weit vnnd breyt/an das Hauß Oesterreich kommen/vnd noch der Zeit auff Inßbruck gehörig ist. Dann obwoln diese Marggrafschafft etlichmal dem Bisthumb Augspurg/vnd dem Hauß Bayern/versetzt worden/ so hat sie doch An. 1492. Keyser Maximilianus / da sie folgends beym Bisthumb Augspurg abermahls 67. Jahr gewesen/Keyser Ferdinand An. 1559. wiederumb gelöst / vnnd wurde damain Johann Philipp Schad von Mittel-Bibrach zum ersten Landvogt allda gesetzt. Das gemelte Schloß allhie zu Burgaw hat Keyser Ludovicus der Vierdte

An.

Anno 1324. hart belägert / welches aber Burckhard Herlbach / mit zween Söhnen / vnnd dreyhundert Reutern so lang defendiert hat / biß Leopoldus vnnd Albertus von Oesterreich den Belägerten zu Hülff kommen seyn. An. 1371. bekriegten die Bayrischen diesen Ort / er wurde aber von Cunraden Hertzogen von Teck / vnd dem jungen Grafen von Würtenberg / wieder eingenommen / vnd erobert. Munsterus in Cosmogr. Gerhardus de Roo in histor. Austr. lib. 3. fol. 94 VV. D. Cæsar. in der Augsp. Chronic. part. 2. passim.

Calb / Calw / Calua, Calba.

ES heißt Chalavva, ein kahler Löw / wie solch Wappen vor Zeiten die Grafen dieses Orts geführet haben: von denen diese Stadt an die Graffen von Tübingen Erbsweise / vnd von diesen Anno 1345. an das Hauß Würtenberg durch Kauff / kommen ist. Sie ligt in dem Schwartzwald / an der Nagolt. Hat funff Thor / als das Ober- oder Altburger Thor: da die Ober-Vorstadt ist / vnd man ins Wildbad reyset. Ausserhalb stehet auff einem runden Hügel das alte der Graffen von Calw Schloß / darinnen auffs wenigste vier Gefängnussen seyn / vnd darunter zwey gar böse / deren eine der Kesselthurn genannt wird / als die vnter einem hohen vnd runden Thurn ist. Es wohnet in diesem Schloß jetzt nur ein Wächter. Das ander / wird das vntere / oder Hirsawer-Thor / genannt / da die vntere Vorstadt ist / vnd man in das Kloster Hirsaw reyset / welches zu S. Aurelio genannt wird / S. Benedicten Ordens / zwischen hier vnd Zell / vnnd ohngefehr anderthalb Stund von dem Zeller Bad / an dem Fluß Nagolt / gelegen / vnd Speyrer Pisthumbs / auch jetzt wieder den Römisch-Catholischen zugehörig ist / darinn gedachter S. Aurelius, ein Italiänischer Bischoff begraben / das Kloster aber An. 830. von den Graffen von Calw gestifftet worden / darinn es vor Zeiten / fürtreffliche / vnd gelehrte Mönch geben / davon Johannes Trithemius ein eygenes Chronicon, von besagtem Jahr 830. an / biß auffs Jahr 1370. geschrieben / vnnd man in dem Creutzgang / vor dem Refectorio, einen anmühtigen Bronnen /

so an dreyen Orten Wasser gibt / vnnd in den Fenstern herumb alle Bildnussen deß Alten vnd Newen Testaments / so von den Brunnen seyn / von schöner künstlicher Arbeit / zusehen hat. Das dritte Thor zu Calw/wird das Bischoffs-Thor genannt/allda man vor etlichen Jahren newe Häuser gebawet/als zu einem Anfang einer newen Vorstatt. Das vierdte ist das Hengstätter Thörlein/von dem nagelegenen Dorff Hengstätten/dannen man in die nechste Reichstatt Weyl reyset. Vnd dann so wird das fünffte das Ziegel-Thor genannt/dardurch der Weg in den Flecken Stammen/vnnd von dannen ferners auff Herrnberg/ vnd Tübingen/gehet. Es ist daselbst vber der Nagolt die Vorstatt/ so man die Eussere: Item/ein jnners Thor/gegen dem Marckt werts/ so man das Scheiffel-Thor nennet. In Summa/es ist Calw / vor diesem Teutschen Krieg/ein schöne Stadt gewesen/wiewol sie vom Abend die Berg so nahend hat / daß man von dannen schier mit einem Stein auff den Marckt so gar lang/werffen kan. Vnd sie auch sonsten mit Bergen gleichsamb vmbgeben ist. Die Pfarr-Kirch/ so bey dem Hügel gelegen / hat zween Predigstühl. Ausserhalb der vntern Vorstatt in dem Nagolter-Thal/vber der zweyten Brücken / so daselbst ist/hat es noch ein andere Kirchen/mit einem Gotts-Acker / darvon nicht weit das Siechen-Hauß ist. Es hat auch einen feinen Spital/vnd gute Schul/gute Brunnen/gesunden Lufft/ vnd grosses Gewerb/sonderlich vor dem Krieg/ allda gehabt. Es gibt viel Wälde/ Aecker/Wiesen/vnd Gärten herumb/ è Crusii Annal. Suev.

Canstat.

THeils schreiben/man habe in einem Stein gefunden / Ca. Ant. Stat. Das ist/Caji Antonii Stativa, daß nemblich/ein Römisches Volck / vnter dem besagten C. Antonio, allhie gelegen/ auß welchen abgekürtzten Worten / folgends der Nam Canstatt / entsprungen. Ligt am Necker/ein kleine Meil / oder grosse halbe / von Stutgart/vnd ist dem Hertzog von Würtenberg gehörig. Ein von Häusern schlechter Ort / allda ein Post-Hauß /vnnd vmb die Stadt

Hügel/

Hügel/vnd Berg/so viel Wein tragen/auch fruchtbare Aecker / Wiesen / Gärten / vnnd gute Weyde. Hat auch ausserhalb der Stadt ein Bad/für die Krätzen/vnd Kranckheiten von Kälte/heylsam/das Sultzbad / gleichsam Saltzbad / von dem Wasser / so einen Saltzigen Geschmack hat/genannt. An. 1330. hat Keyser Ludwig auß Bayern den Canßlern dieses Privilegium geben/daß sie gleicher Rechte/vnd Ehren / als die Stadt Eßlingen geniesset / sich gebrauchen möchten: Vnd dieses auß sonderbarer Liebe gegen Graff Vlrichen von Würtenberg/seinem Landvogt in dem Elsaß Crusius in Annalibus Suevicis.

Costantz.

ES ligt diese Stadt in einem wunder schönen fruchtbaren/vnd lieblichen Geländ/so einem irrdischen Paradiß zu vergleichen. Hat jhren Namen vnd Stifftung vom Käyser Constantio, deß Constantini Magni Vattern/der zu mehrer Sicherheit der Römischen Wachten/oder Besatzung/ diese Stadt auff Rhätischen Boden/ vor Einfall der Alemannier bevestiget/ vnd nach jhme Constantiam genennet hat. Vnd ist also weder Vitodurum, noch Gaunodurum, der Alten. Im Dorff in S. Blasii Capell/ist noch ein alte/gebrochene / Römische Schrifft / in Marmor. Sie ist folgends von den Alemannen / sonderlich aber durch den Attilam, zerrissen worden/ vnd mit der zeit ein Franckreichisch Königlich Dorff verblieben/ damit solches/ vnd andere Orth / nicht rebelliren köndte / gleich wie Zürich/Vlm/Franckfurt/ vnd andere. Vnd wird diese Stadt in den alten Chronicken Villa Regia Dagoberti Regis genand: Dann Villa mehrertheils von den Alten für ein Dorff gebraucht wird. Vnd dahin hat er/ Dagobertus, das Bischthumb von Windisch verruckt; daher sie folgends wider zu einer Stadt worden/war aber Anno 854. noch klein. Folgends ist sie etlichmal erweitert/vnd mehrers bevestiget worden/ daß sie sich Anno 938. der Vngarn Vberfall erwehret / in

welchem Jahr auch ein Thurnier von der Rheinischen Ritterschafft allhie gehalten worden. Anno 980. ward Petershausen das Benedictiner Kloster/jenseit der Rheinbrücken zu Costantz gestifftet. Anno 1043. 1142. 1153. 1183. 1507. wurden allhie Reichstäge gehalten. Anno 1235. kamen die Prediger Mönch gen Costantz. Anno 1250. ward das Barfüsser Kloster gestifftet. Anno 1276. ward S. Johanns Kirch in der Nidern/ oder Alten Stadt Costantz/ zu einem Gestiffte vnd Probstey gemacht. Anno 1277. vnd 1295. erzeigten sich grosse Erdbiden/ darneben war alles wolfeil. Anno 1293. fieng man an S. Lorentzen Kirch zu bawen. Anno 1314. war ein grosse Brunst/ weiln der Jud das Fewer/ so bey ihme außkommen war/ am Sabbath nicht leschen wolte. Anno 1324. war die Mordnacht/ darvon noch die Gaß von Augustinern/ biß zur Metzig/ den Namen der Mördergaß behalten. Anno 1348. wurden die Juden allda verbrand. Anno 1388. ward das newe Kauffhauß gebawet. Anno 1414. fieng sich das berühmbte Concilium allhie (das den Johann Hussen zum Fewer verdampt/ vnd den langwürigen Böhmischen Krieg erwecket hat) an/ dessen Ende Anno 1418. erfolgt ist. Vnd in solchem Concilio ist Costantz vom Käyser Sigismundo begabet worden/ daß sie/ ob ihrem schwartzen Creutz/ einen rothen Schwenckel führen/ vnd darzu mit rothem Wachs sieglen möge. Anno 1443. befreyet Käyser Fridericus IV. Costantz mit dem Statt Amman/ daß sie möchten richten vor ihrem Stab alles/ das hievor der Bischoff/ durch seinen Statt-Amman/ gerichtet hat/ vnd dasselbig Gericht besetzen. Anno 1511. entstund allhie ein Auffruhr/ in dem sich ein Theil in die Schweitzerische Bündtnus begeben/ die andern aber/ sonderlich die Fischer Zunfft/ beym Reich bleiben wollen; da dann zu rechter Zeit Käyser Maximilian ankommen/ die Auffruhr gedämpfft/ etliche der fürnehmbsten Rädelsführer am Leben gestraffe/ oder auß dem Land geschafft/ vnd alles das jenige/ so er künfftig zu Auffruhr Vrsach/ oder Gelegenheit/ zu geben vermeynt/ abgeschaffe hat. Anno 1526. zogen die Domherrn auß Costnitz gen Vberlingen; denen Anno 27. alle andere

Chor-

Chorherrn vnd Priester / zum Münster / zu S. Stephan / S. Paul / vnd S. Johann / folgten / vnd begab sich das gantze Consistorium, vnd etliche mit jhnen / nach Rattolffzell. Anno 1528. ward die Meß in der Stadt abgethan; Vnd Anno 1529. alle Bilder / vnd bawete man das Wolmathinger / oder Götzenthor / zu Petershausen. Anno 1530 bawete man die newe Walck ob der Rheinbrücken. Anno 1534. fiengen die Fischer im December / in einem Zug sechs vnd viertzig Tausend Gangfisch. Anno 1548. wolte diese Stadt das Interim nicht annehmen / darüber sie nicht wenig außgestanden / vom Käyser Carolo V. in die Acht gethan / vnd seinem Herrn Bruder / König Ferdinando / vbergeben / vnd also auß einer Reichs Stadt / eine Oesterreichische Ertz Hertzogliche Statt worden. Solle gleichwol / ausser deß Exercitii Religionis, jhre Freyheiten behalten haben; wie es dann einen ziemlichen Adel allda; Vnd gibt das hochlöbliche Hauß Oesterreich jhren Reichs Anschlag / welcher Monatlich 236. Gülden ist / an jhrer statt. Hat jetzt einen Oesterreichischen Hauptmann / oder Stadthalter allhie. Anno 1588. ward den Burgern das Besuchen Protestirenden Religions-Exercitii im Turgow verbotten. Vnd seyn auch darnach Cappuciner dahin kommen / vnd haben Anno 1604. die Jesuiter allda jhr Collegium zu bawen angefangen. Anno 1633. ist sie vom Schwedischen Feldmarschalck Horn vergebens belägert worden. Es ligt diese Stadt zwischen dem Bodensee Acronio, vnd dem vntern / oder Zellersee / oder Veneto, in einem Winckel / an dem Rhein / als er auß dem Obern in den Vntern See laufft / auff Turgower Erdreich. Ist nicht sonderlich groß / aber lustig vnd schön erbawet. Zwischen dem Heglinger vnd Geltlinger Thor / da man in die Schweitz reiset / ist auff der Traten / Briel genand / der Orth zu sehen / wo obgedachter Johann Huß / vnd Hieronymus von Prag / sind verbrant worden. Im Prediger Kloster ligt der berühmbte Mann Manuel Chrysoloras, mit einem schönen Epitaphio, so jhme Æneas Sylvius gemacht / begraben. Ausser der Stadt vnd dem Creutzlinger Thor / hat es im Kloster Creutzlingen eine Freyung vor die Todtschläger

ger gehabt/ welches Kloster aber/ nach der Schwedischen Belägerung geschleifft worden. Item eine feine Brücken vber den Rhein / darüber man auß der Stadt nach Petershausen kommen kan/darauff Mühlen seyn.

Was das Bisthumb allhie anbetrifft/so ist solches im Ergöw / bey der alten Stadt Windisch/oder Vindonissa, so jetzt ein Dorff wo die Limmat/Aar/vnd Ruß / zusammen fliessen/vnter dem ersten Christlichen König in Franckreich angefangen/vnd mit der Zeit/wie obgesagt/ von dannen hieher auff Costantz verlegt worden. S. Conradus / ein geborner Graff von Altorff/der Anno 975. gestorben / war der dreyssigste Bischoff. S. Gebhardus II. ein Graff von Bregentz / ist /nach seiner Mutter Tod/auß jhrem Leib geschnitten worden/vnd An. 996. gestorben. Der jetzige Bischoff/allhie/vnd Herr der Reichenaw/vnd Oeningen / Johannes/ist ein geborner Truchseß von Waldburg/ Wolffeckischer Lini. Ist ein grosses Bisthumb / darinn man allbereyt An. 1549 nemblich/so weit sein Bezirck/vnd Geistliche Jurisdiction/gehet/vier hundert Klöster/vnd vber die achtzehen hundert Pfarren/gezehlet hat. Auß Stumpfii Schweitzer-Chronic/Bruschio de Episcopatibus Germaniæ, Sleidano, Bertii libro 3. Rerum German. Grasseri Schatzkammer/D. Speidelii Notabilibus, Gerhardi de Roo Annalibus, vnd den Relationibus.

Dillingen.

DIß ist eine feine wolgebawete Stadt an der Thonaw / nächst vnter Laugingen gelegen / allda der Bischoff von Augspurg/ in einem schönen Schloß Hoff hält. Dann der letzte auß den berühmbten Graffen dieses Orts deß Geschlechts von Kiburg/ Hartmannus/so vmbs Jahr 1252. Bischoff zu Augspurg worden / diese Stadt/sampt selbiger Graffschafft Witislingen/dem Stifft Augspurg geschenckt hat. An. 1549. hat Otho Truchseß von Waldburg/Cardinal/vnd Bischoff zu Augspurg/ allhie eine hohe Schul angerichtet/

vnd

vnd von Löven vnd Ingolstatt Professores hieher beruffen. Es hat auch allda ein Jesuiter Collegium/ so ein schöner grosser Baw / mit ordentlichen Zimmern / vnd Classen. Bruschius de Episcopat. Germ. & Crus. in Annal. Suev. 1594. den 22. Decembris ist in deß Caplans Hauß allhie ein Fewer auffgangen/das zween Tag vnd zwo Nacht/weil die Tonaw vberfroren war/gewähret/also/daß das Schloß mit grossem Gut verbronnen ist.

Dinggelspühl/ Dinckelsbühel/ Dinckelsbühla, Dinccelsbyehla.

DIß ist ein alte freye Keyserliche Reichsstatt / in Schwaben/ an der Wernitz/oder Bernico, so sie mit zwey Aerm/gegen Mittag/vnd Auffgang/berinnet/gelegen. Vnd wird die Landschafft hierumb von Theils Viragrundium, Virgunum, Viragrund / vnd Virngrund: Von andern Fiechten / oder Feichtengrund/vnd Firengrund genannt / weiln vor Zeiten ein grosser Dannenwald/bey 7. Meil Wegs lang/daherumb gestanden/den man den Firengrund genannt haben solle. Vnd wird von jhnen dieses Ländleins Brepte von Dinckelspühel biß an den Wald / die Host genannt/ vnd die Länge von dem Schloß Baldern/biß an das Schloß Tannenberg/gerechnet. Andere/die von dem Nahmen Virngrund / heutigs Tags gar nichts wissen wollen / nennen diesen Theil deß Schwabenlands/das Jagst-Ländlein. Es hat aber diese Stadt jhren Nahmen vnd Vrsprung empfangen / von einem Hoff/der Dinggel-Hoff genandt/vnd den dreyen Dinckelbühelen/so anjetzo in der Stadt ligen/daher sie zu Latein Tricollis, Zeacollis, oder Zeapolis, von dem Dinckel/vnd den Bühelen/auff welchen solche Frucht gewachsen / genannt worden. Wie dann die Stadt noch heutigs Tags / neben dem Reichs-Adler/drey Bühel oder Berglein/auff welchem jedem ein vergüldt Dinggel Eher sitzet im Wappen führet/die Fruchtbarkeit dieser Gegend/vnd der Stadt Vrsprung damit anzuzeigen. Dann der

Bawr

Bawer/so auff dem gemelten Hoff gewohnet/solle die von Würtzburg durchreysende Mönch offt beherberget/vnd jhnen endlich den Hoff gar geschencket haben/die dahin ein Kloster erbawet/bey welchem folgends die Statt allgemach auffkommen: Daher auff dem Carmeliten Kloster allhie/so/wie gesagt/älter/als die Stadt ist/vnnd Keyserliche Freyheiten hat/ein steinern Bild eines Bäwrleins gestanden/ so erst kurtz vor der Nördlinger Schlacht/durch die Schwedische/ so damals die Stadt innenhatten/ herunter geschossen worden seyn solle. Es seyn noch von solchem Vrsprung Lateinische Verß vorhanden/so also lauten:

Villicus agrestis primus cui pinguia Zeæ
Jugera venturæ nescius Vrbis erat
Turritos ubi nunc spectas exsurgere muros
Hei cilli Cereris dona ferebat ager.
Nam postquam invaluere Homines,& turba Potentum,
Non voluit mores simplicis Agricolæ.
Sic periit sua villa,suum rus,flumina,sylvæ;
Quæque unus tenuit,nunc ea Mille tenent.

Vmb das Jahr Christi 928. bey Regierung Keyser Heinrichs deß Ersten/als wegen der Vngarn/vnd Wenden/offtern Ein-vnd Vberfall/man hin vnnd wieder im Teutschland Städte gebawet: Ist auch dieses Oppidum Villicum, wie es in dem alten Secret Jnsigel genant wird/mit einfachen Mauren zu vmbgeben angefangen worden/ darauß hernach vmbs Jahr Christi 1126. doppelte/neben den Wällen/ vnnd gefülterten Gräben/vnd zugleich dieser Ort mit vier vnd zwantzig in einer schönen proportionierten Ordnung darzwischen stehenden Haupt-Thürn/ bevestiget/vnnd außgebawet worden. Vnd ist diese Stadt/ deren Jnwohner man etwan Noricos, vnd Protofrancones, weil sie dem Nordgäw/ vnnd dem Ost-Franckenland nahend gesässen/ genannt/vor Zeiten/mit der Stadt Hall/ der Schwaben Vormawer wider die Francken/gleich wie Rotenburg fünff Meilen von hinnen gelegen/der Francken/wider die Schwaben gewesen. Anno 1351. ist

diese

dieſe Stadt/vom Keyſer / Herrn Ludwigen / vnnd Herrn Friderichen/ Graffen zu Oettingen/Landgrafen im Elſaß/vmb ſieben tauſend zwey hundert Pfund Heller verſetzt worden/die ſich aber hernach ſelber wider gelöſt hat. An. 1387. iſt allhie zwiſchen dem Raht / vnd der Gemeind/eine Empörung entſtanden/darauff man auß den ſechs Zünfften zwölff Mann in den Raht genommen/daß mit den Zwölffen / deß Rahts nun vier vnd zwantzig Perſonen worden/darunter zween Burgermeiſter geweſen/ſo miteinander ein Jahr regiert/nemblich/einer deß Rahts/vnd ein Zunfftmeiſter/welches auch bey andern Aemptern alſo/ biß auffs Jahr 1552. gehalten worden/ da den 2. Januarii Keyſer Carolus V. durch dero geordnete Commiſſarien/Herrn Heinrich Haſen/Wolffen von Velberg/Amptmann zu Crailsheim/vnd Chriſtoffen von Knöringen / Stadtvogt zu Elwangen / die Zünfften abthun/ vnd den Raht ändern laſſen/welche drey Rahtsherrn/vnd ſechs Zunfftmeiſter außgeſetzt/ vnd nur funffzehen Perſonen die Regierung anbefohlen/darbeneben wurden auch in den groſſen Raht fünffvnd zwantzig Perſonen verordnet/vnter denen zwölff Bawren-Richter / vnnd acht Viertheilmeiſter/noch heutigs Tags ſeyn. Vnd muß man der Zeit Herrn Burgermeiſter vnd Raht dieſer Stadt/vor ihrem Reichs- oder Stadt-Amman /verklagen / der ſo dann ſelbſten vier geſchworne Rahts-Freund von Nördlingen/Rothenburg an der Tauber/Schwäbiſchen Hall/vnd Thonawwerth/auß jeder Stadt (Theils wollen auch von Schwäbiſchen Gmünd) Einen/als Beyſitzer/vnd Rechtſprecher zu ſich ziehet/vnd iſt ihr der Stadt Monatlich einfacher Anſchlag zum Römerzug zweyhundert vnd acht Gülden. Wolgedachter kleiner Raht iſt der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan: In den Groſſen aber werden auch der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandte genommen / wie dann die Burgerſchafft guten Theils Evangeliſch iſt/ zween Prediger/vnd ihrer Religion Exercitium in der Spitalkirchen allhie hat/welche ihr An. 1567. auß Keyſers Maximiliani deß Andern/ Befelch/wider eröffnet/vnd eingeraumbt/als ſie zuvor auß der Pfarr- vnd hernach auch auß der beſagten deß reichen Stadt-Spitals-Kir-

chen vertrieben / vnnd deß offentlichen Exercitij jhrer Religion / eylff gantzer Jahr (nur zween Tag weniger) ist entsetzt worden. Vnd nach dem es noch etwas Streits zwischen dem Raht / vnd der Burgerschafft geben / so hat Herr Georg Ludwig von Seinßheim / damaln Fränckischer Craiß-Obrister / denselben An. 1570. völlig verglichen. In dem Schmalkaldischen / wie auch in dem jetzigen Teutschen Krieg / hat diese Stadt auch wol etwas erlitten. Weiln sie aber an einem bequemen Ort / vnd in der Nachbarschafft vieler Reichs- vnd Fürsten-Städte gelegen / möchte sie sich wieder fein nach vnd nach erholen können / wie es dann allda gleichsam eine Creutz-Strassen durch das Teutschland / vor dem Krieg ein zimbliches Gewerb / vnnd grossen Wochen-Marck an den Mitwochen / vnd so viel Teich vnnd Weyher vmb die Stadt / als Tag im Jahr seyn / gehabt hat. Vnd gibt besagtes Wasser / die Wernitz / so vnterhalb Schillingsfürst entspringet / vnd zu Schwabischen Werth in die Thonaw fliesset / allerhand gute Fisch dar / als Karpffen / Hecht / Braxen / weiß vnd gantz rohte Orphen: (dergleichen anderswo nicht bald zu finden / die auch in andern Wassern nicht leichtlich gut thun:) Item / Schleyen / Bersich / Grundeln / vnnd Krebs / ꝛc. sampt einer grossen Menge Storchen / die in- vnd von ermelten Weyhern / jhre Nahrung haben. Vmb die Stadt herumb hat es einen guten fruchtbarn Boden / von leichten vnd schweren Früchten / nemblich / Weytzen / Korn / Dinggel / Gersten vnd Habern / ꝛc. auch ein feine Vich-Weyd / daher man zu Friedens Zeiten das Dinggelspühler Schmaltz weit verführet. Seyn auch vor diesem viel Creutzkäß vmb diese Stadt gemacht worden / vnd zimblich weit kommen. Man macht auch allhie einen trefflichen Meth / so vor andern den Ruhm hat. Darneben gibt es allda allerhand Handels-Leut vnd Handwercker / vnnd vnter denselben sonderlich Tuchmacher / Lodenweber / Sichel-Schmid vnd Strümpffstricker / so jhre Verläger haben / welche die gestrickte Winter-Wahren / Loden / Tuch / ꝛc. vnd sonderlich die gute zahnte / oder zainte Sicheln hin vnd wider / vnnd fürnemblich ins Schweitzerland / vnd den Odenwald / verschicken. Es ist / neben obgemeltem Car-

melit-

meliten Closter (so vor mehr/dann 200. Jahren / mit sampt den alten Monumenten vnd der Bibliotheck/verbronnen/vnd damals weit anderst/als jetzo gewest ist/) Item/dem Capuciner Kloster / An. 1622. an einem sehr lustigen Ort gestifftet/vnd gebawet/vnd besagtem Spital/ insonderheit allhie die Pfarr- vnd Hauptkirchen zu S. Georgen/ zusehen/so ein fürtrefflich vnd künstliches Gebäw / auß lauter Quaderstücken auffgeführt; hat drey Gewölb einer Höhe/jedes 65. Schuh hoch/ so auff 24. herrlich grossen/vnd schönen Säulen ruhen. Der Circul zu dem Gewölb/hat 22. Schuh/vnnd gehen die Einfang im Mittelwerck/vnd die Abseiten zugleich/eins mit dem andern/in einer Höhe in dasselbige gebogen / vnnd seyn alle Schloßstein getheilet. An. 1448. ist der erste Stein daran gelegt/vnd der gantze Baw durch die kunstreiche Meister Niclaß Ellern / vnnd seinem Sohn / gleichen Nahmens / glücklich Anno 1494. vollendet worden. Munsterus in Cosmgor. Crusius in Annal. Suev. Reusnerus de Urbib. Imperii. Dresserus in Urbib. Germaniæ, Tras. Leota de vita & rebus gestis G. Lud. à Seinsheim, Besoldus in Thes. pract. Außträg/p. 76. Autor von den Richs-Vogteyen p. 137. seq. Acta Publica, Relationes. vnd Herrn Georg Bernhard Abelin/ꝛc. Summarische Beschreibung dieser Stadt/ꝛc.

Dornhan/Dornham/oder Dornheim/

LIgt im Schwartzwald/nahend Horb/vñ ist Würtenbergisch/so Hertzog Ludwig von Teck/ vmbs Jahr Christi 1271. vermög seines Diplomatis, dem Kloster Alperspach darüber gegeben/ (daß nemblich/solche Bevestigung demselben / an seinen da habenden Rechten/vnnachtheilig seyn solte) mit einer Mawr zu vmbgeben/ vnd zur Stadt zumachen gewilt gewesen/wie dann dieser Ort An. 1364. allbereit eine Stadt war. Sie führet vber einem Dorn /einen Gockelhanen im Wappen/daher auch Dornhan der rechte Name seyn solle. Crusius in Annal. Suevic.

Dornsletten/Dornstat Acanthopolis.

IST auch Würtenbergisch/oberhalb Horb/ im Schwartzwald/ nahend Nagolt/vnd Alperspach gelegen. Es wird dieses Orts in Anno 1278. vnd 1345. allbereit gedacht. An. 1563. den 10. Julij/ist diese Stadt/durch ein vnversehen Fewr/zum halben Theil abgebronnen. Idem Crusius. In einer geschriebenen Chronic stehet/ daß Graff Burckhard von Hohenberg / dem Graff Eberharden von Würtenberg/die Pfandschafft so er am Städtlein Dornstadt gehabt/ vmb 500. Marck Silbers Rothweiler Gewicht/zukauffen geben/doch von Hermann von Gerolzeck ehelichen Witwe / Anna von Fürstenberg/wann sie es begehre/zulösen: Actum Kaltenthal An. 1321. Es hab aber/stehet in gemeldter Chronic ferner/Dornstatt diese Amts Flecken/Glatten/Dietersweiler/Bayrsbronn/Pfaltzgraffenweiler/vnnd gehöre auch das vorbesagte Städtlein Dornheim dahin. Der Zeit soll es schlecht an diesem Ort stehen/auch wenig Leut/nach außgestandenen Kriegs-Trübsalen/mehr da haben.

Durlach.

MAn wil/daß diese Fürstlich-Marggräffisch-Badische Residentz-Stadt/ihren Namen von einem Thurn habe/welchen Rudolphus von Habspurg / als er wider den Marggrafen kriegte/ sampt der Stadt/zerstört. Vnd daß allhie Keyser Friderichs deß Ersten Bruder Conradus/wegen Ehebruchs/ vmbgebracht worden sey/ als er wider Bertholden von Zeringen gezogen. Als die Grafschafft Craichgow abgangen/vnd die Ort/so Reichs Lehen waren/ wider an dasselbe gelangt/so hat Keyser Friderich der Ander den Marggrafen von Baden/dieses Durlach/ sampt Heydelsheim geschenckt. Das Kloster Gotts-Aw hat Graff Bechthold von Hennenberg An. 1010. bey dieser Stadt gestifftet. Dann diese Grafen Durlach vnd andere Ort am Rhein/ vor Zeiten gehabt haben. Es hatte allhie / vor dem

jetzigen

jetzigem Krieg/ ein schönes Fürstliches Schloß / in welchem Marggraff Friderich von Baden Hof gehalten / auch darbey einen Fürstlichen Garten / vnnd in der Stadt ein wolbestelltes Gymnasium, bey welchem etliche Professores seyn vnterhalten worden. Vnd war die Pfarrkirch auch wol zusehen. Fr. Irenicus in Germ. exeg. Munster. in Cosmgr. Crusius in Annal.

Ebingen.

LIgt auff der Alb sechs Stund von Dutlingen / vnter Trochelfingen/nicht sonders weit von Balingen/an der Schmeyha / so ein Dechanat hat. Es gehöret dieses Städlein sampt der Herrschafft vorhin dem Hertzog von Würtenberg / jetzt dem Herrn Graff Schlicken / Keyserlichen Kriegs Raths Præsidenten. d. Crus. Acta Publica in einer geschriebenen Chronick stehet/es sey diese Stadt Graff Sigmunds von Hohenberg eigen gewesen/der auch im Spital daselbsten mit sechs Pferden/biß in seinen Tod erhalten worden; welcher der Stadt all seine Jurisdiction zu kauffen geben / vnd jhr gerathen habe/ sich nach seinem Tod / vnter deß Hauses Würtenberg Schutz vnnd Schirm zubegeben / so auch geschehen: Die vbrige Herrschafft / als Schönberg/ Oberndorff/ Horb/ Rotenburg am Necker/ mit allen Flecken / sey von Graff Rudolphen dem letzten Graffen/ so keine Erben verlassen/dem Hauß Oestereich verkaufft worden. Besagte Stadt Ebingen habe einen eigenen erkaufften Flecken Butz genannt. Sie habe auch einen reichen heiligen S. Martin vnd sonst viel Einkommens/ sampt dem Vmbgelt vnd andere Freyheiten vnd erkaufftе Gerechtigkeiten. Es habe auch alda viel Weyd/ Holtz vnd Wälde / grosse Heyden auff den Bergen hin vnd her: Dannenhero viel Vieh / Ochsen/ Küh/ Kälber/ Stier/ ꝛc. Ross/ Geissen vnd Schaaff/ in dieser Gegend aufferzogen werden. Es hab auch herumb einen guten fruchtbaren Boden/vnd gewinne man Jährlich viel Frucht vnd Futter / vnd habe reiche Bawersleut allda (nemblich vor dem jetzigen Krieg) An. 1576. sey diese Stadt vbel verbronnen; das Fewr sey auff dem Rathhauß an-

gangen/ohne Zweiffel von Hexen angelegt/vnd der Stadt vil Brieff vnd Siegel/Privilegia vnd Silbergeschirr/auch Haußraht vnd die gantze Gaß hinab/biß zum Marckt-Brunnen/für viel tausend Gulden werth verbronnen. Es habe diese Statt Ebingen allwege einen Schultheissen von jhrer Gemeinde/auß der Burgerschafft erwehlet/welches Ampt die Rieben ein altes Geschlecht/wie auch die Reivelln daselbsten/dreyhundert Jahr versehen vnd besessen.

Ehingen.

DJese Stadt so drey meil wegs oberhalb Vlm an dem Wässerlein Schmiha/nahend bey der Thonaw gelegen/vermeynt Pirckheimerus deß Ptolomæi Dracuinam zu seyn; so der grossen Wallfahrt halber zu einem Marien Bilde wol bekandt/vnd vor dem jetzigen Krieg/in welchem dieser Orth nicht wenig außgestanden/in seinem Wesen/da man sich wol genehret/gewesen. War vor Zeiten Hohenbergisch/jetzt Oesterreichisch nach Jnßbruck gehörig.

Es ist auch ein anders Ehingen am Necker/darvon vnten bey Rotenburg.

Elzach.

ES ligt dieses Städtlein im Schwartzwald/nicht weit von Villingen vnd S. Peter/vnd ist Oesterreichisch/wie von Balingen den 17. Februarij Anno 1641. geschrieben worden ist. Zu deß Munsteri Zeiten wie er berichtet/soll es denen von Rechberg gehört haben.

Elwangen/Elephanciacum, Elephanense Monasterium.

DAs Kloster allhie ist von Arnolpho dem Bischoff zu Langres Keysers Caroli Magni Beichtiger/in dem grossen Tannenwald/so man vorZeiten den Firengrund geheissen/Anno 754. erbawet: Vnd da man die Bäume/ꝛc. außgehawen/auch ein Flecken darbey auffkommen/welcher nach vielen Jahren mit einer Mawren

vmb-

vmbgeben/vnd zu einer Stadt gemacht worden ist. Der Nahme dieser Stadt solle so viel heissen als Elfang/ von einem vor Zeiten daselbsten gefangenen vngewöhnlichen wilden Elend; Zu dessen Gedächtnus man auff hohen Festen in der Hauptkirchen allda die Evangelia auff einem Pult / so mit einer rauhen Elendshaut vberzogen / singet. Es sollen da die heiligen Cörper der Märtyrer Sulpitii vnd Serviliani, ruhen. Vmbs Jahr 1460. ist diß Kloster auß einer Abtey zu einer Probstey vnd die Benedictiner Mönch zu Canonicis gemacht worden. Vnd gehört dem Probst/so vnter die Fürstliche gerechnet wird/ auch diese Stadt an der Jagst gelegen. Als Anno 1552. der Keyser Metz belägert / hat der Teutsche Meister Wolffgangus, vnter dessen diese Stadt eingenommen. Es ist aber der Hertzog von Würtenberg/ als Schutzherr / von den Domherrn beruffen worden / so diesen Orth wieder erobert / vnd jhnen den Canonicis, die Freyheit einen Probst/ nach Belieben zu erwehlen restituirt; auch dem Teutschen Meister/ so gern ein reicher Probst gewesen were/ etliche Städtlein entzogen/ den Kriegs Vnkosten zuerstatten. Endlich ist durch etliche Fürsten die Sach verglichen vnd dem Teutschen Meister gegen Erlegung dreyssig tausend Gülden/seine Städtlein wieder zugestellet worden. In dem jetzigen Teutschen Krieg ward Elwangen von den Schwedischen auch eingenommen. der jetzige Probst vnd Herr zu Elwangen / heißt Johann Jacob. Bruschius in Chronolog. Monasteriorum Germ: Dresser. de Urb. Germ. & Cruf. in Annal. Suev.

Emmentingen.

Ist ein Städtlein im Brißgöw / zu der Marggraffschafft Hochberg vnd den Herren Marggraffen von Baden gehörig.

Engen.

Ligt vier Stund von Schaaffhausen im Hegöw. Ist vorhin Lupfisch/hernach Pappenheimisch gewesen / vnd nach absterben Herrn Reichs Marschallen vnd Graffen Maximiliani von Pappen-

penheim an Fürstenberg kommen / weiln ein Graff von Fürstenberg sein deß Herrn von Pappenheim Tochter gehabt. Gehört in die Reichs Herrschafft Hewen oder Heben / vnd ligt solch Schloß Hewen ob dem Städtlein. Anno 1640. ward Stadt vnd Schloß mit Sturm von den Breysachern erobert / geplündert vnd biß auffs Schloß abgebrant. Acta Publica & Relationes.

Eßlingen.

DIese Reichs-Stadt am Necker ein Meil von Stuttgart vnd drey Meil von Tübingen gelegen / hat jhren Nahmen von den Eyselingen / wegen der Hämmer / so vor diesem in dem Neckerthal gewesen / allda die Hammerschmid bey Tag vnd Nacht sich haben hören lassen. Keyser Fridericus II. hat sie mit einer Mawren vmbgeben / vnd Anno 1215. oder 20. zu einer Stadt gemacht. Der Lufft ist allda gut vnnd gesund. Die drey Vorstädt machen sie groß vnd weit / in deren einer zwey Klöster / in der andern ein Kloster vnnd zwo grosse Brucken (darunter die eine fünff Gewölb vñ zwey Thor vñ die ander siebẽ Gewölb hat /) vñ in der dritten Vorstadt zwey Closter seyn / derẽ das eine zu S. Augustino, lang / weit vñ gar starck dariñen ein gar lustiger Garten. Die fürnembste Kirch in der Stad ist zu S. Dionysio, darvon nit weit der Spital / so vor dem Krieg gar reich gewesen / darinn einer vmb ein billiches ein stattliche Pfründe auff sein Lebenlang hat erkauffen können; ist auch darauß alle Wochen den Armen Burgern so es begehret / Wein vnd Brod gereicht worden. Der Keller ist achtfächig / dariñ hundert vnd fünff Faß Wein ligen können / so alle groß / vñ deren eins auffs wenigste viertzig Würtenbergische Eymer oder sechs tausend vierhundert Maaß / vnd das gröste drey vnd siebẽtzig Eymer etwan gehalten: wie es dañ einen herrlichen vñ grossen Weinwachs vmb die Stadt hat / vnd die Maß groß ist. An Wasser hat es auch keinen Mangel allenthalben in der Stadt: vnd gute Brunnen. S. Mariæ Kirchen ligt auff einem Hügel / darvor ein gesunder

Brun-

Brunnen stehet. Es seyn auch Klöster in der Stadt/ als das Dominicaner da Fundelkinder erzogen werden: Item/ das Franciscaner-Kloster. Der Freyhoff deß Klosters Adelberg allhie/ wird unter die Freyungen in Teutschland gezehlet/ so Keyser Fridericus IV. Anno 1484. Maximilianus 1513. Carolus V. Anno 1552. vnnd Ferdinandus I. Anno 1559. bestätiget haben. Das Rathhauß auff dem Marckt ist groß vnd prächtig/ darunter die Metzig oder Fleischbänck seyn. Vnd ist der Rath der Augspurgischen Confession zugethan. Es ist der Stadt Reichs-Anschlag alle Monat zweyhundert vnd zwantzig Gulden. Die Burger-oder Trinckstubē/ auff besagtem Marckt ist auch fein erbawet. Es hat die Stadt etliche Thor/ als das Obere/ Blienser/ Mettinger/ (darbey ein ansehenliche Mühlen ist) Beiten-Thor/ Lonteler-Thor/ Vogel-Thor/ Schelis-Thor/ ꝛc. Vnnd werden die obgedachte drey Vorstätt genannt: Die Erste/ die Obere/ gegen Ober Eßlingen/ einem Würtenbergischen Flecken: Die andere/ Blienser/ oder Blasianum, gegen Tübingen: Vnd die dritte/ Beiten/ so drey Thor hat. Keyser Henricus IV. hat da An. 1077. einen Reichs-Tag gehalten. An. 1360. oder 1361. als Keyser Carolus IV. vnd die Fürsten allhie einen Reichstag hielten/ vnd in dem Refectorio deß Franciscaner/ oder Minoriten Klosters/ zu Raht sassen/ haben die Burger eine Auffruhr wider sie erwecket. Der Keyser hat sich mit der Flucht salviert/ vnd Graff Eberharden von Würtenberg die Rach anbefohlen: Darüber die Stadt belägert worden/ gleichwol aber/ vermittelst ein hundert tausend Gülden/ endlich den Frieden erhalten hat. So ist vorhero An. 1315. vnd 1316. diese Stadt zweymal vom Keyser Friderico III. belägert worden/ weil sie es mit seiner Widerpart/ Keyser Ludwigen auß Bayern/ gehalten: Er muste aber beydesmal vnverrichter Sachen abziehen. An. 1449. hat Graff Ulrich von Würtenberg der Eßlinger Weingärten/ vnd was vor der Stadt war/ verderbt/ auch das folgende Jahr ihre Dörffer angezündet. An. 1555. haben sich die Herrn Camerales von Speyer/ wegen der Pest/ hieher begeben. Es hat Eßlingen zu befreyten Richtern

die Stätte Ulm/Reutlingen/vnd Heylbrunn/also/daß es in deß Klägers Willkühr stehet / eine auß diesen dreyen zuerwehlen / da er seine Sach wider den Raht allhie führen kan. Der Hertzog von Würtenberg hat in dem Eßling- vnd Reutlingischen Gebiet / die Forst-Gerechtigkeit/vnd thut daher die Wildbret-Schützen fangen/vnnd straffen. Reuſnerus de Urb. Imper. Cruſius in Annal. Suevic. Beſoldus in theſ. pract. ver. Forſt / Limnæus de Jure publ. lib. 1. & 7. & Speidelius in Notabil. voc. Freyheit/p. 321.

Ettlingen.

ES schreibet Abraham Saur in seinem Theatro Urbium am 59. Blat/daß diese Marggräffisch Badische Statt Ettlingen/so Römisch-Catholischer Religion / vnnd auff halbem Weg zwischen Pfortzheim / vnd Rastatt/von jedem Ort zwo Meilen gelegen / deß Irenici Vatterland sey / der darfür halte / daß der Trojaner Phorcys (so die Stadt Pfortzheim/ihrem Vorgeben nach/gebawet haben solle) auch diese Stadt längst vor Christi Geburt / gebawet habe. Es sey/ vnd werde auch diese Stadt Poſidonopolis genannt. Sie hat vorhin/wie Munſterus berichtet/dem Abbt von Weissenburg gehört/ehe sie an Baden kommen / vnnd daher / sagt er: Fahren noch die von Weissenburg Zollfrey durch Ettlingen.

Freudenstatt.

LIgt in dem Schwartzwald / auff der Strassen von Tübingen nach Straßburg/vnd zwar von jenem fünff starcker/von Straßburg aber sieben Meilen / vnd ist dem Hertzogen von Würtenberg gehörig. Hertzog Friderich von Würtenberg/vnd Teck/Graff zu Mümpelgart/Herr zu Heydenheim/vnd Oberkirch / Pfand-Herr deß Hertzogthumbs Allenzon / Ritter beyder Königlicher Orden in Franckreich vnd Engelland/ꝛc. hochlöblicher Gedächtenus / hat im

Jahr

Jahr 1600. mitten auff dem Schwartzwald/vnd gleichsam im Wag-Recht/vnd Centro deſſelbigen/da ſich das Geländ deß Hoch-Teutſchlands voneinander ſcheydet/ vnnd der eine Trauff deß Wetters in den Rhein/der ander in den Necker fället/ein ſolche rauhe/dicke/vnd finſtere Wildnus/da man vor Jahren für den verfallenen Bäumen/ vnnd Windbrüchen/ſchwerlich/vnnd Winters-Zeit gar nicht fortkommen können/auff die drittehalb tauſend Morgen groß/außreuten/ eine luſtige Stadt dahin bawen/vnnd den vngeſchlachten Boden zu Aeckern/ vnd Wieſen zurichten/vnd alſo zahm machen laſſen/daß ſich folgends auff die dreyhundert vnd funfftzig Burger / vnd vber zwey tauſend Seelen/ daſelbſten auffhalten/ vnnd ernehren / in die fünff hundert Haupt Viehes mit der Fütterung außbringen/auch die Reyſende mit Fuhren/zu Roß vnd Fuß/Sommer vnnd Winter/mit Fürkommung weiten Vmbſchweiff deß Wegs/ in geöffneter gebahnter Straſſen/ vber den Wald/in das Elſaß/vnd an Rheinſtrom/ ſicher haben kommen können/ꝛc. Johann Oetinger im Bericht von den Gräntzen/ vnnd Marckſteinen im 1. Buch/19. Cap. 93. Blat. Dieſe Stadt ward erſtlich von dem Erbawer/Hertzog Friderichen/in Anno. 1601. Friderichs Stadt genandt. Weiln aber ſie mehrertheils von jhme für die Exulanten auß Steyer/Kärndten/vnd Crain/damals angefangen worden/er jhnen auch Holtz zum bawen/vnd auff etliche Jahr freyen Sitz allda gegeben: Als haben dieſelbe ſolchen Ort/ Frewdenſtatt genannt. Hochgedachter Fürſt/ hat auch ein ſehr ſchöne Kirch allda erbawet/deren Borkirchen mit allerley Hiſtorien Alten vnnd Newen Teſtaments/ſchön gezieret/auch an Gold nichts erſparet/vnd die Cantzel alſo gebawet worden/daß der Prediger/Männer vnd Weiber/ ſie aber einander nicht ſehen können/ ſondern jedes Geſchlecht beſonders ſitzen thut. Der Marckt/oder Platz/iſt ſehr groß/vnd ſeyn vnter den Häuſern Schwibbögen/daß man im Trucknen gehen kan: Wiewol ſolches Werck/wegen Jhr Fürſtl. Gn. allzufrühen tödtlichen Hintritt/ nicht gar vollendet/die vorgehabte Mawer nicht herumb geführet/vnd die Stadt/ſo zimblich hoch ligt/ nicht beveſtiget worden. Das Thal

darunter wird S. Christophs-Thal genennet/in welchem es stattliche Hämmer hat / die sonderlich der Messing-Handel / dem Hertzog von Würtenberg/vor diesem / viel eingetragen haben solle. Mart. Zeiller part. 1. Itinerarii Germaniæ.

Füessen.

LIgt im Lech-Thal/so von dem Fluß Lech den Namen hat /vnnd weyerley ist/beyde neun Meilen lang/vnd einen Büchsenschuß breyt. Munsterus sagt: Daß der Lech allhie zu Füessen einen hohen Fall habe/davon man das Gethön weit hören möge/vnd sey gefährlich dardurch zufahren / doch seye es zu Landsperg noch sorglicher/ dieweil der Lech daselbsten einen grausamen Fall thue. Es sey ob der Stadt Füessen ein fast hoher Berg/der Seuling genannt / vnnd nicht fern darvon ein natürlich Bad / darinn Keyser Julius gebadet haben solle. Theils halten Füessen vor der Alten Abuzacum, oder Andiacum, so eines ist. Etliche nennens Faucenam, von dem Kloster allhie / so Faucense vorhin geheissen/ vnnd gleichsam in dem Rachen der Berge gelegen/welches S. Magnus, deß heiligen Galli Discipul erbawet hat/vnnd jetzt/sampt der Stadt/ dem Bischoff von Augspurg gehörig ist. Vid. Bruschium de Episcopat. German. cap. 8. Man macht gute Lauti vñ Geigen allda. An. 1546. nahm Sebastian Schertlin mit der Städt Volck/dieses Städtlein mit schlechter Mühe ein/eroberte hernach die Vestung Ehrenberg/vnd auch Dillingen. In diesem Teutschen Krieg ist Füessen ein weil von den Schwedischen / eine weil von den Ertzhertzog Leopoldischen/dem Bischoff zum besten eingenommen worden.

Fuhrfelden.

GEhöret dem vornehmen Adelichen Geschlecht von Gemmingen zu/vnnd ligt im Craichgöw/ welches Land fast viereckicht/ vnd gegen Mitternacht/vnd Morgen/den Necker hat: Von

dem

dem Winterlichen Auffgang/vnd Mittag / fast biß nach Pfortzheim/ mit dem Würtenberger Land allenthalben vmbgeben wird: Vnd dann von Pfortzheim fast biß an den Rhein gegen Abend / vnd dem Gestadt/ so gegen Speyer vber ist/ gehen thut.

Fürstenberg.

SChloß vnnd Stadt / zwischen Dutling / vnd Löffing / im Schwartzwald/gelegen / wie es theils rechnen / wiewol solche Lands-Art herumb einen eygenen Namen hat / vnd die Landgrafschafft Baar genennet wird / die man vor Zeiten Abnobiam geheissen. Es gehört Fürstenberg/so hoch ligt/den Graffen von Fürstenberg.

Gartach.

VBgenannt Kleinen-Gartach /ein beschlossener Ort/oder ein gar kleines Städlein/in das Hertzogthumb Würtenberg gehörig/vnd am Heuchelberg/anderthalb Stund von Eppingen gelegen: Darvõ nicht weit ist Grossen-Gartach/so etwan ein schöner Würtenbergischer Fleck gewesen/der jetzt aber meistentheils in der Aschen ligt: Darbey ein Herrlicher Weinberg ist/in dem der allerbeste/köstlichste Wein wächst/so fast den Heylbronner herab sticht.

Geißlingen/oder Geyßlingen.

DIeses Städtlein hat den Nahmen von dem vhralten Schloß Geyselstein/so vor Alters auff der lincken Seiten / wann man von Vlm herab reyset/nechst oberhalb deß Städtleins auff einem felsichtem Berg/gestanden/wie die Anzeigung noch zu erkennen gibt: Vnd wird gedachter Felß/ob welchem diß Schloß gestanden/ insgemein noch der Geyselstein genannt. Wer aber solches Schloß anfangs erbawet/oder wie solches wieder in Abgang kommen/ist nicht bekannt. Es ist Geißlingen ein fein wolgebawtes Handthieriges

Städtlein/so theils allberayt zum Fißthal rechnen / darvon nicht sonderlich weit der Fleck Altenstatt ligt/so Crusius vor diesem einen Theil der Stadt Geppßlingen gewesen zu seyn vermeynet / so aber nicht vermuhtlich: weiln gedachter Flecken Altenstatt / vor diesem nicht den Grafen von Helffenstein/sondern den Graffen von Spitzenberg (deren noch einer mit dem Wappenschild zu Altenstatt in der Capellen abgemahlet zusehen) zuständig gewesen ist. Es hat zu Geppßlingen vier Thor/vnnd ein Thörlein: Item/bey 20. Thürn/vnnd zwo Kirchen/deren die eine/nemblich/die Pfarrkirchen/zu vnser Frawen: Die andere aber die Spital-Kirch genannt wird. Vnd ist der Spital allhie vor dem jetzigen Krieg gar vermöglich gewesen/in welchem man vmb ein billiches zimchliche Pfründen hat erkauffen können. So hat diß Städlein keinen Mangel an Wasser / vnd entspringet eins gleich an der Ulmerstaig/so man den Thierbach nennet /der laufft bey der Roracher Staig (insgemein nun Rorgenstaig) fürvber/vnd wird alsdann die Rorach genannt/die kompt auff das Städlein/treibet etliche Mühlen darinn/vnd füllet die Stadtgräben / fällt hernacher bey der Altenstatter Mühlen in die Eybach/(ein Wasser so von dem Degenfelderischen Flecken Eybach herfür laufft) welche sich endlich vnterhalb Altenstadt mit der Filß conjungiret: Daß also der Flötzgraben (dessen Crusius gedencket / vnd neben dem Städtlein abwarts fleußt vnd mit gedachter Rorach/ sich wieder vermenget) kein besonder Wasser/ sondern eigentlich von der Rorach herkompt. Es ist der Beindrechßler Arbeit zu Geißlingen weit bekannt vnd berühmbt / vnd erscheinet jhre subtile Arbeit / vnter andrem auch hierauß / daß sie auff zwey hundert vnd fünfftzig/biß in drey hundert kleine Becherlein oder Kelchlein (an welcher jedem von einem so ein scharpff Gesicht hat / die Form eines Becher- oder Kelchleins/ja das Füßlein vnd Obertheil/so etwas außgehölet / eigentlich erkennen) auß Bein drehen / welche alle mit gutem Raum in ein außgehölet gemeines Pfefferkörnlein gelegt werden können. So machen sie auch kleine gedeckte Kutschwäglein/mit vier durchbrochenen vnd vmbgehenden Rädern / darinn vier beinerne Bildlein

sitzen

ſitzen/vnd zwey Pferdlein mit dem Fuhrman vornen her/ſo klein vnnd ſubtil/daß ein ſolches Wägelein von einem/mit Gunſt zu reden/ Floh (welchen man vornen her mit ein wenig Leim an das Teixelein anklebet) füglich fortgezogen vnd die vmbgehende Rädlein geſehen werden können; neben anderer dergleichen ſubtilen Arbeit mehr. Es hat auch gleich vnterhalb deß Städtleins einen Steinbruch oder Steingrub/ auß welchem ein Stein gebrochen wird / ſo man Taug- oder Tauchſtein nennet/welcher weich/ ſandig vnd löcherig / vnd zu Waſſergebäwen vor andern ſehr taugentlich vnd alſo nicht vermuthlich iſt/daß der gleichen Stein zum Münſtergebäw in Vlm kommen: (wie Cruſius, ohne Zweiffel auß anderer Bericht/wil) dann ſelbiger Stein mehrertheils hart vnd wol ſolidiert iſt. Man hat vor dieſem in dieſer Steingruben ſonderlich ſchöne krauſe vnd wie Corallenzincken vnnd ſonſten wunderlich formierte Stein gefunden/deren man bißweilen auch noch bekompt. Vnd iſt wunderlich/daß man in dieſer Steingruben etliche groſſe Hölen vnd darinnen ſchön klares Waſſer findet. So hat es nahend dem Städtlein auch ein Bad / ſo in Weiber Kranckheiten faſt gleiche Würckung als das Zellerbad hat/ vnd ſonderlich für Schäbigkeit vnd Krätzen vnd dergleichen Zuſtände gelobet wird. Im vbrigen ligt dieſes Städtlein zwiſchen hohen vnd ſteinigten Bergen gar tieff/ auff deren Berge einem die hohe Warth insgemein der öde Thurn genannt/ſtehet/ſo ein altes vnd ſtarckes Gebäw iſt / auff welchem ſtetigs Tag vnd Nacht eine Wacht gehalten wird / welche ſonderlich / wann Bränſten entſtehen oder ſonſten Alarm vorhanden/ihre Loſungsſchüß thun vnd die Fahnen außrecken ſollen. Das alte vnd berühmte Schloß Helffenſtein (darvon das vhralte nunmehr/was den Mannsſtammen anbelangt/abgeſtorbene Graffen Geſchlecht den Nahmen geführet) iſt auch auff einem der beſagten Berg der Schloßberg genannt / geſtanden/ ſo von S. Vlrichs Brudern Burcardo, Graff Hugwalds von Dillingen vierdten Sohn /wie man ſchreibet/erbawet worden ſeyn ſolle. Es findet ſich aber in einer alten Beſchreibung/daß der Schlöſſer oder Häuſer zwey geweſen / deren das eine gegen der Alp / der Dorfis

genannt /

genannt worden / welches die rechte Vestung war / mit acht groben Stücken vnd vieler anderer Kriegsrüstung wol versehen: Das ander Schloß gegen dem Städtlein ist deß Brugvogts Wohnung / ein schöne lustige Behausung / vnd die jüere Schloßmawer fünffzehen Werckschuh dick / vnd die Zwingermawer mit sechs starcken Rundelen / oder Thürnen versehen gewesen. Ehe man hinein kompt hat es vier Porten (deren zwey gantz mit Eisen beschlagen waren /) vnd drey auffziehende Brücken gehabt. Anno 1552. vmb Ostern hat Marggraff Albrecht von Brandenburg diß Schloß mit Accord einbekommen / solches mit neunzehen Rotten Schützen vnter dem Obersten Sylvester Hornung / vnd acht Pferden besetzt / auch damals das Städelein Geißlingen vmb zwey vnd zwantzig tausend Gulden Brandgeschätzt. Donnerstags vor Laurentii gedachten 1552. Jahrs / hat die Stadt Vlm solches wiederumb belägert / vnnd den Belägerten mit Schiessen auß groben Stücken / sonderlich von dem Oeden-Thurn vber dergestalt zugesetzt / daß sie solches in wenig Tagen wieder einbekommen: Nach welchem es die Stadt Vlm / in mehr gedachtem 1552. vnd 1553. Jahr / gäntzlich abbrechen / vnd schleiffen lassen / daß daran nichts mehr / als die Fessen / vber welche die auffziehende Brucken gewesen / vnd noch etwas von Gemäwer / zusehen. Dann wolermelte Stadt Vlm / jetzt gedachtes Schloß Helffenstein / vnd Städtlein Geißlingen / drey Reyslen von Vlm / vnd zwo von Göppingen / gelegen / sampt anderer Zugehörd / von den Graffen von Helffenstein / zun Zeiten Keysers VVenceslai, erkaufft / welchen Contract die folgende Keyser / auch die Churfürsten deß Reichs confirmiert haben. Vnnd wird Geißlingen von einem Obervogt (so gewöhnlich einer von deß Reichs Ritterschafft / seythero 1635. aber solche Stell vaciert /) vnd von einem Pfleger (so ein Patricius von Vlm) verwaltet / von welchen beyden auch die vbrige Ampleut auff den Dorffschafften Helffensteinischer Herrschafft / alle dependiren / vnd bey dem Pfleg-Ampt Jährlich die Einkommen / vnd Gefäll / zu verrechnen haben: Die jenige fürfallende Geschäfft aber / so diese beyde nicht erörtern könten / werden auff die Ampt-Zeiten

deren

(deren Jährlich drey von den Herrn Herrschafft-Pflegern gehalten werden) verschoben. Es hat aber auch besagtes Städtlein/so in dem jetzigen Krieg / sonderlich Anno 1634. wol etwas außgestanden / seine Burgermeister/Gericht / vnd Stadtschreibern. Vnter den Vlmischen Ober-Vögten seyn allhie gewesen/Rudolph von Westerstetten/ Burckhard von Bernhausen/Nicolaus von Jagoheim / zu Ederhin/ der Jünger/Hans von Thierberg / Wilhelm Fetzer zu Neidlingen/ Hans Speth/Ritter/Walther von Hirnheim/zu Hocheltingen/Hans Walther von Laubenberg / zu Werenwag / Wolff von Asch/Caspar von Freyberg/ꝛc. Dieser Zeit verwaltet solches Ampt / neben dem Seinigen/Juncker Theodorus Schad/Vlmischer Pfleger allda / ein grosser Liebhaber guter Künsten/ der vns auch zu Beschreib- vnd Fürstellung dieses auff einem fruchtbaren/vnd viel schöne Oepffel tragenden Boden gelegenen Orts/großgünstig beförderſam gewesen ist. Das übrige ist auß deß Crusii Annal. Suevicis, Actis Publicis, vnd Relationen genommen worden.

Auff ein halbe Meil/oder ein Stund Gehens vngefehr von Geißlingen/ligt das Dorff Vberkingen / auch Vlmisch / vnnd Geppßlinger Ampts/daselbst ein gar gesunder guter Saurbronnen ist / den viel Leut im Frühling/vnd Sommer besuchen/vnd der auch nach Vlm getragen wird: Von deme ein sonst hochberühmbter/vnd gelehrter Medicus, in seinem newen Wasser-Schatz/Cap. 83. ein gantz irrige Meynung hat / in dem er schreibet: Daß solcher allernechst bey der Stadt Geißlingen entspringet/vnd der Geppßlinger Saurbronnen genannt/ vnd von dannen durch Rinnen/oder Canalen/ zu dem besagten Dorff Vberkingen/zum Trincken vnd Baden geleitet: Aber schier vmb das halb geringer/vnd schwächer/als der Göppinger/seye: Vnd zum Baden/auß Geitz der Bad-Wirth/auch Wildwasser mit vnter gemischt werde / dieweil deß Minerischen Wassers sonsten nicht genug were. Auß welchem erscheinet / daß er nie allhie gewesen / noch das Wasser getruncken/vnd probiert/sondern solches nur von andern gehabt habe/ sonsten gewiß er so viel Irthumb nicht begangen / dem edlen Sawer-

Wasser sein herrliche Würckung nicht entzoge / noch den ehrlichen Wirthen dieses Vnrecht vnd Schmach / angethan hätte. Vnd wer wolte so närrisch seyn / wann er das Wasser gleich beym Vrsprung / an dem vorgedachten lustigen / vnd an der Reichs-Strassen gelegenem Städtlein Geißlingen / haben köndte / daß er ins Dorff Vberkingen ziehen / vnd daselbst auß den Rinnen trincken vnnd baden solte? Es ist deßwegen solcher Vrsprung allhie zu Vberkingen / von dannen auch das Wasser viel weiter / als das Göppingische / kan getragen werden / da man hergegen den Ybenhausischen Sawerbronnen nicht weit bringen kan / wiewol derselbe einem Edelmann / der zu Vberkingen einem Burger / vnd der zu Göppingen / wegen seiner Gröbe vnnd Rauhe / einem Bawren verglichen wird. In Podagrischen Zuständen solle der Vberkinger mehr / als der Göppinger / thun.

Gemmingen.

STadt vnd Schloß / deß Adelichen Geschlechts dieses Namens Stamm-Hauß / im Craichgöw gelegen / dessen ein Theil / oder Anhang / die jenige Ebne ist / so man den Prurhein nennet / in welche sich deß Craichsgöw sehr fruchtbare Hügel / gegen dem Rheinwarts / hinunter lassen.

Gemünd.

DJese Reichsstatt / deren Monatlich einfacher Anschlag zum Römerzug / ist hundert vnd sechs vnd siebentzig Gülden / vnd allda Henricus Leo, Hertzog in Bayern vnnd Sachsen / in die Acht erkläret worden / solle vnter dem Hertzog Friderichen dem Alten / oder seinem Sohn Friderichen mit dem einen Aug / Hertzogen in Schwaben / vmbs Jahr Christi 1090. vnd 1110. seyn bekannt / vnd von besagtem einäugigen Friderico / mit einer Mawer vmbgeben: Hernach vnter Keyser Conrado III. vnd Friderico Barbarossa vermehret worden seyn / die sie auch mit dem Burgerrecht / vnnd

Frey-

Freyheiten begabet haben. Wurde erstlich Keysersgereut: Darnach Thiersgarten geheissen/daher noch der Bach/so allda vber den Marckt laufft / Thiergarch genannt wird. Der jetzige Name soll jhr daher kommen/weil daselbst viel Bächlein in die Rems rinnen/so den Teutschen Gemünd / das ist / ein Außfluß der Wasser ist / wiewol solchen Theils von einer Frewde vber einen gefundenen Ring/Theils / wegen der frölichen vor Jahren daselbst angestellten Festen/vnnd Ritterspielen: Theils vom Wort Mundio, oder Schutz herführen. Von jetzgedachten Ritterspielen wird noch der Schießgraben/vnter dem Augustiner Kloster/der Turnier-Graben/vnd die Gegend vmb diese Stadt/das Rems-Thal genannt: von der Rems/so auch in dem allerkältesten Winter nicht gefrieret/wie im Atlante VVilhelm. Blaeuvv stehet. Die Burgerschafft/weil da kein rechte Land-Strassen/kein Schiffreicher Fluß/auch kein Weinwachs/vnd sonderliche Fruchtbarkeit / treiben Kauffmanschaffe/vnd fürnemblich mit Paternostern/ so weit verführet werden. Es gehören zwölff Dörffer auff Gemünd: Vnd seyn da die Klöster der Augustiner/Prediger / Minoriten / vnnd ausser der Stadt ein beschlossen Frawen-Kloster / darinn vber die hundert vor diesem gewesen. Vnd hat es allda auch ein stattliche Kirch zum heiligen Creutz / vnd vnser Frawen genannt / so einen Probst: Item /die Kirch zu S. Johann/S. Veit/S. Michael/S. Sebald/ein Spitalkirch/vnd zwo Capellen: Item/auch in der Stadt ein Nonnen-Convent/so der Krancken pflegen. Vnd ist diese Stadt gantz der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Das Regiment allda ist vorhin bey dem Adel gewesen/aber/wegen Vneinigkeit/Anno Christi 1248. an das gemeine Volck kommen. Den Raht muß man vor der Statt Reichs-Shultheissen/vnd vier/oder sechs Rahtsherren/auß den Städten Vlm/Eßlingen/Schwäbischen Hall/Dinckelsbühel/Nördlingen/Giengen/vnd Popfingen/suchen/oder verklagen. An. 1546. ward diese Stadt von den Protestierenden belägert/erobert / vnd das Frawen-Kloster Gotteszell abgebrandt. In dem jetzigen Krieg hatte sie auch ein Zeitlang die Schweden zu Gaste. Zwo Meilwegs darvon ligt

Schorndorff/ vnd auff ein Meil das Schloß Hohen Rechberg/ denen von Rechberg gehörig. Nicol. Reusner. de Urb. Imper. Dresner. de Urb. German, Crusius in Annal. Suev. & J. Jac. Draco de Orig. & jure Patriciorum lib. 3. c. 4.

Gengenbach.

Ist ein Reichsstättlein in der Mordnaw/ gegen dem Rhein zu/ ein Meil ob Offenburg/ an der Kintzig/ vnnd drey Meilen von Straßburg gelegen / dessen Monatlicher Anschlag ist funffzehen zu Fuß/ oder sechtzig Gülden / deß Herrn Prælaten aber daselbst/ so der Zeit Columbanus heißt/ ist besonders. Pirminius, ein Bischoff von Straßburg/ hat An. 724. das Kloster allhie gebawet / in welches nur von Adel genommen werden/ vnd hat der Abbt vom Keyser Rudolpho I. An. 1278. erlanget/ daß kein Unterthan/ vnd Lehenmann / von seinem Urtheil appellieren möge. Vid. Reusnerus de Urb. Imper. & Crusius in Annal. Suev.

Gerspach.

Ligt ein Stund Reitens von Baden/ an der Murg/ so in Jurisdictionalibus vnd sonsten auch/ halb Badisch/ vnd halb Eberstei-nisch; ein Ort von zimblicher Grösse/ vnd von zweyen Religionen ist / so jhr Exercitium in vnterschiedlichen zwo Kirchen haben. Die Graffen von Eberstein haben in der Stadt ein Gräfflich Hauß/ aber die Herrn Marggrafen von Baden keins. Ein halbe Stund von Gerspach ligt das Schloß Eberstein in der Höhe/ den gemelten Herrn Graffen von Eberstein gehörig/ welches/ wie Crusius in seiner Schwäbischen Chronic/ part. 2. fol. 107. schreibet/ Keyser Otto I. drithalb Jahrlang vergebens belägert hat.

Gey-

Beysingen.

EIn Städlein vber eine Meil vnter Thoneschingen/ (so ein Fleck vnd Schloß/) im Thonaw-Thal/ welches sich von der Thonaw Vrsprung / oder besagtem Fürstenbergischen Thon Eschingen /biß gen Thonawerth / erstrecket. Dieses Städtlein Beysingen gehört auch den Herrn Graffen von Fürstenberg / darbey das Bergschloß Wartenberg ligt.

Giengen.

DIeses ist vor seinem Vnfall vnd Brandschaden / ein lustiges wolvermögliches Reichs-Städtlein / an dem Wasser Brentz gelegen/gewesen / dessen Monatlicher einfacher Anschlag einen zu Roß/vnd zwölff zu Fuß/ oder 60. fl. Ligt zwischen Vlm vnnd Nördlingen/fast auff halbem Weg /vnnd ist der Augspurgischen Confession zugethan. Das Land daherumb ist lustig vnd fruchtbar. In besagter Brentz gibt es herrliche Fisch. Vnnd hatte vor dem Krieg/vnnd der Brunst / allhie einen guten Spital. Das Kloster Herbrechtingen hat das Jus Patronatus von alten Zeiten allda gehabt. Es haben aber die Gienger einsmals / als Henricus Mitzlerus Mergelstettensis Abbt daselbst war / solches Kloster geplündert/vnd angezündet/ deßwegen sie vom Papst Nicolao nach Rom citiert worden seyn / biß die Sach An. 1453. von Pfaltzgraff Ludwigen bey Rhein verglichen worden ist. Crusius in Annal. Suevic. & Relationes. In gedachtem Herprechtingen (so von Fridericо Barbarossa An. 1144 an der Brentz gestifftet worden / wie Bruschius sagt) ist vor Zeiten der Brauch gewesen/daß der Abbt/wann einer von den Herrn Ehingeren zu Vlm (so Stiffter einer Capellen in der Kirchen daselbsten) dahin kommen/jhme entgegen gehend/die Schlüssel zum Kloster vberreichet hat/wie besagter Crusius part. 2. lib. 12. c. 6. in fin. fol 551. schrei-

bet. Es hat die Stadt Giengen in diesem Teutschen Krieg gar viel Durchzüg/ Quartier vnd Beschwerden erlitten/ sonderlich haben sich An. 1634. zur Zeit der Belägerung der Stadt Nördlingen / vnterschiedliche starcke Partheyen von den Keyserischen vnterstanden / die Stadt zu plündern: Wie dann auch den 9. Augusti auff die tausend Pferd/ Morgens früh für das Thor kommen/ so in die Stadt begehrt/ vnd ehe man sich resolvieren können/ Gewalt zu üben angefangen/ das Wild- oder Gesundbad vor dem Memminger Thor (so schön erbawet gewesen) auff den Boden abgebrandt / an etlichen Orten schon in die Stadt gestiegen/ vnd grosse Angst vnd Schrecken verursacht/ seyn aber von einer starcken Schwedischen Parthey zurück getrieben / vnd ist also damals die Stadt entsetzt worden. Die gedachte Schwedische/ nahmen hierauff die meiste/ vnd beste Pferd / sonderlich die im Spital/ alle mit sich hinweg; vnd zogen/ wegen Forcht vor den Keyserischen/ deren fernern Vberfalls man sich besorgte / die meiste Burger / sampt Weib/ vnd Kindern/ hinweg vnnd nahmen jhre beste Sachen/ so sie in der Eyl geschmeidig fortbringen konten / mit. Aber so bald sie für das Thor kamen / haben sie die Schwedischen außgeplündert/ vnnd jedem das Seinige genommen/ vnd so dann gehen lassen/ wohin ein jeder gewolt/ oder gekönt hat. Am andern Tag/ als den 10 Augusti / kamen die Leut meistentheils wieder zu Hauß. Vnnd hat Herr Feldmarschalck Horn für dergleichen Anlauff / vier Companyen Tragoner in die Stadt gelegt. Als aber den 27. Aug. hernach vor Nördlingen die Schlacht wider die Keyserische verlohren worden/ vnd gar viel der Flüchtigen auff Giengen kommen: So seynd nicht allein die obgedachte 4. Companyen / alsbald in grosser Eyl auffgebrochen / sondern auch noch selbigen Abend jederman in der Stadt/ wer es vermöcht/ vnd sich gefürcht hat/ geflohen: Vnd was er in der Eyl nicht mit sich nemmen/ vnd tragen können/ alles im Stich gelassen: Die alte/ ohnvermügliche/ Krancke / Kindbetterin/ Großschwangere aber / seyn/ benebenn noch viel Burgern/ so besagte Personen / vnnd jhre Haußhaltung nicht wol verlassen können/ geblieben / welche den 29. Augusti/ Morgends

gends frühe/etlich vndzwantzig Keyserische Reuter eingelassen /die den Burgern gerahten Ihr Königliche Mayestät zu Hungarn/vnnd Böheim/ꝛc. als Siegs-Fürsten/vmb Genad/vnd Schutz/auch eine Salvaguardia vnterthänigst zu bitten/darbey sie dann / durch Vermittelung ihres Herrn Obristen / gerne das ihrige thun / ein Theil mit den Abgeordneten reisen/die vbrige aber zum Schutz in der Stadt verbleiben wolten. Welches dann zu hohem Danck angenommen / vnd darauff zween von den Burgern mit einem Postreuter / auch von den Reutern/ein Leutenampt abgefertiget/vnd ihnen etliche zugeben worden. Aber da man für die Stadt hinauß kommen /haben die Reuter die Burger alsbalden vmbringet /vnd wegen der Stadt zwey tausend Gülden Brandschatzung begehrt/vnd selbige mit sich auff das Schloß Dischingen geführet: Von dannen den besagten Postreuter zurück in die Stadt geschickt / vnd auff so starckes Anhalten der 3. Burger 600. Reichsthaler zunemmen sich erkläret. Inmittelst haben die Reuter noch selbigen Tag das meiste Vieh auß der Statt getrieben/ vnd etliche der geflohenen Rahtsherrn/ vnnd Burger-Häuser geplündert/vnnd das beste herauß genommen. Wie sich nun die Sach mit dem Gelt verweilet / sind die Reuter den 30. diß / Nachts / vmb 10. Vhr mit den obgedachten 2. Abgeordneten für das Thor kommen/ haben den einen in die Stadt geschickt/vnnd das Gelt/bey Betrohung der Plünderung /vnnd deß Brands/ begehren lassen. Darauff man noch selbe Nacht Gelt gesamlet/ aber mehr nicht / als 480. fl. können zusammen bringen / so Morgends früh vmb 4. Vhr erlegt worden/ mit Versprechen / das übrige auff den Mittag zuerlegen/ weil man in Hoffnung gestanden / die Geflohene würden / auff öffters beschehenes Erinnern / das ihrige auch thun. Vnterdessen haben die Reuter einen Corporal / mit 2. Reutern in der Stadt zur Salvaguardia, vnnd die obangedeute Burger wider ledig gelassen. Selbigen Tag / den 31. diß / zu Mittag / kamen zwey andere Comp. Crabaten für das Thor/begehrten Bier vnd Brod/welches man ihnen alsbald gebracht hat/vnd ist obgedachter Corporal / welcher noch auff das außstehende

Gelt

Gelt gewartet/zu den Crabaten für das Thor gangen/vnnd mit ihnen geredt: Aber/wie sie gesehen/daß es in der Stadt so schlecht bestellt/ haben sie hinein gedrungen / vnd zu plündern angefangen. Nach dem sie gegen Abend wieder hinweg/so seyn alsbald 5. Comp. Burgundisch Volck kommen/so auch alles auffgehawen / vnnd geplündert /darauff sie noch selbigen Abend / biß auff etlich wenig / auch hinweg gezogen. Morgens/als den 1. Sept. ist ein vberauß groß Getümmel/vnd Fahren gewesen/von 2. Regim. Volck/welche zuvor ihr Ordre auff Giengen/vnd ihre Quartier zu Haunßheim/ vnnd Witißlingen gehabt haben. Den 2. Sept. ist die gantze Spannische Armee auff Giengen gezogen/vnd hat der Herr Cardinal Infant in der Stadt biß auff den 4. di ß/logiert/da dann die gantze Stadt von den Soldaten ruiniert/vnd vollends außgeplündert worden: Theils der Bürger waren versteckt/ viel Weib vnnd Kinder lieffen vnter den vnbarmhertzigen Kriegsleuten herumb/da es dann mit Schänden/Entführen/vnnd andern Vnthaten vbel hergangen ist. Den 5. Septemb. Morgens vmb 4. Vhr/ hat es in einem Hauß zu brennen angefangen. Vnnd obwoln die Burger auß ihren Löchern / wo sie versteckt gewesen/sich herfür gemacht/vnnd zu löschen angefangen: Weiln aber das wütende Fewr vberhand genommen / vnd bald da/bald (auß Vnvorsichtigkeit der Soldaten/so mit den Liechtern/im Hew vnd Stroh/ob sie was/so sie nicht dahin gelegt / noch finden möchten gesucht haben) dorten eines auffgangen: Der Leut auch zum Löschen zu wenig waren / vnd man auß Mangel der Pferd / vnnd anderer darzu gehörigen Sachen/keine Ordnung machen/auch noch viel Soldaten in der Stadt/vnd in den Gärten auſſer derselben waren / welche die Leut / so sie bey der Feursbrunst erwischen konten/wegen Hinwegbringung ihres Raubs/ gefangen nahmen/vnd mit sich führeten / vnd sich daher jederman wider verloffen: Als hat das Fewer/so Materi genug hatte / also vberhand genommen/daß fast in 24. Stunden die gantze Stadt Giengen/ mit allen Gebäwen/Thürnen vnd Thoren / kleins/ vnd groß / biß auff 4. kleine Häuser verbrunnen / vnnd jämmerlich zu grund gangen ist.

Vnd

Vnd dieser bißher geführter wahrhafftiger Bericht / von dem klägli-chen Vntergang der weyland wolbegüterten Stadt Giengen/ist auß eines beglaubten Manns /so darbey von Anfang / biß zu Ende / gewe-sen / Relation genommen worden. Als folgender Zeit sich die Leut wieder in ein Haußwesen/vmb etwas zuschicken angefangen/so seyn sie vmb das Ende deß Martij An. 1638. von Meisingischen Regiments-Reutern zu zwey vnderschiedlichen mahlen / abermahls plötzlich über-fallen/viel Bürger geschlagen/vnd hart beschädigt/das Memminger-Thor in Brand gesteckt / in den Häusern alles zerhackt / durch-sucht / vnnd die Stadt rein außgeplündert worden: Obwohln seydhero wieder etwas / aber von nur geringen / vnd nidern Häuß-lein/gebawet worden ist / vnnd sich / wegen der guten Gelegenheit deß Orts/zimlich Leut wieder allda befinden/aber sich langsam wieder er-holen werden können.

Gochsheim/Gochzheim.

ISt ein Stadt im Craichgöw/so die Graffen von Eberstein/vom Hertzog zu Würtenberg zu Lehen tragen. Ligt 1½. Stund von Bretta. Es ligen nahend herumb deren von Mentzingen /vnnd Gemmingen/ Stammhäuser/ vnd der Herrn Göler Schloß Raven-spurg. Die Herrn von Mentzingen haben auch ein Hauß zu Goche-heim/gibt viel Juden da/vnd ist ein Bergichter Ort.

Göppingen.

DIeser Ort / so fünff Meilen vnterhalb Vlm / vnnd vier von Eßlingen/auff selbiger Strasse/gelegen/ist vmbs Jahr Chri-sti 1129. zur Stadt worden. Hat zwey Haupt-Thor/ vnnd ein Pförtlein für die Fußgänger/ so gegen Mitternacht ligt/vnnd das Pfaffen-Thor genannt wird. Item/ ein Kirchen in der Stadt/vnd

eine auſſerhalb / in welcher aber allein Sommerszeit geprediget wird. Das Schloß iſt ins Gevierdte / vnnd ſehr prächtig erbauet / vnnd mit Waſſer / darüber eine Brücken gehet / vmbgeben / an welchem / vor dem jetzigen Krieg / ein herrlicher ſchöner Fürſtlicher Garten geweſen. Die Statt ligt in der Ebne / iſt klein / vnd hat geringe Häuſer. Hat vorhin / ſampt dem zerſtörten Schloß Hohenſtauffen (deſſen Herrn Göppingen ſollen erbawet haben) in der Nachbarſchafft gelegen / dem Hertzog von Würtenberg gehört / vnd iſt durch zween Vögt / Burgermeiſter vnnd Raht / regiert worden. Dieſer Zeit aber hat die Ertzhertzogin Claudia von Oeſterreich / zu Inſpruck / beſagtes Hohenſtauffen / vnd Göppingen / daher auch etliche Geiſtliche der Römiſch-Catholiſchen Religion ſich allhie befinden / gleichwol noch den Burgern ihr Religions-Exercitium auch gelaſſen wird. Der Boden herumb iſt fruchtbar / der Lufft geſchlacht / vnd geſund. Vor dem Obern Thor gegen Stutgart warts / iſt der berühmbte Sauerbronn / ſo auß dem Berg daſelbſt herauß rinnet / darbey ein ſchönes Bad-Hauß / ſo im Sommer von vielen Leuten gebraucht wird / deſſen Krafft iſt zu dirigiren / eröffnen / abzulöſen / zureinigen / zutreiben / zuverzehren / zuerwärmen / zuſtärcken / vnd zu heylen. Er löſet auff die innerliche Verſtopffungen der Leber / deß Miltzes / der Nieren / vnnd Blaſen / fördert den Harn / vnd vertreibet das ſchwärlich / vnd tröpfflingen Harnen: Stärcket den ſchwachen / blöden / vnluſtigen Magen / machet wol däwen / vnd bringt Luſt zu eſſen / vertreibt die Gelbſucht / die Drittägige vnordentliche Fieber / vnd alle Kranckheiten / ſo von der Gallen / vnd Fäulung der Feuchte entſpringen. Treibet auß die Spulwürm / vnd ſtillet das ſchmertzlich Grimmen / vnd Darmgicht. Er nimbt hinweg die böſe abſcheweliche Geſtalt deß Leibs / vnnd den Anfang der Waſſerſucht: Er ſtärcket alle innerliche Glieder / treibt auß den Schweiß / vnd reiniget die erkälte vnd verſchleimte Mutter von aller ſchädlichen faulen Feuchte / vnd Vnſauberkeit. Treibet auch auß das eingenommene Gifft / vnd verzehret es / ſo Hertzog Chriſtoph von Würtenberg / deme in Franckreich Gifft beygebracht worden / ſelbſten mit Nutzen / vnd

vnd seiner Restitution / erfahren hat. Eusserlich ist er dienlich die krämpffige/vnd lahme Glieder vom Podagra/ vnd der Gliedsuche/ zuſtärcken/vertreibet Schmertzen/ vnnd Geschwulſt der Glieder/heylet die vbelgeheylte Beinbrüch vnd Wunden / ſtärcket die lahmen / ermüdeten/schwachen Glieder/vertreibet die Erhart vnnd Verſtarrung der Sennadern/Nerven/ꝛc. Er heylet alle Grind / Reude /Schiepen/Flechten / vnnd Zittermal/auch die böſe Geſchwär an heimlichen Orten/bey Mannen vnd Frawen.

Noch ein ander Sauerbronn ligt auff einen Doppelhacken Schuß von Göppingen/bey einem Meyer-Hoff/ſo dem vorigen gleich iſt. Vnd eine gute halbe Meil von Göppingen ligt Ybenhauſen/ da es wieder einen Saurbronnen hat/welcher/wie der Göppinger/beydes zu baden vñ trincken/in gemeinem Brauch/allein/daß er an der Krafft vnd Würckung etwas ſtärcker iſt. Von dar iſt noch ein halbe Meil zu dem berühmſten Würtenbergiſchen Bad Boll/ſo vier Meilen von Vlm/zwo von dem Vlmiſchen Saurbronnen Vberkingen / vnd zwo Stund von Wieſenſteig/gelegen/deſſen Bronnen-Waſſer einen Geruch/wie eine Büchſen wann ſie abgeſchoſſen worden/von ſich gibet/ vnd einem Durſt im Trincken verurſachet. Wird auß angedeuten Bronnen / mit Eymern künſtlich gezogen / alſo / daß ein Eymer nach dem andern ſich immer fort ſelbſt außgeußt / welches Waſſer aber gewärmet werden muß. Wird wider die Podagriſche / vnnd erlähmte Glieder/allerley Vnreinigkeit der Haut/ vnd zu andern Gebreſten deß Leibs / von vielen nutzlich gebraucht / darvon D. Bauhinus, in einem eigenen Tractat/mit mehrerm zuleſen. Das Bad-vnnd Wirtshauß war vor dieſem wol erbawet/vnd gegenüber mit einem ſchönen Garten von allerley Gewächſen / zur Nutzbarkeit / vnd Luſt wol verſehen. Nicht weit darvon iſt das Dorff dieſes Nahmens / ſo in das Göppinger Ampt gehörig. Es lag oberhalb vor Zeiten / auff dem Berg Burghalden / das Schloß Land-Ehr / darinn die heilige Bertha gewohnet /ein Gemahlin drey fürnehmer Grafen / nämblich / Johannis von Ravenſtein/Albrechts von Klingenſtein / vnd Heinrichs von Ir-

tenberg. Crusius in Annalib. Suevicis: Jacob. Theod. Tabernæmontanus in seinem newen Wasser-Schatz. & Fama publica.

Grätzingen/Gretzinga.

IST ein Würtenbergisch Städtlein/an der Aich/zwischen Eßling- vnd Tübingen/gelegen/welches An. 1357. die von Bernhausen/dem Graff Vlrichen von Würtenberg/sampt der Burg/mit Leib vnnd Gut/vmb fünff tausend Pfund Heller verkaufft haben. In der Kirchen stehet diese Grabschrifft: An. Dom. 1282. obiit Dipoldus miles de Bernhusen. Im Schmalkaldischen Krieg An. 1546. seyn etliche Keyserische Soldaten hieher kommen/deß Willens/solches Städtlein einzunemmen/als sie aber die Wasserrinnen/vnd Teuchel/so durch die Mawren allenthalben hinauß giengen/gesehen/vnnd solche für Büchsen gehalten/seyn sie damahls fortgezogen. Crusius in Annalib. Suev.

Gröningen/Grüningen/Græninga.

EIn Nogemein Marckt/oder Marg Gröningen/im Glemsgöw/auch dem Hertzog von Würtenberg gehörig/so vor diesem eygene Grafen/deß Geschlechts deren von Landaw/gehabt/die sich auch zum Theil/ehe Grüningen an das Hauß Würtenberg kommen/vnnd sonderlich nach der Alienation/deß Titels deren von Landaw gebraucht/wie Crusius part. 3. Annalib. fol. 190. schreibet/wiewol er vorhero fol. 181. sagt: Keyser Adolphus habe An. 1295. den Grafen von Landaw die Statt Grüningen versetzt/Keyser Albertus habe Anno 1301. dem Grafen von Würtenberg Eberhardo/Stadt vnd Schloß Grüningen/(nach dem er es/wie in einer geschriebenen Chronic stehet/Grafen Hartmann von Gröningen/vnd seinen Söhnen genommen) vmb zwölff tausend Pfund Heller zu Pfand geben/vnd dieses den Vnkosten zuerstatten/den er Eberhard/seiner wegen wider den gedachten Adolphum/angewendet hatte. An. 1316. seye durch

Key-

Keyser Fridericum III. dieser Ort von dem Graff Eberharden wider gelöst/vnd in deß Römischen Reichs Schutz genommen worden. Anno 1322. habe Keyser Ludovicus IV. dem Conraden von Schlyffelberg/weil er sich im Italiänischen vnd Teutschen Krieg wol gehalten/als einem Fendrich/Statt vnd Schloß zu Lehen geben. An. 1336. hab eben dieser Keyser dem Graff Virichen von Würtenberg zugelassen/daß er Grüningē von besagtem von Schlyffelberg/kauffē möchte/welchen Contract er auch bestättiget/vnnd Graff Virichen deß heiligen Römischen Reichs Kriegs-Fahnen / oder Banner / der Stadt/ vnnd deß Schlosses Grüningen / zugestellet habe. Ligt zwo Meilen von Vaihingen/vnd drithalb Stund vnter Stutgart. Vnd ist das Wasser Glems / vor Zeiten / die Gräntze der beyder Bischthümber Costantz vnd Speyer/gewesen. Es führet Grüningen im Wappen/ einen schwartzen einköpffigen Adler/in einem gelben Feld/vber welches gleichwol ein grüner Strich gehet. Dictus Crusius d. part. 3. fol. 797. & fol. 181.

Güntzburg.

DJese an der Thonaw/vnd drey Meil vnterhalb Vlm gelegene Stadt/gehört zur Marggraffschafft Burgaw/vnnd der Zeit Frawen Ertzhertzogin Claudiæ von Oesterreich/Ertzhertzogs Leopoldi Frawen Wittib/vnd dero jungen Herrn Söhnen/nach Inßbruck. Es gehet da eine Brücke vber die Thonaw/vnd hält B. Rhenanus diese Stadt für deß Antonini Guntia, aber Cluverius in Antiqua Germania will / daß bemeltes altes Guntia, heutigs Tags Güntzberg beym Vrsprung deß Wassers Güntz/so bey Güntzburg in die Thonaw fällt/sey/gleichwol er auch diese Statt Güntzburg für gar alt hält/vnd beweiset/daß sie zun Zeiten Keysers Constantii, Contia geheissen/daherumb die Alemanner gewohnet haben. Die Zimmer in dem Schloß allhie sind nicht sonders schön/hat aber ein lustige Badstuben/vnd einen stattlichen Saal/in welchem fürtreffliche Historien/ vnd sonderlich Ertzhertzogs Ferdinandi, Keysers Maximiliani II.

Herrn Bruders/ Thaten / mit darzwischenstehenden sechzehen Herrn Marggrafen von Burgaw Contrafaiten / schön gemahlet / vor dem jetzigen Krieg zusehen waren. Vnter andern ist auch allhie eine grosse Tafel/vnd darinn allerley Schwäncke/vnd seltzame Ebenthewer zu sehen/vnd zulesen gewesen. Es ligt die Stadt Bergicht /vnd gegen der Thonaw werts in zimblicher Höhe/darunter bey dem Wasser allerhand Gebäw vnd Häuser stehen/vnnd gibt es in der Stadt / wegen der Durchreisenden von Augspurg auff Vlm / gute Gast-Herbergen.

Haigerloch.

HAt vor diesem zur Grafschafft Hohenberg gehört / ist aber hernach den Grafen von Zollern versetzt worden / denen dieses Städtlein noch gehöret. Ligt nahend Sultz/vnd Hechingen/ an der Teyah/vñ hat ein Dechanat/wie Crusius lib. paralip. Annal. fol. 56, sagt.

Hailbronn.

ES ligt diese Reichsstatt am Necker/vnd hat den Namen von dem gesunden Bronnen daselbst/zu welchem vor Zeiten ein grosser Zulauff der Krancken gewesen/ deren etliche vom Trincken desselben / etliche durchs Baden sollen seyn gesund worden. War vorhin ein Dorff / hernach ein Marckt / vnnd entlich eine Stadt/Anno. 1082. oder 1085. oder 1129. wie man vnterschiedlich schreibet / wiewol es glaublicher / daß sie erst vnter Keyser Friderico II. An. 1240. vngefehr mit Mawren vmbgeben/vnd zu einer Reichs-Statt gemacht worden sey. Sie ligt gar anmuthig / vnd hat wegen deß fruchtbarn Bodens/vnd vielen köstlichen Weinwachses/eine stattliche Gelegenheit. Hat von Städtlein nichts / aber vier Dörffer/

nemb-

nemblich Flein/da ein köstlicher/vñ berühmbter Wein wächst/Böckingen / allda ein stattlicher Treyd-Boden. Necker-Gartach / so der Fisch halber berühmbt/vnd Franckenbach / so stattliche Jagten / vnnd Vogelsang hat. Man findet allhie mehr als zwey hundert Brunnen-Adern/der obgedachte berühmbte Brunn aber / so allhie vnter der Haupt-Kirchen S. Kiliani stehet / thut mit sieben Röhren sehr starck vnd herrlich fliessen/an deme diese Verß zulesen:

Fonte salutifero bullanteis undique venæ,
Monstrant æterni munera sancta Dei.

Ein anderer hat diese Reimen davon gemacht:

Ein liebes Kind/ein schöner Nam/
Schicken sich recht/vnd wol zusamm/
Drumb dann auch die hiesige Stadt/
Ein so sehr schönen Namen hat/
Daß solche Hailbrunn wird genannt/
Von gutem Wasser wolbekannt/
Dieweil allda durch sieben Rohr/
Z' nächst bey der Kirch springet hervor/
Ein köstlich Brunn lieblich vnd g'sund/
Der frisch erquicket Zung vnd Mund.

Hat zwo vornehme Mühlen/deren eine dreyzehen Stein treibet. Item drey vornehme Thor / ein steinerne Brucken vber den Necker / so die Stadtmawer / vnnd gegenüberligend Necker-Gestatt/gegen Abendwerts/conjungieret/vñ auff der einen Seiten beveſtiget ist/vnd allda an dem Gran die Schiff außgeladen werden. Die Häuser / so wol offentliche/als eygene/seyn schön/wiewol in Eroberung dieser Stadt in An. 1634. durch stätwehrendes Fewreinwerffen/ hundert vnd sechtzig Fürst/wie mans nennet/eingeäschert worden/vnd verdorben/ auch ein Schüler von einer Stückkugel getroffen / vmb sein Leben kommen ist. Es hat da saubere Gassen/einen weiten Marckt/vnd ein ansehenliches Rathhauß/mit einem schönen künstlichen Vhrwerck/so zum Theil dem Straßburgischen verglichen wird.

Es

Es ist / wie man berichtet / noch ein Nonnen-Kloster S. Clarx Ordens allhie: Vnnd wird gesagt: Daß der schöne Kirchenthurn / seiner Kunst halber / sehens werth seye. Der Rahe ist der Augspurgischen Confession zugethan. Ihr der Stadt Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist zwey hundert vnd acht Gülden: Deroselben Privilegium setzet VVehnerus tom. 6. Symphor. cap. 7. p. 190. Es seyn allhie viel Zusammenkünfften / vnd Täg gehalten worden / auch allerley da fürgelauffen. Aber / weiln die alten Schrifften / mit dem Rahthauß verbronnen / so haben Munsterus vnd Reusnerus, von dannen nicht viel haben können. Das findet man / daß An. 1388. diese Stadt von etlichen Reichs-Fürsten belägert / erobert / vnnd ausser der Geistlichen Güter / geplündert / die folgends aber / als der Feind kaum abgezogen war / auch von den Bürgern hinweg genommen worden seyn / damit es die Geistliche nicht besser als sie hätten / wie in Tom. 6. Theatri Urbium stehet; wiewol Crusius sagt: Es sey damahls die Stadt vergebens belägert worden: Folgends aber habe die Pestilentz auff die sechtzehen hundert Menschen hinweg genommen. An. 1408. hat der Schwäbische Adel einen Thurnier allhie gehalten / deme viel Fürsten / Grafen / Freyherrn / ꝛc. beygewohnt haben. An. 1497. ist bey obgedachtem Dorff Böckingen / in einem See der berühmbte Hecht / so zweyhundert sieben vnd sechtzig Jahr sich in demselbigen gehalten / gefangen worden. An. 1525. haben die auffrührische Bawren diese Stadt eingenommen / vnd mit dem ausser der Stadt gelegenem Carmeliten-Closter / wie oben stehet / so vbel gehauset. Vmb das Ende deß 1631. Jahrs / ist sie von den Schwedischen belägert / vnd erobert: Vnd darauff An. 1634. durch die Keyserische / nach dem obgedachter Brandschaden vorgangen gewesen / wider / auch durch Accord / eingenommen worden. Von hier rechnet man nach Speyer sieben Meil als nach Sintzheim / da es vnterwegens Hügel gibt / drey / vnnd von hinnen durch das Holtz Lußart / so Speyrisch / vnnd vber den Hartz / zimlich eben Land vier Meil. Auß Reusnero de Urb. Imp. Munsteri Cosmograph. Crusii Annalib. Suevic. den Autoribus

d. 6.

d. 6. Tomi Theatri Urb. Dresseri Urbib. German. Christ. Lehmann Chron. Spir. Herrn Magister Gotthard Löschenbrandt Pfarrers allhie/ Predig vom Geistlichen Heylbronn / An. 1631. in 4. gedruckt/ vnd den Relationibus, &c.

Haimsheim/ Haimsa.

LIgt zwischen den Flüssen Glems / vnd Wirm: Item / Weyl/ vnd Tieffenbrunn/ so Theils Haymsen/ vnnd Haimbsen schreiben/ vnd welches Städtlein vor etlich hundert Jahren von Vlrichen von Schmalenstein / an das Hauß Würtenberg kommen ist/ wiewol die von Gemmingen auch etwas da haben sollen. An. 1395. hatte Graff Eberhard von Würtenberg/ zugenannt der Sanffte / oder Gütige/ mit seinem Adel Streitigkeit/ so er bey Nachts allhie vberfallen/ vnd Fewr ins Städtlein geworffen/ daher sie sich jhme ergeben haben. Crusius in Annal. Suev.

Hall.

VZgenannte Schwäbischen Hall/ ist ein Reichs Statt/ deren Anfang man nicht eygentlich wissen kan/ weiln An. 1376. in der grossen Brunst allhie/ alle alte Briefflliche Documenta mit auffgangen seyn. Aber es ist genugsam bekannt / daß diese Gegend vor Zeiten ein Wildnuß/ darinn sich deß Holtzes halber/ Mörder vnd Räuber auffgehalten haben: Vnd daß an dem Ort/ wo jetzt die Sul/ oder Saltzwesen ist/ vor vngefehr sechs hundert vnd funffzig Jahren/ ein Thal / sampt einer stinckenden Lacken gewesen / dahin die wilde Thier gelauffen / vnd das Saltzwasser geleckt / auch dardurch den Leuten das Saltzwesen kundbar gemacht haben / zu welcher Pfützen etliche Häußlein erbawet / vnd auß solcher das Saltz/ noch auff grobe Art / gesotten worden ist. Mit der Zeit ist da ein Dorff/ vnd endlich eine Stadt auffkommen/ deren man den Griechischen Na-

men Hall/vom Saltz/geben hat. Es ist aber solches weiß/vnnd deßwegen nicht so reß/als anders/ wird gleichwol nach Nürnberg geführet. Als nun das Saltzwerck angefangen worden / so seyn hernach auch Häuser vber den Fluß Kochen / oder Kocher/daran Hall ligt/ nemblich an dem Ort/da jetzt das Johanniter Collegium vñ Hauß ist/erbawet worden / so einen kleinen Weyler gemacht / den man folgender Zeit mit Mawren vmbgeben hat: Daher noch ein Theil dieser Vorstadt im Weyler genannt wird. Dann der Kocher dieses Hall in zwey Theil absondert/nemblich die Stadt vnd besagte Vorstatt / welche beyde durch die Brücke vber gemelten Fluß / conjungiert werden. Vnd wo diese Bruck die Vorstatt berühret/da ist obgedachtes Johanniter Hauß/vnd wo sie die Stadt antrifft/da ist obgenannte Sul/oder Saltz-Quell / so der Stadt Hall den Vrsprung geben / auß welchem Brunnen mit funffzehen Eymern das Saltzwasser geschöpfft / vnnd durch Canäl in die Saltzpfannen/deren bey hundert vnd eylff vngefehr seyn/geleitet wird. Hat sonsten in der Stadt auch von süssem Wasser viel Schöpff-vnd Röhrbrunnen/darunter sonderlich ein stattliches ist/dessen Kasten hundert Fuder Hällische Eich hält. Als nun das Saltz/wie gemelt / erfunden worden / so hat man nach etlich hundert Jahren / als man in der Erden gegraben / ein Horn/so man für eines Einhorns gehalten/gefunden. Vnnd da das Geschrey von diesem Ort/vnd dem Nutzen/so man von dem Saltz gehabt/außkommen/da haben sich deßwegen viel Edelleut dahin begeben / die neben andern Häusern / auch sieben steinerne Thürnen gebawet / die auch noch zu Hall seyn. Daher ist diese Stadt zun sieben Bürgen genannt worden/deren insonderheit einer/sampt dem Hoff/nahend S. Michaelis Kirch gelegen/der Berler Hoff genannt wird / in welcher Burg / oder Schloß/S. Brigitta auß Schweden//als sie vmbs Jahr Christi 1363. nach Rom zoge/eingekehret haben solle: Welcher Hoff / weiln er hernach der Beginen/oder bekehrten Schwester/Wohnung gewesen /der Nonnenhoff genannt worden ist. Es haben auch ausserhalb / vmb die Statt Hall herumb / viel Edelleut gewohnet / wie auß dem alten

Ge-

Gemäwer der Schlösser am Kocher/ oder Cocha, vnd andern Wassern/(deren vber die viertzig sollen gewesen seyn/vnd theils noch stehen) zusehen ist. Wo das fürnembste Schloß in der Stadt/ auch Hal genannt/ gestanden/auff dessen Platz ist folgends obgedachte S. Michaelis Kirch von den Halern/ als an die gemeldtes Schloß/ durch Tausch kommen / erbawet worden. Welche Pfarrkirch auff dem Marckt ligt/vñ mit Kupffer bedeckt ist/ zu deren man vier vnd viertzig steinerne Staffeln hinauff zusteigē hat/deren Brepte zu vnterst auff dem Marckt von hundert zwey vnd siebentzig / in der Mitte von hundert vnd viertzig/oben aber von achtzig Schuhen ist. Vnd gehet man von solchen vier vnd viertzig Staffeln/oben/durch hohe eyserne Gitter auff den Kirchhoff/ von welcher noch sieben in die Kirchen/(so zehen Säulen in der Länge/vnd drey Thor hat/)vnd auß derselben zum Chor acht (in deme zehen Säulen/vnd zwey Thor: Item/ eine Sacristey/ vnd neun Capellen/)vnnd dann zum hohen Altar noch drey Staffel seyn. Es hat in diesem Theil der Stadt/auch ein Jacobiner Closter / vnd vber dem Kocher / wo obgemelte S. Johanns Commendatur ist/S. Catharinæ Kirche/vnd in der Vorstatt/die Gelbinger Gaß genannt/ da der Ochsen-vnd Viehmarckt ist/zwo Kirchen. Crusius setzt noch eine Kirch zu S. Vrban/zwischen dem Berg/vnd dem Kocher/in einer Vorstatt / so keine Mawren habe/ gelegen. Item/einen guten Spital/vnd sagt: Daß man die Jugend in den Schulen/vnd bey den Handwerckern / durch sonderbare Stipendia, auch junge arme Eheleut/allda vnterhalte. Sonsten werden obgedachte drey / nämblich/ alt Hall/wo S. Michaelis Kirch / der vber dem Kocher / wo S. Johañ/vñ die Gelbinger Gaß/ die drey rechte Haupt-Theil der Stadt/vnd daher die Burgermeister/die Städtmeister genannt/deren zween seyn/ so vmbeinander regieren/vnd vier vnd zwantzig Rahtsherrn. Vnnd seyn die Burger von Hall wider die frembden Gericht befreyet. Vnd wann der Raht/wegen der Stadt Sachen oder Güter / zu suchen ist/ so muß solches für deß Reichs Schultheisen daselbst geschehen / welchem / auff Ersuchen deß Actoris, der Raht fürtt oder sieben Rahts-

herrn der drey nechstgelegenen Reichsstädte adjungieren thut. Vnd was diese fünff/ oder sieben/ oder der meiste Theil auß jhnen/ mit dem Schultheissen beschliessen/ das ist richtig/ vnd kan weiter nicht verfahren werden/ es würde dann die Justitz betrüglicher weise auffgeschoben/ oder versagt: Darüber dann die Stadt in Anno 1495. vnd 1521. ein Privilegium, vnd dessen Confirmation erlangt hat / in welchem auch dieses in specie versehen ist/ daß die von Hall jhre Nachbarn/ so mit jhnen handlen/ wegen täglicher Schulden/ in der Stadt Hall anhalten/ vnd verklagen können/ also daß auch dieselbe nicht avociert mögen/ noch sollen werden: Vnd hat die Stadt auch diese Freyheit/ daß man von jhrem Vrtheil nicht appellieren kan / es sey dann / daß die Summa 200. fl. vbertreffe. Vnnd erstreckt sich die Gebiet zu allen Seiten auff ein gar grosse Teutsche Meil vmb dieselbe her / so einen Graben/ vnd lebendigen Zaun herumb hat / wiewol Theils solch Gebiet noch weiter in der Länge / vnnd Breyte / vnnd gar auff zwo Meil Wegs extendieren wollen. Hat zimliches Gebürg / vnd ist von Natur/ sonderlich die Stadt wol versehen/ daß sie nicht leicht zu belägern. Der Boden herumb ist etwas hart/ trägt doch genug Getreyd / vnnd Wein/ vnnd gibt es in den Wassern die Gnüge an Fischen. Keyser Rupertus hat jhr in solchem dero Gebieth/ die Freyheit vber Heg vnd Schläg geben /vnnd den Vbertrettern eine Straff von 50. Marck Golds gesetzt/ solche halb der Keyserlichen Cammer/ vnnd halb jhr der Stadt zubezahlen. Vnd hat vorerwehnter jhr Keyserlicher Schultheiß/ vor Jahren grossen Gewalt allda gehabt/ vnnd zum Theil noch. Vnd mögen die von Hall silberne vnd güldine Müntz/ in welcher ein Hand/ vnd ein Creutz im Adler/ das Zeichen der drey Personen der H. Dreyfaltigkeit/ schlagen. Vnnd haben von jhr die Häller gleichsam Hallerpfenning/ oder Halbing/ Hallenses, den Namen/ die vor Zeiten allhie in grosser Menge seyn gemüntzet worden. An die Fünffer / als die vornehmbste Räht/ gelangen die schwereste/ vnd die jenige Sachen/ so einen geschwinden Außschlag erfordern. In den Reichszügen/ hat jhr Fahn in dem Vorzug/ vnd dem verlohrnen Hauffen/ zwo Farben/

Roht/

Rohe/vnd Gelb/so Leben vnd Todt bedeuten thut. Es seyn vorZeiten viel Duellen/vnd sonderbare Kämpff allhie gehalten worden/ auch sonsten vornehme Sachen da vorgangen: Nachmals aber ist diese Stadt in Abnehmen gerathen/also daß jhr Reichs Anschlag folgends moderiert worden / vnnd sie anjetzo Monatlich einfachen Römerzug zwey hundert drey vnd neuntzig Gulden/zwantzig Creutzer zugeben hat. Es haben die von Hall auch jhre Feind / vnnd vnter denselben Georgen von Rosenberg gehabt / der einsmals daselbst in Baurenkleidern Besen verkaufft. Es hat auch die Stadt sonsten viel außgestanden/ darneben auch seine Güter/vnd darunter An. 1540. das Schloß Eltershofen von Melchior Senfften vmb drey tausend Gülden: Item/ das Schloß Limpurg/von Herrn Erasmo von Limpurg/vmb vier tausend Gülden/zusampt dem Dorff / vnter der Burg genannt / so eine Kirchen vnd Spital hat/erkaufft/welches Dorff der Häller Vorstatt worden ist. Deßwegen dann An. 1543. das Lympurgische Thor zu Hall/so bey die 150. Jahr zugebawet war/ wider dieser Vorstadt halber/eröffnet ward; (hat sonsten sieben Thor/vnd drey Pförtlein/) Vnd gehören jhr die Städtlein/sampt zugehörigen Schlössern:

Velberg/ drithalb Stund von Hall/gegen Rotenburg wärts gelegen/vnd

Jlzhofen / vngefehr ein Meil von Velberg/vnnd ein Meil von Kreilßheim.

Vid. P. Bertius lib.3.rer.Germ.p.563. Cruſ. in Annal. Suev. paſſim. Autor von den Reichs-Vögten / p. 78. (von dem Schultheiß allhie) G. Braun in Theatro Vrbium, Munſterus in Coſm. Joh. Limnæus de jure publ.& Reuſnerus de Vrbibus Imperialibus.

Haßlach.

Ein Stättlein vnd Schloß/an der Kintz/Fürſtenbergisch. Ligt im Kintziger Thal/so an den Schwartzwald stosset/vnd gar zu solchem gerechnet wird.

Hausen.

HAt gleiche Meynung/als wie mit Haßlach/vnd ist auch Fürstenbergisch. Es wird aber diß der Schwartzwald genannt/ was hinder dem Brißgow/ vnnd vntern Marggrafschafft Baden/ gegen Auffgang gelegen/ welcher dem gantzen Rheinstrom Bawholtz genug geben thut.

Hechingen.

AM Würtenbergerland/an der Startzel gelegen/ vnd Hohenzollerisch. Hat eine Dechaney/darzu zwölff Personen gehören. Vnter Keyser VVenceslao, hat der Bischoff von Straßburg/Fridericus, diß Städtlein erobert/darfür jhme die Grafen von Würtenberg/Tauschweise/die Stadt S. Pilt im Elsaß geben haben. Es ligt darbey das hohe Schloß/vnnd Vestung Hohenzollern/so An. 1423. Vim/vnd andere Städt/ durch Hunger eingenommen/vnd zerstöret haben. Wurde hernach wieder gebawet/vnd abermals fast durch ein Jährige Blocquierung Anno 1534. den 4. Aprilis/von den Würtenbergischen/einbekommen/vnd besetzt. Ligt auff einem hohen Berg/der gegenüber einen andern Berg hat. Crusius in Annal. Suev. & Relationes.

Herrenberg/Hernberg.

EIn sehr lange starcke Meil von Tübingen/ im Würtenbergerland gelegen/so An. 1282. mit Koraw/ vnnd dreyzehen Dörffern/durch Kauff/ vmb viertzig tausend Pfund Heller/ Hällischer Müntz/ans Hauß Würtenberg kommen ist. Nach dem solcher Ort An. 1274. wie in einer geschriebenen Chronic stehet/ vmbmauret worden ist. Ligt vnter einem Berg/an dessen Ruck/ oder Grad/ ein sehr schöne Kirch ist. Vber der Kirch/ auff dem Berg/ ist ein hohes vnd altes Schloß/ in dessen Hoff ein tieffer vnd kalter Bronne/ von dan-

darinnen man ein sehr weites Außsehen auff die darunder gelegene Statt vnd allenthalben herumb / hat. An. 1476. ist Herrenberg also verbronnen/daß auch nicht der vierdte Theil vbrig geblieben: Vnnd ist damahin auch das Rahthauß mit den Brieflichen Instrumenten / ꝛc. darauff gangen/so den 9. Julij geschehen. An. 1525. ist diese Stadt von den Bawren/ohnangesehen starcker Gegenwehr / eingenommen worden. Hatte vorhin eigene Grafen/so deß Geschlechts der Grafen von Tübingen/Montfort/Bregentz/vnd vieler andern / sollen gewesen seyn. Crusius in Annalib. Suevic.& Megiserus in Annal. Carinthiæ lib. 6. c. 37.

Hettingen.

STadt vnd Schloß auff der Alb / nächst / vnd oberhalb dem Städtlein Veringen/neben Andelfingen/ vnd nicht weit vom Kloster Zwyfalten gelegen / so zu deß Munsteri Zeiten denen von Bubenhofen gehört hat/jetzt aber den Herren Spätten von Zwyfalten zuständig ist.

Hewbach.

EIn kleines Würtenbergisch Städtlein/so vor Zeiten/als es noch auff dem hohen Berg stunde / Hochstatt genannt worden/vnnd war auch dieses jetzige vntere Städtlein vor Zeiten gröſſer. Hat auff ein gantze Meilwegs herumb Aecker vnd Wiesen / daher jhr auch der jetzige Name kommen solle. Ligt ein Meilwegs oberhalb Schwäbischen Gemünd / gegen Nördlingen wärts / ein halbe Meil von dem Fluß Rems/vnd ein Meil vom Kocher. Ist alt/als welches Hochstatt schon gestanden/da Gemünd nur noch ein Zoll-Hauß / Stutgart ein Stuten Hauß/vnd Vlm ein Königlich Dorff war. In dem Thal bey dieser Stadt / gegen Mittagwärts / seyn förchtige Hölline in den Felsen/in welche zu Kriegs-Zeiten/die Leute geflohen seyn/darinn das beste Wasser/aber auch gar viel Schlangen zu finden. Man vrie-

ret

ret die Hewbacher / daß der Schultheiß daselbst mitten auff dem Marckt/von einem Wolff sey gefressen worden. Crusius in Annalibus Suevicis.

Heydenheimb.

LIgt/sampt dem schönen Fürstlichen Berg-Schloß Hellenstein an der Brentz/vnd im Brentz-Thal. War Anno 1356. noch ein Dorff/welches Keyser Carolus IV. zu einem Marckt/ oder Städtlein/zu machen/dem Graff Vlrichen von Helffenstein vergönnet hat. Es hat diese Herrschafft Hellenstein zuvor sonderbare Freyherrn gehabt/die gemeldter Keyser Anno 1351. mit aller Zugehörd/ den Grafen von Helffenstein zu einem edlen Erb-Lehen ewiglich zubesitzen verliehen. Anno 1434. als Keyser Sigismund diesem Ort Marckt Freyheiten geben/war er noch Helffensteinisch. Anno 1450. hat Graff Vlrich von Würtenberg diese Stadt vnd Gebieth/ (darzu fünff vnnd zwantzig Flecken gehören) mit dem Schloß Hellenstein/ vnd drey Klöstern/Anhusen/Herbrechtingen vnd Königsbrunn/vnnd zweyen verbrandten Schlössern/Gussenberg/vnd Hurwang/vnd dem Schloß Vffhusen/alles vmb sechtzig tausend Gulden kaufft. Folgends kam diese Herrschafft/in der Fürsten vnd Städte Krieg/Anno 1462. als Würtenberg auff deß Keysers Seyten/wider Beyern gewesen/an Beyern: Aber An. 1504. in dem Beyer-Pfältzischen Krieg/ gab Hertzog Albrecht auß Beyern dieselbe dem Hertzog Vlrichen von Würtenberg/für die Kriegs-Vnkosten/weil er Beyern wider Pfaltz beygestanden war/wider. In dem jetzigen Teutschen Krieg bekam das Hauß Bayern solche Stadt/Schloß/vnd Herrschafft wieder/ die es noch der Zeit hat. Es ist der Stadt Wappen ein Heydenkopff/ mit einer Kapp/vnd dran hangenden Zopff. Vnd findet man noch im Feld alt Silber-Gelt. Wird auch das Heyden-Loch am Schloßberg vnten gewiesen/so hohl ist. Hat vier Jahrmärckt/ auch einen Wein-vnd Saltz-Marckt. Vnd seyn vor dem Krieg schöne eisene Oefen/Drott/vnd Papyr/allda gemacht worden. Findet sich auch

sonst

sonsten keines Mühlwerck da. Vnnd wird mit einem grossen Rad das Wasser in das Schloß auß einer reichen Bronnquell / wol achtzehen hundert Schuh hoch/getrieben / darvon drey eysene Kästen gefüllet werden / vnd wird durch deß Schloßbergs starcke Brunnenquell ins Städtlein durch Teichel/genug gut Trinckwasser geführet/ vnnd damit vier Röhrkästen gefüllet. Es hat allhie einen trefflichen gesunden Lufft. Crusius in Annal. Suev. Besoldus in Thesauro pract. voc. Adelich Lehen/Joh. Hornungi, Medici, Beschreibung Heydenheim / An. 1618. zu Laugingen in 4. gedruckt (welcher das 1542. Jahr/da Heydenheim wieder Würtenbergisch worden / setzet/ weiln vielleicht/in Hertzog Vlrichs Exilio, solche Herrschafft / wie andere Ort mehr / von Würtenberg kommen / vnd in gemeltem 1542. Jahr/wider durch jhne Hertzog Vlrichen gelöst worden seyn mag/inmassen mit Meckmüll/eben in selbigem Jahr / auch geschehen ist/) & Acta Publica. In einem geschriebenen Chronico stehet von dieser Stadt Heydenheim also: Es ist die Herrschafft Heydenheim ein feine Lands-Art/ob sie schon mit Weinwachs nicht begabet/ hat sie doch hergegen andere Fruchtbarkeiten / als an Korn / Habern / Wildpret/ Holtz/vnd Wälde. Vnd gibt das Wasser Brentz gute Fisch / als Fohrnen/ Krebs vnd dergleichen. Nicht weniger hat es auch allda ein gute Schnabelweyd von Federwildpret/vnd gibt trefflich gute Vögel/vnd Antrechen. Nicht weniger hat diese Herrschafft eine treffliche Eysen-Schmidt/da viel schöner Oefen gegossen werden/vnnd viel ander Eysenwerck verfertiget. Es gehören darzu die Flecken Daitingen/Schnaitten/Haten/Sontheim/Heldasingen/Ballheim/Hauß im Lohr-Thal/Huettlingen/Gerstetten/Eysenstatt/ Sinstetten/ Steinheim. Zu Heydenheim hat es auch ein trefflich schön / vnnd lustig Bergschloß/welches Hertzog Friderich hochseeliger Gedächtnus /mit mit vberauß schönen Rundelen / vnd Säulen hat zurichten/vnnd bawen lassen. An. 1537. ward mit denen von Vlm / durch Landgraff Philipsen/so viel gehandelt/daß sie Schloß vnd Stadt Heydenheim/ sampt der gantzen Herrschafft / die sie von den Königschen (wird vielleicht

leicht Königischen / nämblich / Keyser Ferdinandi I. Regierung in Würtenberg/heissen sollen) vberkommen hatten/wider gaben/vnd sich mit Hertzog Vlrichen gäntzlich vereyneten/vnd verglichen / daß fürter beyde Theil Fried- vnd Nachbarlich leben/ vnnd sich also halten solten. Vand dieses meldet besagte Chronic. In einer andern geschriebenen Verzeichnus stehet/daß An. 1536. Hertzog Vlrich von Würtenberg begehrt habe / man solte jhme wieder zulösen geben / die Graffschafft (Herrschafft) Heydenheim/so Vlm versetzt wäre: Da ward es verglichen/daß Hertzog Vlrich den Zehenden zu Langenaw den Herrn von Vlm/sampt etlichen Dörffern/vnd sie jhme wieder die Herrschafft Heydenheim geben solten/so auch geschahe: Vnd wurde der Hertzog/ vnd Landgraff Philips auß Hessen/auff Vlm geladen/vnd reformierte darauff Hertzog Vlrich zu Heydenheim. Der rechte Grund wird sich bey den Würtenberg- vnd Vlmischen Cantzleyen finden.

Horb.

DIese Oesterreichische / zur vntern Graffschafft Hohenberg/ vnd vnter die Regierung Ensißheim gehörige Stadt / ligt am Necker/daselbst vor Zeiten drey Schlösser gestanden seyn / eines auff dem Berg vber der Stadt zu S. Ottilien / das andere / wo jetzt die Kirch/vnd das dritte/bey vnser Frawen Capell vnd ward Herrenberg genannt. Es gehörete aber Horb/ vnd was daselbst vor dem Schwartzwald war / erstlich denen von Eberstein / von welchen es an die von Hohenberg gelangte / die viel Güter zur Kirchen vnd Stadt allhie (wie dann Theils Graff Rudolphen von Hohenberg für derselben Erbawer halten) gegeben / welche aber auch verarmet seyn/ deßwegen sie gezwungen worden/zwey Schlösser/vnd die Stadt zu verkauffen. Sie wolten aber die Graffschafft Hohenberg niemands / als dem Hauß Oesterreich geben. Welches von dem Jahr 1200. biß auffs 1370. geschehen ist. Es war dieses Gebieth hernach 40. Jahr in dem Gewalt der Reichsstätte / so aber folgends wieder an die von

Oe

Oesterreich gelangte. Es hat zu Horb ein grosses Gewerb mit wüllenen Tüchern. Cruſius in Annalib. Suev.

Hornberg.

IM Schwartzwald / am Fluß Gutach / nahend Schiltach / Wolffach / vnd Schramberg gelegen / darvon ſich vor Zeiten die Freyherren von Hornberg geſchrieben. Jetzt iſt dieſe Stadt Würtenbergiſch. Hat auff einem Hügel 2. Schlöſſer / davon das Newe vom Würtenbergiſchen Vogt bewohnet wird / im Alten ſoll es Geſpenſter geben / iſt aber das Zeughauß / der Speicher / vnd Gefängnus / vor dieſem / darinn geweſen. Cruſius in Annal. Suev. An. 1383. eroberten die von Straßburg / als ſie jhrem Burger / Heinrichen von Lor / zu hülff / wider die Herrn von Hornberg / zogen / diß Städtlein / verbrandten vnd verhergten die Dörffer. Chron. Mſcr. Argent.

Hüfingen.

STättlein / vnd zwey Schlöſſer / Fürſtenbergiſch / nicht weit von Thoneſchingen / vnd Fürſtenberg / in der Landſchafft Baar gelegen.

Imenſtatt.

LIgt im Algöw / Alpgovia, von den benachbarten Alpen / oder Almangovia, von den Alemannern alſo genannt / welches Land von Morgen mit dem Lech / von Mittag mit dem Schweitzeriſch- vnd Tyroliſchen Schnee-Gebürg / eingeſchloſſen wird / gegen Abend an den Bodenſee reichet / vnnd von Mitternacht die Thonaw hat. Man hat von Imenſtatt nicht weit zu der Iler / vnd vier Stund ohngefehr auff Kempten. Gehöret / ſampt dem ſtattlichen dabey gelegenen Schloß Rotenfelß / dem Herrn Grafen von Königseck. Es gibt Jährlich im Herbſt einen ſtattlichen Vieh- ſonderlich Pferd-Marckt allhie. Cruſius in Annal. Suev. Vnd dieſen Ort nennen auch andere

dere ein Städtlein: Aber / wie im Augusto An. 1641. glaubwürdig von einem / deme diese Gelegenheit wolbekant / berichtet worden / so ist es nur ein schöner grosser Marckflecken / weil es aber schon alhie geschrieben gewesen / so haben wir es nicht mehr außthun / sondern vnter den Städten stehen lassen wollen.

Isny / Isne / Eisna / Isna.

DIese Reichsstatt ligt im Algöw / vnd stößt das dem Abbt von Kempten gehöriges Ländlein Buchenberg an einem Ort daran / so eine Gegne drey Meilen lang / vnd ein halbe breyt / darinn etliche Dörffer / vnd Höfe seyn. An. 1106. ward das Kloster / durch Graff Mangolden von Veringen / gestifftet / vnd vom Wasser Isna / so darfür laufft / genannt / so nach Absterben bemelter Grafen von Veringen / an die Truchsessen von Waldburg kommen ist: Wiewol man die erste Stifftung solches Benedictiner Klosters zeitlicher / vnd in das Jahr 1096. die Keyserliche Confirmation aber in gemeltes 1106. Jahr setzet; so folgends An. 1284. mit sampt der Stadt Isny / verbronnen / hernach wieder erbawet / vnd solche Abbtey vnter die Reichs-Stände eine Zeitlang gezogen worden / biß die Herren Erb-Truchsessen von Waldburg den 15. Septembris Anno 1591. dieselbe sine onere am Kammer-Gericht zu Speyer sollen erhalten haben / deren sie vorhin Schutzherren gewesen seyn / wiewol in dem Reichs Abschied de Anno 1641. Herr Johannes / Abbt zu Ysni / gefunden wird. Anno 1350. solle sich die Geschicht mit dem Koch begeben haben / der eine Krotte / oder dergleichen giftiges Thier / so in den Hafen gekrochen war / mit dem Fleisch gesotten / darvon der Abbt deß Klosters Henricus II. mit allen Mönchen gestorben. Es solle ein alter Marmolstein in deß Convents Keller allda gefunden werden / darinn deß Keysers Septimii Severi, wie auch deß Keysers M. Aurelii Antonini, gedacht werde / als die beyde in diesem Land die Strassen und Brucken (von Kemptem biß an Ysni) gebessert haben. Dann

die

die Straß auß Italia an den Rhein durch Ysni gehet. Nun bey diesem Kloster ist mit der Zeit die Stadt erwachsen; nach dem die alte Statt/so etwas ferners hindan/gegen Auffgang der Sonnen/an dem Wasser der Argen solle gestanden seyn/entweder durch Attilam, oder wie glaubiger / durch die Alemanner verwüstet worden. Es solle die Abgöttin Isis daselbst einen herrlichen Tempel gehabt haben: Vnnd das Roßeisen/so die Stadt im Wappen/(wiewol sie auch vom Keyser Maximiliano I. einen gantzen güldenen Adler zuführen/die Freyheit bekommen hat) eygentlich ein vmbgewand / oder vmbgestürtzt Schiff seyn/welches die Römer / an stat der Isidis Bildnus / auffzustellen gepflegt/so hernach von den Christen also vmbgewand worden seyn mag/ vnd daher auch solcher Ort/vor Zeiten/die Isenaw genannt worden/ weil es auch ein Eisen/oder wie es Theils außsprechen/ Isenbergwerck da gehabt hat/wiewol der letzte Name von dem obgedachtē fürüberfliessenden Wasser Ysne eygendlich herkommen mag. Es wächst vmb diese Stadt weder Wein noch Korn. Der Boden trägt nur Habern/Rüben/Bonen/Flachs/Garten-Speiß: Das Vieh kompt auß dem Algebürg. Korn vnd Getrayd bringt man von Vlm/Memmingen/Waldsee/vnd Leutkirch. Die Arg/so/wie gesagt/nicht weit davon/gibt Forellen/Aschen/vnd Grundeln/die Weyher/vnnd See herumb / Hecht / Karpffen ꝛc. Man hat da Bodensee-Necker-Rheinwein / vnnd Veltliner / so dahin vom Bodensee / von Vlm / vnnd auß dem Veltlin/gebracht wird. Vnd hat man allhie/vor dem jetzigen Krieg / wol fortkommen / vnnd leben können. Es seyn auch vor diesem / Jährlich auff die hundert vnd fünfftzig tausend Gülden werth Leinwat gemacht/vnd damit auch der gröste Handel da getrieben worden. Man will/daß die von Ysni diese Statt vom Herrn Ott Truchsessen von Waldburg/als jhrem Herren/nach laut deß Kauffbriefs / so allberept An. 1365. auffgerichtet worden / vmb neun tausend Pfund guter Heller an sich gekaufft/vnd darauff an das Reich sich begeben haben/wiewol Munsterus, vnd andere/solche Enderung ins Jahr 1386. vnd die Vrsach / die jhn darzu bewogen / setzen. Der Zeit ist der

Raht/so von neunzehen Personen bestehet/der Augspurgischen Confession zugethan/daß es also beyde Religionen da hat. Vnnd ist der Stadt Monatlicher einfacher Reichs Anschlag/zween zu Roß/vierzehen zu Fuß/oder achtzig Gülden. Es sollen vor diesem ihr der Statt Yßny/Schutz vnd Schirm die Richter/ Räht/ Gemeind/ vnnd freye Leut zu Meglets/oder Meglofs/(so ein Fleck vnd Schloß beym Wasser Argen) als dem heiligen Reich immediatè zugehörig/ befohlen gewesen seyn. Der Zeit werden sie/wie man berichtet/ vnter den Oesterreichischen Schutz/doch mit Vorbehalt ihrer Freiheiten/ gerechnet. Petrus Buflerus, ein Burger allhie//so An. 1551. im 76. Jahr seines Alters gestorben/vnd ein grosser Freund der Kirchen vnd Schulen gewesen/ hat auff seinen Vnkosten/dem P. Fagio ein Hebreische Truckerey allhie auffgerichtet/also/daß er An. 1541. der alten Hebreer gottselige Sententz Hebreisch vnnd Lateinisch gedruckt hat. Es seyn die Weber allhie etlichmahl wider den Raht auffrührisch gewesen/biß alles Anno 1598. verglichen worden ist. An. 1631. den 4. vnd 14. Septembris/Sontag Abends/ zoge ein Compagny Keyserisches Fußvolck nach Yßna/hatten daselbst ihr Nachtquartier/ die seyn deß andern Tags/den 5. vnd 15. diß/vbel zufrieden/ vormittag/daselbst hinweg/vnd nach Kempten gezogen/ darauff noch selbigen Nachmittag/vmb 2. Vhr/ allda in eines Becken-Hauß/ Fewer auffgangen/ welches sich geschwind also außgebreitet/ daß bälder dann in einer Stund/in die 30. Häuser miteinander daher gebrunnen/ vnd biß vmb 1. Vhr in der Nacht 359. oder/ wie etliche berichtet/ 377. oder 380. First/oder Häuser/vnd von gemeinen Gebäwen/die Pfarrkirch/ (auß ser deß schönen Chors/vnd der Bibliotheck in der Sacristey/) die Kirch in gemeltem Closter/vnd anders mehr in demselben: Item/der Stadt Lateinisch-vnd Teutsche/auch der Mägdlein Schulen/das Rathhauß/ Schawhauß/ Wag vnd Metzig/ Stewrhauß/ Cantzley/ vnd Pfleg/ S. Leonhard/der Saltz-Stadel/(so hundert vnd viertzig Schuh lang/ vnd 63. breyt gewesen/) Marstall/ Müntz vnd Stallung/Schlacht- vnd Bauchhauß/Zollhauß/ Meelhauß/ Kornhauß/Bawholtzhauß/

Zeug-

Zeughauß/(darinn allerhand Waffen/vnd Geschütz/gewesen) die alte Werckhütten/die lange Zimmerhütt/Stadt Kalck- vnd Steinhütten/die Steinhütt auff dem Kirchhoff/die Zunfftheuser/der Pulverthurn/das Stahel-Schießhauß/die hohe Wacht auff dem Marckt/oder der Blaserthurn/das Tach der Ringmawer vom Zeughauß an/beym Kloster herumb/biß zum Oberthor/vnnd Thurn/die Haffendecke genannt/das Thor von dem Straffthurn/der Thurn auff dem Beththor/das Obertheil deß Thurns ob dem Wasserthor/sampt allen Glocken/vnnd Schlag-Vhren drauff gangen seyn/wiewol die Häuser mehrertheils gantz steinern/vnd mit Ziegeln bedeckt gewesen/vnd doch sich von weitem/wie Schwefel/vnnd zwar von oben deß Firsts herab/angezündet/nicht anderst/als lieffe das Fewr auff den Dächern daher/vnd solches so schnell herumb gefahren ist/daß die Leut sich mit Mühe auß der Stadt/durch die Thor salvieren können/. Die schlechte vnd mit Schindel bedeckte Häuser seyn darvon kommen. Es war jedermann gantz erschrocken/vnd keine Rettung/vnd auch wenig hierzu gehörige Sachen/vorhanden/biß die Leutkircher (so nur drey Stund darvon gelegen/) vnd andere Benachbarte/den Jnnern zu hülff angelanget/sonsten vielleicht die gantze Stadt drauff gangen were. Personen seyn 11. vmbkommen/(Theils sagen nur von acht.) Es seyn gleichwol/neben den beyden Vorstädten/vnd Blaichingen/in einem wohlverwahrten Gewölb/der Stadt beste Brieff vnd Cantzley-Sachen/so wol auch der Oelberg (darinn der Evangelischen/die Geistliche Güter betreffende/Documenta, neben dem Kirchen Ornat/verwahret gewesen/) obwoln sonst alles rings herumb verbrandt worden/zusampt dem Spital/der Stadt Mühle/das Wirthshauß zur weissen Tauben/vnnd in die ein vnd sechtzig Gebäw in der Stadt/(Theils melden von funfftzig in sechtzig Häuser) errettet worden. Das Gemäwer/so da auffrecht stunde/war nicht schwartz/vnnd anzusehen/als ob nie kein Fewr daran geschlagē hätte: Das Holtzwerck aber/war augenblicklich verzehret/daß man auch einigen Kohlen nicht mehr funden hat. Der Stadt Zeughauß war im vntersten Stock mit einem gu-

ten

ten starcken Gewölb erbawet/vnd der Boden mit höltzern Diellen belegt/schön geweisset/vnd mit eisernen zubeschlossenen Läden versehen/ darinnen etliche Stück grob Geschütz/vnd Pöler gestanden/darein dieses Fewr auch kommen/die Schäffe vnd Räder/wie auch den Boden von Diellen/in einem Flammen also verzehret/daß man einiges Kohlen/viel weniger eines Höltzleins/nicht mehr ansichtig ward: Ja/die Mawren wurden nach diesem Brand noch also schneeweiß gefunden: die Metalline Rohr lagen auff dem Boden/in der mitten entzwey gebrochen/dieselbe wie auch die eiserne/ohne Schafft vnnd Räder/also übel besengt/als ob sie schon acht Tag in dem Fewer gelegen gewest weren/einiger Fewrs-Geruch aber war nicht zu riechen/sondern/wer es nicht zuvor gewust/hätte es nicht geglaubet/daß jemahls einiges Fewer in diesem Zeughauß gewesen were. Munsterus in Cosmogr. Stumpfius in der Schweitzer Chronick/Bruschius de Monaster. German. Crusius in Annalib. Suevic. Reusnerus de Urbib. Imper. Grasserus in seiner Schatzkammer. Marcus Velserus fol. 250. rer. August. Vindel. (so viel den alten Stein im Kloster allda.) Martinus Zeiller part. 1. Itiner. Germ. fol. 549. (so viel sonderlich vorangedeute Brunst betreffen thut/) & Relationes.

Kauffbeuren.

DIese Reichsstatt/im Wertacher Thal/vnnd an der Wertach gelegen/solle von einem Freyherrn von Villa, oder Hoff/ Guido Glado genannt/so mit dem Keyser Lothario I. auß Franckreich hieher kommen/vmbs Jahr Christi 842. erbawet worden seyn/welche Herren von Hoff die Stadt/vnnd das Schloß daselbst/wo jetzt S. Blasii Kirchen ist/fast bey zweyhundert Jahren/biß auff Keyser Conraden den Andern besessen: Zu welcher Zeit Otto Freyherr von Hoff/einen Ehebruch mit eines Burgers Weib begangen/darzu dann der Mann kommen/vnd sie vmbgebracht hat. Dieses Ottonis Schwester Anna hat/mit jhrem vberbliebenen

nen Bruder / so ein Domherr zu Augspurg gewesen / das Kloster der Meyerhoff genannt / gestifftet. Vnd von diesen Herren / oder Freyherrn vom Hoff / solle sich dieses Kauffbeuren mit funffzig tausend Gülden abgekaufft haben / vnd jhr daher der Name / als ein erkaufftes Dorff / kommen. Es seyn jhr folgends von vielen Keysern / sonderlich Rudolpho I. Adolpho, Ludovico IV. VVenceslao, Sigismundo, Friderico IV. vnd Maximiliano I. schöne Freyheiten ertheilet worden. Vnd ist jhr Monatlicher Anschlag zum Römerzug hundert vnd sechtzig Gulden / allda jetzt wieder beyde Religionen seyn / also / daß auch die der Augspurgischen Confession zugethane Burgerschafft / jhre Prediger / vnd offentliches Exercitium, hat. Die Schuldverschreibungē müssen allhie auff der Cantzley gemacht werd / sonsten gelten sie nichts. An. 1325. an S. Margrethen Tag / verbrann die gantze Stadt / mit S. Claræ Kloster / ausser allein sieben Häuser. An. 1377. ward sie vom Hertzog Friderichen zu Teck / deme Mindelheim damals gehörte / vnd An. 1388. von den Hertzogen auß Beyern / vergebens belägert. Folgends hat An. 1511. den 10. Maij / Keyser Maximilianus I. in gemeltem Kloster / Gesundheit halber / gebadet / vnnd den Nonnen ein Jährliches Gnadengelt / sein lebenlang / (oder so lang er lebe.) geordnet. 2. Reusnerus de Urbib. Imperial. Crusius in Annalib. Suevic. Dresserus de Urbib. Germaniæ, & VVehnerus in pract. observat. v. Vergantung / & Relationes. An. 1633. im Januario / ward sie von dem Schwedischen Feldmarschalck Gustav Horn erobert / hernach wieder verlohren / aber An. 1634. von den Schwedischen zeitlich wieder einbekommen / biß solcher Ort den Keyserischen den 25. Julij dieses Jahrs / wider zutheil / vnd von jhnen außgeplündert worden ist.

Kempten/Campodunum.

DJeses ist ein gar alte Reichsstadt im Algöw/zwischen Memmingen/Y,ny/Leutkirch/vnnd Kauffbeuren gelegen/vmb welche herumb noch bißweilen alte Römische Müntzen: Item/alte Mauerstein/silberne Löffel/vnnd andere Instrumenten/deren man sich zu den Opffern gebraucht hat/gefunden worden. Solle von der alten Stadt Cretica entsprossen seyn/vnnd die vertriebene Creticaner/von dem Römischen Hauptmann/auff deß Iberii Schloß Hilarmont (so jetzt die Burghalden genannt wird/vnd der Stadt Zeughauß vor diesem auff solchem Berg/vnnd Ort gewesen/vnd da besagtes Schloß/noch auffrecht gestanden/Keyser Carl der Grosse/vnd viel Hertzoge in Schwaben hernach sollen gewohnet haben/) oder Hillermonte, erlangt/daß er jhnen das flache Ort vnter solcher Vestung geschenckt/dahin sie die Statt/so daher Campodunum genannt worden/erbawet/darvon sich auch der Obrist auff dem Schloß Hilarmont hernach geschrieben. Man will ferner/daß Attila sie mit der Zeit zerstöret/vnd folgends die Fränckische König gar geschleifft/daß sie daher/wegen der vngehewren Würme/vnd Schlangen/so sich da befunden/Vermeta, oder Vermetica, sey genannt worden. Sie ist aber hernach wieder auffkommen/vnd solle Hildebrand/der Keyserin Hildegart Vatter/Königs Pipini Statthalter/auff besagtem Hilarmont (wo jetzt/wie gemeldt/die Burghalden/mit einer starcken Mawer vmbgeben/ist) gesässen/auch das Kloster allda Anno 752. von Andegario dem ersten Abte gestifftet vnd folgends/durch besagte deß Keysers Caroli M. Gemahlin/die Hildegard so darinn begraben/von jhrem Mütterlichen Erbe/nämblich/mit etlichen sonderbaren Weylern/Höfen/vnd Gütern/reichlich begabet worden seyn; die Stadt aber dem Occidentalischen Keyserthumb gehört haben/inmassen es auch selbiger Zeit sonderbare Grafen von Jergow gehabt. Vnd führet solch Kloster besagte Keyserin Hildegard in jrem Wappen/

pen/die Stadt aber hat Keyser Fridericus IV. mit deß Reichs Adler halb vergüldt/vnd halb schwartz/ vnnd oben darauff mit einer Keyserlichen Cron/vnd daß sie mit rohtem Wachs siglen möge/begabt. Vnd dieweil Theils Aebbte allhie/die Stadt jhnen zu vnterwerffen/ sich vnterstanden / so hat Keyser Maximilianus I. die Strittigkeit zwischen der Stadt/vnd dem Prælaten/gäntzlich entschieden/vnnd darauff der Stadt Anno 1510. die Müntzfreyheit verliehen/vnnd hat hernach die Stadt dem Abbt Sebastian von Breytenstein/mit Keysers Caroli V. vnd Pabsts Clementis VII. Confirmation/alle Recht/vnd Gerechtigkeit/so das Stifft an die Stad jemahln prætendiert/vor zwey vnnd dreyssig tausend Rheinische Gülden abgekaufft: Vnnd folgends An. 1530. auff dem Reichstag zu Augspurg / sich zur Evangelischen Religion erkannt/deren Monatlicher Reichs-Anschlag ist hundert vnnd sechs vnnd fünffzig Gülden. An. 1623. hat sie / wegen jhrer halben Batzen/ zimblich Schaden gelitten. Anno 1628. vnd 1629. muste sie Keyserisches Volck einnehmen/so biß An. 1632. gewäret / da sich die Schweden vmb die Stadt angenommen/ vnd das obgedachte / vnnd auß erhalb der Stadt gelegene Kloster rein außgeplündert / alles dariß zerhawen/verderbt/vnd ruiniert/daß allein das blosse Gemäwer stehen blieben/ so aber folgends zum Theil auch abgetragen worden. Darauff sich der Keyserische Obrist König/auff S. Stephans Tag dieses 32. Jahrs/in solch vbrig Kloster Gebäw begeben/ vnnd folgende Täg die Stadt beschiessen/auch die Canäl abhawen/vnnd die Wasserfluben verstopffen lassen/vnd hat er sich endlich den 3. Januarii Anno 1633. durch Sturm/der Stadt bemächtiget. Vnd haben hierauff die Keyserischen alle Manns- vnnd Weibspersonen/so in den Gassen ersehen worden / auch Theils hernach in den Häusern / vnnd also an Mann / Weib / Kinder/ Ehehalten/vber vier hundert vnnd fünffzig Personen/erbärmlich nidergemacht/ ermordet/ vnd verbrandt / auch sonsten/wie es in dergleichen Fällen pflegt herzugehen/sehr vbel gehauset/vnd alle Häuser in der Stadt / vnnd Vorstatt rein außgeplündert/ auch siebentzig Häuser in der Stadt / vnnd darunter die Cantzley/ biß

auff die vntere Gewölber/darinn der Stadt Freyheiten gelegen/ferners auch den 10. Februarii/die besagte schöne Vorstadt/darinn auff die 70. gemawrter Häuser gewesen / abgebrannt. Die sich auff obgedachte Burghalden salviert/haben Quartier bekommen. An. 1634. den 21. Martij hat der Schwedische Feldmarschalck Horn diese Stadt wieder einbekommen / vnd ist damahls das übrige Gemäwr vom Kloster vollends abgetragen worden. Vor der Nördlinger Schlacht wurde das Schwedische Volck wieder abgeführet/darauff die Stadt wieder Keyserische Besatzung eingenommen/vnnd ist/im übrigen / bey der Augspurgischen Confession / vnnd deren Exercitio, gelassen worden. Hat ein schöne Pfarrkirch zu S. Mang; die Iler/darüber eine Bruck gehet / vnnd welche ein halbe Meil vnter der Stadt Schiffreich wird/ lauffe zwischen der Stadt vnd Vorstadt durch / dann die Obrigkeit zwischen den zwey Wülern/gleichsam in einem Behalter/Jährlich ein grosse Menge Aeschen/vnnd Rugenten/ oder Treuschen Fisch erhält. Hat gar viel springende Brunnen / sechs Thor/vnd die Vorstadt / so auch beschlossen/drey Thor. Gibt einen grossen Handel mit Leinwat/ vnd viel Weber allhie. Hat auch ein grosse Niderlag allda/so auß Italia nach Niderland/vnd hinwiederumb/von Wahren gehet. Item deß Saltzes/so auß Tyrol in die Schweitz geführet wird. Ist über 4. oder 5. Stund von dem Gebürg nicht abgelegen. Auß deß obgedachten Benedictiner Closters Aebbten / ist Heinrich von Miltenberg der erste Fürst gewesen. Der jetzige heißt Romanus. Vnd tragen dieses Stiffts hohe Aempter Fürstliche Personen/die Mönch aber seyn auß Adelichen Geschlechten/so sie von acht Ahnen her beweisen können. Es der Gefürste Abbt ist alles Bischöfflichen Gewalts befreyet / vnd kan Vormittag den Gottesdienst verrichten/Nachmittag aber den Weltlichen Arm exercieren/daher der Verß entstanden:

Campidona sola judicat ense & stolâ.

Vnd stehet in deß Cæsaris Augspurgischen Chronick part. 2. fol. 245. seq. demnach von Alters hero die Aebbte zu Kempten in jhrem Closter sich alles Bischofflichen Ornat vnd Gewalts gebrauchen

möch-

möchten/habe vber das noch Johann von Rietheimb/ der 52. Abbt zuwegen gebracht/daß er/vnd sein Kloster / von aller andern Geistlichen Jurisdiction gantz vnd gar gefreyet / vnnd ohne Mittel allein vnter den Schutz deß Apostolischen Stuels zu Rom genommen wurde. Er hat vnter sich zwey vnd siebentzig Pfarren/viel Lehenleut vnd ein grosses Gebieth/darinn etliche Schlösser vnd See seyn. Munsteri Cosm. der letzten Edition de An. 1628. Crusius in Annalib. Suevicis, Zeiller part. 2. Itiner. German. oder deß Teutschen Reyßbuchs Continuation/& Relationes.

Kippenheim/Kuppenheim.

VOn Theils Cuppenheimb/Kipenaw/vnd Köpenaw genannt/ ein kleines Badisch Städtlein/ein halbe Meil von dem Marckflecken Muckensturm/vnnd anderthalb Meilen von der Stadt Baden / in der Mordnaw gelegen. Es ligt oberhalb Kippenheim das Schloß Molberg / so An. 1641. im Frühling die Keyserischen erobert haben. In diesem Jahr ist dieses Städtlein / vnd Ampts / wie auch zu Rastatt / Herr Heinrich Carl von Orselahr / Freyherr zu Stauffenberg/geheimer Raht/vnd Marggräffisch-Badischer Statthalter/Ober-Vogt gewesen.

Kirchheim vnter Teck/ insgemein/ Kirchen.

DIese Würtenbergische Stadt/vnter dem alten Schloß Teck/ der Hertzogen von Teck weyland Stammenhauß/ vnnd ein Stund vom Städtlein Ow: Item/ein Stund vom Städtlein Weilheim/gelegen / soll vmbs Jahr 1270. oder 1284. von Hertzog Conraden zu Teck mit einer Mawr vmbgeben/vnnd zwey Jahr hernach von Hertzog Friderichen von Teck/vnd seiner Gemahlin/das Frawen-Kloster ausser dieser Stadt/in welchem vier Hertzogen / vnnd so viel Hertzogin von Teck begraben liegen/(darinn gleichwol jetzt keine Nonnen / sondern es durch deß Hertzogen Leut verwaltet wird) er-

bawet worden seyn. Anno 1376. hat Hertzog Friderich von Teck/ vnd sein Sohn Conradus dem Graff Eberharden von Würtenberg/ den halben Theil an Kirchheim / vnd das halbe Schloß Teck / vmb 17500. Gülden/zukauffen geben / das ander hat Würtenberg von denen von Hoffwart/Mansperg/ vnd Reichartsweiler bekommen. Es seyn vnter diesem Kirchheimer Ampt drey Städtlein/Weilheim/Ow/ vnd Wendlingen. Sonsten ligen in der Nähe herumb der Fleck Bissingen/das Lenninger Thal / das Spättisch Schloß Sultzburg / der Fleck Beuren / vnnd andere Ort/in deren Mitten der hohe Felsichte Berg/vnd das oberwehnte(im Bawren Krieg zerstöret/vnd verbrandte) Schloß Teck / vnd vnten gleich die jetztgedachte Stadt Ow/ am Berg / an einem lustigen Ort ligt. Dieser Berg ist oben eben vnnd weit/darauff Jährlich deß Hertzogs von Würtenberg Vieh/ bey sechzig Stuck / geweydet worden / wie es dann auch daselbst ein Vieh-Hauß/vnd einen herrlichen Brunnen hat/ so für Vieh vnd Menschen genug Wasser gibt. Das besagte Schloß Teck/ligt auff einem Hügel/vnd ist von dem übrigen Berg / vnnd der Ebne/durch einen tieffen/ vnd mit Steinen außgesetzten Graben/ abgesondert. Die Mawren deß Schlosses seyn noch guten Theils da/allein verfallen sie von Jahr zu Jahren. Vnd dieses schreibet Martinus Crusius in der Schwäbischen Chronic/ von seiner Zeit / vmb das Jahr 1595. deme in dem Schloß/der gedachten Stadt Kirchheim/An. 1588. der Würtenbergische Hauptman desselben / Georgius Keiffer/ ein alter Mann/von 78. Jahren/so 51. Jahr mit einem Weib / so damahln 75. Jahr alt gewesen/im Ehestand gelebt hat/den Willkom/oder Bonaventuram, nämblich/ein silbern lang/vnd hohes Schiff/so bey die 3. Quart / oder Würtenbergische Seidel/oder Schoppen Weins gehalten / gereicht hat. Vnnd war damals vnten in selbigem Stadt-Schloß auch ein gar schönes / vnd wolaußstaffiertes Zeughauß. Dann man diese Stadt vor der Zeit für einen vesten wolerbawten Ort / wegen deß Schlosses/der Pasteyen/vnd tieffen Wasser-Gräben/ gehalten/da es auch einen stattlichen Marstall/ein gute Roßmühl/ vnnd andere Not-

turfft/auch zwo feine Vorstätt/vnd in der Stadt ein schöne Pfarrkirch/ Schul/vnnd bestellten Medicum, vnd Apothecken gehabt/vnnd zum Theil noch hat. Dann in diesem Krieg dieser Ort nicht wenig erlitten/ist auch durch Fewer zimlicher Schaden geschehen. Es ligt Statt vnd Schloß gar eben/vnnd nahend bey der Lauter. Hat sampt dem Schloß-Thor/ so auch eine Brücken herauß / fünff Thor/deren aber jetzt nur zwey/das Ober/vnd Vnter/wo die beyde Vorstädt seyn/gebraucht werden. Hat ausser der Stadt auch ein Kirchlein. Acta publica, & Relationes.

Lauffen/am Necker.

DJeses Würtenbergisch Städtlein / am Necker/vnd auff einem Berg/gelegen/(dessen Rahthauß vnten am Thor bey der Brücken/deß Vogts Hauß aber mitten im Necker auff einem Felsen/darumb der Necker rings her lauffet/stehet) soll etwan Augusta Nicri geheissen / vnnd einsmals zum Stifft Würtzburg gehört haben. Der gemeine Pövel hat es Lauffen / von dem geschwinden Lauff deß Neckers allda/genannt. Keyser Ludovicus Pius, oder der erste diß Namens / hat solchen Ort einem dapffern Ritter auß Beyern / Namens Ernst/geschenckt/dessen Töchterlein / die heilige Regisvvindis, von jhrer gottlosen vnnd vnsinnigen Säugammen in den Necker daselbst geworffen / vnd ertränckt worden / deren zu Gedächtnus die Bauren im Brauch haben/ daß sie ihre Knecht vnnd Mägd/auff S. Regiswindis Tag/nemblich den 15. Julij/dingen. Die gantze Historj war in der Kirchen / darinn diß Töchterlein gelegen/ abgemahlet/ welche Pfarrkirchen aber Anno 1564. durch von Himmel herab gefallen Fewer zu Aschen verbrandt worden ist. Es hatte vor diesem allhie auch ein Kloster/vnd zwey Schlösser/deren Gemäwer noch da stehen. Crusius in Annal. Suevicis. In einer geschriebenen Chronic stehet/sey erst Anno 1274. vmbmawert worden. Item/daß oben im Städtlein/vnd der Ringmauren/mehrertheils Bawren wohnen;

dar-

darnach sey ein steinerne / lange / köstliche / wolgebaute Brücke vom Städlein Lauff hinüber / biß an das Dorff Lauffen / darinnen die Herren sitzen / als der Pfarrer / Diaconus, Schulmeister / Burgermeister / vnd Stadtschreiber. Sey ein sehr grosses Dorff mit einer Pfarrkirchen / welche schön gebawet / benebens hab es ein lustiges Schulhauß. Das Nonnenkloster ligt vnten am Dorff / vnd sitze der Geistliche Verwalter darinn. Es habe das Städtlein nur zween Flecken / Jlßfeld / vnd Gemmerichen das Städtlein / am Necker gelegen. Lauffen das Schloß am Necker lige lustig vnnd schön vnd habe einen feinen Prospect. Vber besagte Brücken müsse man einen Pfenning Zoll geben. An. 1346. hat Marggraff Hermann von Baden / einem Hoffwarthen die Stadt / vnd Burg / Lauffen / Leut vnd Güter mit aller Zugehörde / vmb dreytausend Pfund Heller: Vnnd darnach Anno. 1361. Hoffwarth der Ritter von Kirchheim am Necker / gutwillig vnd vngezwungen / Graff Eberharden / vnd Vlrichen von Würtenberg / die Stadt vnd Burg Lauffen / vnd den dritten Theil deß Gerichts an dem Dorff Lauffen / jenseiten deß Neckers / mit allen Zugehörungen / vnd Nutzungen / gesucht / vnd vngesucht / vmb 5960. Pfund Heller / für recht ledig vnd eygen / zu kauffen geben.

Leipheim.

DJeses Vlmisches Städtlein / vnnd Schloß / ligt an der Thonaw / zwo gute Meilen vnterhalb Vlm / vnnd ein kleine Meil oberhalb Güntzburg. Anno 1323. hat Keyser Ludwig / Diepolten / vnd Gerwigen den Güssen / ihrem Merckt Leipheim Freyheit geben / alle Wochen am Freytag Merckt / auch Stock vnd Galgen zu haben. An. 1368. stifftet Herr Ebrun Güß der Alte / Ebrun Güß der Junge / vnd Gerwig Güß / den Hospital allhie / vnd verziehen sich aller an denselbigen vnnd dessen Güter / habenden Zusprüchen vnd Gerechtigkeiten. Von gedachten Güssen von Güssenberg / ist diß Städtlein in der Grafen zu Würtenberg Hände kommen / vnd haben es / da

es noch Würtenbergisch war/Anno 1449. die Augspurger / vnd jhre Mitverbundene Stätte/hefftig belägert/vnnd nach etlichen schlechten Treffen / durch Ergebung / endlich eyngenommen. An. 1453. verkaufft Graff Vlrich von Würtenberg E. Ersam. Raht der Stadt Vlm/die Burg vnd Stadt Leipheim / sampt aller Zugehör. Anno 1525. schlug Herr Georg Truchsaß die bey Leipheim versamlete auffrührische Bawren / die nicht erschlagen / wurden in der Staig / ein Viertheil Stund von Leipheim/in die Thonaw gesprengt/vñ ersäufft. Anno 1527. ist allhie die Meß abgeschafft/vnd hingegen die Evangelische Religion eingeführet worden. Anno 1552. hat Marggraff Albrecht von Brandenburg Leipheim vmb acht tausend Gülden gebrandschätzet. An. 1581. verkaufft Hanß Georg Güß von Güssenberg E. Ersamen Raht der Stadt Vlm/gemeiner Güssischer Stifftung Lehenschafft/vnd Pfründ-Güter zu Leipheim. An. 1630. hat das Vnion Volck sein Läger zu Leipheim gehabt: Seyn auch noch die Vestigia jhrer Schantzen vorhanden/vnd behält das Ried/wo das Hauptläger gewesen/annoch den Namen deß Lägers. An. 1634. hat Leipheim durch Brand/welcher von Jsolanischen Croaten in der Vorstadt angesteckt worden/grossen Schaden gelitten / ist darauff selbiges Jahr / vnter der Zeit Vlm bloquiert gewesen / von den Keyser- vnd Beyrischen Völckern gäntzlich/neben dem Schloß/ vnd Kirchen ruiniert/vnd mit der Kirchen dergestalt verfahren worden / daß weder Altär/Cantzel/Tauffstein / Gestühl / Glocken/Thüren / ja so gar einige Glaßscheiben in der Kirchen nicht verblieben: Hergegen man auß der Kirchen/vnd Schulen Pferdställe gemacht hat. Es haben auch die Güssen (von deren Stammen in besagter Kirchen / so zu S. Veit genannt wird/vnd drey Gewölber hat / annoch reliquiæ vorhanden seyn) in jhrer Krufft/oder Begräbnus/keine Ruhe gefunden: Dann dieselbe eröffnet/auch Theils der Güssischen / vnd anderer Grabstein/ vnd in der Kirchen hangende Schild/abgeschlagen / vnd zerschmettert worden. Anno 1639. vnd 1640. ward diese Kirch wieder reparirt. Aber von den Häusern (deren vorhin/sampt der Vorstadt/zwey hun-

dert vnd zwantzig gewesen) seyn noch anjetzo in die sechzig/Theils verbrandt/Theils sonsten ruiniert. Es ist allhie ein Frey-Hoff / darinn der Pfarrer/vnd Forstmeister wohnen/in welchem ein Freyung vor die Todschläger/die vnvorsehens einen Todschlag begangen / auff jhr Lebenlang: Aber die Vlmische Vnterthanen haben allda keine Freyung/ auch die Schulden halber außtretten/nicht. Es ligt dieser Ort ohngefehr in vier hundert Schrit von der Thonaw/vber welche es allda eine Brücken/dieser Zeit/von achtzehen höltzin Jochen hat. Das Land herumb ist fruchtbar/vnd lustig: Vnnd bestehet der Leipheimer Nahrung meistentheils in dem Ackerbaw / Viehzucht / vnnd dem Weberwerck. Vnter den Vögten allhie seyn gewesen/Heyntz von Westernach An. 1368. Juncker Weigelin von Mussingen An. 1439. Heinrich Böheim 1448. Georg von Hirnkofen 1456. Der schwartze Peter / 1468. Vlrich von Winckelthal / 1470. Hanß Neidhart / 1472. Jacob von Lindaw / 1488. Erhard Ehinger / 1490. Eitel Hanß von Knöringen / 1499. Melchior vom Stein / 1500. Vlrich Neidhart / 1511. Georg Güntzburger / 1515. Hanß Späth von Thummaw / 1520. Leo Roth / 1532. Juncker Heinrich Spiegel / 1556. Hanß Christoph Krafft / 1557. Friderich Krafft / 1597. Albrecht Schad / Christopff Schad / Hans Christoph Krafft / vnd der jetzige Vlmische wolverordnete Vogt/Juncker Erhard Schad/ ein sonderbarer Liebhaber der Antiquitäten/guter Künsten/vnd der sonderbaren raren / vnd schönen Bücher / deren er ein grosse Anzahl allbereit gesamlet hat. Crusius in Annal. Cæsar. in Chronic. August. geschriebene Bericht/vnd selbst Wissenschafft.

Leonberg.

Ein Statt vnd Schloß/zwischen Bergen an der Glembs/im Hertzogthumb Würtenberg/vnd zwischen Weyl der Stadt/vnnd Stutgarten/in einem fruchtbarn Feld gelegen / so An 1248. Graff Eberhard von Würtenberg fundiert / mit newen Gebäuen gezieret/vnd mit einer Mawer vmbgeben hat/wie Crusius in Annal. Suevic.

Suevic. meldet/wiewol in einer geschriebenen Chronick stehet: Daß diese Stadt An. 1274. bald aber/an einem andern Ort/daß sie in obgedachtem 1248. Jahr vmbmawrt worden seye. Item / daß sie Weinwachs/gute Aecker/Wiesen/vnd Baumgärten/wie auch schöne Ampts-Flecken/so darumb ligen/als Mencklingen/Gebersheim/Merzlingen/Remmingen/Weyl zum Dorff/Wannbronn/Ellwinwingen/Heymertingen/Dätzingen/Hürschlanden/Rüttersheim/Deffingen/Haymsen/das Städtlein habe die Marckung/Grund/vnd Boden/sey vor Zeiten Marggräfisch gewesen. Man habe noch vor hundert (vnd nunmehr etlichen) Jahren/im Leonbergischen Forst/der Marggrafen Wappen an den Marcksteinen gefunden / vnd sey deß Marggrafen Forst/was vmb Leonberg/vnd Stutgarten/gelegen ist/genannt worden. Es sey diese feine ansehenlich / vnd wolerbawete Statt/mit einer lustigen Ringmawren vmbgeben/vnd mit feinen Thoren verwahret/allda es vor dem jetzigen Krieg sehr reiche Leut geben. Es führe diese Stadt einen schwartzen Löwen in dem Schild. Vnnd dieses sagt gemeldte Chronic.

Leutkirch.

IN Reichsstadt/im Algöw/am Wasser Eschach/darzu da bald die Aitrach kompt/auff einer Ebne gelegen/darob es aber gleich einem Berg/der Hochberg genannt/hat/auff welchem vor Zeiten ein Schloß zum Rotenfan oder Bolanda genannt/soll gestanden seyn/welches der Römer Wilpart / eines Römischen vertriebenen Herrn/deß Curii (den Thomas Lyrer in seinem Schwäbischen Chronico einen Keyser nennet/) vierdter Sohn gewonnen/gebawet/vnnd Leutkirch soll genannt haben. Aber viel glaublicher ist anderer Meynung/die da sagen: Daß die Pfarrkirch allhie zu S. Martin/deß gantzen daselbst herumb gelegenen Landes Pfarrkirch gewesen sey/so noch viel Kirchen auff dem Lande vnter sich/vnd grosses Einkommen hat/

vnd daher von so vielen Leuten / die dahin Pfärrig / sie/ vnd also folgends auch die darbey auffkommene Statt/ den Namen Leutkirch bekommen habe. Wie alt aber solche Kirch / welche die Römisch-Catholische zu Leutkirch innen haben/ sey/ weiß niemands kein gewisse Zeit zubenennen/ ist vermuhtlich / daß die erste Kirch gebawet worden / als das Schwabenland zu dem Christenthumb ist bekehret worden. In der jetzigen Kirch / so ein trefflich gantz gewölbt stattlich Gebäw/ hat das lang Hauß/ oder der Untertheil der Kirchen/ ausserhalb deß Chors/ drey schöne Gewölb / auff acht Säulen stehend / deren das Mittel viel höher/ als die zwey Neben-Gewölb. Vnd hat der Untertheil in die länge hundert vnnd fünff vnnd zwantzig / vnd in die Breyte acht vnd siebentzig Schuh. Der Chor ist vmb vier Staffel erhöhet / vnd künstlich Gewölbt: Hat in die Länge fünff vnd funfftzig/ in die Breyte aber zwey vnd dreyssig Schuh. Dieser Baw / als der an statt der alten Kirch / auff den alten/ doch erweiterten Platz vnnd Ort / gesetzt worden / hat seinen Anfang/ laut der Jahrzahl / welche in der vntern Thür gehawen/ Anno 1514. genommen ob der Sacristey Thür stehet 1518. in dem Gewölb ob dem hohen Altar 1519. Auß Bericht der Alten hat man/ daß die Pfarrkinder so wol in der Stadt / als die auff dem Land wohnende (deren drey vnd zwantzig vnterschiedliche Ort seyn/) den höchsten Eyffer bey diesem Kirchenbaw haben sehen lassen/ also/ daß die auff dem Land Stein zugetragen/ so offt sie in die Stadt / deß Gottesdiensts/ Marckts / oder anderer Vrsach halber/ kommen seyn. Dieser Kirchenbaw ist zu Ehren der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit/ den 10. Septembris Anno 1519. eingeweyhet/ vnnd die Jährliche Kirchweyhung auff den Sontag Vocem Jucunditatis gelegt / vnnd zu einem Patronen der H. Bischoff Martinus erwöhlet worden/ S. Kilianus aber deß vor dem Chorstehenden Altars (als allda in der alten Kirchen der hohe Altar gestanden) Patron verblieben. Die Geistliche dieses Tempels vnd Pfarrkirchen seynd nicht Ordens/ sondern weltliche Priester/ habē ihren Vnterhalt von Zehendē/ Zinsen der Früchten/ Theils in der Stadt/ den mehrentheils aber ab dem Land. E. Erf.

Raht

Raht hat die Administration vber die Kirchenpfleg / der muß / laut eines Vertrags / mit dem Abbt Gerwick Pfarer von Weingarten / als Collatoren der Pfarr / vnd der auff allen Caplaneyen das Jus præsentandi hat / in An 1562. den 27. Aprilis auffgericht / alle Nohtwendigkeit hergeben. Es seyn erstlich / neben dem Pfarrer / neun Caplaneyen gewesen / darvon durch jetzgemelten Vertrag / drey Pfründe / zu Vnterhaltung der zween Evangelischen Prediger allhie / nämblich S. Nicolai / S. Margrethæ / vnd S. Annæ / vberlassen worden. Dann der Raht allhie mehrertheils der Augspurgischen Confession zugethan / vnd mit zwölff Personen besetzt ist / darunter zween Burgermeister / ein Stadt-Amman / vnd neun Rahtsherrn seyn / die alle vnd jede Stadtgeschäfft verrichten müssen. Es hat auch ein Clausen von Schwestern allhie / so von niemands gestifftet / oder mit Jährlichem Einkommen dotiert / sondern von andächtigen geistlichen Schwestern S. Francisci Ordens de Observantia angefangen worden / die haben mit Weberarbeit ihre Nahrung gesucht / vnd noch. Hat keine gewisse Zahl der Schwestern. Seynd immediatè dem Orden vnterworffen; werden Jährlich von dem Provincial visitiert / deme der Bischoff zu Constantz noch andere / einigen Eintrag nicht thun. Der Catholische Pfarrer hat einen schönen wolaccommodierten Pfarrhoff / darinn ein Gräff- oder Fürstliche Person sich wol betragen köndte / welcher An. 1616. da Herr Abraham Furtenbach Bawherr daselbsten war / gebawet worden. An. 1546. haben die Burger einen Evangelischen Prediger / Namens Hanß Schetheimer von Memmingen / angenommen / vnnd die obgedachte Pfarrkirch zwey gantzer Jahr inngehabt: Aber Anno 1549. bekamen die Catholischen selbige wieder / vnd haben hernach die von Leutkirch / zwey gantzer Jahr keinen Prediger ihrer Religion gehabt: Nach Außgang der zwey Jahrē aber habens wieder einen Evangelischen Prediger / Namens David Braun / angenommen / von welcher Zeit das Exercitium Augspurgischer Confession allwegen allhie (in dem Spitalkirchlein) gewesen / vnd seyn der Zeit diese zween Prediger / Herr M. Bernhard Müller / vnd Daniel Kellenreuter: vnd be-

gehen sich beyde Religionen gar wol vnd friedlich miteinander. Den 4. vnd 14. Martij An. 1613. hat man an der jetzigen Evangelischen Kirchen zu bawen angefangen/darzu die Burgerschafft ein Namhafftes hergeschossen/ das übrige ist auß gemeiner Stadt Cassa gangen. Den ersten Stein an diesem schönen Gotteshauß (so sich wol sehen läßt/hundert vnd ein vndzwantzig Werckschuh lang/ fünff vnd siebentzig Brept/vnd zwey vnd viertzig Schuh hoch ist) hat Herr Hieronymus Furtenbach/dazumal seines Alters eylff Jahr/gelegt/so den ersten Februarij Anno 1615. vollendet/vnd solche Kirch zur H. Dreyfaltigkeit genannt worden /darinn Herr M. Johann Graff die erste / vnnd M. Bernhard Mylius, oder Miller/die ander Predig gethan / auch der Freyherr von Rietheim/vnd Angelberg/eine gemahlte Tafel dahin machen lassen. Die newe Glock hat zwölff hundert Gülden gekostet. Es ligt diese Stadt (deren Monatlich einfacher Reichs Anschlag zehen zu Fuß/oder viertzig Gülden ist) an der rechten Landstrassen / so wol gegen Italia/als auch gegen dem Tyrol/daher viel Durchreysens von frembden Leuten/sonderlich der Zeit von Soldaten/da ist. Sie ist nicht groß/vnnd nicht viel gröſſer als Geißlingen/ aber zierlich- vnnd Städtischer erbawet. Das Rahthauß ist ein altes Gebäw / darvor ein schöner steinerner Röhrkasten stehet. Hat eine stattliche Wasserstuben/da man mit geringem Vnkosten das gute Brunnenwasser hin vnd wieder leyten kan/wie dann auß oberwehntem hohen Berg / auß einem Felsen ein schöner Fluß entspringet. Item/drey Thor/deren aber nur zwey gebraucht werden. Vmb die Stadt herumb hat es ein feine lustige Gelegenheit/guten Kornwachs/ vnnd ernehren sich die Bürger/ sonderlich dieser Zeit/meistentheils ab dem Ackerbaw/vnd ab dem Leinwat-Gewerb; vnd ist vor dieser betrübten elenden Zeit/allhie ein namhaffte Summa Leinwat gewürckt/abgeblaicht/vnd in ferne Land verfand worden. Wer lust zum Weydwerck hat / der kan solche allhie wol finden/wie dann diese Stadt deßwegen in der Landvogtey ein schöne Gerechtigkeit hat/ vñ derenthalben privilegiert ist/welches viel ansehenliche Städt nicht haben. So gibt es auch hierumb etliche Teich/

vnd

vnd Weyher/darinn gute Fisch/sonderlich aber Karpffen seyn. Es wächst zwar allhie kein Wein / aber man kan den in der Nähe vom Bodensee haben/vñ vmbs Gelt alles/was zur Schnabelweyd gehört/ bekommen. Hat auch da einen guten gesunden Lufft. So gibt es auch schön Gehöltz (so deren von Leutkirch meister Schatz ist) vmb die Stadt. Vnd haben sich auch Leut gefunden/die sondere Zuneygung zum Baumpflantzen/vnd Blumenwerck allda gehabt. Herr Johann Faber / weyland Bischoff zu Wien/von hier bürtig/hat viel Gestiffter dieser Stadt geordnet. Es hat solcher Ort bey diesem Krieg auch nicht wenig außgestanden/vnd ist man den 10. Februarij Anno 1631. Vorhabens gewesen / die obgedachte Evangelische Kirch zu sperren. An. 1632 haben die Schwedische die Stadt (nach dem sie die daselbst gelegene Össische Leibguardi zu Pferd/zum Theil erschossen/ die meisten gefangen/vnd spoliert) außgeplündert/ mit Schlagen / Verwunden/vnd Schiessen/vbel da gehauset/auch der Prediger nicht verschonet/aber den Vorstädten ist ausser etlicher Roß/nichts geschehen. Der anderer stätigen Durchzügen/Einquartierungē/vñ von den Soldaten/ in so vielen Jahren her/von beyden Theilen verübten Insolentien / zu geschweigen. Anno 1635. seyn an der Pest in siebenhundert Personen allhie gestorben. Auß günstiger Communication Herrn Michael Mauchers/Catholischen Pfarrers zu Leutkirch / Herrn Hieronymi Furtenbachs / vnd anderer/auch denen Relationibus.

Liebenzell/ Liebecella.

IN der Nagolt/im Schwartzwald gelegen. War vorhin Badisch: Ist aber/sampt dem gantzen Ampt/durch Tausch/an Hertzog Friderichen von Würtenberg kommen. Erckinger von Mercklingen / der sich den grossen Tyrannen genannt / hatte dieses Städtlein vnd Schloß / Liebenzell innen / wider welchen der Marggraff von Baden zukriegen sich zuschwach befande/ deßwegen Pfaltzgraff Ruprechten vmb Hülff angeruffen/welche dann / mit gesampter Hand/diß Liebenzell eingenommen/vnd den Tyrannen von dem höchsten

sten Thurn deß Schlosses herunter gestürtzet; vnd stehet solcher Thurn noch / deß vber dem Städtlein gelegenen Schlosses aber / ist noch das zerfallene Gemäwer übrig. Das Mercklingen aber / darvon sich obgedachter Ercklinger genannt / ist nicht weit von der Reichsstadt Weyl / gegen Tieffenbrunn / vnd Pfortzheim wärts / an der Wyrms; welcher Fleck gröſſer vnd Volckreicher ist / als Brackenheim / ein sehr lustiger vnd Wasserreicher Ort / welchen Anno 1296. die Grafen von Zweybrück den Mönchen zu Herrn Alb / mit aller Herrligkeit / sampt der Dube / vnd Alpf / vmb vierhundert vñ fünffzig Pfund Heller / verkaufft haben. Der Vogt wohnet im Fronhoff / daselbst zwey Häuser mit einer Mawer vmbgeben seyn / vnd hat vier Flecken vnter sich. Es ligt nicht weit von dem gedachten Städtlein Liebenzell / das berühmbte Zellerbad / dessen Wasser Alaun / Kupffer / vnnd ein wenig Schwefel hält / vnd vnter den Bädern so gewärmet werden müssen / den Vorzug hat. Dann es wider die Verstopffungen / der Leber vnnd Miltz / sonderlich die Gelbsucht / langwierige Fieber / so von zähem Schleim vnnd der Gallen jhren Vrsprung: Item / wider die Viertägige: Item / böse Farb / Hundshunger / bösen Magen / Bluten / Geschwär: Glaichschmertzen / vnd andere Zustände / sonderlich aber ist solches Bad denen nutzlich / die eines hitzigen / vnd truckenen Temperaments seyn. Bey anderthalb Stunden ohngefehr von diesem Bad / ligt das berühmbte Kloster Hirschaw / an der Nagolt / davon oben bey Calw gesagt worden. Crusius in Annalib. Suevic. & Iohann. Guintherius Andernacus de balneis & aquis medicatis.

Lindaw.

DIese Reichsstadt gehet ein wenig hinein in den Bodensee / vnd ligt in einer Insul / darzu man vom Land vber eine gemawerte Brücken / so zwey hundert vnnd neuntzig Schritt lang ist / kommen kan. Ihr Vmbkreiß war / vor der newen jetzigen Bevestigung / vier tausend vier hundert vnnd fünffzig

Schritt

Schrit. Von Bregentz biß gen Lindaw/an die Brück/seyn drey tausend/ein hundert/fünff vnd zwantzig Klaffter/oder sieben tausend/dreyhundert vñ dreyssig Schrit/wie einer gehet/sieben Werckschuh für eine Klaffter gerechnet: Item/ein vñ zwantzig tausend/acht hundert ein vñ sechtzig Werckschuh von Bregentz gen Lindaw zur See. Stumpfius sagt: Sey ein ringe (Schweitzerische) Meil Wegs vnter Bregentz/vnd vnter dem Wasser Leiblach gelegen. Von Morgen hat sie das Algöw/vom Abend das Schweitzerland/von Mittag Grawbünten/vnd von Mitternacht/Schwaben. Theils führen den Nahmen von den vielen Lindenbäumen her / so vmb das Münster gepflantzet worden: (wie dann auch die Stadt ein grüne Linden in einem weissen Schild führet.) Theils vom Anländen deß Grafen Adelberti von Rorbach/(oder von Altorff/oder Bregentz) Keysers Caroli M. Verwandten / als er auff dem Bodensee in grosser Gefahr gewesen / vnd doch endlich in dieser Insul angelandet / die er auch daher Lendaw/ Lendoam, oder Lendaugiam genannt/vnd das Kloster allhie vmbs Jahr Christi 810. zuerbawen angefangen habe/darinn lauter Adeliche Personen/vnd gantz frey seyn/also/daß sie gar keinen Orden / oder besondere Kleydung tragen/ allein zu Chor gehen / die sieben Zeit lesen vnd singen/vnd wann sie wollen/sich verheuraten mögen/deren Aebbtissin für eine Fürstin deß Reichs/gehalten wird/vnd hat solcher Stifft auch seinen gewissen Anschlag/nämblich in der Crayß-Verfassung 5. zu Fuß (oder 20 fl an Gelt) dem Römer Monat nach/ zu vnterhalten: Wie dann auch ein alte Freyung darinn herkommen. Es weiset ein Rodel/oder altvrbar Büchlein vber deß Dorffs Riedeschingen in der Baar/Gerechtigkeiten sagend/klärlichen auß: Daß wañ ein Vogt-Herr solchen Dorffs sterb/vnd ein anderer gen Lindaw komme/ allda von einer Fraw Aebbtissin/die von jhrem Stifftherrührende Lehen solcher Vogtey zuempfahen / daß hochgedachte Fraw Aebbtissin/ jhme die Schlüssel/einen Tag/vnd eine Nacht/vber Wein/vnd Brod/ geben soll/wie der Autor deß Discurß von den Reichs-Vögten am 106.

Blat bezeuget. In dieses Klosters prächtigen Kirch / seyn die Pfeiler/oder Säulen / jede von einem gantzen Stein. Und hat solches Kloster Vrsach geben/daß hernach eine Statt dahin erbawet worden ist. Etliche und zwar der Stifft selbsten halten darfür/daß diese Statt erstlich vnter besagtem deß Grafen Adelberti, Rhätischen Herrns/vnd Bówgrafens daselbst hierumb / als eines Keyserlichen Fränckischen Dienstmanns/ deß Geschlechts der Grafen von Altorff / oder deren von Bregentz/ Kloster/so Keyser Ludovicus II. An. 866. bestätigt gewesen/hernach an die Hertzogen in Schwaben/vnnd endlich an aber das Reich kom̃e/ von welchem/vnd sonderlich dem Keyser Rudolpho I. sie mit vielen Privilegiis, vnnd dero Confirmationibus, begabt vnd versehen worden / also/daß die von Lindaw / wie andere Reichsstädt/ nach jhrem Belieben / Burgermeister / Stadt-Amman / Rath/vnnd Richter/erwöhlen/dardurch sie das Regiment führen/vnnd die Justici frey exercieren mögen. Andere aber/bevorab die Historici / vnnd die Stadt selbsten sagen: Daß sich die Lindawer von Graf Haugen von Bregentz mit 42. Marck halb Gold/vnd halb Silber/ledig kaufft/vnd mitler Zeit jhr Wesen in die Insul/ wo das Frawen-Kloster gelegen/ transferiert/ oder gezogen. Der Ort da sie vorhin gewohnt / vnd der vor der Insul biß an den See herab erbawet gewesen/vnd Eschach geheissen hatte/war abgebronnen. Bey dem Thor/darvon die Brück hinüber ans Land gehet/siehet man noch einen wunderalten Thurn/so heutigs Tags die Heyden-Mawr genannt wird. Die Pfarrkirch ist zu S. Stephano/vnd ist der Ort für sich selbst gar lustig/ vnd bequem gelegen / also / daß er etwan der grossen Niederlag halber allerhand Wahren/ vnd grossen Wochenmarckt / so es vor diesem Krieg allhie gehabt/das Schwäbische Venedig ist genannt worden. Es hat auch vmb die Stadt gegen Mitternacht Aecker / Wiesen / Gärten/ Weinberg vnd viel Dörffer. So ist auch an dem Ort / so von der Stadt vnterschieden/vnd eigentlich die Insul genannt/ vnnd von Fischern/vnd Schiffern bewohnt wird/ein zimblicher Weinwachs. Der Rath/Gericht/vnd Gemeinds-Raht/oder die drey corpora, auch die

Bur-

Burgerschafft / seyn durchauß der Augspurgischen Confession zugethan/deren Monatlicher einfacher Anschlag zum Römerzug ist 196. fl hatte vor diesem auch ein wolgerüstes Zeughauß. Mit den Benachbarten hat die Stadt etwan viel Strittigkeiten deß Forsts / vnnd Landmarchen halber gehabt. Anno 948 hat Hertzog Hermann zu Schwaben Lindaw / man weiß nicht / auß was Vrsachen / in den Brand gesteckt. An. 1532. ward allhie ein Kalb auß einer Kuh geschnitten/das hatte zwey Häupter/acht Füeß/vnd nur einen Leib. An. 1626. erhube sich allhie eine Strittigkeit zwischen dem Raht/vnnd etlichen auß den Bürgern. Vnd obwoln solche Vnruh/ gegen dem Ende dieses Jahrs/durch Zuthun etlicher Reichsstätt gestillet worden / so ist doch hernechst von der Röm. Keyserl. Majest. eine weitere Inquisition durch eigene Commissarios, derenthalber angestellt/vnd gegen den schuldigerfundenen Burgern/ Verweisungs-vnd Geltstraff fürgenommen worden. Wie dann auch bey diesem Teutschen Kriegswesen/die Stadt/wegen Veste / vnnd Gelegenheit deß Orts/mehrers fortificiert, vnnd mit einem Kriegs-Commendanten, so der Zeit ist Herr Maximilian Wilibald / deß H. Röm. Reichs Erb-Truchseß/ Graff zu Wolffeck/Freyherr zu Waldburg / Herr zu Waldsee/Zeil/ vnd Marstätten/ꝛc. Röm. Keyserl. May ꝛc. vnd Churfürst. Durchl. in Bayern/ꝛc. respectivè Hoff-Kriegs-vnd geheimer Raht / Cämmerer/vnd bestelter Obristier/ ꝛc. sampt einer gnugsamen Guarnison/ versehen worden. Sihe im übrigen was von dieser Stadt / vnd dem Kloster / Bruschius de Monaster. German. Stumpfius in der Schweitzer Chronic/ Munsterus in Cosm. Crusius in Annal. Suev. Reusnerus & Dresserus de Urbibus, Gulerus in Rhætia & Besoldus in Thes. practico, lit. L. von Lindau / lit. M. von Marckrecht/& lit. R. v. Reichsvogt /schreiben/ auch die Relationes von denletztern Zeiten berichten.

Löffingen.

AM Schwartzwald/oberhalb Fürstenberg/vnd Hüfingen/ gegen Newstadt/vnd S. Blasii/ den Herren Grafen von Fürstenberg gehörig. Es hat allda ein Bad/welches Wasser getruncken/den Leib öffnet/vnd fruchtbar machet / darinn gebadet/ist es gut wider die überflüssige Feuchtigkeiten / sonderlich vnter der Haut/ vertreibet auch die innerliche Wind/stillet das Bluten/ist gut dem flüssigen kalten Haupt/schärpffet das Gesicht/vertreibet das Ohrenklingen/die Enge der Brust/vnd böse Zuständ der Lungen/von dickem zehem Schleim/stärcket den Magen / vertreibet das Auffblehen deß Miltzes/miltert den Schwertzen deß Ruckgrads/erquicket die müde Glieder/vnd ist gut wider die langwierige Fieber. Johann. Guintherus Andernacus de Balneis, & aquis medicatis.

Löwenstein/Leonstein.

DIwoln die Herren dieses jhres Stammhauses / nämblich die Grafen von Löwenstein / zum Fränckischen Creyß gehören/ weilen aber dieses Ort Würtenbergisch Lehen / so wirdt hieher zum Schwabenland/als darinnen/vnd zwar ein Meilwegs/ oder bey zwo Stunden von Heylbronn / gen Weinsperg zu / im Kocher Viertel gelegen. Das Schloß ligt etwas erhöcht/ vnd darunter das Städtlein. (In einer geschriebenen Chronic stehet / das Weinsperger-Thal fange an/bey dem Schloß vnd Städtlein Löwenstein/welches oben am Wald auff einem hohen Berg ligt.) Es hat vor Zeiten alte Grafen allhie gehabt/(welche vorbesagtes Chronicon/von den Grafen von Würtenberg vnnd Calw herführet/deren der Erste Albrecht/ vnd seine Nachkommen auch gemeiniglich Albrecht geheissen/) als aber solches vhralte Geschlecht vmbs Jahr Christi 1441. fast gar abgangen war/so ist diese Löwensteinische Graffschafft dem Pfaltzgrafen vmb 14000. fl. verkaufft worden: vnd ist hierauff solche an Churfürst-

fürsts Friderici Victorioſi Pfaltzgrafens Sohn / Ludovicum, Herrn zu Scharpffeneck/der An. 1524. geſtorben/kommen/von welchem die jetzige Grafen von Löwenſtein jhren Vrſprung haben. Im Pfältziſchen Krieg Anno. 1504. hat Hertzog Vlrich von Würtenberg dieſes Leoſtanium, Städtlein vnd Schloß belägert / alles herumb mit Fewer vnd Schwerd verderbt/vnd am vierdten Tag der Belägerung ſolches erobert/gleichwol auff beſchehene Vorbitt/An. 1510. dem Graff Ludwigen von Löwenſtein/dieſen Ort/ſampt den Flecken groß vnd klein Ingersheim/vnd anderer Zugehör/wieder geben/jedoch/daß er/vnd ſeine Nachkommen / ſolche Grafſchafft vom Hauß Würtenberg zu Lehen empfahen ſolten. Daher/als ſolcher Lehenſchafft halber folgends Streit fürgefallen / ſo hat An. 1586. den 24. Maij/der Hertzog von Würtenberg dieſes Löwenſtein wieder eingenommen/weil Graff Ludwig ſein Lehenmann nicht ſeyn wolte / vnnd beruhete die Sach/der Exemption halber/An. 1602. noch am Cammergericht zu Speyer. Es iſt in beſagtem Städtlein/ein Geſundbrunnen / deſſen Waſſer Alaun/Saltz/Schwefel/vnd Kupffer führet/iſt kräfftiger als der zu Zell. Er öffnet die Verſtopffungen der Leber/ Miltz/Nieren: wird nutzlich wider die verlegene Fieber gebraucht/vnd heylet die Krätzen/Mähler/Flechten/ꝛc. Cruſius in Annalib. Suevic. Andernaeus de balneis,&c.

Marchdorff/ Marckdorff.

ZWo Meil von Ravenſpurg/vnnd eine Meil von Merſpurg gelegen/vnd dem Biſchoff von Coſtantz gehörig/deßwegen An. 1356. (al. 1365.) der 56. Biſchoff zu Coſtantz / Iohannes III. von Cunrado von Honburg/einem Ritter/ſo dieſes Städtlein jhme billicher / als dem Biſchoff / gehörig zu ſeyn vermeynte (wiewol ſein deß Biſchoffs Recht darzu/Keyſer Carolus IV. beſtättiget hatte) im Biſchoffs-Hoff zu Coſtantz/vber der Nachtmahlzeit/ vmbgebracht worden iſt. Gibt guten Weinwachs da. An. 1079. eroberte Abbt Vl-

reich zu S. Gallen/dieses Marckdorff/so damals einem Graff Oehen zuständig war. Folgends An. 1084. in dem Krieg der zween Abbte auß der Auw / vnnd S. Gallen/ward dieser Ort geplündert/vnnd in den Brand gesteckt. Casp. Bruschius de Episcop. Germ. cap. 4. p. 46. Joh. Guler. lib. 8. Rhætiæ.

Marpach/ Marpachum.

AM Necker / darbey die Murr darein kompt / zwischen Schorndorff/vnd Heylbronn/von jeder Stadt drey Meilen gelegen/wiewol man etwas weiters von Marpach gen Heylbronn / als nach Schorndorff rechnet/ so zwo kleine Meylen von Göppingen gelegen. Ist Würtenbergisch. Graff Virich von Würtenberg / der in der Schlacht An. 1462. bey Heydelberg nahend vom Pfaltzgraff Friderico Victorioso gefangen worden/hat müssen seine Stadt Marpach von dem Pfaltzgrafen zu Lehen empfahen/vnd sich darüber verbinden. è descript. Palat. Rheni Mscript. Es hat allhie ein Thor / die Eselspfort genannt/durch welche die auffrührische Bawren Anno 1525. seyn hinauß gelassen worden. Crusius in Annal. Suev.

Meckmül/ Meckmyla.

ANNO 1445. hat Pfaltzgraff Ludwig dieses Städtlein an der Jagst/im Ottenwald gelegen/ein Würtzburgisch Lehen/den Grafen von Hohenlohe / vmb sechs vnd zwantzig tausend Gulden/abgekaufft. Folgends im Beyr-Pfältzischen Krieg in An. 1504. hat Hertzog Virich von Würtenberg solches eingenommen/auch vermög An. 1505. darauff erfolgten Vertrags/behalten. Munsterus in Cosm. & Crusius in Annal. Suevic. Welcher letzte auch sagt: Daß besagter Hertzog Virich / dieses Städtlein Anno 1542. vmb viertzig tausend Gülden vom Capitel zu Würtzburg wieder an sich gelöst habe. Der Zeit ist es Gräfflich Trautmannsdorffisch.

Mem-

Memmingen.

EIn Reichsstatt im Algöw / deren Monatlicher Anschlag ist vier zu Roß / fünfftzig zu Fuß / oder zwey hundert acht vnd viertzig Gulden. Thomas Lyrer von Ranckwyl / in seinem Teutschen Schwäbischen Chronico / will / daß jhr Name daher komme / weiln sich manches Mensch da nehre. Theils nennen sie Mannmenge / von der Menge der Männer. Theils vermeynen sie habe vor Zeiten Gronenfurd / oder Grünenfurt / oder Grünenwert / geheissen / vnnd sey vmbs Jahr Christi 777. noch ein Dorff gewesen. Theils halten sie für deß Antonini, vnd der Notitiæ Imperii Vemania, vnd Vimania. Sie ligt in einer lustigen Ebne / sechs meilen von Vlm / vnd zehen von Augspurg / dardurch ein Bach von lauterem Brunnenwasser rinnet / so nicht gefrieret / vnnd hat man nicht gar weit zur Iler. Gibt Draidreiche Aecker / vnnd schöne Gärten herumb. Hat einen guten gesunden Lufft / sieben Thor / darunter fünff grosse / vnnd der Einlaß. Hat auff einer Seiten einen Moraß / so sie befestiget / ist auch sonsten wol verwahret / vnd jhr jnner Vmbkreyß nicht viel kleiner als Vlm. Ist von Häusern wol gebawet / vnd werden die Gassen sauber gehalten. Gibt auch alte Geschlechter allda / auß denen / vnd der Gemeind / der Raht (so der Augspurgischen Confession zugethan) bestehet / welcher zu seinen ordentlichen privilegierten Richtern erster Instantz / die Stätte Augspurg / Vlm / Ravenspurg / Biberach / oder Kempten hat / auß deren eine die von Memmingen selber erwehlen. So ist auch die Stadt vnd Burgerschafft / wider Rothweil / Westphälisch / vñ alle andere Gericht / befreyet. Sie mögen auch Aechter vnnd Vberächter in jhrer Statt auffnemmen / wann sie allein die Justitz administrieren / so dergleichen in die Acht erklärte conveniert werden. Vnd dieses / wegen eines Keyserlichen Privilegii von Anno 1471. Hat zwölff Zünfften. Solle vor Zeiten / ehe sie an das Reich kommen / vn-

ter

ter den Grafen von Ilergöw/ den Guelphen/vnnd Beyern/ gewesen seyn. Es wird da gut Pappyr gemacht. Ist auch vor dem jetzigen Krieg daselbst ein grosser Handel mit Leinwat/Golschen vnd Barchet getrieben worden Es seyn da zwey Clöster/der Augustiner/ vnnd der Nonnen: Item/ein reiches Anthonier Hauß. Die Evangelischen haben zwo Kirchen/zu S. Martin/vnd vnser Frawen/ vnd ein feine Schul. Hat zween Spitäl/ darunter der eine vor diesem reich gewesen/darein/wie auch in das Hauß zu den drey Königen/erlebte Personen genommen werden: Ausser der Stadt hatte es auch zwey arme Häuser/für Siechen/vnd andere. Vnd hat obgedachtes Spital zum heiligen Geist allhie/ Anno 1010. Heinrich / Herr zu Weissenhorn/ Graf zu Mawerstätten/ Præsident deß obern Schwabenlands / fundieret. Es ligt nahend bey der Stadt die Carthauß Buchsheim von den drey edlen von Ellerbach gestifftet. Anno 1631. zu Anfang deß Junij/ward diese Stadt von den Fürstenbergischen mit Accord / hernach vmb das Ende deß 1632. Jahrs von den Bayrischen/vnnd dann den 5. vnd 15. Aprilis An. 1634. auch mit Accord von dem Schwedischen Feldmarschall Gustav Horn eingenommen / in welchem Stand sie biß in den Sommer deß 1635. Jahrs geblieben / da sie sich auch zu dem Prageritschen Frieden schluß accommodiert / vnnd das Schwedisch Wallsteinisch Regiment zum theil außgezogen ist / zum theil bey den Keyserischen sich vntergestellet hat. Reuslnerus & Dresserus,de Urbib.Imper. & German. Munsterus in Cosm.Crusius in Annal. Suevic. VVehnerus ad Ordin. Rotvvil. part. 2. tit. 5. fol.113. Limnæus de jure publ.lib.7.c.33.Acta Publica, & Relationes.

Ysengen.

LIgt im Thonaw-Thal/zwo Meil von Riedlingen. Es haben sich An. 1634. im Februario/als dieser Ort mit Schwedischer Besatzung belegt gewesen/ bey die hundert vnnd sechtzig Burger allhie

allhie befunden. Martinus Crusius sagt: part. 3. Annal. Suev. lib. 6. c. 3. fol. 313. Daß Johannes Truchseß von Waldburg / mit seiner andern Gemahlin / einer Gräfin von Cilly / ein so stattliches Heurathgut bekommen / daß er diese fünff Städt / als Waldsee / Riedlingen / Sulgöw / Mengen / vnd Munderkingen / zuwegen gebracht habe / vnd sey er An. 1403. gestorben. Es ist aber dieser / vnd andere Ort / auch vor diesem Oesterreichisch / vnd zu deß Munsteri Zeiten / als ein Pfandschilling von demselben / der Herren Erbtruchsessen zu Waldburg gewesen: Vnd sagt D. Besoldus in Thes. pract. p. 538. voc. Mannserbliche Inhabung: daß die Herrn zu Waldburg / von dem hochlöbl. Hauß Oesterreich / etliche Städt / als Riedlingen / Munderkingen / Mengen / ꝛc. als ein ewige Pfandschafft in Besitzung haben. Es seyn aber der Zeit alle diese Ort wieder Oesterreichisch.

Aserspurg.

Zwo Meilen von Buchhorn / am Bodensee gelegen / vnter dem Flecken Hagnow / Stadt vnnd Schloß. Ist ein gar alter Platz etwan von König Dagoberten von Franckreich auffgebracht / vnnd zu einem Fahr / vnd Schifflände gegen Costantz geordnet. Ist hernach der alten Fürsten von Schwaben vnd Alemannien Verwaltung vnterworffen gewesen. Folgends sollen die Grafen von Kordorff ihren Sitz allda gehabt / vnd Hoff gehalten haben. Endlich / ist solcher Ort an das Bißthumb Costantz kommen / vnd der Zeit ein Fürstlicher Sitz / vnd Cammer desselbigen Herrn Bischoffen. Es soll allhie der Bodensee auff dreyhundert Klaffter / vnd am tieffesten seyn: Vnnd daher auch diesem Ort der Name / als von einem tieffen Meer / kommen. An. 1334. (oder 1343.) ward diese Stadt von einem Grafen von Hohenberg belägert / aber nicht erobert / weil die von Costantz den Belägerten mit Proviand / vnd andern Sachen / zu hülff kamen. Die Vrsach der Belägerung war / weiln der Bischoff zu Costantz es mit dem Papst wider Keyser Ludwigen auß Beyern hielte. In diesem Teutschen Krieg / haben diesen Ort die Schwedische auch einbekommen / vnd den

guten Wein allda wol versucht: Wie es dann ein lustig Geländ/ vnd schönen Weiwachs herumb hat. Stumpfius in der Schweitzer-Chronic/Munsterus in seiner Welt-Beschreibung: Vnnd Crusius in der Schwäbischen Chronic.

Kündelheim/Kündelheim.

LIgt im Algöw/in der Ebne/vnd am Fluß Mündel/das Schloß aber in der Höhe/ausserhalb der Stadt/auff S. Georgen Berg/ so aber nicht zur Defension gerichtet ist. Es hat viel Holtz herumb/vnd gehören viel Dörffer zu solcher Herschafft. Vnd werden von hinnen drey Meilen auff Memmingen/sechs/oder siben gen Augspurg/vnd auch sieben nach Vlm/durch Babenhausen/vnd Weissenhorn/gerechnet. Hertzog Vlrich von Teck hat An. 1409. die Pfarrkirch allhie gebawet. Es hat sonsten der Zeit auch ein feines Frawen-Kloster/vnd ein Jesuiter Collegium allda. Vnd ist die Stadt von aussen her / von steinern Häusern wol versehen. Es hat diese Herrschafft vor Zeiten denen von Hohenschlitz gehört/denen es die Hertzogen von Teck mit Gewalt entzogen: Derowegen mit der Zeit Walther von Hohenschlitz/Bischoff zu Augspurg/diese Stadt An. 1369. belägert hat/aber darvor geschossen worden/vnd tod blieben ist. Vnd solle auch vorhero vmbs Jahr 1324. Schloß vnnd Stadt allhie mit Fewr vnd Raub zu nichte gemacht worden seyn. Bey gemelten Hertzogen von Teck/ist hernach Mindelheim/biß auffs Jahr 1439. geblieben/da der letzte Hertzog von Teck Ludovicus gestorben/dessen Schwestern eine Graff Hansen von Wertheim/vnnd die andere Veiten von Rechberg geheuratet/vnd dieser Ort/durch Erbschafft vnnd Kauff/An. 1444. an Bernharden vō Rechberg kōmen ist/dessē Tochter Barbara/ Herrn Vlrichen von Freundsperg zur Ehe genōmen: welcher Vlrich/ sampt seinem Bruder Hansen/diese Herrschafft Mündelheim/von ihrem Schwager An. 1467. erkaufft haben. Auß welchem Freundspergischen Geschlecht der letzte/Her: Georg/noch Anno 1585. gelebt/ vnd eine Gräfin von Montfort zur Gemahlin gehabt/dessen Schwe-

ster

ster Catharina Anno 1582. gestorben/vnd von Herrn Otth Heinrichen Grafen zu Schwartzenberg/ein Töchterlein/Namens Maria/verlassen: Die andere Schwester aber/Namens Paula/hat Herrn Wilhelm von Kreut auß Böheim geheuratet. Besagte Mariam/Grässin zu Schwartzenberg/hat hernach Herr Christoph Fugger zur Ehe genommen/vnd so wol wegen derselben/als auch einer starcken Summa Gelts/diese Herrschafft Mündelheim besessen/derentwegen aber/zwischen Herrn Otth Heinrichen Grafen zu Schwartzenberg/Herrn Wolff Wilhelm von Mäxelrain/vnd Herrn Hansen Fugger/(so das oberwehnte Gelt hergeschossen) vñ nach deren Absterben/zwischē Herr Wolff Veiten von Mäxelrain/vnnd gemelten Herrn Christopff Fuggern/Streitigkeiten sich erhoben/biß daß auff besagtes Herrn Wolff Veiten von Mäxelrain inständig Anhalten/Hertzog Maximilian auß Beyern/jetziger Churfürst/sich solcher Freundspergischen Erbschafft endlich anzunemmen bewegt worden: Von welcher Zeit dann auch biß daher solche Herrschafft Beyrisch ist/wiewol Anno 1633. der Schwedische Feldmarschall/Herr Gustaff Horn solchen Ort mit Accord vnd da er wieder Beyrisch worden/der Schwedisch Obriste Plato Anno 1634. mit Sturm erobert haben. Vid. Bruschius de Episcopat. Germaniæ cap. 8. Munsterus lib. 5. c. 235. Crusius in Annalib. Suevic. Acta Publica. Pars 3. Theatri Europæi, & Martin. Zeiller/part. 2. seu contin. Itinerar. German. fol. 398. seq.

Münsingen/Münsingen.

DJeses/dem Hertzog von Würtenberg gehöriges Städtlein/ligt auff der Alb/zwischen Reutlingen/vnd Blawbeuren/von jedem Ort vier Stund. Hat drey Thor/tieffe Wassergräben/ein schön Fürstlich Schloß/ein grosses auff einem weiten Platz stehendes Rahthauß/darvor ein Röhrkasten mit sieben Röhren: Item/ein feine Kirch/darzu ein Pfarrer/vnd Diaconus, gehören. An. 1378. haben die confœderierte Städt/als Augspurg/Vlm/vnd andere/Aschberg/vnd Münsingen eingenommen. Augspurgische Chronic part. 2.

fol. 126. In einer geschriebenen Chronic stehet / daß die alte Grafschafft / jetzt Ampt vnnd Herrschafft Vrach / oder Aurach / auſſer deß Schlosses Wittlingen / vnd Schlosses Grafeneck / (so ein schön Jagthauß) vnnd 44. auff der Alb hin vnd wieder liegende Flecken / auch in sich die Stadt Münsingen auff der Alb begreiffe / welche viel Korn / Habern / Holtz / Wildprät / vnd Futter zur Viehzucht habe. An. 1347. hab Heinrich Späth von Staingebronn / Graff Eberharden / vnnd Vlrichen zu Würtenberg / alle seine Güter zu Münsingen verkaufft / sampt allem deme / so er daselbsten eygen gehabt: Item / den Hoff zu Retzelhausen / vnd alle seine Recht / so er zu den Gütern inwendig in diesem Städtlein gehabt / wie auch außwendig mit allen Nutzen / auch Gütern / vnd allem Rechten / vmb 300. Pfund Heller.

Wunderkingen.

IN dem Inßbruckischen Libell wird dieses Städtlein / auch an der Thonaw / oberhalb Vlm gelegen / in Anno. 1518. auffgericht / zweymal Mundrichingen genannt. Hat gleiche Meynung damit / wie oben mit Mengen / vnd ist jetzt wieder Oesterreichisch. Es ligt nicht gar weit von dannen das hohe Bergschloß Busch. Das besagte Städtlein / ist in diesem Krieg also zugerichtet worden / daß nach / vnd nach / ein Hauß nach dem andern einfallen thut / wie berichtet wird.

Murrhart / Murrhartum.

IM Hertzogthumb Würtenberg / an der Murr / zwo Meilen von Schwäbischen Hall / vnd zwo grosser Meilen von Schorndorff / gelegen. Es solle vorhin dieses Städlein vnter das Kloster allhie gehört haben / so vnter Keyser Ludovico Pio, vmbs Jahr Christi 816. (in einer geschriebenen Chronic stehet / vnter Pipino, Caroli M. Vattern) seinen Anfang bekommen hat. Vid. Crusius in Annalib. Suevic. part. 2. lib. 1. cap. 12. Wie man berichtet / solle solches Städtlein jetzt wieder vnter deß besagten Klosters / vnd desselben Prælaten

laten Gebiech seyn / (wiewol in besagter geschriebenen Chronic stehet / daß die Grafen von Würtenberg / als Schirmherrn / einsmals das Kloster / so einem Fugger vō dem Probst vmbs Jahr 1480. versetzt worden / wieder gelöst haben.) Hat ein Vorstädtlein / vnnd gutes Wirtshauß darinn.

Nagolt.

DJese Stadt / so noch Würtenbergisch ist / hat ein Ampt / vnnd Bergschloß. Ligt an der Nagolt / daher jhr Nam. Graff Otho zu Hohenberg / wie in einer geschriebenen Chronic stehet / gibt seinem lieben Oheim / Graff Eberharden von Würtenberg / vnd Vlrichen Gebrüdern / auch jhren Erben / Nagolt die Burg / vnnd Städtlein Heyterbach / mit Leuten / vnnd Gut / auch seinen Theil der Vogtey / vnd Gerechtigkeit vber Rhordorff / sampt denen Dörffern vnd Weylern / Bondorff / Schüttingen / Jsselhausen / Bossingen / Schwandorff / vnd Bayingen / mit Leuten / vnd Gütern / sampt aller Zugehör / vmb fünff vnd zwantzig tausend Gülden / An. 1363. das Nagolter-Thal / so sich bey diesem Städtlein Nagolt anfahet / vnnd dem Wasser nach / biß gen Pfortzheim erstrecket / hat davon den Namen. Jn gedachter geschriebenen Chronic stehet / daß solcher Ort erst Anno 1274. vmbmawret worden / sey fein erbawet / habe gute fruchtbare Felder / Wiesen / vnd Gärten.

Neiffen.

LJgt zwischen Aurach vnd Nirting / zwo Meilen von Tübingen / vnd darob auff einem hohen Berg das Schloß / oder Vestung / Hohen Neiffen / so schon vor alten Zeiten sehr berühmbt gewesen / vnd eygene Grafen gehabt hat. Jetzt aber ist dieser Ort Würtenbergisch / nach deme An. 1301. Herr Conrad von Weinsperg / vnd seine Söhn / dem Graff Eberharden von Würtenberg dieses Städtlin / sampt der Burg / vnd Collatur der Kirchen / auch Leuten vnd Gütern /

vmb sieben tausend Pfund Pfenning verkaufft haben. In einer geschriebenen Chronic stehet/daß Conrad Weinscheinck von Winterstetten/Herr zu Neiffen/das Dorff Neiffen / vnter seiner Vestung / vmbmawren lassen/vnd mit Stadt-Recht An. 1232. begabet. Der letzte hab Albrecht geheissen/vnd An. 1306. regiert. Anno 1634. ist dieses Städtlein am Berg vnten gelegen / biß auff die Vorstadt / von den Soldaten eingeäschert worden: Die Vestung aber hat sich lang gehalten / biß sie sich endlich An. 1635. den Keyserischen auch ergeben hat. Crus. in Annal. Suev. & Relationes.

Newburg/Neopyrgum.

IM Land nennt man es Neuenbürg. Ligt an der Entz / oberhalb Pforzheim/im Hertzogthumb Würtenberg. Ist zwar ein kleiner Ort/hat aber ein Schloß/vnd Fürstlich Ampt/vnd eine Freyung/daß ein Todschläger/welcher einen in der Gähe/ oder animi impetu, vmbgebracht / sechs Wochen vnd drey Tag / sich sicher daselbst auffhalten kan. An. 1431. hat Keyser Sigismundus diesem Städtlein/auff Bitt Graff Ludwigs von Würtenberg/zween Jahrmärckt/ einē auff den Auffartstag/vnd den andern auff S. Andreæ/zu halten/ erlaubt: Nach dem solches An. 1274. wie in einer geschriebenen Chronik stehet/mit einer Mawr vmbgeben worden ist. Crusius in Annal. Suev. D. Speidel, in Notabil. v. Freyheit/p. 321.

Neustatt/ am Kocher.

DEr zu der grossen Linden/zwo Meilen von Wimpffen/ vnnd drey Stund von Heylbronn/gelegen / so vor Zeiten Helmstadt geheissen/vnd den Freyherrn von Weinsperg gehört hat / von denen es an Chur Pfaltz/vñ in dem Beyr. Pfältzischen Krieg An. 1504. an Würtenberg kommen ist. Der Zeit hat diese Stadt/sampt Zugehör / Herr Graff Maximilian von Trautmansdorff. Crusius in Annalib. Suevic.

Nit-

Nirtingen/Nürtingen.

AM Necker/im Hertzogthumb Würtenberg/sampt einem Fürstlichen fast mitten in der Stadt gelegenen Schloß. Es gehet vber besagtem Fluß/ein lustige Brücken/ mit steinern Pfeilern. Hat zwar einen Weinwachs herumb / aber der nicht zum lieblichsten ist. Anno 1585. seyn allhie 500. Menschen gestorben/wie Crusius part. 3. Annal. Suev. fol. 794. schreibet. Ligt zwischen Tübingen/vnd Kirchheim vnter Teck / vnnd ist jederweilen ein Würtenbergisch-Fürstlicher Witwenthumbs-Sitz gewesen. Gehört sonsten vnter die Herrschafft Nerffen.

Nördlingen.

DJese Reichsstadt ligt fast in der Mitte deß vntern Rhætiæ, jetzt das Rieß genannt. Wird von den Landleuten Nöreling geheissen. Vnd vermeynt man/Tiberius Nero habe an diesem Ort/als er vnter dem Keyser Augusto/wider die Vindelicier/Krieg geführet/sein Läger geschlagen/darauß folgends eine Statt/vnnd solche / nach seinem Namen/Anfangs Nerolingen genannt worden. Theils wollen zwar/daß diese Stadt von dem nahgelegenem Norico, oder Nordgöw / oder auch dem Nordwind/ den Namen habe. Man soll sie auch etwan Aras Flavias, oder Flavianas, geheissen haben / nach dem Keyser Flavius Vespasianus vmbs Jahr Christi 72. allda geheiligte Altär auffgericht. Sie ist aber vorhin in der Höhe gestanden/nämblich an dem Ort / wo die Protestierende in Anno 1546. jhr Läger gehabt haben. Folgends aber ist sie herab an das Wasser/die Eger/wegen mehrer Bequemlichheit gesetzt worden: Dieweil sie Anno 1238. mit allen Briefflichen Instrumenten/biß auff sechtzehen Häuser verbronnen / die aber Keyser Fridericus II. wieder erbawet/vnd mit newen Freyheiten begabet: Keyser Ludovicus IV. An. 1327. erweitet/vnd mit Zwingern/vnnd newen Mauren gezieret hat.

hat. Ligt in der Runde/in einem ebenen weiten Land. Hat weit vnnd liechte Gassen / vnnd ist mit Bollwercken/auff alte Manier / starcken Thürnen/vnd Pasteyen/verwahret/deren innere Vmbkreyß 3100. der äussere 9395. Schritt haben solle. Die Mawren seyn hoch. Die Gräben gefüttert/ so an etlichen Orten Wasser haben / an etlichen aber trucken seyn/in welchen etliche Hirsch zur Lust vnterhalten vor diesem worden. Es hat auch feine Häuser allda / aber die meisten seyn von Holtz erbawet. Vnter den gemeinen Gebäwen ist sonderlich die Pfarrkirch zu S. Georgen vnd M. Magdalena/zusehen / so auff 22. Pfeiler gesetzt / Anno Christi 1427. erbawet / Anno 1495. gewölbt worden. Dessen Thurn von Quadersteinen gar hoch erbawet/vnd daher derselbe vnter die höchste Thürn in Teutschland gezehlet wird. Der erste Stein darzu ward An. 1474. gelegt. Vnnd in dieser Kirch wird alle Tag Evangelisch gepredigt / wie auch am Sontag in dem weyland Carmeliten Kloster / in welchem jetzt auch die Leichpredigten gehalten werden. Dann fast die gantze Burgerschafft allda der Augspurgischen Confession zugethan. Vnnd ist die Reformation allhie schon Anno 1524. angangen. Es hat ausserhalb der Stadt auch eine Kirch/zu S. Emeran/oder die Berg- vnd Grab Kirchen genannt/ so An. 1634. in Zeit der Belägerung zerstört / vnd verbrannt / die Leichstein zerschlagen / die Kirchhoffmawren eingerissen worden /in welcher man die Leichpredigten vorhin gehalten hat. So hat es in gleichem da eine feine Lateinische Schul/vnd einen reichen Spital/darinn auch eine Kirch zum H. Geist ist. Item / ein wolgebawtes Rathhauß/Zeug- Kauffhauß/ vnd Trinckstuben / vnnd fünff Thor. Vnnd ist vor diesem Krieg ein zimblich Gewerb / sonderlich mit Tüchern vnd bereiteten Häuten / da getrieben/vnd Jährlich ein stattliche Meß vierzehen Tag nach Pfingsten/gehalten/allerhand / auch köstliche Wahren/dahin gebracht/vnnd von den Kauffleuten/auff die viertzig Meilwegs her/besucht worden. So gleichwol/nach Gelegenheit jetziger Zeiten/noch beschicht / vnnd die Herrn Grafen von Oettingen die Zu- vnd Abreysende begleyten lassen/vnd mit Geleyts-Zetteln versehen.

sehen. Es stehet in der Augspurgischen Chronic part. 2. fol. 268. Nördlingen sey vor Alters der berühmbtesten Gewerbstätt eine in Teutschland gewesen / allda auch ein Meßpfäfflein den faulen Leuten die letzte Meß deß Tags/als nämblich/vmb dem Mittag zu halten gepflegt/die man Gespöttsweise/die schläfferige Meß geheissen habe. So hat es vmb die Stadt herumb einen fruchtbaren Boden / herrliche Weyde/sonderlich aber wird die Keyserswiesen / insgemein Keyrwiesen/gegen Mitternacht gelegen/gelobt: auff welcher sich die Burger an Sontägen mit Schiessen zu üben pflegen. Es ist diese Stadt vor der Zeit ein weil vnter dem Bischthumb Eichstatt gewesen / vnnd folgends vnter desselben dreyzehendem Bischoff/der An. 1019. gestorben/ durch einen Tausch an das Regenspurgische Bißthumb / von diesem aber/wegen eines Verbrechen / wiederumb an das Reich kommen. Vnd ist jetzt jhr Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag zwey hundert vnd sechtzig Gülden / wird von fünffzehen Rathsherrn / zwölff Richtern/vnd drey Burgermeistern/regiert. Es ist allhie viel fürgangen. vnd hat auch dieser Ort viel erlitten. Anno 1384. oder 83. seyn bey die 200. Juden/beyder Geschlecht/von den Nördlingern vmbgebracht worden. Die Grafen von Oettingen haben schon zu deß Keysers Sigismundi Zeiten sie angefochten/daß diese Stadt in jhrem Gebieth gelegen were / daher An. 1440. vnnd 42. derselben nachgestellt worden. An. 1485. belägerte sie Hertzog Georg auß Beyern/ dessen Hofhaltung zu München/weiln einer seiner Befreunden vor diesem/ vnter dem Reinlingerthor/zu Nördlingen erstochen worden/vnd selbiger Zeit ein Zwytracht zwischen den Fürsten vnd Städten war/aber er richtete damit nichts auß: Ja es wurde jhme auß der Stadt Proviant daran er Mangel hatte/ins Läger geschickt/ vnd luden die Fürnembste von beyden Partheyen einander zu Gast/ vnd ward das Versprechen beyderseits ehrlich gehalten/vnd endlich durch Vermittelung deß Bischoffs zu Aichstätt/die Sach verglichen/vnd die Belägerung auffgehoben In dem obgedachten Protestierenden / oder Schmalkaldischen Krieg/hat sie biß in die zwey hundert tausend Gülden Schadens

genommen/vnnd seyn solches Kriegs halber/von Bürgern/ vnnd andern/biß in die vier tausend Personen/durch Mord/Schrecken/Kälte/ Hunger/vnd Kummer/auch vergifft Jammer vnnd Hertzleyd / Todes verfallen. Anno. 1614. war Differentz zwischen dieser Statt/vnd den Grafen von Oettingen Wallerstein (welcher Marckt / vnnd Schloß/oberhalb der Stadt bey einer guten halben Stund/auff einem Hügel gelegen/vnd der Zeit Herrn Martin Frantzen/Grafen zu Oettingen/ Keyser- auch Churfürstl. Beyrischen Cämmerer/ꝛc. gehörig ist/) wegen deß Vogelsangs/vnd Wachtelstellens/innerhalb der gesetzten Creutz/vnd der Stadt Flur / darüber Graff Marx Wilhelm von Oettingen erschossen worden. An. 1634. ward diese Stadt vom König Ferdinando III. in Vngarn/vnd Böheim / (jetziger Keyserl. Mayestät) den 7. Augusti belägert/da dann darbey den 26. vnnd 27. diß/die berühmbte Schlacht/in welcher die Schwedische auffs Haupt geschlagen worden/fürgangen: Darauff sich dann auch die Nördlinger/den folgenden 28. alt. Cal. auff Gnad vnd Vngnad/ergeben/vnd Perdon erlangt haben/vnd bey jhrem Religions Exercitio, vnd andern Stättischen Freyheiten seyn gelassen worden. Es seyn damals in der Stadt etliche Häuser/vnd Gebäw/von starckem Schiessen gantz zu Hauffen gefallen. Den 10. Sontag nach Trinitatis, war ein arme Weibsperson in der Frühpredigt/vnd hatte communicirt. Da sie nach Hauß gehen wollen/ward jhr vhrplötzlich von einer Kugel / der Kopff abgeschossen. Die Hunde lieffen zu / vnnd leckten das warme Hirn auff/ Es wurde auch das Wasser abgestochen/die Mahl-Mühlen verderbt / die Mawren zerschossen / die Pasteyen zerlöchert/ die Thürn niedergefält/die Gärten verderbt / die Bäum vmbgehawen. Munsterus in Cosmogr. Reusnerus de Urbib. Imperial. G. Bruschius de Episcopat. Germaniæ, P. Bertius lib. 3. rerum German. Limnæus de Jure publ. lib. 7. c. 35. Crusius in Annalib. Suevicis, passim. Schadæus in Sleidano continuato part. 4. lib. 3. fol. 233. & Relationes: Item, Jacobi Herrnschmids Hierosolyma Nordlingensis, & Repertorium Nordlingense.

Ober-

Oberndorff.

LIgt im Schwartzwald/nicht weit von der Sultz/ vnnd Wolffach / war vorhin Zimerisch/jetzt ist dieses Städtlein Oesterreichisch/vnd wird zur Graffschafft Hohenberg gerechnet. Das Kloster allhie haben die Hertzogen von Teck gestifftet/hat ein Priorin/ Augustiner Ordens. Munsterus in Cosm. & Crusius in Annalib.Suevic.

Offenburg.

EIn Reichsstadt in der Mordnaw/so von einem/Offo genannt/ den Namen haben soll / welcher vmbs Jahr 605. in diese Gegend kommen / vnnd bey dem Fluß Schutter ein Kloster zu erbawen angefangen / so Offonis Cella, der nechste Ort aber darbey / Offonis Villa, ins gemein Offonisvvillara, Offenweiler/ ist genannt worden. Von diesem Offone nun ist/wie man sagt / auch diese Stadt Offenburg an der Kyntzig erbawet/vnd Offonis Pyrgum geheissen worden/so nur ein Meil Wegs von gedachtem Closter Offenzell gelegen. Von diesem Offone weiset man noch eine Müntz/ die alten Offenburger/vnd Englische Pfenning genannt / deren man ein grosse Anzahl gefunden / als zu Straßburg An. 1526. S. Claræ Kloster auff dem Werd abgebrochen ward. Es soll gemelter Offo deß Königlichen Englischen Geblüts gewesen/vnd von dem König in Austrasien diesem Land vorgesetzt worden seyn/wiewol Theils daran zweiffeln wollen. Ist ein hüpsche wolerbawete/aber kein grosse/zwo Meilen von Straßburg gelegene Stadt/der Römisch-Catholischen Religion/daselbst die Kirchen/vnd die schöne Capelln beym Spital / neben dem Rathhauß/am meisten zusehen. Ihr Monatlicher Anschlag ist hundert vnd zwantzig Gülden. Es hat etwan der Bischoff zu Straßburg auch der Marggraff zu Baden/deme sie vom Reich versetzt / vnd wieder vom Bißthumb Straßburg gelöst worden / da zu gebieten ge-

habt / vnd solle vom Bischoff Wilhelm zu Straßburg dem Keyser Ruprechten das halbe Theil an Offenburg geben worden seyn: Wiewol sich in einer Straßburgischen Chronic befindet / daß Offenburg vnd Gengenbach / noch An. 1428. dem Stifft Straßburg gehört haben. An. 1632. den 31. Augusti / haben die Schwedischen Granaten in die Stadt geworffen / vnd mit Stücken hinein geschossen / auch halbe Carthaunen vor die Pforten gestellt / vnd also den 2. Septemb. die Stadt zum Accord gezwungen. Vnd ist die Keyserische Guarnison 300. zu Fuß / vnd hundert vnd zwantzig Pferd starck / außgezogen. Nach etlichen Tagen ward beschlossen / daß die Offenburger sich / als Erb- vnd Leibeygene Vnterthanen / Eydlich verbinden solten / dem Könige in Schweden trew / vnd hold zu seyn. Die Burgerschafft wurde gantz disarmiert / vnd ein zimblicher Vorrath an Munition / Proviant / vnd Stücken / allda gefunden. Anno 1635. kam die Stadt wieder in den alten / vnd Schwäbischen Reichs- vnd Creyß-Stand. Munsterus in Cosmogr. Crusius in Annal. Suev. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. c. 13. Item / geschrieben- vnd gedruckte Relationes.

Oettingen.

DIß Ries / Stadt vnd Schloß der Evangelischen Herren Grafen von Oettingen / von vielen Jahren her / vnd jetzt noch Herrn Graff Joachim Ernsten Residentz. Im Städtlein seyn gleichwol beyde Religionen / auff einer Seiten die Catholische / vnnd auff der andern die Evangelische. In diesem Teutschen Krieg hat solcher Ort / sonderlich Anno 1634. zu Anfang deß Junij / nicht wenig außgestanden. Es haben sich die Herren Grafen von Oettingen / mit vielen vornehmen Fürstlich- vnd Gräfflichen / auch mit dem Ertzhauß Oesterreich / durch Heurat / befreundet.

Ow / Owe / Ouua.

GRogemein Auwen. Ligt im Hertzogthumb Würtenberg / ein Stund von Kirchheim vnter Teck / vnd gehört ins selbige Ampt.

Darob

Darob gleich der Berg/darauff das zerfallene Schloß Teck / der Hertzogen dieses Namens weyland Residentz / gelegen. Hat ein lustige Gelegenheit herumb. Besagte Hertzogen / haben dieses Städtlein erbawet/vnd ist älter/als die Stadt Kirchheim/von welcher die Kirchheimer/Gutemberger/vnd andere herumb/vor Jahren/jhre Gewicht/vnd Maaß/nehmen musten. Der Bach Lauter fließt dardurch. Hat viel alte Häuser. Im Chor der Pfarrkirchen ligen etliche Hertzogen von Teck. Hat auch ein Kloster allda. An. 1383. ist solches Teckisch Hauptstättlein dem Graff Eberharden von Würtenberg / vom Hertzog Friderichen zu Teck / sampt Gutemberg/vmb sechs tausend Gülden versetzt worden. Crusius in Annalib. Suev. Es schreibet D. Johan. Bauhinus, de Aquis Medicatis, &c. daß allhier über der Lauter/auch ein Vorstadt lige/vnnd dieser Ort/gegen der Ebne/ auff Kirchen/oder Kirchheim zu viel Wein- vnd Obsgärten/vnnd auff ein Viertel Stund von Auwen/auff den Wiesen/da man nach dem Thal/ vnd Berg gehe/es einen Brunnen/vnd Bad/das Sawerbad genannt habe.

Pappenheim.

Ein Statt vnd Schloß/am Hanenkam/so ein Ländlein im grossen Schwabenland/ist. Herr Matthæus von Pappenheim / so von dieser an der Altmüll gelegenen Statt Vrsprung / in seinem Buch/de Origine & familia Illustr. Dominorum de Calatin cap. 63. zulesen / schreibt diesen Namen allenthalben mit einem B. Es ist das Schloß allhie der Herren von Pappenheim altes Stammhauß/welches/vnnd die Stadt/der gewesene General/Graff Gottfrid Heinrich von Pappenheim/etwas fortificiert/vnd ein Guarnison dahin gelegt/so die Schwedischen Anno 1633. im Junio / erobert/deren Besatzung sich hernach biß auffs Jahr 1635. gehalten/in welchem dieselbe/so zwar gering worden/auß Mangel Proviants / den Ort verlassen / vnd nach Nürenberg sich retiriert hat. Es gehört ein Ge-

meinds Herrschafft darzu/ darinn vor diesem gemeinen Landsverderben/so der Krieg verursachet/ dreyzehen Evangelische Pfarren gewesen seyn Contribuiret zum Ritterviertheil am Kocher/ vnnd helffen die Dorffschafften der Stadt die Contribution tragen. Martinus Zeiler in contin. Itiner. German. fol. 470.

Pfortzheim.

LIgt am Hagenschieß/vnd den Grentzen deß Traichgöws/ durch die Entz/ein mittelmässig Wasser fliesset/so gar Fischreich/ sonderlich an Eschen ist/vnd fället darbey die Nagolt/vnd in dieselbe vnfern die Wirm/darein. Es machen derselben Gestad/die Wiesen herumb/vnd die nahend liegende Berg/ da man zu dem Schwartzwald kommet/vnd auff dern andern Seiten die fruchtbare Aecker/ vnd schöne Gärten/ allda einen gewaltigen Lust. Vnd kompt besagter Fluß Entius, nicht gar sonderrs weit von dannen in den Necker/ da es eine vber die massen lustige Gelegenheit am Neckerstrom hat/daß man es wol einen Garten nennen kan/darvon die Charitini, so hierumb gewohnt haben sollen/vielleicht jhren Namen bekommen. Irenicus will/ daß Phorcys, der Trojaner/ sie erbawet/ daher jhr auch der Name kommen: Ist aber zubeförchten/ die Trojaner seyen hieher nie kommen. Deß B. Rhenani Meynung kompt näher zur Sach/welcher sagt: Daß diese Stadt vorhin Orcynheim/vom Wald Hercynia, so die Alten Orcyniam genannt/geheissen habe/vnd daher wird sie auch Porta Harciniæ, oder Herciniæ genannt/ dieweil sie am Eingang/ oder Antritt deß Schwartzwalds/wann man von Speyer kompt/gelegen. Ist ein feine wolgebawete Stadt/ so vor Zeiten den Hertzogen von Schwaben gehört hat/die aber/nach Absterben deß letzten Hertzogen Cunradini an die Marggrafen von Baden gelangt ist; die auch/ vnd zwar die Durlachische Lini/ solche biß auff den jetzigen Teutschen Krieg/besessen; jetzt aber wird sie zur vntern Pfaltz/ vnd vnter die Churbeyrische Regierung zu Heydelberg gerechnet/ vielleicht deßwegen/ weil/

weil/als An. 1462. Pfaltzgraff Fridericus Victoriosus, den Marggraf Carlen von Baden in der Schlacht bey Heydelberg gefangen bekommen/ er vnter andern / bey seiner Erledigung / auch diese Stadt Pfortzheim vom Pfaltzgrafen zu Lehen hat empfangen/vnd sich/ vnd seine Erben/vor Pfaltz Mann vnd Lehenleut zu ewigen Tagen erkennen müssen. Das alte Schloß/wie auch die Kirch allda seyn wol zu sehen/darinn etlicher Herren Marggrafen von Baden Begräbnuß/wie auch Marggraff Albrechts von Brandenburg/dessen Grabschrifft also lautet: Anno 1557. den 8. Januarij/ist gestorben Marggraff Albrecht der Jünger/Marggraff von Brandenburg/ ꝛc. Der Teutsch/ streitbare/vnd Mannliche Held/welcher vmb deß Vatterlands Teutscher Nation Freyheit/Land vnd Leut/Gut/Ehr/vnnd Blut/trewlich zugesetzet/Anno ætatis 35. Johannes Capnio ist von hinnen bürtig gewesen/der allhie am ersten eine Hebräische Grammatic Lateinisch geschrieben/außgehen lassen/der auch in seinem Testament seine Hebräische vnnd Griechische Bücher der Schulen allhie vermacht/daß man sie da in der Kirchen verwahren/ vnnd von jederman öffentlich daselbst besichtiget werden sollen. Fr. Irenicus in Exeg. German. B. Rhenanus lib. 3. rer. Germ. Crusius in Annal. Suev. Codex manuscr. & Martinus Simon in historia Johan. Capnionis.

Pfulendorff.

WIrd zum Hegöw/ Hegoia, oder Hegœa, gerechnet / so ein Theil deß obern Schwabenlands/vnd gleichsam so viel / als Hewengew/vom Schloß Hohenheuuen genannt wird/vnnd zwischen dem Rhein vnd der Thonaw begriffen / ein klein/ aber vber die massen wolerbawet fruchtbares Ländlein/ vnter dem Celler See/sechs Meilen weit vnd breyt ist/darinn viel veste hohe Schlösser/vnd ein stadtlicher Weinwachs / gibt auch viel Korn vnnd Obst: Item/gute Fisch/Vögel/vil Wildprät allda/deßhalben sich viel Adels/ so das fünffte Viertel von der Schwäbischen Reichs Ritterschafft/

von

ven S. Georgen Schild/machet/darinn befindet. Besagte Reichsstadt Pfulendorff/nahend dem Wasser Cell gelegen/ist ein kleiner Ort/ hat auch ein geringe Vorstadt / deren Monatlicher Reichs Anschlag/ zum Römerzug/hundert vnd vier Gülden/hat seithero in diesem Krieg viel erlitten; auch der Guarnison auff Hohendwiel contribuieren müssen. Ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Pirckheimerus vnd Bertius, haltens für deß Ptolomæi Bragodurum. Hat vor Zeiten eigene Grafen gehabt/vnd stehet jetzt deren von Pfulendorff Hochgericht an dem Ort/ wo vorhin gemelter Grafen Residentz gewesen/wie Crusius part. 2. Annalib. Suev. fol. 353. schreibet. Graff Rudolph von Pfulendorff / der nur eine Tochter / hat sich bereden lassen/daß er dem Keyser Friderico I. die Grafschafft Pfulendorff/vnd die Kasten-Vogtey deß Bißthumbs Chur/wie sie vor jhme Graff Rudolph von Bregentz gehabt / sampt allen den Reichs Lehen vbergab/ vnd starb er hernach Anno 1180. Sein besagte Tochter Jtha hatte Graff Adelbertum III. zu Habspurg / deme der Keyser sonsten Ergetzlichkeit thate. Johan. Gulerus in descript. Rhætiæ lib. 9. fol. 133. b.

Pludentz / Pludonum.

Ligt im Wallgöw/am Wasser Jll / vnnd den Grawbündischen Gräntzen/ gegen Tyrol. Es soll diese gantze Gelegenheit der Jll nach/vom Rhein / vnnd daselbst hierumb / biß an jhren Vrsprung/Vall Druschauna auff Rhätisch / vnd in den Vrberen deß Stiffts Chur Vallis Drusiana, vom Römer Drusio, seyn genannt worden; so man von den Thal-Leuten/oder Walhen / das Walgöw heisset. Keyser Otto I. hat dem 25. Bischoff zu Cur / VValdoni, so Anno 948. gestorben / dieses Pludentz geschenckt. Kam hernach an die Grafen von Werdenberg/ vnnd von diesen folgends auß Graff Albrechts von Werdenberg Handen/durch Kauff an Hertzog Leupolden den Frommen/zu Oesterreich/vmbs Jahr 1376. wie Theils wollen/

len/welchem Durchleuchtigsten Hause dieses Stättlein/ vnnd Schloß noch der Zeit gehörig ist. An. 1405. haben die Appenzeller diesen Ort mit Gewalt erobert. An. 1638. den 2. Novembris/ist diß Stättlein biß auff das Schloß/Kirchen/vnnd etwan drey/oder vier schlechte Häußlein im Rauch auffgangen. Ist aber seythero wieder/ vnd wie man sagt/schöner als zuvor/erbawet worden. Bruschius de Episcop. German.cap. 3. Gerardus de Roo lib.3 fol. 120. Munsterus in Cosmogr.& Theatr.Europ.part.3.Iohan.Gulerus, in Beschreibung der Rhätischen Landen / meldet lib. 14. fol.219.seq. von Pludentz also: Nechst vnter dem Estner-Berglein empfahet der Rhein auff seiner rechten Seiten/von Auffgang naher /den Fisch vnd Holtzreichen Fluß Ill / auß einem grossen Thal herauß / das sich von Feldkirch dannen in das Gebürg fern hinein erstreckt/ vnnd innerhalb Pludentz gleich einer zweyspitzigen Gabel/in zwey Thäler spaltet/deren das eine Montafun genannt/dem Winterlichen / vnd das ander so Klosterthal heisset / dem Sommerlichen Auffgang zugehet. Das Montafuner Thal ist zwo Meilen lang / gibt von sich die Ill / auß dem hohen verdambten Berg Ræticone, der sich dannethin zwischen diesem Thal/ vnd dem Land Pretigöw / dem er den Namen gibt/biß an den Rhein herfür läßt. Montafun gehört an die Herrschafft Pludentz / welche/ sampt dem Sonnenbergischen Gericht / einen Vogt vom Hauß Oesterreich empfängt. Da sich das Mantafuner Thal endet / fället in die Ill / auß dem Kloster-Thal herauß das Bergwasser Alfentz / so an dem Silberberg entspringet/der vier Flüß / oder Bäch / auff die vier End der Welt von sich gibt. Dann auß selbiger Gegne laufft die Bregentz gegen Niedergang/der Lech gegen Mittnacht/ der Krähbach gegen Auffgang/ vnd die Alfentz gegen Mittag/die sich aber bald / bey dem Flecken zur Stuben gegen dem Niedergang schwinget. Bey der Stuben hebt an der Arlberg von dem alten Schloß Arl also genannt/ vber welchen ein sehr triebene Reichs-Straß in das Stantzer Thal hinüber gehet / vnd forter in das Innthal/auß welchem von Hall naher die Land diß halb Gebürgs mit Saltz versehen werden. Das Klosterthal

hat auff seiner mitnächtigen Seiten die Berge / durch die es von den Algöwern / vnd Bregentzer Wäldern abgescheyden wird. Es ligt da der Flecken Klösterlein / vnnd hat solch Thal die Länge zwo Meilen. Nach Zusammenfliessung beyder Wassern Yll/vnd Alfentz/ folgt den nechsten in einem lustigen Boden/auff der rechten Seiten der Yll am Berg hinzu/Stadt/vnnd Schloß Pludonum, Pludentz / dieser Zeit ein Hauptsitz der Thälern deß Wallgöws / ist durch Hertzog Friderichen/den man nennet mit der leeren Täschen / von Graff Albrechten von Werdenberg / Herrn zu Pludentz / an das Hauß Oesterreich erkaufft worden. Da dannen hat es ein feine Ebne / vnd Weite der Yll nach/biß für Frastentz hinauß/da das Wasser einen zimblichen hohen Abfall gewinnet nach Feldkirch. Beyde Seiten der Yll seynd wol erbawet/vnd mit vielen Dörffern/als Puirs/Nuziders/Ludätsch/ Pludätsch/ Bastlingen/Frastentz/ Gävis/vnd andern/besetzt/ so Rhätische: Die Schlösser aber Sonnenberg/Blumeneck/ Ramschwag / vnd Jagsberg/Teutsche Namen tragen. Sonnenberg ligt für Pludentz herauß im Berg auff der rechten Seiten Yll: ist ein alter Grafen Sitz/den die Grafen deß ersten Herkommens mit den Fürsten von Oesterreich vertauscht haben / vmb eine Herrschafft bey Holenbrunn in Oesterreich / dahin sie ein ander Sonnenberg gebawet haben. Die hiesige ist durch die Fürsten von Oesterreich der Grafschafft Tyrol einverleibet worden/da dannen hat es Keyser Friderich / zu sampt dem Schloß Jagberg/Herrn Eberharden Truchsessen von Waldburg verkaufft/vnd jhn/vnd seine vier Söhn / zu Grafen gemacht / im Jahr 1463. Aber die Grafschafft Sonnenberg ward jhme bald wieder entzogen. Dann/als zwischen jhme/ vnnd den Amptleuten Hertzog Sigmunds zu Oesterreich/als Innhabern der Herrschafft Pludentz / der hohen Obrigkeit halben/sich Spän zugetragen/ da hat Graff Andreas / genanndtes Eberharden Sohn/ Hertzog Sigismunden seinen Forstmeister erstochen/darauff der Hertzog Sonnenberg einnahm. Graff Eberhard hat seine Zuflucht zu den Eydgenossen/als der zu Schweitz/ Ury/Zug/vnd Vnterwalden/Landmann war/die sich seiner so ernstlich

lich annahmen / daß Hertzog Sigmund jhme fünff vnd dreyssig tausend Gülden für Sonnenberg / vnd seinen Schaden geben muste. Graff Andres ist hernach von Graff Felixen von Werdenberg / dem Letzten / auch erstochen worden. Sonnenberg / vnd die darzu gehörige Herrlichkeiten in dem Walgöw / seynd biß daher bey dem Hauß Oesterreich verblieben. In S. Gerodethal ligt der Fleck zum Sontag. Vnd die bißher hinder Feldkirch beschriebene Thäler alle / ligen in dem Begriff der alten Estionen / die mit der Zeit / vnnd was auch aussen für auff beyden Seiten der Yll ligt / biß in Rhein / vnter dem Namen Vallis Drusianæ, Rhätisch Val Druschauna, genannt / kommen / welcher Nam von Drusio herkommen ist. Nachwärts / als die vordern Land vmb Feldkirch / vnd bey dem Rhein / jhr Churwälsch verlassen / vñ Teutsche Sprach an sich genommen hatten / jnnenher aber die Wälsche Zung noch lang hinauß in Vbung blieb / hat man die Thal-Leut Walchen / vnd jhr Land das Walgöw genannt. Anjetzo ist allein die Teutsche Spraach bey jhnen bräuchlich. Die vordern Druschauner in der Rivier gegen Ranckweyl / seynd nachwerts Nebligöuwer genannt worden. Jhr Gegne / vnd der vmbliegende Kreyß / hat endlich den Namen der Graffschafft Feldkirch bekommen: Andere beygelegene Oert haben sich auch jhren sonderbaren Herrschafften nach / nennen lassen / dardurch der allgemeine alte Nam der Estionern in einen solchen Abgang kommen ist / daß er anjetzo allein am Esnerberg / vnnd in dem Dörfflein Eschens gespühret wird. Nach dem die Yll jhren Fall auß der Ebne deß Walgows in den vordern tieffer liegenden Boden hinunder gethan / befeuchtiget sie angehends die Stadt Feldkirch / den Hauptflecken der Estionern / ꝛc. Biß hieher Gulerus. Auß welcher Beschreibung erscheinet / wann erst Hertzog Friderich von Oesterreich Pludentz ans Hauß Oesterreich erkaufft / daß der vorige Kauff / wann er anderst beschehen / von einem andern Alberto / Grafen von Werdenberg / auff einen Widerkauff / müsse geschehen / vnnd Pludentz wieder hernach abgelöst worden seyn.

Popfingen.

ES ligt dieses Reichsstädtlein an der Eger / drey Meilen von Dünckelspühel/im Rieß / welcher Theil deß Schwabenlands allhie nahend an das Hertfeld stosset/ vnd von dem alten Rhetia noch den Namen behalten hat. Ist ein feines Ländlein / darinn guter Kornbaw; war auch deß Schmaltzes/vnd Gänß halber/ vor dem jetzigen Krieg/berühmbt. In dem Städtkrieg mit Würtenberg / haben die von Popfingen An. 1378. das jhrem Stadtgraben nahend gelegene Schloß eingeworffen/den Stainberg/vnnd seinen Knecht / den sie da gefangen / enthauptet. Jhr Monatlicher einfacher Reichs Anschlag ist sechs zu Fuß/oder 24. fl. Hat in diesem Teutschen Krieg sehr viel außgestanden. Crusius Annal. Suev. part. 3. fol. 291. Relationes, &c.

Ratolffozell/ Cella Ratolfi.

DEr Zell am Bodensee/soll jhren Vrsprung vnd Namen von Rattolffo, oder Ratolfo, einē Bischoff vō Dieterichsbern/oder Verona, habē/welcher erst ein Zell vñ Wohnung an diesem Ort gebawet/An. 875. gestorben/vnnd allhie begraben worden ist. Das Kloster Reichenaw hat solchen Ort eine Zeitlang beherrschet/ hernach aber ist er an das Hauß Oesterreich kommen/deme er noch der Zeit gehörig. Dann obwoln die Würtenbergischen solche Stadt An. 1632. eingenommen/vnd biß nach der Nördlinger Schlacht behalten/so haben sie doch dieselbe hernach selbsten verlassen: Nach welcher Zeit sie mehrers fortificiert worden ist / sonderlich weil sie von der Besatzung auff dem nahen gelegenen vesten Schloß Dwiel/oder Hohen Dwiel/ nicht geringer Gefahr sich zubesorgen hat.

Es ligt aber diese Vestūg/so wegē deß hohen Lagers ins gemein Hohen Dwiel/Lateinisch/Duellium, genannt wird/im Hegöw / vnd also auch noch in Schwaben / anderthalb Meilen von Schaffhausen/

nicht

nicht weit vom Rhein/vnnd dem Bodensee/in einer lustigen/an Wein vnd Korn fruchtbaren Lands Gelegenheit. Ist vber die massen vest/ weil der sehr harte Feiß ledig/vnd allein in so vber grosser Höhe im Felde auffsteigt / da so nahe darbey kein einiger Berg / der jhme möchte Schaden bringen/also / daß er weder mit steigen/schiessen/oder vntergraben/dürchauß nicht kan gewältiget werden/vnd also vber die natürliche Bevestigung dieses Platzes es sich zuverwundern ist / sonderlich auch/weiln an diesem Berg/ Korn / auch trefflich guter rother/vnnd weisser Wein erbawet wird: vnnd auch allda ein guter Vorrath an Baw-vnd Brennholtz ist. Es hatte vor Zeiten in diesem Schloß/ soetwan der Hertzogen in Schwaben Residentz gewesen / ein Kloster/ so folgends vom Keyser Henrico II. nach Stein am Rhein versetzt worden ist. Hat auch etwan dem Hertzogen von Zäringen gehört/ vnd solches Schloß Abbt Vlrich von S. Gallen dem Hertzogen Berchtoldo von Zäringen/ zun Zeiten Keysers Henrici IV. entzogen/vnd eine Zeitlang behalten. Folgends ist es an die von Klingenberg kommen/vnd hat Hertzog Vlrich von Würtenberg dasselbe An. 1520. da er vmb all sein Land kommen/vnd im Exilio war/einer Klingenbergischen Wittib abgekaufft / von welcher Zeit an solches bey Würtenberg verblieben. Es ist diß Schloß nicht allein mit vielen schönen Fürstlichen Zimmern vnd nohtwendigen Gemachen/wie auch guten Cisternen/vnnd Schöpff-Brunnen/Keller/vnnd Stallungen/ sondern auch mit Pasteyen / Wählen/ vnnd starcken Wehren / zum Vberfluß versehen. Die Zeughäuser/Rüstkammer / vnd dergleichen/ seyn auch wol staffiert/welches der jetzige Krieg / vnnd die benachbarte Orte zuerkennen geben/vnd bezeugen können. Hat zwar An. 1639. im Junio/am Vorhoff Schaden gelitten/vnd ist der Vestung selbsten im Julio/vnd Augusto/durch die Oesterreich-Tyrolische insonderheit/ starck zugesetzt/aber ausser gedachten Vorhoffs / nichts außgerichtet worden. Anno 1641. ward von den Keyserischen darvor noch ein grösser Ernst zugebrauchen/im Herbst angefangen vnnd continuiert: Aber vergeblich / vnnd wurden die Belägerten den letzten Tag dieses

Jahrs/nach dem alten Calender/von Breysach auß/entsetzt/vnnd die Vestung folgends wieder mit aller Notturfft versehen: Die zwar damals nicht mehr recht belägert/sondern/nach Abführung der Stück/vnd guten Theil Volck/nur bloquiert/vnd hierzu die Schantzen/vnnd Werck/nicht gar noch verfertiget gewesen. Stumpfius in der Schweitzer Chronic von Zell: Munsterus in Cosmogr. Crusius in Anal. Suevc. Autor deß Hertzog Friderichs von Würtenberg Reisen/Acta publica, Relationes, &c, von Dwiel.

Ravenspurg.

DIese Reichsstadt im Algöw/vnd an dem Fluß Schuß/in einem lustigen Thal/so mit Weinbergen vmbgeben/gelegen/vnd beyder Religionen ist/soll erstlich Grafenspurg/von dem alten Flecken Gravenaw/dauß sie erwachsen/geheissen haben: Vnd Anno 1100. erstlich mit Mawren vmbgeben worden seyn. Hat ein Schloß oder Land-Hauß/so zur Land-Vogtey gehörig/vnd Oesterreichisch ist/so ausserhalb der Mawr auff einem Hügel gelegen. Der Vmbkreyß der Stadt/vergleicht sich mit Reutlingen. Der Theil/so etwas höher ligt/hat Weingärten. Gegen Morgen ist das Ober-Thor/vnd daselbst ein enges Thal/in welchem die Vorstadt Oelschwang: Item/die Papyr-Mühl/vnnd Wasserstuben/auß welcher hundert vnd viertzig Brunnen in die Statt geleytet werden. Gegen Mittag ist das Käßlinsthor/gegen Abend/da man auff Costnitz reyset/das Vnterthor/vnd das Metelinsthor/vnnd daselbst die Vorstatt Pfannenstiel/allda auff einen Büchsenschuß der Fluß Schuß in einem weiten vnd lustigen Thal vorüber rinnet. Gegen Mitternacht ist das Frawenthor/von der nahendgelegenen Kirchen also genannt/auff welcher Seiten nicht weit von der Stadt/das berühmbte vnnd reiche Kloster Weingarten/(dessen Abbt der Zeit Herr Dominicus ist/) sampt dem Flecken Altorff gelegen ist/da die Straß nach Biberach/Memmingen/&c. gehet: Gegen Mittag siehet man die Weiß- oder

Win-

Winderöw/so Weinwachs hat / vnnd sich gegen dem Bodensee erstreckt. Gegen obgedachtem Schloß/oder Landhauß vber/ist ein gar hoher alter Thurn/der Meelsack/vnd im Mitten der Stadt / auch ein hoher Thurn/der Bläserthurn genannt / den Anno 1552. der Wind vmbgeworffen / an dessen Stadt ein newer erbawet worden/daran / vnter andern gelesen wird:

Zu einem Wunder allhie steht geschrieben/
Daß der Blaser ist lebendig blieben.

Dann als gemelter Thurn eingefallen / so ist dem Wächter vnnd Blaser auff demselben nichts geschehen: aber sein Sohn von 16. Jahren alt/ist geblieben / vnd sein schwangere Weib den dritten Tag hernach gestorben. Es hat feine Kirchen in der Stadt / als vnser Frawen/vnd S. Jodoci, vnd der Evangelischen: Ein Carmeliten/ vnnd S. Claræ Kloster/vnd der Capuciner auffer der Stadt: ein stattliches Spital zum heiligen Geist in der Stadt/auch andere Kirchlein/als zu S. Leonhard/S. Christina / vnd S. Georgen / auffer derselben/wie auch Allmußkasten / Lazareth / Brech-Hauß/vnnd feinen Freudhoff/ oder Gotts-Acker: Ein wolgebautes Rahthauß / Kauff- vnd Waghauß/Speicher/Zeughauß/ꝛc. vnd vor dem gedachten Frawenthor/einen schönen offnen Platz/mit fruchtbaren Bäumen besetzt/da es/ sonderlich im Frühling/sehr lustig zu spatzieren ist. Vnd lauffet durch die Stadt ein lustiger Bach. Die abgestorbene Grafen von Werden: vnd heiligen Berg / haben Smalneck für eine Herrschafft der Stadt Ravenspurg verkaufft / wiewol sie keine hohe Obrigkeit hat/sondern mitten in der Landvogtey Schwaben hoher Obrigkeit ligt. Der Raht ist meistentheils der Römisch-Catholischen Religion zugethan/ vnnd der Stadt Monatlicher einfacher Anschlag zum Römerzug/drey zu Roß/ viertzig zu Fuß / oder 196. fl. Anno 1211. hat die Ritterschafft deß Lands Schwaben einen Turnier allhie gehalten. Im Städtkrieg ist Ravenspurg Anno 1389. von den Hertzogen auß Beyern/ vnd andern/ vergebens belägert worden. In diesem Teutschen Krieg hat diese Stadt auch viel außgestanden. Vid. Cruf. in Annal. Grafferus

in der Schatz-Kammer vom Thurnier / Acta publica, & Relationes.

Was den obgedachten Flecken Altorff anbelanget/so dem Hauß Oesterreich gehört/vnd daselbst das Landgericht in Schwaben ist/vnd der Herr Land-Vogt in Ober vnd Vnter Schwaben / so der Zeit ein Graff von Königseck/sein Residentz hat/vnd der bey einer kleinen halben Meil von Ravenspurg gelegen: So ist derselbe in den Historien wol bekand/als der vor Zeiten berühmbte Grafen gehabt / von welchen etliche Hertzogen in Beyern/deß Welphischen Stammens/ vnd noch die jetzige Hertzoge von Braunschweig / vnnd Lüneburg/herkommen seyn: Vnnd haben die alte Guelphen in dem bey diesem vhralten Marckflecken gelegenem sehr vornehmen/vnd reichen Kloster Weingarten/in S. Oßwalds Capellen / ihr Begräbnuß. Vid. Brusch. in Chronol. Monast. Germ. Reinerus Reineccius in Pr. Origin. Brandeb. Munsterus in Cosm. & Crus. in Annal. Suev.

Reutlingen.

DJese Reichsstatt / so in ihrem innern Vmbkreyß 2600. Schritt hat / wie es Michael Reuter etwan gemessen / ligt an dem Wasser Echetz/in dem Würtenbergerland/ein starcke Meil von Tübingen. Solle vorhin ein lauterer Wald da gestanden seyn/vnd die Stadt vom Außreuten deß Holtzes den Namen haben/die An. 1215. oder 20. vom Keyser Friderico II. mit einer Mawer vmbgeben worden. Anno 1247. hat sie Landgraff Heinrich auß Thüringen/ins gemein der Pfaffen-König genannt/aber vergebens belägert/vnd stehet an der Thür deß steinern Hauses / neben der fürnembsten Kirchen / also geschrieben: Anno 1247. Henricus der VII. Landgraff zu Thüringen / hat die Stadt Reutlingen belägert/ da haben die Burger zu GOtt gebetten vmb Erlösung / dann sie waren Keyser Friderich dem Andern mit Gelübd verbunden: Dann er hat die Stadt mit Mawren vmbfangen / vnd haben verheissen / vnser

Fra-

Frawen ein Capell zubawen. Alsbald ist Henricus abgezogen/ vnd die Stadt erledigt worden. Nachmals haben sie angefangen zu bawen/wie man das Werck vor Augen sihet. Ist in 95. Jahren Anno 1343. absolviert worden. Es hatte vor Zeiten zwey Geschlecht allhie/Eytelschelmen/vnd Teuffel/genannt. An. 1377. geschah darfür ein namhaffte Schlacht/in welcher die Städte wider die Fürsten/ vnd den Adel obgesieget haben. An. 1506. seyn fast innerhalb neun Stunden/allhie/150. oder 160. Häuser verbrunnen/ vnnd als man dieselbe wieder gebawet/hat man solche die newe Stadt zu nennen angefangen. Anno 1500. hat der Hertzog von Würtenberg etliche Gerechtigkeiten in der Stadt/als das Schultheissen Ampt/Zoll/Vmbgelt/Frevel/ Mahlmühlen/ auß freyem Willen/jhr vbergeben/darfür die Stadt ein gewisse Summa Gelds erlegt/vnd hernach Keyser Carolus V. An. 1520. derselben bestättiget. Vnd solche Jura, vnnd Pfandschilling/ haben vorhin dem Schloß Hohen Achalm/so oberhalb der Stadt bey drey viertel Stund Steigens liget/gehört/darvon sich die alten Grafen von Achalm/vnd Pfulingen (welches Dorff Pfulingen noch vnter die Herrschafft Achalm gehörig/vnd ein Nonnenkloster hat) genañt/ deren der letzte Albertus noch vmbs Jahr Christi 1300. gelebt hat. Folgends ist solches Schloß/wie auch das Schloß Hohenstauffen nahend Göppingen/Oesterreichisch gewesen/aber von selbigen Hertzogen An. 1370. dem Cunraden von Riethein Pfandsweiß versetzt/vnd folgends Anno 1376. solcher Pfandschilling von Graff Vlrichen zu Würtenberg gelößt worden. An. 1519 den 16. Januarij/ haben die Reutlinger den Würtenbergischen Vogt daselbst/so Hertzog Vlrichen von Würtenberg lieb war/ erschlagen/ vnnd dieweil die Thäter von der Stadt beschützet wurden/so hat die Stadt gedachter Hertzog belägert/ vnd eingenommen/daher jhme den 26. Martij/ vom Schwäbischen Bund/der Krieg angekündet worden/ in welchem er auch vmb Land vnd Leut kommen/vnd im Elend sich betragen müssen/biß er An. 1534. vom Landgraff Philipsen auß Hessen restituirt worden ist. An 1530. hat diese Stat/mit Nürenberg/ vnter allen Reichsstätten/ sich zu den

Chur- vnd Fürsten gehalten / vnd mit denselben Keyser Carln dem Fünfften/zu Augspurg/die Evangelische Glaubens-Bekantnuß vbergeben / darvon sie auch zur Zeit deß Interims nicht abgewichen seyn solle. Der Raht/so noch gemelter Confession zugethan/ bestehet von acht vnd zwantzig Personen/vnd hat Privilegium primæ instantiæ, vnd seine befreyte Richter/nämlich / Herrn Burgermeister vnd Raht der Stadt Vlm/Eßlingen/ vnd Schwäbischen Gmünd. So seyn auch die Reutlingische Bürger/vnd Vnterthanen/ wider alle frembde Gericht befreyet/vñ können nirgends/als allhie vor dem Stadtgericht verklagt werden / es sey dann erweißlich / daß die Justitz auffgezogen/ oder gar versagt worden. Es ist auch allhie eine Freyung / welche aber muhtwillige Todtschläger nichts hilfft/sondern allein denen zu gutem kompt/ die einen vnversehenen Todtschlag begangen / welche sich jhr Lebenlang allhie sicher auffhalten können/also / daß man wider sie/ noch auch jhre Güter/keinen Proceß außwürcken mag. Dieser Statt Monatlicher Reichs-Anschlag zum Römerzug ist hundert acht vnnd achtzig Gülden. Sie hat ein schöne grosse Pfarrkirchen/darinn zwo Orgeln seyn/die sampt dem Grab Christi/ wol zusehen. Neben dem vntersten Thor ist eine Capellen/An. 1300 in die Ehr S. Nicolai erbawet/darinn man die Leichpredigt hält. Das Minoriten-Kloster ist heutiges Tags das newe Spital. Es hat auch allda ein feines Rahthauß/ darinn der Grafen/Herrn/vñ vom Adel/Wappen gemahlet stehen/so in obgedachter Schlacht/An. 1377. geblieben seyn. Es ist daran ein Aries, oder alter Sturmblock/so vier vnd siebentzig Rincken hat/vnd ist darvor ein schöner Brunnen. Der berühmbte Spital ist gleich darbey/in welchem ein fürchtiges Martis Bild zu sehen/ welches die Innwohner/da sie noch Heyden gewesen/sollen angebetet haben / darunter diese Wort stehen: Da man zahlt 1111. Jahr / war diese Figur gemacht fürwar. Mars G. M. C. XI. vor Zeiten war diß ein Abgott: Jetzt ists bey den Christen ein Spott. Das Burger-Hauß / oder Herrnstuben/ist auch fein gebawet/darneben vor Zeiten die Echetz solle geflossen seyn / so jetzt vor der Statt laufft / daran viel Papyr-Pul-

ver

ver-Gewürtz-vnnd andere Mühlen seyn. Die Klöster Zwyfalten/ Salmonsweiler/ Bebenhausen/ Königsbrunn/ vnd Marchthal/ haben da jhre Höff. Wo der Schuhmacher Zunfftstuben von Stein gebawet/ stehet/ da solle vor Jahren der Juden Schul / oder Synagog/ gewesen seyn / daher auch selbige Gassen / die Juden-Gaß genennet wird. Crusius in Annalib. Suev. Dresserus de Urbibus Germaniæ. Limnæus de Jure publ. lib. 7. cap. 42. Besoldus in Thesauro pract. voc. Freyheit. & in Documentis redivivis Monasteriorum, itemque Monimentis Virg. Sacrar. Ducat. VVurtenberg. p. 26. seq. & 340. & Reusnerus de Vrbib. Imperialibus.

Riedlingen.

AN der Thonaw/ oberhalb Vlm/ davon oben bey Mengen etwas gesagt worden. Ist jetzt wieder Oesterreichisch/ vnd hat in diesem Teutschen Krieg viel außgestanden. Es ligt zwischen Riedlingen vnnd Ehingen das Kloster Marthal / oder Marchthal / bey der Thonaw / auff einem starcken Felsen / davon in deß Crusii Schwäbischen Chronic part. 2. lib. 11. cap. 6. ein mehrers zu lesen.

Rosenfeld.

AM Höberg/ oder Heuberg/ zwischen Sultz am Necker/ vnnd Balingen/ an der Teyah / fast auff halbem Weg/ (oder zwo Stund von Balingen) vnnd an den Gräntzen der Grafschafft Hohenberg/ vnd der Grafschafft Zollern / aber im Hertzogthumb Würtenberg gelegen/ deme auch vor der Nördlinger Schlacht dieses Städtlein / vnnd zugehörig Gebieth zugestanden / der Zeit aber Gräfflich Schlickisch ist/ gleichwol das Exercitium der Augspurgischen Confession hat. Solle seyn Anno 1274. mit einer Mawer vmbgeben worden. Ist vor Zeiten Hohenbergisch gewesen / vnnd durch Heurat ans Hauß Würtenberg kommen. Es hat die Stadt Rosenfeld allwegen einen Vogt/ vñ Obervogt gehabt/ dahin etliche Amptsflecken/ vnd darunter

Leuttingen/gehöret haben / daselbst es einen Schaffner hatte / so die Zehenden eingesamlet / was gen S. Georgen ins Kloster gestifftet worden / wie in einer geschriebenen Chronic stehet.

Rotenburg.

AM Necker/ein Meilwegs von Tübingen/ vnd in der Oesterreichischen Grafschafft Hohenberg/ sampt einem Schloß gelegen/ der Röm. Catholischen Religion zugethan. Es ist vorhin eine Stadt allhie gestanden/die Theils Lands Cron nennen/ vnd die Anno 1212. durch Erdbidem/zu Grund gangen/ vnd an jhrer statt diese newe Anno 1271. oder 1280. ist erbawet worden/so nicht groß/ vnd von schlechten Häusern ist. Auff einem Berg/Weiterburg genannt/ lag vor Zeiten das alte Schloß Rotenburg/da noch hohe Mawren stehen/ vnd vnten / ein wenig vber der Stadt Rotenburg ist noch etwas von Gemäwer/da die besagte alte Stadt / gelegen. In der Stadt ist ein altes Carmeliten-Closter/in dessi Bibliotheck Martinus Crusius An. 1595. ein alte Bibel/so eine Jungfraw gar sehön geschrieben/gesehen hat. Die Capuciner haben auch ein Closter allhie. Vber dem Necker/ oder gegenüber/ligt die Stadt Ehingen / zugenannt am Necker / auch Oesterreich-Hohenbergisch / daselbst S. Mauritii Probstey ist/ vmb das Jahr Christi 1320. von den Graven von Hohenberg auffgerichtet/vnd mit Jährlichem Vnterhalt eines Probsts/zwölff Domherrn/ vnd etlicher Vicarien/auch eines Prediger- vnd Pfarrers/reichlich begabt. Vnd seyn mitten in dieser Stifftskirchen/ drey Monumenta der Stiffter zusehen. Seyn auch anderer vornehmen Leute Begräbnussen daselbst. So hat es auch ein Nonnenkloster allhie / die Ober Clauß genannt/ darinn An. 1589. ein Priorin / Namens Elisabeth Distlin / gelebt / welche im 15. Jahr jhres Alters hinein kommen/ 90. Jahr darinnen geblieben/vñ also allbereit damahln/ wie man berichtet/ 105. Jahr alt gewesen ist. d. Crusius in Annal. Suevic. besihe vnten Schemberg.

In

In dem Rotenburger Thal/nicht weit von der Stadt Rotenburg/ allernechst bey dem Dorff Niderawe/entspringet ein berühmbter Saurbrunnen/der Rotenburger/ oder Niderawer Saurbronnen genannt/ welcher mit einem Getöß vnd Brodeln / einem siedendem Wasser gleich/herauß wallet. Hat eine Krafft zu eröffnen/abzulösen / dünn zumachen/zu purgieren/vnd außzuführen/ zuerwärmen / zu trücknen/ zureinigen/zuheylen/vnnd zustärcken. Ist dem Magen/vnnd wider Verstopffung der Leber/deß Miltzes/deß Rucks/Lenden/Nieren / vnd Harngäng: Item/die Hauptflüß/flüssig/ vnd schmertzhaffte Augen/ trefflich gut. Er vertreibet die Gelbsucht/hitzige Wassersucht / das Grimmen/vnd alle innerliche Leibs-Schmertzen / benimpt das Lendenwehe/Zipperlin/ die Gliedsucht / vnd vertreibet den vnnatürlichen Schweiß / vnd wird auch äusserlich zu vielen Gebresten gebraucht. Nicht weit davon seyn noch zween schöne feine lustig in grosse Kästen eingefaste Sawerbrunnen / die aber mehrertheils zum Baden gebraucht werden. Vid. Iac. Theodor. Tabernæmontanus in seinem newen Wasser Schatz/Cap. 84.

Rotwyl.

Diese Reichsstadt ist zimblich vest/mit gar weiten/ vnnd sehr tieffen Gräben vmbgeben/ vnnd in einer Höhe/am Necker/ nicht weit von seinem/ vnd der Thonaw Vrsprung / vnter dem Ländlein Baar/vñ bey guter fünff Meilen von Schaffhausen gelegen. Solle so viel als ein Dorff eines rottierten Kriegs-Volcks heissen/vnd diesen Namen von den Cimbris bekommen haben/ welche sich hieher/ als sie von den Römern erschlagen worden / gesetzt haben sollen. Sie soll lange Zeit ein Dorff gewesen seyn; daher sie von den gemeinen Leuten auch vnter die vier Dörffer deß Reichs gezehlet wird. Glareanus in panegyrico nennets Erythropolim. Sie hat eine feine Grösse / vnd zimblich darzu gehörige Landschafft. Daher ihr Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag ist 280. fl. Ist der

Röm. Catholischen Religion beygethan. Vnd macht sie insonderheit berühmbt/das Keyserliche Hoff-Gericht allhie vom Keyser Conrado dem Dritten wegen der Burger allda jhme erzeigten Trew / An. 1146. oder 47. angestellt/in welchem 12. Ritter/oder/so man die nicht haben könte/so viel Burger sitzen solten. Vnd ward jhnen zu einem Præsidenten/oder Ober-Richter/der Graff von Sultz vorgestellt / welche Herrn Grafen auch biß daher solches Ampt von den Keysern zu Lehen empfangen haben. Es erstreckt sich aber der Rotweilisch Gezirck/ vnd Hoffgerichts-Zwang nicht ausser den Schwäbisch / Fränckisch/ Oesterreichisch-vnd Rheinischen Creyß/in welchen Creyssen dannoch viel Stände/so diesem Hoffgericht nicht vnterworffen seyn. Der Keyser allein bestellt dasselbe/vnd ist von jhme also privilegiert/daß in Ehehafften/oder causis privilegiatis, es seine Jurisdiction gegen alle Personen/so in deß Hoffgerichts Gezirck gesessen/wie auch dieselbe darwider befreyet seyn mögen/exercieren kan. Sonsten mag man von demselben an das Cammergericht zu Speyer appellieren. Vmbs Jahr 1330. vngefährlich/haben die von Rotweil einen Ritter von Clingenberg/auff Hohendwiel feßhafft/bekriegt/der im Streit blieb. An. 1335. hat eines Freyherrn von Hewen Einspänniger/Sedulus genannt/ der Statt viel Plagen vnd Possen angethan/ vnnd konten sie jhn nicht ertappen. An. 1338. im Sommer ist sie vom Himmel durch den Donner entzündet worden/da viel Gebäw/vnnd bey die 60 Menschen verbronnen seyn. Anno 1422. vnd 23. kriegten sie neben andern Städten/mit dem Grafen von Zollern/belägerten das Schloß Hohen-Zollern/vnd eroberten es in den Pfingstfeyertägen Anno 23. darauff sie es zerstörten. An. 1445 namen sie das Stättlein Sultzein / so aber von der Ritterschafft S. Georgen Schilds wieder erobert ward. Anno 1463. haben sie sich zum erstenmal mit den Schweitzern verbunden/ vnd solche Bündnus An. 1519. auff ewig renoviert / vnd bestättiget. An. 1540. vertrugen sie sich mit dem Hertzog von Würtenberg/wegen eines Streits. Anno 1632. ist sie von den Würtenbergischen belägert/vnd eingenommen worden. Sie sigelt mit gelbem Wachs. Reuf-

nerus

nerus & Dresserus in Vrbibus Germ. Stumpf. in der Schweitzer-Chronic/Crusius in Annal. Suev. Newe Rotweilische Hoffgerichts-Ordnung / vnd daselbst in den notis vnd observat. P. M. VVehnerus, Limnæus de Jure publ. lib. 9. c. 3. Besold. in Thes. pract. v. Rotweilisch Gericht / 703. & J. J. Speidelius in notabil. h. v. pag. 800.

Schelklingen.

BEy Blawbeuren nahend / darbey ein Schloß gar hoch gelegen. Es ist nicht weit davon/vnd ein Meil Wegs vnter Ehingen/das Frawenkloster Vrspringen/welches drey Ritter vnd Herrn von Schelcklingen gestifftet / die auch desselben Advocaten gewesen / nach deren Abgang ist dieses Städtlein Schelcklingen/sampt dem Kloster/ an das Hauß Oesterreich kommen. Vnd gehören der Zeit diese drey Herrschafften Ehingen/Schelklingen/vnd Berg / in die Inßbruckische Regierung. Zun Zeiten Felicis Fabri, deß Vlmischen Möncho/ vnd Historici, hatte diesen Ort Burckard von Stadion Pfandsweiß innen. Wann man auß dem Städtlein das Thal/ nach dem Wasser Acha/hinab gehet/so ist ein hoher runder Felsen/wie ein Säul/da zu vnterst ein schreckliche Höhl / so zu eusserst ein Liecht durch ein Kluntzen hat. G. Bruschius de Monaster. Germ, Crusius in Annal. Suev. d. Felix Fab. in hist. Suevorum.

Schemberg.

WIrd von Theils Schönenberg genannt/ist vngefehr eine Meil von Rotweil/vnter dem zerstörten Schloß Hohenberg / in der Grafschafft Hohenberg gelegen / vnd Oesterreichisch. An. 1589. im Herbst/seyn etliche Weiber/ vnnd ein fürnehmer Mann deß Rahts allhie verbrannt worden/ welche alle bekandt / daß sie auff dem bekanten/ vnnd in der Nachbarschafft vmb Balingen gelegenen Hewberg / bey der Nacht zusammen kommen seyen. Anno 1410. haben

Erne-

Ernestus vnd Fridericus Hertzoge von Oesterreich / Gebrüder / von den Reichsstätten Vlm / Reutlingen / Vberlingen / Lindaw / vnnd andern / eine Summa Gelts auffgenommen / darfür sie versetzt die Städtlein / vnd Schlösser / Rotenburg vnd Ehingē / Horb / Schönenberg / oder Schemberg / vnd Binßdorff / mit zugehörigen Flecken / welche Reichsstätt auch / als sie hernach Anno 1522. sich an gemelten Orten / einer Gefahr von dem Grafen von Zollern beförchteten / zween Thärn / die noch übrig seyn / zur Versicherung / neben Rotenburg vnnd Horb / erbawet haben. Aber es seyn endlich diese Ort vom Hauß Oesterreich wieder gelöst worden. Crusius in Annal. Suevic.

Scheer.

EIn Städtlein vnnd Schloß / darvon die Landschafft herumb / die Scheer genannt wird / so an die Alb stosset. Ligt bey der Thonaw / nicht weit von Mengen. Es findet sich in den Reichs-Registern / daß diese Stadt Keyserliche Confirmation jhrer Regalien vnnd Freyheiten erlangt hat. Wird vnsers Wissens / der Zeit Herrn Wilhelm Heinrichen / deß Heil. Römischen Reichs Erbtruchsessen / Grafen zu Friedberg / Freyherrn zu Waldburg / Herrn zu Scheer / Trauchburg / vnd Marstätten / Vormundern Herrn Christophen / vnd Herrn Hanß Ernsten Grafen zu Friedberg / ꝛc. zuständig seyn.

Schiltach.

IM Schwartzwald / im Kintzger-Thal / am Fluß Schiltach / nahend den Städtlein Wolffach vnd Haßlach gelegen / welches Städtlein / vnd Schloß / mit Dörffern vnd Zugehör / An. 1389. Hertzog Reinold von Vrßlingen / dem Groff Eberharden von Würtenberg / vmb 6000. Rheinischer Gülden zukauffen geben: Daher dieser Ort noch Würtenbergisch ist. An. 1533. den 10. Aprilis / ist er innerhalb einer Stund gantz abgebronnen / als ein Weib vom Teuffel zu oberst deß Camins / oder Rauchfangs geführet worden / vnnd jhren

Hafen

Hasen/oder Topff/auff seinen Befelch/vmbgekehret/die man hernach verbrandt hat. Also ist dieses Städtlein/so fünff vnnd dreyssig Häuser hatte/An. 1590. wider/biß auff die Kirche/vnd deß Predigers Hauß/gantz abgebronnen. Crusius in Annal. Suev.

Schopffen.

DJeses Marggräfisch Badisch Städtlein / ligt in der Herrschafft Rötteln/vnd im Wiesen-Thal/bey Basel an dem Fluß Wisen. Es seyn auch zwey/als Ober-vnd Nider Schopffen/in der Mordnaw/bey Lohr / vnnd Schuttern/so aber nur zwey Dörfflein.

Schorndorff

IM Hertzogthumb Würtenberg/zwo Meilen von Weiblingen/Murrhart/Canstatt/Marbach/Göppingen/Wendlingen/Eßlingen/Ow/vnd Kirchheim vnter Teck/drey von Stutgart/Gaildorff/Wiesensteig/vnd Nyrtingen/vnd ein grosse Meil von Wineda/in dem Remsthal/so allhie am breytesten/zwischen Gmünd vnd Weiblingen/gelegen. Solle vor dem Jahr Christi 1190. fast nur noch ein Meyerhoff gewesen seyn / in welchem ein Bawrsmann gewohnet/der den Boden/oder die Gärten/mit einer Schauffel/darauff man mit dem Fuß tritt/vnd welche Gattung im Land insgemein Schorn genannt wird/vmbgraben/vnd solches Instrument selber gemacht haben solle / daher der Name / vnd zu solchem Meyer-oder Schornhoff / hernach mehr Häuser kommen / daß ein Dorff drauß worden ist/so endlich zu einer / zwar nicht sonders grossen/Stadt erwachsen. Welcher Keyser Fridericus II. vmbs Jahr 1230. das Stadt-Recht ertheilet/vnnd zwo Grabschauffeln zum Wappen geben/darzu die Grafen von Würtenberg folgends ein schwartzes Horn gethan/vnd sie mit der Zeit Keyser Carolus IV. belägert / die auch/zun Zeiten Keysers Caroli V. ein Spanische Besatzung hat einnem-

men müssen. Hertzog Ulrich von Würtenberg hat sie zubevestigen angefangen/welche seine Nachfolger noch/vnd nach / mehrers fortificiert haben: also daß Crusius, zu seiner Zeit/ vermeynt gehabt / weiln der Wall herumb hundert Schuh breyt/vnnd die Mawren gar tieff/ die Stadt in der Ebne gelegen / vnnd das Geschütz wegen der Berge herumb/damit sie etlicher massē vmbgeben/ihr nicht schaden solte / daß ehe ein Königreichs Vermögen drauff gehen / als daß dieser Ort erobert werden solte. Aber es ist derselbe/so nach Stutgart/ Tübingen/ vnd Aurach/die Vierdte vnter den fürnembsten Stätten deß Hertzogthumbs / Anno 1634. den 23. Novembris/ durch Granatenwerffen bald erobert/vnd biß auffs Schloß/vnd etwan zwey/ oder drey Häuser/ in die Aschen/von den Keyserischen/gelegt worden; wiewol man auch den engen Gassen/vnd ineinander dick gesteckten Gebäwen: Item/der Vnordnung in der Stadt / die Schuld geben wollen. Wird jetzt nach vnnd nach wieder erbawet. Es hat ein herrliche schöne Kirch / ein sehr grossen reichen Spital / wolerbawtes Rahthauß/ vnd herrliche Weinkeller/alhie gehabt/vnd zum Theil noch/ vnd ist das besagte viereckicht auff Erlinbäume Pfäl/nicht viel höher/als der Stadt Wall ist/ mit vier Thürn an den Ecken/starcken Mawren/tieffen Graben / darüber ein Auffzichbrucken nach der Stadt gehet/erbawete Schloß/wol zusehen/so vor dem Krieg ein wolbestelltes Zeughauß/vnnd Rüstkammern/gehabt hat. Vnd wächst vmb die Stadt viel/vnd guter Wein/ (dessē vor obgedachter Belägerung/ein sehr grosse Menge in der Stadt solle gewesen seyn/) so von dem obgedachten Thal/der Ramsthaler/das Thal aber vom Wasser Rems den Namen hat / welche Ræmsa ihren Vrsprung zu oberst in diesem Thal/vber der Stadt Gmünd hat/vnnd mitten durch das Thal laufft. Es gehören in das Schorndorffisch Ampt fünff vnd sechtzig Dörffer. Vnd haben vorhin auch die Klöster Lorch vnd Adelberg mit ihren Dörffern vnd Weilern/ in dasselbe gehört. Es ist der berühmbte Mann Jacobus Scheckius von hinnen bürtig gewesen. Dresserus de Vrbibus Germaniæ, Crusius in Annalib. Suevic. & Relationes.

Sigma-

Sigmaringen.

VOn Theils Simmeringen/vnd von etlichen vnrecht Simmerdingen genannt: Ein Städtlein vnd Schloß oberhalb Scheer/ im Thonawthal/vnd an der Thonaw gelegen/so Herrn Meinrad/Fürsten zu Hohenzollern/Grafen zu Sigmaringen/Veringen/ vnd Schwabeck / ꝛc. der Zeit gehörig seyn solle. Keyser Henricus IV. hat allhie seinen Schwagern / Hertzog Rudolphen von Schwaben/der sich wider jhn zum König Crönen lassen / im Castell belägert/ vnd jhn von dannen biß in Sachsen vertrieben. Johan. Gulerus in Rhætiæ descript. lib. 8. fol. 118.

Sindelfingen.

NAhend Böblingen/im Hertzogthumb Würtenberg gelegen / so An 1284 zur Stadt gemacht/ vnnd mit einer Mawr vmbgeben worden. Solle vorhin den Graffen von Calw / hernach den Grafen von Tübingen gehöret haben/ vnnd folgends auff die von Rechberg kommen seyn: Wie dann Anno 1351. Herr Virich von Rechberg diesen Ort dem Hauß Würtenberg vmb 5000. Pfund Heller verkaufft hat. Ligt in der Ebne / vnd hat ein Stifft. Crusius in Annalib. Suevic.

Steckhorn.

DJeses Oesterreichisches Städtlein ligt vber Rhein/eine Meil wegs von Stein/am Vntern- oder Zeller See / der auch der Almannspacher/vnd Bernanger See / vnd Lateinisch Lacus Venetus genannt wird / vnter der Stadt Costantz bey einer halben Stund Fußgangs sich erhebt / nicht den Dritheil so groß/aber / nach seiner Grösse/viel Fischreicher als der Ober ist/vnnd auff die vierzehen tausend Schritt vnter der Stadt Costantz sich endet/vnd im Außgang wieder den Rhein gibet/so / ob der gedachten Schweitzerischen Stadt

Stein zu rinnen anfahet. Gedachtes Steckborn / so zwo starcke Meilen von Costantz gelegen / ist ein wackerer Ort / sampt einem Vorstädtlein / der von Kyburg an Oesterreich kommen / wiewol das Kloster Reichenaw auch etwas Gerechtigkeit allda haben / vnnd die Mannschafft / vnd hohe Herrlichkeit / noch den Eydgenossen zur Landvogtey Turgow gehörig seyn solle. Es hat auch die Burgerschafft etwas Befreyung / vnd Policey. Vid. Stumpfius in der Schweitzer Chronic / & Munsterus in Cosmogr.

Steinbach.

EIn kleines Marggräffisch-Badisch Städtlein / ein halbe Meil von seiner Hauptstadt Baden / vnd in der Mordnaw / oder Mortenaugia gelegen / welches Schwäbische Ländlein in seiner Länge / zwischen Breißgow / vnnd der Marggroffschafft Baden / von den Flüssen Pleicha, vnd Osa, an: in der Breyte aber / von dem Rhein / biß an den Schwartzwald / sich erstrecket: Vnnd den Namen von den Mördern hat / welche die Knecht Gottes daselbst pflegtē vmbzubringē / wie dann dieser Ort / wegen seiner Gelegenheit / zwischen dem Rhein / vñ den Bergen / der Rauberey halben / beschryen ist. Crusius in Annal. Suev. Heutigs Tags heißt man es die Ortenaw / vnd beschreibt es also / daß es ein flach Land / zwischen dem Rhein / vnd Schwartzwald / von Bühel / biß nach Offenburg / gelegen sey. Es ist auch ein Steinbach in dem Würtenbergerland / Langen-Steinbach zugenannt.

Stockach / Stocken / Stockheim.

DJeses Stockach / oder Stockheim / wie es Stumpfius, Dilschius, vnd andere nennen / ist die Hauptstadt der Landgrafschafft Nellenburg im Hegow / dessen Land-Vogt / Regiment / vnd Landgericht / in dieser Stadt / so Oest. rr. ichisch / ist / darbey das Schloß Nellenburg ligt / vnd ein fruchtbare liebliche Landschafft hat. Anno 1499. ward diese Stadt von den Schweitzern vergeblich belā-

gert

gert. Anno 1552. den 19. Aprilis / seyn die Protestierende confoderierte Teutsche Fürsten hieher kommen / vnd hat jhnen jhr Bundsverwandter / König Henricus II. in Franckreich / allda das Geld erlegen lassen. Stumpfius in der Schweitzer / vnd Dilichius im andern Theil der Hessischen Chronic / pag. 322. Item Sleidanus lib. 24. p. 702.

Stolhoffen.

IST ein kleiner / aber vester Marggräffisch Badischer Ort / auff der Landstrassen / vier Meil von Straßburg / nach Stutgart wärts / vnd zwo Meilen von Rastatt gelegen: Ist ein vornehmer Paß / der von den Schwedischen zweymal erobert / aber wieder verlohren worden. Ligt gar eben / vnd ausserhalb ist ein zimlicher Fleck / als eine Vorstatt / oder besonders Städtlein.

Stotzingen.

EIn Städtlein / vnd Schloß / zwischen Gundelfingen / vnd Langenaw / von jedem Ort ein Meil / vnd drey Meil vnterhalb Vlm / ein kleinen Weg ob Brentz gelegen / den Freyherrn vom Stein ein Theil gehörig. An. 1329. kauffte Bertholdus III. Probst zu Heerbertingen an der Brentz / das Jus Patronatus allhie. Anno 1378. haben die Städt / Augspurg / Vlm / vnd andere / diß Städtlein eingenommen. Crusius in Annal. Suevic. part. 2. fol. 393. Cæsar in der Augspurgischen Chronic / part. 2. fol. 126.

Stülingen.

STadt vnd Landgrafschafft hinder dem Kletgöw / vorhin den Graffen von Lupffen zuständig / welche Herr Conrad von Pappenheim / deß ohnlangst verstorbenen Reichs-Marschalken / Herrn Maximiliani von Pappenheim / ꝛc. Herr Vatter / An. 1582. eingenommen / als eben Graff Heinrich von Lupfen ohne Manns-Er-

ben abgestorben/vnd Juncker Heinrich von Vim Land-Vogt daselbsten war. Es hat zu Stülingen ein Schloß/vnnd solle solche Landgraffschafft/so ein kleines Ländlein von fast zwo Meil/jetzt Fürstenbergisch seyn/als durch Heurat deß hochwolgedachten Herrn Maximiliani von Pappenheim Fr. Tochter / an Herrn Friderich Rudolphen Grafen zu Fürstenberg / mit andern Gütern im Ober-Schwaben/ gelangt. Solle viel Juden allda geben. Stumpfius in Chron. Helvet. & Relationes, P. Bertius hält dieses Stulingen für deß Ptolomæi Taxgetium, lib. 1, rer. German. p. 110.

Stutgart.

DJß ist die Hauptstadt im Hertzogthumb Würtenberg/welches Hertzogthumbs Gräntzen seyn von Morgen Elwangen vnd Giengen / vom Abend das Marggraffthumb Baden / der Schwartzwald/vnnd das Elsaß: von Mittag die Thonaw / vnnd das Vimer Ländlein: Von Mitternacht Wimpffen/Vnter Pfaltz / vnd Franckenland. Stosset also das Würtenbergerland an die Pfaltz an Baden/die Graffschafft Hohenberg/an den Albuch/das Wiesensteigvnd Vimisch Ländlein / an Schwäbischen-Gemünd / an den Odenwald/vnd Reichsstadt Rotweil. Hat gar viel Städt / vnnd Städtlein/auch vorhin bey die viertzig Vogteyen gehabt: Item/ansehenliche reiche Clöster/als Hirschaw, Lorch/Maulbron / Bebenhausen/Blawbeuren/Ahusen / oder Anhusen an der Brentz / Herbrechtingen/oder Herbertingen auch an der Brentz / Herren Alb / Königsbrunn/ Adelberg/Reichershoffen / S. Georgen im Schwartzwald/ Pfulingen/ Steinheim/Liechtenstern/Mariæ Reithin/Gnadenzell / oder Offenhausen/Rechentshofen/ vnnd andere mehr. Es seyn drey Stände in diesem Hertzogthumb/nemblich/die Prælaten/der Adel/vnd die Vogteyen/sampt den Städten. Die Prælaten seyn Denckendorff / Adelberg/Maulbrunn/Bebenhausen/Lorch/ Herren Alb / Blawbeuren/ Alperspach/Murrhart/vnd S. Georgen. Die Pröbste seyn Stutgart/ Tübingen/Aurach/Göppingen/Herrenberg / Backnang/vnnd

Jure-

Furedan. Der Adel ist die Freye Reichs Ritterschafft/ausser etlichen Frembden/so newlich ins Land kommen/vnnd Land Edelleut genannt werden mögen. Die Ritterschafft / ob sie schon zum theil Lehen vom Hauß Würtenberg haben/seyn sie doch keine Landsessen zu nennen.

Obgedachte deß Lands Haupt- vnd Fürstliche Residentz Stadt Stutgart/ligt schier mitten im Land/nicht weit vom Necker/vnnd ein halbe oder gar kleine Meil von Canstatt. Marggraff Rudolph von Baden solle sie im Jahr 1119 zu bawen/vnd zu befestigen angefangen haben. Ist vorhin nur ein Meyerhoff allda gewesen / da man die Stuten/ gleichsam in einem Garten/aufferzogen / daher sie noch eine Stuten oder Mutterpferd zum Wappen führet. Ist folgends durch Heurat an das Hauß Würtenberg vmbs Jahr 1141. kommen. Sie ist (ausser den zwo grossen Vorstädten) an jhr selbsten nicht sonderlich groß. Ligt im Grund/vnd hat etlich tausend Jauchart Weinberg/ vnd schöne Gärten herumb: Item/fünff Thor/das Dänzlinger/Eßlinger / Oberthor / Kleinthörlein / vnd das Thor zum newen Gang/ S. Leonhards Vorstatt hat auch zwey Thor/das äusser Eßlinger/vnd das Hauptstätter Thor. Die andere/oder Turnierackers Vorstadt/ hat fünff Thor/das Canstatter/Sehethor/Ruxenthor/Rotenbildthor/ vnd Seelthor. In der Stadt seyn drey Kirchen/als der Stifft/so vorhin zu Beutelspach gewesen/von dannnen die Canonici hieher gesetzt worden seyn. Vnd wird solche Collegiat- oder Stifftskirchen / der Zeit/von den Römisch- vnd Evangelisch-Catholischen gebraucht. Der Probst dieser Kirchen ist vber alle Geistliche im Lande/vor diesem/ erhoben gewesen / vnnd allen Superintendenten vorgangen. Es seyn darinn die Gräfflich Würtenbergische Begräbnussen/biß auff Eberharden mit dem Bart: Item/die Fürstliche von Hertzog Friderichen an zurechnen: Die übrige Fürstliche Personen von besagtem Eberhardo Barbato an/biß auff gemelten Fridericum, vnnd seinen Herrn Sohn/Hertzog Johann Friderichen / ligen zu Tübingen. Vnnd ist diese Stutgartische Hauptkirche / auß einer Hültzernen zu einer Steinern Anno 1460. zuerbawen angefangen worden. Die andere Kirch

in

in der Stadt/ist in dem Bebenhauser Hoff/vnd die dritt/im alten Spital. In dem Schloß ist auch eine Capell. Vnd in den beyden besagten Vorstätten/ist in jeder auch ein Kirch / als zu S. Leonhard/vnnd der Hospitaler: Vnd solle bey S. Leonhard der fürtreffliche Mann Johannes Capnio, so alhie gestorben/begraben liegen. Anno 1435. hat Graff Vlrich von Würtenberg / der Geliebte zugenannt / das Rahthauß allhie auff dem Marckt erbawet / daran sein hültzern Bildnuß mit deß Römischen Reichs Banner/vnd andere der alten Grafen zu Würtenberg Bilder/vnd Wappen/so Anno 1580. renoviert worden. Man hat folgends in demselben Hochzeiten/Täntz / Comödien/ꝛc. gehalt̃/auch die Hochzeitgäst einlosiert/vnd bewirtet. Vnter demselbē ist die Metzig/vnd darvor ein schöner gemahlter Röhrkasten/oder Brunnen/auff welchem das Bildnuß S. Christoffels / zu Ehren Hertzog Christophen von Würtenberg gemacht/ stehet. Es seyn in der Stadt auch zween Fürstliche Marställ: Item/Roßzeug-Kammern/vnd der newe Baw zur Fürstlichen Rüst- vnd Kunstkammer/sampt einem schönen Saal/angeordnet. Die Burgers-Häuser seyn nicht sonderlich wol angelegt/gibt auch ausser erzehlten/wenig stattliche Gebäw allda. Es seyn in dieser Stadt der 26. vnd 31. Thurnier gehalten worden: Vnd hat sie Anno 1282. Keyser Rudolphus I, belägert/vnd sein Läger auff der Eßlinger Steig gehabt /daher noch daselbst die Weingärten auff der Wagenburg genannt werden. Es hielten sich damahln die Stutgarter Mannlich / aber endlich wurde die Stadt durch Graff Eberharden dem Keyser vbergeben / vnd die Sach vertragen. Was das Fürstliche Schloß allhie anbelanget/in welchem der Zeit J. Fürstl. Gn. Hertzog Eberhard von Würtenberg/Hoff hält/so kompt man in dasselbe auß der Stadt vber eine Brucken / so vber den Schloßgraben gemacht ist. Darvor herauſſen / zur Lincken Hand / wann man hinein will / die Fürstliche Cantzley ist / in welche man vber einen Gang auß dem Schloß gelangen kan. Es hat in diesem Schloß drey Schnecken/eine zur Lincken im Hineingehen/neben der Küchen: Die andere zur Rechten/wo die Capellen/vnd darüber die Vhr ist: Vnd die dritte/

te/zwischen den andern beyden/die so breyt/daß zween miteinander hinauff/biß zur Ritterstuben reiten können. Zu unterst/ wo diese letzte Schneckenstiegen/ist ein gar lange/weite/vnnd hohe Stuben/ wie ein Kirche/ so man die Tyrnitz nennet / dieweil man etwan im Winter/ oder bey Regenwetter/darinn Turniert hat/vnd man darinn zweyhundert biß in drey hundert Tisch abgespeiset / vnd Anno 1609. bey dem Fürstlichen Beylager/täglich für das Gesind auff zwey hundert Tisch angerichtet hat. Es seyn im Schloß zween offene Gäng / einer vber den andern/herumb/schön vnd künstlich zugerichtet. So ist darin auch ein langer weiter Saal/in welchem man tantzen/vnd Comödien halten kan. In dem Graben vmb das Schloß / hat es zum Theil Fisch/ Schwanen/vnd allerley Wasservögel/zum Theil Kranich / Beeren/ so auffrecht gangen / als denen die fordere Füß gebunden waren/vnd andere Thier / vor diesem gehabt: dieweil der Theil deß Schloßgrabens gegen dem Garten ohne Wasser ist / in welchem Garten man vber eine andere Brücken auß dem Schloß kommen kan. In deme/vnd bey demselben/vor dem jetzigen Krieg/der Nördlinger-Schlacht/ vnd darauff An. 1634. erfolgter Keyserischen Occupierung dieser Stadt/ vnd deß Schlosses/ zusehen waren / lustige Sommerhäuser / frische Brunnen / allerley wunderbarlich/seltzam/vnnd frembde Gewächs/ Baumgärten/Ballenhauß/das alte Lusthauß/vnd gleich daran die alRennbahn/so hundert vnd funfftzig Schritt lang/ vnnd sechtzig breyt: Das Schieß-vnd Armbrust-Hauß/der Irrgarten mit einem lustigen Sommerhauß / vnd Brunnenwerck: Die newe Rennbahn/auch so lang vnd breyt/wie die vorige: Das newe Lusthauß/ein vberauß herrlich vnd stattlich Gebäw / von lauter schönen weissen Quaderstücken auffgerichtet/vnd in der Vierung gebawet/zwey hundert vnd sibentzig Schu lang/vnd hundert vnd zwantzig breyt/so an einem jeden Eck einen runden Thurn/vnd oben an einem jeden ein lustig Gemach: Vnten auff dem Boden schöne künstliche springende Brunnen vnd Wasserwerck/vnd andere gewaltige / künstlich / herrliche/vnd köstliche Sachen gehabt: Der obere recht Fürstlich / ja Königliche Saal / so keine

Säulen/von achtzig Schritt lang/vnd dreyssig breyt/vnd trefflich gemahlet/vnd gezieret gewesen: Ferners der Ballonen- vnd Pallemaille Platz/das Reigerhauß der Oelberg/ ein schönes Sommerhauß in die Runde gebawet; das Feygenhauß/vnd Pommerantzen Garte/die ansehenliche Grotta, vnd anders mehr/welches folgends zum Theil hinweg kommen/zum Theil verwüstet worden/vnd vergangen / zum theil noch stehet. Ausser dem Garten ist der Reenweg / mit Kieselsteinen/ biß nach Canstatt gepflastert/da zu beyden Seiten Weidenbäume stehen. Siehe Dresserum de Urbib. German. Crusium in Annal. Suevic. Johann Oettinger in Beschreibung der Fürstlichen Würtenbergischen Hochzeit/Martin Zeillern / part. 1. Itinerar. Germaniæ, oder Teutschen Reyßbuchs/Munster. in Cosmogr. Documenta rediviva Monasterior. Ecclesiarumque Collegiatarum in Ducatu VVurtenbergico sitarum, & Monimenta Virginum sacrarum VVurtenbergicarum, &c.

Sulgen/Sulgow/Sulgovium.

Jngemein Saulgen/nahend Riedlingen/Mengen/ vnd Buchaw/am Federsee/bey die zwo Meilen von Biberach/darvon oben bey Mengen etwas gesagt worden. Hat vor Zeiten eigene Grafen gehabt/auß welchen Bertholdus, deß heiligen Meinradi Vatter/ gewesen/nach denen es an das Stifft Buchaw am Federsee/ vnnd folgends an das Hauß Oesterreich kommen. Vnd hatten es auch eine Zeitlang die Herren Truchsessen von Waldburg/denen solches Städtlein / vnd Zugehör / noch zu deß Crusii Zeiten / vmbs Jahr Christi 1596. gehört hatte/wie er part. 3. Annal. Suev. fol. 17. bezeuget. Jst aber jetzt wieder Oesterreichisch.

Sultz/am Necker.

Jber Horb/vnd vnterhalb Rotweil / vier Meilen von Tübingen gelegen. Als Anno 1423. die Einungsverwandte Städt das Schloß

Schloß Hohenzollern eingenommen/ haben sie darauff diß Städtlein Sultz angegriffen/weiln die Herrn von Geroltzeck/ so solches zum selbenmal hatten/der besagten Städte Feind waren/vnd es mehr mit dem Hauß Würtenberg hielten: Aber das Schloß darbey / so Albeck genannt wird/konten sie nicht gewinnen. Die Sach ward verglichen/ daß die von Würtenberg in solches Schloß einen Zugang haben solten/vnd durch diese Gelegenheit ist hernach Schloß vnd Städtlein an Würtenberg kommen. Folgends habens die von Rotweil eingenommen/so aber die von Geroltzeck mit Gewalt wieder vmbs Jahr 1445. erobert haben. Hernach war zwischen den Geroltzeckischen selbsten deßwegen Streit/so die von Würtenberg vmb Hülff ersucht/ vnnd die Sach verglichen ward: Aber Anno 1480. nahm Eberhard mit dem Bart / Graff von Würtenberg / Schloß vnd Städtlein ein. Als Hertzog Wirich von Würtenberg in Anno 1519. vertrieben worden/ bekam Gangolfus von Geroltzeck solchen Ort wieder: Aber folgends ward er wieder Würtenbergisch/vnd gehört noch der Zeit dahin. Soll an besagte Herrn von Geroltzeck vmbs Jahr 1252. von den Grafen von Sultz/kommen. Vnd An. 1274. vmbmawret worden seyn. An. 1581. seyn allhie hundert vnd zwölff Häuser/ vnnd Schewren/sampt dem Rahthauß/vñ Brieffl ichen Documentis, vnd der Schweickerhauß/verbronnen. Es hat allhie vier Saltz-Pfannen. Cruſiusin Annal. Suev.

Sultzberg.

DEr Sultzburg / ein Marggräfisch Badisch Städtlein im Breißgöw/ ohngefähr dritthalb Meilen von der Statt Freyburg/gegen Baselwerts/gelegen/so vielmehr Saltzberg/Mons Salſuginis, wegen deß Saltzbrunnens/der da gewesen/ vnnd den man theils Orten Sultz nennet/geheissen werden solte. Die Hertzogen von Zäringen ligen da in dem Kloster begraben/das Marggraff Ernst von Baden mit einem gar schönen Schloß gezieret hat.

Sultzfeld.

VOn Theils Sulfeld/vnnd Solisfeldia genannt/ligt im Traichgöw/vnd gehört dem vornehmen Adelichen Geschlecht der Herrn Göler/so darbey jhr Stamm-Hauß/Ravenspurg/ligen haben.

Tetnang/insgemein/Tetlang.

EIn Städtlein/ein geringe Meil gegen Argen/vom Bodensee hindan/vnd jenseit dem Eichwald/an einem lustigen fruchtbaren Orth/gelegen/ allda es vor dem Krieg schöne Gasthäuser/vnd ein herrlich Schloß gehabt hat / darinn die Herrn Grafen von Montfort /als Herrn dieses Orts/ (vnd der Zeit Herrn Graff Haugen gehörig) Hoff gehalten. Es seyn aber das Schloß/vnd auch fast das Städtlein/der Zeit abgebrandt. Ligt auff der Landstrassen/zwischen Ravenspurg vnd Lindaw/von jedem Ort anderthalb Meilen/doch etwas näher gen Ravenspurg.

Tengen / im Hegöw.

LIgt oberhalb Stulingen/vnd ist Oesterreichisch/zur Landgrafschafft Nellenburg gehörig. An. 1455. haben etliche Knecht von den Eydgenossen Graff Hansen von Tengen vnnd Nellenburg abgesagt/jhn vberzogen/an Leuth vnd Gut beschädiget/vnd Tengen verbrannt/von wegen etlicher Knecht/jhrer Freunde / die gemelter Graff im vergangenen Zürich Krieg zu Eglisow hat richten lassen. Stumpfius

Thüngen/ im Klättgow.

STättlein vnnd Schloß / den Herrn Grafen von Sultz gehörig. Ligt am Wasser Wutach / vnnd drithalb Meilen von Schaffhausen. Es hat dieser Ort vorhin den Freyherrn von Krencking-

gen

gen gehört/auß welchen einer dem Keyser Friderico I. als er durch dieses Städlein zoge/ von seinem Sitz (weiln er gantz frey war/vnd kein Lehen hatte) nicht auffstehen wolte; darüber er dann vom Keyser mit der Müntzfreyheit begabet worden ist. Anno 1499. in dem Schwaben Krieg/ward er den Schweitzern auffgeben/vnd von jhnen geplündert/vnd verbrant. Das Kletgöw/darinn dieser Ort ligt/erstreckt sich von der Stadt Schaffhausen/ neben dem Rhein/ auff vier Meil Wegs/biß an die Wuta / gegen der Stadt Waldshut hinab / ein schön Geländ von Wein/Korn Früchten/ꝛc. darein / vnd darauß kein Wasser fleust. Gehört mehrertheils Hochwolgedachten Herren Grafen von Sultz: wie sich dann Herr Carl Ludwig/Ernst/vnd Vlrich Grafen zu Sultz/so Anno 1641. gelebt/Landgrafen in Cleggöw/ vnd Erb Hoffrichter deß Hoffgerichts zu Rotweil/geschrieben haben. Es wird dieses Kletgöw sonsten auch die Grafschafft Thüngen/vnnd Balm genant. Stumpfius in der Schweitzer Cronic/Crusius in Annal. Suevic. & Limnæus de Jure publ. lib. 2. c. 8. num. 29.

Trochtelfingen.

AN der Schmeicha / nicht weit von Ebingen/auff der Alb gelegen / welches ein gebürgig / steinicht vnd rauhe Gegend in dem Schwabenland ist. Es gehört Trochtelfingen / sampt dem Dorff Melchingen/ vnnd dem Marckflecken Jungenaw/ den Herrn Grafen von Fürstenberg zu/welche in besagtem Städtlein Trochtelfingen / einen Ober Vogt haben. Vnd sagt Crusius lib. paralip. Annal. Suev. fol. 56. daß auch daselbst ein Decanat seye.

Tübingen.

ES ligt diese Würtembergische Stadt / vnd hohe Schuel / am Necker/über welches Wasser allda ein steinerne Brücke gehet. Es wollen Theils/daß Keyser Caracalla eine Zeitlang in dieser Gegend gewohnt/auch Marggrafen Baden / das Wildbad / vnd

das Zellerbad erbawet habe. Es hat vorhin dieser Ort eigene Grafen gehabt/die sich/auch nach dessen Verkauff/von Tübingen geschrieben/ vnd vor wenig Jahren meistentheils zu Liechteneck im Elsaß Hoff gehalten haben; deren einer Nahmens Radbod/vnter dem Keyser T. Vespasiano, vor Jerusalem gelegen seyn: Vnd folgends ein anderer seines Geschlechts vnd Namens/Anno 419. am ersten eine Mauren vmb Tübingen geführt haben/vnnd von welchem folgends alle Pfaltzgrafen/vnnd Grafen von Tübingen herkommen seyn sollen. Andere vermeynen/sie sey erst Anno 497. erbawet worden. Wäre also dannoch alt genug. 1301. oder wie die meisten wollen/ 1342. solle sie von Pfaltzgraf Goetzove, oder Gore, vnd seinen Brüdern/Gottfrieden vnd Wihelmen/Grafen zu Tübingen/sambt dem Schloß/ vnd aller Zugehör/dem Hauß Würtemberg vmb 5857. flor. vnnd 4. Schilling seyn verkaufft worden. Anno 1482. ward sie sehr vermehrt/ erweitert/vnd verbessert/vnnd hat sie hernach/wegen der hohen Schuel/ noch mehrers zugenommen. Vnd hat jetzt fünff Thor/ gegen Mittag das Necker: gegen Abend das Hirschauer: Dardurch man nach Rotenburg; zur Rechten das Hagthor/ dardurch man nach Herrenberg reiset; mehrers gegen Mitternacht das Schmidthor; vnd mehrers gegen Morgen das Lustnawer Thor. Sie liegt gar vneben/vnd vngleich. An dem obern theil wo der hohen Schuel Collegia &c. seyn/nämlich/der gegen Mittag sihet/ laufft der Necker an der Mauer her/daselbst das Neckerthal/ vnd etwas fürbas der Steinacher Thal/durch welches die Steinach in den Necker fliesset. Zur Rechten/vnd Lincken hat Tübingen Berg/zwischen welchen sie liegt/ vnd wird der/ so zur Rechten/ vnd gegen Morgen liegt/der Oesterberg/vnd Anatolicus genant/der biß zum Flecken Lustenaw/fast bey einem sechsten Theil/ einer Teutschen Meile/ sich erstrecket/ so von Weingärten/Wiesen/Gärten/Aeckern/Steinbrüchen/ vnd Brunnen-Adern gar lustig ist/ auch Hasen darauff gefangen werden. Der ander Berg/auff welchem das Fürstliche Schloß/oder Hohen-Tübingen stehet/ vnd gegen Abend ligt/wird der Kayßenbühel genant

nämlich/

nämlich/der Theil/so vmb das besagte Schloß/ist: Der ander Theil aber/so gegen Mittag sihet/vnter welchem der Necker fliesset/hat sehr viel Weingärten/dessen ein Grad / so dem Schloß am nechsten / die Pfaltzhalda genannt wird; der Theil aber gegen Mitternacht / Gärten vnd Wiesen hat. Den Mitlern Theil/solches Gebürgs/so weiter von der Stadt ist / hat ein lustiges Wäldlein innen: nach Endung aber solcher Berge ist ein Thal / vnd jenseit desselben / gegen Abend/ der Wurmlinger Berg. Wann man von Tübingen gegen Abend reyset/hat man das Amerthal/so von dem Bach Amera, so dardurch laufft/vnd neben der Stadtmawer in den Necker kompt/den Namen. Vnd so man den Weg nach Nord-Osten nimpt/so ist da das Bebenhäuser Thal/in welchem das berümte reiche Kloster Bebenhausen/ein halbe Meil von Tübingen gelegen. Gibt also es schöne Spaziergäng vmb diese Stadt. In selbiger aber ist es nicht zum säubersten / sonderlich in dem Vnterntheil / der Briel genant / da die Weinhäcker/vnnd Handwercksleut wohnen / vnd der gegen Mitternacht sich lencket. Vnd ist daselbst gegen dem Amerbach / S. Jacobs / oder die Spitalkirch. Die Hauptkirch aber zu S. Georgio ligt hoch/hat fünff Thor/ vnd ist ein Stifft / auß dem Syndelfingischen / durch Eberhardum Barbatum von Würtemberg/mit tauglichen Chorherren/vnd einem Probst allda angerichtet / der hergegen zu Sindelfingen weltliche Chorherrn angestellt hat. Im Chor derselben ligen die Fürstliche Personen/von besagtem Eberhardo, dem ersten Hertzogen zu Würtemberg/an/biß auff Hertzog Ludwigen inclusivè. Es seyn auch sonsten viel statliche Begräbnussen/vnd Grabschrifften in dieser Kirche (so bey etlichen Jahren hero von Römisch-Catholischen vnd Evangelischen/zugleich ist gebraucht worden) zufinden/vnd zulesen. Neben dieser Schönen Kirchen seyn der Vniversität Häuser / vnd vnterschiedliche Collegia, auch die ansehnliche vnd reiche Bibliotheca. Das Auditorium Theologicum wird Aula Nova genant. Die Consistorial oder Rahestuben in dem Vniversitätshauß (so nach der erlittenen Brunst / schön wider erbauet worden) ist wol zusehen / da-

rinn

rinn die Professores guten Theils gemahlet seyn. Wo vorhin das Augustiner Kloster gewesen/seyn jetzt die Fürstliche Stipendiaten. Es hat auch in derselben Gegend ein Communität/ Contubernium, Burß/oder gemeines Kosthauß/Anno 1482. gebawet/darzu der Hertzog/vnd die Universität/ein gewisse Anzahl Getreyds deß Jahrs geben. Das Franciscaner Kloster/ so niderer/ als die jetztgemelte Gebäw/vnd doch höher/als der vntere Theil der Stadt/dahin es sich ziehet/ist von hochgedachtem Hertzog Ludwigen/ Anno 1589. zu einem Fürstlichen Collegio angefangen/ vnd der newe Baw genant worden; welchen sein Successor, Hertzog Friderich vollendet hat. Es haben sich vor diesem viel Fürstlich-Gräflich-auch Herrn Stands/ vnnd Adelspersonen/ vnter einem Oberhoffmeister/darinn auffgehalten/ ein absonderlich Corpus gemacht/ vnd eigene Professores gehabt/mit welchem die Universität nichts zu schaffen hatte. Vnd konte man da allerhand Adeliche Exercitia, vnd frembde Sprachen erlernen. Es hat aber solches Fürstlich Collegium folgends Hertzog Ludwig Friderich/ deß jetzt regierenden Herrn/ Hertzog Eberhards/ Herr Vetter vnd Vormund/vnd deß Lands Administrator, auß gewissen Vrsachen/wider abgeschafft. Es hat die besagte Universität/ oder privilegirte hohe Schuel allhie/ vorhochermelter Eberhart mit dem Bart/Anno 1477. auffgericht/deren erster Rector der berümbte Historicus Johannes Nauclerus, oder Vergenhanß gewesen. Man helt darfür/daß bey dieser hohen Schuel der Cantzler über den Rectorem sey/weiln man von diesem an jenen/gegen Erlegung vier Goldgülden/appellieren kan/ welcher dann etliche/ auch auß dem Hoffgericht/ zu sich nimbt: Item weiln in den Statuten stehet/ daß kein Cantzler wegen der Autorität seines Ampts/ zu einem Rectore genommen werden soll. Vnd solche Dignität hat allwegen ein Doctor der heiligen Schrifft/ so den Obrigkeitlichen Gewalt auch vber die Innwohner/als Buchhändler/Buchbinder/ꝛc. vnd über die Vnterthanen/auff den Gütern/vnd in den Dörffern/ so der hohen Schuel vnterworffen/exerciret. Wie dann dieselbe die jhrigen auch am Le-

ben

ben zustraffen Macht vnnd Gewalt hat. Es seyn allhie etliche Stipendia, vnd darunter das Martinianum, Ficklerianum, vnnd Hochmanianum. Benebens/ so hat die Statt auch ein Ober- vnnd Vnervogt/ vnd einen Hauptmann im Schloß: Auch Burgermeister/ Rahts- vnd Gerichtsverwante. So wird auch alle Quartal das Oberhoffgericht allhie in dem Rahthauß (so von aussen zimlich fein gebawet ist) gehalten/ in welchem etliche vom Adel Doctores, vnd die Abgeordnete auß den Stätlein/ sitzen/ an welches alle Appellationes auß dem gantzen Lande gehen. In dem obgedachten Schloß/ oder Pfaltz/ Hohen-Tübingen/ war/ vor diesem Krieg/ ein stattliche Fürstliche Bibliotheca, so aber folgends anderstwohin promoviret worden: Item/ ein Zeughauß/ vnd Rüstkammern/ so alles/ neben den Zimmern/ wol zubesichtigen gewesen. In dem Keller war ein grosses Faß/ Anno 1548. gemacht/ so 47. Fuder/ vnd vier Eymer/ vnd also (wann man sechs Eymer auff ein Fuder/ vnd 160. Würtenbergische Maaß auff einen Eymer rechnet) 45760. Maaß gehalten. Welches man auch/ so man gewolt/ hat füllen können/ weiln so vil Weins vmb die Statt wächst/ wiewol derselbe/ ausser in gar guten Jahren/ zimlich sauwer ist. Es hat diese Statt auch viel außgestanden. Dann zugeschweigen der Pest/ so gar offt allhie regiert/ vnd deßwegen die hohe Schul zu vnderschiedlichen malen sich von hinnen anderswohin hat begeben müssen: (inmassen Anno 1594. vnd 95. auch geschehen/ da man zu Herrenberg/ vnd Calw/ die Promotiones gehalten/ vnd vnter andern auch den 17. Octobris Anno 1594. zu besagtem Herrenberg/ Herr Hieronymus Schleicher von Vlm/ zum Doctore der Rechten creirt worden) So ist die Statt Anno 1164. von Hertzog Welffen zu Bayern/ vnd etlichen Bischoffen/ auff der Seiten bey dem Dorff Därendingen/ belägert/ aber von Hugone Pfaltzgraffen zu Tübingen/ Graffen zu Brägentz; vnnd in Churer Rhätien/ dapffer defendiret/ die Feind abgetriben vnd in die Flucht geschlagen worden. Anno 1519. hat der Schwäbische Bund das Schloß belägert/ vnd erobert. Anno 1540. seyn allhie neun vnd sechzig Gebäw abgebronnen. In diesem Teue-

schen Krieg hat die Statt/ vnnd hohe Schul (deren Privilegia Jährlich in S. Georgen Kirchen/ den Sontag nach S. Georgen Tag von dem Stattschreiber/ dem Volck vor- vnd abgelesen werden) sehr viel erlitten/ vnd musten die Heren Professores lang ihrer Besoldung entbären: Vnd obwoln ihr Herr/ der Hertzog/ restituirt worden: so ist doch ein Keyserliche Besatzung/ oder Guarnison/ in obgemeltem Schloß/ verblieben. Crusius in Annal. Suevicis passim, Zeiller in Itinerar. Germ. part. 1. & 2. vnd die Autores, so er dasselbsten anziehet: Item/ vnderschiedliche Relationes: vnd von obgedachter Belägerung/ in Anno 1164. Joh. Gulerus in descript. Rhætiæ lib. 9. fol. 132. b. seq.

Tutlingen/ Dutlingen/

IM Thonawthal/ vnnd an der Thonaw/ in einem fruchtbaren Ackerfeld (welches aber hart zubawen) in der Runde gelegen/ Statt/ vnd Ampt/ das ausserhalb der Statt auff einem (schönen/ hohen/ runden) Berg gelegene/ vnd wie Theils wollen/ Anno 1400. gebawete Schloß/ wird Honberg genant. Vnd seyn in solchem Ampt/ vber Thalam/ Anzeigungen deß alten/ vnd Anno 1415. zerstörten Schlosses Lupffen. Das Wappen der Statt ist zum theil/ wie das Würtenbergische/ nämlich/ drey schwartze Hirschhorn/ in gelbem Feld. Anno 1327. ist Tutlingen noch der Herrn von Wartenberg gewesen/ denen das Bergschloß Wartenberg gehört/ so jetzt Fürstenbergisch ist. Man findet/ daß Oßwald von Wartenberg/ vnd Clara seine Haußfraw/ hernach Anno 1378. vmb Leibgeding/ diese Statt Graff Rudolphen von Sultz verkaufft haben sollen/ von welchem/ wie man muhtmasset/ sie an Würtenberg kommen. Es hat in dieser Statt das Kloster Reichenaw einen Cölnhoff/ darzu ein Antheil deß Zehenden/ wie auch andere Güter gehören. Anno 1132. (al. 1364.) ward Graff Ludwig von Pfullendorff/ ein Schwab/ Abt in der Reichenaw: welcher/ nach dem er vier Jahr dem Kloster fürgestanden/ ist er in sei-

nem

nem gantzen Geistlichen Habit/ von seinen Dienern/ allhie zu Tutlingen in der Kirchen vmbgebracht worden. Es soll aber dieser Ort erst Anno 1274. wie in einer geschriebenen Chronick stehet/ vmbmawret worden seyn. Dieser Zeit gehört solcher dem Herrn Graff Schlicken/ so vorhin Fürstlich Würtenbergisch gewesen. Crusius in Annalibus, Besoldus in Thes. pract. v. Keelnhoff/ ꝛc.

Vaihingen.

Es ligt diese/ deß Hertzogs von Würtenberg Statt an dem Fluß Entz/ vnnd der Landstrassen/ dardurch viel Reysens/ sonderlich Franckfurter Meßzeiten/ ist ein starcke Meil Wegs von dem Kloster Maulbrunn/ vnd zwo starcke Meilen von Stutgart/ zwischen Pfortzheim/ vñ Bietigheim. Hat lauters/ vnd gutes Wasser allerhand Früchten/ Weingärten/ Aecker/ Wiesenꝛc. Es ist in der Statt ein grosser vnd hoher Berg/ darauff das schöne Schloß stehet. An der Seiten/ da es sich von der Statt wendet/ ligt es auff einem grossen vnd dicken Felsen; gegen der Statt aber hat es einen weiten Vorhoff/ oder Platz. Mitt im Schloß ist ein sehr hoher Thurn/ so weit vber das Schloß hinauß reichet/ außdessen Kammer Anno 1584. deß Thurnbläsers Kind ohne Schaden herunter gefallen. Bey dem Thor/ da man nach Maulbrunn reyset/ ist ein Keller/ oder Höle/ so sehr kalt/ vnd lang/ das kalte Loch genannt. Nicht weit von der Statt/ vnd gegē Bietigheim zu/ sihet man nochalt Gemäwer von den zerstörten Raubschlössern. Es hat zu Vaihingen vor Zeiten eygene Graffen gehabt/ nach deren Abgang dieser Ort/ sampt seinē Dörffern/ an das Hauß Würtēberg gelangt ist. Es hat gleichwol auch der Herr Teutsche Meister zu Mergentheim allhie seine Jährliche Gefäll/ so durch Kauff/ von den Graffen von Vaihingen/ vmbs Jahr 1384. an seinen Orden gelangt seyn. Crusius in Annalibus Suevicis. In einer geschriebenen Chronick stehet/ Vaihingen sey wol erbawet/ mit schönen Häusern/ vnd Thürnen/ von Hertzog Friderichen auß Schwaben Anno 1231. Darumb sie auch

an den Thoren zween rohte Löwen/ wie auch in der Statt Schild/ zu einem Wahrzeichen führe: Die Graffschafft Vaihingen aber/ sey an der Ents zun Zeiten Keysers Caroli Magni auffgerichtet worden: Es gehören in das Ampt allhie etliche Flecken: Item/ daß vor wenig Jahren etliche vnderschiedliche grosse Brünsten allhie gewesen/ vnnd die Kirch hefftig verbronnen/ die Glocken zerschmältzet/ herab gefallen/ auch die Orgel mercklichen Schaden erlitten habe.

Vberlingen.

DJeser Reichsstatt (so der Römisch Catholischen Religion zugethan/ vnd ein Meil Wegs/ oder zwo Stund/ von dem ansehenlich/ vnd berühmbten Kloster Salmonsweyl gelegen/) Beschreibung/ ist von dem Wol-Edlen/ Gestrengen/ vnd Hochgelehrten Herren Johann Heinrichen von Pflaumern/ beyder Rechten Doctore, Römischer Keyserlichen Mayestät Raht ꝛc. wie auch hochgedachtes Königlichen eximierten/ vnd befreyten Stiffts Salmonsweyl/ Rath/ vnnd Advocaten/ ꝛc. vns/ mit folgenden Worten/ den 3. Aprilis im Jahr 1642. großgünstig mitgetheilet worden. Die Reichsstatt Vberlingen ligt zwo Stund vnter Merspurg/ an dem tieffen Boden See/ mit fruchtbaren Bäumen/ vnd Weinbergen vmbfangen/ vnnd ist von der Natur sonderbar begnadet/ in dem sie auff einem hohen Steinfelsen situirt/ welcher sich zu allerhand Gebäwen gar ring brechen/ vnd gebrauchen läßt: Welcher Steinbruch zumaln der Statt zu ihrer Bevestigung dienet/ dann/ je mehr Stein an den Mawren hinweg gebrochen werden/ je tieffer werden die Gräben/ so ganz verwunderlich/ vnd etlicher Orten an der Höhe einen Kirchenthurn vbertreffen. Mit dergleichen Gräben ist die gantze Statt von aussen beschlossen/ vnnd wird innwendig von einander in drey Theil abgeschnitten; als die vntere Statt/ die Obere/ vnd den Gallerberg/ so mit Reben vberzogen/ vnd den Namen hat von dem Frawenklösterlein zu S. Gallen/ welches zur Gedächtnuß desselben-

gen.

gen Abts von nachbenanten Hertzog Cuntzen Tochter Friedburga erbawet / hernach verändert / vnd vnterhalb deß Bergs gesetzet worden. Die treffentliche Gelegenheit dieses Orts / hat den alten Hertzogen in Schaben so wol beliebet / daß sie gewöhnlich allda Hoff gehalten / wie von Hertzog Cuntzen / oder Cunrad / Jacobus Manlius, in seiner Beschreibung deß Bischthumbs Constantz bezeuget / daß er vmb das Jahr Christi 600. zu Vberlingen residiert; dessen Müntzen die Cuntzen Pfenning genant / vber etlich hundert Jahr hernach den Namen behalten / darauff ein Löw gepräget / wie solchen die Statt Vberlingen noch in jhrem Wappen führet / vnd nach deme sie den Römischen Keysern / vnd Heil. Reich jhre Trewe / vnd Dienst / bey jeden Occasionen / sonderlich aber Anno 1525. in dem Bawrenkrieg ansehenlich bewiesen / als hat sie zur offenen / vnd ewigen Gezeugnuß erlanget / daß sie auch ob dem Helm einen Löwen mit blossem Schwerd führen thut. Ist nach Abgang der Hertzogen in Schwaben / zu dem Reich kommen vmbs Jahr 1267. Besitzt auff dem Land die Schlösser Hohen Bodmann / Ramsperg vnd Ittendorff / so jhren besondern Adel gehabt. Der Hospital in dieser Statt / wird vnter die reichiste in Schwaben gezehlet / dessen / wie auch gemeiner Statt / Einkommen / durch kluge verständige Haußhaltung / sich so weit gebessert / daß bey der Reichs-Matricul dieser Statt ein fast Fürstmässiger Anschlag / benantlich sechs zu Roß / vnd sechszig zu Fuß / einfachen Römerzug geschöpfft worden. Demnach sie auch ein bequeme sichere Schifflände hat / vnd allen Vmbsässen wolgelegen ist / wird dahin Wochentlich zu Friedenszeiten ein vberauß grosse Menge allerley Früchten / vnd von dannen vber See nach Costantz / Lindaw / Bregentz / in das Thurgöw / vnd Rheinthal / vnd gar biß in Churwahlen verführet. Darumb auch dieser Fruchtmarckt mit besondern Keyserlichen Privilegijs befreyet / vnnd bewähret worden. Darneben sie auch mit sonderbarem Appellations Privilegio versehen / daß / nämlich / jhre Verburgerte / vnnd Angehörige von deß Rahts Vrtheiln weiter nicht / als an eine dieser dreyen Stätten / Freyburg in Breißgöw / Rothweil / oder Ravenspurg

zu appellieren Macht haben. Vmb die Weinberg ausserhalb der Statt entspringen aller Orten frische Brunnquellen/ in sonderheit aber innerhalb der Ringmawren vnter obgedachtem Gallerberg/ ein gar heller/ frisch/ vnnd gesunder Wasserfluß/ welcher in wenig Teuchelen zu einem hierzu erbawten Badhauß verleytet/ vnnd zu Frühlings/ vnd Sommerszeit/ von Innheimischen / vnd Fremboen gebraucht wird. Diß Wassers sonderbare mineralische Qualität läßt sich dahero erkennen/ daß man es auch in dem Bad selbst/ wann der Leib erhitziget/ ohne Schaden trincken / vnd sich damit abkühlen kan. Von andern Würckungen/ vnd Effecten/ schreibet Doctor G. U. Eschenreutter / gewester Statt Medicus zu Straßburg/ in seinem daselbst Anno 1571. gedrucktem Tractat/ von den allerheylsambsten Bädern/ mit folgenden Worten: Zu Vberlingen/ in dem Stattgraben/ meines angebornen Vatterlands/ entspringet auß einem Felsen/ gegen Orient/ ꝛc. ab Bley/ Kupffer / vnd Schwefel/ ein kalt Wasser / herfliessend / welches / in Teuchelen in die Vorstatt Fischenhäuser genant / geleytet. Dasselb gewärmet/ säubert die Nieren vnd Blasen vom Grieß/ vnd allem Vnrath/ stärcket auch den bösen Magen. Ferner beschreibet vorgemelter Doctor Eschenreutter / ein anders mineralisch Wasser/ so vnterhalb der Weingarten/ am Stollen genannt / (allda auß hitzigem sandigten Boden der beste Wein erwächst) herfür quellet / vngefähr auff zweyhundert Schritt vom nächst erzehlten Bad/ in einem lustigen Ort/ gegen Mittag/ vnterhalb deß Felsen/ dem Boden See zu / mit keinem vnlieblichen Geschmack / auß Krafft deß Kupffers ; mit welchem/ so man Warzen an den Händen einmal zwey / oder drey wäschet/ vnnd solches läßt für sich trucknen/ so vergehen/ vnd verschwinden sie ohn allen Schmertzen/ vnd andere Artzney; wie hievon/ er/ Doctor Eschenreutter mit mehrerm zulesen / welcher gern sagen wolte / es wäre diß Wasser von Art vnd Natur deß Saltzes / sonannennet Armoniacum, von seiner wunderbarlichen Würckung halben. Im Jahr 1332. haben die Juden zu Vberlingen eines Ledergerbers Sohn / Freyhannt/ von deß Christlichen Glaubens wegen / gemartert / vnnd den

tod-

todten Leichnam vor der Statt / in den Brunen zu S. Vlrichen geworffen: Als aber diese Mordthat offenbar worden/hat man die Juden auß jhren Häusern alle zusammen in die Beckenzunfft getrieben / vnnd sampt dem Hauß an einem Hauffen verbrennet/ deren bey dreyhundert gewesen. Darauff auch vnter andern Statsatzungen versehen / vnnd alle Jahr offentlich verlesen wird/ daß man zu ewiger Zeit keine Juden mehr einlassen solle. Anno 1493. war zu Vberlingen ein Burger/ Peter Breymelber genañt/ der hatte so viel gefräſſige Würm in jhme/ daß er in dritthalb Jahren hundert vnd dreyſſig Malter Früchten gefſen ; gebrauchte darauff den Göppinger Sawerbrunen/ so die Würm vertrieben. Diese Statt hat auch vnter noch währendem leydigen Teutschen Krieg zween starcke Anſtöß erlitten/ den ersten Anno 1632. von Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weinmar: Den andern Anno 1634. von dem Schwedischen Feld-Marschalck Gustav Horn / als er den 23. Aprilis/ mit gantzer Kriegsmacht / darfür gerucket / daß genante Hellthor/mit sampt dem Thurn/ zu Hauffen geschossen/ darauff drey Tag nach einander mit grossem Ernſt gestürmet / aber jedoch den 16. May widerumb abgewichen. Den vmbſtändlichen Verlauff von Tag zu Tag gibt die zu Costantz gedruckte außführliche Beschreibung. Vnd obwoln diese Belägerung nicht ohne Schaden abgangen/ wird jedoch/ das hernach Anno 1636. gefolgte / den Gebäw / vnd Gütern/ sehr schädliche Gewäſſer/ nicht weniger beklagt/ welches den 31. Augusti Morgens vmb drey Vhren/ von einem vrplötzlichen Wolckenbruch/ mit erschröcklichen Blitz / vnnd Donnerklöpffen Anfang genommen/ sich zwiſchen den Weinbergen / in den engen Thälern gesamlet/ vnnd mit solchem Gewalt der Statt zugelauffen / daß auch grosse Bäum/ sampt den Wurtzeln/ mitgeführet/ vnd gar die Steininbrücken zerriſſt worden. Die zwar tieffe Statt graben mochten das Waſſer nicht faſſen/ vnd war der Lauff von oben gegen der vntern Vorſtatt so groß/ vnnd impetuos, daß ein Bruſtmäwerlein von dem Grund außgehoben/ vnd drey Schritt weit getragen/ zugleich auch das newgemachte starcke Statthor/ soman das Wißthor nennet/ vom Gewalt der empor ge-

tragenen Bäum/vnd Steinen auffgestossen worden. Die Vorstatt war gleich dem See vberschwemmet/ die Keller alle mit Wasser vnd Sand angefüllet/ die Leut begehrten sich auff die Tächer zu salvieren/ dann das Wasser die vntere Gemach bereyt vberstiegen/vnd wäre noch viel höher gewachsen/wann nicht/die Stattmawer gegen dem See dem vngestümmen Gewalt Platz geben / sich / sampt dem Fundament nidergelegt/ vnd das Wasser darmit sich in den See außgegossen hätte. Es war wol verwunderlich zusehen/ daß ein so veste hohe Mawer auff sieben vnd viertzig Klaffter lang / vnnd allerdings gantz / von Grund auß vmbgestürtzt worden. Der lautere klare See entfärbte sich von den Ertz fluß deß trüben Laimigen Wassers/ vnd wurden etlicher Orten die Weingarten von dem mitgeführten Sand/ vnd Steinen / dermassen bedeckt/ vnd versenckt/daß man weder Reben/ noch Stecken/mehr sehen können. Jedoch ist bey so vngehewrer grosser Wassersnoth sich zuverwundern/ vnd darumb GOtt zudancken/ daß weder Vieh/noch Menschen inn- oder ausserhalb der Statt zu Grund gangen / wiewol die Gefahr ernstlich / vnd vielen das Wasser in das Maul gelauffen geweßt. Biß hieher obverwehnte Beschreibung /vnd Bericht. Darzu man thun kan/ daß Theils schreiben / daß diese Statt vor Zeiten Iburingen geheissen / folgends aber von der vhralten Vberfahre/ vnnd Schifflände/ den Namen Vberlingen bekommen habe. Vnd daß von dem obgedachten Bad/ D. Johann Göbel in seiner Schrifft von den Bädern/ am 95. vnnd folgenden Blat/ meldet/ daß solches dem schwachen Magen diene/ Lust zum Essen mache/ zur Däwung helffe/ wider die flüssige Zuständ gut sey/ den Stein den Nieren vnd Baisen vertreibe / das Harnschreiden stille / den Brand von Wasser/ oder Fewer/ wende/ vnd die Krätze heyle.

Veldkirck.

DEm hochlöblichsten Hauß Oesterreich seynd auch zuständig/ die Herrschafften vor dem Arlenberg/ Veldkirch/ Bregenz/

Plu-

Pludentz / Sonnenberg vnd Hohenegg / (al. Hohenberg) die sich auff besagtem Arleberg / anfangend / dem Land nach / gestracks dem Bodensee / auff die Rechten vber die Gebürg / gegen dem Algäw / biß an die Kempten- vnd Jßnerische Gräntzen: Zur Lincken aber / gegen den Achtgerichtern deß Bretigäw / ziehen / vnd der Pündter S. Lucii Steig hernach widerumb den Rhein nach / biß gegen Monstein / vnd an den besagten See. Schließt an vnd in sich die Graffschafft Vaduz / sampt dem vesten Schloß / vnd fruchtbaren Herrschafft Schellenberg / der Zeit Herrn Graffen Francisco Mariæ von Hohen Embs erblichen zuständig / gegen Mittag gelegen / vnnd an die Pündten gräntzende. Ferners die Herrschafft Blumeneck / zwischen der Herrschafft Sonnenberg vnd Veldkirch / vormaln den Graffen von Sultz gehörig / aber bey dreyssig Jahren hero / vnd etwas darüber / dem Gotteshauß Weingarten zuständig / vnd dann die Graffschafft Embs / so oben an die Herrschafft Veldkirchen / Außwegs an die Herrschafft Bregentz stossende / der Zeit Herrn Graffen Jacob Hannibal von Hohen Embs / auch erblichen / gesampt der sonder schönen Residentz / Vestung / alt Schloß / Lust- vnd Thiergarten / vberlassen / vnd zu gewisser Erhaltung aller Gebäw / Jährlichen mit drey tausend Gülden absonderlichen versehen. Das vbrige alles ist dem Hauß Oesterreich gewärtig. Vnd hat diß Land meistens sein Außsehen gegen Mittnacht / vnd Orient / geniesset auch selbigen gesunden Lufftes / vnd ist mit den allerbesten Wasser-Adern reichlich begabet: Dannenhero es auch Volckreich / deren Mannschafft zu der Wehr geschicklichen / vnd beherzt / vnd von Anno 1618. an / bißhero mit Zug vnd Wachten / auch würcklichen Streiten / defensivè & offensivè, gebraucht; von eigenen Innwohnern fleissig vnterwiesen / vnd geführet worden. Wie dann ins gemein der erfahrnen Kriegs Officierern / besonder auch in den Stätten / allwegen vorhanden / vnd da jhnen Herrschafftsleuten / wegen eines Landsfürsts / oder für sich selbsten / wichtiges angelegen / thun sie sich mit kleinem Außschuß / vnd gewöhnlich nacher Veldkirchen / als ein außschreibende Statt / zusammen. Es ligt aber dieses Veldkirch / (so in der Tabula

Itiner. Clunia, vor Alters von den Rhätiern Campus, oder Feld / hernach von S. Petri dahin erbawete Kirch / Feldkirch / geheissen / daher sie noch von den Rhätiern vnd Italianern Campo di S. Pedro, oder kurtz S. Pedro, genant wird / vnd deß Walgöws / Wahlengöws / oder Drusianæ Vallis, (dessen das Nebelgöw / darinn Veldkirch eygentlich gelegen / ein Theil) wie gemelt / Hauptstatt ist) vnter den Bergen / an einer Creutzstraß / wie eine Clausen / vnd hart an dem Fischreichen Runs der Ill / vnd ist / wegen der Enge / nicht groß. Es soll diese Statt auch vor Zeiten der Hauptfleck der Estionum, oder Esthner gewesen / vnd sampt den Thälern herumb / vnd nächstgelegenen Flecken / vor den Tuscanern / durch Teutsche Leut bewohnet worden seyn. Das Dorff Esthens / vnd Esthnerberg / haben noch von den Esthnern den Namen. Es hatte Feldkirch (allda ein sittlich / freundlich / vnd holdselig Volck ist / das allen Frembden viel Ehr / vnd Guts erweiset) vorhin eygene Graffen deß Geschlechts von Montfort / vnnd deß schwartzen Fahnen / von denen sie Erbsweise an die Graffen von Werdenberg / vnd Sargans kommen / die es forthin gehabt / biß Anno 1376. Graff Rudolph von Werdenberg / (Gulerus sagt von Montfort) Statt / Schloß / vnnd Graffschafft / (darvon gleichwol viel hinweg kommen ist) Hertzog Leopoldo von Oesterreich vmb 36000. Gülden verkaufft hat. Ward hernach Anno 1417. den Graffen von Tockenburg verpfändet / aber Anno 1436. vom Hauß Oesterreich wider gelöset / darbey es biß daher blieben / vnd durch einen Landvogt regiert worden ist: Gleichwol in Burgerlichen Sachen ihren Statt-Amman / Gericht / Raht / vnd Burgerliche Regierung selber hat. Wie sie dann / ehe sie von ihrer alten Herrschafft an ein andere kommen / von derselben / sonderlich von dem obgedachten frommen Graff Rudolphen / den man nennet / den Jüngern / Graff Rudolphi IV. Sohn / (der noch Anno 1383. vnd also nach dem Verkauff / etlich Jahr gelebt hat / vnd so lang Herr allhie blieben ist) zuvor stattlich privilegiert worden / vnd etwan von den Keysern die Confirmation ihrer Regalien vnd Freyheiten / vor der Zeit / erlangt hat / vnd forthin / wegen erzeigten / dapffern vnd trewt

Dienst /

Dienſten von dem Hauß Oeſterreich mit mehrern begnadet worden/ als viel die Statt Lindaw/ vnd ſie auff Nürenberg zu / befreyet iſt. Wie ſie daß auch mögen offene Aechter erhalten/ vnd für kein Hoff- noch Landsgericht gezogen werden. Haben zween Jahrmärckt/ auff S. Johann im Sommer/ vnd auff Michaelis. Es ſeyn allda noch alt verdiente Adeliche Geſchlechter / die auch anderer Orten ſich außgebreytet/ als die Kröhlen/ Litſcherr/ Reinold/ Alemannshauſen/ Pappus/ Furtenbach/ Grentzing/ Kleinhanſen/ Götzen (auß welchem Geſchlecht der Anno 1640. zu Grätz/ im Land Steyer / verſtorbene Biſchoff von Lavant geweſen/) die Zollner/ Brocken/ Humelberg/ Freyen/ ꝛc. die gewöhnlich eines Landsfürſten Dienſt gepflogen/ oder der Statt vorſtändig geweſen/ vnd noch alſo continuiren/ vnd von den Zeiten Caroli V. deß Keyſers / biß anhero/ neben andern/ getrewlich geſtritten/ viel Hauptmannſchafften/ vnd andere Befelch / rühmlichen verſehen/ beſonders in der Paviſer Schlacht; hernach vnter dem Duca di Alba, in dem Niderland: Item/ in den Vngariſch- Siebenbürgiſch- Schmalkald- Vened- Savoy- Pündter- Böhmiſchen / vnd deß Reichs Krieg/ viel gute Officierer / ſampt vielen geworbenen Landsleuten / ihr Haut / vmb deß Herrn Ragion dargegeben / vnd niemaln darwider gezogen ſeynd. Vnd werden innerhalb zwölff Jahren anhero allein drey vnnd dreyſſig hohe Officierer/ vnd Hauptleut/ Cornet/ Fänderich/ Leutenampt/ vnd darunter drey Pappus/ vier Furtenbach/ vier von Alemanshauſen/ vier Reinold/ zween Obriſt Leutenampt / Hanß Gabriel/ vnd Burckhard Kleinhanſt/ drey Brocken/ zwey Freyen/ zwey Humelberger/ ꝛc. gezehlet/ die ſich in dieſem Krieg haben gebrauchen laſſen/ vnd alle zu Veldkirch verburgert ſeyn. Nicht weniger ſind die Innwohner zu den Studiis, ſchönen Künſten/ ſubtil/ vnd erleuchtet/ davon dann auch gute Subjecten/ wegen Enge deß Vatterlands/ ſich in die Ferne begeben/ vnd nicht wenig bey Keyſerlichen/ Königlichen/ vnd Fürſtlichen Höffen/ ja in der gantzen Welt/ trewe Dienſt gepflogen haben / auch auß jhnen Fürſtliche Tituln erlangt/ vnd hoher Stiffter/ vnd Gotteshäuſer / anſehenliche Vorſteher geweſen / vnd noch ſeynd. Herr Hanß

Bernhard Khreder / gewesner ...Ammann allhie / so eines al-
ten Geschlechts daselbst / ist ein sonderer Li... ...haber guter Künste /
sonderlich der Architectur / vnd Büchsenmeiste... ...o / vnd hat in
seiner Jugend Italiam / vnd andere Länder wol bey... ...get / vnd
sich anjetzo / in seinem hohen Alter / ob 71. Jahren (in An... 1641.)
deß Lesens / vnd Weydwercks / bedienet. In Summa, es ist in
diesen Landen ein Volck von Art sonderbar tauglich / vnd a...les so
wol die Weibespersonen / ins gemein arbeitsam / wie sie dann den we-
nig fruchtbaren Boden / so vielfaltig pflantzen / daß sie in grosser An-
zahl sich darbey wol auffenthalten können. Die frische Wasserbächt
vnd Runs / seynd gantz Fischreich / besonders mit den edlen Forellen /
oder Brunnenfohren. Vnd wird die Ill auß dem Rhein Herbstzeit
mit guten Rheinlancken häuffig besetzt / von zehen / biß viertzig
Pfund schwär. Nächst vor Veldkirchen / hat ein Landes-Fürst ein
sonderbare Fischsprungfallen / die nacher dem Laich / sich wider-
umb gegen dem Rhein (den bey Veldkirch das hohe Wuer den Strich
sperret) schwingen: sie werden aber in kurtzer Zeit / durch ein im
Wasser geschlagene Fallen meistens auffgefangen / daß in einer Wo-
che zwey / biß in zehen Centner erhoben werden / welches ein Landes-
fürst vmb ein Jahrgelt verleyhet. Diese Statt empfängt von der
Ill / auß einer tieffen Gruben / vnter der Erden herauß / ein pur-
giertes Trinckwasser / das wird mit zwey Wasserrädern / vnd durch
sondere Teuchel / in die Höhe gebracht / darvon hernach alle Brunnen
inn vnnd ausserhalb reichlichen versehen werden. Sonsten ist auch
würdig zubesichtigen / wie dieser Runs / oder Fluß / von einem hohen
Wuerkastengebäw der eine Theil auff die Statt hingericht / abgethei-
let ist / dardurch drey Stattmühlen / Segen-Hammer / Ballier- vnd
andere Radwerck / versehen werden / auch bey Abnehmen deß Wassers /
vnd eines Jährlichen Fürschlags / allerley Baw- vnd dann sonderlicht
Brennholtz / die Statt / auß allernächst gelegenen eygen Waldungen /
der Posterität ohne Entgeltnuß / ob tausend Klaffter / vnd Maaß / gar
kommenlich für die Thür fletzen kan / ohne was die Benachbarten zu

failem

fallem Kauff/ auch also herbey bringen. Die Durchreysende finden allhie guten Einkehr/ vnnd werden von guten zahmen/ vnd wilden Federprecht/ vnd schönen Früchten/ tractieret/ vnd mit gutem Trunck versehen/ welches alles im Land erwächßt/ vnd zubekommen ist. Vnd mögen/ zu guten Jahren/ bey vier tausend Fuder Weins/ vnter dieser Herrschaff erwachsen: Vnd so sie solchen im Land nicht selbsten verbrauchen/ habens die Lösung auß nechsten Landen zum besten. Von Kirchen hat es allda die Pfarrkirchen; der Capuciner (allda deß B. F. Fidelis Haupt mit viel Wunderzeichen leuchtet/ auch das Schwerd zusehen/ mit welchem er gemartert ist worden;) vnd der Johanniter/ so der Comenderey zu Dopel im Turgöw incorporiert gewesen/ aber vor mehr/ als dreyssig Jahren das Gotshauß Weingarten erkaufft/ mit Benedictiner Mönchen/ vnd einem Priorn/ ersetzt hat/ die lassen/ zu jhren Zeiten/ die Musicam lieblich erschallen. So befindet sich auch ein sonderzierlicher Freud- oder Burgerlicher Kirchhoff mit schönen Epitaphien/ zu S. Peter/ vnd Paul. Vnd ist man allda alles/ was in Teutsch/ vnd Welschen Landen/ Franckreich/ vnd Spanien/ newes fürgehet/ wegen deß Passes wol avisirt: Derohalben/ neben gutem Trunck/ auch gute Ansprach/ oder Conversation/ allda zu finden. Gleich hinder der Stadt/ vnd Tyroler Land Straß/ ist ein sauber vnd bedecket hültzerne Bruck/ hoch im Felsen/ beyderseits mit Sperren/ vber die Ill angesetzt/ künstlich behängt. Vnterhalb/ auch gleich vor der Statt/ ist ein andere Steinbrücken vber die Ill/ gegen der Oberpündter/ vnd theils Schweitzerland/ dienlich/ sauber vnd künstlichen in einem Bogen/ bey viertzig Schuh/ gestrackter Lini/ breit/ vber welche beyde stätigs Last geführet werden. Ist alles der Statt zuständig. Gleich ob der Statt im Felsen auff der rechten Seiten der Ill/ ist ein wol vnd starck erbawtes Schloß/ Schattenburg genannt/ einem Lands fürsten zuständig/ so dessen Pfleger bedienet/ dardurch die Landschafft/ mit Zugeben ander drey Oesterreichischen Ampleut zu administrieren/ vnd dirigieren. Hat auch ein schönes Außsehen/ vnd in grosser Hitz kühlen Lufft: der genießt/ neben den Fischregalien/ vnd andern Einkommen/ auch die hohe Jagtbar-

keit. Vnd von besagtem Schloß/ solle auch vor Zeiten dieser Ort Schattenburg geheissen haben/ biß man jhn von einer auffs freye Feld erbawte Kirch/ so hernach zum Stättlin wordē/ Veldkirch genant hat. Añ. 1344. vor Ostern/ zu angehender Nacht/ fiel ein fewriges Klotz/ gefermirt/ als ein Kübel/ brennend vom Himmel auff die Gassen; vnd nach dem es die Menschen beschaweten/ fuhr es wider auf in die Lufft/ vnd vergieng darin̄/ ohne weitern Schaden. Darauff die Statt Año 1348. durch Fewer/ biß auff ein Gaß/ jetzund die Schädler Gaß/ oder Newestatt genannt/ vntergangen ist. Anno 1417. hat Graff Friderich von Tockenburg/ mit Hülff der Züricher vnd Costnitzer/ Feldkirch/ Statt vnd Schloß/ in vierzehen Tagen erobert/ vnd beraubt; so gleichwol Ertzhertzog Friderich hernach/ bey Stillung seines Bannkriegs/ wider vberkommen. Anno 1603. war da ein grosse Brunst. Nach dem 1376. Jahr/ hat das Kloster Valduna, oder Frawenthal bey Feldkirch/ seinen Anfang bekommen. Stumpfius in Chron. Helv. Munsterus in Cosmogr. Lazius de migrat. Gentium. Gerard. de Roo lib. 3. fol. 120. oder in dem Teutschen fol. 115. Cluverius lib. 1. antiq. Italiæ cap. 6. Joh. Gulerus in descrip. Rhætiæ, vnd insonderheit Herr Johann Baptista Furtenbach/ der Zeit Statt Ammann zu Veldkirch/ ꝛc. in seinem den 19. Novembris Anno 1640. vnd 4. Januarij Anno 1641. grossgünstig gethanen Bericht.

Nächst vnter Feldkirch ligt das Dorff zu der Alten Statt genant/ vñ nicht weit darfür hinauß/ zu der Rechten Hand/ dem Berg zu/ der vernambte Fleck Ranckweil/ da deß Rhätischen/ vnd beygelegenen Gebiethß/ freye Landgericht/ zu vhralten Zeiten gehalten ward/ darüber die von Montfort/ so man die vom rothen Fahnen geheissen/ Landrichter waren/ vnd zu Beysässen sechszehen Graffen/ vnd Herrē hatte. Vor diesem Landgericht hat/ zun Zeiten Königs Clodovæi M. in Franckreich/ der H. Fridolinus, wie sein Legend meldet/ vnter dem Præsidenten Baldeberto, sein Recht/ vnd Erbschafft/ so jhme Ursus von Glarus hinderlassen/ wider Landolphum, Herrn zu Glarus/ besagten Ursi Brudern/ erhalten. Dann dieser Ursus, durch das stätige

tige Gebett deß H. Fridolins/von den Todten/ vnd auß dem Grab soll seyn erweckt/ vnd der Warheit Zeugnuß geben haben. Mit der Zeit ist gesagtem Landgericht / durch mannigfaltig erfolgte Veränderungen der Herrschafften; insonderheit durch die Bündnussen der Eydgnossē/ vnd Grawbündter/ auch durch andere erlangte Freyheiten/grosser Abbruch geschehen; doch werden noch viel Rechtshändel allda verführet. Es haben allhie etwan die Schwende / Rhätische Edelleut/ jhren Sitz gehabt. Vnter Ranckweil läßt sich ein Vorspitz deß Gebürges herfür/ dem Rhein zu / darauff/ bey der Clausen dieses Lands / das sehr alte Schloß Montfort/ oder Starckenberg/ gegen Mitternacht stehet. Ist dahin gebawet / durch die vhralten Montfortier / die man achtet/ daß sie mit Ræto, auß Italien in das Alpgebürg ankommen seyen/ vnd sich folgents auß desselbigē rauhe in diſe mittere Gelegēheit herunter gelaſſē/ vnd folgents vmbs Jahr 860. vnd hernach/ mehrer Ort viſi den Bodensee erkaufft habē/ zu welchen hernach auch andere Ort anderswo kommen seyn/ vñ sie sich in vnterschiedliche Stāñ/ vnd Linien außgetheilet haben. Das gedachte Schloß Montfort aber/ ist mit der Zeit an Oesterreich kommen. Nebē Montfort/ gegē dem Rhein/ erhebet sich von der Ebē ein Bühel/ darauff die veste Neunburg stehet. Vmb diſe beyde Vestungē ligen die Flecken Sulles, Sultz Cazzeles, oder Götzis/ vnd andere mehr/ wie hievon Johann Guler von Weineck/ Ritter/ in Beschreibung der drey löblichen Grauen Bünden/ vnnd anderer Rhätischen Völcker/ im vierzehenden Buch zulesen; der auch am 223. Blat also schreibet: Nach Götzis / diſshalb Embs/ quellet auß dem Fluß deß Gebürgs herfür/ der edle Vnter Embsische Schwefelbrunn / ein besondere Gabe GOttes / wider mancherley Kranckheiten der Menschen/ sonderlich der Weibsbilder. Er ist mit guten Herbergen / vnd allerhand Nohtdurfft/ wol versehen. Nächst bey diesem Schwefelbrunnen wann man gegen dem Bodensee reyset/ trifft man an/ auch an dem Gebürg hinzu/ in ebenem Boden das Dorff vnter Embs / so verschiener Jahren Graff Caspar von Hohen Embs / mächtig / mit Erbawung vieler newen Behausungen/ vnd mancherley Handwerckstätten / einem zimlichen

lichen Städtlein gleich/ vnd mit einem herrlichen Fürstlichen Pallast/ gezieret/ dergleichen weit vnd breit nicht gesehen wird/ darbey er auch angeordnet hat/ schöne Lustgärten/ von allerley Innheimisch- vnnd frembden Kräutern/ sampt wunderseltzamen Künstreichen Brunnewerck/ auch von allerley Baumfrüchten/ als Feygen/ Limonen/ Citronen/ Pommerantzen/ Granatäpffel/ vnd dergleichen. So ist der daran stossende Thiergarten wol versehen/ mit Hirschen/ Hinden/ Hasen/ vnd anderm Gewild; ligt darinn ein feiner Weyher/ der/ neben den Fischen/ schöne Schwanen erhaltet; darbey der Vogelherden nicht vergessen worden; wie auch anderswo der Vogelstellen/ die ein Kefig haben/ eines Gemachs groß/ darinnen sie mit mehr/ dann hundert Stimmen zusamen singen. Alle diese Gärten seyn mit gewisser Mensur von einander abgetheilet/ vnd jeder für sich selbst also artlich angerichtet/ daß es einem irrdischen Paradeiß ähnlich ist. Es hat dieser Graff auch die Reichsstraß durch Embs geleitet/ vnd sie glatt/ eben/ veſt vnd trucken machen lassen. Stracks ob diesem Dorff hoch in Schrofen hinauff/ ligt die Alte/ vnd etwas darhinder die Newe Hohen-Embs/ auff Chur Wälsch alt Amychs, vnd zu Latein Amisium genannt. Anno 1194. hat Keyser Henricus VI. als er Sicilien erobert/ seiner Feinde etliche/ vnd zwar vornehme Leut/ herauß in Churer Rhätien fertigen/ vnd in die Veste Amisium legen lassen/ allda etlichen die Augen außgestochen worden/ etliche sturben in solcher Gefängnuß/ etliche hat hernach Keyser Philips wider ledig gelassen. Es ist aber solch Embs nicht das Obere gewesen/ welches Schloß vor Zeiten ein Stund Wegs ob Chur/ dem Rhein nach hinauff/ bey einem Dorff/ das gleichen Namen trägt/ auff einer runden/ vnd oben zugezogenen Höhe gestanden; dessen gebrochene Mawren man noch sihet: vnd welches Ober Embs zu Latein gemeinglich Amedes genannt wird: sondern diß Hohen Embs/ oder Amisium, im Rheinthal/ auff der Germanischen/ oder rechten Seiten deß Rheins gewesen/ in welche alte Veste gedachte Gefangene kommen seyn. Vid. Idem Gulerus lib. 9. fol. 136. Es seyn beyde alt vnd new Hohen Embs starcke Vestungen/ insonderheit

die Alte/

die Alte/ so vnüberwindlich geachtet wird. Wie man dann nicht findet/ daß sie jemals gewonnen worden wäre. Sie ist nicht allein von Natur/ sondern auch von Kunst auff das beste verwahret: Wird darauf ein stäte stattliche Besatzung vnabläßlich erhalt̃/ so mit kleinem vnd grobem Geschütz/ allerley Waffen/ Munition/ vnd reichem Vorraht/ auff lang hinauß gnugsam versehen. Gehörte Anno 1614. besagtem Herrn Graff Caspern/ welcher zu denen zuvorhabend̃ Grafschafften Embs/ vnd Galerate/ die Grafschafft Valdutz/ vnnd Herrschafft Schellenberg/ in selbigem Jahr/ von Graff Carl Ludwigen von Sultz/ mit grossem Gut an sich erkaufft/ vnd bald darnach seine Tochter/ weil er ein Wittling war worden/ zu der Ehe genommen hat. Es stunden solche Herrschafften vorhin denen von Schellenberg zu/ die vor Zeiten berühmbt gewesen; hernach seyn diese Herrlichkeiten deß Schellenbergischen Ländleins/ vnd deß Vadutzischen Vmbkreysses/ an die Freyherrn von Brandiß kommen/ vnd nach Abgang jhrer allda herrschenden Mannslinien/ auff Graff Rudolphen von Sultz/ Landgraffen im Klettgäw/ von seinem Gemahl her/ die ein geborne von Brandiß war/ ererbet worden. Vnd ligt besagte Graff- oder Herrschafft Valdutz/ oder Süßthal/ ins gemein Vadutz genannt bey den Estionibus, oder Estnern/ auff der Germanischen Seiten deß Rheins/ gleich vnter der drey Bündten Landmarch/ deren Dörffer seyn Meylis, kleinen Meyls/ Palazoles, oder Balzers/ Treysa Trysen/ Valdutsch Vadutz/ vnd Scana Schan. Zwischen Meyls/ vnd Balzers/ nahe bey dem Rhein/ auff einem runden/ vnd rings herumb ledigen Bühel/ stehet das Schloß Gutenberg/ dem Hauß Oesterreich gehörig: Hat allenthalben schöne Außsehen/ gegen Vadutz/ gegen Werdenberg/ gegen Sarganß/ vnd gegen S. Lutzis Steig/ vber/ die man zwischen zween Bergen nach Mayenfeld/ vnd Chur reyset: Welches Schloß Anno 1616. im Namen deß Hauses Oesterreich die Edlen von Ramschwag besessen haben. Ob dem Dorff Vadutz/ auff einem stracks ob sich ragenden Schrofen/ ligt ein groß ansehenlich Schloß/ auch Vadutz genannt. Vnter Schan gehet das besagte Schellenbergisch Herr-

schäfflin an/ dessen oberster Fleck ist Benderen/oder Beindür/ das ist/ sehr hart / von den Rhätiern genannt/ darumb / daß er auff einem harten Felsen gebawet worden ; darauff er noch zu oberst am Spitz deß Eschner Bergs stehet/ schier zurührs am Rhein. Die Pfarr allhie hat/ nach Abgang S. Lucii Klosters zu Chur/ selbigen Titul erlanget. Aber wider auff die Herren Graffen zu Hohen Embs kommen / so haben sie jhre Ankunffte auß dem Adelthumb der ersten Stiffter deß Rhätischen Volcks: Vnd nach dem sie jhren Sitz auß den Oben Landen/ biß hieher verruckt / haben sie das Hauß Hohen Embs also besässen/ daß es in keine frembde Hand jemaln kommen ist. Georg von Embs/ befand sich im andern Thurnier/der Anno 942. zu Rothenburg an der Tauber gehalten ward. Er war in der Zahl der Helmschawer. Sie haben sich in vielen Kriegen/ sonderlich zu Dienst deß Hauses Oesterreich / finden lassen. Herr Wolff Dieterich verließ von seiner Frawen Clara de Medicis, Papsts Pii IV. vnd Johan. Jacobi Medicæi von Meyland / deß Schlosses Müß Commandanten / (mit welchem die Grawbündter einen harten Krieg geführet) Schwester/neben andern Söhnen/vnd Töchtern/Herrn Marx Sittichen/ Cardinaln/vnd Bischoffen zu Costantz/deßgleichen Herrn Jacob Hannibalen/seinen ältisten Sohn. Keyser Ferdinandus I. hat jhn / vnd seinen alten Edlen Stammen/ in den Graffenstand erhoben ; gemelter Papst Pius IV. aber hat jhn zu einem General Gubernatorn der Römischen Kirche/ꝛc. gemacht; deme Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich die Vogtey der Herrschafft Feldkirch/Brägentz/vñ Hohenеck/folgends auch die Oberste Hauptmannschafft der vier Herrschafften vor dem Arleberg vertrawet; vnd der König in Hispanien jhme/vnd seinen Erben/ die Graffschafft Galerate in dem Hertzogthumb Meyland Lehenweiß vbergeben hat. Sein Gemahlin ist gewesen Fraw Hortensia, auß dem Graffen Geschlecht der Boromeern von Meyland / deren Bruder Carolus Borromeus, Cardinal vnd Ertzbischoff zu Meyland / so Anno 1584. gestorben / vom Papst Paulo V. Anno 1610. canonisiert worden ist. Vnd auß dieser Ehe seyn kommen/neben andern Kindern/ Herr

Marx

Marx Sittich Ertzbischoff zu Saltzburg / vnd obwol gedachter Herr Caspar / Graff zu der Hohen Embs / Galerate / vnd Valduß / ꝛc. der den Stammen fortgepflantzet / vnd etliche Herren vnd Frawlein bekommen hat. Vnd dieses sagt Gulerus. Es ist der Herr Graff von Hohen Embs / ein Stand deß Schwäbischen Creysses / vnd Monatlich auff 24. Gülden belegt.

Veringen.

AN der Lauchart / vnterhalb Hettingen / vnd nahend dem Kloster Marchthal / gelegen. Es hatte dieses Stättlein vor Zeiten alte Graffen / deren Herrschafft biß an die Thonaw gestossen / vnd sich weit darüber erstrecket hat. Vnd ist dieses Geschlechts der Historicus Hermannus Contractus gewesen. Es haben das meiste von dieser Graffschafft die Herren Truchsessen von Waldburg geerbet: Das Stättlein Veringen aber / gehört dem von Hohenzollern / welche sich darvon / Item / von dem Schloß Wehrstein / schreiben. Wie auß dem Inßbruckischen Libell zu ersehen / so ist dieses Stättlein Anno 1518. vnter die Oesterreichische Stätt referiert worden. Von der Graffschafft Veringen Wappen setzet Crusius, auß Felice Malleolo, dieses Distichon:

Veringen gilvo Cervi tria cornua nigra
Prætendit: nec in hoc tibi sit mens credere pigra.

Munsterus in Cosmograph. lib. 5 cap. 264. ult. edit. Crusius part. 2. Annal. Suevic. fol 86. & in lib. paral. fol. 3. Simon Grynæus ist von hinnen bürtig gewesen.

Vilkingen.

LIgt nicht weit von Rothweil / an dem Wässerlein Brigl / so Hertzog Berchtoldus IV. von Zäringen erbawet haben solle.

Von dem Vrsprung deß Namens seyn drey vnderschiedliche Meynungen / wie beym Munstero, vnd Matthæo Quaden / zulesen. Es hat allda guten gesunden Lufft / vnd durch alle Gassen lauffende

Bäch. Der Marckt ligt mitten in der Statt/ vnd mag einer da zu vier Thoren hinauß sehen/ nicht von kleine wegen der Statt/ sondern/ daß die Gassen also gerad/ vnd Creutzweiß zu den Thoren gerichtet seyn. Alle Ding seyn allda in gutem Kauff. So ist bey der Statt Villingen ein lustig Bad/ das zu den müden Gliedern sehr nutz ist/ die Flüß auffträcknet/ vnd dem Magen dienet. Von Zäringen ist dieser Ort an die Graffen von Fürstenberg/ vnd von diesen ferners an Oesterreich kommen; vnd gehört vnter die Regierung Ensisheim. Ist Anno 1633. vnd 1634. blocquiert/ vnd ihr mit Schwellung deß Wassers Brigi hart zugesetzt worden/ hat sich aber jedesmals dapffer defendiert/ vnd hat nicht gewonnen werden mögen. Munsterus lib. 5. cap. 283. Stumpf. lib. 7. c. 30. Matthiß Quaden in Teutscher Nation Herrlichkeit/ c. 28. p. 111. Andernacus de balneis p. 94.

Vlm.

WOher dieser weitberühmbten Reichs-Statt Namen kommen/ vnd wer sie erbawet habe/ darinn seyn die Gelehrte nicht einerley Meynung. Philippus Cluverius wil/ daß sie vor Zeiten Samulocenis vnd beym Ptolemæo Alcimœnnis sey genannt worden. Folgends ist/ sonders zweiffels/ dieser jetzige Nam von den Vlmen- oder Rüstbäumen/ entstanden/ deren es sehr viel in dieser Gegend/ als in einem Erdfeuchten Land/ geben/ sonach der Ordnung/ wie die Weidenbäum/ gestanden/ vnd noch darvon die Vlmergassen allhie den Namen haben solle. Daher in dem grossen Chronickbuch zu Nürnberg Anno 1493. getruckt stehet:

Ulma, decus Sueviæ, qua prima ab origine ducat
Principium; nullis sat certum Annalibus extat.
At, quod & antiqua, & præsignis sit, probat ipsum
Nomen, quod Latio desumptum est fonte, quod apta
Ulmetis, plena posita est Uligine terra, &c.
Pulcras inter habet structuras, grande, labore, &

Arte

Arte, atq; expensis, opus, Ecclesiam genetrici
Sacram divinæ, cui vix æquabilis orbe est.
Ampla quidem valde, grandis quoque molis, &c.
- vix templum parochos tot continet unum, &c.
- - - comitatus tris ferè cum omni
Appendice suo retinet prompto ære coëmptos, &c.

Es wollen Theils/ daß zwischen den Jahren Christi 345. vnd 352. sie zu einer Statt sey gemacht worden. Wann deme also/ so muß folgen/ daß sie eben das Glück/ was andere Ort in Schwaben/ gehabt/ daß sie/ nämlich/ zun Zeiten König Ludwigs/ oder Clodoväi, deß Grossen/ in Franckreich/ vmb das Jahr Christi 500. verwüstet/ vnd in die Dienstbarkeit gesetzt worden; weil sie lange Zeit hernach/ vom Keyser Carle dem Grossen/ Anno 813. ein Flecken/ oder Dorff genennet; gleichwol ein Königliches/ oder ein Reichsflecken/ als die keinem Fürsten/ Graffen/ oder jemands anderm/ sondern allein jhme/ dem Keyser/ vnd Fränckischen König/ vnterworffen gewesen. Daher es auch kommen mag/ daß die Mahler/ jhrer vbelgegründeten Außrechnung nach/ sie vnter die vier Dörffer deß Heil. Röm. Reichs gesetzt/ weiln sie so lang/ sonders Zweiffels/ damit sie dem Fränckischen Reich nicht zuwider seyn könte/ ohne Mawren gestanden; biß auff gemelten Carle/ den Ersten Teutschen Keyser/ da sie sich nach vnd nach/ wider erholet hatte: wiewol sie in deß Cæsaris Augspurgischen Chronick part. 2. fol. 4. noch in Anno 1077. für ein Dorff gesetzt wird. Wer sie aber folgends zu einer Statt gemacht/ vnd mit Mawren vmbgeben habe; das kan man auch nicht eygentlich wissen. Das findet sich wol/ als sie vom Keyser Lothario II. vnd seinem Tochtermann/ Hertzog Heinrichen dem Zehenden auß Bayern vnd Sachsen/ zugenannt dem Hoffertigen/ Anno 1129. belägert/ erobert/ verbrant/ vnnd zerstöret worden/ daß sie nur zwey tausendt ein hundert Schritt in jhrem Vmbkreyß gehabt hat: Wiewoln damaln allein Reiche/ vnd vom Adel darinnen in Ruhe/ vnd Stille/ von jhren Renten; herausser aber in den Vorstätten die Handwercksleut/ vnd andere/ sollen gewohnt haben.

Vnd ob schon nach dieser Niderlag/ Hertzog Conrad von Schwoben/ deme sie so trewlich wider den besagten Keyser Lotharium, oder Lother/ beygestanden/ als er völlig zur Keyserlichen Regierung kommen/ ihr stattlich geholffen/ vnd sie die Statt vmb viel erweitert/ die Vorstätte/ vnd die Bawrsleut auß dem gantzen Dorff Schweckhofen/ so jetzt nicht mehr zufinden: Item/ auch andere auß den nächsten Dörffern Offenhausen vnd Pfuel/ so noch stehen/ hinein genommen/ auch bey dieser Erweiterung/ der Wochenmarckt/ so vorhin zu Albeck gewesen/ sampt dem Kauffhauß/ oder der Gredt/ in die Statt gebracht worden: So ist sie doch/ wie ein Dorff/ biß auffs Jahr 1300. ohne Mawren gestanden/ vnd hat nur einen Graben/ vnd Zaun herumb gehabt; Folgends aber ist sie mit Mawren/ vnd anderm dergleichen/ versehen worden/ daß ihr Vmbkreyß mit der Zeit/ sechstausendt vierhundert gemeiner Schritt begriffen hat. Welcher Begriff aber anjetzo/ der newen Werck halber/ viel weiter ist. Dann diese Statt/ seythero deß 1605. Jahrs/ viel mehrers bevestiget/ vnd mit newen ansehenlichen/ vnd gewaltigen Aussenwercken/ starcken Pasteyen vnd Wällen/ versehen worden ist. Hat fünff Thor/ als gegen Mitternacht das Frawen/ vnd Newthor; gegen Abend das Glöckner; gegen Mittag das Heerdbrucker/ oder Thonaw-Thor; vnd dann gegen Morgen das Gänßthor. Vnd noch darzu einen Einlaß. Vnd gehet bey jetztgemeltem Heerdbrucker/ ins gemein Herbbelthor genannt/ vber die Thonaw/ eine wider Feindlichen Anfall wolverwahrte/ vnd gepflasterte Brücke/ mit steinern Pfeilen vnterstützet. Die Statt an ihr selbsten ligt etwas vneben/ so man aber von aussen nicht wol mercken kan; vnd ist mehrers in die Länge/ als Breyte/ erbawet. Vnter den Kirchen vnd Gotteshäusern/ leuchtet herfür das gewaltige Münster/ oder die Hauptkirche/ fast mitten in der Statt gelegen/ deren oben in den Lateinischen Versen gedacht worden/ vnd die wenig ihres gleichen/ ja in Teutschland keine findet/ so ihr an Grösse/ Höhe/ Länge/ vnd Breyte/ gleich wäre/ wiewol/ deß Thurns halber/ ihr Straßburg/ vnd vielleicht auch andere/ vorgehen. Es hat der Kirchenbaw an sich selbsten jnnwendig in der

Länge/

Länge/ zusampt dem Chor/ dreyhundert vnd siebenzehen Werckschuh/ in die Breyte aber hundert vnd zwey vnd fünfftzig. Ist mit fünff schönen steinern Gewölben / neben vnd aneinander / geschlossen/ deren das mittelst / vnd höchste in der Höhe hundert zwey vnd fünfftzig Werckschuh hat; welche auff sechs vnd dreyssig starcken / wolgezierten Quaderstainen Säulen stehen/ je neun in der Länge/ vnd vier in der Breyte gegen einander gesetzt. Hat am hellen Liecht 57. offene Fenster / ohne die / so in der Sacristey / vnd den drey Neben-Capellen / zufinden: Dannenhero es allenthalben darinn hell vnd liecht; wie dann auch kein dunckeler Winckel / vnd Nebenabseite / als etwan sonsten in andern alten grossen Kirchen / zusehen. Hat Anfangs zwey vnd fünfftzig Altär gehabt. Anno 1377. den letzten Tag Junij/ Morgens früh/ nach drey Vhren/ ist das erste Fundament gelegt/ vnd der Baw/ wie man sagt/ in 111. Jahren zu Ende gebracht worden / vnd hat dannoch nicht mehr / wegen der wolfeylen Zeit/ vnd Freygebigkeit der Leute / als neun Tonnen Golds gekostet. Der viereckichte Thurn daran/ so mit lauter Quaderstücken auff das zierlichst vnd prächtigst auffgeführet ist / hat in der Höhe / biß an den Ring / oder Vmbgang zwey hundert vnd vier vnd dreyssig Werckschuh / in der Breyte aber neun vnd sechszig. Ist innwendig mit drey vnderschiedlichen Gewölben vber einander / auch stattlichen Glocken außstaffiert; hätte auch mit einem steinern außgehawenen gespitzten Tach noch so hoch sollen außgeführet werden/ wofern nur solches das Fundament (das gleichwol vierhundert vnd vier vnd sechszig Schuh tieff seyn solle) hätte ertragen können. Die Orgel in dieser Kirchen ist / neben der Cantzel / Tauffstein / Monstrantz / oder Sacramenthäußlein/ vnd dem Oelberg vorausseu/ sonderlich berühmbt; deren Orgel gantze Höhe von dem Kirchboden / biß an die Spitzen/ mit Gewölb-Werck / vnd darauff gesetzten Springenwerck / vnd Außzügen/ vngefährlich von drey vnd neuntzig/ vnd die Breyte deß Wercks von acht vnd zwantzig Werckschuhen ist. Der Pfeiffen seyn nunmehr vber die drey tausendt / alle von dem besten Englischen Zinn / vnd Metall/ außgenommen den sechszehen schühigen Einbaß/ welcher

hültzin-

hültzin. Die gröste Pfeiff ist vier vnd zwantzig Werckschuh hoch / in welche dreyhundert vnd fünffzehen Vlmische Eychmaß gehen. Man kan auff dieser Orgel / wegen jhrer grossen Weite / mit drey vnnd vier Choren musicieren. Vnd hat jedes Werck / nämlich / das Mittel / oder Principal- Brust- vnd Ruckwerck / seinen Tremulanten / deßgleichen Heerbaucken / vnd Vögel. Hat drey gleiche Clavir, von 48. Clavibus, auß dem C. biß wider ins C. Neben diesen Clavieren zu beyden Seiten seyn Posaunen ins Pedal / welche Messing / vnd in dem Fewer vergüldet. Felix Fabri, der Edlen Schmiden Geschlecht von Zürich / gewesener Prediger-Mönch zu Vlm / schreibet / daß die von Vlm / damals / fünff schwäre Sachen außgestanden vnd verrichtet / nämlich: Die Statt erweitert / vnd mit Mawren vnd Bollwercken besser verwahret; Belägerung außgestanden; den Tempel zubawen angefangen; drey Herrschafften an sich kaufft; vnd sich von den Mönchen in der Reichenaw abgelöst. Nach dieser Hauptkirchen ist die Newe / zur H. Dreyfaltigkeit / da vorhin das Prediger Kloster gestanden. Ist sehr schön vnd liecht; deren Länge von hundert ein vnd dreissig / vnd die innwendige Breyte von sieben vnnd sechtzig Werckschuhen. Daran das newe Allmosenhauß. Der Orgel in dieser Kirchen zur H. Dreyeinigkeit Grösse / Höhe / Breyte / Tieffe / hat man absonderlich im Kupffer zusehen. Vnnd ist sonderlich in acht zunemmen / daß der mittlere Kast einen Spitz herauß hat: Die andere beyde Nebenthürn aber seynd rund; wie dann der Grundriß außweiset. Begreifft in sich 24. Register / vnd ist abgetheilet in drey sonderliche Hauptwerck / 1. das Ober / 2. Vnter / 3. Pedall. Das Obere soll 13. Register haben. 1. Ein Achtschühig Principal vornen. 2. Ein Achtschühig Principal hinden. 3. Ein Vierschühige Octav. 4. Ein Zweyschühige Superoctav. 5. Ein Vierschühige Coppel. 6. Ein Dreyschühige Quint. 7. Ein Vierschühige Quintadena. 8. Hohlflötten Zweyschühige. 9. Spitzflötten Vierschühig. 10. 11. Mixtur vierfach halb abgezogen. 12. Posaunen Achtschühig. 13. Hörnlein Zweyschühig. Das vntere Werck hat folgende sieben Register: 1. Ein Vierschühige Coppel.

2. Ein

2. Ein Vierschühige Octav. 3. Ein Zweyschühige Superoctav. 4. Ein Schühiges Octävlein. 5. Ein Quint anderthalb Schühig. 6. Ein Mixtur dreyfach halb abgezogen. 7. Cymbalen. Das Pedall soll vier Register. 1. Subbaß Sechszehenschühig offen. 2. Ein Subbaß Achtschühig verdeckt. 3. Posaunen Achtschühig. 4. Fagott Vierschühig. Wie auch sonsten einen Tremulanten / Heerbaucken / vnd Vogelgesang. Ist gemacht / vnd verfertiget / von Meister Hans Ehemann. Es haben aber in Dirigierung deß Wercks / grossen Fleiß / vnd viel Mühe gehabt / Herr Joseph Furtenbach / deß Raths / ꝛc. vnd Herr Magister Samuel Edel / der Zeit Pfarrer daselbsten. Ferners die Barfüsser Kirchen / darbey der Witwen vnd Waisen Pflegamthauß / vnd der Burgerlich Allmosenkasten / oder Hauß. Item / das Spital / vnd in demselben die Kirchen zum H. Geist. Das Jungfraw Collegium, oder Convent / so man die Samblung nennet / in welchem ein gewisse Anzahl Geschlechter-Töchter vnterhalten werden / die sich gleichwol / wann sie wollen / verheurathen mögen. Item / das Fündelhauß / Seelhauß / vnd ausser der Statt / das Siechhauß. Von Weltlichen Gebäwen ist / sonderlich das Rathhauß allda / daran alte Gemälde / vnd darauff ein feines Vhrwerck / darunter aber die Metzig / oder Fleischbänck; vnd herumb der Fischmarckt / vnd andere Märckt. Ferners der Newe Baw / in welchem / wann Craißtäg allhie / als an ihrem gewöhnlichen Ort / gehalten werden / je zun Zeiten der Raht zusammen kompt; das Stewerhauß; das renovierte Schwörhauß auff dem Weinhoff / oder Weinmarckt / (darvor Jährlich der Obrigkeit / von der Burgerschafft / im Augusto, der Eyd geleystet wird;) das Zeughauß / oder Armamentarium; der Werck- oder Zimmerhoff; die Wasserstuben / von denen das Wasser durch die Statt gelaitet wird; das Kornhauß / darbey vnd darunter Wochentlich zweymal Kornmarckt gehalten wird; die Speicher / oder Fruchtbehalter; das Schuch / vnd vor diesem Tantz- vnd Comödien / ꝛc. Hauß; die Obere / oder Burger- vnnd Geschlechterstuben; die Vntere / oder Kauffleutstuben; die Hand- vnd Roßmühlen; die Greth / oder Kauffhauß; die Eich

(darinn jetzt ein schöne newe wolbestellte Teutsche Schul/für Knaben/ vnd Mägdlein) vnd andere offentliche Gebäw/ als die Gebrechhäuser in- vnd vor der Statt/ ꝛc. So haben auch etliche Klöster/ da jhre Höff; (als Salmonsweyl/ Keyßheim/ Elchingen/ Rockenburg/ oder Roggenburg/ (welches Kloster zwo Meilen von der Statt gelegen/ Conradus I. Bischoff zu Chur/ ein geborner Graff von Bybreck/ Anno 1126. für den Præmonstratur Orden/ gestifftet hat/) Wiblingen/ Vrspring/) deren Hoffmeister/ vnd Kastner/ ꝛc. aber verburgert/ vnnd dem Magistrat allhie gehorsamb seyn müssen. Obgedachter Mönch Felix Fabri, schreibet in seiner Schwäbischen Historien/ daß kein Statt im Reich freyer/ als Vlm/ in welcher kein Fürst/ kein Bischoff/ kein Abbt/ kein Edelmann etwas besitze/ so nicht vnter gemeiner Stattsteuer begriffen sey. Es hat auch viel vnd gute Gastherbergen/ vnd Wirthshäuser/ vnd neben diesen auch feine wolgebawte Burgers- oder Privathäuser/ allhie/ darunter nunmehr viel von Stein seyn; in welcher Zahl auch Herrn Joseph Furtenbachs/ deß Raths/ vnd Bawherrns (welcher sich durch seine in der Baw- vnd andern Künsten/ hohe Experientz/ so er auff seinen Raisen/ vnd sonsten/ vnd sonderlich die zehen Jahr vber/ in welchen er sich in Italia auffgehalten/ mit seinem vnverdrossenen/ vnd fast vnglaublichen Fleiß/ vnd stätiger Arbeit (darüber/ wie er Herr es/ neben seinen Ampts- vnd vielfaltigen andern Geschäfften/ verbringen könne/ sich zuverwundern) erlangt/ vnd in den sieben vnterschiedlichen ans Tagliecht gegebenen schönen/ vnd sehr nutzlichen Büchern/ als der Halonitro-Pyrobolia, oder von der Büchsenmeisterey; Itinerario Italiæ; Architectura civili; Architectura navali; Architectura Martiali; Architectura Universali; vnd Architectura Recreationis, weit vnd brey t/ auch bey hohen Standspersonen/ Fürsten vnd Herren/ berühmbt/ bekannt/ vnd beliebt gemacht hat) Hauß/ nahend dem newen Thor gelegen/ ist; welches/ wegen seines bequemen Lägers/ künstlichen Erbawung/ sehr guten Commoditäten/ vnd Gelegenheiten/ so ein Hauß jmmer haben soll oder kan: Item/ wegen der Rüst- vnd Kunstkammer/ so mit mancherley Modellen/

len/Instrumenten/Architectonischen Handrissen: rar- vnd wunderlichen/ Natur- vnd künstlichen Sachen besetzt/ vnd gezieret; wie auch/ vnd sonderlich Frühling- vnd Sommerszeiten / wegen deß schönen Blumengärtleins/ vnd darinn zugerichten künstlich- vnd anmühtigen Grotten- vnd Wasserwercks / wol zubesichtigen ist. Vnd obwoln der Herr Erheber/vnd Besitzer desselben/nicht Willens gewesen / die Beschreibung dessen allen (weil es jhne selbsten angienge / vnd er seiner bekannten Bescheidenheit nach/nicht hiemit Ruhm zusuchen/begehrte) in den Druck kommen zulassen: So hat jhne Herrn jedoch guter Freunde bewegliches Ersuchen/ vnd öffters Zusprechen/ daß er hierinn nicht auff sich/ sondern vielmehr den Gemeinen Nutzen / sonderlich zu dieser Zeit/ zusehen (da hin vnd wider in Teutschland viel verbrandte / verwüste/ vnd öde fürnehmer Leut Häuser/entweder von newem wider zuerbawen / oder zu reparieren) dahin endlich vermöcht / daß er seinen Willen darein gegeben / vnd denen Herren Matthæo Rembolden Kupfferstechern zu Vlm / vnd Johann Schultessen Bucheruckern in Augspurg / auff jhr so vielfaltiges Ansuchen / vnd weil er sich jhrer/ zu seinen Wercken / vorhin auch bedienet gehabt / dieselbe vberlassen; die dann in Newlichkeit/nämlich/Anno 1641. solche / neben vierzehen sehr gerechten/vnd gar nutzlichen Kupfferstücken/ vnter dem Titul Architectura privata, in den Druck gegeben; darauß alle Liebhaber der Gebäw/grosse Nutzbarkeiten empfinden/vnd dem Herrn Autori grossen Danck deßwegen sagen werden; zumaln/weil von jhm auch damit gar verträwlich communiciert wird / in was Gestalt man die Berlemuttere Meerschnecken / neben denselben Muscheln / so wol auch die Corallenzincken / pallieren / vnd das beste Kitt / zu Verfertigung der Groteen/ zubereiten solle; welches / so viel man weißt/vormals nie also in den Druck kommen ist. Ferners / so hat Vlm auch einen guten gesunden Lufft. Der Boden herumb ist geschlacht vnd gut / da allerhand herrliches Getreyd vnd Früchten wachsen / auch die Gärtner allerley zu feylem Kauff auff den grossen Platz vor dem gemelten Münster/bringen/ vnd von andern Orten/ sonderlich zu Friedenszeiten/alle

Notturfft zugeführet wird / daß man vmb ein zimliches fein allda zuleben hat. Vnd obwoln / ausser eines geringen bey dem in der Nähe gelegenen Dorff Söflingen (weil dieser Ort der Alb nahend ist) hierumb kein Wein wächßt / so wird doch derselbige vom Rhein / dem Necker / Bodensee / Veltlin / in der Menge hieher gebracht / vnd ist der Weinmarckt allhie / vor andern in Teutschland / berühmbt / weiln von dannen der Wein ferner ins Oberland / auch nach Bayern / vnd gar in Oesterreich / verführet wird. Darneben macht man auch zu Vlm gut braun- vnd weisses Bier / vnd zimlichen Meth. An gutem gesunden frischen Wasser / Röhrkästen / vnd Schöpffbrunnen / so wol offentlichen / als in gar vielen Häusern / hat es allda keinen Mangel / vnd wird sonderlich das bey den alten Röhren gelobt. Vnd seyn benebens auch 2. Wasser im Grieß / vnd zum Hirschen / deren man sich Frühling- vnd Sommerzeiten / zum Baden / für allerley Zuständ / vnd Gebresten deß Leibs / auch wider die Glied- vnd Geelsucht / fruchtbarlichen gebraucht. So ligt auch diese Statt deßwegen sehr bequem / weiln da drey Wasser zusammen kommen / nämlich / die Thonaw / Jler / vnd Blaw. Vnd laufft die Thonaw (darein sich oberhalb der Statt / nahend dem Hochgericht / die auß dem Algöw kommende Jler / ergiesset) an der Stattmawren / gegen Mittag / her: Die Blaw aber / so von Blawbeuren herunter fliesset / rinnet durch die Statt / vnd kompt / nach dem sie allerhand Mühlwerck versehen / vnd auch sonsten viel Nutzens in der Statt geschafft / an der Stattmawer auch in die Thonaw. Diese Wasser nun / wie auch die Spatziergäng / Wäldlein / Gärten / inn- vnd ausser der Statt / vnd andere obvermelte Bequemlichkeiten / verursachen / daß dieser Ort anmühtig / vnd lustig / so auch keinen sonderlichen / als S. Michelsberg / herumb hat / der aber fruchtbar ist. Die Inwohner belangend / so seyn sie nicht einer Ankunfft / die jenige aber / deren Voraltern viel hundert Jahr in dieser Statt säßhafft gewesen / mögen vielleicht noch von den alten Schwäbischen Hermunduris herkommen. Ins gemein seyn die Manns / vnd Weibspersonen meistentheils wol gestaltet / freundlich / gutthätig / sonderlich gegen die Armen; also / daß

wenig

wenig Stätt in Teutschland zufinden seyn werden/dieses hierinn dieser zuvor thun solten. Sie arbeiten gern/ seyn auch Sinnreich/ vnd zu allerhand guten Wissenschafften/ Künsten/ vnd Verrichtungen/ nicht vntauglich; wie allein auß vielen/ auch an Herrn Johan Faulhabern/ gewesenen Ingenieuren allda/ seligen/ zuersehen gewesen/ der zwar in der Jugend nicht studiert/aber/ wegen seines herrlichen ingenii, es folgends/durch seine Embsigkeit/vnd Fleiß/so weit gebracht/daß man sich darüber nicht genugsam hat verwundern können / vnd seine in dem Druck vorhabende Schrifften dessen Zeugnuß geben müssen: Vnd welches hinderlassene rare Mathemathisch- vnd Mechanische Instrumenten/ ꝛc. sein Sohn/ (gleichen Namens/ vnd Profession/ vnd der vor kurtzer Zeit auch ein kunst- vnd hochnutzlich Linial/ zur Fortification/erfunden/) als einen theuren Schatz/ in Verwahrung helt. So hat ingleichem dieser Ort sonsten viel gelehrter Leut geben/die sich auch in die Ferne berühmbt vnd bekannt gemacht/ vnd jhrer theils weitgelegene Länder besichtiget/ vnd einen guten Theil von Europa, Asia, Africa, vnd America, durchreyset haben. Es wird ingleichem seine Kauffmanschafft in dieser Statt/ sonderlich mit Leinwaten (deßwegen vor der Statt/ gegen Mitternacht/ vnd Morgenwärts/ wolangestellte Häuser/vnd Blaichinen seyn) getrieben/ darzu dann obgedachtes Wasser/ die Thonaw/ gar bequem ist/ auff welcher auch/ auß den vntern Landen/ Eisen/ Saltz/ Getreyd/ vnd anders/ wie auff der Iler viel Holtz/Schmaltz/vnd dergleichen/ hieher gebracht wird. Dahero es allhie/ vor dem jetzigen verderblichen Krieg/ vnd da die Handthierungen noch im Schwang gangen seyn/ ins gemein ein wolvermögliche Burgerschafft gehabt hat. Ist auch der Landmann wol gestanden/ daß die/ so von jhren Renten/ vnd Gülten/ gelebt/ ingleichem wol haben fortkommen können. Jetzund ist das Gäw herumb/vnd darunter auch die Vlmische Herrschafft/ guten theils verwüstet/ verderbt/ verarmet/ vnd der meisten Innwohner entblösset/ die vorhin/ neben den drey Stättlein/Geißlingen/Albeck/vnd Leipheim/vnd dem Schloß Ravenstein/ schöne Flecken/vnd Dörffer/ vnd darunter den sehr grossen Flec-

sen Flecken Langenaw / 2. Meil von der Statt gelegen (daselbsten drey Kirchen seyn/ vnd der Zeit/ wegen Vlm / Juncker Carl-Ludwig Besserer Gerichts-Amman ist:) Item / Altheim (alldorten Juncker Hans Christoph Ehinger Ober-Forstmeister) Stubersheim (allda Juncker Hans Conrad Mangolt Amptmann ist) Wain (so ein besondere Herrschafft) Bermeringen/ Bernstatt / Ballendorff/ Nellingen/ Kuchen/ Giengen/Altenstatt/ Sieffen / Vrspring / Launsheim/ Luitshausen/ Weidenstätten/ Auffhausen/ vnd andere mehr/ in gutem Wolstand/gehabt hat. Wie Vlm vor Zeiten/ ehe sie Keyser Carl der Grosse/dem Abbt in der Reichenaw / bey Costantz gelegen / Anno 813. geschenckt/ regiert worden/darvon hat man kein eygentliche Nachrichtung / als daß zu vermuthen / es werde gleiche Meynung mit jhr / als mit andern dem Fränckischen Reich vnterworffenen Orten / gehabt haben. Folgends hatte besagter Abbt auß der Reichenaw etliche Mönch allhie zu Regenten/die am Grünenhoff gewohnt/ jhre stattliche Haußhaltung geführet; von welchen auch das Vlmische Wappen/schwartz vnd weiß/seinen Vrsprung haben solle. Es geben es aber die Geschichten/daß Vlm auch jhre Obrigkeit darneben muß gehabt haben/ so aber von dem Abbt wird confirmiert worden seyn / biß sie sich mit der Zeit von demselben/vnd seinem Kloster/ mit Bewilligung deß Papsts/ vnd deß Keysers/ völlig abgekaufft/vnd entlediget/vnd vom Keyser Ludovico IV. erhalten/daß sie selbst einen Rath/Burgermeister/vnd Zunfftmeister / vmbs Jahr Christi 1346. erwihlet hat. Vnd haben die folgende Keyser sie noch mehrers befreyet. Vnd ist diese Statt / vermög Keysers Sigismundi ertheilten Privilegii de dato 1433. versehen / ob jemand zu jhr ins gemein etwas zusprechen / oder zufordern / daß er solches bey einem Ersam. Raht der Stätte Memmingen / oder Gemünd/oder Biberach (als welche Räthe der Statt Vlm privilegiati Judices seyn/ thun solle. So ist sie eine vnter den vier außschreibenden Stätten; vnd hat der Reichsstätte in Schwaben vnd Francken Archivum in Verwahrung. Jhr Monatlicher einfacher Reichs Anschlag zum Römerzug ist 25. zu Roß / vnd 150. zu Fuß / oder an Gelt

Monats

Monatlich 900. Gulden/vnd zu Vnterhaltung deß Cammergerichts deß Jahrs 425. Reichsthaler. Es sitzen im Rath 41. Personen/darunter Anno 1641. sich 24. von den Patriciis, vnd 17. von der Kauffleute/ Krämer- vnd andern Zünfften befunden. Vnd auß diesen werden die fürnembste Aempter bestellet/als da seyn die Duumviri, so man die Zween Herren Rahts Eltere nennet. 2. Die drey Burgermeister deren einer ein gantzes Jahr regieret. 3. Die fünff Geheimen / so mit den Zweenherren Rahts Eltern / den geheimen Raht machen/ vnd ihren besondern Secretarium haben. 4. Die Zween Herrschafftspfleger / an welche der Vnterthanen auff dem Lande Sachen gelangen. 5. Drey Stättrechner / oder Stewerherren / so mit den Gefällen / Stewren/ꝛc. vnd der Außgab vmbgehen/ auch auff gute Sitten/ vnd Policey-Ordnungen/vnd dergleichen/sehen/vnd viel zuverrichten haben. 6. Zween Kriegsherren. 7. Zween Spitalpfleger. 8. Drey Ædiles, Kirchen-Bawpfleger/oder Kirchen-vnd Schulherren; welche in hohen wichtigen Sachen/ so den Kirchen- vnd Schuelstand angehen/ noch 3. andere Oberherren/ welche man die Religions Herren/ das ist/die geistliche Räth/ zunennen pflegt/ haben/ deren die zween gemeiniglich die beyde Herren Rahts Eltere seyn. 9. Drey Handwercks-Herren/ für welche die Irrungen / so sich der Gewerb / vnd Handthierungen halber/vnd bey den Handwercken / eraignen/ gebracht werden. 10. Zween Bawherren/so auff der Statt gemeine offentliche Gebäw/ vnd was denen anhängig/ Achtung zugeben/vnd zubestellen. 11. Drey Oberpfleger / vor welchen die Vormünder der Wittwen / vnd Waisen / Rechnung thun müssen. 12. Zween Zeugherren / welchen das Zeughauß / Geschütz / Rüstungen/ ꝛc. anvertrawet seyn. 13. Zween Proviantherren. 14. Zween Baw- vnd Fewergeschworne / welche mit allerhand Burgerlichen Gebäwen / ꝛc vnd daher sich eraigenden Strittigkeiten/sampt ihren zugegebenen Werckmeistern/ꝛc. vmbzugehen haben. 15. Drey deputierte Herren zum Einquartieren. 16. Zween Holtzamptsherren / deren gleichwol einer bißweilen nicht deß Rahts ist. 17. Zween Eininger/ oder Censores, vor welchen Straffwürdige

würdige Sachen/ Raufhändel/ vnd dergleichen/ abgehandelt werden/ vnd vmb geringe Schulden geklagt wird / welche auch die Gefangene verhören. Diese wechslen alle Monat ab/ vnd werden darzu alle Herren deß Raths/ so nicht in hohen Aemptern sitzen/ oder deß Obergerichts seyn/ gezogen. Neben diesen Aemptern seyn auch Kloster- vnd Samlungspfleger; in der Statt/ vnd ausser derselben/ vber das Kloster Söflingen; so auch deß Raths: Item / zwölff Allmosenherren beydes bey der Statt Gemeinen: Vnd dann der Frembden Allmosenkasten/ die gleichwol alle Viertel Jahr abwechslen / vnd nur Drey / deren Einer deß Raths / auff einmal sitzen. Item / Barchet- Woll- Leinwat- Wüllintuch/ Fleisch/ Bier/ Brod/ ꝛc. Schawer / darunter auch theils deß Raths seyn. So hat es auch allda ein Ober- Ehe- vnd Untergericht. Vnd sitzen im Obergericht / neben dem Statt Amman / so ein Doctor der Rechten/ zwölff Herren deß Raths. Im Ehegericht seynd/ neben gedachtem Statt Amman / gemeinlich zween deß Raths / ein Theologus, ein Doctor der Rechten/ andere Personen. So hat diese Statt jederzeit etliche vornehme Advocaten/ vnd Rechtsgelehrte / wie auch wolerfahrne Doctores Medicinæ in jhrer Bestallung. Wann die Christliche Religion hie auffkommen / weyß man nichts eygentlich. Es schreibet zwar Thomas Lyrer von Ranckwyl / in seiner Teutschen Schwäbischen Anno 1486. wie oben gesagt / zu Vlm gedrucktem Chronico, daß der Römer Curius, den er einen Keyser nennet / der Christlichen Religion halber von Rom weichen müssen / vnd mit den Seinigen in Rhætiam kommen sey/ sich hernach mehrers außgebreitet / vnd einen seiner Söhn zum Vorsteher der Kirchen eines Flecken nicht fern von Vlm / so er Kirchberg genannt / gemacht / den aber ein Heydnischer Herr/ Namens Saturninus, so zu Ravenspurg gewohnt/ vnd auch Vlm gehabt/ verjagt/ welchen Curius wider vertrieben/ denselben mit der Zeit vmbgebracht/ vnd zu Vlm eine Kirch erbawet/ vnd mit Priestern versehen / vnd Vlm dem Herculi von Wullenstätten geben habe; deme aber die Vlmer nicht wollen gehorsam seyn/ die auch das Christenthumb von sich geschossen / wären aber wider zum Brett

getrieben

getrieben worden. Aber hievon haben beglaubte Scribenten nichts: Wiewol kein Zweiffel/es werden nach dem S. Gallus, S. Othomarus, S. Magnus, S. Pirminius, vnd andere/ die Christliche Religion/ mit Eyffer/ in dem Oberland gelehrt/ vnd was vor jhnen Paternus, S. Lando, S. Maxentius, S. Maximus, vnd andere/angefangen/ starck fortgetrieben/auch die Vlmer zeitlich zum Christlichen Glauben bekehret worden seyn. Der Zeit ist Vlm beyder Religionen/ nämlich/ vnd zwar meistentheils der Augspurgischen Confession/ vnd dann dem Römisch-Catholischen Glauben zugethan. Vnd haben die Erste jhrer Religions Exercitium in dem obgedachten Münster/vnd in der newen Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit; die Leichpredigten aber werden in der Barfüsser Kirchen gethan: Vnd die andere/oder Römisch-Catholische/in dem Kloster zu den Wengen/vnd im Teutschen Hauß. In obgedachter Barfüsser Kirchen/ werden auch die Actus Scholici gehalten; vnd seyn in selbigem Kloster die sieben Classes, vnd publica Audicoria, der Evangelisch-Lateinischen Schul; daselbsten ingleichem die Berathschlagungen von dem Schulwesen angestellet werden/welchen/wann das Collegium, oder Consilium, völlig ersetzt ist/ achtzehen Personen/ der halbe Theil Theologi, der halbe aber Politici, vnd vnter denselben sechs/ oder sieben Doctores Juris, vnd Medicinæ, beywohnen. Es seyn zu Vlm viel denckwürdige Sachen fürgangen/ deren wir allein etliche erzehlen wollen: Als daß Anno 858. König Ludwig in Teutschland allhie einen Reichstag angestellet. Vnter Keyser Henrico II. ist bey Vlm der Hertzog Adalbero auß Kärndten geschlagen/vnd in die Flucht gebracht worden. Anno 1027. hat Keyser Conradus II. allhie einen Reichstag gehalten. Anno 1076. haben die Fürsten/vnd andere/so vom Keyser Henrico IV. abgefallen/allhie eine Zusammenkunfft gehabt. Ehe Keyser Lotharius Vlm eingenommen/ zerstört/vnd verbrandt/so/wie gemeldt/Anno 1129. geschehen/solle einer/ genannt Nothardus de Mird, diese Statt/wiewol vergebens/belägert haben. Nach derselben wider Erbawung hat Keyser Fridericus I. allhie einen Reichstag gehalten; vnd dem Bischoff Othen von

Freysingen geschrieben / daß er zu jhme (der wider die Meyländer kriegen wolte) hieher kommen solte. Als die Böhmen / so diesem Keyser Friderico Barbarossæ zu dem Italianischen Krieg/vnter jhrem Heerführer Udalrico, deß Hertzogen in Böhmen Bruder/zuzogen/ bey dieser Statt Vlm ankamen / sändeten die in der Statt jhnen jhre Abgesandte entgegen/liessen sie bitten/ daß sie ohne Schaden allhie durchziehen wolten/wofern aber diß nicht geschehe/so wäre zubesorgen/daß eine grosse Vnruh darauß entstehen / vnd die Sach zu Streichen kommen möchte. Ob aber wol nicht allein die Abgesandten baten/sondern auch der Oberste solches dem Kriegsvolck befahl / so gehorchten sie doch nit/ derhalben entstund ein Lermen von den Burgern in der Statt/ die sich rüsteten/ vnd zu jhren Waffen griffen / vnd wurden der Böhmen / weil den Burgern auch die Bawren zuhülff kamen / bey dreyhundert erschlagen/wie Martinus Boregk in der Böhmischen Chronick fol. 171. seqq. schreibet. Als Landgraff Heinrich auß Thüringen / zugenannt der Pfaffenkönig/ (der wider Keyser Friderichen den Andern erwehlet worden) Anno 1247. die Statt Reutlingen vergebens belägert hatte/ ruckte er hernach für Vlm/ daselbst er ohngefähr von einem/ mit einem vergifften Pfeil geschossen ward / deßwegen er abgezogen/ vnd hernach an der rothen Ruhr gestorben / vnd in seiner Statt Ysenach begraben worden ist. Anno 1300. solle Vlm/durch Verrätherey/ zweymal in einem Tag verlohren/vnd wider gewonnen worden seyn. Anno 1348. ward Vlm/ zwischen Weyhenachten vnd Liechtmeß abgebrandt. In diesem Jahr/vmb Ostern/ gieng es auch vber die Juden/ allhie. Diese Statt ward auch vom Keyser Ludovico IV, weil sie jhn / da er vom Papst gedruckt ward/nicht auffnehmen wolte/belägert/ aber folgends/ als die Fürsten sie darzu beredt/er eingelassen. Anno 1360. wurde denen von Vlm / vnd andern Stätten / von den Graffen von Würtenberg/bey Weidenstätten/ viel Volcks erschlagen. Vnd büßten sie Anno 1372. bey Altheim abermals grob ein. Anno 1374. war die Thonaw so groß/daß sie/im Januario/ die Heerdbrück hinweg nahm / vnd zum Thor hinein lieff. Anno 1376. oder 77. hat Keyser Carolus IV. von

Elchin-

Elchingen auß/allda er sein Läger geschlagen/der Statt zugesetzt. Als er aber der Vlmer Dapfferkeit/ vnd Vorrath an Proviand gesehen/ hat er sich mit denselben / durch Vnterhandlung deß Hertzogen in Bayern/ verglichen / vnd ist vnverrichter Sachen wider abgezogen. Anno 1378. hatten die Vlmer im Krieg gut Glück / vnd eroberten etliche Ort. Año 1391. kriegten sie mit den Graffen von Helffenstein. Anno 1391. hatten sie mit Herrn Lutzen von Landaw zuthun / vnd kamen jhnen andere Stätte zu hülff. Anno 1448. an S. Johannstag/ gewunnen die von Vlm/ mit den Obern Stätten / das Schloß Giessenberg/vnd Hürbe. Der Graff von Würtenberg/brandte denen von Vlm die Dörffer/ biß gen Geißlingen ab: Hergegen brandten die von Vlm/ vnd die Stätte/ biß gen Reutlingen/ vnd Eßlingen/ was Würtenbergisch war; büßten aber darüber bey Eßlingen ein/ vnd blieb jhr Hauptmann/Walther Ehinger von Vlm. Anno 1461. ist die Blaw so groß gewesen/ daß sie in einer Stund vber zehen tausendt Gülden Schaden in der Statt gethan / vnd siebenzehen Häuser von Grund auß hinweg gerissen hat. Anno 1508. hielte allhie Keyser Maximilianus I. eine Versamlung der Stände wider die Venediger. An. 1529. an S. Thomæ Abend/ ward ein Erdbidem zu Vlm/ daß Häuser/vnd alles/ sich erschüttert hat. Anno 1531. ward die Religions-Reformation allhie vorgenommen. Anno 1539. ward S. Michaelskirchen auß S. Michelsberg abgebrochen. Anno 1540. den 26. Junij/ hat man allbereit allhie newen Kern vnd Rocken / vnd auff S. Bartholomæi newen Wein/fail gehabt. Vnd ward der Wein nahend Söflingen so gut/ als der Elsasser / vnd vmb 7. Pfund geben; vnd hat man in einem Garten Krautsköpff/ von 16. vnd 17. Pfunden / gefunden. Der Kern galt 3. ℔. 2. ß / der Rocken das Mitle 2. ℔. 14. ß. die Gersten 36. ß/ der Habern 25. ß/ 1. Metz Erbiß 5 ß / ein Maß Wein 6. Heller / der Newe 6. Pfenning. Ein Maß Milch 7. Heller / vnd 5. Eyer 1. ß/ Ein Klaffter Buchenholtz 25. Batzen / vnd gab man 12. ℔. Schmaltz vmb 1. ß. Man hieß diese Zeit den heissen Sommer / da man allhie den 7. Octobris weiß vnd rothe Rosen fail hatte/die man erst von den Stö-

cken abgebrochen; wie dann auch die Bäum zweymal geblüet. Hergegen waren Zwieffel / Kraut / vnd Rüben / thewer / vnd gerieth kein Werck vberall. Anno 1542. ist König Ferdinandus I. das erste mal allhie gewesen; lag zur Herberg in der Cron. Im selbigen Jahr hat man die Ketten am Marckt vmbs Rahthauß zumachen angefangen. Anno 1543. den 18. Julij / ist Keyser Carolus V. am ersten hieher kommen / vnd am Grünenhoff / (da etwan vor Zeiten / als sonsten kein Platz in der Statt war / der Platz / vnd Krautmarckt gewesen /) in Herrn Ulrich Ehingers Hauß logiert. Anno 1546. im Schmalkaldischen Krieg / wurden alle Gartenhäußlein / die Schwestermühl / Hammer / Fündelhauß / ꝛc. vor der Statt / vnd das Bad vor dem Heerdbrückerthor allhie / von den Bürgern selber abgebrandt. Anno 1547. kam höchstgedachter Keyser Carle / den 25. Jenner wider hieher / vñ zog den 4. Martij wider hinweg. Eben in diesem Jahr ward das grosse Sterben allhie / also / daß vber 25000. Personen / von Kriegsleuten / vnd Bürgern / desselben Jahrs / sturben. Vnd hat solches Sterben sonderlich im Herbst grassiert. Darauff wurden Anno 1548. etwan in einer Wochen 30. Hochzeiten / vnd in 12. Wochen derselben 252. Anno 1552. den 13. Aprilis / ward diese Statt von Churfürst Moritzen zu Sachsen / vnd seinen Bundsverwandten belägert; mußten aber vnverrichter Sachen wider abziehen. An. 1605. den 14. Junij ist das Fundament am Baw vor dem Gänßthor / gelegt worden. Vnd legten den ersten Stein / Herr Conrad Krafft / Herr Matthæus Oehem / vnd Herr Samuel Moll / selbiger Zeit Seättrechner / vnd Herr Wilhelm Schnöd / vnd Georg Goller / als Bawherren. Der Bawmeister hieß Gedeon Bacher / von Ulm bürtig. Vnd ist der Baw / vnd newe Bevestigung dieser Statt / von selbiger Zeit an / fortgesetzt worden. Anno 1634. seyn 1871. Menschen allhier vnd Anno 1635. an Einheimischen / vnd Frembden 14383. gestorben. Anno 1640. den 2. Junij / hatte es ein grosses Wetter allhie / das an drey Orten eingeschlagen. In diesem Teutschen Krieg wurde Ulm auch nicht wenig angefochten; vnd in besagtem 35. Jahr gar ein Zeitlang von fernen blocquiert gehalten: Sie ist aber zuvorderst

durch

durch Göttlichen Schutz/ Hülff/ vnd Beystand/ vnd dann eines Hochweisen Magistrats gute Vorsichtigkeit/ gegen andern Orten zurechnen/ noch also fortkommen/ daß es nicht gar mit jhr zur Ruin gerahten/ sondern sie noch auffrecht erhalten worden ist: Der Allerhöchste/ wolle jhr ferners beystehen/ vnd sie vor grossen Gefährlichkeiten/ Land- vnd Statt verderblichen Zuständen/ mächtig/ vnd gnädiglich bewahren. Besihe Hartman. Schedels Chronicon Magnum, Philip. Cluverium de Antiqua Germania; Althamerum in Taciti German. Achil. Pirm. Gassar. in epit. Chronic. Martin. Magerum de Advocatia armata, Martin. Crusium in Annalib. Suevic. Matth. Dresserum in Urbib. German. Marq. Freher. in not. ad Petr. de Andlo, lib. 1. cap. 16. P. Bertium lib. 3. Rer. German. Felic. Fabr. in histor. Suevorum Sebast. Francken Chronic. lib. Privileg. Anno 1602. Francof. edit. Statuta Ulmens. vom Gerichtlichen Proceß/ cit. 39. Limnæum, de Jure publ. Imper. Romano-Germ. lib. 7. c. 50. Sleidanum. l. 24. gedruckt- vnd geschriebene Chronicken vnd Verzeichnussen/ vnd Martin. Zeillers Itinerarii Germaniæ ersten vnd andern Theil.

Waldsee.

Es geben dieses fein- vnd wolgebawtes Städtlein/ vnderschiedliche Scribenten den Herren Truchsessen von Walpurg; vnd sagt auch Stumpfius: (der dieser Herren/ vnter welchen etliche Cardinäl/ Ertzbischöff/ vnd Bischöffe gewesen/ Genealog. lib. 2. cap. 43. fol. 130. der letzten Zürchischen Edition in Anno 1606. setzet) Daß sie allhie wohnen (vnd die abgestorbene Herren von Waldsee geerbet haben/ vnd daß da oberhalb die Schuß/ oder Schußach/ an der Höhe deß Walds entspringe/ vnd ferners für das reiche Kloster Schussenried/ vnd Abbt. p Weingarten rinne. Es gehört aber solches Städtlein dem Hauß Oesterreich zu; wie es dann auch in dem Inßbruckischen Libell. de Anno 1518. zweymal vnter die Oesterreichische Städte gesetzt wird; wiewol die Herren von Waldburg Wolffeck ein Ampt-

hauß in dem Stättlein/ vnd gleich auſſer deſſelben ein Schloß gleiches Namens haben/darvon ſie ſich ſchreiben/vnd viel derſelben in dem Kloſter deß Stättleins/ ſo Keyſer Fridericus II. fundirt, begraben ligen ſollen. Es ſollen Stättlein vñ Probſtey den Namen von dem See daſelbſten haben: Vnd iſt ſolches Anno 1634. den 10. Januarii/von den Schwediſchen occupiert worden. Ligt zwo Meilen von Biberach/vnd zwo von Rawenſpurg/ in der Mitte. Vid. Lazius de migrat. Gent. Munſterus in Coſmograph. Cruſius in Annal. Suevic.

Waltenbuch/

AN dem Wäſſerlein Aich. Der Name kompt dieſem Stättlein vom Wald/oder den wilden Buchen/darin es auff einem Wießechten Ort/ auff halbem Weg/ zwiſchen Stuttgarten vnd Tübingen gelegen; wiewol man auch einen nähern Weg zu Fuß vnnd Pferdt/durch die Wälde/hat. Es hat vor dieſem Krieg viel Wirthshäuſer daſelbſt für die Studenten/vnd Fuhrleut/vnd in dem Wald herumb viel wilde Schwein/ vnd Hirſchen/ gehabt. Vnd hat Hertzog Chriſtoph von Würtenberg/Anno 1562. zu Waltenbuch ein Schloß/ vnd Jägerhauß/zubawen angefangen; welche Gebäw/als ſie folgends vollendet worden/ ſich die Fürſten in dem Schönbuch/oder Schönbacher Wald/ zuſagen/offt hieher begeben haben. Anno 1363. haben die Hertzogen von Vrßlingen dem Graff Eberharden von Würtenberg/ vmb dreyzehentauſendt Pfund Heller/ dieſes Stättlein/ ſampt ſieben Dörffern/ verkaufft. Zu der Kirche allhie gehört die Glaßhütten/ da die Gläſer gemacht werden: Item/ der Haſenhoff/ darinn Hertzogs Eberhardi Barbati Gemahlin Barbara jhr Vieh gehabt hat. Cruſius in Annal. Suevicis.

Wangen.

DIeſe Reichsſtatt ligt im Algöw/ an der Obern Arg/ zwar nicht gar am Fluß/ ſondern etwas in der Höhe/ da vnten her das Waſſer laufft/vber welches ein bedeckte Brück gehet; daran Papprmühlen ſeyn; vnd wird daſelbſt das beſte vnd reine-

ſte

ſie Poſtpapyr gemacht. Ober der Statt iſt ein Berg / der Praßberg genannt. Hat ein Frey- vnd Landgericht / auch ein Landeſchafft auff ein Meil Wegs herumb/aber keinen Weinwachs/wie ſich einer geſtret hat; dann die Landsart zu rauh hierzu iſt. Jhr Reichs-Anſchlag zum Römerzug / iſt Monatlich einfach achtzig Gülden. Es wird mit Senſen (ſo weit verführet werden:) item / mit Leinwat / ein groſſer Handel allda getrieben: Vnd ſeyn daſelbſt zuſehen S. Martins Kirch/ deß H Geiſtes Spital/S. Leonhards Capell/ der Gotts Acker/ darauff eine Kirch/das Rahthauß/das Schießhauß/die Blaichinen/ꝛc. Hat vier Thor/als S. Martins/ vnſer Frawen/S. Peters/S. Georgen Thor/ vnd einen Einlaß. Iſt der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan. Anno 1538. ſeyn daſelbſt hundert vnd achtzig Häuſer verbronnen/vnd iſt der Verurſacher ſolcher Brunſt / zu Marchthal gerichtet worden. Cruſius in Annal. Suevic. Dreſſerus de Urbib. German. & Atlas Wilhelmi Blaeuvv.

Weiblingen / oder Waiblingen.

LIgt im Remsthal/ faſt auff einem Hügel / daherumb andere höhere Hügel/vnd Weinberg ſeyn/ daher man ſie/ ſonderlich wann man von Canſtatt / vnd Stuttgart/ dahin reyſet/ diß man darzu kompt / nicht ſehen kan. Es gehören etliche Ort / vnd darunter auch Newenſtatt/hieher/ welches Newenſtatt eine Mawer/vnd drey Thor/ wie eine Statt/hat/vnd auff dem Berg gelegen iſt. Es ſolle die Statt Weiblingen / ehe ſie vngefehr vmbs Jahr 1294. vnd 1309. vnter den Keyſern Adolpho vnd Henrico VII. angefochten worden / gröſſer/ als jetzt/geweſen ſeyn. Dann Keyſer Carolus Craſſus vor Zeiten allhie einen Reichstag gehalten. Es haben ſich gleichwol daſelbſt vmbs Jahr 1595. vber fünffhundert Burger befunden. Was man ſonſten vorgibt/ daß nemblich/ Weiblingen vor Zeiten mehrentheils der Hochteutſchen Könige Hauptſtatt geweſen/aber folgends von Attila zerſtöret / vnd dann von dem erſten Chriſtlichen König in Franckreich Clodoväo, ſeiner Gemahlin Clotildi zu Ehren / wider erbawet/ vnd zu

ihrer

jhrer Gedächtnuß Weiblingen genannt worden sey/das läßt man auff seinem Werth/vnd Vnwerth beruhen. Es hat allhie ein altes Schloß/ auff welchem die alte Hertzogen in Schwaben/die diß Orts gewohnet/ sollen Hoff gehalten haben. Vnd ist Keyser Conradus III. allhie erzogen worden. Folgends ist diese Statt an das Hauß Würtenberg/vnd zwar/wie man sagt/allein vmb sechstausendt Pfund Heller/Würtenbergische Münt/kommen: Vnd ist die erste Statt der Würtenbergischen Fürsten gewesen. Das Hauß/darinn dieselbe vor Zeiten gewohnet/ist nahend dem Marckt; vnd sollen in demselben die drey Cörper der Weisen auß Morgenland vbernachtet haben/als dieselbe von Meyland herauß/vom Keyser Friderico Barbarossa, seyn geschickt worden. Hat ein Nonnenkloster vor diesem allhie gehabt. Die Pfarrkirch allda ist schön vnd starck/vnd/sampt dem Glockenthurn von Quadersteinen zierlich erbawet. Crusius in Annalib. Suevicis. Im jetzigen Krieg ist diese Statt gantz abgebrandt worden/wird aber/wie man berichtet/fein wider nach vnd nach/gebawet.

Weyl/Wila,

Ins gemein Weylerstatt/vnd Stattwill/oder Weyl die Statt/zum Vnterscheid Weyl deß Dorffs/genannt/im Würtenbergerland/an dem Fluß Wyrms/drey Meil von Tübingen/gegen Pfortzheim wärts/gelegen. Ist mit Mawren/Thürnen/vnd Wasserreichen Gräben/auff alte Manier/wol befestiget. Hat drey Thor/das Stuttgarter/Calwer/vnd Pfortzheimer. Item/drey Wiesechte sehr schöne Thalgeländ/vnd mangelt es da auch nicht an Weingärten. Die Pfarrkirch zu S. Petro hat einen schönen Thurn von Quadersteinen. Es ist auch ein Augustiner Kloster allda; wie dann die Statt der Römisch-Catholischen Religion zugethan/deren Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist/einer zu Pferd/zwölff zu Fuß/oder sechszig Gülden. Hat ein wolerbawtes gar reiches Spital/ vnd viel Brunnen von springendem Wasser/deren zween auff dem Marckt seyn. Es ist bey diser Statt An. 1388. die namhaffte Schlacht/

zwischen

zwischen den Fürsten vnd Stätten / geschehen / in welcher Graff Vlrich von Würtenberg vmbkommen / vnd gleichwol die Stätt vnten gelegen seyn. Es blieben damals auff der Fürsten Seiten auch die Graffen von Löwenstein / Zollern / vnd Werdenberg / sampt sechszig von Adel. Johannes Brentius ist von Weyl (so Keyser Fridericus II. auß einem Weyler zu einer Statt gemacht hat) bürtig gewesen. Reusner. de Urbib. Imper. & Crus. in Annal. Suev.

Weilheim /

NAhend Kirchheim vnter Teck / oder ein Stund davon / an der Lauter / gelegen / vnd in dasselbige Ampt gehörig. Ist ein gar geringes Stättlein / hat vorhin den Graffen von Aichelberg gehört / welche vor Zeiten in dem ob Weilheim gelegenen Schloß Aichelberg / auff dem Berg / neben dem Flecken Zell / Hoff gehalten. Es ist auch bey Weilheim auff dem Berg / das Schloß Limpurg vor Zeiten gestanden / ein Sitz der Herren von Limpurg. Jetzt wird solcher der S. Michelsberg genannt / allda der Zeit nur ein Capellen ist. Anno 1334. ist dieses Stättlein durch Kauff / vmb siebentausend fünffhundert Gülden / vom Herrn Brunone zu Kirchberg / an das Hauß Würtenberg kommen. Crusius in Annal. Suevic.

Weinsperg / Winsperg / Vinimontium,

LIgt auſſer deß Craichgöws / gegen der Pfaltz zu / von welcher sie Anno 1504. in dem Bayer-Pfältzischen Krieg / sampt dem Kloster Maulbrunn / vnd dem Stättlein Meckmyl / an das Hauß Würtenberg kommen; der Zeit aber Gräfflich Trautmanstorffisch ist. Ligt in einem lustigen Thal / vnd führet einen Adler / sampt einem Weinstock auff der rechten Seiten / zum Wappen. Hat vorhin / ehe sie an die Pfaltz kommen / eygene Graffen gehabt: Vnd ist berühmbt / wegen der schönen Geschicht / so sich allhie Anno 1140. mit den Weibern zugetragen. Dann / als Keyser Conrad der Dritte / wider Hertzog Guelphen auß Bayern / kriegte / vnd diese desselben Statt belägerte / vnd solche dahin / daß sie sich ergeben mußte / gebracht / hat er den

Weibern die Gnad gethan/daß sie/was ein jede tragen konte/mit sich außtragen möchten; da dann diese Weiber/an statt anderer Sachen/ ein jede ihren Mann auff die Achsel gefaßt/ vnd auß der Statt getragen. Vnd hat dem Keyser diese That so wol gefallen/daß er die Männer alle auch begnadet hat. Anno 1525. haben die Burger allhie den Bawren die Statt verrahten/vnd vbergeben/welche Bawren darauff das Schloß abgebrandt haben. Daher besagte Statt/von dem Schwäbischen Bund wider verbrant worden; sonderlich/weil die Bawren den Graff Ludwigen von Helffenstein/vnd viel von Adel/ vor der Statt/durch die Spieß gejagt/vnd vmbgebracht haben. Johannes Trithemius in Chron. Hirsaug. & Crusius in Annalib. Suevicis.

Weissenhorn/

ZWo Meilen von Vlm gelegen/vnd Herrn Graff Friderich Fuggern der Zeit gehörig. Pirckheimerus, vñ Bertius halten es für der alten Viana. Hat ein doppelt Schloß/darbey die Kirch ist. Ein kleiner Ort/der aber/sonderlich gegen Babenhausen wärts/zimliche Vorstätt hat. Gehörte vorZeiten zur Graffschafft Maurstätten/oder Morstätten/so hernach/durch Heurath/an die Herren von Reiffen gelanget ist. Hat etwan von den Keysern Confirmation ihrer Regalien/vnd Privilegien/erlanget. Keyser Maximilianus I. hat dieses Stättlein/vnd die Graffschafft Kirchberg/so Anno 1504. im Bayerischen Krieg/Jure Fiscali an ihn kommen/noch bey Lebzeiten deß letsten Graffen von Kirchberg Philippi/(der keine Kinder gehabt/vnd daher ein gewisse Gelt/zu seiner Vnterhaltung/so lang er gelebt/genommen/vnd welcher hernach Anno 1510. gestorben.) Anno 1507 Herrn Vlrichen/ Georgen/Jacoben/(der das Schloß allhie von newem hat erbawen lassen) den Fuggern/vmb siebentzig tausendt Gülden/auff zehen Jahr lang versetzt; vnd seyn hernach/als noch mehr Gelt darzu kommen/ endlich diese Pfand/an deß besagten Georgii Söhne/Raimundum vnd Antonium, gelangt/denen zugleich mit dem Wappen/vnd Titul der Freyherren/vnd dem Privilegio Gold vnd Silber zumünntzen/

den 14.

den 14. Decembris Anno 1530. auff dem Reichstag zu Augspurg/ solche bestättiget worden. Crusius in Annalib. Suevicis. Chronicon Famil. Fugger. Manuscrip. & Wolffg. Dieterich Cæsar in der Augspurgischen Chronick part. 2. c. 12. fol. 264.

Weissenstein/

EIn kleines Stättlein/ sampt einem Schloß darinn/ Herrn Veit Ernsten/ Freyherrn von Rechberg der Zeit gehörig. Ligt nahend Hohen-Rechberg/ vnd Ravenstein/ den Schlössern im Albuch/ so ein gebürgig/ vnd rauh Land/ das bey dem Dorff Albuch/ durch die Brentz/ von dem Hertfeld vnderschieden wird; vnd daran ein kleines Ländlein/ die Wellend genannt: Item/ der Wald Zehen/ gegen dem Bayerland/ Schwanfeld/ vnd Hanenkam/ stossen. Munsterus in Cosmograph.

Wendlingen/

IM Würtenbergischen Hertzogthum gelegen/ vnd in das Kirchheimer vnter Teck Ampt gehörig/ so Anno 1544. durch Kauff/ vmb dreyssig tausend Gulden/ an Würtenberg kommen ist. Crusius lib. Paral. Annalib. fol. 41. Ligt an der Aich/ nahend dem Kloster Denckendorff/ vnnd ein Stund von der Statt Kirchheim vnter Teck.

Wertingen/

STättlein vnd Schloß/ an der Zusam/ zwischen Augspurg/ vnd Laugingen/ aber etwas abwärts/ oberhalb Thonawwerth/ nicht gar weit von der Thonaw/ vnnd von jeder der gemelten zwo Städt/ Augspurg/ vnd Laugingen/ vier Meilen gelegen; so/ sampt der Herrschafft/ einem Herrn von Pappenheim gehörig/ vnd Catholischer Religion ist. Hat vorhin den Langen Mänteln/ Geschlechtern zu Augspurg/ gehört. Anno 1462. haben die Bayerischen in Zehentausendt starck diß Stättlein/ vnter dem Theidingen/ mit Practicken eingenommen/ vnd hat solches der Hertzog den Soldaten zupländern preiß geben/ welche solches gantz außgebrandt/ vnd haben damals die Böh-

men die Kirch auch angezündet. Anno 1467. haben Hartmann Langen Mantels von Sparren Erben / Augspurgische Burger / den halben Theil dieses Stättleins / vnd desselbigen Gebiethe / dem Groß-Marschalcken von Pappenheim verkaufft. Anno 1469. haben die Langenmäntel / nach viel erlittenem Schaden / auch den andern Theil der Statt Wertingen / vnd desselbigen Gebiethe / obgemeltem von Pappenheim / zukauffen geben. Cæsar in der Augspurgischen Chronick / part. 2.

Wildbad / Thermæ ferinæ,

LIgt drey Meil von Marggrafen Baden / vnd drey Meil von Tübingen / an der Entz / im Hertzogthumb Würtenberg / zwischen hohem Gebürg / in einem engen Thal / dadurch besagter Fluß / gegen Newburg / mit grossem Getöß rinnet / in welchem gute Fisch / Forellen / vnd Grundeln gefangen werden. Hat zwey Thor / vnd ligt vor dem vntern / vnd zur rechten Seiten die Vorstatt / so gröſſer / als die Statt ist. Der Boden ist sandig / vnd felsicht / aber rein / da keine Pfützen / oder stinckende Wasser seyn / vnd der Lufft gesund ist. Keyser Carolus V. hat Anno 1530. zu Augspurg dieses Stättleins / vnd warmen Bads allhie Freyheiten ernewert / vnd bestättiget. Vnd stehet vnter anderm / in dem Keyserlichen Freyheitsbrieff / daß bey Verlierung deß Haupts / die Badgäste miteinander nichts Vnfreundliches / Frevenlichs / oder Thätlichs fürnemmen: Vnd daß die Jenige / so einen vngefährlichen Todtschlag begangen / auch andere (außgenommen Mörder / vnd offentliche Strassenräuber / oder dergleichen Vbelthäter) allhie Jahr vnd Tag Fried / vnd Freyung haben sollen. Gemeltes Bad / hat fürnemblich Schwefel / darnach Saltz / Niter / vnd Alaun. Fliesset gleichsam auß einem runden See / etwas mehr / als mittelmässig warm / sonderlich in der Weiber-Bad: Ist den Männern mehrers / als Weibern / nützlich. Getruncken / eröffnet es die Verstopffungen der Leber / vnd Miltz; treibet auß den Stein auß der Blasen vnd Nieren, stärcket den Magen / vnd Gedärm / welches Schmertzen es curiret. Machet Lust zu essen. Darinn gebadet / thut es dergleichen; vnd ist wider den

der den Krampff / vnd dergleichen Zuständ/ heylsam. Hilfft dem kalten Hirn. Jungen/hitzigen/magern/abgezehrten/zornigen/zarten Leuten/ꝛc. bekompt solches Bad nicht zum besten/ vnd pflegt der schwache Magen/wegen Menge deß Schwefels/auffzugeschwellen/vnd der Appetit zum Essen verlohren zuwerden: Welches / so es geschicht / muß man bey Zeiten darvon nachlassen: wie Johannes Guinth. Andernacus de balneis & aquis medicatis, pag. 81. schreibet/ vnnd darbey erinnert / daß der Name vom Schwartzwald herkomme / vnnd daher vielmehr Wald/als Wildbald solte genant werden. Besihe aber insonderheit von solchem Bad Johan. Widman, genant Mechinger/ in tract. de baln. therm. ferinar. vnd von dem obigen Crusium in Annal. Suevicis; der auch sagt/daß dieser Ort Anno 1464. verbronnen sey. Es hat allhie ein Fürstlich Schloß/vnd darinn auch ein Bad. Vnd waren vor jetzigem Krieg viel gute Wirthshäuser allhie.

Wildberg/

ZWischen den Stätten Calw/vnd Nagolt/ an der Nagolt/ vnd im Hertzogthumb Würtenberg gelegen / Stättlein / Schloß / vnd Fürstlich Ampt. Hat vorhin zur Grafschafft Hohenberg gehört. Folgends kam dieser/ in dem Schwartzwald gelegener Ort/an Pfaltzgraff Otten bey Rhein: vnd endtlich an Würtenberg. Munsterus in Cosmograph. & Crusius in Annal. Suevic. In einer geschriebenen Chronick stehet: Es lige diese Statt vnter Nagolt / auff einem Berg/vnd lauff die Nagolt daran hinumb; daselbsten vnten im Thal/ nicht weit von jetztgedachtem Wasser/ lige das Nonnenkloster Reyten/ welches die Graffen von Hohenberg/als lange Zeit Herren diser Statt/ gestifftet/die auch darinn begraben ligen. Vnd sey Wildberg folgends durch Heurat an Würtenberg kommen.

Wimpffen.

ES wollen etliche den alten Lateinischen Namen von C. Julii Cæsaris Haußfrawen Cornelia/ herführen. Ist weit gesucht. Der Keyser Probus, nach dem er die Alemanner

vberwunden / hat am Neckerstrom etliche Vestung / Schlösser / vnd Schantzen / gebawet / darauß Stätte worden / darunter nun auch Wimpffen mag gewesen seyn. Attila solle sie hernach erobert / vnd den Weibern die Brüste abgeschnitten haben / davon diese Vers vorhandē:

Cornelia war diese Statt
Vor Zeiten genant / jetzund so hat
Sie den Namen verwandelt / heißt
Wimpffyn / kompt daher / wie man weißt /
Daß zu Zeit deß Königs Attila,
Die Hungarn sie zerschleifften gar:
All Mannsbild sie tödten behend /
Die Weibsbild erstlich all geschänd:
Hernach ihn ihr Brüst abgeschnitten /
Drumb die Statt genannt auff Teutsch Sitten /
Weibpein / jetzt Wimpffen / sonst gar fein
Mulierum pœna zu Latein.

Vnd stehet solche Historj in der Rathstuben an einer Tafel. Anno 503. lebte S. Crotholdus Bischoff zu Wormbs; welcher / als er zu dem verfallenen Gemäwer der Statt Corneliæ, oder Wimpffen / in deß Wormbser Bisthumbs Bezirck / vnd im Craichgöw gelegen / kommen / hat er Mitleyden darmit gehabt / vnd einen Tempel daselbsten / vnd ein gar lustige Wohnung für zwölff Mönch zuerbawen angefangen; dessen Bildnuß noch daselbst an der Wand gemahlet / zusehen ist. Vnd dieses Stifft / so zu Wider-Aufferbawung der Statt / sonders Zweiffels / Vrsach geben / wird / sampt dem Stättlein / Wimpffen im Thal genannt / so gleich vnter der rechten Statt Wimpffen gelegen / daran der Necker fleußt; vnd ist das besagte Kloster / oder Stifft zu S. Peter / für sich / vnd gehört zum Bisthumb Wormbs. Das Stättlein aber ist halb Catholisch / vnd gehen die Evangelische hinauff in die rechte Statt / (so gar lustig / vnd in der Höhe / mit hohen Mawren / vnd Thürnen vmbgeben / liget) darzwischen ein halbe Viertel Meil Wegs ist / vnd gehören die Vnterthanen dem Rahtzu / so gantz der

Aug-

Augspurgischen Confession zugethan. Es ist solches Untere Wimpffen/oder im Thal/ ein kleines Städtlein/mit Mawren umbgeben/ hat zwey Thor/ vnd ein Pförtlein zum Necker/ vnd ausserhalb eine Kirchen/darinn die Leichpredigten gehalten/ vnd die Evangelische begraben werden. Der Rath hat so wol vber dieselbe/als die Obere/zugebieten/ welche Obere das Wimpffen auffm Berg genant wird/ vnd noch einmal so groß/ als die Untere ist. Hat nur eine/vnd zwar Evangelische Pfarrkirch; benebens auch ein Römisch Catholisch Mönchs-Kloster; vnd seyn auch zween Capuciner der Zeit (in Anno 1640.)allda/ so jhren Unterhalt von einem Gotshauß daselbst/ so nacher Heydelberg gehörig seyn solle/ haben. Anno 1250. ist von einem Burger/ vnd Advocaten der Statt Wimpffen/ Namens Wilhelm/ dem Spital allhie das Hoffgut/ der Hüpffelhoff genannt/ heim gestifftet/ vnd titulo donationis geschenckt/ vbergeben/ vnd eingeraumbt worden/ vnd zwar mit diesem Anhang/daß solch Gut nimmer darvon alieniert/ sondern ewiglich darbey verbleiben solle. Es habens zwar die Ordensherren deß H. Geistes zu Wimpffen/so vnter dem Meister deß H. Geistes Ordens zu Steffansfeld/ ein geraume Zeit genutzt/ vnd genossen/ weil jhnen/als verordneten/ bestellten Meßpriestern/ vnd Seelsorgern der Armen im Spital/von E. Ersam. Raht/ als Oberpflegern/ Anno 1471. für jhre Besoldung/ solches eingeraumbt worden: Aber Anno 1556. wurde es damit wider in den alten Stand gerichtet/ wiewol die Vollziehung biß Anno 1588. angestanden; die Geistlichen zwar haben forthin das besagte Gut/ wegen der Catholischen Spitäler/ so jhre Spitalkirchen gebraucht/genossen/die Verwaltung aber ist bey E. Ers. Raht gestanden. Es hat allhie auch einen Wormbsischen Hoff; vnd ist der Statt Monatlicher Reichs Anschlag/ zum Römerzug/zwey zu Roß/vnd vierzehen zu Fuß/ oder 80. fl. Es kompt allhie die Jagst in den Necker/vnd ein wenig oberhalb auch der Kochen/ oder Kocher/ in demselben. Anno 1622. den 6. Maij Newen/ vnd 26. Aprilis/ alten Calenders/ist bey Wimpffen/zwischen einem Wald/vnd Oberßheim/ auff einer Wiesen/die gewaltige Schlacht gehalten worden/darinn der

Gene-

General Graff von Tilly / Marggraff Georg Friderichen von Baden-Durlach/auff das Haupt geschlagen hat. Crusius in Annal. Suevic. eines Ersamen Rahts zu Wimpffen Information vnnd Deduction, &c. Anno 1634. zu Franckfurt in 4. getruckt/Relationes, &c.

Wineden / Winida,

Ein Statt vnd Schloß/ist Teutschmeisterisch/ vnd Fürstlich Würtenbergisch/vnd im Würtenbergerland/zwischen Weiblingen vnd Backanang gelegen/so von den Weingärten den Namen haben solle. Es hat allda ein Teutsches Hauß. Dann dieser Ort vorhin den Freyherren von Neiffen/vnd denen von Weinsperg gehört hat. Als sie aber mit einander vneins worden/so hat der von Weinsperg seinen Theil daran / Anno 1325. dem Hauß Würtenberg / vmb 4560. Pfund Heller / der von Neiffen aber seinen Theil dem Teutschen Orden verkaufft. Nach dem dieser Ort / wie in einer geschriebenen Chronick stehet/Anno 1274. vmbmawret worden ist: Daselbsten auch gesagt wird / daß von dem alten Schloß noch ein starcker Thurn vorhanden sey/ vnd daß das Teutsche Hauß die Collatur/ Geistliche Zehende / vnd Gefäll / biß auff den heutigen Tag habe. Es seyn von hinnen die vornemme Theologi, Polycarpus Lyserus, Ægidius Hunnius, vnd Joh. Georg. Sigvvartus, bürtig gewesen. Crusius in Annal. Suev.

Wiesensteig / Wysenstaig/

An der Vilß / zwo Stunden vom Bollerbad / zwischen hohen Bergen / im Thal gelegen / da gleich vor der Statt / gegen dem Dorff Milhausen/vnd besagtem Boll/zu/die schöne Kirch/Totburg genannt/auff einem Hügel/gegen dem Berg über/ stehet. In der Statt ist S. Cyriaci Stiffts- vnd Pfarrkirchen / so vor Zeiten ein Kloster/von Rudolpho Helffenstainio, Keysers Ludovici Pii Diener/ gestifftet/ gewesen. Es haben die Graffen von Helffenstein/Freyherren zu Gundelfingen/Herren zu Möskirch/Wiesensteig/ꝛc. (deren der Letste/ Rudolphus genannt/allhie Anno 1627. den 10. vnd 20. Septembris/ gestorben) guten Theils / sonderlich auff die Letzte/ in dem prächtigen

tigen Schloß allda (so noch die Frau Wittib bewohnet) Hoff gehalten / darbey vor diesem verderblichen Krieg / ein gar lustiger / grosser Garten / dardurch die Alb / oder Fils / laufft / mit schönem gar feischem Wasserwerck / stattlichen Fischweyhern / vnd auch einem grossen Teich / oberhalb der Statt / mit wilden Enten / zu sehen gewesen. In der Statt hatte es viel / vnd gute Wirtshäuser vnd den 13. Septembris ein grossen Jahr- vnd Vieh Marckt. Deß obgedachten S. Cyriaci Collegial Stiffts Probst ist der Zeit Herr Eberhard Lorentz Schliderer von Lahn / deß Domstiffts zu Augspurg / Domherr vnd Cellarius, Pfleger zu Aißlingen / Fürstl. Augspurgischer Rathe Præsident: Crus. in Annal. Suev. Mart. Magerus de Advocatia armata, & Joh. Bauhinus de aquis medicatis, pag. 21. seq.

Wolfach.

EIn Städtlein / vnd Schloß / im Kinzgerthal / an dem Wasser Kinzig / darein daselbst die Wolfach kompt / vnd noch in dem Schwartzwald / zwischen Schiltach / vnd Horenberg / etwas auff der Seiten / gelegen / vnd den Herrn Grafen von Fürstenberg gehörig.

Wurtzach / Wurtzen.

LIgt im Algäw / bey Leutkirch / so / sambt der Herrschafft Wolffeck / durch Häuret / nämlich / mit der Gräfin Clara von Neiffen / deß Truchsessen Johannis Gemahlin / an Waldburg kommen ist. Munsterus in Cosmogr. & Crusius in Annal. Suevicis. Gehört der Zeit / so viel vns zwar wissend / Herrn Johann Jacob / deß Heiligen Römischen Reichs Erbtruchsessen / Grafen zu Zeil / Herrn zu Waldburg / Wurtzach / Marstätten / Wolffeck / vnd Waldsee / Rittern / zu.

Zabelstein / oder Zavelstein.

IM Schwartzwald / an einem sehr hohen Vorgebürg gelegen / ein gar kleines Städtlein / von gar wenig Häusern einer Kirchen / vnd einem Schloß / so eines sehr alten Ansehens ist. Ist

nicht weit von Calw / vnd dem Closter Hirschaw / dem Hertzog von Würtemberg gehörig. Von diesem Städtlein kompt man sehr hoch herunder zum Flecken / oder Dorff Tainach / oder Dainach / so mit Bergen vmbgebē / vnd in einem tieffen engen Thal / gleichsam als eine Vorstatt / deß gemelten Zabelsteins / gelegen ist. Daselbst nahend der berümte Dainacher Sauerbroñ / ein Meil Wegs von gemelter Statt Calw / zwischen dem besagten Städtlein Zabelstein / vnd der alten Bergstatt Bulach / gelegen / darbey das Wässerlein Dainach fliesset / so vnderhalb auff eine Stund in die Nagolt kompt. Es hat dieser Sauerbrunn seine Krafft / vnd Eygenschafft von dem Kupfer / Vitriol / Silberkiß / vñ Lasurstein / auß welcher Mineralen geistlicher verborgener Vermischung / dieser Brunnen seine angenehme liebliche Säure / vnnd ressen Geschmack / (doch etwas schwächer / als der Grießbacher / Göppinger / Ibenhäuser / vnd Schwalbacher) sampt seinen Virtutibus, vnd kräfftigen Würckungen zueröffnen / zutreiben / zuwärmen / zuverzehren / zutrucknen / zusammen zuziehen / zu reinigen / vnd zu heylen / empfangen hat. Vnd weiln / wie jhr viel darfür halten / dergleichen Mineral (so er von dem nächstgelegnen Bergwerck Bulach participiert / vnd von etlichen fürnemen Leuten / für eine Art eines Lasur- oder Armeniersteins / von etlichen pro flore Lunæ gehalten wird) kein Sauerbrunn im gantzen Teutschland hat / dieser vmb so viel andern vorzuziehen ist. Er eröffnet alle Verstopfungen der Leber / deß Miltzes / der Nieren / Lenden / vnd Blasen / reiniget sie ; mehret vnd erhält den natürlichen Samen ; dienet der verschleimten erkalten Mutter / stärcket den Magen / leschet den Durst / treibet den Harn / Sand / vnd Grieß / hilfft der Geelsucht / vnd vertreibet die alten Melancholischen Fieber / vnd das Quartan. Ist sehr dienlich den Melancholischen / vnd denen / so mit der windigen Melancholey / (Melancholiâ Hypochondriacâ seu flatuosa) behafft seyn : Item / den Tauben / vnd Hirnschwindenden Menschen / vnd denen / so mit dem bösen Geist besässen gewesen seyn : Dann er löset ab alle verbrandte Melancholische Feuchte / vnd führet sie auß / in welcher Feuchte der böse Geist seine Tücke / vnd arg-

listige

listige Possen / mit den armen Menschen / so es jhme GOtt der Herr verhenckt / fein machen kan / die Vernunfft zuerdunckten / vnd die Sinne zubetriegen. Eusserlich dienet dieser Brunn vor Räude / allerhand Krätze / vnd Grind. Er heylet die vbelgeheylte Wunden / alte Schäden / faule Geschwär / so von der Melancholischen Feuchte vervrsachet seynd / als da seyn Fistel / Krebs / vnd dergleichen. Vertreibet den vbelen Gestanck deß Leibs / vnd den vnnatürlichen Schweiß. Heylet die Mundfäule: den Scharbock / Fäulung der Biller / vnd Zahnfleisches / vnd alle Geschwär deß Mundes. Vid. Joh. Guintherius Andernacus de balneis, & aquis medicatis, pag. 128. Jac. Theodorus Tabernæmontanus in seinem newen Wasserschatz / cap. 80. & Joh. Leporinus, in Beschreibung deß Dainacher Sawerbrunnens / vnd wie solcher mit Trincken vnd Baden soll gebraucht werden.

Zell am Harmenspach /

VNs gemein Hammerspach / in der Mordnaw / gegen dem Rhein gelegen / ist ein Reichsstättlein / noch zum Schwabenland gehörig / dessen Monatlicher einfacher Anschlag zum Römerzug / ist zehen zu Fuß / oder viertzig Gülden. Es wird allhie allein das Exercitium Römisch-Catholischer Religion getrieben: Vnd ligen in der Nachbarschafft herumb / die Stättlein / Gengenbach / Lon / Schuttern / Noppenaw / vnd andere.

Es ist auch ein Zell im Costnitzischen / davon oben. Such im B. Bischoffszell.

Item / ein andere Statt dieses Namens am Bodensee. Such oben im R. Rattolszell.

Vnd dann ein Zell / im Württembergischen. Such oben im L. Liebenzell.

Ende der Ersten Schwäbischen Oerter Beschreibung.

Errata.

In der Oerter-Beschreibung deß Schwabenlands.

Pag. 216. lin. 20. lise/Habbinone.

p. 219 lin. 6. vom Ende/ corrigire den Irrtum vom Hertzog Hermann von Schwaben/ auß unserer vorhergehenden Chronic/ zum Jahr 1026. am 11. Blat.

p. 222. lin. 21. lis/ Gajus.

p. 226. lin. 11. lis/ Antonimis.

p. 228. lin. 7. lis/ Grafen zu Paßaun, lin. 26. für Deyna/lies/an dem Wasser Deya/und lin. 28. für Lachen/lise/Lochen.

p. 232. lise/ Planchthal/und für Gilgelberg/ liese/ der Gigelberg.

p. 248. lin. 15. 16. lise/ der Hauptort der Marggraffschafft/und lin. 25. Maximil. und da

p. 259. lin. 16. lis/ Tras. Lepra de vita, und lin. 17. pract. voc. Außtrag. (sis folgends/ꝛc.

p. 262. lin. 24. lis/ in seinem Wesen.

p. 268. für Audiacum, lis/ Abudiacum.

p. 281. lin. 10. lis/ und obwoln/ꝛc. und lin. 13. so werden sie sich doch langsam wider erholen können.

p. 283. lin. 14. lis/ noch ein halbe Meil/und etwas darüber/oder bey anderthalb Stunden.

p. 288. lin. 24. lasse die Wort auß: wie oben stehet.

p. 293. lin. 12. für vier/ lise/ vom Herrn Erasmo von Limpurg/umb viel tausent Gulden.

p. 294. lin. 16. für 1534. lise/1634.

p. 303. lin. 7. lise/das Tach von dem Strasthurn.

p. 308. lin. 13. für/dann/lise/ darinn die Obrigkeit.

p. 313. lin. 14. lise/1620. hat das Union Volck.

p. 315. lise/Elwingen/ꝛc. Item/ Haymsen/das Stättlein/habe die Marckung/Grund/ꝛc.

p. 322. lin. 6. lise/Göwgrafens.

p. 324. lin. 20. lise/gelegen/referiret. Und lin. 23. auff einem hohen Berg lige.

p. 339. lin. 2. lise/nicht weit von Sultz/ꝛc.

p. 341. lin. 16. für/Sawerbad/lise/ Saubad.

p. 347. lin. 5. für/Waldgöw/lise/ Walgöw. und lin. 11. Drusc.

p. 351. lin. 1. für/Winderew/lise/Minderow.

p. 365. lin. 11. vom Ende/lise/zum Theil gehörig.

p. 369. lise/die alte Rennbahn.

p. 384. lin. 6. und 5. vom Ende/ lise/ den Stein in den Nieren/ und Blasen/ vertreibe/ das Harnschneiden stille/ꝛc. Item/ Veldkirch.

p. 393. lin. 17. an stat/für seinem Gemahel her/lise/von seiner Mutter her.

p. 397. lin. 10. vom Ende/lise part. 2. fol. 47. für 4.

pag. 411. lin. 6. lise/Anno 138[illegible]. kriegten sie mit dem Grafen von Helffenstein.

Folget nun der Anhang/

Zu der vorigen / oder anfänglichen

TOPOGRAPHIA SUEVIÆ,

Wie dessen Anhangs / oder fernern Oerter Beschreibung deß Schwabenlands / oben / in der 2. Vorrede ist gedacht worden.

Fernere Verther-Beschreibung deß Schwaben Lands.

Ach.

EIn Städtlein im Hegöw/ vnd der Landgrafschafft Nellenburg/ oberhalb Engen/ gegen dem Bodensee/ vnd auff einem runden Berg/ gar lustig gelegen; alda/ zu Fridens-Zeiten/ sich/ vor diesem/ etliche vom Adel auffgehalten/ vnd daselbst/ wie Laterus de Censu, p. 1057. schreibet/ im Jahr 1604. die Juden/ auß Befelch H. Ertzhertzogs Maximilians von Oestereich/ verjagt worden seyn.

Achalm/ zugenant Hohen Achalm/ ein Würtembergisch Bergschloß/ vnd zugehörige Herrschafft/ vber der Stadt Reutlingen gelegen/ von welchem/ in selbiger Stadt Beschreibung/ vnd vnten bey Blaubeyren/ gesagt wird.

Achstetten/ ein Schloß zwischen Vlm/ vnd Bibrach/ von jedem Ort/ wie Crusius berichtet/ 3. Stund gelegen. Ist aber näher bey Vlm/ als Bibrach/ vnd hat den Herren von Freyberg lange Zeit gehört: Nach dem aber/ vor etlichen Jahren/ Herr Philipp Eduard Freyherr von Freyberg/ noch ledig Stands/ durch ein Pferd/ vmb sein Leben kommen; So ist/ wegen seiner Verlassenschafft/ zwischen dessen vier Fr. Schwestern/ als Herren Graf Berchtolds von Wolckenstein/ O. O. Regiments Præsidenten zu Augspurg/ ꝛc. vnd Herren Maximilian Trappē/ Freyherrens/ ꝛc. Gemahlinē/ auff einer; vnd den beeden Geistlichen Fr. Schwestern/ deren eine zu Costantz/ vnd die andere im Closter zu Rorschach sich befunden/ auff der andern Seiten/ Strittigkeit vorgefallē. Es ist aber diesen letztern/ am Keyserlichen Hof/ auch gleiche Erbsportion zugesprochen/ vnd deßwegen zu Commissarien/ der Herr Prælat zu Ochsenhausen/ vnd die Stadt Vlm/ er-

nant worden; die auch/im Herbst Monat/An. 1651. die würcklicht immission vorgenommen haben.

Adelberg/ oder Madelbergense monasterium, ein Weyland Præmonstratenser Closter / zwischen Hohenstauffen vnd Schorndorff / vnd von jedem Ort ein Meil Wegs gelegen/welches im Jahr 1181. Volknand / ein Freyherr von Ebersperg / für graue Brüder/gestifftet hat. Der erste Probst Ulricus, ist Anno 1216. gestorben. Vnd hat solches Closter/biß auffs Jahr 1423 Pröbste; hernach bekam es Aebbte/vnd ist heutiges Tags/vnder dem Hertzogen von Würtemberg. Anno 1525. haben dieses Gotts Hauß die Auffrührischen Bauren angezündet/vnd biß auff S. Vlrichs Kirche verbrant; so aber Leonhart Dyrrh / der Rechten Doctor/vnd Abbt alhie / der An. 1538. gestorben/wider auffgebauet hat.

Adelmansfelden/ein Schloß/vnd grosses Dorff/ beym Kocher / zwischen der Limpurg: Gaildorffischen Herrschafft / vnd dem Stifft Elwang/gelegen/vnd den Junckern Adelmannen von Hohenstadt (so auch ein Schloß ist/) vnd Adelmansfelden/gehörig/alda man allerhand Siber-Zeug machen solle.

Ahusen / ins gemein Anhusen / ein Benedictiner Closter / im Brentzthal/vnd an der Brentz (welches Wasser niemals/auch in dem strengen Winter/gefrieret) gelegen / so Anfangs Graf Mangold von Tübingen/im Dorff Langenau/so jetzt Vlmischer Herrschafft/vmbs Jahr 1125. gestifftet/ vnd hernach seine Söhne/von dannen/an diesen Ort gesetzt haben. Der erste Abbt hieß Sigefried. Theils setzen die Stifftung ins 1135. Jahr: aber die obere Meynung wird für besser gehalten. Die Aebbte allda setzet Carolus Stengelius, in Mantissa ad Commentar. R. A. V. cap. 23. vnder denen er selbst einer gewesen/An. 1630. erwöhlt; nach dem solches Closter den Römisch Catholischen damals worden; wiewol es hernach / vermög im Jahr 48. auffgerichten General Friden Schlusses / dem Herren Hertzogen zu Würtemberg wider zukommen; ob schon er Stengelius sich noch im Jahr 50. einen Abbt allhie geschriben hat.

Aichhal-

Aichhalden/ein Fleck im Schwartzwald/so etwan ein Städtlein/vnd/zu deß Munsteri Zeiten/denen von Landenberg zugehörig gewesen ist.

Aichheim/oder Aichen/zugenant Jler Aich/vnd Ober Aich/zum Vnderscheid deß ein wenig vnderhalb gelegnen Dorffs Vnter-Aich/so auch/sambt Altenstatt/Herrensteten/Dattenhausen/Vnder-Roth/vnd Bergensteten/wie berichtet wird/zu diesem ansehnlichen/zwischen Vlm/vnd Memmingen/fast auff halben Weg/gelegnen Bergschloß Aichheim/gehörig. Es ist diese Herrschafft albereit An. 1480. Herrn Veiten von Rechberg/von hohen Rechberg/neulich aber Herren Caspar Bernharden Grafen von Rechberg/ꝛc. zuständig gewesen: dessen einiger Herr Sohn/Herr Graf Hans von Rechberg/ꝛc. jetzt dieselben besitzet. Hat/vor Jahren/eigne Grafen gehabt/die im Closter Guten Zell begraben ligen.

Albeck.

SIhe von diesem vesten der Stadt Vlm gehörigen Schloß/vnd kleinen Städlein/den vorhin gedruckten Text/oder topographiam Sueviæ. Der Zeit ist Juncker Heinrich Besserer von Talfingen/alhie Vogt.

Alen.

DJe Beschreibung dieser Reichs Statt ist auch an jetzt gemeltem Ort zu finden. Es hat diese Stadt/in dem nechsten Teutschen Krieg/viel außgestanden: Ist auch Anno 1628. ein Römisch Catholischer Pfarrer alda eingesetzt worden: wie davon beym Carolo Carafa, im Anhang seiner Commentar. de Germania sacra restaurata, zu lesen. Was bey den Nürnbergischen Executions Tractaten/An. 1649. wider Ellwangen/von ihr so damaln guten Theils abgebrand gewest seyn solle/wegen der jährlichen Competentien von 300. Gulden/an baarem Gelt/zu Bestellung der Evangelischen Kirchen/vnd Pfarr Häuser/wegen deren darüber habenden Collatur, vnd

Geistlichen Lehenschafften / neben einer gewissen Anzahl Getraide/ Holtzes/vnd dergleichen / anfänglich geklagt worden das ist auß den Actis zubefinden. Ihr / der Stadt/Monatlich einfacher Anschlag zum Römerzug / ist 60. Gulden: zum Cammergericht gibt sie jährlich 45. Gulden/den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet.

Allerheim/oder Allernheim/ein Gräflich Oettingisch Dorff/ zwischen Nördlingen/vnd Weissingen/1½ Stund vom Schloß Hennenberg/im Rieß/sambt einer Kirchē/vnd zweyen Adelichen von Stein erbauten Häusern/vnd einem Schlößlein/auff der lincken Seiten/gleiches Nahmens gelegen: Alda den 24. Julii/alten/oder den 3. Augusti/ Neuen Calenders / Anno 1645. das blutige Treffen / zwischen den Frantzösischen / vnd Chur Bayrischen Völckern / vorgegangen / in welchem von 7. in 8. tausent Mann todt bliben seyn sollen; aber mehr von Franzosen/deren Fußvolck/sonderlich grob eingebüst/vnd dessen über die drey tausent alhie begraben worden: Wie von einem glaubwürdigen Ort man dessen gewissen Bericht zu haben vermeynt: wiewol Georgius Engelfüß/in seinem Weymarischen Feldzug/sagt/daß der Keyser: vnd Bayrischen 3. in 4 tausent geblieben/vnd von 1500. in 2000. gefangen worden: gleichwol von den Frantzösisch: vnd Weymarischen / auch auff die 3. tausent vmbkommen seyn: welche aber entlich / nach einem so blutigen Kampff / das Feld erhalten/ vnd hernach viel ihrer Verwunten ins Closter Zimmern führen lassen/ auch obgedachtes Schloß Hennberg eingenommen haben. Auff Chur Bayrischer Seiten ist der General Feld Marschall Mercy todt blieben/vnd der Graff von Gleen gefangen worden: auch besagtes Dorff darüber in den Brand gerathen.

Almanspach/von theils Alenspach genant/ein gar altes/aber nun fast zergangenes Städtlein/ am Bodensee / zwischen Rattolffszell/vnd Costantz gelegen.

Alperspach / ein Mönchs Closter im Schwartzwald / nahend dem Städtlein/vnd Schloß Hornberg/gelegen/so Benedictiner Ordens gewesen/An. 1095. durch Rutmannum von Husin/Adelbertum

tum von Zollren/vnd Graf Alevvicum von Sultz gestifftet. Der erste Abbt allda ward besagter Stiffter Albertus Zollerensis, von deme auch das Closter den Nahmen hat/vnd Albertsbach heissen solte. Ist Würtembergisch.

Aischhausen/oder Alshausen/von welchem Ort einer/vmbs Jahr 1633. also berichtet hat: Vnder der Baley Elsäß/wird verstanden die Land Commenthurey Aischhausen/ein sehr schön/vnd lustig Hauß/in der Grafschafft Veringen/bey 2. Meilen von Bibrach/vnd nicht weit vom Buchauersee/vnd darbey 5. oder 6. Weyler/gelegen. Hat schöne Jagens Gerechtigkeit vnd andere darzu gehörige Dörffer/vnd Ort/deren theils in Schwaben/als das Ambt Rohr/vnd das Dorff Iller Rieden/nicht weit von Brandenburg an der Iller: Theils aber in dem Elsaß/vnd Brißgöw/ligen. Stumpfius schreibet lib. 5. Chron. Helv. c. 38 das mitten in der Landgrafschafft Nellenburg/die Herrschafft Hohenfels dem Herren Land Commenthur zu Alschhausen zuständig sey. Er sagt auch im 9. Capitel dieses Buchs/am 52. Blat/daß der bekante Historicus, vnd Graf von Veringen/Hermannus Contractus, vnd seine Mutter/die Gräfin Hiltrud/so die von Walsee geerbet/alhie zu Alschhausen/begrabē worden seyen. Vnd so viel melden diese. Limnæus tomo 4. de Jure publico, p. 522. sagt/daß zu der Balley Elsaß/so ihren Sitz zu Alßhausen/auch das Hauß in der Meynau gehöre: die Ballephäuser Bricken/Freyburg/vnd Mülhausen/habe/vmbs Jahr 1555. die Oesterreichische Regierung zu Ensißheim/vnder ihre Anlag gezogen. Sein/deß Herren Land Commenthurs/monatliche einfache Anlag/zur Schwäbischen Craiß Cassa, ist 3. zu Roß/vnd 31. zu Fuß/oder 160. fl. vnd zu Vnderhaltung deß Cammer Gerichts zu Speyer/nach dem erhöchtem Anschlag/jährlich 250. Gulden/den Thaler zu 69. Kr. gerechnet. Was aber seine Residentz/oder das oberwehnte schöne Hauß/anbetrifft/so ist dasselbe im Jahr 1647. wie in einer Relation berichtet wird/von den Schwedischen/eingeäschert: oder/wie in dem Theatro

Europæo stehet / bey ihrem Abzug / gesprengt / und zerstöhret worden.

Altenstaig.

DJeses Fürstlichen Würtenbergischen Städtleins / im Schwartzwald / Beschreibung stehet im Text / oder vorhin gedruckter Topographia Sueviæ, fol. 4.

Altorff / ein sehr alter Fleck am Wasser Schuß / dessen Berg-Schloß mit der Zeit zu einem Closter gemacht worden / so jetzt Weingarten genant wird / und von deme unden ein mehrers / von gedachtem Altorff aber / im obbesagten Text. fol. 65. nach der Beschreibung der Stadt Ravenspurg / Bericht zu finden.

Arbon.

VOn dieser Bischofflich Costantzischen / am Bodensee / zwischen Costantz / und Rorschach / gelegnen Stadt / und Schloß / ist auch in dem Text / f. 4. zu lesen.

Argen / ein vestes Schloß am Bodensee / oder gar im See / daran ein grosser Fleck / der ins gemein Langen Argen / genant wird / lizet; von deme Crusius part. 3. Annal. Suev. fol. 749. sagt / daß von Rorschach hieher 7141. Klaffter zur See / seyn. Hat den Nahmen von dem bösen Wasser Argen / so offt viel Schaden thut / und alda in den See fällt. Es ist dieser Ort / sambt der darzu gehörigen Herrschafft / den Herren Grafen von Montfort zuständig. Anno 1646. den 29. Decembris / ergab sich das besagte Schloß den Schweden / ohne Widerstand: deßwegen aber dem Corporal, der es auffgegeben / den 13. Jenner / deß folgenden Jahrs / zu Lindau der Kopff abgeschlagen worden ist; wie in der Franckfurter Frülings Relation dieses Jahrs stehet. Anno 49. ward solches Schloß von der Cron Schweden, den Herren Grafen von Montfort / wider zugestellt. Dann / ungesehen dieses schöne Schloß den 1. 11. Septembris / Anno 47. durch

1647. durch Verwarlosung/ im Rauch auffgangen / die Schwedischen allda Fuß gehalten / vnd den Lindauern/ die/ nach dem Brand/ etwas darauff versucht/ sich wiedersetzt haben.

Asperg / zugenand Hohen Asperg/ ein vestes Fürstlich Würtembergisch Berg Schloß: dabey/ vor Jahren / auch ein Städtlein gelegen/ welches aber/ auß Rath Landgraff Philipsen zu Hessen/ Herrtzog Vlrich von Würtemberg/ herab vnter den Berg gesetzt/ vnd ein Dorff/ Vnter Asperg genand / darauß gemacht. Crusius schreibet/ part. 3. Annal. f. 628 Wann man es Weichenberg nenne / so könne man bald der Bauren Flegel versuchen. Nach der Nördlinger Schlacht / haben sich die Keyserischen der obernanten Vestung Hohen Asperg bemächtigt: Die aber Anno 1649. nach dem General Friden-Schluß/ Herren Eberharden/ Hertzogen von Würtemberg/ ꝛc. restituirt worden ist.

Auffkirchen/ ein berümter Gräflich Oettingischer Marckteflecke: wie Crusius part. 2. Annal. berichtet. Ligt 2. Stund von Dänckelspühel/ vnd ist der Augspurgischen Confession zugethan / als nach der Stadt Oettingen gehörig.

Augspurg.

DJeser deß H. Röm. Reichs weitberümten Stadt / (deren Reichs Anschlag/ wie der Stadt Vlm ist/ aber zu Vnderhaltung deß Cammer Gerichts zu Speyer / weniger / namlich/ nach dem erhöchten Anschlag / jährlich / als wie es Anno 1567. gewesen/ 416. Gulden zu geben hat. Vnd ist die Gebür auff den alten Werth deß Thalers / oder die 69. Kr. zu richten: obwoln derselbe/ dieser Zeit/ in Schwaben. 90. Kr. gelten vnd daher auch das Contingent ein mehrers / als in gemeltem 1567. Jahr dem jetzigen Wert nach/ an Gulden sich belauffen thut. Der alte Cammeralische Anschlag war vorhin 250. fl.) weitläufftige Beschreibung/ ist in vnserm vorigen Text zufinden. Darzu noch folgendes zu setzen. I. Daß

Caro-

Carolus Stengelius, im ersten Theil seiner Augspurgischen Händel/ am 1. Capitel / sagt / daß man in der Stadt Cronicen finde/daß / für Vralten Zeiten/die Aborigines diese Gegend zwischen der Wertach/ vnd dem Lech/besessen/namlich deß Japheto Söhne / vnd Nachkommen/so sich nach der Sündflut hieher begeben/allda eine Stadt gebauet/vnd dieselbe entweder Vindelicam, oder Cisaram, geheissen hetten/ biß hernach im 12. Jahr vor Christi Geburt/als die Römer die Rhætier überwunden/derselben der Nahm Augustæ, oder Augspurg gegeben worden. II. Daß Anno 1643. ein Discurs in den Druck kommen / darinn der Autor vermeynt / daß / vnter König Pipino, in Franckreich / Keyser Carolo M. Ludovico Pio, vnd also vom Jahr 750. vngefährlich zu rechnen / die Städt im Teutschland / so Bischoffliche Sitz/vnd Kirchen/gehabt/den Bischöffen auch mit dem weltlichen oder zeitlichem / zuständig/vnd daß insonderheit die Stadt Augspurg dem Stifft/auch der weltlichen Obrigkeit halber/zugethan gewesen, vnd von Zeiten Pipini vnd Caroli M. an /biß nach Absterben Keyser Rudolphen deß Ersten/vnd also vber die 500. Jahr / den Bischoffen daselbst zugehört habe; auch anders nicht / dann mit gewissem reservat, Anno 1292. die Vogtey der Stadt / an das Heyl: Reich / durch Herren Bischoffen Wolfarten von Roth / vberlassen worden / vnd der Gestalt die Stadt under deß Reichs immediatet kommen/vnd gelangt sey: Wiewol heutiges Tags/die Reichs Vögte sich keiner einigen Verrichtung/die sonsten jhnen von Ambts/vñ also deß Reichs wegen/obgelegen were/mehr unterfangen; ja so gar kein mal / dann in jhren Privat Geschäfften/nacher Auzspurg kommen; ausser, wann den andern Augusti die Raths Wahl vorgenommen werde; dabey sie aber kein eigene Verrichtung/so jhnen jhres Ambts halber sonsten gebühren solte/vollziehen; ausser/daß sie geladen/vnd/nach den Stadt Pflegern/zur Tafel gesetzt werden. So dependire auch der Stadt Vogt nicht mehr vom Reichs Vogt / sondern allerdings von der Stadt; vnd habe er in Malefiz fällen allein die Verordnung zu thun/damit die durch den Rath/oder auß dessen Willen / vnd Geheiß

heiß/außgefällte peinliche Urthel/der Gebür nach/vollstreckt werden. Er/der Verfasser deß gemelten Discurs/vnderstehet sich auch Herren Marx Welsers / vnd deß Verfertigers der Augspurgischen Chronic (die auß dem Latein hernach Teutsch gemacht worden / aber solche Dolmetschung/wie er §. 4. p. 42. sagt/mit dem Lateinischen nicht allenthalben zutreffen solle; die auch vnderschiedliche Irrthum / wie er ferners erinnert / habe) Beweiß / vnd Vrsachen / Krafft welcher sie wollen/daß die Stadt Augspurg niemals / in dem Weltlichen / den Bischöffen zugehört habe / zu widerlegen. Welches aber alles die/ so es angehet/außzuführen/vnd zu verantworten haben. Ist allein zur Nachricht / alhie angeregt worden; sonderlich weil auch die Fürstlich Aebtisch Lindauische Rettung / am 44. Blat / solche Schrifft anziehet. III. Daß Anno 1606. die Stadt Augspurg vom Keyser Rudolpho II. ein Privilegium erhalten / daß / ins künfftig / sie / in prima instantia, vor Neun auß ihren Raths Herren mit Recht vorgenommen/vnd von ihnen folgents an das Cammer-Gericht appellirt werden solle. Vorhero vom Keyser Ludovico IV. wie beym Crusio part. 3. lib. 4. c. 7. p. 223. stehet/biß auff 400. Pfund Pfenning jährlich / für den Reichs Schilling / oder Reichs-Pfenning / der Städte zu geben/befreyet worden. IV. Daß bey dem Hohen Stifft 40. Canonici; bey dem Stifft zu S. Moritzen aber heutiges Tags/ wie besagter Stengelius cap. 5. Mantillæ ad Comment. Rer. Aug. erst Anno 50. gedruckt sagt / 1. Probst / 1. Dechant / 1. Custos, 12. Canonici, 3. Provisores, 18. Vicarii Chori, 1 Minister Altaris, 1. Bursarius, vnd 4. Chorales; Laici, seyen. Item/daß An. 1581. auff Zulassung E. E. Raths / das Collegium, vnd Contubernium, bey S. Annæ Kirchen/von der Evangelischen Burgerschafft erbauet worden; bey welcher Kirch auch Herr Vlrich Fugger/vnd seine Brüder/Georg/vnd Jacob/der Reiche / Anno 1512. die köstliche Capellen erbauen /vnd die Fuggerische Begräbnüßen/so überauß herrlich seyn/ dahin richten lassen. Item/daß das Rath Hauß Annno 1619. außgebauet worden; daran die Schrifft vom obernanten Herren/Carolo

Stengelio, p. 334. gesetzet wird: Der auch / was an der Fuggerey Geschriben stehet / part. 2. Rerum Augustan. Commentar. c, 64. p. 261. setzet: deren Herren Fugger der Erste/Nahmens Johannes, auß dem Dorff Göggingen/oder/ wie Andere wollen / auß dem Flecken Graben/nahend Menchingen gelegen/Anno 1370. nacher Augspurg solle kommen/vnd daselbst Burger worden seyn/auch das Weberhandwerck getrieben haben. V. Vnder die Geschichten dieser Stadt/ist auch zu setzen / daß Anno 1313. die Pest/vnd Hunger/alda starck regiert haben. Anno 1348. seyn alle Juden zu Augspurg/auff S. Cæcilien Tag/verbrant worden. Anno 1388. in dem Krieg der Stadt mit jhrem Bischoff/verbranten die Augspurger die Schlösser Oberndorff/Dornsperg/vnd Oellingen/mit jhren Flecken; wie auch das Schloß Möringen. Anno 1391. seyn allhie mehr als 240. Personen beeder Geschlechts/so deß Wiclefi Secte beygethan waren / verbrant worden. Vnd in diesem Jahr/ hat Wilhelm von Maixelrain/ Stadt Vogt/Hertzog Ludwigen auß Bayern/mit allen seinen Hoff-Leuten/in das öffentliche Källersbad allhie eingeladen. Vmbs Jahr 1451. als deß Hussen Lehr allhie bey vielen eingewurtzelt/so ist die Laube nahend dem S. Virichs Closter erweitert, vnd in diesem Jahr/den Husitischen Burgern / dieselbige zu jhren Predigten überlossen worden: Wie Crusius part. 3. lib. 7. c. 10. auß Gassaro, schreibet. Anno 1456. ward die grosse Glock/von 95. Centnern / zu S. Marien/vnd/nach einem Monat/die grössere Glock zu S. Virich/von 56. Centnern / gegossen. Anno 1466. ward am ersten die Lateinische Bibel/von Johann Bendern/in dieser Stadt gedruckt. Anno 1552. den 1. April/eroberte Churfürst Moritz auß Sachsen dieselbe mit accord. Von den Vnruhen allhie / wegen deß Neuen Calenders / seyn die in Druck außgangene Schrifften / vnd auch Chytræus lib. 26. Saxoniæ, fol. 742. im Jahr. 1584. vnd wie es im Jahr 1629. mit Veränderung im Geist: vnd Weltlichem allhie zugangen/obernanter Stengelius, gewester Abbt zu Anhusen/part. 2. p. 337. seqq. zu lesen: Der auch von andern Sachen/so allhie vorgegangen/vñ darun-

der

der von deß Königs auß Schweden Eroberung dieser Stadt/im Jahr 1632. vnd wie derselbe einen neuen Rath/ auß lauter Lutheranern/ gesetzt/ zuvor aber etliche Lutherische/ vnd darunder die Stengel/zu Geschlechtern/oder Patritiis, gemacht habe/auß welchen auch der erste Stadt Pfleger erwöhlet worden/ schreibet: Item/ daß Anno 34. den 3. Merzen/das Metzger Hauß / ein sehr ansehnlich Gebäu/ auß Vnvorsichtigkeit etlicher darauff wollebenden Personen/angezündet/ mit 6. benachbarten Häusern/ auch vielen Gütern/ vnd Waaren/ verbronnen; vnd daß / als hernach Augspurg von den Keyserischen belagert worden/eine grosse Hungersnoth allhie entstanden/in der man Esel: vnd Pferdfleisch offentlich verkaufft: Hund/vnd Katzen/Haut/ vnd Fell / gessen: Das Strohklein zerhackt / vnd mit einem wenig Meel daß es ein Rinden geben/gekneten/vnd gebacken: man sich auch Menschen Fleisches nicht enthalten habe; vnd die Leuthe hin vnd wider auff den Gasse n Hungers gestorben/ berichtet: biß den 13. Merzen Anno 35. sich die Stadt an den Keyserlichen Generaln / Graf Matthiasen von Gallas / mit gewissen Conditionen, die er p. 352. seqq. setzet / ergeben. Vnd in solcher Zeit der Schwedischen Regierung allda / ward das Tantz Hauß gantz abgebrochen: Wie auch das Schieß Hauß vor dem Gögginger Thor / so man Anno 1548. erbauet gehabt; sambt andern Gebäuen mehr/vnd darunder die schöne Kirch/vor dem Gögginger Thor / auff der Römisch-Catholischen Gotts Acker. An. 1646. ist diese Stadt den 16. 26. Septembris/von beeden Cronen / Franckreich/vnd Schweden/recht belagert/vnd derselben etlich Tag lang hart zugesetzt/aber wenig außgerichtet worden; sondern man ist den 13. Octobris N. Cal. wider abgezogen: darauff hernach den 5. 15. Decembris das Carmeliten Closter/vnd Kirch/abgebronnen. Sihe hievon eine Relation in tom. 5. Theatri Europ. fol. 1200. seq. vnd offtgedachten Stengelium p. 359. seqq. der/vnder anderm/saget/ daß 2650. Reuter 1400. zu Fuß 600. Catholische Burger 50. Studenten/ vnd etliche gar wenig Jäger damals in der Stadt (die sonsten gar übel / vnd nicht mit genugsamem Pulver

versehen) gewesen; vnd daß / von aussen hinein / bey 3000. grosse Kugeln / auß 45. groben Stücken: Item etlich hundert Granaten / sehr viel Stein auß den Mörsern / vnd darunder ein Uhr Gewicht von 100. Pfunden / vnd ein kleiner Grabstein: Item Feuerkugeln von 70. 150. vnd 175. Pfunden / geschossen vnd geworffen worde: vnd daß von den Belägerern bey die 2000. vnd von den Augspurgern / oder Belagerten / ohngefehr 20. geblieben / auch so viel verwundet; vnd / durch so viel Granaten / allein ein Häußlein angezündet worden. Als hernach Anno 1648. zu Münster / vnd Osnabruck / der General Reichs-Frieden Schluß gemacht / vnd darbey auch versehen worden / wie es mit dieser Stadt solte gehalten werden; So haben in folgendem 49. Jahr die beede außschreibende Fürsten im Schwäbischen Craiße / als Herr Franciscus Johann / Bischoff zu Costantz / ꝛc. vnd Herr Eberhard / Hertzog zu Würtemberg / ꝛc. Herren Wolff Christophen von Bernhausen / Bischofflichen Rath / vnd Vogten zu Güttingen / Herren D. Georg Köberlin / auch Costantzischen Rath / vnd Cantzlern: Herren Hanß Albrechten von Wellwart / Würtemb. Oberrath / vnd Herrn D. Andream Burckharten / geheimen Regiments Rath / vnd Würtemb. Vice-Cantzlern / ꝛc nach Augspurg gesand / allda die Execution vorzunehmen. Da dañ die Herren subdeligirte Commissarien, weil Ao. 1624. den 1. Januarij / die Evangelische Burgerschafft 14. Prediger / neben einem Pestilentiario, an 9. Orten / als / bey S. Anna / S. Ulrich / dē Barfüssern / H. Creutz / S. Georgē / S. Jacob / in dem Spital / S. Servatio, vnd zu S. Wolffgang / gehabt / dem Administratori deß Bistums / Herren Johañ Rudolphen / Freyherren von Rechberg / ꝛc. vnd hohen Rechberg / die Abtrettung insinuirt; der zwar darwider protestirt: Sie aber / die Herren Comissarien, nichts desto weniger / die possessiō würcklichen apprehendirt haben / als / zu S. Anna / S. Ulrich / Barfüsser / vnd S. Jacob: Item deß Platzes deß abgebrochenen Predig Hauß zum H. Creutz / wie auch der darzu gehörigen Häuser: Item / deß Platzes deß abgebrochnen Predig Hauß zu S. Georgen / vnd zugehöriger Häuser / mit Vorbehalt / selbige wider zu erbauen

Recht

Macht zu haben: Item der Plätz der Kirchen zu S. Servatio, vnd S. Wolffgang/allwo sonderlich die Sondersiechen jhr geistliche Vbung/ ausserhalb der Stadt/ gehabt: Welche Kirchen aber/ wegen Versicherung/vnd zum Schutz derselben/vor diesem hinweg gebrochen worden: Die aber die Evangelischen wider dahin bauen mögen. Den Spital betreffend / solle in desselben Langhauß ein Evangelischer Pfarrer Predigen: Die Catholischen hergegen die Capell zu S. Margreten haben: vnd die Pfründner forthin/ohne Vnderschied der Religion/ auff der Herren Pfleger befindende Notturfft/ eingenommen/ auch bey allen vermelten Orten/was noch von Vhren/Orgeln/Glocken/ꝛc. verhanden restituirt werden. Die Herren der Augspurgischen Confession mögen / durch jhrer Religions Verwante Herren Stadt: vnd Kirchen Pfleger / wiederumb so viel Pfarrer / Prediger/ Præceptores, Schuelmeister/vnd Vorsinger/als sie zu jhrem Gottesdienst/vnd Fortsetzung der Studien / bedürfftig / vnd hiebevor gehabt/ernennen/beruffen/bestätigen/vnd auff gewöhnlichen Revers/ ohne einig deß Magistrats Catholischer Seiten Zuthun/vnd Einred/ bestellen: welche von E. löbl. Magistrat / auß dem gemeinen Seckel/ so wol mit der Besoldung / als nothwendiger Wohnung / versehen werden sollen. Ausser den Geistlichen Sachen aber/sollen die Kirchen: vnd Schuel Diener / im Weltlichen / den gantzen Magistrat/ oder Obrigkeit/vnd an deren statt/den Herren Stadt Pflegern beeder Religion/getreu zu seyn/schwören. Die Evangelischen sollen haben den Kirchen Satz/Geistlich: vnd Ehe Gericht vnder sich selbsten/ohne Zuthun der Catholischen; auch an derselben Feyr: vnd Fast Täge/so im Jahr 1624 die Evangelischen nicht gehalten/nicht gebunden seyn: ausser der Raths: Gerichts-Täge / welche an Catholischen Feyrtägen sollen eingestellt werden. Zu den Druckereyen seyn 4. Censir-Herren/von jeder Religion 2. verordnet: deren die zween jhrer Religion Theologische Bücher: die Politischen aber alle viere zu censiren haben. Die Begräbnuß Gerechtigkeiten sollen den Geschlechten: wie sie solche Anno 1624. gehabt/wider überlassen werden. Das

Weltliche belangende/seyn erstlich/durch freye Wahl/zu Geschlechtern gemacht/Herr Leonhard Weiß/Wolff Leonhard/vnd Hyeronimus/die Sulzer/Gebrüder/die Tobel/vnd Georg Heinrich/vnd Paul Amman: Hernach ist der kleine Rath mit 45. Personen/nemblich 23. Cathol. vnd 22. Evangelischen/ersetzt worden: darunder seyn die zween Stadt Pfleger/als Herr David Welser/der Aelter (so Catholisch/vnd/alle 3. Jahr/mit Herrn Hans Caspar Rembolden/alterniren/dißmal vorgehen: aber/nach seinem Tode/ein Evangelischer den Vorgang haben solle/) vnd Herr Leonhart Weiß/so der Augspurgischen Confession zugethan: Hernach 5. Geheime/darunder 3. Catholische/24. Geschlechter/halb vnd halb/4. von der mehrern Gesellschafft/von jeder Religion 2. drey Kauffleute/darunder 2. Evangelische: vnd 7. von der Gemeind/darunder vier Catholische. Auß welchen ferners erwehlet worden. 3. Einnehmer/3. Bauherren/3. Kriegs Herren/6. Burgermeister/als 3. Geschlechter/1. von der mehrern Gesellschafft/1. Kauffmañ/vñ 1. von der Gemeind: Item Andere/als Steuerherren/Vngelt Herren/Proviant Herren/Ober Pfleger/Spital Pfleger/Blater Hauß Pfleger zu Oberhausen/(welcher Ort) vorhin dem Bistum gehörig gewesen/jetzt aber der Statt zuständig ist/die obernante Druckerey Herren: die Herren zu Verhör der angehendē Notarien/die Handwercks Herren/vnd dergleichen. Vndward gleichwol geordnet/daß die ordentliche Raths Wahl/vngefähr dē 3. Augusti/deß besagten 49. Jahrs wider gehaltē werden solle. Das Gericht ward/ohne den Ober Richter/mit 16. Personen/von jeder Religion 8. ersetzt/vnd versehen/daß nach dem jetzigen Catholischē Oberrichter/ein Evangelischer folgen/vnd also vmbgewechselt werden soll. Von dem grossen Rath seyn 150. Catholische erlassen/hergegē 150. Evangelische/damit die Anzahl der 300. gleich/hinein genommen worden. Mit der Bibliotheck soll es/wie auch deß Auditorii, vnd Thurn daselbsten/halber/der Gestalt vngeändert gehalten werden/wie es Anno 1624. gewesen. So hat man sich auch/wegen der 300. Soldaten/als der alten Guarnison im Zwinger/der 6. Advocaten/vnd vieler anderer Aemp-

ter

ter halber / verglichen. Der Stadt Schreiber / welcher die Decreta im geheimen Rath zu fassen / ist Catholisch ; der Raths Schreiber aber Evangelisch / der künfftig dem Stadtschreiber ; diesem aber der Catholische Secretarius (dann 2. Secretarii / von beeden Religionen / erkiest worden) zu succediren. Also seyn auch die übrigen Personen bey der Cantzley / vnd andern Schreiberey en / von beeden Religionen ; Item Zeughauß / Müntzverwandte / vnd viel dergleichen / bestellt worden : Welches in gleichem von den 4. Medicis, vnd vier Barbirern zu verstehen : Item von den 12. Einspenningern / vnd der Stadt Handwercks Leuthen. Solle auch mit dem Herren Reichs : vnd Stadt Vogt vmbgewechselt werden. Was aber die reitende Poten betrifft / sollen die 3. nach Saltzburg / München / vnd Ingolstadt / Catholisch : der Nürnbergisch aber / vnd der Lindauisch / Evangelisch seyn : Wie solches alles gar weitläufftig / in dem hierüber / den 3. Aprilis N. oder 24. Martii, Alt. Cal. dieses 49. Jahrs auffgerichten / vnd getruckten Recess, vnd Bericht zu finden ist. Vnd ist so viel von dieser herrlichen Stadt / in welcher viel Reichstäge / als in den Jahren 951. 1031. 1036. 1051. 1135. 1156. 1187. 1197. 1203. 1207. 1210. 1215. 1225. 1274. 1280. 1282. 1293. 1473. 1488. 1491. 1500. 1502. 1510. 1511. 1518. 1151. 1530. 1547. vnd 48. 1550. 1555. 1559. 1566. vnd 1582. seyn gehalte worden : Darin̄ auch viel Kirchen / vnd Capellen seyn / die offterwenter Stengelius in Mantissa ad Commentar. rer. Aug. cap. 4. erzehlet.

Zum Beschluß ist noch auß Joh. Limnæo de J. publ. Imper. tom 4. p. 518. allhie einzubringen / daß der Herr Bischoff zu Augspurg wolle / daß alle Clöster allda jhme / in temporalibus & Spiritualibus, vnderworffen seyen / vnd hab er An. 1641. auß diesem Capite, zu Regenspurg / wider den Prælaten zu S. Vlrich protestirt ; mit Bitt / man wolle diesem Prælaten gleich im Fürsten Rath auß der Verzeichnüß thun. Auff Seiten deß Herren Prælaten sey entgegen vorgebracht worden / S. Vlrich zu Augspurg were in possessione libertatis, vnd die Sach quò ad petitorium, zu Speyr anhängig.

Item

Item/daß Anno 1652. allhie zu Augspurg/gewesen 156. Goldschmid/ vnnd darunder bey 30. Gold Arbeiter.

Was das Augspurgische Bistum anbelangt / so seyn/der Zeit/ desselben Geistlicher Botmäsigkeit Gräntzen/vom Morgen/über dem Lech / das Stifft Freysing / vnd das benachbarte Regenspurgische: vom Mittag/nach dem Alpgebürg/vnd Algäu/das Bistum Brixen/ vnd Cur: vom Abend / die Ilar / so es vom Stifft Costantz scheidet: vnd dann von Mitternacht/jenseit der Thonau/die Stiffter Würtzburg/vnd Aichstätt: also/daß die Seiten von den Alpen/oder Alp/vnd dem Algäu / namlich vom Dorff Thanberg / biß zu deß Lechs Vrsprung/begreifft Füssen/Kempten/Obersdorff (so das Brixische/vnd Costanzische Bistümer/berühren/der Gestalt/daß zu höchst auff dem Arleberg 4 Bistümer zusammen stosse/) vnd sich strecket nach Ellwang/ Dünckelspühel / vnd Wernitzthal / biß an die Eichstättische / vnd Würtzburgische Bistümer. Anderseits aber/gehet es von der Bayrischen Stadt Pfaffenhofen an der Ilm / da es mit dem Stifft Freysingen gräntzet/vnd von dem Flecken Reichertshofen/an dem Wässerlein Parr/der Thonau/vnd den Stiffteern Regenspurg / vnd Eichstätt/nahend gelegen / auff die 20. Meil Wegs ohngefehr / biß nach Memmingen/vnd die Carthause Buxheim/bey der Ilar gelegen. Offtgedachter Stengelius von Augspurg bürtig/sagt part. 2. c. 1. es seyen im Geistlichen / dieses Stiffts Botmäsigkeit vnterworffē. 37. Städte/ in seiner Mantissa aber/hat er 38. als/Augspurg/Kempten/ Memmingen/Kouffbeuren/Nördlingen/Weerd/Dinckelspühel / Bopfingen/ Aulen/Gmünd/Giengen/Dilingen/Füssen/ Elwangen/ Landsperg/ Schöngau/ Weilheim/ Rain/ Pfaffenhofen/Schrobenhausen/ Aichen/Friedberg/Haidenheim/Mindelheim/Neuburg/Lauingē/Gundelfingen/ Höchstatt/Güntzburg/Burgau / Feuchtwang / Leipheim/ Albeck/Oettingen/Nöresheim/Weissenhorn/Wertingen/vnd Giengen) 10. Collegiat Kirchen/117. Clöster/Collegia, vnd andere geweichte Orth/vnd vber die tausent Pfarrkirchen/so fast in 40. Decanaten/oder Dorff Capituln/vertheilet seyen. In besagter Mantissa, oder

oder Zugab/ sagt er cap. 6. es seyen vnter diesem Bistum 26. Benedictiner Clöster. 7. der Regulirten Chorherren 3. deß Præmonstratenser. 8. deß Cistertzer Ordens. 2. Carthauser/ als zu Buchsheim/ vnd Christgarten. 12. deß Dominicaner. 34. deß Franciscaner Ordens. 5. S Augustini Eremitarum. 1. eines vngewissen Ordens/ als zu Gundelfingen/ vnd Stainheim/ welches letztere dem Closter Königsbrunn jetzt einverleibt seye. 1. deß H. Geistes Ordens von Rom. 4. der Carmeliten. 10. Jesuiter Collegia, Profeßhäuser/ vnd Residentzen. 1. Malteser. 4. Teutschen Ordens. vnd 2. der Canonissarum zu S. Stephan in Augspurg/ vnd S. Joannis zu Edelstetten. Summa 119. dabey aber zu mercken/ daß viel von jhm gesetzte Ort die Augspurgische Geistliche Jurisdicti on nicht mehr über sich erkeñen/ sondern selbsten das Jus Episcopale haben/ vnd exerciren; Sonsten ist sein/ deß Bistums/ Monatlich einfacher Reichs Anschlag. 21. zu Roß/ vnd hundert zu Fuß/ oder 652. Gulden. Vnd zum Cammergericht Jährlich/ nach dem erhöchten Anschlag 116. Gulden/ den Thaler zu 69. Kreutzern gereit. Wañ aber solches Bisthumb seinen Anfang genoñen/ kan man nicht eigentlich wissen. Dann obwolnder H. Narcissus ein Spanischer Bischoff zu Gerunda/ allhie zu Augspurg der Hilariæ Hauß zu einer Kirchen/ so hernach zu S. Martin genannt worden/ vnd jhren Bruder/ den Dionysium, zu einem Priester/ gemacht haben solle: So ist er doch wider nach Hispanien gezogen/ vnd daselbst gemartert worden/ dessen Gebein hernach An. 1057 ein Lajen Mönch/ den Sighardus, ein Abbt deß Klosters zu S. Vlrich/ vnd Afra/ zu Augspurg/ in Spanien geschickt/ von Gerunda hieher gebracht hat. Sihe von der ernandten Hilaria, jhrer Tochter Afra/ vnnd dem besagten Dionysio, die gedachter Narcissus vmbs Jahr 302. zu Zeiten Keysers Diocletiani allhie getaufft haben solle/ den Tractat Sancti Augustini in titulis, vnd mit schönen Kupfferstücken gezieret/ wie auch Raderum de Sanctis Bavariæ. Es seyn beede Dionysius, vnd Hilaria, folgends verbrant worden. Vnd hat man an dem Ort/ da die heilige Afra gelitten/ mit der Zeit eine Kirche erbaut/ welche/ nach dem sie auff die

1330. Jahr gestanden/bey dem Schwedischen Kriegswesen/vor wenig Jahren/verbrant worden ist; wie vielangezogner Carolus Stengelius, part. 1. Rerum August. Vindel. Commentar. An. 1647. zu Ingolstatt in 4. gedruckt/lib. 1. c. 15. p. 29. klagen thut; der auch wil/daß besagter Dionysius (den theils Unrecht Zosimum, Sosimum, oder Sozimum, nennen thetten) vielleicht / von andern Bischoffen folgends rechtmässig ordinirt/allhie der erste Bischoff gewest sey; vnd daß hernach die Stadt Augspurg in die abscheuliche Secte der Arianer/vnd die vorige Finsternüß deß Götzendienstes/von deß grossen Constantini, biß auff der Francken Regierung in diesem Lande/gerathen; welches Regiment angefangen / nach dem die Stadt/vnder den Römern / vnd Gothen ohngefehr in die 550. Jahr gewesen war. Vnd wurden forthin nicht mehr von Aglar/oder Aquileia, auß/sondern von der Francken Bischöffen allhero die Priester verordnet/biß etwan vmbs Jahr Christi 590. zur Zeit/da Hertzog Luitfried Alemanien vnd Schwaben/im Nahmen Königs Childeberti, verwaltete/ vnd zum Nachfolger, bey den Alemannern/den Uncelinum hatte/ein eignes Bistum zu Augspurg angerichtet worden/dessen erster Vorsteher Sozimus gewesen/der die Götzen Bilder zerstört/ vnd 18. Jahr vorgestanden hat. Jhme haben succedirt 2. Dervvelfus, oder Pervvelfus. 3. Dagobertus. 4. Mannus. 5. Wicho. vnder dem S. Magnus gelebt hat. 6. Erico, oder Erichus, ein Graf von Bregantz/der viel mit den Arianern / allhie / vnd in Alemannien zu thun hatte. 7. Zaiso, oder Zeizzo. 8. Marcomannus, zu dessen Zeit/vmbs Jahr 717. oder 725. Augspurg vbel geplagt worden; als Carolus Martellus, der Hertzog Gottfrieds in Schwaben Sohn/ Luitfried/ der nach der alten Freyheit getrachtet/ überwunden/vnd Alemanniam jhme vnderworffen hat. 9. S. Wicterpus, welcher die Arianische Ketzerey zu Augspurg gantz außgerottet / vnd vmbs Jahr. 739. zu Fultenbach S. Michaels Closter gestifftet hat/vnd An. 755. gestorben ist. 10. S. Tosso, oder Tozzo 11. S. Simberuts, ein Sohn Amberti, Hertzogs in Austrasia Mosellana, vnd Symphorianæ, Keyser Carls

deß

deß grossen Schwesters; zu dessen Zeit man Augspurg wider auffgeholffen/vnd das Neuburgische Bistum/mit dem Augspurgischen vereinbart hat; als wie es vorhero mit den Bistümern zu Lorch/oder Ens/ vnd Passau / auch geschehen ist. Er/der H. Simpertus starb vmbs Jahr 818. 12. Hanto, von Theils Lanto, vnd Sancto, genant/auß der Grafen von Andechs Geschlecht. 13. Nitgarius, oder Neodegarius. 14. Vodalmannus. 15. Wiggerus, Widegarius, oder Widogerus. 16. Lanto, oder Dancko. 17. S. Adalbero, auß der Grafen von Dilingen Geschlecht/so gestorben Anno 909. 18. Hiltinus; vnter welchem/Burcardus, S. Vlrichs Groß Vatter/von der Mutter her/auß den Grafen von Buchorn am Bodensee entsprungen/Anno 916. Hertzog in Alemanien worden ist/der zuvor das Engadein/Curer Rhætien / das Algöu / Hegöu / das Thonauthal / vnd andere Ort in Schwaben / besessen haben solle. 19. obgedachter H. Ulricus, ein Sohn Hubaldi, Grafens zu Witislingen / vnd Thietpurgs/obgemelten Hertzog Burkards in Schwaben Tochters/ die zu gedachtem Witislingen/der Vatter aber zu Neresheim/begraben worden/welches Closter/wie auch die zu Wert/vnd Roth/so Benedictiner Ordens/von Thasilone, Hertzogen in Bayern / gebauet worden seyn. Er/der H. Vlrich/ist gestorben Anno 973. im 50. Jahr seines Bistums/vnd 83. seines Alters. Vnder jhme / hat Keyser Otho der erste zugelassen/daß Augspurg ist erweitert worden. Vnd diesem Bischoff Virico wird zugeschrieben/daß im gantzen Bistum Augspurg keine Ratzen gefunden werden/dieselben auch/wann man sie dahin bringet/alsobalden sterben; wie/noch von dieser jetzigen Zeit / dick erwehnter Stengelius part. 2. c. 18. p. 111. bezeuget. 20. Henricus I. ein Graf von Geisenhausen/welcher seine gantze Grafschafft/ weil er derselben letzter Erb gewesen/der Kirchen zu Augspurg geben haben solle. 21. Eticho, oder Eutyches, oder Ethico, ein Graf von Alcorff/auß dem Geschlecht der Guelphen; den theils Stuchonem, vnd einen Edelmann von Alten Münster nennen. Ist gestorben An. 988. 22. Luitholdus. 23. Gebhardus ein Graf von Amerthal / 24.

Sigefridus. 25. Bruno, Keyser Heinrichs deß Andern Bruder / so gestorben Anno 1029. 26. Eberhardus, oder Eppo, so Anno 1047. verschiden / vnd / vnder welchem / Graf Leodegarius von Lechsgmünd/das Closter Gemphingen auffgerichtet/daselbst er auch gestorben/aber zu Eichstätt begraben worden ist. 27. Henricus II. 28. Embrico, oder Emicho, oder Imbricus, ein Graf von Leiningen / der Anno 1077. gestorben. Vnder jhme ist die Collegiat Kirch zu S. Peter in Augspurg / über den Perlach / Anno 1066. von Graf Schwiggern von Balzhausen / auff Schwabeck gestifftet worden/so einen Probst/vnd fünff Chor Priester hat. Vnd biß daher haben die Bischöffe/mit jhren Domherren/ins gemein gelebt/vnd nichts eignes gehabt: die folgenden aber/ausser 2. oder 3. seyn von der alten Apostolischen Gewonheit gewichen. 29. VVigoldus; wider welchen Sigefridus II. ein Graf von Dornsperg/erwöhlet/vnd darüber die Stadt Augspurg/zun Zeiten Keysers Heinrici IV. etlichmal eingenommen/ vnd verwüstet worden ist. 30. Hermannus, ein Bruder Graf Vlrichs von Wittelspach. Vnder diesem / ist Anno 1132. zu Augspurg/ zwischen deß Keysers Lotharij/so alda war/Soldaten/vnd den Burgern/ein Auffruhr entstanden/viel Burger ermordet worden/vnd die Stadt gröstentheils verbronnen. 31. VValtherus, ein Graf von Tübingen / der Anno 1134. erwöhlet worden. 32. Conradus, ein Graf von Lützelstein/der Anno 1167. gestorben. 33. Hardevicus von Lierhaim/außm Rieß. 34. Udalscalcus, ein Graf von Themenloch/ sonsten von Eschenloch genant/der Anno 1202. gestorben; vnd weil er der letzte seines Geschlechts / dem Bistum Augspurg / das Schloß Eschenlohe; hernach auch die zwey Dörffer/Küsingen/vnd Eringen/ zusambt dem Schloß Traitenried / geben hat. 35. Heirtvvicus von Hirnheim/so Anno 1208. verschiden. 36. Sifridus, auß dem Rechbergischen Geschlecht. 37. Sibotho, ein Freyherr von Gundelfingen/ dessen Stammen-Register / biß auff Eberharden/der Anno 1482. gelebt/Herr Stengel/d. part. 2. cap. 42. p. 188. setzet. 38. Hartmannus, ein Sohn Graf Hartmans von Kyburg / vnd Dilingen / vnd Wil-

purgs/

purgs / Gräfin von Kelmüntz; welcher / weil er der letzte seines Geschlechts war/der Kirchen zu Augspurg / die Stadt vnd Schloß Dilingen/die gantze Grafschafft Wittislingen/diß / vnd jenseit der Thonau/vnd fast alle Dörffer/biß nach Thonauwert / gegeben. Jhme wird auch die Erbauung deß Spitals zu Dilingen/vnd deß Nonnen-Closters Medingen/zugeschrieben. Ist gestorben Anno 1286. Vnter jhme haben sich die Augspurger/mit vielem Gelt/vom letzten Hertzog in Schwaben/an welchen der Stadt/vnd Lands Vogtey / nach Keyser Friderichen dem andern/kommen war / abgekaufft / vnd jhnen selber/auß jhren Burgern/forthin einen Rath/vnd 2. Burgermeister/ nemlich Heinrich Schongauern/vnd Luitpold Schrottern/erwehlet; aber die Malefiz-Gericht/vnd Handlungen/wie vorhin/den Keyserlichen Stadthaltern/oder Vögten / biß auffs Jahr 1447. überlassen; wiewol/wie Stengelius p. 195. dabey erinnert/Andere solches scheinbarlicher / wie er sagt / einer transaction, oder Vergleich / mit dem Bischoff alhie vmbs Jahr 1292. vnd 1299. geschehen / zuschreiben. Der 39. Bischoff war Sifridus II. der das Schloß Pfersheim / nahend Augspurg / zum Stifft gekaufft / vnd gestorben ist Anno 1288. 40. VVolfardus von Rott/ein Schwäbischer Edelmann / mit deme der Rath zu Augspurg / wegen aller / vnd jeder Strittigkeiten/sich auffs Neu vertragen; vnd ist er Anno 1300. gestorben. 41. Degenhardus, der letzte Freyherr von Helenstein / vnd Haidenheim / Anno 1307. verschiden. 42. Friderich Spet / so das Nonnen Closter zu Dilingen gestifftet/vnd gestorben Anno 1330. vnder jhme ist der Versagten Tempelherren Closter zu Augspurg/Anno 1312. den Prediger. Mönchen eingeben worden. 43. Udalricus II. von Schöneck. 44. Henricus von Schöneck/ deß vorigen Bruder. 45. Marquardus von Randeck / von Andern ein Freyherr von Blokingen / vnd Neidling/genant. 46. Walther von Hohenschlitz. 47. Johannes Schadland/Dominicaner Ordens / vnd der H. Schrifft Doctor / so Anno 1378. gestorben. 48. Burkard von Ellerbach / der mit den Augspurgern viel zu thun hatte/biß die Sach Anno 1398. verglichen wor-

den; darauff er Anno 1404. gestorben. 49. Eberhardus, ein Graf von Kirchberg. 50. Anshelmus von Nenningen/wider welchen der Keyser zum Bischoff verordnet Friderichen von Grafeneck; die aber beede/auff Befelch Bapsts Martini V. gewichen seyn/vnd ward von jhme Petrus von Schaumberg zum Bischoff gesetzt / so der 51. Bischoff/vnd ein Cardinal gewesen/der 45. Jahr regiert hat / vnd Anno 1469. zu Dilingen gestorben ist. 52. Johannes II. ein Graf von Werdenberg/vnder welchem Anno 1474. ein grosser Wind zu Augspurg entstanden; dardurch die neugebaute Kirch zu S. Virich eingefallen ist. 53. Fridericus II. ein Graf von Zollern / so Anno 1505. gestorben. 54. Heinricus IV. von Lichtenan / der letzte seines Geschlechts / vnd beeder Rechten Doctor / so Anno 1517. im 77. Jahr seines Alters verschieden. 55. Christophorus von Stadion/beeder Rechten Doctor/so Anno 1543. gestorben. 56. Otho Truchseß von Walpurg/Cardinal/der Anno 1573. verschiden. Sihe vnden Dilingen. 57. Johannes Egolphus von Knöringen / so Anno 1575. noch jung gestorben. 58. Marquardus II. von Berg/der letzte dieses sehr alten Adelichen Geschlechts in Schwaben / vnd beeder Rechten Doctor/so zu Dilingen Anno 1591. diese Welt gesegnet/vnd daselbst in der Hof Capell begraben worden ist. 59. Johannes Otho von Gemmingen/so Anno 1598. verschiden. 60. Henricus V. von Knöringen/Anno 1570. gebohren/vnd Anno 1646. den 25. Junii, gestorben/vnd zu Dilingen begraben. Er hat im Algöu die Herrschafft Otilienberg/mit denen dabey gelegnen Dörffern/vnd Schlössern/auch andere Ort/Zehende vnd Gütter / zum Bistum erkaufft. 61. Herr Sigismundus Franciscus, Ertzhertzog zu Oesterreich/ꝛc. Inspruggischer Lini, der jetzige Bischoff/

Aurach/

VON dieser Fürstlich Würtembergischen Stadt/vnd dem dabey festen Bergschloß / Hohen Aurach genant (so dem Hertzogen/ vermög deß General Frieden-Schlusses/Anno 1649. wider geraume

raumet/ vnd zugestellt worden/) ist die Beschreibung / in vnserem vorhin gedruckten Text zu lesen. Crusius schreibet part. 3. Annal. lib. 1. c. 7. daß Bertholdus, Graf von Aurach/ so auß einem Mönch/ Abbt zu Salomonsweiler worden/ vnd Anno 1240. gestorben/ seinen Theil an dieser Grafschaffe/ seinem Stieff Vatter / Graf Eberharden zu Würtemberg/ übergeben: Sein Bruder aber/ der Cuno, der zu Eßlingen auch Geistlich worden / habe hernach den andern Theil dem Prediger Closter daselbst/ so Anno 1233. erbauen worden/ geschenckt; welchen Theil aber Graf Eberhard/ gegen etlichen Einkunfften/ außm Vibach/ eingetauscht habe; daß also dergestalt die gantze Grafschafft ans Hauß Würtemberg kommen sey: der auch/ im 8. Buch/ sagt/ es lige Aurach 71. Teutsche Meilen von Venedig/ wann man von dannen auff Blaubeuren / Tissen / Ottenbeuren/ Kempten/ Reuti/ Cirle/ vnd Inßbruck/ raise. Vnd im 9. Buch/ am 15. Capitel / sagt er/ daß allhie das jenige Wildschwein/ so/ noch vor etlichen Jahren / in dem vndern Schloß in der Stadt zu sehen war/ (vnd villeicht noch) der Gestalt Anno 1507. von Holtz gemacht worden / daß es einem rechten Schwein ähnlich gesehn/ vnd gegen einem daher geloffen / wann man mit einem Fuß auff ein Höltzlein getreten ist. Vnd stunden auff einer Tafel dabey diese Wort: Anno 1507. fieng der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst Vlrich/ Hertzog zu Würtemberg / ꝛc. das Wildschwein auff dem Roßfeld/ zu Vrach; die Länge 7. Schuch 3. Zöll; die Höhe 5. Schuch 2. Zöll; Kopffslänge 23. Zöll; die Dicke 3. Schuch 2. Zöll. Ein Meil Wegs oberhalb Aurach/ ligt auff der Alb / der Fleck Seeburg/ ausser welchem/ in der Nachbarschafft/ von dem Boden/ stätigs ein Wasser/ Manns Dicke/ herfür springet; so gnugsam ist/ 3. Mühlen zu treiben: seyn auch in der Gegend/ vnd daneben grosse Steinfelsen: vnd sihet man noch Wahrzeichen von einem Schloß/ auff einem Felsen / vnd altes Gemäuer. Idem Crusius part. 2. lib. 9. c. 9.

Babenhausen/ ein Marckt / vnd schönes Schloß/ 4. Meilen von Vlm/ vnd 2. von Weissenhorn/ auff Mindelheim zu / vnd auff

einer

einer Höhe gelegen; so vor Zeiten Castra Febiana geheissen haben solle/wie Rhenanus vermeynt. Herr Anthonius Fugger/so Anno 1560. gestorben/hat im Jahr 1538. von einem Freyherren von Rechberg/ (Crusius sagt/von den edlen von Rechberg) diesen Ort / mit allem Gericht/vnd Gerechtigkeit/erkaufft/vnd nachmals solches alles/so zuvor ein Lehen gewesen/bey dem Hertzog von Würtemberg/nicht mit einer geringen Summa Gelts/frey/und erblich gemacht/auch alda in der Pfarr Kirchen/ein gar schöne Begräbnuß/für sich/seine Gemahlin/vnd Erben/auffrichten lassen. Gehört dieser Zeit Herren Graf Hans Frantz Fuggern zu; dessen Bruder/Herr Graf Hans Fugger/ die Herrschafft Löder/zwischen Landsperg/vnd Schongau/aber noch in Schwaben/nahend dem Schloß Dießen / vnd dem Lech / gelegen/ wie berichtet wird/hat. In dem nechsten Teutschen Krieg hat Babenhausen vnderschiedliche Gäste gehabt / vnd lag Anno 1646. der Schwedische Feldmarschall/Herr Carl Gustaf Wrangel /rc. allhie im Schloß.

Baden/

VON dieser / deß Marggrafiums Baden Haubt: vnd Herren Marggraf Wilhelms Residentz-Stadt / vnd selbigem Lande/ ist in dem Text/oder vnserer vorhin gedruckten Topographia Sueviæ, geredt worden. Darzu noch zuthun/daß Theils für gläubiger halten/ daß Keyser Antoninus Basianus Caracalla, die Bäder allhie / entweder erfunden/oder/daß sie/zu seiner Zeit albereit / in einem grossen Rueff/vnd Nahmen / gewesen. In der Stadt Kirchen / die sonsten auch die Thumbkirchen genant wird / ist bald / wie man zur grossen Thür hinein gehet/auff der Seiten/auff einem Stein an der Wand/ diese Vralte Schrifft zu lesen: M. Aurelio Antonino Cæs. Imp. destinato, Imp. L. Septimi Severi Pertinacis Aug. Filio, Respubl. Aquen. Es dienen die besagte warme Bäder/neben den Tugenden/so in gedachter Topographia stehen/auch für das Zittern der

Glider

Glider. VValth. Rivius sagt in Speculo, daß solche denen gesund seyen / welche eine lange Zeit mit Leibwehe/Grimmen/vnd Darmgicht/ geplaget worden. Man rühmet sie auch wider die Wassersucht. An. 1643. bemächtigten sich die verbundene Völcker dieser Stadt / vnd plünderten sie/sambt Gerspach / auß; Steinbach aber branten sie ab. Was das Land anbelangt/so ist in dem Anno 1648. gemachten General Reichs Friden Schluß verstehen / daß dem Herren Marggraf Friderichen / so der Augspurgischen Confession zugethan / solle die vndere Marggrafschafft. Item/die Marggrafschafft Hochberg/ sambt den Landschafften Rötelen / Badenweyler / vnd Sausenberg; Item/die Aembter Stein / vnd Renchingen / restituirt werden: So auch/wie man geschrieben/Anno 1649. geschehen. Sihe vnden Durlach: Wie dann auch ihre Fürstl. Gn. in diesem Jahr / vnd Monat Decembri/auff dem Chraißtag zu Vlm/durch Gesandten/erschienen/ vnd/vor seinem Herren Vettern/den Vorsitz gehabt hat: welcher Herr Marggraf Nahmens Wilhelm/Marggrafen Fortunati Eduardi, so Anno 1600. gestorben / ältister Sohn / der Catholischen Religion zugethan/alhie zu Baden/Hof helt / vnd von dero ersten Frauen Gemahlin/Frauen Catharina Vrsula / gebohrnen Gräfin von Hohen-Zollern / erzeuget hat. 1. Ferdinand. Maximil. Anno. 1652. den 23. Sept. Leopold. VVilhel. Anno 26. 16. Sep. 3. Philip. Sigism, Anno 27. 25. Aug. 4. vnd 5. VVilh. Christoph. vnd Hermann. Zwillinge/Anno 28. 12. Octobr. 6. Bernhard. Anno 29. 22. Octobr. 7. Mariam Claram Elisabetham, Anno 30. 14. Octo, Franciscam Anno 31. vnd Annam, Anno 35. In dem tomo 6. Theatri Europ stehet/daß ihre Fürstl. Gn. Anno 1650. sich wider an eine Gräfin von Oettingen/verheurat habe: Dero Herr Bruder/ Herr Marggraf Hermann/wie ich finde/von seiner Gemahlin / einer Gräfin von Falckenberg / Herren Carl Gustaven / bekommen hat. Von der Durlachischen Lini / sihe unten Durlach. Beeder regierenden Herren Marggrafen Monatliche Reichshülff/beziehet auff 868. Gulden/geben aber in die Schwäbische Craiß Cassa nur 736. namlich

Durlach 452. vnd Baden zu Baden / 284. Gulden / giengen also 132. Gulden ab / so vielleicht Herr Marggraf Wilhelm / wegen der Grafschafft Spanheim / ꝛc. (dann sie / die Herren Marggrafen / auch einen Theil an der Grafschafft Spanheim / vnd Rotennach: Item auch an der Grafschafft Eberstein / Lohr / vnd Malberg / haben.) dem ober Rheinischen Craiße zu erstatten haben mag: davon dann mehrer Bericht ermangelt. Zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / hat D. Beckers dreyerley Anschlág / in dem er / so / wegen Baden / Spanheim / Rodenach / Hochberg / vnd Rötteln / zusammen 321. Gulden bringen. In einer geschribenen Verzeichnüß hab ich nur 107. fl. 32. Kr. gefunden. Bey einem andern aber jährlich 129 fl.

Badenweiler.

SIehe die Beschreibung dieses Badisch-Durlachischen Städtleins / vnd Bads / auch in der ersten Oerter Beschreibung deß Schwabenlands.

Baindt / Bainde / Beind / Poundum, ein Nonnen Closter Cistertzer Ordens / Lateinisch Bintensis Abatia genant: dessen Aebtissin Crusius part. 3. Annal. Sueviæ lib. 1. c. 15. setzet / vnd vorhero cap. 4. fol. 17. saget. daß solches Closter Anno 1227. einen geringen Anfang gehabt habe. Ligt nicht weit von Weingarten / vnd Ravensburg: vnd ist nicht sonderlichen Vermögens: gleichwol ein Reichs: vnd Craißstand / dessen Monatlich einfacher Anschlag 3. zu Fuß. oder 12. Gulden ist: vnd zum Cammergericht jährlich 8. Gulden / oder / wie in einer geschriebenen Verzeichnuß ich gefunden. 8. fl. 21. Kr. 5. Heller (vorhin nur 5. fl. ordinarie,) zu geben hat.

Backanang.

DIeser Fürstl. Würtemberg. Satt Beschreibung findest du im vorigen Text. Besold. in Thes. pr. von Baden / p. m. 83. sagt / daß Marggraf Hermann zu Baden / Anno Christi 1116. in seinem Dorff

Backenau /

Backenau/das Closter der regulirten Canonichen S. Augustini, zu Ehr/vnd Lob deß Märtyrers Pancratii, gestifftet/vnd solche Stifftung Bischoff Bruno zu Speyer/Anno 1122. bestätiget habe. Vnd dieses Collegiat Stifft ist dem Hertzog von Würtemberg/vermög deß 1648. getroffenen allgemeinen Reichs-Fridens/wider zugefallen: Die Stadt aber solle noch der Zeit/nach jhrem erlittenen grossen Brand/ sich nicht erholt haben.

Balingen.

DIeser auch Fürstlichen Würtembergischen Stadt / so etliche Jahr in andern Händen gewesen/aber wider restituirt worden/Beschreibung / ist deßgleichen im Text zu finden. Ligt 3. Meilen von Tübingen. Anno 1643. lagen die Chur Bayrischen allhie; da dann/als der Weymarische General Reinhold von Rosen/ auff ein halbe Stund ohngefehr davon/im Dorff Geyßlingen / übernachten wolte/jhme/den 7. Novembris/der Obrist Sporck eingefallen/ vnd darüber gemeltes Dorff an vier Seiten angesteckt worden ist. An. 1647. ward Balingen/von den Franzosen auff Gnad/vnd Vngnad/ erobert. S. vnten Schemberg.

Bebenhausen/ein vornehmes Manns Closter Cistertzer Ordens/im Hertzogtum Würtemberg/vnd ein halbe Meil ohngefehr von Tübingen gelegen/so Pfaltzgraf Rudolff von Tübingen vmbs Jahr 1181. vnd seine Gemahlin / gestifftet; alda auch etliche Grafen von Tübingen begraben ligen. Der besagte Stiffter/so Anno 1219. gestorben / hat solches Closter anfangs für den Præmonstrater Orden erbaut; hernach aber seyn die Cistercienser Mönch allda eingeführt worden. Theils sagen/daß albereit im Jahr 700. dieses Closter durch Bebonem, einen Hertzog in Alemannien; Andere aber/durch die Edelleut von Lustnow / gestifftet / aber von dem gedachten Rudolpho mehrers begütert worden. Der erste Abbt hieß Diepoldus; von dessen Nachfolgern Crusius zu lesen. Der erste Evangelische Abbt war

Eberhardus Bidenbach der H. Schrifft Doctor. Es gehören solchem Closter die Dörffer/ Weilschonbuch / Oftertingen / Lustenau/ Jesingen / Reißen/ vnd Immenhausen. Vnd hat das Closter einen grossen Begriff vnd ein feine Kirchen Vnd wurden vorhin / an statt der Mönch 60. Fürstliche Stipendiaten bey der Schuel darinn/ sambt jhren Præceptoribus, vnderhalten/ auff die der Abbt seine inspectiones gehabt: Folgends ward dieses Closter den Römisch-Catholischen wider eingeraumt: Aber Anno 1649. vermög deß General Friden-Schlusses/ Jhr Fürstl. Gn. Herren Eberharden/ Hertzogen zu Würtemberg/ ꝛc. restituirt: So Herren Doctorem, J. Valentin. Andreæ, zum Abbt dahin verordnet/ vnd die Fürstliche Schuel allda wider anrichten hat lassen. Sihe von solchem Closter / obgedachten Crusium, an vnderschiedlichen Orten seiner Schwäbischen Chronic.

Böblingen/ Böblingen.

SIhe von dieser im Würtemberger Lande gelegnen Stadt/ den Text. Es gehören in das Fürstliche Ambt allhie/ das Städtlein Sindelfingen / die Dörffer Schönaich/ Eningen/ Oettingen/ Schafhausen Magstatt / vnd andere mehr. Es ist aber Statt/ vnd Schloß / sambt dem Wald / Teich/ vnd 2. Dörffern / auch der Jagt Gerechtigkeit im Schönbuch / vnd Glemswald / Anno 1357. von Pfalzgraf Gozzone (Gottfrieden) von Tübingen/ den Grafen zu Würtemberg/ Eberhardo, vnd Ulrico, vmb 14500. Pfund Heller/ verkaufft worden; wie Crusius, Paralip. rerum Suevicarum libro, berichtet.

Beilstein.

VOn diesem Fürstlichen Würtembergischen Ort siehe auch den Text/ oder vorigen Druck der Topographiæ Sueviæ.

Beln-

Beinheim.

DJeses Marggräffisch-Badischen Städtleins Beschreibung findestu auch daselbst.

Berneck/bey Altenstaig/vnd Wildberg/im Schwartzwald/so Munsterus, in Beschreibung deß Württenberger Lands/ein Württembergisch Schloß/vnd Städtlein/nennet. Andere sagen/sey ein Schloß/vnd Fleck.

Besigkheim.

VOn dieser Fürstlich Würtembergischen Stadt/sihe den Text. An. 1643. nahmen die Keyserisch: vnd Bayrischen diesen Ort/vnd andere mehr/den Franzosen wider ab.

Beuren. Dieses Nahmens seyn vnderschiedliche Ort in Schwaben/als 1. im Thonauthal/an der Thonau/zwischen Mülen/vnd Felding; so aber gemeinlich Beyern geschriben wird/vnd ein Städlein seyn solle. 2. in der Fürstenbergischen Grafschafft Heyligenberg/nicht weit von Heiligenberg/in welchem Beuren ein Fürstenberg-Heyligenbergisch Land Gericht ist. 3. Ein Schloß/zwischen den Clöstern Münchsrott/vnd Guttenzell/oberhalb dem Lauterbad/vnd dem Schloß Schwendi/am Fluß Rott: welcher nahend dem Schloß Delmesingen/vnderhalb dem Schloß Erbach/vnd oberhalb Vlm/in die Thonau fälle/vnd ein anders Wasser ist/als das zu Weissenhorn/so auch Rott genant wird. 4. Beuren/zwischen besagten Städlein Weissenhorn/vnd Güntzburg/so ein Dorff. Vnd dann 5. Closterbeyrn/nahend dem Schloß Schöneck/vnd Babenhausen/bey der Güntz/so ein Nonnen Closter/Franciscaner Ordens.

Biberach.

DJser deß H. Röm. Reichs Stadt Beschreibung findestu im Text. Ihr Monatlicher Craiß Anschlag ist 196. fl vñ zu Vnterhal-

derhaltung deß Cammer-Gerichtes. 150. Guldē jährlich. | Besoldus in Thesauro Pract. voc. Reichs-Stadt/schreibet/daß etwan das Aman-Ambt zu Biberach / denen von Helffenstein gehört habe. Anno 1646. gegen desselben Ende/nahmen diesen Ort die Franzosen ein/so sie hernach den Schwedischen überlassen haben. Anno 1649. nahmen der beeden Außschreibenden Herren Craiß-Fürsten/Costantz vnd Würtemberg/subdeligirte Commissarien / auch allhie die Execution, dem General Reichs-Friden-Schluß gemäß/vor die Hand: Die Schwedischen Soldaten aber bliben/ biß zu ihrer Satisfaction, vnd Abdanckung/noch allda liegen. Es hat allhie die Gewonheit / daß die Burger/so eine Handschrifft haben / in Vergantung eines Burgers Gütter/den außländischen / vnd frembden / wann sie gleich ein außdrückliches älters / oder sonsten ein Vnderpfand haben/vorgehen. Vnd daß eine solche Gewonheit gültig sey/ist entschelden worden / in Causa der Ulmischen Kräfftischen Creditorn, contra Kräfftische Debitorn zu Bibrach: Wie hievon beym VVehnero in pract. Observ. lit. v. verbo, Vergantung der Güter / p. 637. a. zu lesen. Das gar reiche Spital haben erstlich gestifftet/mit grossem Vnkosten erbaut/vnd Anno 1239. reichlich begabet / Huldricus, vnd Halmvvigus, zween leibliche Brüder / vnd Ritter von Eschendorff (al. Essendorff/) wie D. Bocerus in der Leich-Rede / dem D. Johanni Hochmanno, von hinnen bürtig/zu Ehren gehalten/bezeuget.

Biberbach/Marckt vnd Schloß / zwo Meilen von Augspurg an der Schmutter gelegen/so/vor Jahren/Pappenheimisch gewesen/ vnd D. Mattheus Marschalck/der ein Buch von dem Pappenheimischen Geschlecht gemacht / sich davon geschriben hat. Theils nennens Marckt Biberbach: Vnd hat es vor Zeiten / eigne von Adel gehabt / die sich von Bibrach geschriben haben.

Der Zeit ist dieser Ort Fuggerisch.

Bietig-

Bietigkheim.

SIhe von dieser Fürstl. Würtembergischen Stadt den Text. Es ligt nicht gar weit davon das Nonnen Closter Reichertshofen/ so auch Fürstlich Würtembergisch ist.

Binnigkheim.

JNS gemein Binnicken / genant / so ein Gauerben Stadt im Würtemberger Land ist/ davon auch daselbst.

Binßdorff/ Beinßdorff.

WElches Städtleins/ so dem Hauß Oesterreich gehörig/ vnd im Schwartzwald gelegen/ Beschreibung/ auch im besagten Text zu finden.

Bischoffsheim.

VOn diesem im Craichgöw gelegnen / vnd denen von Helmstatt gehörigen Städlein / ist auch etwas weniges in vnserm Text gesagt worden.

Bischoffszell.

DEßgleichen ist auch von dieser Bischofflich Costantzischen Statt / im Turgöw / an der Sitter / gelegen/ daselbst Bericht geschehen.

S. Blasii/ oder S. Blesit/ ein reiches vnd vornehmes Benedictiner Closter / auffm Schwartzwald / ein Meil Wegs von der Stadt Waldshut gelegen: so vom Keyser Othone M. bestetigt worden. Crusius weiß das Jahr seiner Stifftung nicht gewiß: zieht gleichwol ein geschriben Pergamentin Buch an: In welchem also stehe: Anno 962. hat/ Bruno, ein Mönch zu Corbey / vnd Befreunter

freundter Hertzog Hermans / seinem verstorbenen Bruder Amalungo, Fardensi Episcopo, succedirt. Reginbertus, ein Diener Gottes / (den Theils von Seldenbeuren/vnd dieses Orts Stiffter nennen.) ist gestorben. Dieser hat die Abbtey S. Blasii in Schwaben erbaut. Biß hieher dieses Buch. Sihe aber Munsterum in Cosmogr. vnd Henric. Pantal. de Illustr. viris German. vnd vnden die Verzeichnuß der Costantzischen Bischöff. Grasserus, in seinem Itinerario Historico politico saget am 27. Blat / es liege solches Closter in der Einöde / in welcher zun Zeiten Keysers Diocletiani, die Christen erstlich sich heimlich auffgehalten: das Closter sey folgends Anno 949. gebauet: Bertholdus Constantiensis aber/in appendice ad Hermannum Contractum wil/daß es Anno 1093. von Grund auff erbauen worden. Ist Costantzer Bistums/vnd hat den halben Theil an der Vestung Guttenberg / sambt dem Halßgericht über das Dorff Fiezen / vnd den Wildban daselbst / auch zu Dotnau eine Silber Bergwerck/Anno 1521. auff 4. zu Roß/vnd 48. zu Fuß/ oder 240. Gulden Monatlichen zum einfachen Römerzug belegt/aber hernach/wie man findet/auff 120. Gulden moderirt worden; wird aber vom Hauß Oesterreich eximirt; gleichwol der Herr Abbt/wegen der erkaufften Herrschafft Bondorff/monatlich/zur Craiß Cassa, 25. Gulden. 30 Kr. contribuirt, vnd deßwegen Sitz/vnd Stim̃/bey den Schwäbischen Craißtägen hat.

Blaubeuren.

Suche dieses Städlein im Text / oder der vorhin gedruckten Schwäbischen Oerter-Beschreibung / oder Topographia Sueviæ. Ist Anno 1649. dem Herren Hertzogen zu Würtemberg wider eingeraumt/vnd auch mit der Religion in den alten Stand/sambt dem Closter (dessen Abbt/ vom Jahr 1630. Raimundus Remboldus, ein Patricius von Augspurg/vnder dessen gewest ist.) gesetzt worden. Dann der Anno 1648. gemachte General Reichs Friden-

Schluß

Schluß vermag/daß Blaubeuren / sambt Göppingen / Achalm/vnd Stauffen/(jedoch mit Vorbehalt deß Hauses Oesterreich/vnd Würtemberg / an den Herrschafften Blaubeuren/Achalm/vnd Stauffen/ oder Hohen Stauffen (dahin Göppingen referirt wird/) gefährten Rechts/dem Hauß Würtemberg zu restituiren. Vnd ist der Zeit Fürstlich Würtembergischer Ober Vogt alhie / Juncker Johann Adam Schott/von Pirtzschenstein: Vnder Vogt aber Herr Matthias Hafenreffer J C./hat auch wider einen der Augspurgischen Confession zugethanen Abbt/vnd ein Fürsten Schuel im Closter. Crusius part. 2. Annal. Suev. lib. 8. c. 13. sagt/daß der erste Abbt/in dem obgedachten von Anshelmo, vnd seinen beeden Söhnen/Henrico vnd Hugone, den Pfaltzgrafen zu Tübingen / gestifftem Closter / Azelinus, von Theils Anshelmus genant werde; so gestorben Anno 1101. deme Otho/vnd Rudigerus, die Aebbte/succedirt haben; deren der letzte Anno 1122. gestorben: Vnd daß vnder diesen Aebbten das Städlein seinen Anfang bekommen habe. Er erzehlet auch daselbst/ was in dem Closter seiner Zeit denckwürdigs zu sehen gewesen.

Blochingen / ist ein Marckfleckt / oder Comopolis, wie Crusius redet / (Bauhinus sagt / ein groß Dorff) im Neckerthal / zwischen Eßlingen vnd Eberspach / oder zwischen Eßlingen / vnd Kirchheim vnder Teck / von jeder Stadt 2. vnd von Boll bey 3¼. Stund / auch eine Stund von Hochdorff / vnd auff der Landstrassen am Necker/gelegen: so theils Blockingen/nennen: Wie dann der 45. Bischoff von Augspurg/Marquardus, ein Freyherr von Blockingen von Theils genant/vnd gesagt wird / daß / nach seinem Tode/ solche Herrschafft an die Grafen von Würtemberg kommen/vnd der Vogtey Stutgart einverleibt worden sey. Crusius schreibet part. 3. lib. 4. c. 12. daß vmbs Jahr 1341. die Freyherren von Blochingen/ nicht gar weit von der Stadt Eßlingen gelebt; auß denen Marquardus, zugenant Neidling/gewesen/welcher entlich Patriarch zu Aglar/ oder Aquileia worden; vnd entweder Anno 1378 oder 1381. gestorben; nach dessen Tode diese Herrschafft an das Hauß Würtemberg

gelangt sey: Wiewol er hernach lib. paralip. rerum Suevicarum sagt/daß Anno 1331. Johannes Freyherr von Blochingen/der Stadt Eßlingen/sein Schloß Blochingen / vnd alles was dazu gehörig/ vmb 800. Pfund Heller/verkaufft habe. Hat viel Weinwachs allda.

Blumeneck/ein altes Schloß/davon die Herrschafft den Nahmen/im Walgöw gelegen/so der Edlen von Blumeneck/die abgestorben/Stamhauß gewesen/von denen solche Herrschafft zuvor auff die Grafen von Werdenberg/vnd von diesen hernach Anno 1351. auff die von Brandis Pfandsweise kommen: vnd hat Anno 1412. Graf Hartmann von Werdenberg/vnd Sargans/Bischoff zu Chur/dem Wolffharten von Brandis/ vnd Wölffle seinem Sohn / die Veste Blumeneck/vnd die Dörffer Ludesch/Düringen/Bludesch/die Vogtey in Valentschinen/vnd zu Feisen/mit aller Zugehörd/auff ein neues übergeben; welche von Brandis solche besessen/biß auff Absterben Herren Sigmunden von Brandiß/in dem Jahr 1507. in welchem Graf Rudolff zu Sultz / Landgraf im Kleckgöw / solche von seiner Frau Mutter here / Verena von Brandis / Graf Albrechten von Sultz gewester Gemahlin / sambt Vaduz/vnd Schellenberg/ererbt/ welche Grafen/vnd letzlichen Graf Rudolff zu Sultz/Land Vogt im vndern Elsaß/selbige biß auff das 1613. Jahr/besessen/in welchem besagter Graf Rudolff/diese Herrschafft/sambt aller Zugehör/Abbt Georgen zu Weingarten/vmb 150. tausent Gulden/auff ein ewigs/verkaufft hat. Es ziecht sich diese Herrschafft sehr ins Gebürg: es wächst aber auch im Thal Wein/ vnd Korn / zu ziemlicher Notturfft. Obgemeltes Schloß Blumeneck ligt an einem hohen Berg/so An. 1405. die Appenzeller gewunnen; aber hernach von den Grafen zu Sultz zu einer zierlichen Wohnung erbauet worden. Vnder solchem Schloß ligen in der Ebne die obbesagte 3. Dörffer/vnd Pfarren/so ein Gericht/ als Pludesch / Düringen / deren beeder Collator das Ritterhauß zu Veldkirch; vnd Ludesch/allda Collator die Herrschafft ist. Ob disem Schloß Blumeneck / im Anfang deß Gebürgs / ob dem Wasser der Lautz / ausserhalb Valentschinen / ligt das Closter S. Gerold / von

Alters

Alters her Frieſen genant/ Benedictiner Ordens / der Zeit ein Probſtey vnd dem Gotteshauß zu Einſidlen gehörig; allda S. Gerold / ſo ein Hertzog auß Sachſen ſoll geweſt ſeyn/ Einſiedelsweiß gewohnet/ daſelbſt er auch mit 2. Söhnen raſtet. Vnd dieſem H. Gerolden ſoll ein Beer/ den er vngefähr vmbs Jahr Chriſti 900. von den Jägern vnd Hunden erlöſt/ zu Erbauung deß Clöſterleins/ mit Holtz / Stein / vnd Waſſer zutragen/ behülfflich geweſt ſeyn. Es hat diß Cloſter ſein eigen Gericht/ eigne Leuth / vnd anders; die hohe vnd Fürſtliche Obrigkeit aber bleibt bey der Herrſchafft/ welche Vogt/ vnd Schirm Herr über das Gotteshauß/ vnd ermelte Vogtey/ von dem Gotteshauß Einſidlen/ zu Lehen trägt. Siehe Hanß Georgen Schlehen von Rotweil/ in der Hiſtoriſchen Relation, oder Beſchreibung der Landſchafft vnderhalb S. Lucis Steig/ vnd dem Schallberg/ beiderſeits Rheins/ biß an den Bodenſee/ fol. 56. ſeqq.

Blumenfeld/ am Waſſer Ach/ zwiſchen Ach/ vnd Rattolffszell/ bey Hohenkreen gelegen/ vnd in die Inſel Meinow gehörig/ wie man/ (aber nicht was es ſeye.) findet.

Bodmen/ ein Schloß / vnd darunder / wie man berichtet / ein Flecken im Hegöw / vnd beym Bodenſee gelegen; von welchem Ort Cruſius part. 1. Annal. ſchreibet/ daß das alte Caſtell/ der Könige in Franckreich Bodma/ vmbs Jahr 917. zerſtört; hernach aber wider gebaut/ vnd An. 1307. gantz abgebroſſen; gleichwol auff ein neues erbauet worden/ vñ ſolches den Edlen von Bodmē gehörig ſey/ ſo allda wohnē.

Boll/ ein Fleck/ bey einer kleinen Meil von Göppingen / vnd in ſelbigem Ambt/ gelegen/ ſo vmbs Jahr 1596. vnd folgende/ in die 160. wol erbaute Häuſer / mit Schiferſteinen bedeckt: ſonderlich aber ein ſchöne/ groſſe/ vnd weite Kirch/ zween Prediger/ ein Rath: vnd Badhauß/ Mühle/ vnd etliche Wirtshäuſer/ gehabt hat. Iſt aber von voriger Herrlichkeit ſehr gefallen/ gleichwol jetzt/ nach dem Kriege / noch die Kirche mit etwan 60. Häuſern / da ſtehet / darzu nur ein Pfarrer beſtellet iſt. Das Rathhauß hatte Anno 1652. noch keine Fenſter/ vnd das Badhauß war gar hinweg: aber ein Bader / vnd zween

Wirth/befanden sich alda. Vnd von diesem Flecken hat das berümte/ vnd bey einer gutẽ viertel Stund davon/gegen Kirchheim vnder Teck/ gelegnes Bad/den Nahmen/daß man es ins gemein das Bollerbade nennen thut. Johannes Bauhinus, der Artzney Doctor, vnd Fürstl. Würtembergischer bestellter Leib Artzt hat solches erstlich Anno 1598. Lateinisch beschriben/ so folgends M. David Förter / im Jahr 1602. verteutscht hat/ so respectivè zu Mümpelgart / vnd Stutgart / in 4. getruckt worden. Hernach hat auch Herr Hieronymus Walch/Medicinæ Doctor, der Stadt Göppingen/ vnd deß Bollerbads Physicus Ordinarius, diesen Wunderbronnen Anno 1650. beschriben; dessen Wort also lauten: Vnder andern heilsamen Bädern vnd Sauerbronnen / damit der Allmächtig Gott dieses hochlöbliche Hertzogthumb Würtemberg miltiglich gesegnet/ist auch nicht das geringste / das bereits wolbekandte vnd hochberümte köstliche Bad Boll: Welches vor diesem die Sitter / anjetzo aber das Wunderbad / oder Wunderbronn (wegen vnzehlich/viel herzlich vnd wunderbarlichen Effect vnd Würckungen/so es in den aller beschwerlichsten/vnd sonsten vnheilsamen Leibszuständen/durch Göttliche Benedeyung / viel Jahr hero erwiesen/) genennet wird.

Dessen Tugenden zwar/vor vngfähr 132. Jahren/so viel man Nachricht hat / etwas seyn bekant gewesen/aber erst durch Weyland/ den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderichen/Hertzogen zu Würtemberg vnd Teck/Grafen zu Mümpelgart/Herren zu Heydenheim / ꝛc. beeder Königl. Cronen Franckreich vnd Engelland/vnd gantz Europa bekandten Rittern / ꝛc. Nach dem Ihr Fürstl: Gn: dieses Hertzogtum Würtemberg/Erb: vnd Eygenthumblich an vnd heimgefallen / vnd ihro Fürstl: Gn: von diesem Bronnen was hören sagen / in rechtes Auffnemmen (in dem sie für rathsam erachtet/mit That der Medicorum eygentlich zu erforschen vnd zu erkundigen/was für Arth deß Erdreichs und Metalla daselbst vorhanden seyn möchten.) kommen/vnd dieser hochnutzliche Wunderbronn durch ihro Fürstl. Gn. sonderbaren Eyfer gegen Gott / vnd

auch

auch trewe Vätterliche Vorsorg / gegen dero lieben Vnderthanen/ auß ewigwerender Milte vnd Freygebigkeit gegen den Armen vnd Presthafften/in vnd ausser Lands / mit höchst angewentem Fleiß vnd Kosten/ist gefasset vnd auffgerichtet/auch herzliche Gebäw vnd Vnterkommen/sambt einem stattlichen Garten dabey gemacht worden.

Die Mineralien belangend / oder was das wunderbadische Wasser auß der Erden mit sich führet/seynd nach Beschreibung deß Edlen Hochgelehrten Herrn Johann Bauhin/damaln hochgedachten Jhro Fürstl: Gn: bestellten Hoff-Medicum zu Mümpelgart/ꝛc. nachfolgende. Bergwachs / Augstein / Schwefel / Schiferstein/ Alaun/Saltz/Vitriol/Bolus/AlbSchoß. Durch welcher Krafft es erwärmet/trücknet/eröffnet/erweichet/zeucht zusammen/treibt/reiniget das Geblüt vnd heylet/purgiert/macht Harn/Schwitzen/Außschlagen: Dienet derowegen dieser Wunderbronn/wie durch viel vnd mannigfaltige/so viel Jahr hero / Erfahrung probirt worden / für nachfolgende Gebrechen vnd Kranckheiten.

Vor Catarrh: vnd innerliche Hauptflüß / so von Kälte vnd Feuchte herkommen/für den Schwindel/Schlag vnd Hauptwehe/für das Sausen oder Klingen der Ohren vnd Dauben.

Für Brustkranckheiten/als Husten / Engbrüstigkeit / Lungensucht/Seitengeschwär/Blut speyen vnd Kropff.

Für blöden/schwachen/erkälten/obeldäwenden Magen / auch für das Klupen/Außstossen / Außdewung vnd Auffblehung deß Magens/für das Reissen vnd Grimmen im Bauch / für das langwürige Bauchfliessen/oder Durchgang.

Für innerliche obstructiones vnd kalte Blödigkeiten der Leber/ deß Miltzes/vnd Krößgeäders/auch für die Wassersucht / ist zu Außführung deß Sands/Grieß / sonsten zähen Schleims vnd Eyter auß den Nieren vnd Blasen / nimpt hinweg die Schmertzen der Lenden/ Nieren/vnd Hüffe/leget die Harnwind / vnd das beschwerliche tröpfliche Harnen.

Es erwärmet vnd bringet zu recht die GeburtsGlieder bey

Mann vnd Weib/in allerley Weiberkranckheiten vnd Schmertzen/ sonderlich Schwachheit der Mutter/ Vnfruchtbarkeit/ weisser Flüß wird es sehr gerühmt/befürdert die verhaltene Monatzeit der Weiber/ hindert aber die gar zu starcke fliessende/bringet zu recht den vnordentlichen Monatfluß / vertreibet Muttergrimmen / Mutterfräßlein/ Auffblähungen vnd dergleichen Kranckheiten/hülfft denen die zu frühe gebären/die Flüß tragen / vnd denen in der Geburt mißlinget: Für allen vnmäßigen Blutfluß/Blutspeyen/Blutharnen/zuviel Flüssen der Ruck Ader vnd dergleichen.

Hülfft auch vnd lindert stattlich denen/so mit der beschwerlichen Herten-Kranckheit deß Podagrams/Gleichwehe/vnd Zipperlins behafftet/mehr als zubeschreiben ist/ dann sie entweder jhrer schmertzlichen Kranckheit gar entbunden/ oder doch grosse Milterung haben/ vnd auff etlich Zeit befreyet werden: Für das Zittern der Glider / so von Forcht/Trunckenheit/vnd andere Vrsachen kompt/den Krampff/ auch Lähme/Contractur vnd schwache Gliedmassen: Für Schwinden vnd Abnemen/auch Reissen/Gicht vnd Gesicht der Glieder: Für Geschwulst an Gliedern/so die Natur nach Vberwindung einer Kranckheit/oder bösen Materi auß dem Leib getriben/auch für die Oelschenckel: Es heylet offene Geschwär / alt vnd neue offene Schäden / benimt die Schmertzen derselben / vnd gibt gute Ruhe. Wunden so vbel geheilet seyn/bricht es wider auff/vnd widerbringet die Beinbrüch für allerley Vnreinigkeit der Haut/Außschlagen/Krätzen/Jucken der Haut/Beissen der Händ/Zitternachten oder Zitrachten/Blatern/angehenden Aussatz / Schorbock. Für Feygwartzen / Fistel vnd allerley Geschwär/die böse offne erfrörte Füß / vnd andere erfrörte Glieder/ heylet es auß dem Grund. Wider das Rothlauff/Flueg oder Gesegnete/ ist es auch trefflich gut befunden worden.

Damit aber in oberzehlten Anliegen vnd Zuständen/dieses Bad mit Nutzen gebrauchet werde/so ist hoch von Nöthen / daß der Leib zuvor gebührender massen mit Purgieren/ vnd erheischender Nothdurfft nach/mit Aderlassen darzu wol præparirt, geöffnet werde. Welches

doch

doch alles mit Rath eines wolerfahrnen Medici, der zuvor sein temperament, Complexion vnd Leibs-Zustand wol vnd eigendlich Examinire vnd erkundige / beschehen soll. Alsdann mag in einem Tag vier oder fünff hernach / mit dem Baden ein Anfang gemachet werden / bey welchem nachfolgende Reguln in acht zu nehmen:

Erstlich soll man sich Anfangs nicht vberbaden / sondern nur mit einer Stund anfangen / sittsam täglich auffsteigen / biß man fünff Stund / drey Vormittag vnd 2. Nachmittag erreichet.

Zum Andern / ist die bequemste Zeit zu baden Morgens frühe nüchtern / wann der Magen leer ist vmb sechs Vhren: Abends aber nach verdäwter Mittags Malzeit / vngefähr nach 3. Vhren.

Drittens / soll man nicht zu heiß vnd zu tieff baden / sonderlich im Einsitzen vnd Außgehen / soll das Bad nicht zu heiß seyn / Anfangs gelind / darnach mittelmässig vnd zu Außgang wider kühler.

Vierdtens / das Haupt solle in dem Bad für dem Dampff vnd Bad Dünsten wol bedecket seyn.

Fünfftens / im Außgang deß Bads sich vor Kälte / vnd hartem Lufft zubewahren / den Leib wol abzutrücknen / vnd ein Weil sich in das Bett legen vnd ruhen.

Zum Sechsten / im Bad ist gantz nichts zu essen oder zu trincken / es sey dann zur Labung / vnd da der Durst gar zu groß / wird erlaubt etwas von Rosen-Zucker / Veyel-Zucker / eingemachten Weichslen / Ribes Citronat oder frisch gezuckerten Citronenscheiblein / Rosinlein im Rosenwasser / Spanische Prunellen vnd dergleichen.

Zum Siebenden / man soll auch die Kräfften wol in acht nemen / vnd so viel baden / was dieselbe wol erleyden mögen / dann sonsten das Bad schlecht oder gar nicht würcken kan.

Zum Achten die Leibs-Verstopfung soll fleissig verhütet / vnd derselben mit guten Mitteln jederzeit begegnet werden.

Es bezeuget auch die tägliche Erfahrung / daß zwar in den Leibs-Gebrechen die Dr. Medicinæ mit tauglichen Artzneyen wol ersprießlich seyn; Wann aber D. Koch vnd Dr. Keller nicht auch das beste thun /

thun/nimbt es gemeiniglich ein vnglückseeligen Außschlag. Das geschicht auch in den Wildbädern / mit denen/ihrer starcken Mineren halb/weniger als mit den Apotecker Büchsen zu schertzen. Derowegen am fürträglichsten ist/sich einer guten Diæt zu befleissen/mässig halten/vnd nicht mehr einfassen/als die Natur biß wider zu Einsitzen verdäwen kan: Wenig vnd etwas guts zu essen ist am besten/wil aber einer das Bad viel Essens / Panckethierens vnd Kurtzweil wegen besuchen/der kans besser daheim vnd im Wirthshauß verrichten.

Die Speisen sollen im Wunderbad wol dawlich seyn / eines guten Saffts/anmüthigen Geschmacks / wenig Vberflüssigkeit zeugen/vnd tägliche Nahrung geben/damit das Wasser die vbrige schädliche Feuchtigkeiten desto leichter mit sich nemen/vnd der Leib deß Mineralischen Wassers durchdringende Wirckung besser außstehen/vnd keine Vnordnung im Menschlichen Cörper folgen möge.

Es sollen auch die Bad-Leuth auß erheblichen Vrsachen / alle Sorgen/Bekümmernuß/ Forcht/Zorn / Melancholi, Schwermüthigkeit vnd Vngedult auß dem Sinn schlagen / vnd dargegen jhnen selbst Kurtzweil vnd Ergötzligkeit machen.

Der Allerhöchste Qui solus curat languores nostros, wolle seine Gnad vnd reichen Segen geben / daß dieser Wunderbronn wie bißhero / auch künfftig allen / die jhn gebrauchen / zu Nutz vnd guter Gesundheit gereiche / vmb deß rechten Leibs : vnd der Seelen Artzts JEsu Christi willen/Amen. Biß hieher wolermelter Herr Doctor. Darzu ich noch etwas weniges thun wil / nämlich / daß in der Fürstlichen allda/an einer Tafel/sich befindenden vnd Anno 50. den 4. Julii, erneuerten Bad-Ordnung/vnder anderm/stehet/daß zwölff gar arme/ vnd gar krancke Menschen/nämlich 6. Außländische/vnd 6. Innländische/das Jahr vber/so lang sie baden / auff deß Herren Hertzogen zu Würtemberg Vnkosten/zu vnderhalten. 2. Alle 14. Tag/ am Sontag/solle eine Predigt/vom Pfarrer zu Boll / allda/ (im Bad Hause) gehalten werden. 3. Welcher den Nahmen GOTtes leichtfertiger weise mißbrauchen/vnd lästern/auch ohne Vrsach den Teufel nennen

wird/

wird/der soll jedes mals einen Batzen zur Straff in die Büchsen geben. 4. Wann einer sich bey dem Teuffel selbst verfluchen/oder andere mit frevenlichen Reden demselben ergeben/vnd heimweisen thete/der solle/ ohne Nachlaß / vmb vier Batzen gestrafft werden. 5. Schandlose vppige Wort / vnd sonsten verkleinerliche Nachreden / so wol auch ärgerliche Lieder / vnd Gesäng / sollen bey Straff eines halben Guldens verboten seyn/ deßgleichen vnzüchtige Geberden/ vnd Erzeigungen gegen ehrlichen Frawen/ vnd Jungfrauen / bey vnnachläßlicher Straff eines Gulden/so offt das geschicht. 6. Es soll niemands/der in dieses Wunderbad kombt/den Andern/auß der Herberg/oder deß Bads gantzen Bezirck / vnd Zugehörd fordern/noch mit Worten/oder Wercken/einige Vnfreundschaffts-Frevel/verkleinerliche Nachreden / oder Thätligkeiten/nicht fürnemmen/sondern/an diesem Ort/ein sicherer/ vnd steiffer Burgfried gehalten werden. 7. Alle / vnd jede Badgäste/ sollen sich deß vnnötigen disputirens, in Religions Sachen/wie auch anderer verdrüssiger Gespräch / welche der Baden Chur / vnd Bad-Leuten/zu wider seyn möchten/deßgleichen deß Wasser Spritzens enthalten. 8. Es soll auch kein Badgast / den Andern/auß seinem eingegebnen Gemach/Zuber/vnd Platz / so er Badens halber / bestellt/zu vertreiben sich vnderstehen. 9. Welcher bezechter/vnd voller weiß im Bad erfunden wird/der soll zu Straff einen halbē Gulden geben/vnd da er solcher Gestalt noch weiters/in einem oder mehr Puncten/wider diese Ordnung handlen / vnd sich vergreiffen thete / für jede solche Vbertrettung besonders gestrafft werden. 10. Es soll keiner von verdächtigen Orten/da der Erbsucht/vnd sterbender Läufft halben / der Lufft nicht rein ist/in diß Wunderbad sich begeben: sonsten wird von jedem Vberfahrer/zur Straff 12. Gulden eingezogen / vnd die vnvermöglichen mit einer Leibsstraff darumb angesehen werden. 11. Der Badmeister solle nicht gestatten/daß ohne Fürstlichem Vorwissen/vnd Erlauben/einig Badwasser/von diesem Wunderbad/an andere/Ort geführet werde/sondern wer dasselbe mit Baden gebrauchen wil/der soll es beym Brunnen / in dem darzu geordneten Badhause/thun. Die

vbrigen 20. Articul/weil es zu lang seyn wurde/ sie hieher zu bringen/ werden allhie übergangen. Sonsten werden die Zimmer nach / vnd nach / fein wider reparirt, vnd thut Herr Badmeister Hans Wolff Plöbst/(so zugleich auch Wirth ist/) sambt seiner Haußfrawen/an dem behörigen Fleiß/Trew/vnd Vorsichtigkeit / nichts ermanglen lassen; vnd hofft man/daß mit der Zeit/der Steinerne im Hoff stehende grosse Röhrkasten auch wider lauffendes frisches Wasser/ für die Bad-Leuthe/ zum Kochen/vnd anderm Gebrauch/vnd der grosse Fürstliche Garten/ seine/vor dem Krieg/gehabte Zierde wider bekommen werden / darzu dann ein eigner Gärtner bestellet ist. Auß Stuben / vnd Kammer/ werden Wochentlich von 2. in 4. Gulden/nach dem man accommodirt ist/vnd auß einem Zuber/deß Tags 6. Kreutzer gegeben. An allerhand Victualien/vnd gutem Wein/ist auch kein Mangel da. Den Sauerbronnen bringt man von Ibenhausen / so $1\frac{1}{2}$. Stund davon gelegen / dahin; der aber nicht für jedermann tauglich ist. Ihr viel an diesem Ort/ trincken nur das Badwasser / so nicht gar kalt / auch nicht allerdings lau ist / vnd im Winter nicht gefreuert / noch im Regenwetter trüb wird / sondern schön / vnd lauter verbleibet. Die dessen nicht gewohnt/ denen kombt es/wegen seines starcken Geruchs/ wie ich selber Anno 52. erfahren/ widerwärtig vor / machet auch den Hals/wie Bauhinus bekennet/dürr/vnd drucken. Daß er Bauhinus, aber schreibet/wie daß etliche hinein geworffene Grundeln / vom 19. Septembr. biß auff den 23 desselben Monats lebendig gebliben; das wil sich/heutigs Tags/nicht mehr also finden. Die grössere Quell dieses Bronnens fleust von Mittag gegen Gruibingen; die kleinere gegen dem Flecken Boll/dem Auffgang zu. Der Schöpffbrunn ist auff die 217. Meß/oder Werckschuhe in die Tieffe außgegraben worden/vnd etwan 32. Schuh zur Seiten hinein außgehölet. Die weite deß Bruñen von einer Mauer zur andern hat 9. Schuch. Die Eymer/ damit man das Wasser schöpffet/müssen mit einem Rad/biß zu oberst deß Brunnen gezogen / vnd also in die Kessel vnd Bad-Züber geleitet werden. Vom Garten schreibet Bauhinus, daß er in die 347. Schuch

weit/

weit vnd breit/in seinem Vmbkreiß seye. Es ligt das Bad / so gegen vber/mit seinem Brunnen/vnd Gebäu/auff einer lustigen / vnd schönen Wisen / 5. Stund von Aurach. 6. Stund von Schorndorff. 4. oder 5. von Reutlingen. 7. oder 8. Stunden von Tübingen. 2. Stund von Wisensteig. 2. Stund von Göppingen. 2. Stund von Kirchheim. $1\frac{1}{2}$. Stund von Weilheim; ein kleine Tagreise von Stutgart/ vnd 4. starcke Meilen/auff Gaspach vnd Nellingen zu/vber die Alb/ von der Stadt Vlm.

Boltringen/ein Schloß/zwischen Tübingen/vnd Herrenberg/ im Würtemberger Land/so mit seiner Zugehörde/Anno 1538. Wilhelm Graf von Eberstein/dem Sebastian von Gyltlingen abgekaufft. so viel man sich noch zu erinnern/hat es vmbs Jahr 1628 einem Grafen von Wolckenstein gehört; an dene es durch Heyrath solle kommen seyn.

Bottwar.

VON diesem Fürstlich Würtembergischen Städlein / Groß-Boltwar zugenant/sihe den Text.

Brackenheim.

DIese Fürstlich Würtembergische Stadt wird auch daselbst beschriben. Was das allda gedachte/vnd in der Nachbarschafft gelegne Schloß Stettenfelß anbelangt / ist dasselbe Anno 1643. durch die Keyserisch: vnd Bayrische/den Frantzosen/so es eingenommen gehabt/wider entzogen worden. Mit Kirchheim aber ist ein Irthum daselbst vorgangen / dann die Fuggerische Begräbnüß/ deren allda gedacht wird / nicht zu Kirchheim am Necker / sondern zu Kirchheim/zwischen Augspurg/vnd Vlm/nahend der Mündel / vnd dem Schloß Burtenbach/ist. Anno 1280. gehörte obgedachte Stadt Brackenheim Herren Vlrichen/vnd Erckingern / Freyherren von Magenheim.

Bregentz.

Dieser dem Hauß Oesterreich nach Inspruck gehörigen vnd 12. Meil von Vlm/wie Bisacciòni es rechnet / gelegnen Stadt-Beschreibung findestu auch im Text. Darzu noch zuthun/daß der Heilige Gall ein Zeitlang vnder dem Schloß Bregentz / bey einem Felsen/S. Gallenstein genant / gewohnt / dessen Anzeigungen noch im selbigen Felsen gesehen werden; daselbst ein alte Capell gestanden/so Anno 1510. erweitert / vnd zu einer schönen Kirchen auffgebawen worden. Es hat die Herrschafft Bregentz ein gantz lustig Geländ/so reich von allerley Wildprät / Vögel / vnd Fischen/auß dem Bodensee; vnd erstreckt sich weit ins Algöw hinauß/alles ein auffsteigender Bühel. Die Bregentzer Claus ist zu nechst am See/ ein gemaurete Claus/vnd Paß / wie auch Landstraß ins Allgöw / Schwaben/nach Lindaw / vnd an selbiger Seiten deß See hinunder. Das Schloß ligt auff einem hohen Felsen / hat ein schönes Außsehen / vber den gantzen Bodensee hinab / biß gen Hohendwirl / so erst im 1608. Jahr/mit newen Pasteyen/ Porten / vnd Wasserbrunnen / gemehrt worden; darauff der Oesterreichische Vogt allda seine Wohnung. Die Stadt ist Anno 1408 vom Keyser Ruprechten befreyet worden/ Offen Aechter zu halten: In jhrem Bezirck ist sie der niedern Gericht befreyet. Sie hat auch die Freyheit/Füchs/Hasen/Vögel / vnd dergleichen zu fangen. Zwischen der Stadt vnd Pfarrkirchen / so vor der Stadt ligt/ist ein Clösterlein/darinnen Schwestern S. Claræ Ordens/das Thalbach genant / sich auffhalten. Ausser der Vor-Stadt/am See/ligt ein Clösterlein Franciscaner Ordens / so erst An. 1605. von newem auffgebauen worden. Nicht weit davon / dem See nach hinumb / ligt nächst am See / bey einem schönen lustigen Tannwald/das Closter Bregentz/die Mer'er'all/oder Augia Major, genant/S. Benedicten Ordens/ein Stifftung der alten Grafen von Montfort/Herren zu Bregentz/ein ziemlich reich Closter, so auch den Kirchensatz der Stadt Bregentz hat. Ob dem Closter ligt das Dorff/

vnd

vnd Schlößlein Rieden / vnd vber der Bregentz (darauff man viel Holtz/auß dem Bregentzer Wald / führet) zu vndrist am Bodensee/ vnd der Bregentz/das Dorff Hard/allda Anno 1499. nach dem die Schweitzer Vaduz/erobert/Tryfen/vnd Benderen/verbrant hatten/ die Keyserischen mit jhnen schlugen / aber das Feld / vnd damit wol 1000. Mann verluhren. Ob Hard ligt das Lusthäußlein Mittel-Weyrburg; vnd ob jolchem das Dorff Lutterach/in einem gantz eben weiten Kornfeld: Hernach das Dorff Wolfurth am Berg hinzu; alda der Keinhoff deß Grafen von Embs ist: darüber ligt das Schlößlein Wolfurth etlichen vom Adel diß Nahmens gehörig: Deme folgen die Dörfflein Rickenbach / vnd Schwartzach / noch in dem Gericht Hoffsteig; ferners das Gericht Alberschwendi/das Gericht Lingenaw/vnd dann weit im Wilden Gebürg/die zwey Gericht Mittelberg/vnd Tannberg, so an den Bregentzer Wald/vnd die Herrschafft Sonnenberg / gräntzen. In dem jetztgedachten Bregentzer Wald/ vnd Thal/seyn 9. Pfarren/als Au/Mellau / Schnepffau / Bitzau/ Elenbogen/Betznau/Andelspüch/Egck / vnd Schwartzenberg. Es gräntzt diese Gegend / so Theils auch den hinder Bregentzer Wald nennen/mit der Herrschafft Bregentz/der Grafschafft Embs/vnd dem Gericht Dorenbüren. Der Pfarren Lehenschafft gehört dem Abbt von Bregentz. Gibt viel Viech / vnd Flax darinn; hat auch viel/ schön/vnd starckes Volck/vnd viel nutzliche Alpen. Es erkennet aber solches Thalgelände für seine Obrigkeit / die Oesterreichische Herrschafft Veldkirch; wiewol es sonsten alle hohe / vnd nidere Obrigkeit selbsten; auch alles schwartz/vnd Feder Wildprät hat: Aber das Roth Gewild gehört den Grafen von Embs zu; welchen Wildbañ sie vom Römischen Reich erkennen. Vnd gibt es in dieser Wildnuß gewaltige grosse Haupt Hirschen. Aber wider auff die Stadt Bregentz zu kommen/so ist dieselbe Anno 1407. von den Appenzellern vnd Sanct Gallern / vom 8. Novembris / biß auff den 13. Jener deß folgenden 1408. Jahrs / vergebens belägert; vnd seyn sie noch darzu von Sanct Georgen Schilds Gesellschafft / darfür / geschla-

gen worden; vnd verluhren alloa die Appenzeller/ein mächtig grosses Stück Geschütz/so auff dem Schloß allhie hernach auffbehalten/vnd die Appenzellerin ist genant worden. Sihe Johann Georgen Schice/ in dem oben bey Blumeneck angezognen Tractat. In dem nechsten Teutschen Krieg, ist Bregentz erhalten worden/biß auffs Jahr 1646. da der Schwedisch Feld-Marschall / Herr Carl Gustaff Wrangel/ den 25. Decembris / erstlich sich der Clause folgends der Schantzen/ ferners der Stadt selbsten / vnd deß obgedachten Schlosses / genant Pfannenberg/bemächtigt/vnd ein grosses Guth dieser Orten bekommen hat. In dem fünfften Theil deß Theatri Europæi wird gemeldet/es were er/der Herr Feld-Marschall den 22. Decembris/von Leutkirch außgezogen / selbigen Abend auff Isny; den 23. biß auff 3. Stund von der Clausen; den 24. biß nach Hoffe ein Viertel Meil Wegs davon / vnd den 25. an die Clausen kommen; habe die vnderschiedliche Schantzen / vnd Felsen erobert / vnd vberstigen; wie auch an gedachtem 25. als am H. Christag alten Calenders / die Stadt Bregentz/sambt der Clause/vnd dem Bregentzer Schloß selbsten / so auff einem hohen spitzigen Felsen gelegen/einbekommen: Es hätten die Schwedischen Knecht/ auff einer Seiten das hohe Alpgebürg / (welches sie/mit grosser Mühe/vnd Verwunderung/zu den Bauern/erstlich ersteigen / vnd dieselben die Tieffe hinab verfolgen müssen/) vnd auff der andern / den Bodensee/gehabt: Es seyn aber den Schweden zu Bregentz vnsägliche Beuten/vnd/vnder andern / vornehmer Herren fahrende Haab/zu Theil worden: vnd hetten sie zugleich den Paß nach Italien/Tyrol/vnd Schweitz eröffnet. Bey dem Abzug/ hat der Herr Feld-Marschall/den 25. Hornung/Alt. Cal. Anno 47. das Blockhauß / vnd die Schantzen / für Bregentz / geschleifft / vnd verbrant; auch das Schloß meistentheils gesprenget / vnd angezündet; wiewol man hernach / als die Schwedischen hinweg waren/Bregentz wider zu befestigen angefangen hat. Sihe vnden Isny.

Brentz / ein kleiner Flecken / an dem Wasser Brentz / sambt 2. Schlössern/Hertzogs Julij Friderici von Würtemberg/ꝛc. Erben gehörig/

hörig/anderthalb Stund von Giengen/ vnd ein Stund von Gundelfingen/gelegen; von welchem Ort/als seinem Vatterland Andreas Althamerus schreibet/ daß die Römer daselbst in der Höhe/ wider die Alemanner/Volck ligen gehabt; welche Schantz hernach zu einer Kirch gemacht worden/in der noch inwendig ein Stein/an einem vnansichtigen Ort/vnd vmbgekehrter eingemauert zu sehen/ vnd/mit jetzgebräuchiger grober Schrifft/Anno 1634. den 24. Junij, von mir/als ich hinauff gestigen/ diese Buchstaben/ vnd Wort daran zu lesen gewesen: A. N. H. D. D. Apolli. Granno, Bajenius Victor, & Bajenius Victor, & Bajenius Victorinus, Filii ejus, ex uiſſu (juſſu) ſignum cum baſe. Auſſerhalb aber/vmb die Kirchen herumb/werden in der Mawer/an den Steinen/allerley alte Figuren/als der König/Königin/Männer/vnd Weiber/ꝛc. Item allerley Vögel/Thier/Meerwunder/vnd Gewächs/gesehen; so/wie man darfür hält/ von den Römern gemacht worden: Wie dann auch von den Ackers-Leuten/alte Müntzen/noch bißweilen allda sollen gefunden werden. Es seyn aber erwente Figuren/ im renoviren/ durch die vngeschickte Maurer/verderbt/vnd angestrichen worden/also/daß einer/der solches vorhin nicht weiß/sie nicht für Antiquitäten oder Altum/halten thut; seyn gleichwol noch guten Theils erkantlich. Sihe von obgedachtem Stein auch Joan. Heroldum, de Romanorum in Rhetia litorali ſtationibus (welcher der Meinung/daß das vierte Lager der dritten Italischen Legion allhie gewest sey/) Jacob. Schopperum cap. 5. Chorograph. fol. 64. & c. 10. f. 187. (der darfür hält/daß Brentz/ so viel als Printz/ von dem Fürsten Bajenio, heisse/) vnd Marcum Velſerum, in Rebus Auguſt. Vindelicorum, fol. 247. (der solche Antiquität zu Fahingen setzet/) die mit einander/ vnd der obgedachten Schrifft selbsten/nicht vbereinstimmen.

Buchau.

SIhe von dem Fürstlichen Stifft/ in diesem Reichs-Städtlein/ vnsern vorigen Text/dessen Frawen Aebtissin/ Monatlicher

Reichs

Reichs Anschlag ist / 2. zu Roß / vnd 6 zu Fuß / oder 48. Gulden / deß Städleins aber absonderlich 8. Gulden / zum Cammer Gericht zu Speyer gibt das Stifft / nach dem erhöchten Anschlag / Jährlich 75. Gulden / vnd das Reichs Städtlein / wie ich in einer geschribenen Verzeichnus gefunden / 10 Gulden. das Amman Ampt dieses Städtleins hat etwan denen von Helffenstein gehört; wie Besold. in Thes. pr. voc. Reichs Stadt / pag. 679. a. berichtet. Von der Stiffterin deß erwenten Gotteshause / oder Collegij, ist auch Raderus vol. 2. Bavariæ Sanctæ, in jhrem Leben / wie auch in der Histori deß H. Udalrici, Bischoffs zu Losana, zu lesen / welcher darfür hält / daß jhre / der H. Adelindis, Söhne / erst Anno 901. erschlagen worden / vnd sie daher der Keyserin Hildegard Schwester nicht gewesen seye. So erzehlet auch Andreas Brunner, Tom. 2. Annal. Boicorum lib. 7. p. 348. seqq. (gleichwol etwas zweifelhafftig) auß Hermanno, die im Text angedeute Sach / vnd sagt / daß erst vmbs Jahr 901. deß Grafen von Attonis, vnd der Adelindæ, Söhn / Beringerus, Reginolfus, vnd Gerhardus, (weil sie jhre Schwester Adelind / auß dem / durch jhre Mutter / die gedachte Adelind / den H. Cornelio, vnd Cypriano, zu Ehren / erbawtem Closter Buchaw deß Willens / sie zu verheuraten / genommen /) von jhren abgesagten Feinden / im Abzug vom Closter / vmbgebracht worden; die Jungfraw aber wider zurück ins Closter kommen / vnd demselben von der Mutter vorgesetzt worden sey. Vnd schreibt im Beschluß also: Reliquam Bruschii narrationem, ex anilibus consarcinatam Somniis, neq; huc transcribere, neq; refellere animus est, ne cuiquam tam charas fabulas, quibus etiam sacrorum domiciliorum cunabula augustiora reddere Majores nostri conati sunt, invidisse videamur. In einer geschribenen Verzeichnüß stehet / daß das Closter ein Dorff / vnd 3. oder 4. Weyler habe / vnd nicht sonderlich vermöglich seye. Anderswo aber wird gesagt / es habe dieser Stiffe zu Mittel Bibrach (so nahend Bibrach gelegen / vnd Schädisch ist) einen Meyrhoff / vnd Anno 1640. seine Leibeigne Leuth mehrertheils vnder frembden Herr-

schaff-

schafften gehabt. Sihe von der oberwenten Stifftung/ vñ den Gefürsten Aebtissinnen allhie/ auch Crusium part. 1. Annal. lib. 11. p. 308. seq. In dem 6. tomo Theatri Europæi stehet/ daß Anno 1647. allhie/ (so eine Meil Wegs von Bibrach gelegen seye) den 12. Mertzen/ Abends vmb 7. Uhr/ eine halbe Stund lang/ Feuer/ so klein wie Regen/ vom Himmel gefallen seye/ daß die Schiffer auff dem See vermeynt/ sie würden mit den Ihrigen verbrennen.

Buchorn.

SIhe von dieser am Bodensee gelegnen Reichs Stadt/ (deren Monatlicher Anschlag ist. 20. Gulden/ vnd zu Vnderhaltung deß Cammer Gerichts 50. vor Jahren nur 30. Gulden. jährlich/) auch den vorhin gedruckten Text/ der Topographiæ Sueviæ. Das reiche Frawen Closter darbey/ wird/ vom Hans Georg Schlehen/ Hofen genant. Such vnden im L. Lewenthal. Was den Bodensee/ anbelangt/ dessen im obgemeltem Text gedacht wird: So sagen Theils/ das er/ oberhalb der Stadt Costantz/ biß an Bregentz/ der Ober: oder Weitsee genant werde: wiewol/ vor Alters/ der Bodensee ins gemein/ wegen seiner Grösse/ der Wythsee geheissen worden: Bey/ vnd vnder Buchhorn/ sey er in der Mitten/ vnd am breitisten; Lindau/ liege schier zu Anfang desselben; allda er fast noch deß Dritten Theils schmäler/ dann vnder Buchorn/ seye. Einer schreibt/ daß der Bodensee vor Christi Geburt/ vnd auch lang hernach genant worden/ Cromius Lacus Cromasee/ daher Cromanshorn entstanden/ so man folgends Romanshorn/ jetzt Romishorn/ nenne.

Bühel/ ein Badischer Marckfleck/ ein Meil Wegs von der Stadt Baden/ auff Offenburg/ vnd Straßburg zu/ gelegen/ allda nahend/ in vorigen Jahren/ bey dem Rhein/ Herr Marggraf Georg Friderich zu Baden/ ein gewaltige Schantz/ vnd Lauffgräben/ verfertigen lassen. Hat ein Ambt/ vnd wird zur Mittlern Marggrafschafft gerechnet. Anno 1645. als eben Jahr Marckt da war/ kamen

hieher 19. Soldaten / die trenneten vber hundert gewaffnete Bauern / nahmen Pferd / Ochsen / Kühe / vnd Anders / vnd brachtens gen Brysach.

Bulach.

VON diesem Fürstlich Würtembergischen Städlein / sihe den Text. Ist durch Kauff / von den Grafen zu Hochberg / an das Hauß Würtemberg kommen.

Burgau.

IST zwar der Haupt Ort in der Marggrafschafft Burgau / aber kein Stadtlein / wie / in vnserm Text / auß anderer Schrifften / vnd Bericht / einkommen; sondern ist ein guter Marckflecken / sambt einem erhöchten Schloß. In dem 6. Theil deß Theatri Europæi stehet / daß Anno 1648. die Reichs Armeen, von Thonauwerd an / biß ans Gebürge / viel Flecken / vnd Dörffer / wie auch dises Burgau / rein außgeplündert haben. Es wollen Theils / daß in der Marggrafschafft Burgau (so vorhin eigne Marggrafen gehabt / deren der letzte / Henricus genant / entweder 1283. 1290. oder 1295. gestorbē / vñ welches Ländlein jetzt dem Hauß Oesterreich / nacher Inspruck / gehörig ist.) ligen / die Städtlein / Marckflecken / vñ Schlösser / Burgau / Güntzburg / Jetingen / Knöringen / Ziemathausen / Zusmarhausen / Wallershausen / Gerstlhausen / Thierdorff / Vsterbach / Biberbach / Aurbach / Vischbach / Reisersburg / Wellenburg / Matteses / Lamerdingen / Ahelfingen / Nörndorff / Zusameck / Aterwang / Hiltowang / Seiferesberg / Dünckelscherben / Oberndorff / Schinhen / Burtenbach / ꝛc. vnd die Clöster / Wettenhausen / Rockenburg / Vrsperg / Oetelstetten oder Edelstetten / Salmashofen / oder Salmanshofen / (so von der dritten Regul S. Francisci) Reitenbach / Schönfeld / Fultenbach / vnd Biblingen / oder Wiblingen. Es seyn aber nicht alle diese Ort dem höchstgedachten Hauß Oesterreich zustandig; sondern

es haben viel ihre eigene Herren; seyn auch Theils derselben Stände deß Schwäbischen Creißes. Und hat Carol. Stengel. was er im Commendar. rer. August. fol. 115. von dieses Marggrafthumbs Gräntzen/auß Lazio, wie er berichtet/geschriben/ seiner Zugab / oder Mantissa, am Ende geändert/in dem er sagt: Quæ fol. 115. de Marchionatus Burgovienſis limitibus transſcribo, ea ex Latzio deſumpſi, ſine præjudicio limitum modernorum, ab antiqua deſcriptione longè mutatorum. Was besagtes Closter Schönfeld anbelangt / deß Cistertzer Ordens / so setzet desselben Aebtissin gedachter Stengelius, in der besagten Mantissa, cap. 46. wie auch deß Closters Niderschönfeld / zwischen dem Lech / vnd der Thonau/ am Wasser Ach / vnd nahend der Stadt Rain in Bayern gelegen/ cap. 47. davon in dem Anhang zu meiner Topographia Bavariæ, zu lesen ist.

Burtenbach / ein Schloß / vnd Flecken / zwischen Augspurg/ vnd Vlm/aber von der gewönlichen Landstrassen abwegs gelegen/ so Herr Sebastian Schertel / im Jahr 1537. mit Gericht / vnd Gerechtigkeit / an sich erkaufft hat: Daher dieser Ort noch seinem Geschlecht / vnd dieser Zeit / im Jahr 1652. Herren Heinrich Sebastian Schertel/ꝛc. gehörig ist.

Byhel/ein Schloß/ein halbe Meil von Tübingen/hatte/sambt dem Dorff / Anno 1588. Herrn Leopold Carln von Stein gehört/ dessen Vatter/Herr David/solches Schloß mit 11. Stuben / erbauet hatte.

Calw/Calva, Calba.

VON dieser Fürstlich Würtembergischen Stadt/ist im Text gesagt worden. Brunnerus lib. 12. Annal. Boicorum, schreibet/p. 305. daß Welfo, Hertzog Heinrichs deß Hoffertigen in Bayern / vnd Sachsen / Bruder/deß Gottfrieds von Kalb Tochter Utham geheuratet/vnd mit ihr ein groß Gut bekommen/aber deßwegen mit deß Gottfrids Vettern / Alberto, habe krigen müssen / welcher

cher das Schloß allhie eingenommen / deß Welffen Volck bey Sindelfingen geschlagen / selbigen Flecken angezündet / vnd mit reicher Beut wider auffs Schloß Würtemberg gezogen seye; daselbst jhn Hertzog Welff belagert/das Schloß erobert/vnd verbrant habe; wie auch das Schloß Lewenstein / so man selbiges mal für vnüberwindlich gehalten. Als nun Hertzog Welff sich auff Kalb näherte / hab er den besagten Graf Albrechten dahin gebracht/daß er sich jhm ergeben; von dem er auch zu Gnaden auffgenommen worden/ vnd alles verlohrne wider bekommen habe. Crusius sagt lib. paralcip. rer. Suev. daß Pfaltzgraf Wilhelm von Tübingen/Anno 1346 die Stadt/vnd Schloß Calw/den Grafen zu Würtemberg/Eberharden/ vnd Virichen/vmb 7. tausent Pfund Heller geben habe.

Canstat.

DJeser auch Fürstlichen Würtembergischen Stadt Beschreibung stehet deßgleichen in vnserm vorhin getruckten Text / oder Topographia Sueviæ. Bauhinus, in Beschreibung deß Bollerbads/sagt / wann man in das Wasserbad zu Canstat / vnd in den Brunnen am Necker gegen der Mühlen zu/gelegen/Fisch werffe/ so sterben sie alsobald/wie er es selber erfahren habe.

Costantz.

DJeser vor Jahren gewesten Reichs-sitz aber dem Hauß Oesterreich gehörigen Stadt Beschreibung/findestu auch in dem vorangezogenen Text. Vnd kan von Einnehmung dieser Stadt/ durch das höchstgedachte Hauß Oesterreich / vnd was darwider die Stände deß Schwäbischen Creisses / beym König Ferdinanden dem Ersten/etlichmal angebracht/aber nichts erhalten haben / Joh. Limnæus de J. publ. tom. 4. p. 84. seqq. gelesen werden. M. Zacharias Theobaldus schreibet / part. 1. vom Hussiten Krieg/cap. 20. p. 113. also: der Orth/da Johann Huß zu Costantz verbrant worden/

ist

ist zwischen den Gärten der Vorstatt/neben dem Weg / da man nach Gottleben gehen wil.

Was das Bistum allhie anbelangt / ist solches im Ergöw/ bey der alten Stadt Windisch / oder Vindonissa, wo die Limmat / Aar/ vnd Ruß/zusammen fliessen/angefangen worden. Der erste Bischoff war S. Beatus, deß H. Apostels Petri Lehrjünger/vnd ein Engelländischer Priester. Vnder seinen Nachfolgern / werden genant (dann der andern Nahmen/die grausame Verfolgungen/der Christen/außgetilget haben/) S. Paternus, oder Patenius, S. Laudo, vnder den ersten Burgundischen Königen/hernach Bubulcus oder Boulcus oder Bovicus, vmbs Jahr Christi 509. Erammitius An. 552. Maximus oder Maximinus, der letzte Bischoff zu Windisch/vnder welchem/zun Zeiten Königs Clotharii II. in Franckreich / deß Dagovverti M. Vatters/das Bistum/von gedachtem Windisch/ auff Costantz / verlegt worden seyn solle; wiewol Theils solche Versetzung dem besagten Dagoberto selbsten; Andere aber dem C. Hildeberto II. König in Austrasien/vnd Alemannien/zuschreiben / als er / nach dem Tode seines Vattern Bruders / Guntrami, auch König in Burgund worden/vnd sich viel Heyden / in Alemannien / im Zürchischen/ vnd vmb den Bodensee/auch in Vindelicien/gar nach Vlm hinan/zum Christlichen Glauben bekehrten/aber keinen Bischoff hatten / daß von jhme der Bischoffliche Sitz/von Windisch / hieher nach Costantz / als fast den mittelsten Ort der besagten gantzen Gegend/Anno 596. oder 597. verlegt worden seye. Es ist aber besagte Stadt Vindonissa, oder Windisch/allda das erste Bistum/wie man darfür hält/in Helvetien/ gewesen/von den Alemannern zerstört worden. Vnd ob sie wol vmbs Jahr 294. wider solle seyn erbaut worden/so wird sie doch in lib. Provinci. nicht mehr eine Stadt/sondern ein Castell genant/vnd hat heutigs Tags nur etlich wenig Häuser/so einen Flecken machen. Sihe Franciscum Guillemannum, in antiquitatibus Helveticis, & in Habspurgicis; Jacobi Manlii Chronicon Episcopatus Constantiensis; vnd Caroli Stengelii part. 2. Rerum August. Vindelic.

cap. 1. p. 57. Obgedachter letzte Bischoff zu Vindonissa, oder Windisch/der Maximus, oder Maximinus, ist nun der erste Bischoff allhie zu Costantz gewesen; auff welchen gefolgt haben. 2. Rudelo, oder Rudolphus. 3. Ursinus. 4. Martianus, oder Martinus, oder Marianus, vmbs Jahr 635. vnder dem König Dagovverto Magno. 5. Gaudentius. 6. Johannes I. S. Galli Lehr Jünger / zun Zeiten Guntzonis oder Cuntzonis, deß Schwäbischen Hertzogs zu Vberlingen / vmbs 650. Jahr 7. Bosso oder Obihardus. 8. Pictavius. 9. Severus oder Severinus. 10. Astropius oder Astrobius. 11. Johannes II. oder Hanno. 12. Buso oder Buffo. 13. Erenfridus oder Anastedius, im Jahr 735. der deß Closters S. Blasii (von dem oben.) Chronic geschriben. 14. Sidonius. 15. Johannes. III. Anno 781. gestorben. 16. Egino. 17. VVolfleon oder VVolflos. oder VVolfleos. 18. Salomon I. 19. Patecho, oder Pateon, oder Badego. 20. Gebhardus I. welcher im Jahr 885. wider die Normänner vmbkommen. 21. Salomon II. 22. Salomon III. ein Freherr von Ramschwaag / der Anno 919. gestorben. 23. Notingus 24. S. Conradus, ein Graf von Altorff / so 42. Jahr Bischoff gewesen / vnd entweder im Jahr 974. oder 76. gestorben ist. Sein Leben hat Matthæus Raderus, Volum. 3. Bavariæ Sanctæ beschriben. Sihe auch von jhme / vnd seinen Wunderwercken / die obgedachte Costantzische Chronic deß Jacobi Manlii, Brigantini Doctoris, die Johannes Pistorius herfür gegeben / vnd mit Andern deß Teutschlands alten Scribenten / Anno 1607. zu Franckfurt in fol. gedruckt worden ist. Theils nennen jhn den dreissigsten Bischoff allhie. 25. Gamenoldus. 26. S. Gebhardus, ein Graf von Bregentz / der auß seiner verstorbnen Mutter Diepurgæ Leib geschnitten worden / vnd Anno 996. gestorben ist. Er hat das Closter Petershausen gestifftet. Sihe von seinem Leben / vnd Wunder Thaten / obangezogene Chronic. 27. Lambertus. 28. Rodhardus oder Richardus. 29. Heymo. 30. VVarmannus, Graf von Dillingen / vnd Kyburg / der Anno 1034. gestorben. 31. Eberhardus, auch ein Graf von Dillingen / vnd Kyburg / so An. 1046. verschiden

schiden. 32. Theodoricus. 33. Rumoldus. oder Rumaldus. 34. Carolus oder Carolomannus. 35. Otto de Gotzlar (Goßlar/) ein Sax. 36. Gebhardus, Hertzog von Zäringen/ so Anno 1110. gestorben. 37. Arnolphus, ein Graf von Heyligen Berg. 38. Udalricus, Graf Hudewalds zu Dilingen Sohn. 39. Udalricus II. ein Freyherr von Castell/vmbo Jahr 1128. bey dessen Regierung/Hertzog Heinrich auß Bayern die Stadt Costantz belagert hat; aber/auff Empfahung einer Summa Gelts/wider abgezogen ist. 40. Hermannus, ein Edelmann von Arbon. 41. Otto, ein Graf von Habspurg Anno 1169. gestorben. 42. Berchtoldus. 43. Hermannus. II. ein Edelmann von Fridingen im Hegöw / Anno 1191. gestorben. 44. Diethelmus, einer vom Adel außm Kleckgöw / den Theils einen Freyherren von Weissenburg/vnd Herren zu Krenkingen nennen/ so Anno 1206. verschiden. 45. VVernherus, Freyherr zu Stauffen 46. Conradus II. den Theils einen Grafen von Andechs/vnd Herren zu Tegerfeld / nennen. 47. Henricus von Thann / Thanneck / oder Thanne/so Anno 1248. gestorben/vnd die Schlösser Tanneck / vnd Kussenberg erbaut hat. 48. Eberhardus von Waldpurg. 49. Rudolphus, Graf von Habspurg / Anno 1293. gestorben. 50. Friderich Graf von Zollern. 51. Henricus von Klingenberg / Doctor, Historiographus, Chronographus, vnd der Keyser Rudolphi. I. vnd Alberti I. Cantzler / vnd Rath / so Anno 1306. gestorben. 52. Gerhardus. 53. Rudolphus, Graf von Montfort/Anno 1333. verschiden. 54. Nicolaus von Kentzingen / oder von Frauenfeld / zugenant Hofmeister. 55. Udalricus Pfefferhart. 56. Johannes von Windlau / oder Windleck / oder Windeck / der vber der Tafel / oder Tisch/von etlichen Meuchelmördern wegen Marckdorff/ Anno 1365. (Al. 1356.) vmbgebracht worden. 57. Udalricus von Fridingen. 58. (bey etlichen der 64.) Henricus Freyherr von Brandis. 59. Manegoldus, auch ein Freyherr von Brandis. 60. Nicolaus von Risenburg/auß der Marggrafschafft Burgau. 61. Burckhardus Freyherr von Höwen/Herr zu Engen/so Anno 1398. gestorben. 62. Friderich

Graf

Graff von Nellenburg. 63. Marquard von Randeck. 64. Albertus Blarer. 65. Otto Marggraff von Rötel / oder Hohenburg. 66. Friderich / Graff von Zollern / so An. 1436. gestorben. Zu seiner Zeit sind drey Bischöffe zu Costantz gewesen / nemblich er / der obgedachte Blarer / so resignirt gehabt / vnd der obbesagte Marggraff Otto / der wegen S. Veltins Kranckheit / auch das Bisthumb übergeben hat. 67. Henricus von Höwen / Anno 1462. gestorben / da die beede obernannte abgetrettene Bischöffe / Albertus / vnd Otto / auch noch gelebt haben. 68. Burckhardus von Bandeck / eines alten Adelichen Geschlechts im Hegöw / der Anno 1466. gestorben. 69. Hermannus von Landenberg. 70. Ludovicus von Freyberg / mit den Steinen / beeder Rechten Doctor / so zu Rom An. 1480. gestorben. 71. Otto Graff von Sonnenberg / auß der Herren Druchsessen von Waldburg Geschlecht. 72. Thomas Ferlower von Cili / beeder Rechten Doctor. 73. Hugo von Hohen-Landenberg. 74. Balthasar Merckle. 75. Johannes Graff von Lupfen / Landgraff zu Stulingen / auß dem Montferatensischen Geschlecht / so Anno 1536. resignirt hat. 76. (bey Theils der 77.) Iohannes VI. von Weza / Ertzbischoff zu Lunden / so An. 1547. gestorben. 77. Christophorus Metzler / beeder Rechten Doctor. 78. Marcus Sitticus, Graff von Alt-Embs / ein Cardinal / der Anno 1561. durch Pabst Pium IV. zum Bisthumb befördert worden / vnd Anno 1589. resignirt hat. 79. (bey Theils der 80.) Andreas / Ertzhertzogs Ferdinandi von Oesterreich / vnd Philippinæ, auß dem Adelichen alten Welserischen Geschlecht zu Augspurg / Sohn / welcher auch Bischoff zu Brixen / vnd Abbt zu Murbach gewesen / vnd An. 1600. den 12. Novemb. zu Rom gestorben ist. 80. Johannes Georgius von Halweil / ein Edelmann auß m Ergöw / so An. 1603. verschieden. 81. Jacobus Fugger / so den 22. Jenner / An. 26. gestorben. 82. Sixt Werner von Prasperg / so den 14. Nov. An. 28. diese Welt gesegnet. 83. Johann / Erbtruchsaß von Waldburg / Wolffeckischer Lini / so den 11. Decemb. An. 1644. gestorben. 84. An dessen Statt / den 7. Februarij / Newen Calenders / An. 1645.

Der

derjetzt regierende Fürst / vnd Bischoff zu Costantz / Herr der Reichenau/vnd Oeningen / Herr Franciscus Johannes von Prasperg/erwöhlet worden. Es ist dieses ein grosses Bistum/vnd wie Theils darfür halten/das gröste in Teutschland/als welches/gegen Mittag/vber Vri/ oder Altorff/ auff dem S. Gotthartsberg / anfahet/ vnd sich gegen Mitternacht / vber das halbe Würtemberger Land / fast biß nach Marbach/auff 30. Teutsche Meil / erstrecket: Vnd / vom Morgen/ oder von Kempten/gegen Abend / biß nach Breysach / auff 24. Meil Wegs/gehet. Zun Zeiten Bischoff Friderichs deß Andern / im Jahr 1435. haben sich in einem Synodo 26. Aebbt. 60. Pröbste/vnd 360. Priester befunden; vnd wurden damaln im gantzen Bistum gezehlet/ vber 17. tausent Priester. 350. Clöster/vnd 1760. Pfarrkirchen. Aber! nach der Religions Aenderung/ist nicht allein in Schwaben; sondern auch in Schweitz/ viel davon kommen/als klein Basel / Zürich / vnd ein guter Theil deß Berner Gebiets/auch anderer Länder. Es zehlet gleichwol obgedachte Costantzer Chronic noch viel Ort/so der Catholischen Religion zugethan/vnd vnter dieses Bistums Geistliche Auffsicht gehörig seyn/vnd darunder das Closter Petershausen/das Frauen Stifft im Wald/Closter Marchthal/Closter Zwifalten/Nonnen-Closter Gunterstaal nahend Freyburg / Closter S. Johann im Turthal/S. Benedicten Ordens; die Aebbte von Kempten / S. Gallen/ vnd zum Einsidlen; den Johanniter Meisters zu Heytersheim; die Aebtissin zu Buchau/Lindau/ꝛc. die Städte/Luecrn/Zug / vnd Andere; ausser den Weltlichen Fürsten/Grafen/Herren/vnd vom Adel. So hat der Herr Bischoff selber schöne Güter/vnd/auff dem Reichs-Boden / die beede Städte / Mörßburg (so die Hoffstadt / oder Residentz/) vnd Marchdorff; auch viel im Turgöw/so sonsten den sieben alten Orthen deß Schweitzerlands zuständig. Vnd ist er ein Außschreibender Fürst in Schwaben/so die erste Stell/oder Vorsitz / auff den Creißtägen hat; dessen Reichs Monatlicher Anschlag der Zeit (nach der Anno 1551. beschehene Moderation auff halben Theil.) 7. zu Roß/vnd 30. zu Fuß/oder 204. Gulden / vnd wegen der Reiche-

nau absonderlich 40. Gulden: Vnd zu Vnderhaltung deß Cammer-Gerichts Jährlich 100. fl.

Ausser der Stadt Costantz/vnd dem Creutzlinger Thor/lag vorhin das Closter Creutzlingen/welches aber/nach der im Jahr 1633. vorgenommenen Schwedischen Belagerung der Stadt Costantz/geschleifft worden. Crusius schreibet/es sey diese Abbtey/vmbs Jahr 1120. vom Bischoff Ulrico zu Costantz/einem Grafen von Kyburg/gestiffetet worden. Hat vorhin einen Stand deß Reichs gemacht/ist auch noch Anno 1542. auf dem Reichstag erschienen/vnd Monatlich 16. Gulden contribuirt, gibt aber jetzt nichts mehr/als welches Closter sich zu den Schweitzern hält. Vnd schreibet Michael Stettler/in der Nüchtländischen Chronic/part. 2. lib. 4. fol. 162. als Anno 1548. desselben Abbt gen Speyr citirt worden/daß er sich dessen beklaget habe.

H. Creutzthal/ein vornehmes Adeliches Jungfrauen Closter/Cistertzer Ordens/oberhalb Riedlingen/vnd nicht gar weit von der Thonau gelegen; vnder deß Abbts von Salmonsweil Aufsicht vor Zeiten Wasserschapfen/hernach aber wegen eines Stücklein vom H. Creutz/so deß Closters ander Stiffter/Graf Egon von Landau/Wullenstetten/vnd Grüningen/in der Reichenau heimlich solle entwendet haben/mit jetzigem Nahmen genant worden. Dann/nach dem das vorige Closter in den Kriegen/zu Grunde gangen/so ist dasselbe gleichsam von Neuem/vmbs Jahr Christi 1230. von besagtem Grafen Egone, gestiffetet worden/dessen Schwester Hailwigild/oder Hailigwild/Gräfin von Landau/so Anno 1240. gestorben/die erste Aebtissin allhie gewesen; wiewol geschribne Verzeichnussen/sie/zu deß ersten Egonis Schwester/im Jahr 1140. machen/in welchem der H. Bernardus, dieses Ordens Stiffter/noch gelebt hat. Es gehört zum Closter das Dorff Andelfingen; vnd haben in solchem Gotts-Hause die Grafen von Landau/vnd Grüningen; wie auch die Edlen von Hornstein/ihre Begräbnuß. Ist erstlich für 60. Schwestern gestiffetet worden. Mit der Zeit/hat Eberhardus von Landau/ein

Ritter

Ritter / so sich nicht mehr einen Grafen geschriben / vnd Anno 1444. gestorben ist / auß Widerwillen zu seinem verthunlichen Eheweib / die Grafschafft / vnd Schloß Landau / diesem Closter Anno 1437. verkaufft / vnd haben die Nonnen hernach das Schloß verbrant / vnd zerstört / damit die von Landau niemals einige Gerechtigkeit allda zu suchen / Gelegenheit haben möchten. Es seyn gleichwol die vberblibene Stück davon / Anno 1543. wider gelöst worden; namlich vom Herren Johann Jocoben von Landau / Rittern / vnd Land Vogten zu Nellenburg / auß Zulassung deß Abbts von Salmonsweil / zu Ehren seines Geschlechts / vnd Nahmens; Vnd hat er für solches zerbrochene Schloß Landau / vnd das Burgstall daneben / mit dem Hoff / der Hoff zu Landau genant / der Aebtissin / vnd Convent / eine Summa Gelts geben; aber der Andern Gütter Widerlösung nicht erhalten können. Es haben sich die Herren von Landau / so den Hertzogen von Würtemberg befreundt / lang auch in Oesterreich auffgehalten / vnd daselbsten schöne Gütter gehabt. Graf Ludwig von Grüningen / den man sprach (hieß) von Landau / ist Pfarrer zu Cantstatt / vnd Thumbherr zu Augspurg gewesen: wie Crusius berichtet; der in seiner Schwäbischen Chronic gar viel von diesem Vralten Geschlecht hat.

Deckingen / ein Benedictiner Closter im Rieß / so Anno 1138. S. Otto / Bischoff zu Bamberg / wider auffgerichtet / begabet / vnd gleichsam von neuem gestifftet hat. Ligt im Augspurger Bistum / so Anno 1513. den 27. October / durch Feuer grossen Schaden gelitten hat.

Dillingen.

SIhe von dieser Bischöfflich Augspurgischen Hofhaltungs-Stadt an der Thonau / den Text / vnserer Topographiæ Sueviæ. Die hohe Schuel allda / ist Anno 1563. den Jesuitern vbergeben worden. Der Stiffter derselben / Herr Otto Truchseß von Waldburg / Cardinal / vnd Bischoff zu Augspurg / ist zu Rom gestorben / vnd daselbst bestattet; aber / mit der Zeit / durch Herren Johann

Gottfriden/Bischoffen zu Bamberg/vnd Würtzburg/als er deß Keysers Matthiæ Gesanter nach Rom gewesen / nacher Augspurg gebracht / vnd Anno 1614. hieher auff Dillingen geführet worden. Henricus IV. Bischoff zu Augspurg/der Anno 1517. gestorben/hat/ nach dem er das Schloß gantz allhie außgebaut/auch die Kirch zu S. Ulrich / an dem verschlossenen Nonnen Closter allda / auffgerichtet. Henricus V. der Anno 1646. verschiden/hat auch einen Tempel allda erbauet / darinn er folgends / den 5. Julij / begraben worden: Als eben auff selbigem Tag / dieses 46. Jahrs / auch deß obgedachten Cardinals Ottonis Gebeiner / bey S. Hyeronimi Altar / in solcher Kirchen jhr Begräbnuß bekommen haben. Sihe Carolum Stengelium part. 2. Rerum August. Vindel. c. 66. p. 289.

Dinggelspühl.

VON dieser deß H. Reichs Stadt/ist auch in obgedachtem Text gehandelt worden. Jhr Reichs: vnd Creiß Anschlag ist Monatlich / einfach 208. Gulden / vnd nach dem erhöchten Anschlag/zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / Jährlich 183. Gulden / vor Jahren nur 110. Gulden. Vnd ist der Thaler für 69. Kreutzer zu rechnen. In einer geschribnen Verzeichnuß hab ich gelesen 138. Gulden 21. Kreutzer 3. Heller/wird aber vielleicht verschriben worden seyn. Die Pfarr: vnd Haupt Kirchen hat einen Catholischen Dechand / gleich wie das Carmeliten Closter einen Prior: Ist auch ein Teutscher Hoff allhie. Anno 1645. den 17. 27. Aprilis/ Abends zwischen 5. vnd 6. Vhren / hat man vor dem Segeringer Thor / die Sonnen gantz blutroth gesehen / daß auch auß derselben ein vnzahlbare Meng blau/schwartz/vnd feurige Kugeln/wie Granaten/ gefahren, die sich hin vnd wider vertheilt/viel vber/vnd in diese Stadt/ in der Gegend deß weissen Thurns / gefahren seyn. Hernach den 9. 19. Julii / ist die Stadt voller kleiner weissen Vögelein geflogen/ welche / ohne daß sie Flügel gehabt / vnd etwas grösser gewesen / den Omeissen gleich gesehen. Darauff ist/den 20. 30. diß der Thur Bayrisch

risch Obrist Creutz allher kommen. Den 10. 20. Augusti aber / nach der Allerheimischen Schlacht / haben die Franzosen die Stadt beschossen / vnd den 14. 24. diß / mit schlechtem accord einbekommen: die gleichwol den 9. 19. Novembris / dieses Jahrs / die Chur Bayrischen wider mit accord erobert haben. Anno 46. kam die Stadt in Schwedischen Gewalt / vnd muste Herren Anthoni Dieterichen / Freyherren von Kettler / Herren zu Heringen / Obristen / als Ober Commendanten / mit drithalb Regimentern Schwedischen Volcks / einhmen. Anno 47. vmb die Zeit der Belagerung Memmingen / haben sie / die Schwedischen / die Stadt selber verlassen: da es dann nicht gar ohne Plünderung zuegangen. Sonderlich sollen die Juden gantz geplündert worden seyn / den 9. 19. Octobris / wie in dem tomo 6. Theatri Europ. stehet. Anno 48. den 11. 21. April / ist Dünckelspühel wider auff discretion, oder Gnad / vnd Vngnad / an die Schwedischen vbergangen. Anno 49. seyn der beeden Außschreibenden Herren Craißfürsten / Costantz / vnd Würtenberg / subdelegirte Commissarien, hieher kom̃en / die Execution, vermög deß General-Friedenschlusses / auch allhie fürzunemmen; daß also nunmehr auch mit dem Rath allda ein andere Bewantnuß / als vor diesem / der Religion halber / hat / von dem Einer berichtet / daß es allhie einen Innern / Grossen / vnd Eusseren Rath habe.

Es ligt das Dörfflein oder Weyler Newenstättlein ein Viertel Stund / vnd das Dorff Jagstzell / drey Stund von der Statt.

Dornbieren / von Theils Dornbeuren genannt / ein sehr nutzlicher Ort von Wein / vnd Obs wachs / Kornfeldern / Wiesen / Alpen / Holtz / vnd ist gelegen / so bald man auß dem Breganzer-Wald / vber die Losen / (so ein hoher Berg) herauß kompt / bey den Füssen deß Gebürgs / zwischen dem Bregentzer Wald / der Herrschafft Bregentz / dem Reichshoff Lustenau / vnd der Grafschafft Embs. Es lauffe dabey auch / auß dem Dornbieren Gebürg / ein Holtzreich Wasser / die Fußach genant / so zu Fußach in den Bodensee fält. Hat vnderschiedliche Dörffer / als Oberdorff / Niderdorff / Hatlerdorff / Müli-

bach / Haselstauden / Schwartzach / Winsau / Füßeneck / vnd Ammenegk / daß alles ein Gericht / vnd Pfarr / so vor vnerdencklichen Zeiten / gantz vnd gar denen von Embs zugehörig gewest: Wie sie dann noch heutigs Tags den Blutbann daselbsten / neben andern Regalien / vnd Stucken mehr / vom Römischen Reich / zu Lehen tragen: Sonsten aber ist solch Oerenbieren / so viel die Gericht belangt / vnder deß Hauses Oesterreich / vnd der Herrschafft Veldkirch / Handen / also daß das Gericht / die Steuer / Faßnacht Hennen / vnd etlich wenig Wasser-Zinß / angeregter Herrschafft Veldkirch / im Jahr 1616. gewest seyn: wie Schlee in seiner Beschreibung der Landschafft vnderhalb S. Lucis Steig / berichtet / dabey aber auch saget / daß das vbrige / als der Wildbann / Vischbach / die Leibeigenschafft / vnd was darzu gehört / Lehen / Zinse / Gülten / Zehenden / vnd Kirchen Sätze / noch selbiger Zeit / den Grafen zu Embs zugestanden: wie sie dann / neben dem Wein: vnd Korn Zehenden / viel ansehenliche Wein Gärten / vnd Güter / darunder sonderlich der Knüberg bey der Haselstauden / allda / vnd in Oberndorff / ein Schlößlein / gehabt haben / so an einem lustigen Ort / vnd Außsehen / gelegen / in welchem etliche von Embs / lange Zeit / biß auffs Jahr Christi 1560. gewohnt / deren auch Theils in der Capell dabey begraben ligen.

Dornhan.

SIhe von diesem Fürstlich Würtembergischen Städtlein den Text / vnserer Topographiæ Sueviæ.

Dornstett.

CRusius sagt lib. Paral. daß dieses Städtlein / davon auch in gemeltem Text / Anno 1276. an das Hauß Würtemberg kommen seye.

Dunsdorff / oder Tuntzdorff / ein vor dem nächsten Krieg gewester schöner Marckt fleck / bey anderthalb Stunden / oder einer Meil Wegs von Geißlingen gelegen / so halb / sampt dem Schloß / Rechbergisch;

gisch; halb aber / sampt dem Adelichen Hauß / Wernawisch ist. Bauhinus sagt / daß vmbs Jahr 1598. Duntzdorff / Schloß vnd Dorff vier Stund von Boll gelegen / Rechbergisch gewest seye. Carol. Stengelius, in Mantissa ad Commentar. Rerum August. in epist. ded. nennet Herrn Johan Rudolphen / Freyherrn von Rechberg / ꝛc. Thum-Probsten zu Augspurg / vnd selbigen Stiffts Administratorem, einen Herrn allhie zu Dontzdorff / vnd zu Wisgoltingen.

Durlach.

SIhre von dieser deß Herrn Marggraff Friderichs von Baden Residentz Statt / den Text; vnd oben Baden. Es haben sich Ihre Fürstl: Gn: vnder dessen / weil Durlach in andern Händen gewesen / ein weil zu Straßburg / ein weil zu Basel / vnd in dero Herrschafft Rötteln / vnd auch noch hernach / da Sie / vermög General-Frieden Schlusses Anno 49. dieses Durlach / sampt Zugehörge / wider bekommen / daselbsten auffgehalten. Es seyn aber Ihre Fürstl: Gn: als das Haupt der Durlachisch-Badischen Lini / vnd ältester Sohn Herrn Marggraff Georg Friderichen / so Annn 1638. gestorben / im Jahr 1594. den 6. Julii gebohren worden / von Dero ersten Gemahlin / Frawen Barbara / Hertzog Friderichs zu Würtemberg Tochter / die Anno 1627. gestorben / haben Sie bekommen. 1. Fridericum / Anno 1616. den 21. Decembr. welcher von seiner Gemahlin / Frawen Christina Magdalena / Pfaltzgraff Johann Cassimirs / so / vor kurtzer Zeit in Schweden verschieden / Tochter / erzeugt / Christinam / Fridericum Magnum / vnd Carolum Gustavam. 2. Sibyllam An. 1620. den 5. Febr. 3. Carolum Magnum / Anno 21. 23. Martii / welcher Anno 1650 den 12. Januarii Frawlein Mariam Julianam / Graff Georg Friderichs von Hohenlohe / zu Schillingsfürst / Tochter / geehelichet. 4. Barbaram Anno 1622. den 6. Junii. 5. Johannam / An. 1623. den 5. Decembris / die sich an Herrn Joh. Banner / gewesten Schwedischen General Feldmarschallen / vnd An. 48. an einen Grafen von Thurn zu Vkermünde / verheurathet hat. 6. Fridericum / Anno 1625. den 13. April / von seiner andern Gemahlin, Frawen Eleono-

ra /

ra / Gräffin zu Solms / der Laupachischen Linie / hat hochgedachter Herr Marggraff Friderich bekommen. 7. Gustaphum Adolphum Anno 31. von der Dritten aber / Frawen Maria Elisabetha Gräffin zu Waldeck; so Anno 43. vnd der Vierdten Gemahlin / Frawen Anna Maria / gebornen Frawen von Geroltzeck / so Anno 49. gestorben / haben Ihre Fürstl. Gn. keine Kinder erlangt. Was sonsten die gemelte Statt Durlach anlangt / so sagt Crusius part. 2. Annal. lib. 2. cap. 20. daß Keyser Friderich der Ander / nach Abgang der Grafschafft Craichgöw / Durlach den Marggraffen zu Baden geschenckt habe. In dem nächsten Teutschen Krieg ist diese Statt etlichmal von vnderschiedlichen Partheyen / vnd darunder Anno 32. vom Graffen von Monte Cucoli / eingenommen worden. Anno 44. lag der Weymarische General Leutenant Tupadel allhie / der hernach Anno 47. den 15. Mertzen / zu Basel gestorben ist.

Dürnaw / ein vor dem nächsten Krieg schöner / vnd lustiger Fleck / nahend dem Flecken Boll / vnd dem Bollerbad / gelegen / der / sampt dem Schloß allda / vmbs Jahr 1596. Herrn Wolffen Niclas von Zillhart zugehörig gewesen; jetzund aber dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Christoff Martin / Freyherrn von Degenfeld / zu Hohen-Eybach / Dürnaw / vnd Newhausen / deß Heil. Röm. Reichs Rittern / Edlen / vnd Panier-Herren; vnd der Durchleuchtigisten Herrschafft Venedig Gubernatori Generali wider die Türcken in Dalmatia vnd Albania / zuständig ist / so es ererbt. Besagtes Schloß Hohen-Eybach ist im Krieg darauff gegangen; aber was zu solcher Herrschafft / so Elwangisch Lehen seyn solle / gehörig / haben Ihre Excell: vermög deß General-Friedens / wieder bekommen.

Dürwang / ein Gräfflich Oettingischer Marcktfleck / vnd Schloß / im Rieß / am Wässerlein Sultza gelegen / so die Bayerischen Anno 1645. den 1. Augusti / besetzt haben.

Dwiel / ins gemein Hohendwiel / ein weitberühmbte Fürstl. Würtembergische Berg-Vestung / im Hegöw / deren Beschreibung im Text / oder vorhin gedruckter Topographia Sueviæ, bey der

Statt

Statt Rattolffszell/einkommen; nach welcher Zeit aber sie noch mehrere fortificirt, vnd vom Herrn Obristen Conrad von Widerhold/ als gewesten Commendanten auff solcher / mit einer schönen newen Kirchen/gezieret worden. Als Anno 1639. im Junio/diese Vestung hart angegriffen ward / seyn darüber die Schlösser Hohenhüffen/ Blumberg/vnd Roseneck/eingeäschert worden. Die Bayerische Armee ist erst im Herbstmonat davon abgezogen; darauff dann die Vestung blocquiert gehalten worden ist. Welches Anno 41. wider geschehen / aber die Belagerung abermals vergebens abgangen / ward auch die Vmbsinglung/auff Ankunfft deß Entsatzes/ im Jenner Anno 42. mit Confusion auffgehebt / vnd allerhand Sachen hinderlassen. Folgends hat vorwolgedachter Herr Commendant auff der Vestung/sich mit Herrn Johann Bartholomæo Schäffern/ General-Commissario, vnd Chur-Bayerischen Hoff Kriegs Rath in einen Vergleich einlassen wollen; ist aber nichts darauß/sondern die Vestung mit fünff Haupt-schantzen/vnder dem Obristen Meyland/biß auff das Treffen bey Freyburg/abermals/ von den Chur-Bayerischen/ blocquiert gehalten worden / da dann im Jahr 44. man wider vnverricht abgezogen ist; wie hievon in tom. 4. & 5 deß Theatri Europ. vmbständlich zulesen.

Ebingen.

SJhe von diesem Fürstlich Würtembergischen Stättlein den Text. Crusius sagt/es seye dieser Ort/durch Kauff/von denen von Hohenberg / an Würtenberg kommen. Anno 1642. im Herbst/seyn die Hohendwieler vnd Breysacher/in den Vorstätten allhie eingefallen.

Eberspach / ein Marcktflecken wie Crusius solchen Ort nennet / zwischen Göppingen / vnd Eßlingen/auff der Landstrassen/ gelegen/da es etwan reiche Fuhrleut gegeben. Gehört in das Ampt Göppingen/ vnd ist ein bequemer/guter Platz; allda/vor Zeiten/die Stiffter deß Closters Adelberg gewohnt haben.

Edelstetten / oder Etlinstett/ Ottlinstettum, ein Frawen-

Kloster / oder Canonissarum Collegium, zwischen der Tamlach/ vnd Mindel / nahend Kemlat / vnd Vesperg / im Marggraffthumb Burgaw / gelegen; allda weylund die Jungfraw Mechtild / Graff Bertolds von Andechs/vnd Diessen/Tochter/so An. 1159. gestorben/ die ander Abbtissin gewesen; von welcher Andreas Brunnerus, lib. 12. Annal. Boic. p. t. 3. p. 422. schreibet / daß sie ihr / sich deß Fleisches/Weins/Bäder/vnd Artzneyen jederzeit zuenthalten/vorgenommen habe. Als nun deß gedachten Closters Gerechtigkeiten in Zweiffel gezogen wurden / vnd aber diese Mechtild solche dem Keyser Friderichen zu Regenspurg erwiesen / vnd von Ihme zur Tafel geladen / vnd ihr/nach ihrem Gebrauch/ein Bronnenwasser zum Trincken geben wurde/ so seye solches zum drittenmal zu Wein worden. Das Kloster selbsten / (dessen Nonnen frey seyn/ vnd sich verheurathen dörffen sollen/) ist Año 1126. von Gisela/ Graff Wernhers zu Schwabeck/ vnd Baltshausen/ leiblicher Schwester/ vnd ersten Aebtissin/ gestifftet/vnd reichlichen begabet worden. Die Folge der Aebtissinen allhie/ hat Crusius part. 2. lib. 9. cap. 12. Annal. Suev. vnd Stengelius, in Mant. Com. R. A. V. cap. 49.

Ehingen.

OBwolen dieser/ dem Hauß Oesterreich gehörigen Statt/ Beschreibung / in dem offtangezogenem vorhin gedruckten Text/ einkommen: Weilen wir aber seythero von ihr einen mehrern Bericht erlangt / als wird derselbe billich allhie gesetzt / so also lautet: Ehingen ist eine Statt bey der Thonaw/vnd vier kleine Meilen (dafür man ins gemein drey rechnen thut /) oberhalb Vlm gelegen / vnd dem Hochlöbl: Hauß Oesterreich nach Inßbrugg gehörig; welche Pirckheimerus deß Ptolemæi Dracunam zuseyn vermeynet. Etliche wollen/ daß oberhalb der Statt / an dem Wasser / welches durch Ehingen lauffet/ eine Wildnuß gewesen / darinnen ein Drach gewohnet / daher es das Drachenthal geheissen / folgends aber/ wie die alten Brieff außweisen / das Groggenthal / vnd der Zeit verkehrter weise das Glozgenthal genannt worden. Vnd an diesem Ort stehet jetzt ein

Frawen-

Frawen-Klösterlein der Dritten Regel deß H. Francisci beygepflichtet / welches keine sonderliche Stifftung / sondern seinen Anfang von andächtigen Jungfrawen hat / so sich / Gott zu dienen / zusammen gezogen / vnd vmb Heurath- vnd Erbgut / ein Hauß erbawet haben / vnd sich mit jhrer Handarbeit ernehren. Die vndere Statt soll erstens / vnd nicht nur hundert Jahr vor der obern Statt erbawet / vnd vor vngefehr 300. Jahren / von den Graffen von Teck / vnd Würtenberg / in einer Kriegs-Auffruhr / verbrant / vnd zerstört worden seyn: wie dann in den alten 300. jährigen Stifftungs-Brieffen erscheinet / darinn die Thor / vnd das Lager / der Statt / viel anderst genannt / vnd beschrieben worden. In dieser vndern / oder alten Statt / stehet ein schöne Kirch / zu Ehren der H. Mariæ / der Mutter GOttes / im Jahr 1454. erbawet / vnd anfänglich von den Graffen von Berg / an der Thonaw gestifftet worden. In diesem Tempel stehet ein schönes kunstreiches mehr als Lebens-grosses / in gantzen Stein eingehawtes Marienbild / welches auß den vmbliegenden Orten / von vielen / andächtig besucht wird / ꝛc. Dieses Gotteshauß ist Anno 1638. den Patribus Franciscanis rigidę reformationis, Tyrolischer Provintz / von einem Löbl: Magistrat / vnd gesampter Burgerschafft / verehrt / vnd allda ein Closter zu bawen / bewilliget worden. Durch diesen Theil der Statt / in welchem auch das Gotteshauß Spital / zum H. Geist genant / von vnderschiedlichen Stifftungen erbawet / fliesset die Schmiha / die jhren Vrsprung oberhalb Gundershoffen / vngefehr drey Stund von Ehingen hat. In der obern vnd newen Statt / stehet die ansehenliche Pfarrkirch / so ein Stifft- oder Collegiatkirchen / mit vnderschiedlichen Stifftungen begabet / auch etlichen Geistlichen / versehen. Es ist aber diese Pfarr mit allen Einkoumen / Kirchensatz / vnd Gerechtigkeiten / von dem höchstgedachten Ertz-Fürstlichen Hauß Oesterreich / der weitberühmbten Hohenschul Freyburg in Brißgöw / verehret / vnd einverleibet worden. Auff dem Kirchhoff / bey dieser Kirchen / stehet ein gar vhralte Capell zu S. Michael / darunder die Grufft: Auff dem obern Thor aber ist S. Niclas Capell / so deßwegen S. Niclas-Thor genennet wird. So

ist vor dem obern Thor / vnnd der Statt / der Gotts-Acker / darauff S. Martini Kirch / vor 70. Jahren / von gemeiner Statt erbawet. Vor dem vndern Thor stehen zwo Capellen / eine zu S. Catharina / dabey ein Siechenhauß / mit Stifftungen wol-versehen: die andere wird zu S. Wolffgang genannt / vnd ligt von dar gegen der Thonaw hinauß. Im vbrigen ist diese alte Statt jederzeit / nach ihrer Bekehrung zum Christlichen Glauben / der Catholischen Lehr / beygethan gewesen; wie auß den alten Stifftungsbrieffen / vnd Epitaphien / bey S. Niclas Kirchen / so vor 800. Jahren gemacht / vnd gelegt worden / zu sehen. Es hat die Statt einen grossen Marckt / vnd schönes Rahthauß / vnd stehet auff solchem Marckt ein lustiger Röhrkast / vnd wolerbawte Häuser / vnd ist / neben andern vornemmen Gebäwen allda / auch der Salmonsweylisch Hoff zu besichtigen. Die Burgerschafft hat sich / vor dem jetzigen laydigen Krieg / gar wol genehret / seine Gewerb / vnd darunter mit Spitzen / vnd Borten / so in der Menge allda gemacht worden / getriben. Ist auch viel durchraisens da gewesen / deßwegen wolbestellte Wirthshäuser zufinden waren. Aber / weil diese lustige Statt / die auff S. Michaels / vnd Nicolai Tag / Marckt hält / die nächste Jahr hero / bald von dieser / bald von der andern Parthey / eingenommen / vnd besetzt worden / vnd allerley Vngemach außgestanden / so ist sie / wie leicht zuerachten / in grosses Abnemmen gerahten. Vnd diese Beschreibung ist mehrertheils auß einem Anno 1648. im Mertzen / auß Ehingen selbsten / günstig vberschickten Bericht / zum theil auch auß den Relationen / vnd mündlicher Erzehlung / genommen worden. Darauff bald hernach / im gedachten 48. Jahr / dieser Orth wider von den Schwedischen außgeplündert worden ist.

Es ist noch ein Ehingen in Schwaben; davon aber vnten bey Rotenburg am Necker gesagt wird.

Einsiedel / oder das Kloster zun Einsideln / oder zum blawen Münchhauß / im Schönbuch / vnd Würtenbergerland / allda Gabriel Biel begraben worden / nach dem das Kloster der Erste Hertzog von Würtenberg Eberhardus gestifftet hat. Er soll einen Hagdorn / ab

seine

seiner Jerusalemischen Reise / mit sich nach Hauß gebracht/ vnd denselben mit eygnen Handen gesetzt habe/der sich hernach weit/vñ auff die 52. Ell in dem Craiß herum außgebreitet/ vnd auff 40. steinern Säulen geruhet / vnd keiner seinen Stammen hat vmbfassen können ; wie Crusius, von seiner Zeit/lib. 12. cap. 26. part. 3. Annal. berichtet. Es ist aber das besagte Closter im Jahr 1580. verbronnen ; vnd solle folgender Zeit / vnd kurtz vor Herrn Hertzog Johann Friderichs Tod / auch besagter Hagdorn/ so in dem lustigen Castell/ das Stutthauß genannt/ allhie zusehen gewest/durch Fewer Schaden gelitten haben ; so theils damain vor eine Vorbedeutung künfftigen Vnglücks halten wollen.

Eichingen / ein vornemmes Kloster / ein Meilwegs vnterhalb der Statt Vlm/bey der Thonaw gelegen/welches auch in wolgedachter Statt einen Hoff hat. Es ist der Abbt dieses Klosters ein Stand deß Reichs/vnd Schwäbischen Craisses/ dessen Monatlich einfacher Anschlag der Zeit 88. fl. vnd zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / nach dem erhöchten Anschlag / jährlich 150. fl. vor Jahren 90. Das Kloster/so Benedictiner Ordens / ligt hoch / vnd ist vor Zeiten ein vestes Schloß gewesen/darauß viel Schaden geschehen. Felix Fabri gedencket dessen viel/ in seiner Schwäbischen Histori. Gaspar Bruschius in Chronol. Monaster. German. sagt/daß dieser Ort vorhin Aichslingen (Al. Aichklingen/vom benachbarten Aichwald) geheissen habe. Vnd daß Anno 1128. vom Hertzog Conraden auß Sachsen/ vnd seiner Gemahlin Lucia / einer Hertzogin auß Schwaben / Keyser Conrads deß Dritten Schwester / das Kloster / (zu Ehren GOttes / der H. Jungfrawen Marien / der H. Apostel Petri / vnd Pauli/ S. Benedicti / vnnd Lucij/) gestifftet worden sey ; als es aber bald darauff verbronnen/ hab solches Graff Albrecht von Ravenstein/ vnd Irtzenberg (Al. Itzenberg) Anno 1142. (Al. vmbs Jahr 1150.) wider auffgerichtet. Andere sagen / es seye obgedachtes Schloß der Hertzogin Luciæ zu Theil worden : Item / als Conradus nach dem Lothario / Keyser worden / daß obgemelter Hertzog Conrad auß Sachsen /

deß Lotharii Bruder / das Schloß wider hergeben müssen ; welches er dann mit diesem Beding gethan / daß darauß ein Kloster solte gebawet werden. Anno 1546. im Teutschen Krieg / ist solches / sampt der Bibliotheck / verbronnen. In dem nächsten Krieg / hat es auch viel Anstöß gehabt. Sihe ein mehrers von demselben / vnd seinen Aebbten / beym Crusio, in der Schwäbischen Chronick / lib. 9. part. 2. cap. 13. Es setzet auch Carolus Stengelius in Mantissa ad Commentar. Rer. A. V. cap 24. eine Verzeichnuß der Aebbte allhie / auß denen die Letsten gewesen / von dem Jahr 1541. an / Andreas Thierlin; Thomas Claus ; Sylvester Gottfrid ; Leonhard Mayr ; Sebastian Eberlin; Erhard Wassermann ; Gallus Keppeler ; Thomas II. Holl ; Johannes II. Speigelin ; vnd Johannes III. Trew / im Jahr 1638. erwehlet. Der Berg / darauff es ligt / ist lustig / löcherig / vnd feucht daneben / darauß allenthalben gutes / gesundes Wasser gehet / vnd auff welchem allerley heylsame Kräuter wachsen.

Eltershofen / ein Schloß / so ein E. Rath zu Schwäbischen Hall / Anno 1540. dem Melchior Senfften vmb 3. tausent Gulden aberkaufft hat : Wie Crusius lib. paral. rer. Suev. berichtet / auch saget / daß vorher / Anno 1536. als ein Weib / auß den benachbarten Hause Feuer geholet / vnd eine Kohlen fallen lassen / allhie zu Eltershofen / 13. Gebäu verbronnen seyn.

Elwangen.

VON dieser dem Gefürsten Herren Probsten allhie gehörigen Statt / ist der Text vnserer Topogr. Sueviæ zu lesen. Es wollen Theils / daß die gantze Gegend herumb / vor Zeiten / Pagus Virgunensis, der Viragrund (jetzt Feuchtengrund) sey genant worden / so sich auff 7. Meil Wegs in der Länge / vom Schloß Baldern / biß zum Schloß Tannenberg : In der Breite aber / von der Stadt Dünckelspühel / biß an den Wald Host / erstreckte. Vnd in solchem Firen / oder Viragrund / habe Anno 754. Arnolphus, oder Hariolphus, der Bischoff zu Langres, das Closter / vnd zwar im Thaurwald

wald erbauet. Es ligen allda in der Grufft/ vnder dem Chor/ die Heyligen Sulpitius, vnd Servilianus, so Römer gewesen / die vnder dem Keyser Hadriano gemartert worden / vnd welche obgedachte Stiffter deß Closters/ vom Bapst Adriano bekommen: Item/ jhre Bräute Euphrosina, vnd Theodora, Jungfrauen / vnd Märtyrin: Item / die Märtyrer Quartus, vnd Quintus, so vnder dem Keyser Trajano; der Märtyrer Bonifacius, der vnder Diocletiano zu Rom gelitten: Item Benignus, Speusippus, Eleusippus, vnd Meleusippus, drey Zwilling: Item / Leonilla, Junilla, vnd Donatilla, Item die Märtyrer Neon, vnd Turbon. Als Anno. 1460. das Closter durch den Cardinal / vnnd Bischoffen zu Augspurg / Petrum, vnd den Abbt desselben/ Johann von Hirnheim/ von dem Benedictiner Orden genommen/ vnd in ein Canonicat-Stifft / vnd Probstey / verwandelt worden: So hat das Oel / das auß der Heyligen Cörper gerunnen / gleich / von demselben Tage an/ zu fliessen auffgehöret: Wie Herr Carolus Stengelius, gewester Abbt zu Anhusen/ part. 2. Rer. August. Vindel. p. 242. berichtet. Es wechselt der Herr Probst allhie/ bey den Schwäbischen Creißstägen / mit dem Gefürsten Abbt zu Kempten/ deß Vorsitz halber/ vnd ist deme nicht allein diß an der Jagst gelegenen Statt Elwangen / sondern auch ein feines Ländlein gehörig / in welchem/ neben andern Orten/ Lautern am alten Remsthal/ vnd das Schloß Tannenburg / oder Tannenberg/ (allda im Jahr 1645. Franzosen gelegen/) sich befinden. Hat auch vnderschiedliche Lehen Leuthe; vnd ist sein Monatlich einfacher Reichs Anschlag 5. zu Roß/ vnd 18. zu Fuß/ oder 132. Gulden/ vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich 108. Gulden auffm Reichstag zu Regenspurg Anno 1641. hat sich der Herr Probst beklagt/ daß man vorgeben wolle/ ob were dieses Stifft erst vmb das Jahr 1555. entweder in den Fürsten Rath erhoben / oder zur Fürstlichen Stelle vnd Stimm/ auff den Reichs Versamlungen zugelassen worden, da doch diß Stifft Elwangen den Fürsten Stand in dem H. Röm. Reich/ von etlichen hundert Jahren/ kuntbarlich/ ruhig/ vnd ohne Vn-

ne Unterbruch/oder Widerrede/geführt/vnd hergebracht habe. Vid. Limnæus de Jure publ. tom 4. p. 494. seq. Er hat neben sich einen Dechand/Custos/12. Canonichen von Adel. 4. Verweser 18. Vicarios Chori. 2. Leviten 1. Alter Diener. 1. Beichtiger/vnd einen Hoff Prediger. Den Catalogum der Aebbte vnd Pröbste allhie/ setzet Stengelius in Mantissa ad Commentar. R. A. cap, 12. biß auff den 58. Prælaten/Herren Johann Jocob Blarer von Wartensee/der Anno 1621. erwehlet worden ist/vnd noch im Jahr 1652. regieret. In dem nächsten Teutschen Krieg/ ist Elwangen etlich mal eingenommen worden.

Elzach.

VON diesem Oesterreichischen im Schwartzwald gelegnen Stättlein/sihe den Text.

Embs/ der Zeit ein Gräfflich Hohen Emsischer Marcktfleck/ dahin Anno 1647. die Schweden auch kommen seyn. Hat eine Truckerey: Vnd ist die Beschreibung dieses Orts/ vnd der Gelegenheit herumb/in vnserem vorhin gedruckten Text/bey Veldkirch/ einkommen. Darzu/wer Lust hat/einer deß Johann Georg Schlehen/allhie Anno 1616. in fol. gedruckte Beschreibung der Landschafft vnderhalb S. Lucis Steig/ vnd der Schallberg thun kan: Der vnder andern/am 40. Blat/ von den Tugenden deß im besagten Text gedachten Vnder Emsischen Schwefelbrunnens handelt/ auch sagt: daß Herr Graff Caspar von Hohen Embs/ zu denen zuvor gehabten Grafschafften Embs vnd Gallara/ (oder Gallerate/) die Grafschafft Valdutz/ vnd Herrschafft Schellenberg/ Anno 1613. vmb 200. tausent Gulden/ von Graf Carl Ludwigen von Sultz erkaufft habe: Item/daß Herr Marx Sittich von Embs/so Anno 1513. Vogt zu Bregentz/ vnd Obrister Haubtmann der 4. Herrschafften vorm Arlberg/gewesen/ für sich/ seine Erben/ vnd Vnderthanen/ die Freyheit erlangt/für kein Land: oder frembd Gericht geladen zu werden: Item/ daß das veste Schloß Alt hohen Embs einen köstlichen

reichen Brunnen / so auß dem Felsen herauß springe / vnd solcher etwas wunderbars an sich habe. Dann wann solch Wasser zu wäschen / oder Sudel Arbeit gebrauchet werde / so erseich es / vnd bleibe 14. Tag auß / so sonsten bey keiner trückne / oder anderer Zeit / geschehe. Item / daß es vber Embs folgende Flecken habe / als / Ebnit / vnder / vnd Ober-Reutin / zum Klien / Pagolten / Beitzreütin / der Berg / Schwebel / am Rhein / vnd zum Bauren. Es geben die Herren Grafen von Hohen-Embs / so viel die Grafschafft dieses Nahmens betrifft / Monatlich einfach 24. Gulden / was sie wegen Vaduz / vnd Schellenberg zu geben / das kombt anderswo ein. Was jhre Gn. Gn. zu Vnderhaltung deß Cammergerichts zu geben / hat D. Beckers nicht: Wil sich auch sonst nicht finden lassen.

Emmentingen.

VON diesem Marggraf Badischen Stättlein / sihe den Text.

Engen.

DIses jetzt Fürstenbergisches / zur Herrschafft Hewen / oder Heben / gehöriges Stättlein wird auch daselbsten beschrieben. Im Vorstättlein / vnd desselben Kirchen zu S. Martin / ligen die Herren / vnd Frauen von Hewen begraben: Vnd ist derselben Stamm Hauß / oder Schloß Hohen Hewen / oder Hewen / vber dem besagten Stättlein Engen / dahin solches auch gehört. Sie seyn von den Grafen zu Ziegenhein in Hessen Herkommen / vnd haben sich von dannen in das Hegöw begeben. Der Letzte auß jhnen war Albertus Arbogastus Freyherr von Hewen / Fürstl. Würtemberg. Land Vogt zu Mümpelgart / so Anno 1570. den 15. Febr. gestorben. Hernach haben die Grafen von Lupfen dises Schloß Hewen / vnd Stättlein Engen / gehabt / deren der letzte Henricus, Graf zu Lupfen / Landgraf zu Stülingen / vnd Herr zu Hohenhewen / vnd Roßneck / An. 1582. den 26. Decembris gestorben / vnd allhie zu Engen begraben worden ist. Sihe vnden Stülingen. Es ist der Grafschafft Lupfen Monatlich einfacher An-

schlag 120. Gulden/vnd zum Cammergericht jährlich 37. Gulden/ In den Zeitungen ist einkommen/es hätten die Erlach: vnd Hattsteinischen auß Breysach / Anno 1640. zu Eingang deß Julii, sich dieses Städleins / vnd Schlosses bemächtigt/von 300. Soldaten / vnd in Waffen befundener Burgerschafft / viel darnider gemacht / das Schloß/vnd Stadt Pforten in Brand gesteckt/die Ernd eingemachet/ Hohendwiel davon sehr ergeblich Proviantirt / vnd in 150. Gefangene/mit Beuten/hinweg geführt. Item/im Jahr 45. daß damain der Herr Commendant auff Hohendwiel die Mauern zu Engen nidergerissen/vnd die Thor abgebrant. Müsten also zwischen dem 40. vnd 45. Jahren/die Thor wider seyn gemacht worden.

Engstingen/zugenant Klein Engstingen/ ein Dorff / anderthalb Meil von Aurach gelegen/alda Anno 1580. ein Sauerbronnen erfunden worden/so viel Alaun/vnd Schwefel führet. Die Höhe desselben ist von 24. Schuhen; vnd ist er so Wasserreich / das er vbergehet/vnd bruelt auch vber sich; daß man es in der Nachtbarschafft zu Nacht höret. Er laß sich nicht einschliessen/vnd ist doch gesund zu trincken. Wann ein Weib/ so jhre Kranckheit hat / herzu gehet/ so wird sie stracks rein: aber der Bronn vnrein/vnd mit einer gleichsam rothen Haut vberzogen; gleichwol reiniget er sich selbsten innerhalb einer Stund. Vnd verleuert er auch seine Farb / wann ein Außsätziger zu demselben sich nahet: Wie Crusius, von seiner Zeit/lib. paral. p. 47. berichtet.

Entringen/ein grosses Dorff / auff eine starcke halbe Meil von Tübingen gelegen/davon nicht weit das Schloß Hohen Entringen zu sehen / auß welchem man vor Jahren/durch eine Hölin / oder Gang vnder der Erden/hat gehen können/so aber folgends verstopfft worden/ daß auch die Lichter darinnen nicht gebrant haben / mit welchem einer hindurch zu kommen vermeint hat / sondern erlöscht seyn / wann man fortgangen; ist auch ein forchtsamer Hall gehört worden/wann man etwas weiter hinein kommen ist: Wie abermals Crusius part. 3. lib. 4. Annal. c. 8. fol. 228. saget/vnd lib. paral. rer. Suev. c. 11. f. 43.

schreibet/

schreibet daß auff solchem Schloß/vmbs Jahr 1417. fünff vom Adel/ mit ihren Weibern/gewohnt so hundert Kinder erzeugt haben. Vnd im 22. Cap. am 90. Blat/ meldet er/ daß Hohen Entringen/ seiner Zeit/denen von Gyltlingen gehört habe: Daselbst er ein mehrers von diesem Ort hat; auch im gedachtem 11. Capitel sagt/ daß in deß gemeldten Dorffs Entringen Höhe/ ein altes/ vnd bawfälliges Hauß/ Graneck genant/damaln gewesen/ so auch die von Gyltlingen bewohnet hetten.

Erbach/ein Schloß/vnd Flecken bey der Thonau/vnd ein gute Meil Wegs oberhalb der Statt Vlm gelegen/der Zeit Herren Luitfriden/Freyherren von Vlm/ꝛc. gehörig.

Erolzheim/Schloß/ vnd Flecken/ im Ilerthal/ zwo Stund von Memmingen/Herren Hansen Freyherren von Bemelberg/ꝛc. so viel man Nachricht hat/zuständig.

Eßlingen.

SIhe von dieser deß H. Röm. Reichs Statt den vorhin gedruckten Text der Topographiæ Sueviæ: Dabey noch zu mercken/ daß derselben Monatlich: Einfacher alter Reichs Anschlag ist 220. Gulden/ vnd zu Vnderhaltung deß Keyserlichen Cammergerichts/nach dem erhöchten Anschlag/Jährlich 218. Gulden/den Thaler zu 69. Kreutzern gerechnet: Vor Jahren/ ordinariè nur 131. Gulden/16. Kreutzer. Es sagt Einer/daß Eßlingen eine auß den 12. deputirten Reichs Stätten sey/ in welcher dieselben ihr Jährliche Zusammenkunfften pflegen anzustellen. Man ist aber/ so viel man sich zu erinnern/auch anderswo/wiewol beym nechsten Krieg/in vielen Jahren/ nicht mehr zusammen kommen/ biß Anno 1651. die 4. Außschreibende löbliche Stätte wider allhie eine Zusammenkunfft/ oder Tag/gehalten haben. Sonsten seyn etwan die engere Creißtäge auch an diesem Ort wie man berichtet angestellt worden. Anno 1233. ist das Prediger Closter/vnd das Ritterhauß allhie zu erbauen angefangen worden. Herr D. Tobias Wagner/Pfarrer allda/ schreibet/ in

seiner Ehrenrettung / wider Johann Warnern / c. 2. p. 7. es seyn zu Eßlingen/nach der Nördlinger Schlacht/in kurtzer Zeit/auff die acht tausent Menschen/ an der Pest verdorben. So hat die Stadt sonsten auch viel im nechsten Teutschen Krieg/außgestanden/vnd vnderschiedliche Parteyen einnehmen müssen. Der Fleck Ober-Eßlingen ligt eine Viertel Stund von der Statt.

Ettlingen.

VON dieser Marggraf-Badischen Statt sihe den obberürten Text.

Falckenstein/ein Schloß/wie Crusius sagt/im Schwartzwald. wird vielleicht das Falckenstein seyn / so Oesterreich eximirt, vnd in selbigen Creißes Anschlag begriffen ist.

Flehingen/ein Schloß im Craichgöw/so noch Anno 1635. einem von Adel dieses Nahmens gehört hat / so damals der letzte seines Geschlechts gewesen ist. David Chytræus, in Orat. de Greichgæa, nents ein Oppidum, vielleicht auß vnrecht empfangenem Bericht.

Frauen Alb/ein Closter auffm Schwartzwald/von dem in einer Relation deß Jahrs 1624. stehet/daß der Marggraf von Baden/ das statliche Adeliche Jungfrau Closter Frauen Alb / daran die Grafen von Eberstein Theil hetten/eingezogen habe. Romanus Hay, in Horto Crusiano sagt/p. 341. es seye das Benedictiner Closter Albæ Dominarum, in der Marggrafschafft Baden/Speyrer Bistums/ den Nonnen restituirt worden. Mag aber jetzt wider eine andere Gelegenheit villeicht damit haben. Wie dann in der Designation, oder Specification Restituendorum in tribus mensibus, Anno 1650. zu Maynz getruckt/ stehet: Eberstein / Cont. Aebtissin deß Closters Frauen Alb / restitutionem deß halben Theil selbigen Closters/vnd angehöriger Dorffschafften/betreffend. Ist sonst vom Grafen Berchtoldo zu Eberstein / der vmbs Jahr. 1134. gelebt/gestifftet worden. Anno 1508. auff Liechtmeß hat solches Closter / durch ein

vnver-

unversehens Fewer/grossen Schaden gelitten. Anno 1525. ward es von den auffrührischen Bawren außgeplündert.

Frewdenstatt

Siehe von dieser Fürstlichen Würtembergischen Statt den Text.

Fridberg / ein Schloß zwischen Mengen/vnd Saulgen gelegen/so Graffen Titel führet; welche Grafschafft Herr Eberhard Truchseß zu Waldburg/der Anno 1479. gestorben/erkaufft hat.

Fridingen / an der Thonaw/oberhalb Sigmaringen/ dabey ein stattlicher Forst. Soll ein Stättlein seyn / vnd wol 15. Dörffer darzu gehören. Munsterus vnd Crusius, referiren diesen Ort zur obern Oesterreichischen Grafschafft Hohenberg. Andere sagen / sey jetzt Gräflich Fürstenbergisch. Man hat sonsten keinen rechten Bericht davon biß daher haben können. In deß gedachten Munsteri, von einem andern vermehrter Cosmographia, der letsten Edition, stehet/ daß auch ein Fridingen denen von Rattolffzell gehörig / im Hegöw lige.

Fultenbach / oder S. Michaelis in Fultenbach/ein Manns-Kloster / Benedictiner Ordens / nicht weit von Zusmarhausen / vnd nahend der Zusam / in der Marggrafschafft Burgaw / gelegen; so vmbs Jahr 1130. von einem Domherrn zu Augspurg/Gebeon genannt / auffgerichtet worden / darinn er auch der erste Abbt gewesen seyn solle. Die Aebbte desselben hat Carolus Stengelius in Mantiss. c. 25. auß denen der letste Maurus Ferber Anno 1636. erwöhlt worden ist. Es seyn die Prælaten dieses Closters zu Geistlichen Vättern / vnd Reformatorn deß Closters S. Johann Baptistæ im Wald / ins gemein Closter zum Holtz/genannt/verordnet worden; welches Anno 1152. Marquardus/Marschall von Dornsperg/vnd Bobingen/vnd sein Sohn Otho/für Männer/vnd Frawen/gestifftet. Ward erstlich Newwasser genannt/ligt nahend der Schmutter/ vnd nit sonderweit von Thonawwerth. Den Catalogum der Pröbste / auch der Meisterin/vnd Aebtissin allhie/hat auch obgedachter Herr Stengelius, c. 43.

die II. Meisterin/Elisabeth von Hazen/ in An. 1345. hat die Mannes Personen verjagt. Vnd war der letste Probst Conradus. Die letste Meisterin war Anna II. ein Rechlingerin / so zur ersten Aebtissin An. 1617. worden/deren succedirt haben/ 1. Agnes III. von Nein-Eck. 2. Margaretha Catharina von NeinEck. Vnd 3. Maria Scholastica/ein Gräffin von Törringen/ Anno 1647. erwöhlet. In dem tomo 4. Theatri Europæi stehet: Es hetten die Frantzosen in Laugingen/kurtz vor Außgang deß Hornungs / besagtes Kloster Fultenbach / an vier Orten / sampt zwey Dörffern / wegen verweigerter Contribution / vnd daß die Jäger darinn jhnen etliche Soldaten geschossen/in die Flammen Anno 1648. gesetzt.

Fuhrfelden.

SIhe von diesem Gemmingischen im Craichgöw gelegnen Städtlein/den Text.

Fürstenberg.

VOn dieser Gräfflich Fürstenbergischen / den Gräfflich Uratislaischen Erben gehörigen Statt / sihe gemelten Text. Ligt in der Landgrafschafft Baar / darinn sich auch Hüfingen / Thon-Eschingen / vnd Blumberg / befinden. Es haben die Herren Graffen von Fürstenberg / die Graffen von Werdenberg zum theil geerbt / dieweil Graff Friderich von Fürstenberg/ deß letsten Graffen von Werdenberg / Christophori / so Anno 1534. verschieden / Tochter/ Frawen Annam/zur Ehe gehabt. Sihe Crusium lib. 10. part. 3. Annal. Suev. c. 1. auß jhnen war Graff Wilhelm von Fürstenberg so den Protestierenden Anno 1546. wider Keyser Carle/ im Krieg gedienet hat. Jhre Begräbnuß haben sie im Nonnenkloster zu Nidingen/oder Neydingen. Es seyn vmbs Jahr 1633. vnd 34. wie man in einer geschriebnen Relation gefunden / die Fürstenbergische Güter / in vnderschiedliche Theil / getheilt gewesen. Vnd hatten zu einem Theil gehört Mößkirch / Neufern / vnd Haingen (so ein Städtlein.) Ein Theil hatte die Grafschafft Werdenberg / jetzt die Grafschafft Heiligenberg

genberg genannt. Die Herrschafft Jungenaw / vnd Trochtelfingen / hatte Graff Egen von Fürstenberg. An der obgedachten Landgrafschafft Baar hatten alle Partheyen jhren Theil. Graff Wratislai deß Eltern / Keyserl. Reichs-Hoffraths Præsidenten Minderjähriger Sohn / hatte im Kintzgerthal / Hausen / oder Hausach / vnd Wolffach / mit zugehörigen Weylern / vnd Höfen: vnd seines Brudern ander Sohn / Graff Christoff / Haßlach. Anno 1649. ward berichtet / daß / selbiger Zeit / die Herrschafften im Kintzgerthal also / Herren Graff Friderich Rudolphen von Fürstenberg / gehörig gewesen; welches auch im Jahr 1650. den 16. Majen / durch einen Gräfflichen Beampten von dannen / bestätiget worden. Er hat aber hergegen / erwehntem Bericht nach / nichts an der Landgrafschafft Baar / sondern es gehört solche Herrn Graff Wratislai deß Jüngern / als seines Herrn Brudern 3. Söhnen / vnd deß Herrn Graff Lutzens zu Thon-Eschingen / Sohn / Herrn Graff Franz Carlen von Fürstenberg / zu. Dann der Zeit vier Fürstenbergische Regierungen / aber nur zwo Linien seyn / die einander erben / als: 1. die Heiligenbergische / oder Egonische / vnd diese Thon-Eschingische. Fürs 2. die Stülingsche / oder Kintzgerthalische / vnd die Fürstenbergisch / oder Wratislaische. Sihe vnten Mößkirch; als daselbst die Wratislaische dero Residentz hat. Als deß obgedachten / vnnd gewesten Herren Reichs Hoffraths Præsidenten / Herren Wratislai / deß ältern Sohn / ohne Leibserben mit tod abgangen / so haben jhn seine beede Hochgedachte Vettern / Herr Friderich Rudolff / vnd Herr Wratislaus der jünger / geerbt / vnd solle die Theilung vmbs Jahr 1642. geschehen seyn. Ihr / der samptlichen Herren Graffen / wegen Barr / deß Kintzgerthals / Heiligenberg / ꝛc. Bundelfingen / ꝛc Reichs Anschlag ist Monatlich einfach / 362. Gülden. Wegen Zimmern / Stülingen / Heben / ꝛc. contribuieren sie absonderlich. So haben sie / wegen solcher vnderschiedlicher Herrschafften / vnd Güter / auch vnderschiedliche Anschläg zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / wie beym offtangezogenen D. Beckers zusehen. In einer geschriebnen Verzeichnuß hab ich / wegen Heiligenberg / ꝛc. Fürsten-

berg /

berg/vnd Gundelfingen/ꝛc. nach dem erhöchten Anschlag 177. fl. 18. kr. 5. Heller / Jährlich / (den Thaler zu 69. kr. gerechnet) gefunden.

Fussach / Schloß vnd Dorff am Bodensee / zwischen Bregentz vnd Rheinaw gelegen / vnd zu der Oesterreichischen Herrschafft Feldkirch gehörig / dahin sich die / so von Lindaw außraisen / vber den See führen lassen; von dannen man noch bey fünff Stunden nach besagtem Feldkirch zu reiten hat. Ist / vor Zeiten / der Graffen von Bregantz / hernach der Graffen von Montfort gewesen / ehe solcher Ort an Oesterreich kommen ist; wiewol die Mönch von S. Gallen auch etwas Gerechtigkeit da haben; davon beym Stumpfio lib. 10. cap. 35. zu lesen. J. G. Schlee schreibet fol. 17. seq. daß / nach dem Dörfflein Geyßau / so zwischen dem Rhein / vnd Bodensee / dem See nach / jenseit deß Rorspitz / welcher weit in Bodensee hinein gehet / das Schloß vnd Dorff Fussach / auff dem Wasser / die Fussach genant / mit einer alten Schifflände von Lindaw herüber / lige; allda es auch einen besondern Zoll / Fischentz / vnd andere Rent / vnd Gült / zu ermeltem Schloß Fussach / vnd selbiger Oesterreichischen Vogtey / gehörig / habe. Anno 1460. ward das Schloß allhie / von den Eydgnossen / gestürmet / erobert / geplündert / vnd verbrannt. Die Innwohner seyn entweders Fischer / Schiffleuth / oder Wirth. Sihe von der Obrigkeit / auch deß Abbts zu S. Gallen Gerechtigkeit allda / besagten Schlehen. Graff Vlrich von Lintzgöw hat dem gedachten Kloster zu Sanct Gallen / den schönen Kornzehenden daselbst vbergeben.

Füssen.

VOn dieser Bischöfflich Augspurgischen Statt / sihe den Text. Carolus Stengelius schreibet part. 2. Rerum August. Vindel. part. 2. cap. 2. & 3. daß der H. Abbt Magnus / bey Roßhaupten / einen grewlichen / vnd grossen Drachen erlegt / vnd anders mehr / gethan habe: wie dann auch jhme die Erfindung deß Eysen-Ertzes auff dem Berg Seyling zugeeygnet werde: vnd seye er zu Füssen / welches Klosters / oder vielmehr Zellen / Anfang er gelegt / Anno 689. oder 691. gestorben. Es ist aber gemeltes Kloster wider zerstöret / vnd / nach

vnd / nach vielen Jahren / von S. Wicterpo / dem Bischoff zu Augspurg / reparirt / vnd vom König Pipino reichlich begabt worden. Daher diese Vers entstanden:

Cœnobium Füssen regali dote Pipinus
Fundavit, Sancti permotus numine Magni,
Vastatum Cæsar reparavit Carolus idem,
Atque Augustana Simpertus Præsul in Urbe,
Austriacæ posthæc Leopoldus Marchio terræ,
Guelpho Suevorum Dux, ampliter augmentârunt.

Es ist dieses Closter noch heutiges Tags Benedictiner Ordens / vnd wird für das erste / vnd ältiste im Bistumb Augspurg gehalten; dessen erster Abbt / nach gedachtem H. Magno / Conradus geheissen / vnd zu den Zeiten deß obgemelten H. Wicterpi / der Anno 755. gestorben / gelebt hat. S. Nitgarius / der 13. Bischoff zu Augspurg / so Anno 869. verschieden / hat solches Kloster / das verbronnē war / wider helffen auffrichten; der auch allhie zu Füssen / S. Magni Kirch zuerbawen / angefangen / so die Nachkommende vollführt haben. Bogislaff Philipp Kemnitz sagt im 1. Theil von dem Königl. Schwedischen im Teutschland / geführten Krieg / daß Anno 1632. die Leopoldischen die Statt Füssen mit Sturm / vnd darauff die Schwedischen gleich wider mit Sturm erobert: Als aber Hertzog Bernhard von Sachsen / vnd General Banner / vom König / nach Francken erfordert worden / hetten die Bayerischen Füssen wider bekommen; sonsten Ehrenberg / vnd die Clause selbst / sampt Tyrol / in Gefahr gestanden weren. Anno 1646. gegen dem Ende deß Octobris / bekamen die Schwedischen Füssen abermals / so sie außgeplündert / vnd gebrandschatzt / vnd etliche Personen zu Geiseln mitgenommen haben.

Gammerdingen / entweder ein Marckt / oder Stättlein / vnd Schloß / auff der Alb / drey Stund von Ebingen / vnd fünff von Minsingen / auff selbigem Weg / gelegen; so vmbs Jahr 1633. Herren Ludwig Dieterich Speten / ꝛc. gehört hat: wie in einer Verzeichnuß stehet: vor Jahren aber denen von Bubenhofen zuständig gewest seyn solle.

Gartach / ein Ort im Hertzogthumb Würtenberg gelegen; davon der Text zulesen.

Geißlingen.

Siehe von diesem Vlmischen Städtlein auch den gedachten Text. Der Zeit ist allhie Obervogt Juncker Erhard Schad. Eines andern Geißlingen ist oben bey Bahlingen gedacht worden.

So ligt auch ein Geißlingen am Kocher / vnd Biler / oder an der Steig / in einem Grund / vnd drey Meilen von Schwäbischen Hall / vnd solcher Reichsstatt gehörig ; durch welches Dorff der Ordinari Weg von Wimpffen auff Nürenberg gehet.

Gemmingen.

Von diesem deren von Gemmingen Städtlein / vnd Stammenhauß / im Craichgöw / sihe den Text.

Gemünd.

Wie auch von dieser deß H. Röm. Reichsstatt in Schwaben / deren Regiment Anno 1248. an das gemeine Volck kommen. Ihr Monatlicher Reichs Anschlag ist 176 fl. vnd zum Cammergericht 75. fl. nach dem alten / nach dem erhöchten Anschlag aber / 125 fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Die stattliche Pfarrkirch zum H. Creutz allhie / hat der 44. Bischoff zu Augspurg / Herr Heinrich von Schöneck / der Anno 1368. allda gestorben / gestifftet / der auch in solcher Pfarrkirchen begraben worden ist. Anno 1497. auffm Charfreytag / seyn zween Thürn an derselbigen eingefallen. In dem nächsten Teutschen Krieg / hatte die Statt Gemünd vnderschiedliche Gäste / vnd ward sie Anno 1648. von den Confœderirten, außgeplündert. Von dem Schloß Hohen-Rechberg / dessen allhie im Text gedacht wird ; sihe vnten im R.

Gengenbach.

Siehe auch gemelten Text / oder vnsere vorhin gedruckte Beschreibung

bung der Stätte in Schwaben / von dieser Reichsstatt / in deren der Herr Prælat / so ingleichem ein Reichsstand / vnd dessen Monatlicher Anschlag absonderlich 24. Gülden / zum Cammergericht aber jährlich 75. fl. ist / wohnet / vnd zimliches Einkommen haben solle. Annd 1632. ward Gengenbach / von den Schwedischen / eingenommen / die damals auch Ortenburg in der Ortenaw eroberten: vnd hat Gengenbach auch sonsten viel in dem nächsten Krieg außgestanden; deren Statt Monatlich / Einfacher Reichs Anschlag ist 60. fl. vnd zum Cammergericht jährlich 28. fl. 21. kr. 3. Heller; wie ich in einer geschriebnen Verzeichnuß gefunden. Vor Jahren gab sie 17. fl.

S. Georgen / ein Kloster auffm Schwartzwald / zwischen Oberndorff / vnd Villingen / vnd nicht gar weit von Rotweil gelegen. Ist Benedictiner Ordens / so vmbs Jahr 813. einen geringen Anfang solle gehabt haben; aber die Stifftung desselben hernach / wird denen von Degernaw zugeschrieben; wie Crusius berichtet. Gehört der Zeit dem Herren Hertzogen zu Würtemberg.

Geroltzeck / zugenannt Hohen-Geroltzeck / zum Vnderscheid deß Geroltzeck / am Wasichin / oder im Elsaß / gelegen; davon bey Maurßmünster / in descriptione Alsatiæ, zulesen. Dieses Schloß Hohen-Geroltzeck ligt in der Ortenaw / ins gemein die Mordnaw genannt / zwischen den Wassern Schutter / vnd Kinzich / nahend Lor / Hausen / vnd Wolffach / vnd zwar hoch; darzu eine Herrschafft gehörig / davon die Innhaber / als Stände deß Schwäbischen Craisses / Monatlich dem einfachen Römerzug nach / 20. fl. vnd zum Cammergericht jährlich 5. fl. contribuiert haben. Herr Doctor Johann Rudolph Saltzmann hat das Bad / vnd Bronnen / in solcher Herrschafft / vnd im Schutterthal / ohngefähr ein Stund wegs von Lohr / gegen dem Dorff Schlbach / vber die Matten / vnd vnden an dem Berg / die Hohe Reutten genannt / auch nächst dem Schloß Newen-Dauttenstein genannt / (welches Herr Jacob / Herr zu Hohen-Geroltzeck / vnd Sultz / erbawt /) gelegen / Anno 1612. beschrieben / vnd Hoch-wolgedachtem Herrn dedicirt, so auch in gemeltem Jahr zu Straßburg in fol. ge-

druckt worden: welcher sagt / daß die Schutter nicht vber 8. oder 10. Schritt davon herfliesse / werde von den Innwohnern deß Thals/der Sahl/ oder Sehl/ vielleicht der seelig/oder heylsam/ oder/ von dem gedachten Dorff Sehlbach/der Sahl/oder Sehlbronnen geheissen. Wie einer von Zell am Hammerspach / im Junio Anno 1650. berichtet hat/ so wird es jetzt das Printzbacher Bade genannt / ist aber im nächsten Teutschen Krieg abgangen; auch obgedachtes newe Schloß verbrant worden: aber das besagte Schloß Hohen-Geroltzeck/2. Stund von Haßlach gelegen / stehet noch. Limnæus führet tom. 4. de Jur. publ. dieses weyland ansehenliches Geschlecht / von Geraldo / einem Römer her/ so zun Zeiten Keysers Caroli M. in Teutschland kommen; dessen Sohn/auch Geraldus genant/dieses Schloß Hohen-Geroltzeck erbawt/ vnd dessen Nachkommen sich hernach in vnderschiedliche Linien außgetheilet / die aber meistentheil / vor vielen Jahren wieder abgangen seyn. Der letste auß solchem Geschlecht ist Herr Jacob (vnd sonders Zweiffels/eben der jenige/dessen hieoben gedacht worden/) gewesen/der An. 1634. den 26. Julij gestorbē/vnd ein einige Tochter/Fr. Annam Mariam verlassen, welche erstlich mit Herrn Friderichen Grafen zu Solms/hernach mit Herrn Marggraff Friderichen zu Baden-Durlach verheuratet gewesen/vñ An. 1649. ohne Kinder/vnd also mit jhr dieses vhralte Geschlecht gantz abgestorben ist. In dem Instrumento Pacis, oder in dem Friedens-Schluß zwischen dem Keyser/ vnd der Cron Schweden/ ꝛc. Anno 1648. den 14. 24. Octobris gemacht/ stehet / daß Hochgedachte Fraw Marggräffin zu Baden / wegen dieser Herrschafft Hohen-Geroltzeck / jhr Recht darzu/ innerhalb 2. Jahren/ erweisen solle. In berürtem Monat Junio/ deß ernanten 1650. Jahrs/ berichteten zween auß selbiger Gegend mündlich / daß solche Herrschafft dem Reich heimgefallen sey / vnd wegen desselben jetzund ein junger Graff von Croneberg dieselbe besitze; wiewol der Herr Marggraff von Baden auch Zuspruch darzu habe. Bald darauff ward auß Straßburg geschrieben / der Graff von Cronberg hette bekommen / was Lehen / vnd der Marggraff / durch Testament / was

Eygen-

Eygenthumb ist. In dem Abschied deß Reichstags zu Regenspurg Anno 1641. auffgericht / werden Herr Hugo Eberhard Graff Cratz zu Scharpffenstein / vnd Johann Arnold / Graff zu Manderscheidt / vnd Blanckenheim / ꝛc. verordnete Vormünder / ꝛc. Crafft Adolph Otten Graffens zu Cronberg / vnd Hohen-Gerolzeck / Herrn zu Flörchingen Portischen / genannt. Crusius, in seinen Annalibus, sagt: Habet Schutterana vallis ad Occidentem, in jugo montis exactè rotundi, (vulgò Schintberg) pervetustam, & munitissimam arcem, Gerolzeccam.

Gerspach.

DIese Statt ist vor dem nächsten Teutschen Krieg halb Marggräffisch Badisch / vnd halb Gräfflich Eberstainisch gewesen; wie davon in dem vorhin gedruckten Text zulesen. Ob nun dieselbe noch also getheilet / oder jetzt gantz Marggräffisch ist / davon ermangelt diß Orths gewisser Bericht. Sonsten hat sie den gedachten Krieg zum öfftern mit Schaden erfahren.

Geisingen.

SIhe von diesem Gräfflich Fürstenbergischen Stättlein / den Text. Gehört Herr Graff Franz Carlen / von Thon-Eschingen.

Biengen.

VOn diser deß H. Röm. Reichsstatt / (deren Monatlicher Reichs Anschlag ist 60. fl. vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / nach dem erhöchten Anschlag / jährlich 50. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet /) sihe deßgleichen den Text. Anno 1354. hat Keyser Carolus IV. mit Bewilligung der Churfürsten / Burg / vnd Statt Giengen / den Graffen von Helffenstein / für ein recht Edel Erblehen von dem H. Reich / verliehen; wie beym Besoldo in Thesaur. pract. voc. Reichsstatt / pag. 677. seq. zulesen. Wie aber dieser Orth wieder zum Reich kommen / wird daselbst nicht gemeldt. Anno 1384. an S. Jacobs Tag / hat es einen Wolckenbruch bey dieser Statt gehabt /

dardurch viel Getraids hinweg geschwemmet worden/ auch Giengen selbsten in grosser Gefahr deß ersäuffens gewesen ist.

Giglingen/

IM Zabergöw / am Fluß Zaber / oberhalb Brackenheim / vnd dabey nahend das Kloster Frawenzimmern/so dem/auch in der Nachbarschafft gelegenem Kloster / Kirchbach incorporirt worden. Es gehört dieses besagte Giglingen in das Hertzogthumb Württenberg/ vnd ist ein Stättlein / wie Crusius, mit der Warheit bezeuget; allda ein Specialis Superintendens, vnder welchem auch die besagte Statt Brackenheim in Ecclesiasticis ist.

Gnadenzell / oder Offenhusen / ein Frawen-Kloster / Dominicaner Ordens/auff den rauhen Schwäbischen Alpen/oder Gebürg/ zwo grosse Meilen von Tübingen / auff Zwifalten zu / gelegen / dahin man durch Reutlingen raisen kan. Vnnd ligt das Dorff Pfullingen auff halbem Weg. Ist Anno 1250. erbawen worden; vnd hat vmb sich Rawren/Berg/Wälder/vnd Wasser: vnd gehört zum Hertzogthumb Württenberg.

Gochsheim.

VON dieser Gräfflich Eberstainischen Statt / im Craichgöw gelegen/sihe den Text. Der Herren von Mentzingen Hause darinn/ ist ein Marggräfisch Badisch Lehen. Der Herren Grafen von Eberstein Monatlich einfacher Reichs Gebür ist 16. Gulden / vnd zum Cammergericht Jährlich 6. Gulden 42. Kreutzer / 5. Heller: Wie ich in einer geschribenen Verzeichnuß gelesen.

Göppingen.

VON dieser Fürstlich Würtembergischen Stadt/sihe den Text; allda es aber im Schloß/ wie daselbst/ auß anderer Bericht/ einkommen / kein Kirchlein haben solle. In der Franckfurtischen Frühlings Relation, deß Jahrs 1643. wird gemeldt/es hette im Jenner/der General Herr Johann von Werth/Göppingen erobert / vnd die

die gantze Statt außplündern lassen. Anno 1649. ist diese Statt/vnd Ambt Ihr Fürstl. Gn. Herren Eberharden/ Hertzogen von Wirtemberg/vermög General Friden Schlusses restituirt worden. Sihe oben Blaubeuren. Was die im Text gedachte beede Ort/Jebenhausen/vnd Boll/anbetrifft/so wird von jhnen/gehörigen Orten/ in diesem Anhang / absonderlicher Bericht gethan. Vmb obgedachte an der Fils gelegnen Statt Göppingen (daselbst 2. Schulen/ ein Lateinische/ vnd ein Teutsche/) seyn auch noch mehr Ort/ die etwas berümt seyn/ als Betzenrieth/ Schopffloch/ vnd Heiningen/ ein Marckfleck/so in das Göppinger Ambt gehörig.

Graben/ein Dorff/ vnd Schloß/ in der vndern Marggrafschafft Baden/zwischen Rastat/vnd Philipsburg/auff der Landstrassen von Straßburg/ gen Speyer/ vnd oberhalb der gedachten Vestung Philipsburg/ bey einer starcken Meilen/ dafür Theils anderthalb setzen/gelegen; allda sich die Marggrafschafft endet/vnd das Bistum Speyer anfahet. Soll/sambt seinem Ambt/ein Chur Pfältzisch Lehen/ wie man berichtet/ seyn; dabey/ vor dem nechsten Krieg/ein schöner Fürstlicher Garten gelegen gewesen. In der Anno 1650. gedruckten Designation Restituendorum in tribus mensibus, stehet: Baden-Durlach cont. Chur Pfaltz/ die Kellerey Pfortzheim/ vnd Graben/betreffend.

Graveneck/ein Fürstlich Würtembergisch/ vnd prächtig erbautes Berg Schloß/ zwischen Offenhausen/ oder Gnadenzell/ dem Closter/ vnd dem Stättlein Minsingen/ vnd zwar von diesem letzten Ort/eine Stund gelegen; darunder ein grosser See/allda viel Raiger anzutreffen seyn. Sonsten ist auch ein hochansehnlich Geschlecht in Schwaben/so sich von Graveneck/vnd Eglingen schreibet/vnd einen Stand dieses Creißes machet; dessen Monatlich einfacher Anschlag ist 20. Gulden/vnd zum Cammergericht 5. Gulden/ wie in einer geschribenen Verzeichnuß gefunden worden.

Grätzin-

Brätzingen.

VON diesem Fürstlich Würtembergischen Stättlein / sihe den Text.

Gruibingen / ein grosser Fleck / zwischen Gachspach / so Wisensteigisch / vnd Boll / so Würtembergisch / gelegen / da man gute Gaiß: vnd Schaf Käse / macht. Bauhinus sagt / seye Würtemberg- vnd Wisensteigisch: gleichwol hatte es d. Anno 1652. einen Pfarrer der Augspurgischen Confession. Besagter Bauhinus schreibt / es flieſſen 2. Bäche dardurch / die sich in der Fils (Vils) verliehren.

Grüningen.

SIhe von dieser Fürstlich Würtembergischen Statt auch den besagten Text. ligt an der Glems.

Grünenbach / ein Dorff anderthalb Meilen von Memmingen / auff Kempten zu / gelegen / sambt 2. Schlöſſern / deren das Eine / vor diesem / dem Herren Christoff Wolffgangen von Pappenheim / mit dem Kirchensatz allda / das ander aber einem Herren Fugger gehört hat. Was wider den gedachten Herren von Pappenheim / für ein Keyserlicher Befelch / wegen besagter Kirchen / so ein Decanat / solche den Catholischen wider einzugeben / ergangen / das findet sich beym Carolo Carafa, im Anhang Germaniæ Sacræ restauratæ, p. 36. deß Niderländischen Drucks. In der Anno 1649. den 11. 21. Junii / zu Nürnberg vbergebene Liste der noch nicht restituirten Ort / stehet / daß der vō Pappenheim / ratione deß Evang. Exercitii, in der Stifft-Kirchen zu Grünenbach zu restituiren. Vnd in der Anno 50. gedruckten Designation Restituendorum in tribus Terminis, stehet also: Pappenheim Cont. Stiffe zu Augspurg / & vice versâ wegen der Kirchen Grunenbach / Zehenden / vnd anderer Jurium, so einer / vnd der ander Theil prætendirt. Carolus Stengelius sagt in seiner Mantissa ad Com. R. A. cap. 5. es habe das Stifft der H. Philippi /

lippi/vnd Jacobi/allhie einen Dechant/vnd 2. Caplän / vor Jahren aber 12. Canonicos gehabt.

Gundelfingen/von Theils Scheer Gundelfingen genant/weilen dieses zerfallene Schloß beym Ländlein Scheer/so von der Statt Scheer den Nahmen/gelegen/vnd ein andere Gundelfingen/als das vnderhalb Vlm/in der Pfaltz Neuburg/ist. Es hat dieses obere Gundelfingen / vor Zeiten / eigne Freyherren gehabt; deren hinderlassene Herrschafften / (so heutigs Tags die vornehme Ort / Neüfern bey Riedlingen/vnd Haingen / (so ein Stättlein begreiffen/) nach Abgang Herren Schweickarts von Gundelfingen/auff die Grafen von Helffenstein; vnd nach dieser auch Absterben/ an die von Fürstenberg; nämblich Herren Graf Uratislaum von Fürstenberg / den Jüngern/ durch Heurath/kommen; dessen Erben dieselben gegen dem Reich/vnd Schwäbischen Creiße / dem Monatlich Einfachen Anschlag nach/ mit 32. Gulden / vertretten. Sihe oben Fürstenberg. Crusius sagt also: Gundelfinga arx, Baronum olim sedes, fortè plus uno milliario infra Offenhusam sita, nunc in ruderibus, jacens. Anno 1652. ward ich von einem Fürstenbergischen vornehmen Beambten also berichtet: Das Schloß / vnd Dorff Neu Gundelfingen / im Lauterthal (so von dem Wasser Lauter/das in die Thonau fällt / den Nahmen hat) ligt gegen dem zerstörten vnd auff einem Berg gelegnen Alt Gundelfingen vber/zwischen dem Stättlein/Haingen / vnd dem Schloß/vnd Dorff Buckeshausen/so beede Fürstenbergisch/Mößkirchisch seyn / vnd gehört solch Neu Gundelfingen Herren Reichlin von Maisenburg.

Güntzburg.

VON dieser Marggräffisch Burgauisch / jetzt Oesterreichisch: vnd nach Inspruck gehörigen Stadt / Sihe den Text. Herren Ertzhertzogs Ferdinandi zu Oesterreich/ꝛc. Sohn/Herr Marggraf Carl von Burgau / hat mit seiner Gemahlin / Frauen Sibylla/ Hertzogin von Gülch/vnd Cleve/allhie Hoff gehalten/vnd An. 1618.

(in welchem er auch den 20. 30. Octobris gestorben.) das Capuciner Closter allda erbauet / darinn er folgends / in einer Mönchs Kutten / begraben worden ist. Anno 1646. den 23. Augusti / ist Güntzburg / von den Schwedischen / außgeplündert worden / so durch die Thonau gesetzt haben. Hat auch sonsten im nechsten Teutschen Krieg / zum öfftern / desselben Vngemach erfahren.

Gutenberg / ein Vestung / daran der Abbt von S. Blasii im Schwartzwald Theil hat. Wo aber solche gelegen / wird nicht gemeldet. Vermutlich ist / daß es das Schloß Guttenberg zwey Stund von der Statt Waldshut (so eine auß den vier Oesterreichischen Waldstetten / beym Rhein / oberhalb Basel / vnd zwar diese nahend dem Schwartzwald / ist.) gelegen / seyn werde. Sonsten ligt auch ein Schloß dieses Nahmens in der Herrschafft Vaduz / (so jetzt Hohen-Embsisch / zwischen dem Rhein / vnd S. Luzis Staig / auff einem runden abgesonderten Felsen / nechst dem Dorff Balzers / dem Hauß Oesterreich zuständig / zimlich befestnet / vnd von der Natur geholffen; wie Johann Georg Schlee / in seiner Beschreibung der Landschafft vnderhalb S. Lucis Staig / p. 72. redet / vnd sagt / daß es eine Wohnung eines Oesterreichischen Vogts / allda / so sonsten nichts anders / als das Schloß / vnd darzu gehörige Gütter / zu verwalten habe; vnd daß gleich ob Gutenberg die Gräntz der Herrschafft Vaduz / gegen der Herrschafft Meyenfeld / bey einem Brunnen / vnd darob die Hohe Stayg / S. Luzis Stayg genant / sey; allda der Graubünter Gebiet anfahet; welche Anno 1499. dieses Schloß Gutenberg belagert / vnd dasselbe zu vndergraben vergeblich sich vnderstanden haben. Biß hieher dieser. Johann Guler von Weineck / Ritter / saget / in Beschreibung der Rhætischen Völcker / hievon also: Zwischen Meyls / vnd Balzers / nahe bey dem Rhein / auff einem runden / vnd ringo herumb ledigen Bühel / steht das Schloß Gutenberg / dem Hauß Oesterreich gehörig; hat allenthalben schöne Außsehen / gegen Vaduz / gegen Werdenberg / gegen Sarnganß / vnd gegen S. Luzis Steig / vber die man zwischen zween Bergen nach Meyenfeld / vnd Chur / raiset; welches

ches Schloß / Anno 1616. im Nahmen deß Hauſſes Oeſterreich / die Edlen von Ramſchwag beſeſſen haben.

Im Craichgöw ligt auch ein Gutenberg / oder Guteberg / ſo ein denen von Gemmingen gehöriger Fleck iſt.

Gutelſtain / ein Probſtey zwiſchen Achalm / vnd Aurach / wie Cruſius ſagt / lib. 8. part. 2. Annal. In einer Tafel deß Hertzogtums Würtemberg / wird ſolcher Ort Gieterſtain / genant / vnd wie ein Berg Schloß gezeichnet.

Gutenzell / ein Frauen Cloſter / am Fluß Rott / oberhalb deß Schloſſes Schwendi / beym Lauberbad nahend / vnd vnderhalb dem Cloſter Münchrott gelegen. Die Frau Aebbdtisſin dieſes Cloſters iſt ein Reichs / vnd Schwäbiſcher Craiß Stand / deren Monatlich einfacher Anſchlag 20. Gulden. Vnd zum Cammergericht zu Speyer 8. Gulden 21. Kreutzer 5. Heller: Wie ich in einer geſchribenen Verzeichnus geleſen. In der Continuation deß Itinerarii Germaniæ, iſt auß vnrechtem Bericht / ein Irrtum / im 1. Cap. vnd Reichs Matricul / vorgangen / in deme dieſes / vnd das Cloſter Gnadenzell / davon hie oben / vnder einander ſeynd vermiſcht worden / welches allhie zu erinnern geweſt iſt. Die Grafen von Aichheim an der Iller / ſo dieſes Cloſter Guttenzell geſtifftet haben ſollen / ligen darinn begraben.

Guttingen / ein anſehnlich Dorff / vnd Schloß / ins Biſtum Coſtantz gehörig / deſſen Vogt An. 1649. Herr Wolff Chriſtoff von Bernhauſen / Fürſtlicher Coſtantziſcher Rath / geweſen.

Habingen auff der Alb / ſo zu deß Munſteri Zeiten den Freyherren von Gundelfingen gehört / vnd folgends von Ihnen / auff die Grafen von Helffenſtein kommen; jetzt aber Gräfflich Fürſtenbergiſch / vnd ein Stättlein ſeyn ſolle; davon aber gewiſſer Bericht ermangelt.

Haigerloch.

VOn dieſem Fürſtlichen Hohenzolleriſchen / nahend Hechingen / vnd zehen Stunden vom Boller Bad gelegnen Stättlein / ſihe den Text. Anno 1267. geſchach ein groſſes Treffen / zwiſchen

den Grafen von Zollren/vnd Hohenberg/neben Haigerloch/auff aller Heyligen Tag; in welchem der Graf von Zollren sich gar tapfer gehalten hat. Gehört der Zeit Herren Fürsten Meinrado von Hohen-Zollern/nacher Sigmaringen.

Hailbronn.

VOn dieser deß H. Reichs Stadt (deren Monatlicher Reichs Anschlag ist 208. Gulden/vnd zum Cammergericht Jährlich 183. Gulden/sihe auch den gedachten Text. Was Crusius von den 3. Thoren allhie schreibet / das kan man bey jhme lesen: der auch sagt/ daß vmbs Jahr 1585. bey 1500. Burger es allhie gehabt habe. Was aber/auß Jhme/ in der gedachten vorigen Beschreibung / von einem Gemälde / oder einem Thorwärter / Potten / vnd Philosopho, eingebracht worden /das ist bey den nächsten Kriegs Zeiten/sambt dem Carmeliter Closter / hinweg kommen: Aber S. Claren Nonnen Closter in der Statt/so verschlossen/stehet dem Gericht nach/noch. An. 1645. ward Hailbronn/durch die Franzosen/vnd Weymarischen / von fernen geängstigt. So versuchten Anno 46. die Schwedischen auch nicht mit Ernst etwas auff die Statt. Folgends ward sie/vermög deß zu Vlm getroffenen Armistitii, von Chur Bayern / den Franzosen/ vnd dañ auff getroffenen General Reichs Friden/Chur Pfaltz/an statt Franckenthal/zu besetzen vberlassen. Als aber entlichen die Spanischē besagtes Franckenthal quittirten / so zog das Chur Pfältzische Volck auch wider auß Hailbroñ. Gegen dem Odenwald/vnd eine halbe Meil von Weinsperg/ ligt ein Wart: oder Wachthurn/ darob den gantzen Tag ein Wächter/auß der Statt Hailbroñ seyn muß. Der Knopff kan vom Thurn/an einer eisenen Stangen / hoch über sich gezogen / oder hernider gelassen werden. Stehet zwar den gantzen Tag in der Höhe / ausser wann etwan Reuter kommen / so muß der Wächter den Knopff hernider lassen/ damit der auff dem Kirch Thurn in der Statt Hailbronn solches sehen / vnd durch Trompeten Schall / es sey zu Krigs: oder Fridens Zeiten/die Reuter anzeigen könne. Von 11. biß 12. Vhr/wird der Knopff auch herab gelassen/damit die Weingarts-

Leut

Leut sich mit dem Essen wissen darnach zu richten/ vnd vmb 12. Vhr/ wenn der Knopf wider hinauff geht/ ihr Arbeit anzutreten. Vnd kan man sich weit im Vmbkreiß dessen bedienen: Wie dann vmb diese Gegend der beste Necker Wein wächst. In der Anno 1650. gedruckten Design. oder Specificatione Restituendor. in tribus mensibus, stehet also: Hailbronn cont. Closter Nessel/ wegen deß Juris Advocatiæ, vnd davon dependirender jurium: Item cont. Clöster Schönthal/ vnd Kayßheim/ wegen einführender neuer Bedienten/ in ihre in der Statt habende Burgerliche Höfe.

Haimoheim/ Haimsa.

VOn diesem zum Theil dem Hauß Württemberg zum Theil dem ansehnlichen Geschlecht von Gemmingen/ wie Crusius berichtet/ gehörigen Städtlein/ ist der Text zu sehen. Hat zum Wappen zwey vbereinander geschrenckte gelbe Aehern/ in grünem Felde.

Hailerbach/ oder Heylerbach/ an dem Wasser Nagolt/ nennet Crusius zweymal ein Städtlein/ im Hertzogtumb Württemberg. Soll aber nur ein Schwartzwäldischer Fleck oberhalb der Statt Nagolt/ vnd nahend dem Vrsprung deß besagten Flusses Nagolt/ gelegen/ seyn. Sihe vnten Nagolt.

Hall.

VOn dieser deß H. Reichs Statt/ sihe den Text. Ihr Gebiet wird der Rosengarten genant. Herr D. Knipschild/ in dem Præcedentz Stritt/ sagt qu. 6. p. 200. daß Schwäbischen Hall besitze die Herrschafft Hohnhart/ vnd Fehlberg. Anno 1610. ist allhie von Theils der Protestirenden Reichs Ständen/ erstlich die Union auffgerichtet worden. Folgender Zeit aber hatte dieser Ort viel Anstöß erlitten; vnd bekamen vnder Andern/ auch An. 1645. die Franzosen die Statt gütlich in ihren Gewalt. Ihr Monatlicher Reichs Anschlag ist 293. Gulden 20. Kr. vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich/ 260. Gulden. Sihe sonderbare Sachen dieser Statt beym

Limnæo, de J. publ. tom. 4. p. 236. seqq. der auch sagt / daß das Schloß Limpurg / so Hall erkaufft / jetzt ein Bauern Hof seye.

Haßlach.

SIhe von diesem Gräflich Fürstenbergischen Städtlein / im Kintzgerthal / den Text.

Hausach / Hausen.

VOn diesem Fürstenbergischen Städtlein daselbst gelegen / auch besagten Text; vnd was es der Herrschafft halber damit für eine Gelegenheit habe / oben Fürstenberg. Anno 1632. nahmen Hausen die Schwedischen ein. Was dieser Ort hernach erlitten / findet sich nicht.

Hechingen.

SIhe von dieser Fürstlichen Hohen Zollerischen Statt / vnd der darob gelegenen Vestung Hohen Zollern / den vorhin gedruckten Text. Ligt 5. Stund von Horb / vnd 4. Stund von Tübingen / vnd hat es auch in der Stadt ein Schloß / darinn Herr Eitel Friderich / Fürst von Hohen Zollern / ꝛc. Hof hält / der zwar sich dieser Zeit noch in Niderland / aber seine Gemahlin / Herren Graf Heinrichs von Berg Tochter / allhie befinden solle.

Es hat auch in der Statt eine Stiffts-Kirchen / zu vnser Frawen / von der Crusius lib. 9. part. 3. schreibet / daß sie Anno 1488. mit zwölff Priesteren / darunter der Dechant / vnd Pfarrer / begriffen / seye versehen / vnd mit Einkommen / von den Graffen zu Zollern / begabet worden. Der Thiergarten soll im Bezirck 9 Stund haben: vnd deß Kirchleins auff der Schluchten / so in der Höhe gelegen / Tach draff in den Fuhrweg / der eine durch die Startzel in den Rhein; der ander aber durch das Wasser Lauchert in die Thonau / fliesset; welcher beeder Wasser Versprung ein halbe Viertel Stund voneinander seyn. So viel das Hochlöbliche Hohenzollerische Hauß (auß deme mit der Zeit / die Herren Burggraffen zu Nürnberg / vnd folgends die Herren Chur Fürsten / vnd Marggraffen zu Brandenburg / herkommen seyn / vnd

dessen

dessen sämptlich Monatlich einfacher Reichs-Anschlag 152. fl. der Zeit/ vnd zu Vnterhaltung deß Cammergerichts zu Speyer/ jährlich 80. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet/ ist/) anbelangt/ so ist An. 1623. Herr Graff Johann Georg von Hohenzollern/ zu einem Fürsten gemacht worden; also/ daß er/ vnd sein älter Sohn (so hochgedachter Fürst Eitel Friderich/ seyn wird/) vnd Nachkommende/ in absteigender Lini/ so die Fürstliche Grafschafft/ vnd das Stammhauß Hohenzollern besitzen werden/ Fürsten seyn sollen. Anno 1640. vnd 41. auff dem Reichstag zu Regenspurg/ ward jhnen/ mit gewissem Beding/ Hoffnung gemacht/ daß auff künfftigen Reichstag/ Sie auch in den Reichs Fürsten Rath sollen genommen werden. Anno 1652. ward berichtet/ daß die zween regierende Herren/ als vor hochernanter Herr Eitel Friderich zu Hechingen/ (deme das obbesagte veste Bergschloß Hohenzollern gehörig/ aber damaln im Sommer noch keine Leibs-Erben gehabt haben solle;) vnd Herr Meinrad zu Sigmaringen/ Herrn Graff Hansen Sohn/ Fürsten; die andern Glieder aber dieses Hauses nur Graffen genennet würden; wie dann auch Hochgedachter Herr Meinradus/ als ein Fürst zu Hohenzollern/ im Bollerbad/ selbiger Zeit/ respectirt. (Sihe vnten Sigmaringen) Herr Philipp aber/ der zu vnser vielgemelten Topographia Sueviæ den Abriß/ von der Gegend so vmb Hechingen/ gnädig communicirt hat/ ein Graff von Hohenzollern/ Herr zu Sigmaringen/ Veringen/ vnd Schwabegg/ jedoch mit dem Titul Fürst/ benamset worden. Anno 1634. berichtete einer/ daß damaln die Hohenzollerische Güter in 3. Theil getheilet gewesen/ nemblich in das Sigmaringisch/ mit Veringen/ vnd Gutenstein/ als Werdenbergische Güter. 2. Haigerlochischen/ mit Wöhrstein/ so Herr Graff Carl besessen. 3. Vnd den Hechingischen: Jetzt gehören Haigerloch/ vnd Wöhrstein/ auch Hochgedachtem Fürsten Meinrado zu Sigmaringen; wie berichtet wird; dessen Ahnherrn D. P. Bucelinus in Genealogica Germaniæ Notitia, Graff Carlen nennet.

Heitzingen/ in der Gegend Göppingen/ vnd vnder selbigem

Ampt

Ampt gelegen / vor Zeiten aber ins Hertzogthumb Teck gehörig; so Crusius lib. paral. rerum Suev. einen Marckflecken nennet.

Hekenbach / heutiges Tags Heppach genannt / ein vornemmes Jungfrawen Kloster zwischen Biberach vnnd Vlm / oberhalb Laubheim / aber etwas auff der Seiten gelegen / Cistercienser / oder Bernhardiner Ordens / dessen Anfang vmbs Jahr Christi / 1233. gesetzt wird; wiewol andere sagen / daß dieses Closter / oder vielmehr Collegiat-Stifft / Norbertus / Bischoff zu Cur / ein geborner Graff von Hohenwart auß Bayren / gestifftet habe; der auch darinn Anno 1087. gestorben seye. Die Aebtissinnen allda hat Crusius part. 3. Annal. Suev. lib. 1. cap. 9. fol. 31. der auch sagt / daß die Kirch dem H. Pancratio zu Ehren geweyhet seye. Ist ein Reichs- vnd Schwäbischer Craiß Stand; vnd der Frawen Abbtissin Monatlicher einfacher Anschlag / 5. zu Fuß / oder 20. fl. vnd zum Cammergericht zu Speyer / jährlich 8. fl. 21. kr. 5. Heller; wie ich in einer geschriebnen Verzeichnuß diese Kreutzer / vnd Heller vber die 8. fl gelesen habe.

Herbrechtingen / oder Herbertingen / ein Kloster der Regulirten Augustiner / an der Brentz / in der Herrschafft Heydenheim / vnd nicht weit vom Kloster Anhausen gelegen / so Keyser Fridericus Barbarossa Anno 1144. gestifftet / allda S. Pharao / ein Bischoff / begraben ligen solle / vnd welchem Kloster Keyser Carolus IV. die Pfarr der Statt Giengen gegeben. Sihe hievon Gasp. Bruschium, in Chronol. Monaster. Germ. vnd Crusium part. 2. Annal. Suev. lib. 10. cap. 6. da er auch die Pröbste allhie setzet. Gehört dem Herrn Hertzog zu Württemberg. Sihe vnten Heydenheim.

HerrenAlb / oder Alba Dominorum, ein Mönchs Kloster / Cistertzer Ordens / im Schwartzwald / vnd Hertzogthumb Württemberg / gelegen / so eines auß den vier vornembsten desselben Klöstern gewesen / in deren vorhin die berühmteste Schulen / nach der Religions Reformation / waren; wiewol / als man folgends die Fürstliche Stipendiaten allein zu Bebenhausen / vnd Maulbrunn / (ausser der Nideren Schulen / in den Klöstern Adelberg / vnd Blawbeuren /) vnderhalten / die

ten / die Schul allhie wider abgethan worden ist. Aber wider auff das besagte Kloster B. Mariæ Virginis, in Alba Dominorum (so vorhin vnder der Auffsicht deß Bischoffs zu Speyer gewesen / vnd das Anno 1525. die Bawren außgeplündert haben) zu kommen; so solle solches entweder Anno 1146. oder 48. von Bertoldo / Herrn von Eberstein / gestifftet worden seyn. Vnd ligen viel Graffen von Eberstein darinn begraben; wie Crusius berichtet; der auch die Aebbte desselben (vnder denen der Erste Dietericus Anno 1150. gewesen) part. 2. lib. 10. cap. 8. setzet / vnd sagt / daß Philippus Degenus von Aurach / Anno 1556. erwöhlt / der erste Lutherische Abbt / vnder Hertzog Christophen von Württemberg / diesem Kloster vorgestanden habe.

Herrenberg.

SIhe von dieser Fürstlichen Würtembergischen Statt / den Text. Anno 1648. ist das Collegiat Stifft allhie / Ihr Fürstl. Gn. wider zuerkant / vnd Anno 1649. restituirt worden.

Hettingen.

SIhe von diesem der Herren Spätten Stättlein / vnd Schloß / den Text.

Heubach.

VOn diesem Fürstlichen Würtembergischen Stättlein deßgleichen. Ist vor Zeiten gar hoch auff einem Berg / der Hohenberg genant / gelegen gewesen / auff welches Spitze an 2. Orten / stätigs ein Wasser / in Armsdicke / herfür quillet. Nicht weit von diesem Hohenberg / gegen dem Albuch / lige zwischen dem Gehöltz das Dorff S. Bartholome / daselbst jährlich / an S. Bartholomæi Tag / ein stattlicher Marckt gehalten wirdt. In der Nachbarschafft deß Stättleins Heubach ist das sehr alte Schloß Rosenstein; vnder welchem ein enger Fußpfad oder Steig herumb gehet / so zu einer gar förchtigen Hölin führet / die sich eine halbe Meil einwarts ziehet; vnd hernach im nächsten Flecken / durch eines Bawrn Stadel / oder Schewren / ihren Außgang hat. Besagter Fußsteig gehet auch zu einem an-

dern etwas niederer gelegnen Felsen; daselbsten in solchem gleichsam eines schönen rechten Fusses eingedrucktes Wahrzeichen; vnd gegen über/auff dem andern Berg/ so der Schewelberg genannt wird/ eines auch schönen lincken Fusses/Anzeige/zusehen; davon ein Alt-Weiber Gedicht ist/ daß Christus/als Er vor den Juden hieher geflohen/ solche Denckmal da hinderlassen habe. Sie holen von dannen das Wasser/ so sie den Augen gut zu seyn abergläubisch vermeynen. Nach gedachtem Schloß Rosenstain/ ligt gegen Mittag das Schloß Lauterburg/auff einem hohen Felsen/so/sampt dem schönen Dorff darunter/ denen von Wellwart gehörig ist; wie dieses alles Crusius, lib. Paral. rerum Suevicarum, von seiner Zeit/am 48. Blat/ schreibet.

Heydenheim.

SIhr von dieser setzt wieder Fürstlichen Würtembergischen Statt/vnd Herrschafft/den Text. Die vorige Herren/seyn Anno 1307. mit Degenhardo/dem letsten Freyherrn von Hellenstein/vnd Heydenheim/gewesten Bischoffen zu Augspurg/abgestorben. Im nächsten Teutschen Krieg/hat Heydenheim auch nicht wenig außgestanden/ vnd ist noch Anno 1648. das Schloß/ von den Frantzosen erobert/ das Städtlein aber guten theils außgeplündert worden. Dasi solcher Ort damals Chur-Bayrisch gewesen; aber hernach/vermög deß General Frieden-Schlusses/dem Hochlöbl: Hauß Würtemberg/ sampt der gantzen Herrschafft/vnd Klösteren/auch Schloß/vnd Dorff Neidlingen/restituirt worden ist. Vnd halten Ihro Fürstl. Gn. Herr Herzog Eberhard/ꝛc. der Zeit das besagte Schloß/ Hellenstein genant/ selber/ mit dero eygnen Mußquetierern besetzter.

Es ist auch ein Heydenheim/ im mitten deß Sualafeldo gelegen/ so aber zum Fränckischen Craiß gehörig.

Heyligenberg/ ein Bergschloß/ nahend dem Kloster Salmonsweyler/ vnd nicht gar weit von der Reichsstatt Pfulendorff/ gelegen/so Graffschaffts-Titel hat/vnd An. 1649. Herrn Graff Egons zu Fürstenberg hinderlassenen vier Söhnen/ Herrn Graff Friderichen/ vnd seinen Gebrüdern/ gehört hat. Ist vorhin Gräfflich Wer-

denberg

denbergisch gewesen/vnd hernach an Fürstenberg kommen / deßwegen auch die Herren Innhaber solcher Herrschafft / item Jungenaw vnd Trochtelfingen / Monatlich 138. fl. dem einfachen Anschlag nach/ contribuieren. Sihe oben Fürstenberg. Bruschius, in Beschreibung deß Closters Salmonsweyler/sagt/es habe solcher Ort/ von den heiligen Felice, Exuperantio, vnd S. Regula, so allda anfangs begraben worden/den Namen. Fast an der Wurtzel dieses Bergs/ ligt Bech/ ein Clösterlein etlicher Schwestern von S. Francisco, so vmbs Jahr 1412. vom Allmosen etlicher andächtigen Leute/ zu erbawen angefangen worden: hernach hat Johannes Sutor / von Sulgaw / Pfarrer zu Hasenweyler / ein etwas grössere / vnd stärckere Wohnung / für sie erbawet. Ihre Pfleger vnd Guthäter / seyn die Graffen vom Heiligenberg; wie abermals Bruschius berichtet. Crusius, in seiner Schwäbischen Chronick schreibet/daß Anno 1256. ein Einsidler/vnd Mönch zu besagtem Salmonsweyl/ Namens Henricus Finck / mit Hülff Graff Berchtolds zum Heiligenberg/ der den Grund freywillig darzu hergegeben/ein Cisterter Clösterlein/zu Ehren S. Johann deß Täuffers / vnd S. Catharinen / mitten dieses Heiligen Bergs / angefangen; so ins gemein zum Eck genannt werde / vnd in welchem alle Zeit ein Mönch von Salmonsweyl zu wohnen pflege. In der Relation, deren Titul; Anticategoriæ zweyer fürnemmer deß H. Römischen Reichs Ständen/ Heylgenberg/ vnd Salmonsweyl / wegen jhrer hinc inde habenden/ vnd prætendirten Privilegien, vnd Verträgen / Anno 1616. in 4. gedruckt/stehet; es seyen im Linzgöw gar viel vnderschiedliche Graff- vnnd Herrschafften gelegen gewesen; so etwan die Graffen von Linzgöw / Buchhorn / vnd Rotenfels/ innegehabt; nach deren Absterbē/die Graffen von Heylgenberg auß Rhætia, auß den Bündten/ vnd Rheingöw/in einen Theil von Vindelicien kommen/ von jhrem Namen die Grafschafft genant/vnd das Schloß Heilgenberg darein gebawet / so man noch Anno 1276. novum Castrum S. Montis genannt / das nicht weit von dem heutigen Heilgenberg/ da/ vor Zeiten / die Schwerdtbrüder ein Hauß gehabt / gelegen.

Vnd so viel sagt diese Relation. Sihe vnten Salmonsweyler / vnd von den alten Graffen von Heyligenberg/den Lazium lib. 8. migrat. Gentium. Es haben die Herren Graffen von Fürstenberg / in dieser Graffschafft/ein Landgericht zu Beuren. Anno 1643. den 9. Wintermonats/ haben die Frantzosen auß Vberlingen/ das besagte Schloß Heyligenberg/früh Morgens/mit petardiren, einbekommen. Anno 1644. eroberten die Bayrischen disen Ort wider. Anno 1647. ergab sich das Schloß an die Frantzosen mit accord.

Hirschaw / oder Hirsaugiense Monasterium S. Aurelii, ein berühmbtes Manns Closter S. Benedicti Ordens / im Hertzogthum Württemberg / an dem Fluß Nagolt / anderthalb Stund ohngefehr von dem Zeller Bad/ vnd zwischen Calw/ vnd Liebenzell/ gelegen; so eines auß den vier vornembsten Clöstern dieses Landes; allda es nach der Religions Reformation/ ein gute Schul gehabt; die man aber hernach / als man die Fürstliche Stipendiaten nach Bebenhausen/vnd Maulbrunn/ zu den andern/ transferirt, wider abgehen lassen. Es hat von diesem Closter / Johannes Trithemius, ein eygne Chronick/so gedruckt/gemacht; vnnd schreibt auch Martinus Crusius, in seiner Schwäbischen Chronick/gar viel davon. Eine Adeliche Wittib von Calw/ Helizena genannt/ hat langst zuvor / namlich Anno 645. einen Anfang daran gemacht / ehe folgends solches Closter Erlafridus von Calw/vnd seine Söhn/vnter Keyser Ludovico Pio, recht auffgebracht haben. Der erste Abbt hiesse Lintbertus/oder Luitbertus/ An. 830. deme II. Aebbte/ biß auff deß jetzigen Closters Stifftung / succedirt haben. Es ward aber solches Closters Wiederauffbawung Anno 1071. vollendet. Sihe von den folgenden Aebbten/ vñ denen berühmbten Mönchen/ die es in diesem Closter gehabt / die oberwehnte Autores. Der Nam kompt demselben von den Hirschen / deren es vor Zeiten/hierumb in dem Thal-geländ zwischen den Bergen/ gar viel gegeben; daher auch das Closter einen Hirschen im Wappen führet. Die Statt Calw ligt etwas höher / als dieses Closter / vnd gegen Mittag: das Zellerbad aber vnderhalb desselben/vnd gegen Mitternächte.

Hirsthal/

Hirsthal / Cervorum vallis, ein Nonnenkloster / Dominicaner Ordens / oberhalb der Statt Bregantz / zu Anfang deß Bregentzer Walds / bey dem Wasser Bregentz / vnd dem Dorff Kendelbach / gelegen / so Anno 1422. von den Graffen zu Montfort Hugone / vnd Stephano / zu Ehren S. Johann deß Täuffers / vnd S. Vrsulæ Gesellschafft / ist gestifftet worden; wie Crusius part. 3. Annal. l. 6. c. 13. berichtet.

Hochhausen / ein Oettingisch Schloß / ein Meil wegs von Nördlingen gelegen.

Holtzelfingen / ein Fleck / zwo Meilen von Tübingen gelegen / vnd in das Ampt Aurach gehörig.

Horb.

HOrb von dieser Oesterreichischen / in der Grafschafft Hohenberg gelegenen / Statt / sihe den Text. Gehörte vorhin vnder die Regierung Ensisheim: wie es aber jetzt / bey vorgegangner Verändерung damit bewant / davon / wie auch / was sich im nächsten Krieg allhie zugetragen / ermangelt mehrer Bericht. Crusius schreibet lib. paral. rerum Suev. c. 14. p. 58. daß es / vor Jahren Burger allhie gehabt / die Richter genant / so reicher gewesen / als die halbe Statt; aber durch prächtige Kleidung / vnd Wolleben / weren sie also verarmet / daß sie / in die Lombardi / dem Krieg nachgezogen seyen.

Hornberg.

SIhe von dieser Fürstlich Würtembergischen Statt / den Text. In dem Newen / vnd vesten Schloß allhie / lag / im nächsten Teutschen Krieg / lange Zeit eine Besatzung / so aber / vermög deß An. 1648. getroffenen General Friedens / dem Hauß Württemberg zu restituiren gewest ist. Es ligen nahend hiebey die Clöster Alperspach / vnd S. Geörgen. Allhie hat sich Joannes Brentius, der berühmbte Theologus, als er sonsten im Lande nicht recht sicher war / in der Kleidung / vnd Namen eines Schloß-Vogts / auffgehalten.

Hüfingen.

VOn diesem Gräfflich Fürstenbergischen vnd nach Mößkirch gehörigen Stättlein/ sihe den Text. Es schreibet Bogislaus Philippus Kemnitz/ vom Königl. Schwedischen im Teutschland geführten Krieg/ am 439. Blat: Es hetten An. 1632. die Schwedischen/ vnd Würtembergischen/ dz Stättlein Hüfingen mit Sturm erobert; da dann vber 400. Bawren niedergemacht/ vnd zu Bollingen/ so ein Schloß/ vnd Dorff/ dem Bischoff von Costantz zuständig/ vnd nahend Hohendwiel gelegen/ sie auch auffgetriben worden seyen.

Jebenhausen/ ein Dorff/ anderthalb Stunden vom Bollerbad/ vnd ein gute halbe Stund von Göppingen/ vnd zwischen beiden Orten/ gelegen/ vnd dieser Zeit dem Frey Reichs Edelgebornen/ vnd Gestrengen Herrn Philipp Conraden von Liebenstein/ ꝛc. sampt dem Kirchensatz/ gehörig. Ist berühmt wegen deß herrlichen Sawer-Bronnen allda/ der Frühlings- vnd Sommerzeiten/ von vielen vornemmen Personen/ auch von fernen/ besucht/ vnd an andere Ort getragen wird; wiewol er bald außriechet/ vnd dahero wol verwahret werden muß. Tabernæmontanus sagt/ daß er von wegen der subtilen Kräfften/ vast eben dasselbe leiste/ was von dem zu Göppingen gesagt wird; doch hab er nicht so viel Kieß/ vnd der vitrioliſchen Geister etwas mehr/ darumb er auch an der Krafft/ vnd Würckung/ etwas stärcker sey. Rulandus aber spricht/ daß der Jebenhausische Sawrbronn/ an seiner Eigenschafft/ vnd Kräfften/ dem Sawrbronnen zu Göppingen/ gleich seye.

Jennenbeyren/ oder Beuren/ ein Dorff/ auff der rauhen Alb/ zwischen Minsingen/ vnd Blawbeüren/ vnd von jedem Ort zwo Stund/ oder ein starcke Meil/ vnd auff der Straſſen von Vlm nach Reutlingen gelegen. Heißt gleichsam so viel/ als Jennen/ oder Jennet deß blawen Rhon/ oder Brunnen/ oder Blawbeüren; wiewol ins gemein/ vnd auch in der Landtafel/ dieser Ort Enchepren genannt wird.

Jnnen-

Immenstatt/ siehe von diesem schönen vnd grossen Marckflecken/ so im Algöw gelegen/ vnd einem Herren Grafen von Königseck gehörig ist/ den Text. Es haben die Herren Grafen von Königseck (welches ihr Stammhauß nahend Saulgen gelegen) statliche Güeter in diesem Lande/ vnd ist ihr Monatlicher Reichs Anschlag 44. Gulden/ vnd zum Cammergericht Jährlich/ wie ich in einer geschribenen Verzeichnuß gelesen/ ins gesamt 35. Gulden/ 4. Kr. 2. Heller: Wegen Rotenfels aber/ ist ein absonderlicher Anschlag/ der bey Montfort einkommet. Was das gedachte Algöw/ so ein Strich/ oder Gegend vom grossen Schwabenland ist/ dadurch die Iller laufft/ anbelangt/ so führen Theils desselben Nahmen von den Alemannen her; von welchen der Autor deß Tractats/ Romano Germanicus S. Cæsar. Majestatis, &c. Splendor, &c. intitulirt, am 25. Blat/ also schreibet: Alemani propriè haud Germani, sed populi septentrionales erant, qui erumpentes in Germaniam cum Suevis sese conjungebant, & labascente Romano Imperio Rhetiam primam, & Sueviam, cum paucis conterminantibus Regionibus, in primis Helvetiam Romanis eripiebant, dum Francones Galliam invaderent: Daß nemlich die Allemanner eigentlich keine Teutschen/ sondern Mitternächtische Völcker gewesen/ die in das Teutschland herauß gefallen/ vnd mit den Schwaben sich vermenget/ vnd/ bey dem fallenden Römischen Reich/ vorder Rhætien/ vnd Schwabenland/ mit etlich wenig Benachbarten/ vnd insonderheit das Schweitzerland/ den Römern benommen/ in deme die Francken in Gallien/ oder jetziges Franckreich gefallen seyen.

Ysny.

Dieser deß H. Röm. Reichs Statt Beschreibung findest du auch im Text. Ist vor der im Jahr 1631. endstandenen grossen Brunst (in welcher die fürnemsten Gebäu der Statt/ auch viel ansehnliche Häuser/ ausser etlich wenigen/ sonderlich den Ebertischen/ so erhalten worden/ darauff gangen seyn/) vnd dem nächsten Teutschen Krieg/ ein gute Statt gewesen/ allda man wol fortkommen/ vnd

leben

leben können: Aber hernach ist sie in einen betrübten Stande / zu underschiedlichen malen/gerathen/ vnd hat allerley Gäste / vnd Kriegs-Beschwerden gehabt. Vnder andern / bekamen die Statt Anno 1632. die Schwedischen / vnd vberfielen / von dannen auß / eine Schantz bey Bregentz / allda sie deß Graff Hannibals von Hohenembs Regiment ruinirten/vnd jhn gefangen namen. Anno 34. bekam Jtzo der Schwedische Feld-Marschall/Herr Gustaff Horn. Anno 46. ward diese Statt außgeplündert / vnd mit den Leuten allda vbel verfahren: Welches man Anfangs allein den Schwedischen zumessen; hernach aber berichten wollen/daß/als dieselben hinweg/auch andere das Vberblibene gesucht/vñ hinweg gebracht hettē. An. 47. haben die Caspartische Völcker vnversehns sich allda einquartirt. Sonsten ist dieser Statt Monatlich einfacher Reichs-Anschlag 80. Gulden/vnd zum Cammergericht Jährlich 83. Gulden/oder wie ich in einer Verzeichnuß gelesen 83. Gulden 21. Kr. 3. Heller/den Thaler zu 69. Kreutzern gerechnet. Wie ich auß einem Schreiben / den 30. Januarii Anno 1652. datirt/erlehrnet/so ist/in dieser Statt/von jeWelten her/üblichen herkommens gewesen/vnd noch/daß von den Jenigen bey gemeiner Statt/vnd Pflegschafften/ligend habenden/vnd befindlichen Capitalien/ jedesmals ein Jahr Zinß hinderstellig verbleibt/vnd allererst/bey Abzahlung der Capitalien/abgelegt/vnd entrichtet wird. Was das Benedictiner Closter in dieser Statt anbelangt/so schreibet Crusius, daß solches An. 1096. von Manigoldo dem Vatter/Walchero, vnd Wolfrado, seinen Söhnen/Grafen von Veringen/gestifftet / vnd daß der erste Abbt Mangoldus, im besagten Jahr erwöhlt/ Anno 1100. von seinem Diacono, vmbgebracht worden sey; vnd setzet er die folgende Aebbte im 2. Theil seiner Schwäbischen Chronic/am 296. Blat. Der jetzige heist Dominicus, so mit den Herren Erbtruchsassen von Waldburg Strittigkeit hat/wie auß einer de dato Kißlegg/den 26. Martii Anno 52. außgelassener/vnd dieses Jahrs in 4. mit dem Titul: Gründlicher Bericht/vnd nothwendige Ehrenrettung der Hoch: vnd Wolgebornen Grafen / vnd Herren / Herren

Christo-

Christophen/vnd Herren Hans Ernsten / Gebrüdern / deß H. Röm. Reichs Erbtruchsassen/Grafen zu Friedberg/vnd Trauchburg/Herren zu Waldburg/vnd Scheer/ꝛc. wider dero mit Erb: Lasten: Vogtey/Schutz-vnd Schirm-zugethanen S. Jergen Gotteshauß Ysni/ jetzigen Abbten Dominici vnbillich außgesprengte/vnd/in propria causa publicirte Excommunications Proceß/vnd nichtige Protestation, gedruckter Schrifft zu ersehen; darinn vermeldet wird/ daß der Fiscalis habe wollen das Closter für ein vnmittelbaren Stand halten; darwider sich aber Trauchburg/vnd der Abbt/gesetzt; biß solches entlich per sententiam, den 15. Septembris / Anno 1591 von der Fiscalischen Klag absolvirt worden. Hernach im Jahr 1594. seye zwischen der regierenden Herren zu Trauchburg/als dahin dieses Closter gehörig / Herren Avo paterno, Herren Christoffen/ꝛc. vnd dem Abbt/ein Vertrag gemacht worden: Es habe der Abt/(oder das Closter/so mit hoher/vnd niderer weltlichen Oberkeit Trauchburg vnderworffen/) in der Herrschafft Trauchburg ligende eigentumliche Güter/vnd gesessene Leute/Mühlinnen/Hammerschmittin/ꝛc. vnd besagte Herrschafft auff Aebbtischen Gültgüttern eigene Leuth/vnd hergegen der Abbt/ vnd das Gotteshauß Ysni/ auch auff Trauchburgischen Güttern (wiewol allein mit consens der Herrschafft) Leibeigene Leut: Vnd was daselbst ferner stehet; darauß auch zu sehen / daß Kißlegg/ jetzt den Hochwolgedachten Herren Reichs Erb Truchsessen zu Trauchburg gehörig ist; denen deßgleichen Rordorff / vor Jahren/ zuständig gewesen vnd vielleicht noch.

Jungenau/ein Gräflich Fürstenbergischer Marckt/so Crusius ein Stättlein nennet. Ligt vnderhalb Veringen / an der Lauchart/vnd gehört eine Herrschafft darzu.

Justingen/ein vornehmes Schloß/nahend Neu Steußlingen/ vnd dem Closter Vrspringen / vnd nicht gar weit von dem Stättlein Schelklingen gelegen; darzu eine Herrschafft gehörig/so einen Stand deß Reichs/vnd Schwäbischen Creisses/macht/vnd Monatlich Einfach auff fünff zu Fuß / oder 20. Gulden / vnd zum Cammergericht

Jährlich auff 11. Gulden/oder/wie ich in einer Verzeichnuß gefunden/11. Gulden 42. Kr. 1. Heller Angeschlagen ist. Hat lang den Herren von Freyberg/Freyherren zu Justingen/vnd Oepfingen/gehört/hernach aber ist deßwegen Streit vorgefallen. In der Anno 1649. den 11. 21. Junij/zu Nürnberg/bey den Fridens Execution Tractaten/vbergebnen Verzeichnuß der noch nicht restituirten Ort/rc. wird gemeldet/der junge Herr von Freyberg (Herren Lutzen/so viel man Nachricht hat/seeligen Sohn) suche restitution der Herrschafft Justingen/vnd anderer Güter/wider Obrist Kellern/weiln solche/in der Litispendentz, seinem Herren Vattern entzogen worden; das petitorium aber bleibe dem Herren Keller offen/welcher sage/habe den halben Theil solcher Herrschafft apprehendirt/vermöge eines Vergleichs/so das Instrumentum Pacis nichts angehe. Vnd in der Specification Restituendorum in tribus mensibus, stehet also: Freyberg Justingen/cont. Obristen Keller/& vice versâ, wegen der Herrschafft Justingen.

Kauffbeuren.

Ihe von dieser deß H. Röm. Reichs Statt den Text/oder die vorhin gedruckte Topographiam Sueviæ, Ihr Monatlich einfacher Reichs: vnd Craiß Anschlag ist. 160. Gulden/vnd zum Vnderhalt deß Cammergerichts Jährlich 54. Gulden/oder/wie ich/in einer geschribenen Verzeichnuß gefunden/54. Gulden 10. Kr. 5. Heller. Anno 1646. ward diese Statt von den Schwedischen rantzionirt, darauff auch hernach die Plünderung/wie man berichtet hat/zween Tag lang/vorgegangen seyn solle. Anno 1649. seyn die subdeligirte Herren Commissarien auch hieher kommen/die Execution, vermög deß Anno 48. gemachten General Friden Schlusses/darinn dieser Statt außdrucklich gedacht wird/vorzunehmen; da dann Laut deß den 9. 19. Aprilis außgefertigten Recess, 1. deß Raths/Statt Gerichts/vnd Gemein Ersetzung/wie die Anno 1624. den 1. Januarij gewesen/vorgenommen worden; dabey aber die Carolinische Wahl Ordnung für diß mal nicht in Acht genommen/sondern zugelassen

lassen worden/daß die Catholici Catholicos; vnd die Augspurgische Confessions Verwante von den Jhrigen/zu Rath/Gericht/vnd Gemein/elegirt: Jns Künfftig aber es bey dem alten Herkommen/ vnd Carolinischen Wahl Ordnung/soviel dieselbe dem Instrumento Pacis nicht entgegen/gelassen werden solle: Dabey doch vorbehalten worden/ daß die Catholische jhre Angelegene Notturfft/ bey künfftigem Reichs Tag/anbringen mögen: Hingegen die Augspurgische Confessions Verwante jhre Gegen Notturfft/ ebenmessig jhnen reservirt haben. Vnderdessen aber sollen weniger nicht/ als in dem Rath 4. dem Statt Gericht 2. vnd der Gemein 2. Catholischer Religion/ wie es Anno 1624. gewest/ gewöhlt werden. Die Verwaltung der Schwester Versamlung im Meyrhoff/ist/eod. anno, bey den Catholischen gewest/denen sie nachmals verbleibet. Die Exulanten mögen wider dahin kommen/vnd sollen nicht schuldig seyn/das Burgerrecht auff das neue widerumb zu erkauffen; was aber einer oder der ander an contribution von seinen Gütern schuldig verbliben/solches sollen sie/ nach Erkäntnuß deß Magistrats/ der Gebür nach/ abstatten. Die Pfründen/so alten Leuten/Kindern/vnd Waisen/zu gutem verordnet/sollen beederley Religions Verwandten ohne Vnderschied gedeyen/vnd conferirt werden. Die Wahl ist den 5. 15. Aprilis vorgenommen/vnd der Rath mit 12. (darunder 4. Catholisch/) das Gericht auch mit 12. (darunder 2. Catholisch/) vnd die Gemeind mit 14. (darunder 2. Catholisch) der Geheime Rath mit 5. (darunder nur 1. Catholisch/) die andern Viere aber/als die beede Burgermeister Herr Leonhard Föhr/ vnd David Eitel Lauber: Item Georg Wöhrlin/ vnd Jeronimus Schmid/ der Augspurgischen Confession: Wie auch der Statt Amman/Herr Hans Christoff Lauber/der Augspurg. seyn) besetzt; vnd dabey versehen worden/daß die mehrere Stimmen/ der Catholischen/in Religions-vnd davon quacunq; modo dependirender Sachen/gantz ohnnachtheilig/vnd vngültig/vnd vornemlich zu deren suppression, die Augspurgische Confessions Verwante/ sich derselben keines Wegs bedienen sollen. Vnd seyn damals/neben

andern Aembtern / auch erwehlt worden / die Gerichts Herren vber Dösing / Westendorff / Oberbeuern / Germaringen. Syndicus, Phisicus, Statt: vnd Gerichts Schreiber / Substitut, vnd andere Canzley Genossen / seyn mit Augspurgischer Confessions Verwanten zubesetzen.

In dieser Franckfurtischen Herbst Relation dieses Jahrs / stehet also: Zu Kauffbeuren wird den Evangelischen vnser lieben Frauen Kirch / so die Jesuiter bißher ingehabt / auch der Hospital / restituirt / ꝛc. auch die Politica halbirt / vnd ziehen die Jesuiter auff Mindelheim. Es seyn aber dieselben / wie folgendes Bericht einkommen / wider hieher gelangt. Vnd ist im vbrigen / mehrers auff den gedruckten Recels, als auff andere Relationes, zu gehen.

Kempten.

VOn dieser deß H. Reichsstatt / sihe ingleichem den Text. Ihr Monatlicher Reichs Anschlag ist 156. fl. vnd zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / nach dem erhöchten / ein hundert Gülden / den Thaler zu 69. kr. gerait. Der gantze grosse Rath allhie bestehet auff 58. Personen / nämlich 22. deß kleinen Raths (darunter 2. Burgermeister / vnd 3. Geheime) 16. deß Gerichts (ausser deß Statt Ammans /) vnd 20. von der Gemeind / auß allen 8. Zünfften. Nach der allhiesigen Gerichts-Ordnung / muß deß in Schulden gerathenen Manns Wittib die Schlüssel auffliegen. In Schmachhändeln hat / vermög Keyserlicher Freyheiten / durchauß keine appellation da statt. Es meldet Gaspar Bruschius in seinem Buch von den Clöstern / am 29. Blat / daß / vmbs Jahr 800. ausser Augspurg / Pfullendorff / vnd Kempten / wenig / vnd vast keine Stätte / in Schwaben / aber wol viel grosse Dörffer / als Vlm / Grünenfurt / Bibrach / Leutkirch / Isny. ꝛc gewest seyen / so alle den benachbarten Aebbten gehört hetten; wie er dann auch das gedachte Dorff Grünenfurt / jetzt Memmingen genannt / dem Kemptischen Closter gibet; welche seine Meynung aber man dahin gestellt seyn laßt. Wie aber die Statt Kempten sich von den Herren Aebbten allhie frey gemacht habe / davon

ist

ist er Bruschius in Beschreibung deß besagten Closters / vnd auß jhme Besoldus, in Thes. practico, voc. Reichsstatt / p. 675. seqq. deßgleichen Carolus Stengelius, de rebus Augustanis, p. 265. zulesen; vnd gegen der letsten edition deß Munsteri Cosmographiæ, vom Jahr 1628. so mit den ältern / die bey seinen Lebszeiten herauß kommen / nicht übereinstimmet / zu halten: Von der Keyserin Hildegard, so das besagte Closter reichlichen begabt haben solle / vnd Anno 783. gestorben ist / auch von jhrem Herkommen; vnd der Histori / deren gedachter Bruschius. Crusius, vnd Frischlinus, Oper. poët. p. 226. gedencken; item, von den vermeynten Riesen / Sancinone, vnd Celebrando, so die Steiu zum Baw deß Closters getragen haben sollen; vnd wie Hertzog Albertus IV. in Bayern dasselbe An. 1482. in seinen Schutz genommen habe / ist der Raderus, in Bavaria sancta, volum. 2. fol. 102. seqq. zusehen. Anno 1525. haben die auffrührische Bawren solches Closter eingenommen / geplündert / vnd verwüstet / vnd den Abbt / so / mit den besten Sachen / ins Schloß Liebenthann geflohen war / verfolgt; daselbst er sich auch jhnen ergeben hat / vnd / von denselben zuruck auff Kempten geführet worden ist. Wie es aber dem gemelten Closter / im nechsten Teutschen Krieg / ergangen / das findet man im obgedachten vnsern Text. Vnd stehet in der Anno 50. gedruckten designatione Restituendorum in tribus mensibus, also: Statt Kempten / contra allen Anspruch / deß Herrn Prælaten / vnd Convents daselbst / wegen deß demolirten Closters. Anno 1645. vnd 46. gab es allhie zu Kempten Vnruhen / zwischen dem Magistrat / vnd theils der Burgerschafft. M. Johann Rudolff Schalter von Schorndorff / gewester Prediger allhie / (so deß Hieronymi Königs allda Wittib / eine geborne Schmölzin / gehuratet /) war auff der Burgerschafft Seiten / vnd Christoff Rudolff derselben Advocat. Hat erstlich nur privat Schuldsachen angetroffen / von denen man hernach auch auff andere kommen. Ist aber endlich / durch der beeden außschreibenden Herren Craißfürsten / vnd der Statt Vlm / Gesandten / vertragen worden. Darauff haben noch in dem besagten 46. Jahr / die Schwedischen die

Statt eingenommen/so zwar den 12. Decembris/ Newen Calenders/ die Bayrischen mit List erstiegen/ aber/ wegen der Schwedischen Gegenwehr/wieder verlassen haben. Sihe/was sich allhie den 17.27. Augusti/ deß besagten 46. Jahrs/ bey Hansen Hermann/ Mawrermeistern/ vnd Bierbrawen zum gulden Lamb/mit einem Wundergesicht/ begeben/den 5. Theil deß Theatri Europæi, fol. 1176.

Was den Gefürsten Herrn Abbt von Kempten anbelangt/ dessen Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 6. zu Roß / vnd 20. zu Fuß/oder an Gelt 152. fl. vnd zum Cammergericht Jährlich 150. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. So gibt Ihren Fürstl: Gn: Crusius part. 3. Annal. Suev. lib. 11. folgende Schlösser: 1. obgedachtes Liebenthann/nahend deß Herrn Abbts Gronßbergischer Marckt/ wie ers nennt. 2. Wolckenberg/ oder Wolckenburg/ ein Meil Wegs vom Closter Kempten/gegen Kauffbeüren. 3. Hohenthann/nahend Leutkirch. 4. Sultzberg/ ein Meil oberhalb der Statt Kempten/ an dem Sultzbergischen See; so von den Edlen von Schellenberg erkaufft worden. 5. Newburg/ ein halbe Meil von Kempten. 6. Westerrieden/auff halben Weg/nach Kauffbeüren zu/gelegen. 7. Schwabelsberg/so er ein gar lustiges Schloß nahend Kempten/in einem See gelegen/ heisset. 8. Dingowen/ zwo Meilen vom Closter Kempten/ gegen Kauffbeüren werts/nahend obgedachtem Westerrieden/in dem Dorff gleiches Namens/ vnd in der Ebne/ gelegen. Er Crusius sagt ferners/daß es auch der Orten Fischreiche See/als den Martiseller/ Sultzberger/Sundtheimer/vnd Sundthover/nit weit vom Marckteflecken Sundthoven/ gebe. Vnd dieses meldet Crusius; zu welchen erzehlten Orten/andere auch Lendtfritz/vom Hurtero Lempfrid; vom Stengelio aber/zum Lentzfritz/genant/(allda 2. Clöster von Manns- vnd Weibspersonen/S. Francisci Ordens/nahend der Statt Kempten/gelegen/) vnd Letzen/setzen. So sagt vorgedachter Crusius, lib. 11. part. 2. cap. 6. daß Kemnat/nicht weit vom Bodensee/ vorhin ein Sitz der Freyherren dieses Namens/ durch Kauff/ an den Abbt zu Kempten kommen seye. Hurterus hat ein Schloß dieses Namens/ aber nahend Kauffbeüren. Sihe vnten Oberstorff.

Kippenheim.

VOn diesem Herrn Marggraff Wilhelmen von Baden / zu Baden/gehörigem Stättlein/ siehe den Text.

Kirchbach / ein Cistertzer Abbtey / vnd Frawen Closter / im Zabergöw / am Fluß Metter / nahend Maulbrunn gelegen. Sihe oben Giglingen.

Kirchberg / ein schönes Schloß/sampt 2. Flecken/ Ober/vnd Vnder Kirchberg/dieser Zeit/mit andern zugehörigen Dorffschafften/ vnd Gütern / nahend der Statt Vlm gelegen / dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Heinrich Raymund Fuggern / Graffen zu Kirchberg/vnd Weissenhorn/ꝛc. der Hoch Fürstl: Durchleucht/Herrn Herrn Ferdinandi Caroli / Ertz Hertzogen zu Oesterreich/ꝛc Rath/ Cammerern / vnd Statthaltern der Graff- vnd Herrschafften / Ehingen / Schelklingen/ vnd Berg/ꝛc. zuständig. In einer geschriebnen Chronick hab ich gelesen / daß Anno Christi 455. die Kirch zu Kirchberg / oberhalb Wiblingen/ neben dem Schloß Kirchberg/ gebawen wordē; welches noch ein außgehawener Stein in der Kirchen anzeige. Wann solches wahr seyn solte/ so müßte dieser Ort sehr alt seyn. Es hat sonsten eine Freyung zu Kirchberg. Wie aber selbige Graffschafft an die Herren Fugger/die sich alle davon schreiben/gelangt seye; davon/vnd dem letsten Graffen von Kirchberg / sihe den Text vnserer Topographiæ Sueviæ, in der Beschreibung Weissenhorn. Es gehört gleichwol diese Graffschafft nicht zum Schwäbischen / sondern dem Oesterreichischen Craiße / vnd gehet vom Hochlöbl: Hauß Oesterreich zu Afftер Lehen; welches aber dieselbe / namblich Tyrol / cum onere, als mit 28 fl. alle Monat einfach / gegen dem Reich vertrit. Zum Schwäbischen Craiße geben die Herren Graffen Fugger / wegen der Reichspfleg/Wörd/vnd anderer Güter/Monatlich 4. zu Roß/15. zu Fuß / oder 108. fl. namblich die Marx Fuggerische Lini 22. Gülden / 21. Kreutzer/6. Heller: die Hans Fuggerische 43. Gülden/ 36. Kreutzer/ 6. Heller: vnd die Jacob Fuggerische Lini 42. Gülden/ 1. Kreutzer. Wegen theils Güter / sollen sie auch mit der Ritterschafft contribuiren.

buieren; davon ich aber; wie auch / was sie zum Cammergericht zu Speyer zu geben/nichts gewisses berichten kan.

Kirchheim vnter Teck.

SIhe von dieser Fürstl: Würtembergischen Statt den Text. Crusius schreibet part. 2. Annal. Suev. lib. 5. c. 3. Man sage/ daß das Jungfrawen Closter allhie Anno 986. gestifftet worden: in demselben seyen Anno 1214. bey 86. Nonnen ohngefehr gewesen/nach welcher Zeit/sie eine gewisse Regel zu leben bekommen hetten. Es ist in solchem/so ausserhalb der Statt/deß ersten Hertzogs zu Würtemberg/ Eberhardi Barbati, Wittib/ Barbara Mantuana, begraben worden. Ist nach der Brunst / jetzt wieder schön erbawet / vnd hält der Hertzog von Württemberg darinn einen Hoffmeister / so dasselbe verwaltet. Bauhinus sagt/daß/vnderhalb Kirchheim/ die Flüsse Lindach/vnd Lauter/zusammen kommen. Die Stattkirch ist schön gemahlet. Das Siechenhauß ist von einem Siechen Graffen von Aichelberg/so darinn gewohnt/wol erbawet/ vnd mit Einkommen reichlich begabet worden. Aber das Spital in der Statt solle geringen Vermögens seyn. Hat zwo Schulen / ein Lateinisch / vnd Teutsche / vnd bey jeder zween Præceptores / wiewol die Niedere nur Provisores genannt werden. Das Fürstliche Schloß in der Statt hat gar viel Zimmer / vnd darunter in einem ein Thür / so an zweyen Orten / oder auff beyden Seiten/ auffgeschlossen werden kan. Das Rahthause ist nicht sonders ansehenlich erbawet/gleichwol ein Wahrzeichen daran in acht zunemmen. Gegen vber ist das Burgerhauß / vnd darvor ein feines Röhrkasten. Die Vogtey/ vnd das Adeliche Freyhauß/ seyn von aussen fein anzusehen; vnd soll der jetzige Obervogt/ Herr Obrist Widerholt/ von/vnd zu Neidlingen/ vorhin gewester Commendant auff Hohendwiel / ein gar schöne Rüstkammer haben. In den Vorstätten / so wol bewohnt seyn / gibt es auch andere feine Häuser / da auch die vornembste Gastherbergen seyn sollen. Was das Kirchheimer Ampt anbelangt/ so seyn vnter demselben / neben andern Orten / auch nachfolgende Flecken: 1. Aichelberg / so vngefehr drey Viertel Stunde

vom Bol

vom Bollerbade / vnd ein halbe Stund vom Städtlein Weilheim / in einer lustigen Gegne / an einem Berge / auff welchem man die Aecker / wie Bauhinus bezeuget / von wegen der jehen Höhe / nicht pflügen kan / sondern sie mit Hawen vmbhacken muß / gelegen. Ober dem Dorff / oder viel mehr Dörfflein / auff einem nicht gar hohen Berge / ist / vor Zeiten / ein Schloß gestanden / auch Aichelberg genant / so weyland der alten Graffen von Aichelberg Sitz gewesen / vnd davon man noch altes Gemäwer sihet. 2. Bissingen / eine Stund von Weilheim / so / vor dem nächsten Krieg / ein grosser Fleck gewesen / vnd Anno 1336. durch Kauff / ans Hauß Württemberg kommen ist. 3. Brucken. 4. Dettingen / ein schöner grosser Fleck / zwischen Kirchheim / vnd Awen vast auff halbem Weg / gelegen / vnd also ein anders Dettingen / als das vnder Aurach / so deßgleichen Württembergisch ist. In diesem Kirchheimer Dettingen ist ein schöne Kirch / vnd gibt es da lustige Obsgärten; laufft auch die Lauter durch den Flecken. 5. Ettlingen. 6. Gutenberg / so Bauhinus ein Schloß / vnd Dorff / drey Stunden von Boll gelegen / nennet / dardurch auch die Lauter lauffe. 7. Jesingen an der Lauter / ohngefehr anderhalb Stund vom Boller-Bad / vnd anderhalb Stund von Kirchheim gelegt. Ist vor dem nächsten Krieg ein grosser Fleck gewesen / der Anno 1293. durch Kauff an Württemberg kommen. 8. Lenningen / ober / vnd vnder / zween vornemme Flecken / davon ein gantzes sehr fruchtbares / vnd mit Nußbäumen wolbesetztes Thal / nahend dem Städtlein Awen / oder Owen gelegen / den Namen hat. 9. Notzingen / ein halbe Stund ohngefehr von Kirchheim gelegen / so / mit Wellingen / dem Dorff / von Johann Reussen / vnd Kunigund von Westerstetten / Anno 1368. an Württemberg kommen. 10. Ombden / ein / vor dem nächsten Krieg / sehr herrlich-lustiger Fleck / zwischen dem Bollerbad / vnd Kirchheim / vast auff halbem Weg / sampt einer Pfarrkirche / vnd Wirthshause / gelegen. 11. Zell / ein Dorff / vnd Pfarrkirch / ein halbe Stund vom Bollerbad. Es ligt ferners in dieser Gegend / vnd nahend Kirchheim / das Schloß Podeltzhofen / ins gemein Poltzhofen / wie berichtet wird. Item / Kin-

gen/ein Dorff/ vnd Schloß/ den Herren Thumen von Newburg gehörig/ so ein Stund von Kirchheim gelegen.

Es seyn noch mehr Kirchheim in Schwaben / als Kirchheim am Necker/davon oben/in Beschreibung der Statt Brackenheim.

Kirchen / oder Kirchheim / im Riß / vnd der Graffschafft Oettingen / ein Cistercienser Nonnen Closter / dabey ein Marckflieck seyn/ vnd die Herren Graffen von Oettingen/ als Stiffter / allda begraben ligen sollen. Stengelius sagt/seye Anno 1270. gestifftet worden; der auch cap. 48. Mantissæ, ad Commentar. rer. Aug. Vindel. p. 88. den Catalogum der Abbtissin allhie setzet / darunter etliche Gräffin von Oettingē gewesen. Die Letzten waren Apollonia Schretlin / Vrsula Weinhartin Anno 1631. Margaretha Beckin / Anno 37. vnd Anna Bartenstеinin / Anno 1648. erwöhlet.

Kirchheim / nahend der Mindel / vnd Burtenbach / davon bey Brackenheim etwas gesagt/ aber darinn/ so viel den vorigen Text anbelangt / gefrut worden; wie oben / in diesem Anhang / bey Brackenheim/ zu lesen. Es hat in diesem obern Kirchheim/so ein Marckt/ Herr Marx Fugger/ꝛc. Anno 1601. an der Pfarrkirchen/ nahend dem sehr prächtigen Schloß allda / ein newes Closter / für 12. Patres / deß Dominicaner Ordens/erbawet/ vnd mit genugsammen Einkommen versehen / vnd solchem Closter die besagte Pfarrkirchen einverleibt. Vnd als dasselbe Anno 1615. den 20. Augusti / gählings verbronnen/ so ist solches / im Jahr 1620. von deß Stiffters Herrn Sohn / Herrn Johann Fuggern/ noch stattlicher wieder erbawen worden.

Klingen/Martinus Crusius schreibet part. 3. Annal. lib. 2. es habe Eberhardus II. Druchseß von Waldpurg/Bischoff zu Costantz / Anno 1248. das Städtlein Klingen / von Herren Walthern von Klingen/ oder Klingenberg/erkaufft. Wo es aber gelegen / sagt Er nicht. Im Hegöw/nahend Stein/setzen die Tafeln das Schloß Klingen/ vnd im Turgöw zwischen Steckborn/vnd Pfyn/ aber etwas auff der Seiten/das Berg Schloß Alt Klingen.

Kitzbis/ein Priorat/ Benedictiner Ordens/ aber dem Closter

Alperspach

Alperspach vnderworffen/vnd Costantzer Bistums/so gantz allein/vnd mitten im Wald/ein Meil Wegs von der Freudenstatt/auff Straßburg zu gelegen; vor welchem die Straß vorüber gehet. Anno 1513. den 3. Aprilis/ ist solches Closter/ mit der Kirchen/ vnd Häusern/ biß auff eines/verbronnen. Vor dem nächsten Krieg hat es keine Geistlichen mehr allhie gehabt; sondern einen Wirth/vnd einen Fürstlichen Württembergischen Zoller; vnd weil dieser Ort ziemlich verwahrt/ daß man da sicher seyn kan/ so ist vor diesem/ viel Außspannens/ allhie gewesen.

Knitlingen/wird von Theils für ein Städtlein; von Andern aber nur für einen wolverwahrten Flecken gehalten/so zwischen Bretten/vnd Maulbrunn gelegen/ vnd dem Closter Maulbrunn gehörig ist; so Anno 1504. in dem Pfältzischen Krieg/von Hertzog Vlrichen zu Würtemberg/ sambt dem besagten Closter Maulbrunn / so beede vorhin zur Pfaltz gehört/eingenommen worden. In Herren D. Cunrad Dieterichs seel. 16. Predig vber das sibende Capitel deß Predigers Salomo/stehet am 237. Blat/daß der verruffene Zauberer/Johann Faust / entlich vom Teuffel / an Stücken / in seim Heymat bey Knitlingen zerrissen worden sey. Anno 1632. im Sommer/haben die Montecuculischen Knitlingen erstigen/außgeplündert/vnd biß auff 3. oder 4. Häuser abgebrant.

Königsbrunn / ein Closter im Brentzthal / Cistercienser Ordens/Anno 1302. vom Keyser Alberto I. vnd seiner Gemahlin/gestifftet. Ligt 2. Meilen von Giengen/1. Meil von Aalen / 3. Meil von Nördlingen/vnd 3. Meil von Gmünd. Es entspringt dabey die Brentz/so ist auch nicht weit davon deß Kochers Vrsprung. Andere sagen/ es seyen vmb dieses Closter 4. grosse Brünne/ wie See. 1. deß Flusses Brentz / 200. Schritt vom Closter. 2. deß Pfeffers / 100. Schritt / in welchen so ein frembder Fisch geworffen werde / derselbe stracks erblinde. 3. deß Kochers. 4. eines vnbenamsten / der doch ins gemein Laris genant werde/welcher so er fliesse /eine Theurung bedeute. Die Aebbte dieses Closters hat Crusius, der auch in lib. paral. re-

rum Suev. die Ort (darunder Suntheim/) vnd Gütter/so hieher gehörig / erzehlet. Ist der Zeit Fürstlich Würtembergisch. Sihe die Beschreibung der Statt Heydenheim. Es findet sich/ daß/ vor Jahren dieses Closter/ zur Reichs Hülffe/ Monatlich auff 1. zu Roß/ vnd 10. zu Fuß/ oder 52. Gulden: Vnd zum Cammergericht Jährlich/ erhöcht/ auff 50. Gulden angeschlagen gewesen. Stengelius sagt/ es sey das Closter Stainhaim jetzt auch diesem Closter Königsbrunn incorporirt, in Mantissa, p. 16.

Krumbach / ein freyer / vnd schöner Marckfleck / sampt einem Schloß darinn/ oberhalb dem Böhlischen Schloß Newburg/ an der Kamlach gelegen/ vnd einem Tyrolischen Graffen von Liechtenstein gehörig/ dahin man/ von Vlm/ durch Weissenhorn/ beym Closter Rockenburg vorüber/ vnd vber die Günz/ vier Meilen rechnet; von dannen man zum Brandbronnen/ ins gemein das Krumb- oder Krumbacher Bade genant/ ein Viertel Stund/ vnd noch ferners ein Stund zum Closter Auersperg / oder Vrsperg/ hat; deme gedachtes Bad zuständig ist. Es hat solches/ so an einem sehr lustigen Ort/ vnd Ende eines grossen Buchwalds/ gelegen/ vnd auß einem Berg / von grawen/ ringen/ vnd wunderlichen Steinen/ so gleich den Gipssteinen / etwas waich seyn / vnd sich zerschneiden lassen / gantz besetzt ist / fliessen thut / von den besagten Steinen meistentheils / vnd auch vom Nitro, seine Krafft hat / trücknet / vnd zusammen zeucht / vor diesem D. Martin Ruland / gewester Pfaltzgräffischer Medicus zu Laugingen; vnd hernach Anno 1642. auff Begehren Herrn Herrn Matthæi / deß Heil. Reichs Prælaten/ vnd Abbten zu Vrsperg/ ꝛc. (so dasselbe/ nach dem es im vorigen Krieg verwüstet worden/ wieder reparieren / vnd mit allerhand Notturfft versehen lassen/) Herr D. Jacob Eckholt/ bestellter Physicus der Reichsstatt Memmingen/ ꝛc. mit folgenden Worten beschrieben: Dieser Brandtbronn/ wie durch viel vnd manigfaltige/ so vieler Jahren her Erfahrung probiert worden / ist gut vnd nutzlich / so wol darinnen gebad/ etvnd damit gewaschen / als auch solchen getrunken/ für nachfolgende Seuchen vnd Gebrechen. Ins gemein:

Für

Für alle kalte/feuchte vnd Phlegmatische/ innerliche vnd euſſerliche Kranckheiten. Für kalte Flüß/ vnd allerley flüſſige Anliegen deß gantzen Leibs. Abſonderlich aber für Haupkranckheiten/ſo von Kälte vnd Feuchte herrühren / als: Für den Schwindel vnd Schlag/ Haupwehe/ Catarrhen/ oder Flüß; ſchwache Gedächtnuß/ Nachetrutten/vnd dergleichen.

Für dunckle/ blöde/ feuchte/ vnd trieffende Augen/ vnd deren Schmertzen.

Für die Mundfäule/ vnd darauß entſtehenden ſchmeckenden Athem; auch für Zahn- vnd Halßwehe/ vnd deren/wie auch der Zungen/ deß Zahnfleiſchs/ vnd Zäpfflins Geſchwulſt vnd Geſchwären/damit gegurgelt vnd gewaſchen.

Für Magen Erbrechen/Vnwillen vnd Vnluſt zum eſſen; auch für den Hundts- oder ohnerſättlichen Hunger.

Für das Grimmen; für die Bauchflüß oder Durchbruch; ſonderlich getruncken.

Für die kalte vnd feuchte Leber/vnd deren Schmertzen; auch für kalte Miltzſucht; für die Gelſucht; für alle kalte Geſchwulſt/vnd Waſſerſucht/Aſcites vnd Anaſarca genannt.

Für das Lenden- vnd Ruckenwehe; Grieß vnd Nierenſtain.

Für den Harnfluß/ ſo man den Harn nicht behalten kan.

Für den Waſſerbruch vnd Nabelbruch; Außgang deß Maßdarms/vnd für deſſen Jucken/Beiſſen/Schrunden vnd Schwürung. Für Manns- vnd Weibsgliedgebrechen/ für den Schlier.

Für krumme Glieder; für müde vnd erſchlagne Glieder; für Läme vnd Erſtarren der Glieder/ vnd deren Vnempfindtlichkeit.

Für kalt Podagram vnd Hüffewehe; für Zittern der Händ.

Für allen vnmäſſigen Blutfluß/Blutſpeyen/Blutharnen. Zuviel flüeſſen der Ruckader/Blutruhr vnd dergleichen/ getruncken.

Für Naſenbluten/damit gewaſchen. Für zuvil Schwitzen. Für Rauden/ Rufen/ kretz vnd jucken der Haut; beiſſen der Händ; Zitermahl oder Zitrachten/ Blattern/ Schäffblattern/ Schertzen/ angehenden

henden Aussatz: Für Außschlechten vnd Blätterlein deß Angesichts/ damit gewaschen.

Für den Grind; für Flechten/Milben vnd Schuppen im Haar/ damit gewagen; Item/ für Haar außfallen; Laußsucht. Für Feigwartzen/ Fistlen; für allerley Geschwer.

Für böse/ offne/erfrörte Füß/ vnd andere erfrörte Glieder. Für den Gestanck deß Leibs/als der Füssen/Ychsen/ꝛc.

Für kalte vnd Phlegmatische Fieber. Fürn Kropff. Für Hundsbiß / ꝛc.

Insonderheit aber / ist dieses herrliche Wasser sehr gut vnd nutzlitz für allerley Weiber-Gebrechen vnnd Kranckheiten: Als für den weissen Fluß; Item/so sie zuviel oder zuwenig/oder gar nicht flüessen/ bringt die natürliche Monatzeit/macht fruchtbar/vertreibt alle Mutterkranckheiten/vnd Schmertzen. Ist gut für die kalte/vnraine/ feuchte / vnd schlipfferige Gebeermutter. Hilfft denen / die zu frühe gebähren; die Flüß tragen / vnd denen in der Geburth mißlingt; oder auch sonsten langwürige Kranckheiten haben: Diesen dient dieses Bad wunderbahrlich wol.

Das trincken deß Badwassers betreffend.

OBwoln es von theils alten Medicis, für vnteug- vnd schädlich gehalten worden / wegen deß Gips / darab es lauffen soll; so bezeugts doch die vielfältig tägliche Erfahrung/daß es den jenigen/ so mit rechter Maß vñ Ordnung trincken/nicht allein nicht schädlich/ sondern auff viel Weg ersprießlich ist. Hat ein zusamenziehende trücknende Krafft/ohn alle Erkält- vnd Verletzung deß Leibs, strangulirt vnd würget / oder stecket nicht; hat wegen deß vermischten Salpeters auch ein durchtringende Krafft; stärcket den Magen/vnd innwendige Glider; trücknet auff die böse Feuchtigkeiten / vnd verzehret dieselben.

Es hält auff/vnd stopfft oder stellet alle vnordentliche Bewegungen deß Geblüts vnd anderer humorn; dahero es dienstlich ist wieder die Ruehren vnd Blutfluß/Blutspeyen/vnd Harnen/vnd dergleichen.

I. Wer

I. Wer diß Bad gebrauchen wil / soll zuvor den Leib gebührender massen purgieren/vnd erhaischender Notturfft zur Aderlassen; in 4. oder 5. Tag hernach zubaden anfangen.

II. Soll im Anfang sich nicht vberbaden / sondern fein sitsamb / mit wenig Stunden anfangen / auffsteigen / dann fort baden / biß er sauber vnd gesund worden am Leib / alßdann gemächlich außbaden.

III. Soll nicht zu heiß/vnd nicht zu tieff baden; sonderlich im einsitzen vnd außgehen/soll das Bad nicht zu heiß seyn.

IV. Soll die Kräfften wol in acht nemen; so viel baden / als dieselbe wol erleiden könden / sonsten das Bad nicht recht würcken kan.

V. Soll die Verstopffung deß Leibs fleissig verhüten / vnd mit guten Mitlen derselben begegnen.

VI. Soll deß Wassers nicht allzuviel vnd vbermässig trincken / sonderlich weil er im Bad sitzt / vnd etwan hitzig ist / oder grossen Durst hat.

Auß dem Archiv der alten Documenten deß Gotts-Hauß Vrsperg/ꝛc.

Anno Domini M. CCCXC. floruit, Do. Vlric. mil. de Ellerbach. (qui habuit moram & dominium in Hilpelsperg non longè à . . . . .) habuit vxorem veneralem Do. Adelhaiden de Rota, ingenuam & honestate vitæ. ipse Do. Vlric. mil. profectus in negotio suo, tandem reuersus malè suspicabatur de vxore. qui vehemens irruit in eam, quæ fugiens in stabulum; at ipse clausit ostium, & obstruxit, ac eam sic combussit. quæ delata ad monasterium Wettenhausen, vbi in Capella quieseit, non sine opinione sanctitatis. Occasione hujus mulieris emersit fons & balneum salubre præcipuè mulieribus; in syluâ verò pridem fuit Capella in memoriam rei gestæ.

Im Jahr deß HErrn 1390. Florirte Herr Vlrich von Ellerbach/

bach/Ritter/ꝛc. wonhafft zu Hilpeltsperg/nicht weit von . . . . . Hatte zur Ehefraw Adelhaiden/ gebohrne von Roth / Adeliche vnd ehrlichen Wandels. Als er aber in seinem Geschäffte verreiset/zu seiner Anheimskunfft / von erstgemelt seiner Ehefrawen einen bösen Argwohn geschöpfft/hat er im gähen Zorn Sie verfolgt/Sie Jhme aber entwichen/vnd sich in ein Stall (oder Schewrn) verborgen. Er aber hat Sie darinn verschlossen/vnd also erbärmlich verbrennt. Dessen verbrenter Leichnamb oder Reliquien, nacher dem Closter Wettenhausen geführt worden/allda Sie in der (Ellerbachischen Begräbnuß) Capell rastet/vnd vor Heilig geachtet wird/ꝛc. Occasione, vnd wegen diser Frawen (ich verstehe/zu Bezeugung jhrer Vnschuld) ist entsprungen dieser Brunn (deßwegen noch heutigs Tags der Brandbronn; sonsten aber wegen deß nechstgelegenen berühmbten Marcktfleckens Krumbach/das Krumbad genannt) vnnd dieses obbeschribne den Weibsbildern sonderlich heilsame Bad. Darbey im Wald längst ein Capell zur Gedächtnüß dieser Geschicht erbauet worden/ꝛc.

Laichingen / ein grosser Flecken auff der Alb/zwischen Blawbeüren/ vnd Wisenstaig/ gelegen/den Keyser Carolus IV. An. 1364. den Herren Eberharden / vnd Vlrichen / Gebrüdern / Graffen zu Württemberg/ zu einer gemawerten Statt zu machen / vnd daß sie Galgen / vnd Stöcke / auch alles Hochgericht/ vnd das/ so das Blut/ auch Leib vnd Gut antrifft/wie die Wort lauten/vnd einen Wochenmarckt / da haben möchten / erlaubt; vnd diesem Ort die Freyheit/ Recht/Gnade/vnd Gewonheit/wie die Statt Stuttgart hergebracht/ geben hat. Warumb man es aber vnterlassen / ist / diß Orts nicht eygentlich wissend.

Langenaw / eygentlich Naw genant / ein / vor dem nächsten Krieg/sehr schöner/ grosser/vnd nach der Länge gelegner Flecken/ mit vnderschiedlichen Kirchen/ vnd Gerichthause / so sich allgemach erholet / vnd zimlich wider Volckreich ist. Vmbs Jahr 1235. lebten etliche Edelleut von Naw: der Zeit aber ist dieser Ort der Statt Vlm

gehö-

gehörig; in deren Namen jetzt allhie Juncker Hans Friderich Ehinger/von/vnd zu Baltzheim/Gerichts-Amman ist.

Lauffen am Necker.

VOn dieser Fürstlich Würtembergischen Statt sihe den Text. Henricus Graf von Rotenburg an der Tauber/vnd Bischoff zu Würtzburg/wegen seiner Kleine/Hezzelinus oder Haintzlin genant/hat/sambt Keyser Heinrichen dem Andern/auß dem Castell allhie/das Closter erbauet; welches der besagte Keyser mit dem Dorff Kirchheim/vnd andern herumb ligenden Land Güttern/Anno 1003. gantz reichlich begabet hat: Wie Crusius berichtet; der auch sagt; daß die Hofvvartii von Kirchen/dem Hauß Würtemberg/Anno 1361. das Schloß/vnd Stättlein Lauffen/mit dreyen Theilen deß Dorffs Kirchen am Necker/vmb 5960. Pfund/vnd 800. Reinische Gulden/verkaufft haben. Anno 1643. wärd Lauffen/wie auch das Hauß Stettenfels/den Franzosen/von den Keyserischen/vnd Bayrischen/wider abgenommen.

Laupheim/ein Marckt flecken/sampt 2. den Freyherren von Welden gehörigen Schlössern/so 2. Meilen von Vlm/vnd so viel auch von Bibrach/auff selbiger Landstrassen/gelegen; davon es nicht gar weit ein gesund Bad hat. Das kleine Laupheim/vnd neue Schloß gehörte neulich Herren Ernst Ludwigen; vnd das alte Schloß/sambt Groß Laupheim/Herren Hans Carlen/dessen Herr Vatter/Herr Philip Carl aber auch noch damaln gelebt hat.

Leipheim.

VOn diesem der Statt Vlm gehörigen Stättlein/vnd Schloß/sihe den Text/so auß den Annal. Suev. Crusii, der Augspurger Chronic. Cæsaris, Geschribnen Bericht/vnd selbst Wissenschafft genommen/worden. Der Welsche Graf Majolinus Bisaccioni schreibet lib. 3. p. 246. es hette Leipheim Anno 1632. die Keyserischen zum dritten mal abgetriben.

Leonberg.

DJeser Fürstlich Württembergischen Statt Beschreibung findet sich auch im Text. Die letzte verwichene Jahr hero / hat dieser Ort / durch das leydige Kriegswesen / viel außgestanden. Anno 1648. ist im Dorff Geerlingen / so in das Leonberger Ambt gehörig / ein Weinhäcker / Nahmens Hans Kepl / herfür kommen / so sich Göttlicher Offenbahrung gerühmet hat: Wie der davon in den Druck gegebner Bericht / vnd H. D. Tobiæ Wagners Propheten Predigt / wider jhn zu Eßlingen gehalten / zu lesen. Er ist hernach / als ein Betrüger / auff Fürstlichen Befelch / gefänglich eingezogen / vnd folgends / so viel man Nachricht / deß Lands verwisen worden.

Lettstätten / im Klettgöw / ein Marckt / so Anno 1633. abgebrant / vnd mit den Bauern allda vbel gehauset worden ist. Der neue Meteranus nennet diesen Ort / lib. 52. fol. 270. Lothstetten / vnd sagt also: In dem ziemlich starcken Flecken Lothstetten / in dem Klettgöw / hat der Herr von Villefranche, ein Franzoß / Quartier mit 200. Pferden genommen / den die Jnwohner vberfallen: Er aber den Flecken anstecken lassen. 200. nidergehaut / vnd 250. gefangen. Es gehört sonsten das Klettgöw Herren Grafen von Sultz meistentheils zu.

Leutkirch.

SJhe von dieser deß H. Röm. Reichs Statt den Text / oder die vorhin gedruckte Topographiam Sueviæ. Anno 1646. haben die Schwedischen diesen Ort wider außgeplündert: Hernach hat jhr General / Herr Feld Marschall Wrangel / ꝛc. allda sein Haupt Quartier gehabt; vnd ist von dannen / den 22. Decembris / gegen Bregentz auffgebrochen. Dieser Statt Monatlicher Reichs Anschlag ist 40. fl. zum Cammergericht jährlich 62. fl.

Lewen: oder Löwenthal / in den Tafeln Liebenthal / ein Nonnen Closter / Dominicaner Ordens / dessen oben bey Buchorn / als von welcher Statt es nicht weit / am Flüßlein Aich / oder Ach / (so

nicht

nicht weit davon in den Bodensee fällt) gelegen/gedacht worden ist. vor Zeiten hiesse es Himmelwunne: Darbey die Grafen von Montfort gar viel gethan haben: Die auch da in der Layen Kirchen/ ihr ansehenliche Begräbnuß haben. Sihe unten Montfort. Es ist dieses Closter 2. mal verbronnen/ vnd zwar jedes mal auff S. Euphemiæ Fest: ein mal ward es durchs Wetter/vnd das ander mal von 2. Nonnen/ so vngern im Closter gewesen/angezündet: Wie Crusius part. 3. Annal. lib. 2. c. 7. fol. 75. berichtet. Sie/ die Nonnen allhie/ erwöhlen/ allwegen im dritten Jahr/ eine neue Regentin/ so sie eine Priorissam nennen. Ein wenig vnderhalb dieses Closters ligt der Fleck Ereskirch/ der Statt Buchorn gehörig/ fast auff halben Weg zwischen Buchorn/vnd Langen Argen/beym Fluß Schuß/so daselbst in den See lauffe: Dessen Flecken Kirch die allererste an dem Boden-See solle seyn erbauet worden: Daher auch der Nahme diesen Ort kommen.

Liebenzell.

SIhe von diesem Fürstlichen Württembergischen Städtlein den Text. Sihe oben auch Hirschau von dem Zellerbad/das von diesem nahend gelegenen Städtlein Zell/zugenant Liben-Zell/den Nahmen führet; Rulandus sagt/daß solches den Verstand wider zurecht bringe: auch die Lungensucht heile. Führt Alaun/Kupfer/vnd ein wenig Schwefel. Ist etwas lau/vnd dienet für den vnersätlichen Hunger/vnd Fräsigkeit/verbessert die böse Vnrichtigkeit deß Magens/wann mans im Trincken braucht. Wie Bauhinus in der Histori vom Bollerbade berichtet: Auch sagt/daß es diene getruncken für die böse Gestalt deß Leibs/vnd für die Wassersucht.

Liechtenstain/ein Schloß/ nicht gar weit vom Closter Gnadenzell/oder Offenhausen/im Würtemberger Land/vnd auff einem lautern Felsen gelegen/also/daß seine vndere Gemächer in den Felsen eingehauen seyn. Ist nicht groß/vnd von andern Felsen abgesondert/ zu welchen man aber vber eine lange Brücke kommen kan; darunder ein sehr tieffer Graben ist/ vnd auff beeden Seiten Felsen/ auff welche

zugelangen / man langer Laittern von Nöthen hat. Auff deme eusserſten Felſen ligt das Schloß ſelbſten / ſo ein Tieffe in den Felſen eingehawen Erſtern; ausſerhalb aber ; ein tieffen Schöpffbrunnen ; vnd vnten / da man hinab ſteiget / ein herrliches Waſſer / ſo auß dem Felſen herfür quillet / hat. Man kan im Schloß durch einen Schnecken vom höchſten / zum vnderſten Boden herab gehen. Vnder dieſen harten Felſen / ligt gar tieff vnten der Fleck Honau / nach welchem / auff einen Pfeil-Schuß weit / auß dem Felſen / der ſehr ſchöne Bach Echetz entſpringet / ſo hernach durch Pfulingen / vnd bey Reutlingen vorüber flieſſet. Gegen Mittag ligen die Dörffer Hauſen / vnd Oberhauſen / zwiſchen welchen ein langes Thal iſt ; daſelbſten auch hohe Berg / vnd Felſen / zu finden : Sonderlich aber iſt vnder andern Felſen einer / durch welchen ſich eine Höle gar weit hinein ziehet / in die offtmals die Leute mit Lichtern gangen ſeyn / aber deren kein Ende haben finden können. Man kompt gleichwol zu einem gefährlichen Bihel / allda es wider liecht : vnd tieff darunder ein ſehr lauters Waſſer iſt / dardurch man biß auff den Boden ſehen kan. Es wird dieſe Höle das Nebelloch genent. Dann wañ darauß / bey heiterem Wetter / Nebel gehet / ſo folget darauff Regen / vnd Vngewitter ; in maſſen die Leuthe ſolches auß langer Erfahrenheit wiſſen : Wie Cruſius lib. paralip. rerum Suevic. c. 12. f. 46. berichtet.

Lindau.

SJhe von dieſer deß H. Röm. Reichs Statt den Text / oder die vorhin in der Topographia Sueviæ einkommende Beſchreibung : Welche von Lindau auß ſelbſten nach Franckfurt (wie von dannen berichtet worden) geſant / vnd in ſolcher die erſte / ſo auß denen / im gedachten Text beygeſetzten / Autoribus genommen / vnderſchiedlich geändert worden : Welches dann / wegen der Jenigen / ſo die erſte angedeute Beſchreibung / mit den anfänglich erkaufften Exemplarien der gemelten Topographiæ, bekommen / allhie zu vermelden geweſt iſt. Hernach / namlich im Jahr 1647. kam der Gefürſten Aebtiſſin allhie / Frawen Annæ Chriſtinæ / geborne Hundpiſſin von

Waldt-

Waldtrams/Buch / Standhafte Rettung / vnd Beweisung der hohen Fürstlichen Freiheit : vnd Herrligkeiten / mit denen König Ludwig in Teutschland / Caroli M. Einckel / vnd Ludovici Pii Sohn / den vralten Fürstlichen Freystifft Lindau begabet / ꝛc. intitulirt, in fol. in dem Gräflichen Marckt Embs gedruckt wider den Autorem der Gründlichen Außführung der Reichs Statt Lindau / die ohnversehens abgelöste / ꝛc. Reichs Pfandschafft betreffend / herauß / darin / vnder andern gesagt wird / es hette solches Closter Albertus, Sacri Palatii Comes, & Palatii Magister in Rhetia, ein Sohn Graf Hunfrids / Herrens in Histerreich / vnd Churer Rhetien / gestifftet / vnd seyn Bruder Mangoldus vermehret : Die auch Anno 841. das Spital zu Lindau gestifftet hetten : Item / daß dieser Stifft mit einem Reichs Vogt / von Anbegin / durch die Röm Keyser / versehen worden / folgends / zun Zeiten Keyser Sigmunds / hette die Statt Lindau solche Vogtey an sich gebracht / vnd biß auffs Jahr 1628. behalten : In welchem Keyser Ferdinandus II. diese Reichs Pfandschafft abgelöst / vnd sey solche Vogtey Anfangs Herren Grafen von Montfort / folgends Anno 38. Tyrol vberlassen worden : Wiewol die Statt / bey den General Fridens Tractaten / anjetzo / die restitution derselben suchen thue. In dem Vertrag Anno 1571. gemacht / habe sich der Stifft deß Hochgerichts gäntzlich begeben / aber nicht / daß ein erwehlte Aebtissin / den ersten Malefi canten vom Tod zu erledigen / Macht habe. Item / daß in einer Brunst / entweder Anno 948. oder 1048. deß besagten Stiffts Documenta, ausser deß einigen Ludwigischen Privilegii, also im Rauch auffgangen seyn / daß so gar der vorigen Aebbtissinnen / so auff die 200. Jahr regiert / Nahmen verlohren worden. Vnd was daselbst mehrers stehet. Limnæus schreibet tomo 4. de jure publico p. 519. so einer vom Adel seine Tochter in dieses Fürstliche Stifft thue / so sey Er vmb die Pfründe nichts hinein zu geben schuldig / vnd so eine Chorfrau mit Tod abgehet / so fällt ihr Verlassenschafft hinauß an ihre Erben / weiln sich die Chorfrauen verheuraten mögen. Es ist der Frauen Aebbtissin Anschlag Monatlich / zur Schwäbischen

Creiß Cassa 20. Gulden/vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich/nach der Erhöhung 62. Gulden / oder wie ich in einer geschriebenen Verzeichnuß gelesen habe / 62. Gulden / 32. Kreutzer. Was aber die Statt betrifft/so ist jhr Monatlicher Reichs Anschlag 196. Gulden/vnd zum Cammergericht Jährlich/166. Gulden/oder wie in der erwenten Verzeichnuß stehet 166. Gulden 42. Kr. 5. Heller/den Thaler zu 69. Kr. gerechnet. Vorwolgedachter Herr Limnæus behält noch die alte Cammer Gebür / namlich 100. Gulden/ der auch sagt / daß in der obangedeuten Außführung der Statt Lindau/die vnversehens abgelöste Reichs Pfandschafft betreffend / p. 40. vnd 565. stehe / daß Crusius, vnd Dresserus, geirrt / in dem sie geschriben / Lindau habe vor Zeiten / vnder die Aebtissin deß Closters allhie gehört: Item/es sey diese Statt in acht Zünffte/vnd den Sunfftzen/oder Geschlechtern/alt (vielleicht Ald/ das ist/ oder/ wie die Ober Länder reden/) Burgerstuben / außgetheilet; in addit. ad libr. 7. Vnd ad Capitulat. Caroli V. berichtet Er auß der obgedachten gründlichen Außführung/ꝛc. daß vom Keyser Sigismunden / den Burgermeistern / Rath / vnd Burgern der Statt zu Lindau / diese nachgeschribene Gnad / vnd Freyheit/ gethan/vnd gegeben/ als Sie Jhrer Majestät Vorfahren/vnd deroselbst/vierdthalb hundert Pfund Heller/zu jährlicher Steuer / biß daher gegeben/daß Sie / vnd Jhre Nachkommen/Burger zu Lindau/Jhrer Maj. vnd dero Nachkommen an dem Reich/zu solcher Jährlicher Steuer 200. Pfund Heller/ vnd nicht mehr fürbaß geben / vnd zu geben Pflichtig seyn sollen / laut privilegii de dato Costnitz/den ersten Mitwoch/nach vnsers HErren Fronleichnams Tag / Anno 1415. Im Jahr 1646. den 29. Decembris/ alten Calenders / ist der Schwedische Feld Marschall / Herr Carl Gustaff Wrangel/nach Eroberung Bregentz / in dem vor Lindau außgebauten Capuciner Closter / zu recognosciren ankommen/ darauff Er dann die Statt zu belagern vorgenommen / welche Belagerung auch biß auff den 24. Hornung/auch alten Calenders/deß Jahrs 47. gewehret hat: Wiewol Theils vom 26. sagen / da man

völlig

völlig / vnd zwar vnverrichter Sache / darvon wider abgezogen ist; ohnangesehen / Sie / die Statt / zu Wasser / vnd Land / belagert gewesen / vnd man / dem Bericht nach / dieselbe damaln / wegen deß / zu Winters Zeit / sehr hinweg gefallenen Wassers / trucknen Fusses hette vmbgehen können. In der Statt war / neben dem gewesten Ordinari Commendanten / Herrn Grafen zu Wolffeck / Freyherrn zu Waldburg / ꝛc. Obristen / Herr Eusebius von Crivelli / Freyherr / so den 13. 23. Jenner / deß besagten 47. Jahrs / durch- vnd hieher kommen. Es seyn / in Zeit dieser Belagerung / zu Lindaw / bey die 700. sonderlich Frembde / vnd Kinder / begraben worden; vnd wurde der Schaden / so der Statt geschehen / auff 200. tausent Gülden geschätzt. Vnd hat man vber solcher / in der Lufft ein fewriges Schwerdt gesehen; wie in dem Tomo 5. Theatri Europæi stehet. Dieweil aber folgends im Jahr 48. in den auffgerichten General Reichsfriden / geschlossen worden / daß die Statt Lindaw wieder zu restituiren seye; deßwegen so seyn / im nachgehenden 49. Jahr / der beyden außschreibenden Herren Craiß-Fürsten / Costantz / vñ Württemberg / subdelegirte Herren Commissarien, hieher kommen / die Execution, dem Instrumento Pacis gemäß / allda an die Hand zunemmen; vnd ist hierauff die bißhero-lange Jahr allhie gelegne Keyserliche Guarnison, oder Besatzung / ab- vnd außgeführt; vnd hergegen die veste Statt / mit deroselben eygnem / vnd etwas geworbenen Volck / besetzt worden. Es haben sich auch die Jesuiter von dannen begeben / vnd hat die Statt die obgedachte Reichs-Pfandtschafft / den Kellerhoff / Vogtey / vnd die vier Dorffschafften / den 5. 15. Maij / wieder bekommen / vnd gleich darauff die Huldigung von jhnen angenommen. Sihe den 6. Tomum Theatri Europæi.

Es ligt nicht weit von der Statt das Schlößlein Giessen / so dem Spital allhie / zu Lindaw gehörig seyn solle / vnd welches die Schwedischen ein- jhnen aber die Keyserischen / den 7. 17. Augusti / Anno 47 durch Vergleich / wieder abgenommen haben. Der Fluß Argen lauffe fürbey.

Löffin-

Löffingen.

VOn diesem Gräfflich Fürstenbergischen Städtlein vnd Bad/ siehe den vorhin getruckten Text vnserer Topographiæ Sueviæ.

Lorr / von Theils Lahr genant/ ist auch in jetztgedachter Oerter Beschreibung einkommen/weiln solches Städtlein/ an der Schutter/nahend Hohen Geroltzeck / vnd Wolffach / in der Mordnaw gelegen/ vorhin Marggräffisch Badisch / vnd Gräfflich Nassawisch gewesen. Dieweil aber Anno 1650. den 12. Junii berichtet worden/daß solcher Ort jetzt allein Nassawisch-Sarbrüggisch; vnd hergegen Rotburg jetzt allein Badisch ; deßwegen so gehört Lohr nicht mehr zu diesem Craiße/wann anders der Bericht just ist.

Lorch / ein Closter / eine Meil wegs von dem/ durch die Bawren Anno 1525. zerstörten Schloß Hohenstauffen / im Herzogthumb Württemberg / vnd im Remsthal gelegen/ vnd dem Herrn Herzogen von Württemberg gehörig ; dessen eigentlicher Nam Vnser lieben Frawen Berg/ist ; daher es auch zum Wappen die Jungfraw Marien / das Kindlein Jesus tragende / führet. Aber ins gemein nennet mans Laurich/oder Lorch/ von dem darunder gelegenen Flecken Lorch. Ist Anno 1102. von Hertzog Friderichen zu Schwaben / für Benedictiner Mönch / gestifftet worden / in welchem viel der Herzogen in Schwaben/vnd Freyherren von Hohen Stauffen/vnd darunter Keyser Conradus III. dieses Geschlechts von Hohen Stauffen; wie auch deß Keysers Philippi, Herzogens in Schwaben / Gemahlin Irene, oder Maria , deß Constantinopolitanischen Keysers Isacii Angeli Tochter / begraben ligen. Sihe Crusium, in seiner Schwäbischen Chronick / part. 3. lib. 8. cap. 11. vnd lib. 12. cap. 35. ligt auff einem lustigen Hügel / vnd ein grosse Meil Wegs von der Statt Schwäbischen Gmünd/auff Schorndorff zu. War/ vor Zeiten / ein Schloß/ darauff die alten Hertzoge in Schwaben Hoff gehalten/ daß aber gedachter Hertzog Friderich / zugenant der Alte / Keyser Heinrichs deß Vierdten Tochtermann / wie gesagt/ zu einem Closter gemacht; dessen

sen erster Abbt Herbertus gewesen/der Anno 1124. der erste Evangelische Abbt aber allhie/ Georgius Vdal / Anno 1576. gestorben. In obernantem 1525. Jahr / haben dieses Closter / darunder die Rems hinlauffe / die auffrührische Bawren auch angezündet. Es gehören etliche Teich darzu.

Löwenstein.

VOn diesem Ort ist der Text zusehen. Sein Monatlicher Craiß Anschlag/ist 60. fl. Ist aber mit dem Herrn Herzog von Württemberg noch am Cammergericht zu Speyer / wie man sagt / Rechthängig. Dem newlichsten Bericht nach / sollen Ihre Fürstl: Gn. im Städtlein einen Beampten; im Schloß aber Herr Friderich Ludwig/Graff zu Löwenstein/ vnd Wertheim/ so der Augspurgischē Confession zugethan ist / dero Hofflager haben ; der sonsten / wegen Wertheim/ zum Fränckischen Craiße gehörig ist.

Lustenaw / ein Dorff/ oder Flecken / bey einer Viertel Meil Wegs von der Statt Tübingen gelegen / vnd dem Closter Bebenhausen / so wieder Fürstlich Württembergisch ist / gehörig. Crusius sagt/ part. 3. Annal. lib. 4. cap. 4. daß in der Kirchen allhie/die folgende Reliquien seyen/namlich von dem Grab der H. Jungfrawen Marien/ von S. Johann dem Täuffer / dem Apostel Paulo/ Apostel Jacobo/ dem ersten Martyrer Stephano/ Georgio/ Vincentio/ den heiligen Märtyrern / Nicolao / der Jungfrawen Agnes / Catharina / Margarethen/den Ailfftausendt Jungfrawen/vnd vom Schleyer der Jungfrawen Otilix. Hat vor Jahren eygne vom Adel gehabt; vnd erzehlet besagter Crusius lib. paral. cap. 11. eine Histori / wie einer vom Adel allhie / vor Zeiten/ für todt außgetragen / vnd hingesetzt worden/ welcher/ zu Nachts/ mit seinem Leylach/in welchem er außgetragen worden/ wieder lebendig zu Hauß kommen/zwar anfangs von seinem Weib kaum angenommen worden / aber hernach mit ihr noch 5. Kinder erzeuget/ die man die Todten von Lustenaw genant habe.

Sonsten ist ein Reichshoff/ so seine Reichs Freyheiten hat / vnd Lustnaw genant wird / ob dem Gericht Höchst / vnd Fussach / gleich

ob Höchster Holtz / der Landstraß nach / so von Lindaw ins Land herauff / in Churwalden gehet / gelegen ; welcher mit hohen / niedern / vnd Forstlicher Obrigkeit / Stewren / Zinsen / Fählen / Gläſſen / Leibeygenschafften / groß vnd kleinen Zehenden / vnd Kirchensatz / den Grafen von Hohen Embs zugehörig. Dann dieses Lußnaw / sampt Widnaw / vnd Haßlach / vnd der Vöste Zwingenstein / Herr Vlrich von Embs / Ritter / Anno 1395. von Graff Albrechten / Rudolphen / Hugen / vnd Heinrichen / von Werdenberg / zum Heyligenberg / vnd Rheineck / Pfandtsweiß / vnd hernach Anno 1526 Herr Marx Sittich von Embs / Ritter / von Graff Christophen / vnd Marx Felixen von Werdenberg / zum Heiligenberg / Kauffweiß / für recht eygen einbekommen hat. Es ist diß Lußnaw ein gantz eben / vnd fruchtbar Gelend / mit schönen Kornfeldern / vberzogen / hat schöne Fischentzen / darunter ein Wildsee auf ebnem Ried / vnd edler Krebsbach ; fürnemlich aber gibt es auff dem Rhein / Sommerszeit / die edlen Rheinlangcken / so anders nichts / als Grund-Föhrinen / welche / auß dem Bodensee / in das frische Rheinwasser herauff / auff den Laich ziehen : hat schönt Jagten von Rehen / vnd Hasen / dann sonsten kein Hochgewildt in diser Ebne bleiben mag ; viel Andt- vnd Krametsvögel / welches allda alles gebannt / vnd der Herrschafft vorbehalten. Die vralte Pfarrkirchen allda / ist vom Rhein gebrochen / dargegen ein andere vast mitten in dem Bezirck auffgebawt / hat folgende Dörffer / als / Wisenrain / Oberloch / Weyler / Holtz / vnd Stalden : gräntzt oben zu / an das Gericht Dornbüren / vnd Grafschafft Embs / neben zu an die Grafschafft Bregentz ; wie von diesem was gesagt / Johann Georg Schlee / in Beschreibung der Landschafft vnderhalb S. Lucis Staig / ꝛc. fol. 18. seqq. berichtet.

Malberg / von theils Molberg / vnnd Molburg genannt / ein Schloß vnterhalb Ettenheim / vnd oberhalb Kipenheim / welches Anno 1637. Hertzog Bernhard zu Sachsen / hernach noch in diesem Jahr / der General Johann von Werth / folgendts wieder der Gegentheil / vnd dann Anno 1641. die Keyserischen erobert haben ;

vnd dar-

vnnd darauff die Mawren vnnd Pforten geschleifft / vnnd verbrannt worden seyn. In Tomo 4. Theatri Europæi stehet / folio 574. & seqq. daß der Keyserische General Wachtmeister Gilles de Hasi, als er Anno 1641. den 10. Aprilis/Newen Calenders/ Wildstätt mit Accord erobert/ hierauff für das Marggräffisch-Badische Schloß Mahlberg/oder Maulburg/gezogen seye/auff solches 190 Schüß/auß groben Stücken / gethan/ vnd es den 7. 17. Aprilis/erobert habe; vnd daß hernach von den Keyserischen/die außwendigen Mawren geschleifft/die Pforten verbrennet/ vnd solches Maulberg zu fernerer defension vntüchtig gemacht worden seye. Gehört der Zeit gantz Herrn Marggraff Wilhelmen/nacher Baden/vnd solle/ dem Bericht nach/ fein gebawet/ aber nicht wieder befestiget seyn.

Warbach.

VOn dieser Fürstlich Württembergischen Statt/ sihe den Text. Oberhalb beym Necker/ ligt Hohneck/ so/ im nächsten Krieg/ wie man berichtet / abgebrant worden / daß nur etlich wenig Häuser da gestanden/darob ein zerstörtes Schloß ist.

Warchdorff.

SIhe von dieser Bischofflichen Costantzischen Statt auch den Text. Dieses Orts wegen / ist der 56. Bischoff zu Costantz Johannes / Anno 1365. (al. 1356.) vmbgebracht worden. Anno 1643. ward Marchdorff / sampt Buchhorn / vnd viel anderen Orten / biß nach Lindaw / auff ein halbe Meil / von den Weymarischen außgeplündert.

Marchthal / ein Mönchs Closter / Præmonstrater Ordens / zwischen Ehingen/vnd Riedlingen/ nahend der Thonaw/ auff einem starcken Felsen/ gelegen; so stattlich gebawet gewesen / aber / im nächsten Teutschen Krieg / auch vbel zugerichtet worden seyn solle. Anno 1171. hat Hugo III. Pfaltzgraff von Tübingen / dieses Closter / so zwar vorher gestanden/aber eingangen war/wieder auffgerichtet/vnd/ nach Abthun der 7. weltlichen Domherren/so die Herzogen in Schwaben Hermanni Vatter/vnd Sohn/die vmbs Jahr 1000. vnd 1006. gelebt/

lebt/ allhie eingeführt hatten/ Præmonstrater Mönch/ zu Ehren der HH. Petri/ vnnd Pauli allda angeordnet; darinn die Herren von Stein/ vnd in einer besondern Capell/ die von Hoheneck/ ihr Begräbnuß haben. Der erste Probst/ Eberhardus genant/ starb Anno 1178. vnd der letste Probst/ vnd erste Abbt/ Henricus Meersletter/ Anno 1434 Ist ein Reichs- vnd Schwäbischer Craiß Standt; dessen Monatlich einfacher Anschlag/ 2. zu Roß/ vnd 5. zu Fuß/ oder 44 Gülden/ vnd zum Cammergericht Jährlich 75. Gülden. Man solle in dieser Gegend die gröste Krebs finden. Anno 1652. im Julio/ haben die Herren Prelaten dieses Ordens/ allhie einen Convent gehalten. Bauhinus sagt/ daß Ober-Marchthal/ ob Vlm/ dem Bischoff von Costantz gehörig seye: lige an der Thonaw.

Marschalck Zimmern / eine Herrschafft zwischen Dornhan/ vnd Sultz/ im Schwartzwald gelegen/ so vorhin den Herren von Graveneck gehört hat/ aber hernach/ durch Kauff/ ans Hauß Württemberg kommen ist.

Maulbrunn / ein vornehmes Closter Cistertzer Ordens/ vast auff halbem Weg zwischen Pforzheim / vnd Bretten / gelegen. Bischoff Guntherus von Speyer / ein Graff von Leiningen / hat Anno 1148. Herrn Waltern von Lammersheim/ die Gegend vmb diesen Ort zum Eygentumb geschenckt/ darauff diß Closter erbawet; so das Jahr zuvor an einem andern/ aber nicht bequemen Ort/ von jhme angefangen worden. Es hat vorhin auch die Probstey Pâris/ oder Peris/ am Vogesischen Gebürg/ so jetzt vnter dem Hauß Oesterreich/ hieher gehört; so aber/ durch Vertrag wieder davon kommen. Im Pfältzischen Krieg/ ist Anno 1504. Maulbrunn an Württemberg gelangt/ nach dem zuvor auch Württemberg solches Closters Advocat vnd Schutzherr gewesen; aber/ zun Zeiten Keysers Caroli IV. an Pfaltz kommen war. Es ist gleichwol noch Pfaltz Schutzherr etlicher Dörffer/ so zu diesem Closter gehören; deßwegen auch dieselbe der Chur Pfaltz jährlich gewisse Dienst laisten müssen; wie Magerus, de Advocatia Armata, cap. 14. num. 260. fol. 633. schreibet; vnd c. 3. num. 226. f. 90.

sagt/

sagt / daß der Hertzog von Württemberg solche Dörffer / deren drey / mit ihren Innwohnern / wegen der Gräntzen / der Chur Pfaltz / durch einen sonderbaren Vertrag / in den Schutz gebe habe. Beym Limnæo tom. 4. de J. publ. p. 507. stehet also: Das Closter Maulbrunn / ist vor Jahren / dem Land Württemberg verwant gewesen / aber circa ann. 1369. vnd 1370. biß auff etliche wenige jura, so Württemberg verblieben / an Chur Pfaltz / vnd hernach Anno 1504. wieder an Württemberg gelangt. Vide gründtlichen Beweiß / daß die Prælaturen / vnd Clöster / deß Hertzogthumbs Württemberg / vor 90. 100. vnd mehr Jahren / zu dem Land / vnd Hertzogthumb / gehörig gewesen / pag. 22. Es ist das Closter mit Mawren vnd Thürnen vmbgeben / vnd ligt obgedachter Bischoff / mit dieser Grabschrifft: Præsul Guntherus, Pater est fundaminis hujus, darinn begraben. Der Hertzog von Württemberg / hat / nach desselben Reformation, in solchem Anno 1564. zwischen seinen / vnd den Pfältzischen Theologis, ein Colloquium anstellen; sonsten aber ein gute Schul daselbst auffrichten / vnd bey solcher 32. Jünglinge vnter einem Evangelischen Abbt / vergebens vnterhalten lassen. Es ist aber vor etlichen Jahren / es allhie in einen andern Stande gerathen / vnd hat dieses Closter wieder einen Römisch-Catholischen Abbt bekommen; wiewol Anno 49. vermög deß getroffenen General-Friedens / dasselbe Ihr Fürstl: Gn: dem Herrn Hertzogen zu Württemberg ꝛc. restituirt worden ist. Es befindet sich solches in der Reichs Matricul Monatlich auff 5. zu Roß / vnd 22. zu Fuß / oder 148. Gülden / vnd zum Cammergericht / jährlich / auff 208. Gülden / nach der Erhöhung / angeschlagen; ist aber / wie man berichtet / Rechthängig. Sihe Crusium part. 2. Annal. Suev. lib. 10. cap. 8. daselbst er auch die Aebbte allhie / deren der erste Dietherus geheissen / setzet) vnd part. 3. lib. 5. cap. 5. Item: Christophorum Lehman / in der Spepischen Chronick / lib. 5 cap. 53. vnd obgedachten Magerum.

Meinaw / oder Meinow / ein lustige Insul / zwischen Costantz / vnd Vberlingen / im Bodensee / mit einem guten vnnd vesten Hauß / so Teutschherrisch ist / gelegen. Arnoldus / ein Edler Ritter

von Langenstein / seines Geschlechts der letste / hat / vmbs Jahr 1282. diese Insel dem Teutschen Orden verschafft. Anno 1647. den 4. Hornung / Newen Calenders / hat solche Insel / vnd Hauß / der Teutsch Ordens Commenthur / vnd Commendant allhie / ꝛc. vom Geschlecht ein Hundtbiß / den Schweden mit Beding auffgeben; die solchen Ort besetzt hinderlassen / aber folgends / denselben / dem zu Nürenberg getroffenen Vergleich nach / restituirt. In dem Tomo 6. Theatri Europæi stehet / daß allhie die Schwedischen einen Schatz / der sich auff fünff Millionen Goldes betragen / gefunden haben sollen; darunter Meßkleider von köstlichen Edelgesteinen gestickt; Item / grosse Pocalen von lauterm Golde / vnd eine grosse Suiti Silbergeschirr / sampt 5. halben Carthaunen / wie auß Lindaw den 21. Septembr. seye geschriben worden / sollen gewest seyn: welches man aber dahin gestellt seyn laßt.

Kleckmül.

SIhe von diesem / jetzt wieder Fürstlich Würtembergischen / Stättlein / den Text. Anno 1645. ward dieser Ort / im Hewmonat / von den Franzosen / wie in dem Tomo 5. Theatri Europæi stehet / gäntzlich verderbet.

Melchingen / oberhalb Justingen / bey Zwifalten gelegen / ein Gräfflich Fürstenbergischer Fleck / den Crusius ein Stättlein nennet.

Memmingen.

VOn dieser deß H. Röm: Reichsstatt / sihe den Text; item deß Thomæ Lyrers von Ranckweil Teutsche Schwäbische Chronick / so Anno 1133. am ersten abgeschrieben / vnd zu Vlm Anno 1486. anfangs gedruckt worden. Ihr Monatlich einfacher Reichs- vnd Craiß Anschlag ist 248. Gülden / vnd zu Vnterhalt deß Cammergerichtes / jährlich / nach dem erhöchten Anschlag / 260. Gülden / den Thaler zu 69. kr. zuraiten: Vor diesem 156. Gülden. Andreas Brunnerus sagt lib. 12. Annal. Boicorum, pag. 297. daß Hertzog Friderich auß Schwaben / Anno 1130. Altorff / Ravenspurg / vnd Memmin-

mingen / Altvätterliche der Welfen Sitz / in dem Krieg / den er mit Herzog Heinrichen dem Hoffertigen auß Bayern geführt / mit Fewer / vnd Schwerdt verwüstet habe. Hergegen Herzog Heinrich / im folgenden Jahr / sein Kriegsvolck in deß Herzog Friderichs Gräntzen geführt / vnd weiter / als vber Stauffen gangen / vnd alles verheeret; Vlm aber / welches sich von der vorigen / durch jhn beschehener / Verwüstung noch nicht erholt / damaln zufriden gelassen habe. Sihe oben Kempte. Anno 1631. ward diese Statt / von den Keyserisch-Fürstenbergischen; Anno 32. von den Schwedischen / vnd vmb das Ende dieses 32. Jahrs / von den Bayrischen; vnd dann Anno 34. abermals von den Schwedischen eingenommen; die hernach außgezogen / als sich die Statt Anno 35. zu dem Pragerischen Friden bequemt hat. An. 1646. ist Memmingen von beeden Cronen / Franckreich / vnd Schweden / fünff Tag lang / starck beschossen worden; weil sich aber die Bayrischen darinn wol gehalten / ist man wieder abgezogen. Anno 1647. ist dieser Statt / vermög der Vlmischen Waffen Anstands Tractaten / der Cron Schweden / mit seiner Maß / eingehändigt; hernach von den Keyserisch- vnd Chur Bayrischen / in die 9. Wochen lang belagert / vnd endlich mit Accord erobert worden. Von solcher Belagerung hat einer hernach also berichtet: Es ist die Statt an einer Seiten so zu gerichtet / vnd zerfetzet / daß es ein Elend anzusehen: die Gefahr / so man darinn außgestanden / ist nicht außzusprechen. War es Abend / so danckten die Memminger Gott / daß Er sie auß deß Todes Rachen gerissen: war es Morgen / so hatten sie jhm abermal zu dancken / daß sie noch lebten: dann sie jhr Leben Tag vnd Nacht in jhren Händen getragen. Die letste Tag der Belägerung / hat Gott jhnen ein Exempel fürgestellet / was jhnen die 9. Wochen vber hette geschehen können / wann Er mit seiner Barmhertzigkeit nicht ob denselben gehalten hette / in dem fünff Personen in einer Stuben / sechs Schenckel abgeschlagen wurden / da doch zuvor die Granaten / die mit hauffen hinein geworffen worden / vnd gar viel Häuser / sehr hefftig niedergeschlagen / vnnd zerschmettert / vast keinem Menschen Schaden gethan haben.

Biß

Biß hieher dieser. Der Schwedisch Obrister Prezinski / oder Prisinski / ein Polack / war Commendant damaln allhie / so endlich die Statt / auff getroffenen guten Accord / für sich / vnd die Seinige / den 14. 24. Novemb. dises 47. Jahrs / aufgeben hat. Sihe / was von solcher Belagerung / mit Vmbständen / in den Tomum 6. deß Theatri Europæi kommen ist. Anno 49. ist / vermög General Friden-Schlusses / die Chur Bayrische Besatzung allhie außgezogen. Stengelius gedencket deß Schotten Closters S. Nicolai nahend Memmingen / in seiner Mantissa.

Mengen.

VON dieser Statt sihe den Text / ligt 6. Meil von Vlm / 1. Meil von Riedlingen / vnd 5. oder 6. Stunden von Zwifalten. Es findet sich / in einer geschribenen Relation von den Schwäbischen Craiß Ständen / daß noch vmbs Jahr 1633. vnd 34. den Herren Druchsessen von Waldpurg / zur Scheer / die Stättlein Waldsee / Riedlingen / Mengen / Sulgow / oder Saulgen / vnd Munderkingen / Pfandschillings weise gehört: Die Landsfürstliche Obrigkeit aber Jhme das Hauß Oesterreich vorbehalten habe. Andere aber haben vnderschiedlich / vnd beständig berichtet / daß alle diese Ort Oesterreichisch seyen. Wann aber der Pfandschilling abgelöst worden / davon hat man bißdahero keinen eigentlichen Bericht jemals haben können / biß es Anno 1652. Gelegenheit / mit zweyen von Mengen zu reden / geben / welche vermeldet / daß die Waldburgisch: Scheerische Lini zu Mengen / Sulgau / ꝛc. ihre Pfandschillings-Gerechtigkeiten / vnd etliche Einkommen noch hätten; aber die hohe Obrigkeit allda gehörte dem Hauß Oesterreich / vnd hetten benebens solche Ort ihre eigne besondere Freyheit: vnd Obrigkeiten / so den Herren von Waldpurg nicht vnderworffen; sondern das höchstgedachte Hauß Oesterreich allein respectirten; auch jederzeit Oesterreichisch gebliben weren.

Mentzingen / ein Marckfleck / sambt einem doppelten Schloß / im Craichgöw gelegen / vnd Herren Johann Bernharden von Mentzingen ꝛc. gehörig / von welchem sehr berümten / vnd vralten Geschlecht

ſehlecht/David Chytræus, in Orat. de Greichgœa, p. 17. ſeqq. viel Lobwürdiges ſchreibet; aber in dem ſich irren thut/daß er dieſes Metzingen ein Stättlein nennet. Es ligt ſolcher Ort eine Stund von dem Stättlein Gochsheim/2. Stund von Bruchſel/ vnd 5. Stund/ oder 3. Meilen von Philipsburg.

Mehrerau/Alba Augia Brigantina, Monaſterium Brigantinum, ins Gemein Major Augia, genannt/ ein Abbtey Benedictiner Ordens/ am Bodenſee/ vnd einem ſehr luſtigen Ort/ nicht weit von der Statt Bregentz gelegen; deßwegen auch ſolchen Cloſters in derſelben Beſchreibung gedacht worden. Graf Vlrich von Rhætien/vnd Bregentz/ hat ſolches vmbs Jahr 1098. ſambt ſeiner Gemahlin Bertha/ Graf Rudolphen von Rheinfelden/ Hertzogens in Schwaben/ſo wider Keyſer Heinrichen den Vierten/ auffgeworffen worden/Tochter/geſtifftet. Der erſte Abbt hieß Mengoſus.

Viergenzell/oder Marienzell/bey Scharmberg/im Schwartzwald/ein Oeſterreichiſch Dorff. Munſterus nennts/zu ſeiner Zeit/ ein zerbrochen Stättlein/denen von Landenberg damain gehörig.

Merklingen/ein Ambts Fleck/nahend der Reichs Statt Weyl gelegen/von welchem im Text/vnd Beſchreibung deß Stättleins Liebenzell/auß der daſelbſt angedeuten Vrſach/geſagt worden iſt.

Werſpurg.

VOn dieſer zwiſchen Buchorn/vnd Vberlingen/am Bodenſee/ gelegnen Biſchofflich Coſtantziſchen Hofflager Statt/ſihe den Text. Anno 1647. haben die Schwediſchen das Schloß/ vnd Biſchofflichen Sitz allhie/wie man damain berichtet hat/abgebrañt. In dem tom. 6 Th. Europ. ſtehet/ſey den 8. 18. Aug. geſchehē.

Metzingen/ein Fürſtlich Würtembergiſcher Fleck/1. Meil von Aurach/vnd 3. von Tübingen/ vnd auff ſelbiger Straſſen gelegen; allda die meiſte Jahr ein ſolcher Wein wachſen ſolle/den man ſchier an ſtat deß Eſſigs brauchen kan. Iſt/vor dem nächſten Krieg/ein ſchöner vnd groſſer Ort geweſen.

Mindelheim.

VOn dieser der Zeit Chur Bayrischen Statt/ siehe den Text. Es gehört eine Herrschafft darzu; vnd ist der Herr Innhaber ein Stand deß Schwäbischen Craißes; dessen Monatlich einfacher Anschlag ist 76. Gulden/ vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts/ Jährlich 56. Gulden/ 42 Kr. 5. Heller/ wie ich in einer geschribenen Verzeichnuß gelesen. Dann D. Beckers nichts setzet. In der Pfarrkirch allhie/ seyn etliche ansehnliche Begräbnussen der Hertzogen von Teck/ auch deren von Rechberg/ (dann deß letzten Hertzogen von Teck Schwester eine/ Herren Veiten von Rechberg geheuratet hat/ vnd dieser Ort durch Erbschafft vnd Kauff/ Anno 1444. an Herren Bernharden von Rechberg kommen ist/) vnd Frundsperg/ oder Fronsperg/ zu sehen. Das Jesuiter Collegium allhie/ ist/ vor Zeiten/ ein Closter gewesen/ welches vmbs Jahr 1260. im Flecken Berdernow/ für den Wilhelmiter Orden gestifftet; hernach den Eremitanern S. Augustini, vnd entlich den Jesuitern zu Theil worden ist. Deß Stiffters Svvighardi, oder Schvvigeri, von Mindelberg/ (welches Schloß/ nicht weit von Mindelheim/ jetzt auffm Hauffen ligt/) Ritters/ vnd seiner Gemahlin Elisabethen/ Freyin von Aicham/ Sohn/ Schvviggerus II. von Mindelberg/ hat solches Closter hernach in die Statt Mindelheim/ Anno 1263. versetzt/ der der letzte seines Geschlechts gewesen. Es war/ mit der Zeit/ dieses Closters Prior/ vmbs Jahr 1382. P. Georgius, Hertzog Friderichs von Teck Sohn/ ein Doctor der Heiligen Schrifft/ vnd deß Augustiner Ordens durch Bayern Provincial/ so in der Kirchen allda begraben ligt. Anno 1646. gegen dem Ende deß Octobris/ ward die Statt von den Schwedischen vberstigen/ vnd außgeplündert/ das Schloß aber mit accord erobert/ vnd hernach von Ihnen/ wie man berichtet hat/ in Brand gesteckt.

Winsingen.

SIhe von diesem Fürstlich Würtembergischen Städtlein den Text. Anno 1631. hat sich dasselbe dem Graf Egon von Fürstenberg/

stenberg / Keyserlichen Generaln ergeben. Vnd ist kein Zweiffel/daß es nicht weniger/als die benachbarte Stätte/Zurach/Reutlingen / Tübingen / vnd andere dort herumb / werde den Kriegslast noch ferner hernach erfahren haben: Wiewol solches in die gedruckte Schrifften/so viel man weiß/nicht gebracht worden ist.

Mochenthal/ eine Probstey / zwischen dem Closter Zwifalten/ vnd der Statt Ehingen/nicht weit von der Thonau/auff einem gar lustigen Hügel gelegen. Graf Vlrich von Berge hat sein Schloß Mochenthal/Abbt Conraden von Zwifalten / welcher Anno 1189. gestorben / geschenckt / so alsobalden zu einer Probstey ist gemacht worden.

Montfort/oder Starckenberg/ ein berümtes Schloß. Es läst sich vnder Ranckweil ein Vorspitz deß Gebürgs herfür / dem Rhein zu / darauff der Clausen dieses Lands / dieses sehr alte Schloß gegen Mitternacht stehet. Ist dahin gebauet durch die alten Montfortier; wie im Text/vnd Beschreibung der Statt Veldkirch hievon ein mehrers zu lesen. Johann Georg Schlee schreibet fol. 49. also: Gleich ob dem Dorff Getzis/ligt/nächst der Strassen/ein Thurn/vnd Schloß / AltMontfor genant / so die Grafen von Montfort ebner massen gebaut/vnd besessen/der Zeit noch zimlich in Wesen: Darzu gehören Weingärten/Gütter/Zinß/Fischenzen/vnd Gülten/der Zeit ein Pfandschafft vom Hauß Oesterreich. (dann dieser Ort mit der Zeit an Oesterreich kommen ist.) Vnder solchem Schloß ligt ein gemaurte alte Clauß/vnd Paß/vnd darhinder eine Capelle/dahin man Wahlfartet/zu S. Algast genant. Biß hieher dieser. Crusius part. 3. Annal. lib. 8. c. 20. p. 476. schreibet auß deß Bruschii vngedruckten hinderlassenen Schrifften, daß die Grafen von Montfort/den Titel von Morea führen / weiln sie vor Zeiten mit dem Keyserischen Kriegs Volck in Peloponesum (so heutigs Tags Morea genant wird) gezogen/vnd einen Theil desselben Landes/für jhre auffgewante Vnkosten bekommen hetten. Sihe vnden Teinang. Sie haben jhre Begräbnüß in dem vnder jhren Schutz gehörigen Pauliner Clo-

ster Langenau/so zwischen Tetnang/vnd Lindau/von jedem Ort 2. Stund/wie man berichtet/gelegen/vnd welches Closter/darinn der Zeit der Pater Provincialis dieses Ordens seine Wohnung hat/nach dem es im nächsten Krieg/auß Verwahrlosung der Schwedischen Soldaten/so darinn gelegen/abgebronnen/jetzt wider reparirt wird. Dabey zu mercken/daß hochwolgedachte Herren Grafen auch zum Theil jhre Begräbnuß/in dem obgedachten Closter Lewenthal/oder Liebenthal/haben; wie so wol von dem Obern/als dem Letzten berichtet wird.

Möringen.

Ein Tättlein/vnd Schloß/im Thonauthal/oberhalb Tutlingen/so etwan der Edelleut von Klingenberg/vnd zu deß Munsteri Zeiten/dem am Stad/gewesen. Bey Regierung Keysers Friderici deß Ersten/haben drey Räuber die Strassen vnsicher gemacht/vnd den Raub daher auff Möringen geführt/auch von dannen auß die Reisenden zu überfallen gepflegt. Pfaltzgraff Hugo zu Tübingen hat solche in seinen Gewalt gebracht/vnd nach dem Er in der Frag verstanden/daß Sie von Vornehmen Leuten gebohren/der eine Hertzog Welfen in Bayern; die 2. andere aber jhme angehörten/hat Er diesen verzigen/den Bayrischen Lehenmann aber auffhencken lassen/vnd jhr Raub Nest zerstört; darüber vmbs Jahr 1164. ein Krieg entstanden/in welchem Anno 66. Kelmüntz von den Bayrischen belagert/in wenig Tagen erobert/vnd geschleifft worden: Vnd gieng es auch anderer Orten vbel zu. Anno 1643. im Wintermonat/lag allhie/zu Möringen/daß meiste Französische Fußvolck, so sich/bey Vbergang Tutlingen/entlich auch an die Keyser: vnd Chur Bayrische ergeben muste.

Mößkirch/Meßkirch.

Diese Statt so in Madach/vnd bey einem Wald gelegen/wird zum Hegöw/zu Jhr aber das Frauen Stifft im Wald/gerechnet; vnd hat ein Decanat. Sie hat durch die Grafen von

Rohr-

Rohrdorff das Statt Recht erlanget. Ihr Stammhauß Rohrdorff ist ohngefehr von Meßkirch/ auff einem ziemlichen Hügel gelegen/ mit einem Flecken dieses Nahmens gleich darbey. Wie das Alte Gemäuer Werck anzeiget/ muß es ein feiner Sitz gewesen/ vnd/ nach dem Mößkirch gebauen/ nicht mehr wie zuvor/ vnderhalten worden seyn. Diese Grafen von Rohrdorff hatten/ vor Zeiten auch jhren Sitz zu Mörspurg/ ehe sie solchen Ort dem Bischoff zu Costantz verkaufft haben. Anno 1269. lebte die letzte Grafin von Rohrdorff Frau Juliana/ Herren Friderichs/ Truchsessen zu Waldburg/ Gemahlin: Welcher/ vnd seine Nachkommen/ auch den Titel der Grafen von Rohrdorff führten: Auß denen/ Herr Berchtold/ Truchseß von Waldburg/ Graff zu Rohrdorff/ sich Anno 1345. zu Meßkirch/ so sein eigen war/ der Notbrüderschafft einverleiben lassen. Herr Werner von Zimbern heurate Frauen Annam/ Truchseßin von Waldpurg/ Gräfin von Rohrdorff/ der erkauffte von seinem Schwehern/ Herrn Wernern/ Truchseßen/ Grafen von Rohrdorff/ ꝛc. die Burg/ vnd Dorff Mäningen/ mit dem Dorff Hitzkhoven/ ohnweit von Mößkirch gelegen/ vnd allem/ was darzu gehörte. Hernach Anno 1369. gaben obigen Herren Werners Söhne/ Herr Otho/ vnd Friko/ Truchsessen von Waldburg/ vnd Grafen von Rohrdorff/ Herren Wernern von Zimbern/ zu Mößkirch/ den halben Kirchensatz/ mit andern mehr Gerechtigkeiten/ biß diese Gütter gantz an die von Zimbern kommen. Es starb aber obgemelte Frau Anna/ Truchsessin/ bald hernach/ vnd heurate obgemelter Herr Werner von Zimbern/ Frauen Brigittin/ ein Freyin von Gundelfingen. Seine Nachkommen besassen solche Gütter/ sambt jhren eignen/ biß auff Ableiben deß letzten Graf Wilhelms von Zimbern/ Herren zu Wildenstein/ vnd Mößkirch/ so noch Anno 1591. gelebt hat/ vnd hernach ohne Leibs Erben verstorben ist. Vnd haben darauff seine sieben bey Leben verlassene Schwestern/ als Anna/ Leonora/ Appollonia/ Johanna/ Kunigunda/ Sibylla/ vnd Maria/ diese Graf: vnd Herrschafften mit einander getheilt/ vnd etwas davon in gemein verkaufft. Vnd hat Frau Apollonia/ verwähhte Gräfin

von Helffenstein/die Grafschafft Mößkirch/sambt Hayngen (so nach Absterben der von Gundelfingen / erstlich auff den Zimmberischen Stammen gelangt seyn solle/) vnd Wildenstein an sich gelöst/vnd ihrem Sohn/Graf Froben von Helffenstein/vberlassen/der einen Sohn Graff Georg Wilhelmen von Helffenstein/vnd eine Tochter gehabt; welcher Georg Wilhelm aber / so mit einer Gräfin von Hohenzollern verheuratet gewesen/ohne Leibs Erben abgestorben; vnd hat hernach/als der letzte Graff Rudolff von Helffenstein/der Mößkirch/vnd andere Güter/nach Abgang deß gedachten Graff Georg Wilhelms/ besessen/auch die Welt gesegnet/Herr Graf Vratislaw von Fürstenberg (welcher Anfangs deß jetzgedachten Graf Georg Wilhelms von Helffenstein obangedeute Schwester/vnd/nach ihrem Absterben/ deß auch vermelten letzten Grafens von Helffenstein/Graff Rudolffs/ Jüngste Tochter / zur Ehe gehabt; deren die Erste Ihme 2. Söhn/ vnd eine Tochter/verlassen; mit der Andern aber Er auch einen jungen Herren bekommen hat) diese Güter erlangt; nach dessen tödtlichen Hintritt/im Jahr 1642. seine Eltere/vnd erster Ehe/Herren Söhne/ dieselbe ererbt haben/auch kurtzverwichener Zeit/in selbige versetzt worden seyn. Welches dann meistentheils auß einem Vns zukommnen Schrifftlichen Bericht genommen worden ist. Obgedachter letzte Graff von Zimbren ist/ in der Reichs Matricul/ Monatlich auff 60. Gulden belegt gewesen: daran hernach die Grafen von Helffenstein/vnd Fürstenberg nur den halben Theil erlegen wollen; vnd hat An. 1649 auff dem zu Vlm im Christmonat gehaltenen Creißtage/ Fürstenberg/vmbständlich/in einer gedruckten Schrifft erwisen/daß man wegen Mößkirch/vnd Zugehörde/mehr nicht als besagten halben Theil zuerstatten habe/ist auch darbey gelassen wordē, wiewol in den nächstverflossenen Kriegs-Jahren / man ein mehrers da begehren wollen. Was den andern halben Theil anbetrifft/ so werden solche 30. Gülden bey der Statt Rothweil gesucht / als die den besten Theil von den eygenthumblichen Gütern/wie man will/vnd letstlich auch das Zimmerische Stammhauß/sampt zugehörigen Flecken / vnd Dörffern/ vmb

38. Lau-

18. tausende Gulden erkaufft; gleichwol vor diesem nur den fünfften Theil am Anschlag geben wollen; wie auß vorangezogner Schrifft/ vnd auch dieses zuersehen/ daß der Hochlöbliche Schwäbische Craiß/ ingleichem vmb die vbrige 18. fl die Statt Rothweil schon vor langsten angefordert/ vnd solch Gerichtlich Begehren/ durch ein Endvrtheil in Camera, erhalten habe; wie dann auch solche in dem klaren Buchstaben deß Reichs-Abschieds de Anno 1576. §. Bey Berathschlagung/ ꝛc. gegründet seye/ allwa außtrucklich verordnet/ wann 2. 3. oder mehr Ständ in Besitz einer Herrschafft seynd/ vnd man nicht weiß/ von weme die Reichshülff einzufordern/ daß allemal der jenige/ welcher das Stammhauß besitzt/ dessentwegen angelangt/ vnd gegē demselben verfahren werden möge/ doch ihme seine Forderung/ gegen seine Mit-Erben/ oder Mit-Besitzer/ zu Vergnügung ihrer Gebührnussen/ zuverfolgen/ vorbehalten. Sihe/ was hievon in der continuation meines Itinerarii Germaniæ, cap. 1. einkommen ist; so zwar nicht meine/ sondern eines vornemmen Herrn Wörter seyn sollen; die mir auch von einer vornemmen Person also communiciert worden; wie daselbst/ gleich im Anfang von der Reichs-Matricul/ zu finden, vnd ich mich zu Ende derselben/ fol. 14 mit diesen formalibus verwahret habe: Vnd so viel auch von der Reichs Matricula, in welcher ich der Eingangs gedachten Relation, item, anderer geschribnen Verzeichnussen/ vnd gedruckten Büchern gefolgt/ nicht wissend/ ob alles durchauß also/ oder seithero geändert worden seyn mag: darzu dann ein mehrere Wissenschafft der Reichssachen/ als bey mir ist/ erfordert wird; vnd dahero/ so etwan hierinn gefrret worden/ mir nicht zu imputiren; wie ich mich dann auch deßwegen bester massen verwahret/ vnd was nicht recht/ für nicht gesetzt/ vnd geschrieben/ vnd keinem an seinen Rechten/ vnd prætensionen, etwas zum præjudiz, Nachtheil/ vnd Schaden gesetzt haben will. Biß hieher meine Wort. Sonsten findet sich/ daß Zimmern/ zu Vnderhaltung deß Cammergerichts zu Speyr/ dem erhöchten Anschlag nach/ jährlich geben 25 fl. den Thaler zu 69. Kr. gerechnet. Was die leistere Kriegshändel anbelangt/ so

lise ich

lise ich mehr nicht / als / daß Anno 1634. der Schwedische Feld-Marschall / Herr Gustaff Horn / Mößkirch eingenommen / vnd daß von dannen Anno 1643. im November / die Keyser- vnd Chur-Bayrischen / auff das Dorff Newhausen / ein Stund von Tutlingen / vnd nicht vber ein halbe Stund von Mülen / da der Weymarische General Major Rosa sich befande / gelegen / vnd weiters auff gedachtes Tutlingen gangen seyn / vnd dabey den bekannten Sieg / wieder die Frantzösische Haupt-Armee / erlangt haben. Sihe vnten Tutlingen. Was sonsten vor / vnd hernach / allhie / zu Mößkirch / vorgegangen / wird vielleicht noch künfftig / neben anderer Orten Geschichten / von jemands herfür geben werden.

Mukensturm / ein Marckflecken zwischen Mülberg vnnd Kipenaw / vnd 2. Meilen von der Statt Baden gelegen; welcher Ort / vnd sonderlich die Kirchen / vom Wetter / Sturmwinden / Fewersbrünsten / auch Kriegshalber / sehr viel außgestanden hat. Ist Marggräffisch Badisch; wie in der letsten edition Cosmogr. Munsteri fol. 961. berichtet wird.

Mülberg / ein vor diesem gewestes Marggräffisch Badisch Schloß / sampt etlichen Häusern / vnd einem vorhin guten Wirthshause / in der Vndern Marggrafschafft / auff der Landstrassen von Straßburg gen Philipsburg / vnd Speyr / 2. Meilen von Rastatt / 2. von Graben / vnd drittehalb von Kipenaw / gelegen. Es ist aber das Schloß / nach dem Marggraff Georg Friederich von Baden / den 6. Maij / Anno 1622. nahend Wimpffen / von den Keyserischen / geschlagen worden / durch Fewer / wie man geschrieben / gantz ins Verderben gerathen.

Mülen / oder Mülheim / ein geringes Stättlein im Thonaw-Thal / an der Thonaw / zwischen Beyern / vnd Tutlingen / gelegen / so zu deß Munsteri Zeiten / den Edelleuten von Entzberg gehört hat. Seiner ist hieoben bey Mößkirch / gegen dem Ende / gedacht worden.

Münchsrot / Rode / oder Rot / ein Closter / vnd Probstey

stey/ Benedictiner Ordens/ nahend der Stat Dünckelspühel/ in der Grafschafft Oettingen/ vnd vnder dem Augspurg. Bischofflichen Sprengel/ gelegen/ ist/ vmbs Jahr 1220. mit Hülff Graff Hermans von Leiningen/ vnd Graff Diemons von Bratseleden/ vom Abbt zu Hirschaw gestifftet worden/ so auch hernach vnter seiner Auffsicht gewesen/ vnd jhme mit allem Recht gehört hat; wie Crusius part. 2. Annal. lib. 8. will. Vide Trithemium in Chron. Hirs. Die Graffen von Oettingen haben solches Closter mit etlichen Freyheiten begabt. Sihe Carolum Caraffam, in Germania Sacra restaurata, was dem Herrn Graffen von Oettingen/ wegen der restitution desselben/ Anno 1626 für ein Befelch zukommen: wie dann dasselbe An. 1630. den Römisch-Catholischen wieder worden seyn solle: wiewol der hernach/ in anno 1648. zu Münster publicirte allgemeine Reichsfrieden/ hierinn eine andere dispositiõ gemacht hat.

Es ist noch ein anders Rot/ Rode/ zum Vnderschied eines Frauen Closters in Francken Münchrot/ zugenant/ auch in Schwaben/ vnd desselben Land Vogtey/ zwischen Aitrach/ (so bey der Ilar) vnd Ochsenhausen vnd 2. Meilen von Memmingen/ wo die Haslach/ vnd Roth/ zween gar lustige Bäch/ zusammen kommen/ gelegen; deren der letzte durch das Closter rinnet/ vnd Jhme den Namen gibet; hernach aber die besagte Haslach zu sich nimbt/ bey dem Closter Guttẽzell/ dem Schloß Schwendi/ vnd dem Dorff Achstetten/ vorüber laufft/ vnd bey dem Schloß Oelmesingen nahend/ oberhalb Vlm/ in die Thonau fällt. Wie dessen auch oben allbereit gedacht worden. Es ist dieses Closter Rot Anno 1126. von Hemma/ deß vornehmen Freyherrens/ vnd Ritters/ Henrici von Wildenwerck/ der im Schloß Freudenburg gewohnet hat/ Gemahlin/ gestifftet worden; so Præmonstratenser Ordens/ dessen Abbt ein Stande deß Reichs/ vnd Schwäbischen Craißes/ auff 1. zu Roß/ vnd 8. zu Fuß/ oder 44. Gulden Monatlich angelegt ist: Vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich 50. fl. gibt.

Mündelsheim/ein Fürstlich Würtembergischer Marckflick/ am Necker/bey Besigkheim vber/gelegen.

Munderkingen.

SIhe von diesem Stättlein/den Text/vnd oben Mengen. Hat ein Decanat/vnd ist das letzte mal An. 1648. von den Schwedischen/ wie man geschriben/ außgeplündert worden. Bauhinus sagt/es lige dieser Oesterreichische Ort an der Thonau/4. Meil von Boll.

Murzhart.

SIhe von diesem Fürstlichen Würtembergischen Stättlein/ vnd Closter (so auch wider dem Herren Hertzogen gehörig ist) den Text der Topographiæ Sueviæ.

Nagolt.

SIhe von dieser Fürstlich Würtembergischen Statt den besagten Text. Es gehören vnder das Nagolter Ambt/ Haiterbach (so Crusius, vnd eine geschribene Verzeichnuß/ ein Stättlein nennen/) vnd folgendende Flecken/ Bondorff/ Hochdorff/ Boefingen/ vnd Andere. Anno 1645. den 4. Aprilis N. Cal. ist Nagolt von den Franzosen vberstigen; aber den 8. Decembris dieses Jahrs/das feste Schloß allhie/von den Bayrischen/wider mit accord erobert worden.

Neiding/ oder Neyding/ ist/ zu deß Crusii Zeiten/ noch ein Dorff bey der Thonau/ sambt einem Jungfrauen Closter/ von den Grafen von Fürstenberg gestifftet/die auch darinn zum Theil jhre Begräbnuß haben/ gewesen; wie auch der Zeit es nur noch ein Fleck/ vnd Closter ist. Ligt nahend/ aber vnderhalb/Thoneschingen/ vnd der Thonau Vrsprung/ zwischen Wartenberg/ vnd Fürstenberg/ in der Landgraffschafft Baar. Vom Keyser Carolo Crasso liset man/ als Er vom Keysertum abgesetzt/vnd aller seiner Reich beraubet worden/daß er darauff zu Neydingen/einem Dorff in Schwaben/sein Le-

ben

ben armselig zugebracht/auch in höchstem Mangel gestorben/vnd hernach in der Reichenau am Bodensee begraben worden sey. So vielleicht dieses Neyding seyn wird; weiln beede Ort nicht so gar weit von einander ligen.

Neidlingen/Schloß vnd Dorff/auff ein halbe Stund vom Stättlein Weilheim/im Württemberger Land gelegen/vnd der Zeit dem Hoch Edlen/vnd Gestrengen Herren Conraden von Wiederholt/von vnd zu Neidlingen/Obristen/vnd/Fürstlichen Würtembergischen Ober Vogten zu Kirchheim vnter Teck ꝛc. gehörig/als demselben/vom Hertzog zu Württemberg/verehret/der auch seithero das Schloß fürtrefflich hat bauen/vnd zurichten lassen.

Neiffen.

Siehe von diesem Fürstlich Württembergischen Stättlein/vnd darob stehenden festen Berg Schloß/den Text. Ligt an der Steinach.

Neresheim/ein prächtiges/vnd schönes/auff einem gar lustigen Hügel/nicht weit von der Statt Oettingen gelegnes Closter/Benedictiner Ordens/vom Hertzog Tassilone in Bayern gestifftet; so hernach in den Kriegen/sonderlich bey der Vngar Vberfällen/gantz zerstört; aber Anno 1095. von Graf Hartmann zu Dillingen/vnd seiner Gemahlin Adelheid/wider erbauet/vnd statlich begabt worden; vnd ligt/mitten in der Kirchen/S. Vlrichs Vatter/Graf Hugwald von Dillingen/der allda An. 908. ehe das Closter zerstört/begraben worden. Die Grafen von Oettingen seyn desselben Kasten Vögt/vnd Schirmherren. Sihe Crusium. part. 2. Annal. Suev. lib. 8. c. 13. da Er die Aebbte dieses/wider von besagtem Grafen Hartmanno II. vnd seiner Gemahlin. (so allhie auch ihre Begräbnuß haben) erbauten Closters/setzet; deren der erste Ernestus/ein Graff von Dillingen gewesen/so Anno 1096. gestorben ist. Sihe auch Stengelium in Mantissa ad Comment. R. A. c. 19. so die 5. letzte Aebbt allhie also nennet/Joannes III. Schweickhofer Anno 1545. Georgius II. Gerstmair/Anno 65. Melchior Hänlin/Anno 83. Benedictus

Rorer Anno 1616. vnd Menradus Denich/Anno 1647. erwöhlet. Ligt fast bey 3. Meilen von Nördlingen/vnd 2. von Popfingen/in dem Theil deß Schwabenlands/ so das Hert: oder Hertenfeld genant wird; welches ein rauch/hart/bürgig/vnd vngeschlacht Ländlein ist/ so wenig Wasser/aber viel Holtz hat. Ist von Hohen Adelfingen an/ biß gen Harburg/so ein Oettingisch Gräflich Schloß/bey 5. Meilen lang/vnd von der Brentz/so das Albuch/vnd diß Herefeld/von einander scheidet/biß vnter Kapfenburg (allda eine Commenda deß Teutschen Ordens) 3. Meilen breit.

Nesselwang/ein grosser Fleck/fast auff halben Weg zwischen Reuten/vnd Kempten/vnd von jedem Ort bey 3. gemeiner Meilen/ oder von ohngefehr 5. Stunden/vnd auff selbiger Strassen auß Tyrol/gelegen/vnd dem Bischoff von Augspurg gehörig. Es hat der 33. Bischoff daselbst/ Fridericus II. so Anno 1505. gestorben/ das Schloß Burladingen/in dem Schwäbischen Gebürg/von Grund auff wider erneuert/ vnd den Spital allhie zu Nesselwang reichlich begabet.

Neuburg/Neuenbürg.

Von diesem Fürstlichen Würtembergischen Stättlein/ sihe den Text.

Es ist auch ein Neuburg an der Camlach/zwischeen Krumbach/vnd Wettenhausen/gelegen/ein Schloß/vnd Gefreyter deß H. Röm. Reichs Marckt/ so Ober Vogt/ Burgermeister/ vnd Gericht hat/ vnd dem Herren Hanß Albrecht Vöhlin von Frickenhausen/ Freyherren zu Jlertissen/ Neuburg/ vnd Hohen Ronau/ rc. der Zeit gehörig ist.

Sihe noch ein Neuburg im Ober Land/ nahend Montfort gegen dem Rhein/auff einem Bühel/so sich von der Ebne erhebt/vnd ins gemein Neuburg genant wird. Der Graf Gualdus sagt in seinen Historien also: Jl. Castello di Neumbourg, situato trà Valchirchen (Feldkirch) e Bregentz, di là dal Rheno, sopra un monte.

nte. Es ligen vmb diese beede Vestungen Montfort / vnd Neu-
g / die Flecken Sulles oder Sultz / Cazzeles, oder Götzis / vnd an-
mehr / davon Iohann. Guler. lib. 14. Rhætiæ, zulesen. Johann
org Schler schreibet fol. 41. vnder anderm / also von diesem Orth:
cht weit vom Schloß Newen Montfort / vnd dem Rhein / ligt
wburg / der Zeit Neünburg am Rhein genant / ein besondere
rrschafft / vnd Bezirck / an den Rhein gräntzende / so viel die nie-
e Gericht betrifft; die hoch Obrigkeit aber ist in die Herrschafft
eldkirch gehörig. Hat vor Jahren ein besondern Adel gehabt / die es
sessen / so noch in Wesen / vnd jhr Wohnung im Reich haben / die
hummen von Neünburg genannt; von welchen Thummen es in
r Graffen von Montfort / vnd vom Graff Hugen von Montfort /
der Hertzogen von Oesterreich Handen kommen / vnd Anno 1589.
on Ertzhertzog Ferdinanden zu Oesterreich diese Veste Neünburg /
nit den Leuthen / Gericht / Frefflen / Wildpän / Fischentzen / darzu gehö-
igen Gütern / Renten / vnd Gülten / als ein Pfandschafft / Graff Ca-
parn von Embs verschrieben worden. In dieser Herrschafft / vnd Ge-
richt / ligt gleichsamb mitten im Thal / ein grosser Berg / der Kummer
genannt / auff welchem das Schloß Kummen / so wol erbawen / vnd
zur Bewohnung vnd der Wehr / mit klein- vnd grossem Geschütz zim-
lich versehen. Dann solches ermelter Graff von Embs allerdings von
newem restaurirt, vnd daran etlich tausendt Gulden verwendt. Ist
auff einem Felsen / vnd lustigen Bühel gelegen / allda guter Wein / vnd
sonderlich an einem Orth / nächst dem Schloß Felsen / wächßt / welchen
man / wegen seiner Reiffung / vierzehen Tag früher / als sonsten im gan-
tzen Land / abnemmen muß. Nächst am Rhein / ligt auff einem schö-
nen lustigen Bühel / ein gemawrt Lusthäußlein / der Bocksberg genant /
den Graffen von Hohen Embs zugehörig / so Graff Hanibal Anno
1567. erkaufft / auff welchem sehr edler Wein wächßt. Vnd so viel
sagt dieser. Anno 1647. seyn die Schwedischen auch hieher kommen /
vnd haben sich Newburg bemächtiget: es ist aber solches Schloß den-

selben/von den Keyserischen/den 14.24. Maii/dieses 47. Jahrs wieder mit Accord abgenommen worden.

Neustatt am Kocher/ oder zur grossen Linden. Sihe von diesem Fürstl: Württembergischen Städtlein den Text. Ist ein zeitlang Gräfflich Trautmansdorffisch gewesen/ aber/ noch vor dem General-Frieden/ Anno 1646. dem Herrn Herzogen von Württemberg restituirt worden.

Es ist auch ein Newstatt an der Landgraffschafft Baar / im Schwartzwald/ dem Hauß Fürstenberg gehörig / so Munsterus einen Fürstenbergischen Marckt / theils aber/heutiges Tages/ein Städtlein nennen. Ist aber nur ein Fleck / sampt einem Ambt / vnd Gräfflichen Hause/ Herrn Graff Friderich Rudolphen zuständig.

Nirtingen.

Dieser Fürstlich Württembergischen Statt Beschreibung sindestu im Text. Ligt 5 geringe Stund von Stuttgart / vnd etwas wenigers von Tübingen : item 2. Stund von Kirchheim vnter Teck.

Nördlingen.

Sihe von dieser deß H. Röm: Reichsstatt (deren Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 260. Gulden / vnd die eine auß den deputierten Stätten ist / wie Limnæus saget / auch jährlich zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / dem alten Anschlag nach 162. fl. 32. kr. den Thaler zu 69 kr gerechnet/zuerstatten. D. Beckers hat nach dem erhöchten Anschlag / 270 Gulden /) auch den Text. Von deß Carmeliten Closters allhie Vrsprung / kan Carolus Stengelius, part. 2. Rerum August. cap. 55. pag. 224. gelesen werden / der / daß es deß Herr Gotts Closter genannt werde / sagt. Von der Schlacht bey dieser Statt Anno 1634. gehalten/ schreibet Georgius Engelfüß/ in seinem Weymarischen Feldzug/vnder anderm/ pag. 36. also: Den 27. Augusti Anno 1634. war das Treffen vor Nördlingen / vnd blieben in einer Schantz/ so die Keyserischen vndergraben/ vnd die

Schwe

Schwedischen erobert/durch das Sprengen/ in die tausendt Schwedischen. In zwölff tausendt Mann / darunder vier tausendt von dem Würtembergischen Außschuß/ seynd/auff Schwedischer Seiten/in dieser Schlacht geblieben / vnd sechs tausendt gefangen worden / darunder auch der zu den Schweden vbergangne Feldmarschall Cratz / mit vielen Obersten/gewesen: Vnder den Erschlagenen aber ein junger Marggraff von Brandenburg/ Anspach; ein Herr von Zerotin/ vnd andere vornemme Herren. Es wurden jhnen 80. grosse Stücke / 4000. Wägen/ 10. tausendt Pferde/ 300. Corneten/vnd Fahnen/abgenommen: auff Keyserlicher Seiten aber/sollen nicht 1200. gebliben seyn; die aber zuvor Anno 31. bey Leipzig/ in 9000. An. 32. bey Rain 1000. bey Olau 1200. bey Lützen in 9000. Anno 32. bey Allendorff in 7000. Anno 34. bey Wattweil in 1500. bey Lignitz 4000. eingebüßt. Vnd so viel sagt dieser. Andere melden/daß der Schwedischen in 3. oder 4. tausendt Mann geblieben / viel / vnd darunder der Feld-Marschall Gustaf Horn / Graff Cratz / General Major Roßstein / General Major Schaffelitzky / vnd andere. 14. Obristen/ gefangen worden. Vnder den Erschlagnen war auch ein Freyherr von Rottal. Es wurden bekommen viel Stücke / 10. tausendt Pferdt / 4. tausendt Wägen / 300. Fähnlin. Vnd dann schreibt der Italianische Graff Bisaccioni, in seinen historien, daß in dieser Schlacht / die Keyserischen 70. Stück Geschütz / 130. Fahnen / vnd Cornetten / allen Plunder/vnd Munition/ bekommen: nach der vnpassionierten Rechnung/ weren der Protestierenden mehr als sechs tausendt Fußvolck/geblieben/ vnd sehr viel gefangen worden. Bey dieser Schlacht hat sich auch deß Königs in Spanien Bruder/ Herr Ferdinandus, Cardinal/ vnd Ertzbischoff zu Toledo/ꝛc. befunden / welcher zu Lande / von Madrid / nach Barcellona/ferners zu Wasser auff Genua; von dar aber wieder zu Lande / nach Meyland / Veltlin / Bormio / vnd vber das Gebürg S. Mariæ/ nach Blurens/ in Tyrol; hernach auff Meran / Botzen/ Brixen/ Jnsprugg / Rotenberg; weiters in Bayern/ auff München/ Thonawwerth/ vnd Nörolingen/gereiset ist. Nach der Schlacht/vnd

erhal-

erhaltenen Sieg/hat er von dannen/seinen Weg auff Giengen/ Heydenheim/ Tunzdorff/ Göppingen/ Eßlingen/ Stuttgart/Marbach/ Mündoch/ Aschaffenburg Vssing in der Grafschafft Nassaw/ Ditz/ Walmerod/Bonn/Cöln/Gülch/Heynßberg/vnd Löven genommen/ vnd ist den 4. Novembris auff Brüssel kommen; wie im Newen Meterano lib.52 stehet. Anno 1645. nach der Allerheimischen Schlacht/ hat die Statt Nördlingen/den 8. Augusti/Newen Calenders accordirt/ aber kein Frantzösisches Volck einnemmen dörffen; weil es den Frantzosen an Fußvolck gemangelt hat. Es ward erstlich vom Herzog von Anguien (jetzt von Condè genannt) der Statt die Neutralität angebotten; da aber die Bayerischen hinauß geschossen/ ward die Statt hierauff belagert/ beschossen/ vnd endlich derselben ein Accord geben. Nach der Frantzosen Abzug/ besetzten die Bayrischen Nördlingen wider: Aber An. 46. den 27. Augusti/Alten Calenders/kamen die Schwedischen/ vnd legten ein Regiment zu Fuß/ vnd 2. Rotten Tragoner/ vnder dem Herrn Obristen von Bilau/ hinein; zu welchem hernach noch mehr Völcker kommen seyn. Anno 47. ward die Statt von den Chur-Bayrischen blocquiert/hernach von den Reichsvölckern/so vor Memmingen gelegen/belagert/vnd mit Granaten/vnd Fewerkugeln/ grosser Schaden da gethan/vnd sehr viel Häuser abgebrant/ folgends/ vor den Weyhenacht Feyrtagen/ die Belagerung/ in eine Vmbsingelung verwandelt. Damit aber der Leser einen mehrern Bericht hievon haben möge/ so hat man denselben/wie er auß Nördlingen selbsten Schrifftlich gethan/ auch zum theil daselbsten in gedachtem 47. Jahr gedruckt worden/hieher setzen wollen/vnd also lautet: Es ist die Statt Nördlingen Anno 1647. in die 17. Wochen blocquiert gehalten/ihnen die gantze Herd Schwein/ vast bey 500. Stuck Viehe hinweg getrieben/ die nächste ausser der Statt ligende Mühlen theils verbrannt/ theils sonst verderbt worden: darauff den 10. 20. Decembris/sich bey 1500. Reutter/ hinder dem Galgen- oder Henckelsberg præsentiert/ zu welchen/gegen Abend/soviel Fußvolck geflossen mit etlich 100. Wägen/ vnd 16. Fewer Mörsern; darauß sie den 11. 21. diß/ früh nach 6.

Vhren/

Vhren / new erfundene Fewerballen / vnd Granaten / ohn vorhergehende Aufforderung / einzuwerffen angefangen / vnd solches den gantzen Tag / vnd Nacht / ohn einig Auffhören / biß auff 8. Vhr folgenden Sontags / als den 12.22. diß / continuiert. Nach solcher Zeit / ist es eine Stund lang still worden / vnd ein Bayrischer Trompeter / mit etlich wenig Gefangenen / in die Statt kommen / vnd der Seinigen so viel dargegen außzuwechslen begehrt. Jnzwischen fiengen die Granaten / vnd Fewrballen / herein zufliegen / wider an / biß gegen Mittag / da wider bey 2. Stunden jngehalten wurde / doch darauff abermal fortgefahren / biß auffn Abend / gegen 7. Vhr / aber nit so starck als den Tag / vñ Nacht vorher. Vnd seyn diese Zeit vber / mehr als 500. Granaten / vnd Fewrballen / so in 60. auch 140. Pfund gewogen / hinein geworffen worden / dardurch jnnerhalb 24. Stunden / 141. Gebäw / an Städeln / vnd Wohnhäusern / in die Aschen gelegt / 65. von den Granaten vbel zerrissen / vnd zerschmettert / vnderschiedliche Personen gefährlich gequetscht / vnd 5. gar erschlagen worden; seynd auch / ohne den Haußrath / vnd vnsäglich Gut / vber die 2000. Malter Früchten / 282. Fuder Hew / vnd vber 20. stuck Viehe / im Fewer verdorben. Kein Schuß ist sonsten geschehen. Sie sollen auch keine Stuck / ausser etlich kleine Regiment Stücklein / wieder einen Einfall / bey sich gehabt haben. Jn gemelter schröcklichen Fewrsbrunst / ist / vnder anderm / die Haupt- vnd Pfarrkirchen / neben dem schönen Thurn / in vberauß grosser Gefahr gestanden / gleichwol ohne Schaden abgangen / ausser / daß ein Granat das Gewölb / vnd ein andere den Deckel ob dem Tauffstein / durch- vnd hinweg geschlagen. Die letste Granat / so den 12.22. Decembris / gegen Abend hinein geworffen worden / hat an der fordern Brustmawr deß Rahthauses / eben an der Seiten / da die Histori der Bekehrung Sauli gemahlt / vnd die Wort / Saule, Saule, quid me persequeris? mit guldenen Buchstaben verzeichnet zubefinden / angefahren / zuruck geprellt / vnd 2. Personen hart verletzt / einer gar die Schenckel hinweg geschlagen / vnd also zugericht / daß sie seithero auch gestorben. Auff die-

ses seyn sie wieder in jhre alte Quartier gezogen / die Statt weiter zu blocquieren/ꝛc. Vnd so viel hievon/ vnd selbiger Zeit.

Nuifern / Nuifra, oder Neyfern / ein Schloß / vnd Herrschafft bey Riedlingen/vnd oberhalb selbiger Statt/nahend der Thonow / an der Schwartzach gelegen / so mit Haingen / nach absterben der Herren von Gundelfingen/ vnd jhrer Successorum, der Graffen von Helffenstein / Graff Vratislaus von Fürstenberg der Jünger / durch Heurath / an sich gebracht / vnd seinen Herren Söhnen / neben andern mehr Gütern/Anno 1642. hinderlassen hat.

Sonsten ist auch ein Neufern / so Spättisch / wie man findet / in Schwaben. Vnd stehet in der Designation Restituendorum in tribus mensibus, zu Nürnberg bey deß General Reichs Friedens Execution, gemacht/ vnd Anno 50. zu Maynz gedruckt / num. 54. also: Spätische Gamerdingische Vormündere cont. Johan. Sebastian Späten von Zweyfalten / die restitution deß entzogenen Guts Neuffern betreffend.

Nußdorff / ein Dorff vnder der Fürstlichen Württembergischen Vogtey Vaihingen/auff einem sehr hohen Berg/mit sehr tieffen Thälern vmbgeben. Hat den Namen von den Nussen / deren daselbst vil; vnd nit nur allein dieselbe / sonder ein herrlicher Wein in der menge/ vmb das Dorff herumb ; auch Früchten/ Aepffel/vnd anders/wachsen. Zu deß Crusii Zeiten/hat Joh. Jacob Reischnacher von Reichenstein/ ein schönes Schloß/mit einer Mawr vnd Thürnlein/an allen 4. Ecken/ allda gehabt / deme viel von den Nußdorffern vnderworffen gewesen. Es hatte damaln 2. grosse Kirchen/mit vielen Säulen in dem Dorff.

Oberna w/ein Dorff/vnd Bad/nahend Rotenburg am Necker/ in der Graffschafft Hohenberg gelegen/so theils ein Stättlein nennen.

Oberndorff.

SJhe von diesem Oesterreich-Hohenbergischen im Schwartzwald gelegnen Stättlein/den Text. Es seyn bey demselben An. 1643. vor der ersten Einnemung der Statt Rotweil/die Keyserischen/ Chur Bayrischen/ Französischen/ vnd Weymarischen Völcker / nahend an einander kommen.

Es

Es ligt auch ein Oberndorff / oder Oberdorff / nahend beym Lech / vnd schier gegen der Statt Rain vber / aber noch in Schwaben / so ein Schloß / vnd Herrschafft / Anno 1533. durch die Herren Fugger / dem Wolfgango Mareschalco (vielleicht von Pappenheim /) wie Crusius berichtet / ab erkaufft.

Obersteinfelden / ein Adelich reformiert Frawen Stifft / im Württemberger Land / am Fluß Bottwar / oberhalb der Statt Bottwar / nahend Beilstein / vnd Liechtenberg gelegen / so der Ritterschafft einverleibt ist / als man findet. Theils wollen / es habe dieses Closter Keyser Otto III. Anno 994. Andere / ein Schwäbischer grosser Herr / Otto genannt; die dritten / daß es ein Edler von Beihelstain; vnd dann die vierten / daß solches ein Graff von Bottwar / gestifftet.

Oberstorff / ein Fleck / nahend dem Vrsprung der Iler / von welchem Fluß Christophorus Hurter, in deß Ilerstroms / vnd beyderseits vmbliegenden Algöws Beschreibung / im Jahr 1619. zu Augspurg außgangen / also / vnder anderm meldet: Die Iler entspringt in dem Tyrolischen Gebürg / nicht weit vom Lech / an dreyen vnderschiedlichen Orthen / die kommen bey Oberstorff zusammen / vnd bekompt alßdann erst den Namen; laufft zwischen dem Alpgebürg herab / vnd durch die Statt Kempten / allda man anfahet mit Flötzen zu fahren / biß sie ein halbe Stund Wegs oberhalb Vlm in die Thonaw kompt / vnd dieselbe Schiffreich machet. Was auff der Rechten der Iler ligt / biß die Rottach darein kommt / vnd ferner zwischen der Wertach / vnd der Vils / biß nahe an Kauffbeüren / gehört dem Bischoff von Augspurg zu. Die fürnembste Pflegen darinnen seynd / Füssen / Burgberg / Nesselwang / Oberdorff / vnd weiter herunden an der Günz / Schöneck. Auff der andern Seiten der Iler / erstreckt sich die Grafschafft Rotenfels weit in die Alpen hinauff / welche / sampt der Herrschafft Stauffen / den Freyherren von Königseck zuständig ist. Weiter auff derselben Seiten / gegen der Statt Ysin (Ysni) besitzt das Hauß Oesterreich die Herrschafft Hoheneck / auch viel Dörffer vmb Leutkirch / biß an die Statt Ravenspurg / welche die Landvogtey

Schwaben genannt werden. Daselbst herumb haben auch die Herren Truchsessen von Waldburg jhr Landschafft/ welche sich dann weit erstreckt. Die Schlösser hierinn seynd : Zeyl / allda ein Hoffhaltung/ Truchburg/ Heinrichspurg/ vnd Marstetten / welches letste etwan ein Grafschafft genannt worden. Deß Fürstlichen Stiffts Kempten Gebieth erstreckt sich zu beyden Seiten der Iler / von der Rottach an/ biß gar nahe an Kauffbeüren / vnd Memmingen/ hinan ; dessen fürnembste Pflegen seynd/ Sultzberg/ Hohenthan/ Liebenthan/ Westerrieden/ Kemnat. Die andere Schlösser seynd/ Schwabelsberg/ Wolkenberg / Wageck/ Vnter-Thünga/ Falck. Statt/ vnd Herrschafft Mindelheim / so etwan den Hertzogen zu Teck zugehört / ist / durch Vbergebung der Freundtspergischen Erben / an das Hauß Bayern kommen. Beyde Graffeschafften Kirchberg/ vnd Weissenhorn/ seynd den Herren Fuggern zuständig/ welche Herren noch darüber viel schöne Herrschafften/ hin vnd her zerstrewet / besitzen/ vnder welchen / wegen der zierlichen / vnd wolgebawten Palästen/ Kirchberg / vnd Babenhausen/ für die fürnemsten zuhalten. Die Marggraffschafft Burgaw/ so bey dem Wässerlein Biber anfahet/ ist dem Hauß Oesterreich zuständig / vnd gehört / sampt der Landvogtey / zu der jnnern Regierung zu Jnsprugg. Ferner ligen in dieser Landtschafft 7. Reichsstätt/ deren mehrtheil auch Dörffer / vnd andere Landgüter / vnder sich haben. Von den jnnligenden Clöstern haben der mehrtheil ein gute Anzahl Dörffer/ vnd Weiler. Die Ritterschafft besitzt auch viel schöner Herrschafften/ vnd Schlösser. Die Stammhäuser der noch lebenden Adenlich Geschlecht seynd hierinn ; Freyberg / Langeneck / Werdenstein/ Laubenberg/ Hoheneck/ Stain/ Eroldsheim/ Schwendi/ Rott/ Knöringen / Stotzingen. Ferner haben jnn / die Herren Marschallen zu Pappenheim/ Rottenstain/ Grünenbach / Kalden. Die Freyherren von Rechberg/ Cronburg/ Osterberg/ Kelmüntz/ Aichem. Die Freyherren von Freyberg / zu Eisenberg/ Nider Rona/ Hürbel / Achstetten/ Oepffingen. Die vom Stain/ zu Stain/ Ichenhausen/ Yettingen/ Stotzingen. Die Vehlin Freyherren/ Dissen/ Neuburg/ Hohen-Ronaw

hen Ronau. Die Freyherren von Bemelberg / Eroldsheim / vnd vom Hauß Oesterreich zu Pfandschilling die Grafschafft Schädlingen. Die von Riedheim/Angelberg/vnd Harthausen. Die Schencken von Stauffenberg/Horn/vnd Rüßdissen. Die Schaden von Mittelbiberach / Warthausen / vnd Ober Simatingen. Die von Ruckenthal / Lautrach / vnd Altmannshofen. Die von Stotzingen / Delmesingen / Dischingen. Die von Horben / Ringenberg. Die von Welden / Laubheim. Die von Schellenberg / Landstrost. Die von Edelstetten / Beuren. Die Reichlin von Meldeck / Fehlheim / vnd Neydeck. Die Schertlin Burtenbach. Die Humpis / Siggen. Vnd also stund es vmbs Jahr 1619. am Ilerstrom / vnd in der Gegend desselben auff beeden Seiten; so der grössere Theil deß obern Schwabenlands / oder deß Algöws ist / dardurch mitten die besagte Iler laufft. Es hat sich aber seithero mit etlichen Orten geändert; wie in diesem vnserm Tractat an theils Stellen Bericht geschihet.

Ochsenhausen / ein vor dem nechsten Krieg gewestes reiches Mönchs Closter / Benedictiner Ordens / 2. Meilen von Memmingen / gegen Bibrach / vnd zwischen diesen beeden Reichs Stätten / so 4. Meilen / wie Crusius lib. 10. part. 2. c. 4. berichtet / von einander seyn / auff halben Weg / vnd am Bach Rottam / so in die Thonau laufft / gelegen. Sein Reichs Anschlag ist Monatlich 4. zu Roß / vnd 20. zu Fuß / oder 128. Gulden: Item / zum Cammergericht Jährlich / nach dem erhöchten Anschlag / 129. Gulden / oder / wie ich in einer geschribnen Verzeichnuß gelesen / 129. fl. 10. Kr. 4. Hl. den Thaler zu 69. Kr. gerechnet. Ist Anfangs eine Probstey / von Conrado, vnd Adelberto, Gebrüdern von Wolfhartsschwenden (so in der Nachbarschafft / auff den Schlössern Burberg / vnd Hohenburg / gewohnt) angerichtet / vnd dem Abbt zu S. Blasio vnderworffen gewesen; biß Papst Martinus V. solches Closter frey / vnd zu einer Abbtey gemacht hat. Vnd war der lezte Probst / vnd erste Abbt / Nicolaus Fabri, Biberacensis, so die Abbtey An. 1422. resignirt hat.

Oeningen / ein Dorff vnd Probstey / dem Herren Bischoff zu

Costantz gehörig / der sich einen Herren dieses Orts schreibet. Ligt beym Bodensee/vnd ist/vor Zeiten/wie Crusius berichtet/eine Grafschafft gewesen.

Offenburg.

SIhe von dieser deß H. Reichs Statt den Text. Ihr Monatlicher: Reichs vnd Craiß Anschlag ist/diser Zeit 120. Gulden. Vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichtes / Jährlich 28. Gulden/oder 28. ß. 21. Kr. 3. hr.

Ein Meil Wegs von Offenburg / vnd etwas weiters vom Rhein/ligt das Schloß Ortenburg/in der Mordnau/so die Schwedischen Anno 1632. mit accord eingenommen haben.

Oepfingen/ein Schloß bey der Thonau / zwischen der Statt Ehingen/vnd dem Schloß Dischingen/auff Vlm zu/gelegen/Herren Georg Ludwigen von Freyberg/vnd seinem Brudern/Herren Hieronymo Friderichen/ Herren Wilhelm Ludwigs zu Freyberg / Seel. Söhnen/sambt zugehöriger Herrschafft/zuständig / als die allhie An. 1649. restituirt worden seyn. Vnd stehet in der Anno 50. gedruckten designation restit. tribus Termin. also: Freyberg/ Oepfingen/ cont. Statt Ehingen / wegen inhibirter Huldigung der Freybergischen Gültbauren zu Vnder Justingen/vnd der restitution der Wiesen / das Himmelreich genant/ auch anderer gekaufften Freybergischen Güter / zu Naßgenstat / vnd Gamerswangen. Item cont, Pfarrherren zu Oepfingen/ wegen deß grossen Zehenden daselbsten. So also zu Nürnberg/damaln bey den Fridens Executions Tractaten/verabschidet worden ist.

Ottenbeuren/ ein schön / vnd statlich Benedictiner Mönchs-Closter/zwischen Mindelheim/vnd Memmingen/vnd zwar/von dieser letzten Statt / ein starcke Meil Wegs / vnd an einem Wässerlein gelegen/ so ein wenig vnderhalb in die Güntz fällt. Martinus Magerus, de Advocatia armata, c. 5. n. 399. fol. 152. schreibet/auß Bruschio de Monasteriis Germaniæ, item de Episcopat. cap. 8. p. 133. daß Ottenbeuren/oder Vttenhurnhen/an der Guntz/von Syllacho

Iacho, der Francken Hertzoge/ Land-Vogten in Allemannien/ vnd Grafen im Ilergöw/ vnd seiner Gemahlin Ermivvinda, Año 764. gestifftet worden. Welches auch Andere/vnd dieses darbey sagen/ daß solches Otten; oder Otenbeuren/ein Marckt-fleck/vnd Schloß/ der Grafen in Ilergöw/gewest/vnd dieses Closter in die Ehr deß H. Märtyrers Alexandri, der H. Felicitatis (welche 7. Söhn/die alle vmb Christi Willen den Todt gelitten/gehabt) Sohns/gestifftet/ vnd der erste Abbt allda S. Totto, deß Stiffters Sohn/worden sey. Sihe Crusium part. 1. Annal. Suev. der deß besagten ersten Abbts Todt ins Jahr 817. setzet. Vnder seinen Nachfolgern waren auch S. Vlrich/hernach Bischoff zu Augspurg; Wiggarius, der Schweitzer Apostel/vnd S. Rupertus, der Anno 1145. im 120. Jahr seines Alters/gestorben. Es sollen in solchem Closter keine Ratzen bleiben können. Hat Anno 1521. vom Keyser Carolo V. das Halßgericht im Marckt Ottenbeuren/vnd den Bann vber das Blut zu richten/ zu Reichs-Lehen empfangen. Es hat auch besagter Marckt/sambt allen Dörffern/ Gericht/ Weylern/ vnd gantzer Gemeind/ so vnter diesem Gotteshause gesessen/ ihrer Reichs Privilegien confirmation, zu Worms/im gedachten 1521 Jahr/erlangt. Warumb aber solches Closter kein Reichs: oder Creißstande/ oder einen gewissen Anschlag hat; daran ermangelt mir ein mehrer Bericht; weil ich allein finde/daß es zwar/vor diesem/auff die Reichstäge beschriben worden/ aber nur ein Recepisse geben habe.

Oettingen.

SIhe von dieser Gräflich Oettingischen Hauptstatt/vnd Herren Grafen Joachim Ernsten (so der Augspurgischen Confession zugethan ist) Residentz/den Text der vorhin gedruckten Topogr. Sueviæ. Stengelius setzet ein Teutsches Hauß/ so es allhie habe. Anno 1525. den 24. Aprilis/ haben die auffrührische Bauren diese Statt ein: vnd Graff Ludwigen von Oettingen gefangen/genommen. Anno 1636. ist das Schloß allhie abgebronnen. Cru-

sius

lius schreibet lib. paralip. rer. Suev. daß die Herren Grafen von Oettingen (so sich/durch Heurat/mit vielen hohen Häusern/befreundet/ auch Graff Ulrich von Oettingen/ Keysers Alberti I. eines Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/Tochter/Frau Gutham, zur Ehe gehabt hat/) vnder andern vielen Orten/ auch die Schlösser Horburg/ Flockberg/Walderstein/ vnd das zu Oettingen/besitzen. Vnd seyn vnder ihrem Schutz die Nonnen-Clöster im Ries/ so ihre Vor-Eltern gestifftet/namlich Kirchen/vnd Simren. Was Horburg/oder Harburg/so eine Meil Wegs von Thonauwerd/auff Nördlingen zu/gelegen/betrifft/ so ist solches Schloß den ersten May/ N. Cal. Anno 1648. von den Keyserischen/auff discretion erobert/vnd hernach von den Verbundenen Kriegs-Völckern wider eingenommen/geplündert/ vnd besetzt worden. Das Schloß Flockberg/ins gemein Flochberg/ oder Flohberg/ genant/ ligt nahend Popfingen/ vnd 2. Stund/ wie Einer berichtet (darfür in dem Theatro Europæo ein Stund stehet) von Nördlingen/ so im gemelten Jahr/ den 5. 15. Aprilis/ zersprengt worden. Von Walderstein geschicht vnten im Buchstaben W/vnd vom Closter Simren/ oder Zimmern/im Z. bericht. Von Kirchen/ ist oben im K. gesagt worden. Es ligt auch in dieser Grafschafft die vornehme Carthauß Christgarten; Item das Closter Münchsrot/ davon oben im M. item das berümte Closter Neresheim/davon auch oben im N. item/ die Schlösser Hoch- vnd Niderhausen/ eine Meil Wegs von Nördlingen; item das Schloß Katzenstein/so die obgedachte verbundene Kriegs-Völcker/ Frantzosen/ vnd Schweden/im besagten 48 Jahr verbrant haben; item/das Dorff Wechingen/allda selbiges mal/ den 9. 29. Octobris/ vnd folgenden Tags/ das Schwedische Haubt-Quartier gewesen ist: vnd andere gute Ort mehr. Es schwören/in dieser Grafschafft Oettingen/die Wassergrafen (deren Ambt ins gemein ist/die Strittigkeiten/ so/ wegen der Flüsse/ vnd Bäche/ Lauff/ Gebrauch ꝛc. entstehen/ zu entscheiden/) daß Sie niemand Vnrecht sprechen/vnd daran seyn wollen/ daß nicht Vnrecht geschehe dem Kind in Mutterleibe/dem Kalb in der

Kuhe/

Kuhe/dem Vogel in der Lufft/dem Fisch im Wasser: Wie Limnæus de Iure publ. Imp.Rom.Germ. Tom. 4. p. 402. schreibet. Es ist aber diese Grafschafft in zween Haupt-heil getheilet; vnd haben/vor Jahren die Römisch Catholischen/Herren Grafen/sich ferners/wie ich gefunden/ getheilet auff Wallerstein/ vnd Balderen/ (so ein Schloß:) Jetzund aber wird an stat Balderen/Spielberg benamset. Ihr/der Herren Grafen sambtlicher Reichs Anschlag ist Monatlich 276. fl. daran Oettingen/zu Oettingen/den halben Theil/namlich 138. fl. vnd die Wallersteinische Lini auch so viel/gibet/vnd zwar (ad interim) Wallerstein 97. fl. 40. Kr. vnd Spielberg 40. Gulden/ 20. Kr. zu Vnderhaltung deß Keyserlichen Cammergerichts geben Sie ins gesambt Jährlich nach dem erhöchten Anschlag 115. Gulden/den Thaler zu 69. Kr. gerechnet.

Gw/Gwen/ins gemein Auen.

EIn kleines/vnd ziemlich hoch gelegnes Fürstlich Württembergisches Stättlein/vor Zeiten aber das Haupt deß Hertzogtums Teck; davon in vnserer vorhin gedruckten Topographia Sueviæ ein mehrers zu lesen. Was das darob gelegne zerfallene Schloß/vnd Weyland der Hertzogen von Teck/ Stammhauß (dessen auch im besagten Text gedacht wird) anbelangt/so sagt Crusius, daß der Berg/ darauff solches gelegen/ Eck heisse/ als ein Eck deß Schwäbischen Albgebürgs/vnd habe davon auch das besagte Schloß den Nahmen bekommen/vnd sey alles/was vmb solchen Berg vnden gelegen war/vnder der Eck/oder D Eck/sub ipso angulo, genannt worden: Es sey aber gedachtes Schloß Teck Anno 1525. von den auffrührischen Bauren verbrant/vnd zerstöret worden. Er schreibet auch part.2.Annal.lib.3.c.7. daß Diebo!diburg nicht sey ein Stättlein im Algöw/wie Stumpfius vermeint habe/sondern bey den besagten Alpen/oberhalb deß gemelten Schlosses Teck/auff dem Berg gelegen gewesen/da man noch altes Gemäuer sehe. Es ist in dem obgedachten Stättlein Owen/ oder Auen/ keine Kirch/ kein Pfarrer/ Helffer/oder Diaconus, sonder dieselbe findet man/sambt dem Statt-

Schreiber / in der darunder gelegnen grossen Vorstatt; vnd ist die Kirch zu mahlen angefangen/aber das Gemählwerck nicht vollendet worden. Der gedachten Hertzogen Gedächtnuß/vnd Stamm Register/ist in solcher zu lesen; vnd ligen Sie (ausser deren/so zu Mindelheim/vnd vielleicht auch anderswo/ruhen) beysammen im Chor vnder einem erhöchten Stein/als darunder man ihre hin vnd her gefundene Gebein/ im vorigen seculo gethan hat. Vnd solche Ehrengedächtnuß/ selber zubesichtigen/ bin ich/in diesem 52. Jahr/den 22. Junii von Kirchheim auß/ (so nur eine gute Stund davon gelegen) dahin spaziert.

Wann man eine viertel Stunde von Auen/durch die Wiesen/ gegen dem Thal/vnd Bergen/zuzeucht findet man einen Brunnen/ vnd Bad/das Sättbad genant/so 2. Quellen hat; aber kalt ist/Kupfer/Vitriol/vnd rothe Erde in sich haben soll Wird wider die Krätzen/vnd andere dergleichen Zustände/gelobt; wie hievon auch im besagten vnserm Text Bericht geschehen; dabey aber zu mercken/ daß zwar das Wasser noch verhanden/ solches auch etwan gebraucht/ vnd gar hinweg geführt wird: Aber das Badhauß ist/ im nächsten Krieg darauff gegangen/vnd seithero nicht mehr erbauen worden.

Obesheim/ein Marckfleck im Craichgöw/ an dem Wasser Craich/welches an den Gräntzen deß Craichgöws/nicht weit von dem Closter Maulbrunn/beym Sternfelsen/entspringt/vnd/vom Mittag/ gegen dem Sommerlichen Abend/ durchs Craichgöw rinnet/ vnd/ nach dem es bey dem Stättlein Gochsheim/vnd den Marckflecken Münzheim/Oweosheim/Vbstat/ꝛc. vorüber geflossen/endlich vnderhalb Wersen/ vnd Hokena/ so zwey Dörffer/ sich in den Rhein ergiessen thut. David Chytræus nennet in Orat. de Greichgæa, dieses Obesheim ein oppidum, so man für einen Marckt/vnd Stättlein außleget.

Pappenheim.

VOn dieser dem Hochansehnlichē Pappenheimischen Geschlecht gehörigen Statt/ sihe den vorhin gedruckten Text/ vnserer

Schwä-

Schwäbischen Oerter Beschreibung. Wie man / vor diesem einsmals berichtet hat / so solle dieser Ort ein Chur Sächsisch Lehen seyn. Ein Anderer vermeint / die Herren von Pappenheim tragen das Erb-Marschall Ambt deß H. Reichs / vom Herren Churfürsten von Sachsen / zu Lehen. Herr Limnæus de jure publ. Imp. sagt tomo 4. p. 599. also: An officia Electorum secularium suboficiarii ab Imperatore, an â suo quisq; Electore, in feudum teneat? certò mihi non constat. De Palatini tantum subofficiario didici, ex Besoldo, part. 6. consil. 258. n. 4. Eum â Palatino hoc habere. Unde, ut de cæteris idem sentiam paritas rationis me movet, donec disparitas demonstretur. Im Jahr 1648. eroberten die Schwedischen abermals das Schloß allhie.

Pentzwang / ein grosser Fleck / $2\frac{1}{4}$. Meilen von der Statt Rain / vnd $3\frac{1}{4}$. Meilen von Güntzburg / vnd zwischen diesen beeden Städten gelegen; allda es vor diesem viel Juden / geben haben solle. Es gehörte dieser Ort / noch vor kurtzer Zeit / den Herren Schertlen von Burtenbach; jetzt aber ist Er einem von Knöringen zuständig / vnd solle / wie berichtet wird / ein Kemptisch Lehen seyn.

S. Peter / ein vornehmes Closter im Schwartzwald / S. Benedicten Ordens / so von Hertzog Bertholdo II. zu Zäringen / der Anno 1111. gestorben / gestifftet / vnd hernach / von seinem Bruder Gebhardo, dem Bischoff zu Costantz / Anno 1091. geweihet worden: Darinn auch die Hertzogen von Zäringen begraben ligen. Der erste Abbt hieß Adalbero. Ligt fast 3. Meilen von der Brißgöwischen Statt Freyburg / aber in Schwaben; wiewol es zum Oesterreichischen Creiße gehörig vnd vom Hauß Oesterreich eximirt wird.

Petershausen / ein Closter / Benedictiner Ordens / ausser der Statt Costantz / disseit Rheins gelegen / dessen Abbt ein Stand deß Schwäbischen Creisses / Monatlich auff 6. zu Fuß / oder 24. Gulden / angeschlagen / ist: Vnd zum Cammergericht Jährlich 50. Gulden gibet. Anno 930. stifftete Graff Eberhard von Rohrdorff die Rheinbrucke zu Costantz / wie dann allda / in der Rhein Porten / das Wappen /

vnd Nahmen / zu sehen: hiervor war nur ein Vberfahrt vber den Rhein/zu deß Peters Häußle. Dann es wohnete ein Fischer daselbsten/der hieß Peter/dahero diß Closter nachmal seinen Nahmen Petershausen empfangen hat: Welches von S. Gebhardo II. einem Grafen von Bregentz/vnd Bischoffen zu Costantz/so Anno 996. gestorben/Anno 980. gestifftet worden ist/der auch allda begraben ligt. Der erste Abbt/den der Stiffter selbsten hieher gesetzt hat/war Beringerus, An. 992. Diß Keysers Caroli V. Hispanier haben im Jahr 1548. dieses Closter gantz abgebrant.

Pforzheim.

SIhe von dieser Marggraff-Badisch-Durlachischen Statt den Text. Ist / beym nächsten Krieg / eine Zeitlang / in andern Händen, wie daselbst gedacht/gewesen; aber/nach dem getroffenen allgemeinen Friden/Herren Marggraf Friderichen/mit Durlach vnd andern Orten/auch restituirt, Anno 1649. worden: wiewol bey dem executions Tractaten zu Nürnberg/in der den 11. 21. Junii/selbigen Jahrs/vbergebnen Liste, einkommen/weiln seithero deß 1624. Jahrs / allhie Dominicaner / vnd Franciscaner / sich gesetzet/daß man dieselbe abzuschaffen begehre/so ohne Zweiffel / auch hernach erfolgt seyn wird; aber gewisser Bericht mir hierinn ermangelt. Anno 1643. vorhero / wurde den Evangelischen Predigern allhie das Exercitium, vnd Kinter Tauffen / nidergelegt / die dann außgezogen seyn. Anno 1644. bekamen die Franzosen diese Statt/ward aber An. 45. im Herbst/von den Keyserischen/vnd Bayrischen/ wider eingenommen.

Pfuel/ein grosser Fleck/sambt einer Pfarrkirchen/bey der Thonau nahend vnderhalb Vlm gelegen/vnd selbiger Statt gehörig; davon in dem 6. Theil deß Theatri Europæi stehet/es hätten Anno 1648. die Franzosen vnderschiedliche Oerter geplündert / vnd allein in diesem Dorff Pfuel viel Viehes / vnd vber hundert Pferde bekommen.

Pfulen-

Pfulendorff.

SIhe von dieser deß H. Reichsstatt den Text. Ihr Monatlich einfacher Anschlag / zu der Schwäbischen Craiß Cassa, ist 2. zu Roß / vnd 20. zu Fuß / oder an Gelt 104. fl. vnd zum Cammergericht Jährlich / dem erhöchten Anschlag nach 62. fl. oder 62 fl. 32. kr. den Thaler zu 69. kr. gerechnet / wie ich in einer geschriebnen Verzeichnuß gelesen. Sie ligt im Hegöw / von welchem fruchtbaren Ländlein Munsterus lib. 5. c. 84. f. 761. der letsten edition, vom Jahr 1628. zu lesen. Das weyland berühmbte Schloß Hohenkreen darinn / ist Anno 1511. (al. 12.) auß deß Keysers Maximiliani I. Befelch / weil es Rauber / vnd die in die Acht Erklärte / beherbergt hat / im Wintermonat / von dem Schwäbischen Bund / belagert / vnd innerhalb 3. Tagen / ob man es wol für ohnvberwindlich gehalten / mit dem Geschütz bezwungen / vnd darauff zerstöret worden. Also hat Anno 1633. das Schloß Stoffeln / im besagten Hegöw gelegen / vnd darvor Herrn Maximilian von Pappenheim / deß Reichs Erb-Marschallen / vnd Landgraffens zu Stülingen / ꝛc. einiger Sohn / gebliben / der Herr Rheingraff / ꝛc. erobert / vnd geschleifft; wie dieses letstere Gualdus lib. 6. hist. berichtet.

Es ligt nicht weit von Pfulendorff das Closter Waldt / so etwan vnder der Herren Truchsessen von Waldburg / zur Scheer / jurisdiction gehört haben; jetzt aber vnder deß Hauses Oesterreich Landsfürstlicher Obrigkeit seyn / vnd zu den Land-Tägen nacher Costantz beschrieben werden solle.

Pfullingen / ein Fürstlich Würtembergisch Dorff / vnd Closter / an der Echetz / nahend Reutlingen / vnd ein starcke Meil Wegs von Tübingen gelegen; welches Closter Anno 1250. Mechtild / vnd Irmel / zugenant Rempin / Frawen zu Pfullingen / für Weibspersonen / gestifftet haben.

Pludentz.

VOn diesem dem Hochfürstlichen Ertzhause Oesterreich gehörigen Stättlein / sihe den Text. Es ist allda ein gute Schna-

belweid von allerley Wildprät / auch guten edlen Fischen / von Föhrinen / feistem Fleisch / Kitzen / Kälber / vnd Castronen / vielem Butter / vnd Käsen; aber das Brot ist hingegen theuer zu bekommen / in diesen Gebürgen / vnd ab dem Bodensee zuholen. Dann / obwolen es vmb diese Statt feine Kornfelder hat / mag es doch diesem Volckreichen Thal wenig erklecken. Sonsten schreibet Johan Georg Schlee fol. 59. seqq. von diesem Ort kürtzlichen also: Das Schloß / Statt / vnd Landschafft Pludentz im Waldgöw / an der Ill gelegen / darunter das Thal Montafun begriffen / ist ein altes Wesen. Dann An. 940. hat Keyser Otho der Erste / das Jus Patronatus zu Pludentz / den Thumbherren zu Chur geschenckt / denen auch der Zehend daselbst / vnd im gantzen Montafun / gehörig. Anno 1382. gab Graff Albrecht von Werdenberg / vom Heiligenberg / der Aelter / Herr zu Pludentz / denen in Montafun einen Hoffbrieff / vnd Freyheit / daß Sie Hoffjünger das jhre mögen versetzen / vnd verkauffen wem sie wöllen / ohn Wissen der Herrschafft. An. 1413. verkaufft gemelter Graff Albrecht von Werdenberg / die Herrschafft Pludentz / vnd Montafun / Leuth / vnd Gut / nach seinem Todt / Hertzog Friderichen von Oestreich. Anno 1420. bestettet gedachter Hertzog Friderich / auff Absterben benantes Graff Albrechten / denen zu Pludentz vnd Montafun / all / vnd jeglich Recht / Freyheit / Brieff / Privilegien / vnd jhr alt gut Gewonheit / ꝛc. Vnd so viel sagt dieser. An. 1647. nahmen die Schwedischen Pludentz ein.

Vopfingen.

SJhe von dieser deß H. Reichsstatt den Text. Hat im nächsten Teutschen Krieg / vnd sonderlich im Sommer / Anno 1645. von den Franzosen / grossen Schaden gelitten. Jhr Monatlicher Reichs-Anschlag ist 24. Gülden. Vnd zum Cammergericht Jährlich 33. Gülden. Oder / wie ich in einer Verzeichnuß gelesen / Jährlich 33. Gülden / 21. kr. 3. Heller.

Ranckweyl / ein berühmbter Fleck vnter Feldkirch / von welchem in dem erwehnten Text der vorhin gedruckten Topographiæ Sueviæ, vnd in Beschreibung der gedachten Statt Feld- oder Veld-

kirch /

kirch/im Buchſtaben V. Bericht geſchehen. Johann Georg Schlee/ in ſeiner Beſchreibung der Landſchafft vnderhalb S. Lucis Staig/ ꝛc. ſagt fol. 51. ſeqq. daß das groſſe Dorff/ vnd Pfarr Ranckweyl/ auff vnſer Frawen Berg / vnd ſolches Gotteshauß auff einem ſchönen runden Felſen gelegen ſeye / dahin eine groſſe Wallfahrt beſchehe / deren Pfarr Lehenherr die Herrſchafft Veldkirch / vnd Zehendherr das Cloſter Valdona, (ſo ein verſchloſſen Frawen Cloſter / ob Ranckweyl/ zu Eingang der S. Ainſer Claus / S Claræ Ordens / erſtlich Frawenthal / etwan auch bey der Gulden Mülin (von der dem Cloſter gehörigen / vnnd bey Außlauff deß ſchönen Valdona Weyers gelegnen Mülin /) jetzt aber Valdona genannt / vnder der Kaſtenvogtey der Statt Veldkirch ſich befindende/) für die drey/vnd ein Pfarrer zum Viertentheil. In dieſem Dorff Ranckweyl ſey ein Frey Landgericht/ das Landgericht zu Ranckweyl in Müſinen genannt / ſehr altes Herkommens/welches etwan den Setmar/Arlberg/Bodenſee/ vnd Walenſee/zu Marken ſeiner juriſdiction,auch 12. oder mehr Grafen vñ Freyherren/ zu Schöpfen/vnd deß Keyſerlichen Freyen Landgerichts Beyſeſſer/gehabt habe: vnd wie der mehrertheil dieſer Herren Stammen/ vnd Namen / gar abgangen / nemblich die Graffen von Moſax / Tokenburg/Metſch/Sargans/ Werdenberg/ Sonnenberg/ꝛc. die Freyherren von Bellmont / Ratzins / Caſtelwarth / Brandis/ꝛc. Alſo ſey durch Bündnuß der Eydtgnoſſen / vnd Churwalden/ wie auch durch erlangte Freyheyten / gemelt Landgericht/zu vnſern Tagen/ ſehr klein worden / doch noch in Weſen. Sihe auch / wie er allhie S. Fridleins Hiſtori erzehlet / der den verſtorbnen Vrſum / wieder ſeinen Bruder Landolphum / hieher / für den Landgraffen zu Gericht geſtellt haben ſolle.

Raſtatt / ein ſchöner Badiſcher groſſer Marckiflecken/Ambt/ vnd Schloß/ſo/ vorZeiten/Eberſteiniſch geweſen/vnd wegen der groſſen Maß berühmbt. Iſt Anno 1424 von den Straßburgern/in dem Krieg / den ſie mit den Marggraffen von Baden geführt / abgebrant worden.

Rat-

Rattolffszell.

SIhe von dieser Oesterreichischen Statt/am Bodensee gelegen/ den Text.

Ravenspurg.

SIhe von dieser deß H. Röm. Reichsstatt sihe auch den Text. Wehnerus, in pract. observat. voc. Rechtburgen / pag. 558. vermeynt / es were Ravenspurg erstlich Rafenburg / für Rachenburg/ genant worden/dieweil allda/ vor Zeiten/ vnd auch noch/ allwegen ein allgemeines Landgericht / oder Mallus generalis, gehalten worden. Ihr Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 196. fl. vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich / nach dem erhöchten Anschlag/112. fl. oder/wie in einer geschriebnen Verzeichnuß ich einsmals gelesen/112. fl. 32. kr. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. An. 1646. ward sie/zum theil von den Schwedischen außgeplündert / vnd sonsten vbel allda gehauset. Anno 47. ward sie belagert/aber von den Schwedischen beschützt/vnd geschah der Abzug den 8. 18. Augusti. Den 10. 20. hernach / ist das / nächst vor der Statt / auff dem Berg / liegendes Oesterreichisches Schloß durch sie/ die Schwedischen/ in den Brand gesteckt worden; vnd hierauff/den 21. 31. dieses Monats/ die Schwedische Besatzung/ auff empfangenen Befelch/ von hinnen wieder ab- vnd hergegen Herr Obrist Caspar allda eingezogen. Anno 49. den 25. Maij/Alten Calenders haben/zu Lindaw/die Keyserliche/ vnd Craiß-Fürstl. Herren subdelegirte Cõmissarien, auch wegen dieser Statt/ dem Instrumento Pacis gemäß/ die Execution vorgenommen/ daß namblich / so viel die Politica anbelangt / hinfüro das kleine / oder tägliche Raths-Collegium, in 16. Personen/ als: 2. Burgermeister / 4. Geheimen/vnd 10. andern Personen; das Stattgericht aber/in 12. Assessorn, neben einem Statt-Amman/so dann der Gemeinds Rath/ auff 22. Personen/bestehen/vnd in allen dreyen/wie auch allen andern gemeiner Statt Aembtern/eine durchgehende Gleichheit/zwischen beeden Religions-Verwanten gehalten / vnd pari numero ersetzt werden sollen.

den ſollen. Die zween Burgermeiſter ſollen alle 4. Monat alterniren; vnd iſt von jeder Religion ein Statt-Amman geordnet/zwiſchen welchen alle 4. Monat der geſtalt alternirt werden ſolle/ daß/ wann ein Catholiſcher Burgermeiſter im Ampt iſt/ alßdann ein Augſpurgiſcher Confeſſions Verwandter das Statt-Ammen Ampt führen/vnd ſolches auch/wann ein Augſpurgiſcher Confeſſions Verwanter Burgermeiſter das Ampt trägt/ mit dem Catholiſchen Statt Amman reciprocè gehalten werden ſolle. In Auffnemmung newer Burger/ſoll kein Vnderſcheid der Religion wegen/ gehalten werden. Zum Andern/ Eccleſtiaſtica belangende/ weiln die Catholiſchen Anno 1624. das Chor der Carmeliter Kirchen; die Evangeliſchen aber/ das lange Hauß jnngehabt/ſoll es dabey verbleiben. Das newerbawte Kirchlein/ oder Auditorium, zum H. Creutz/haben den 1. Januarii Anno 1624. die Evangeliſchen würcklich jnngehabt; daher die Catholiſchen jhnen ſolches laſſen. Die Kirchendiener ſollen in der Anzahl/ wie ſie Anno 24. geweſen/beſtellt/ vnd/ auß dem publico Ærario beſoldet werden: wie auch der newe Mägdlein Schulmeiſter; item der Knaben Schulmeiſter/ vnd ſein Proviſor/ der Augſpurgiſchen Confeſſion/ ſampt ſeinem gnugſammen eygnen Hauß/ vnd bequemer Gelegenheit. Jeder Theil mag auch einen Organiſten/ vnd Balgtretter/ ſeiner Religion/ halten. Dürffige/ Preſthaffte/vnd Krancke/ Junge/ vnd Alte/ Mann- vnd Weibsperſonen/ ſollen/ ohne Vnderſchied/ dero Religion/in den Spital- Siechen- Seel- vnd Bruderhauß/ auch andere Spenden/ auffgenommen/ vnd gleichlich vnderhalten/ auch die Augſpurgiſche Confeſſionsverwante/von jhren Predigern liberè beſucht/ꝛc. werden. Die Feyr- vnd Feſttäge, auch die Faſttäge/ ſollen die Evangeliſchen halten/wie es mit den Evangeliſchen zu Augſpurg verglichen worden.

Rechberg/zugenannt Hohen Rechberg/ ein Berg Schloß/ vnd Veſtung/ ein Meil Wegs von Schwäbiſchen Gemünd/ gegen Mittag gelegen/ vnd anjetzo Herrn Graff Caſpar Bernharden von Rechberg/zu Hohen Rechberg/vnd Jler Aichen/ꝛc. einigem hinderlaſſenen Herrn Sohn/ Herrn Graff Johann/ gehörig. Sihe von dieſem

vralten vnd vornemmen Geschlecht Lazium lib. 8. migrat. Gentiũ, fol. 460. & Crusium part. 2. lib. 12. cap. 1. vnd anderswohin/vnd wider; der auch lib. paral. rer. Suev. von seiner Zeit berichtet/ daß hieher Jährlich eine grosse Walfahrt/zur schönen Maria von Rechberg/ vor diesem/ von dem Volck angestellt worden; vnd daß dazumal viel Krämer jhre Hütten auffgeschlagen: dann es in dem obern Theil ein grosse/ vnd schöne Ebne habe Item sagt er/man vermelde/wann/zur Zeit eines Donner-Wetters/ dunckelblawe/ oder grawlechte kleine Liechter in diesem Schloß gesehen werden/ daß man sich keines Einschlagens zu beförchten; vnd daß/so offt sich ein Geist/oder Gespenst/ mit Klopffen/ oder Poldern/ darinnen hören laßt/ jemands auß dem Rechbergischen Geschlecht sterbe/ er sey gleich gegenwertig/ oder abwesend. Es ist dieses Schloß/ wegen seines vesten Lagers/ im nächsten Krieg/ nie eingenommen worden; biß solches/ zu Eingang deß 1648 Jahrs/die Französische Besatzung in Schorndorff/es mit Ernst/ vnd Behändigkeit/in jhren Gewalt gebracht; ist aber/vermög General Friden Schlusses/seinem rechten Herrn restituirt worden; der ein Stand deß Schwäbischen Craisses/ wegen der besagten zweyen Herrschafften Hohen-Rechberg/ vnd Iller-Aichen/ vnd Monatlich/ einfach/auff 20. fl. angeschlagen/ ist.

Es ligt in dieser Gegend 1/ vber Göppingen hinauß/ vnd 3. Stund vom Bollerbad/ das Schloß Rechberghausen/ auff der Höhe/ sampt einem Stättlein/ wie man berichtet/ darunder/ welche Herrschafft/ Anno 1634. Herrn Albrecht Ernsten von Rechberg gehört hat; vnnd wie ich gefunden/ so hat die Herrschafft Vnderwaldstetten damals Herrn Johann Michel von Rechberg zugestanden.

Reichenaw/ oder Augia dives, oder Rychow/ ein vornemmes Closter/an dem Vntern oder Zeller See/ vnd gar nahe mitten in demselben/ ein halbe Schweitzerische Meil vnder der Statt Costantz/in einer Insel/darinn Wein/Korn/vnd Obst/ wächßt/gelegen; welches vmbs Jahr Christi 724. S. Pirminius, vnd Carolus Martellus, gestifftet haben; so etwan so reich vnd mächtig gewesen/ daß ein

Abbt/

Abbt/auff seinem Eigenthum/vnd Güter/ alle Nacht/ biß gen Rom/in die Statt/ hat mögen Herberg haben; wie Munsterus schreibet/ auch meldet/es erfünde sich/daß der H. Pirminius alles Gewürm/Schlangen/ Kroten ꝛc. auß dieser Insel/vertriben/ also/ daß auff den heutigen Tag/ nichts davon da gefunden werde/ oder/ so man es darein trage/ solches Vnziffer sterbe. Es hat aber besagter Pirminius seine Ruhestatt nicht allhie/ sondern bey den Jesuitern zu Insprugg/ wie Raderus in Bavaria sancta, vol. 1. fol. 59. berichtet. Sonsten ligen in dieser Insel S. Mainradus/ der Einsidler/ Keyser Carolus III. oder Crassus/ vnnd Hertzog Gerold von Schwaben. So wollen auch Theils/ daß S. Marx/ der Evangelist/ im Closter lige; welches aber nicht geglaubt wird. Deß besagten Keysers Caroli Grabschrifft/ in der Hauptkirchen/ (dann auch sonsten 2. in der Insel/ als zu S. Peter/vnd S. Georgen/gezeichnet werden/) so man zu S. Johann nennet/ lautet also: Carolus Crassus Rex Sueviæ, Pronepos Caroli M. Italiam potenter intravit, eam ij devicit, Imperiúmque Romanum, ubi Cæsar coronatus, obtinuit, ac, mortuo Fratre Ludovico, universam Germaniam, & Galliam, jure hæreditario acquisivit. Demùm animo, mente, & corpore, deficiens, ab Imperio, sanè magno cum Fortunæ ludibrio, dejectus, à suis omnibus postpositus, humili hoc in loco sepultus jacet. Obiit anno 888. Idib. Jan. Vnd diese Schrifft hat Johan. Isacius Pontanus selber allhie gesehen/vnd abgeschrieben/vnd/mit diesen Worten/ in sein vierdtes Buch der Dänischen Geschichten/zum 113. Blat/gebracht. Es sollen sich in diesem Closter anfangs nur Fürsten/ Grafen/vnd Freyherren/ Studierens halber/ auffgehalten haben. Anno 1440. hat der letste Abbt/ Marcus von Knöringen/ solche Fürstliche Abbtey/ so zuvor frey gewesen war/ dem Herrn Bischoff zu Costantz/ mit Bewilligung deß Pabst/ vbergeben/ der sich davon einen Herrn schreibt/vnd dieselbe gegen dem Reich/ Monatlich mit 2. zu Roß/ vnd 4. zu Fuß/ oder 40. fl. vnd gegen dem Cammergericht jährlich 50. fl. vertritt. Der Graff Gualtus sagt/ es habe der Herr Bischoff einen

gar schönen Pallast allda. In den Relationen ist einkommen / es hette der Herr Commendant auff Hohendwiel / Anno 1640. im Jenner / etwas / aber vergebens / auff diese Insel / tentirt: hernoch Anno 47. hetten solche die Schwedischen einbekommen / und die Oerter darinn außgeplündert; weilen es aber ein weitläuffig Wesen / dieselbe wider verlassen: Aber die Insel Meinaw / sampt den Schlössern / Langen Argen / Neuburg / und Giessen / hetten sie / bey ihrem Abzug vom Bodensee / besetzt; welche Ort alle aber (ausser Giessen / und Neuburg / so wieder erobert worden /) sie Anno 1649 gegen andere / restituirt haben; wie oben unterschiedlicher Bericht davon geschehen ist. Der gewesten Aebbte in der Reichenaw Register / hat Crusius part. 1. Annal. lib. 11. f. 292. seqq.

Reichenbach / ein Closter im Schwartzwald / nahend Marien Zell / S. Jörgen / und Weyler / davon / in den Documentis redivivis Monasteriorum, Ecclesiarúmque Collegiatarum, in Ducatu Württembergico sitarum, gesagt wird: Es hette Hertzog Friderich von Württemberg / Anno 1595. dasselbe eingezogen / und daselbst reformiert / weiln / vor diesem / der Abbt zu Hirschaw / in dieser Probstey / etliche Actus exercirt gehabt; wiewol sonsten die Marggraffen von Baden / und die Graffen zu Eberstein / dess. lben Closters Castenvögt / und Schutzherren / seyen. Und soviel stehet daselbsten. Crusius berichtet / part. 2. Annal. lib. 8. cap. 5. es habe Anno 1083. Abbt Wilhelm von Hirschaw / S. Gregorii Cell in Reichenbach / im Schwartzwald / gestifftet / (oder der Kirchen Grund gelegt) als hierzu einer vom Adel / Namens Berno / der Elter (ein Freyherr von Sichburg / und Haigerloch /) sein Landgüttlein daselbsten darzu hergegeben. Es seye aber in solchem Closter ein Priorat Benedictiner Ordens / Costantzer Bistumbs / angeordnet worden; welcher / von Zeit der Stifftung an / dem Abbt zu Hirschaw / unmittelbar / und mit allem Recht / underworffen gewesen; also / daß er Gewalt gehabt habe / einen Prior dieses Orths ein- und abzusetzen / und die Mönch einzuweyhen.

Reisen-

Riesenspurg / ein Dorff / vnd dabey ein Schloß / ein halbe Meil vnderhalb Günßburg/nahend einem bißweiln vnsichern Holtz/ gelegen. Hat vorhin eigne Freyherren gehabt/die sich von Reisenburg/vnd Raißlingen geschriben/vnd Advocaten deß Closters Elchingen gewest seyn; nach welcher Abgang/es an die Marggrafen zu Burgau/vnd ferners ans Hauß Oesterreich kommen; wiewol es eine Zeit lang/von solchem Hause/Andern vberlassen worden. Sihe Lazium lib. 8. migrat. Gent. fol. 464.

Reut/Reyten/ein Nonnen Closter/neben der Statt Nagolt/so Crusius Lateinisch Rytum nennet/vnd saget/daß der letzte Graf von Hohenberg Sigismundus, der Anno 1486. gestorben / da begraben worden. Dann solches Closter von denselben Hohenbergischen Grafen gestifftet worden ist.

Reutlingen.

SIhe von dieser deß H. Röm. Reichs Statt / den Text / oder vorhin getruckte Schwäbischer Stätte Beschreibung/Topographia Sueviæ, intitulirt; allda auch von der Freyung (so Keyser Maximilianus I. der Statt/wie beym Limnæo tom. 4. in addit. ad lib. 7. p. 298. seq. zu lesen gegeben) für die Todtschläger allhie/gesagt wird/die gleichwol nicht für die ist/so mutwillig: vnd fürsetzlich einen Todschlag begehen; in massen Crusius, in seiner Schwäbischen Chronic/part. 3. lib. 12. cap. 18. berichtet/daß ein Burger zu Tübingen einen jungen Studenten / vnd Diener / einer armen Wittib Sohn/so bey Nachts außgeschickt worden/vnd der Jhme gantz vnbekant gewesen / in einem Hinderhalt/mutwillig vmbgebracht habe/vnd darauff hieher in die Freyheit geflohen; aber den 17. Mertzen/Anno 1572. allhie geköpfft worden sey; weiln sich die hohe Schuel deß vnschuldig entleibten angenommen/auch jhre vertheidigt/ vnd es zwar nicht ohne grosse Kosten/dahin gebracht/daß der vberwisene Thäter / zur gebürenden Straff / ist gezogen worden. Dieser Statt Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist/ 188. Gulden. Zu

Vnderhaltung deß Cammergerichts setzet D. Beckers Jährlich 141. Gulden/in einer geschribnen Verzeichnuß aber/hab ich nur 83. Gulden / 42. Kr. gefunden. In dem nächsten Teutschen Krieg / hat Reutlingen auch viel außgestanden/vnd allbereit Anno 1631. Sie der Keyserliche General/Graf Egon von Fürstenberg/nach Einnemung Minsingen vnd deß Rauschensteigs/mit accord erobert: Wie in der Histori deß Königl. Schwedischen im Teutschland geführten Kriegs/ B. Ph. Kemnitzii, fol. 181. gesagt wird. Anno 1643. im Jenner hat ein Weymarische Partey sich dieser Statt bemächtigt. Anderer Kriegs Fäll/vnd Beschwerungen / zu geschweigen.

Riedlingen.

SIhe von diesem Oesterreichischen Städtlein an der Thonau/ auch den Text/vnd oben in diesem Anhang Mengen. Ligt 6. oder wie andere berichten/nur 5. Meilen von Vlm; vnd solle Ehingen fast der halbe Weg seyn.

Ritzingen/oder Rixingen/an der Entz/bey Vaihingen/ober/ vnd vnder/zween Marckflecken/deren der Obere ein Ganerbschafft/ der vndere aber Fürstlich Württembergisch ist; wiewol Theils Ober-Rixingen ein Städtlein ins Ambt Vaihingen gehörig / nennen.

Rockenburg/ein Præmonstratenser Closter / 2. Meilen von Vlm/vnd ein halbe Meil von Weissenhorn gelegen/so einen Hoff in der Statt Vlm hat/vnd zu dem Römerzug Monatlich auff 2. zu Roß/ vnd 10. zu Fuß / oder 64. Gulden / angelegt ist; auch desselben Abbt Stand/vnd Sitz/bey den Reichs: vnd Craiß Tägen hat. Die Jährliche Gebür zu Vnderhaltung deß Cammergerichts/belaufft sich auff 100. Gulden. Desselben Stiffter war / nach deß Bruschii Meynung de Episcop. Germ. c. 3. p. 26. der 38. Bischoff zu Chur/ Conradus, ein geborner Graf zu Bibregk/Anno 1126 Andere aber/ vnd darunder Crusius part. 2. Annal. lib. 9. c. 12. (da Er auch die Aebbte allhie setzet/) sagen/daß solches Closter im gemeltem Jahr/von Bertholdo, Sifrido, vnd Conrado, leiblichen Brüdern / vnd Grafen von

sen von Bibreck / vnd von Frauen Demuth von Zollern / deß alten Bertholdi Gemahlin zu erbauen angefangen worden/welche Frau alle jhre Gütter/vnd auch das Schloß daselbst gelegen/wo hernach der Garten/darzu verschafft habe.

Ronau / zwey Schlösser / Hoch: vnd Nider Ronau / bey der Camlach/nicht weit von einander gelegen/deren das erste (so nunmehr fast darnider ligen solle) den Herren Vöhlin Freyherren / nach Illerthissen; das Andere aber Herren Hans Dieterichen Freyherren von Freyberg/ auff Rosau/ vnd Haldenwang/der Zeit gehörig/vnd davon nicht weit das berümte Krumbacher Bad gelegen ist. Crusius schreibet part 3. Annal. lib. 11. c. 25. daß Eberhard von Freyberg/ Anno 1557. die Herrschafft Ronau/vmb 25. tausent Gulden erkaufft habe.

Rosenfeld.

Sihe von diesem jetzt wider Fürstlich Württembergischen Städtlein den Text.

Rotenburg am Necker.

Sihe von dieser Oesterreich: Hohenbergischen Statt/auch den besagten Text. Deß Churfürsten/vnd Pfaltzgrafen Ludovici Tochter/vnd Graf Ludwigs zu Württemberg/deß ersten Hertzogs / Eberhardi mit dem Bart / Vatters Gemahlin / Frau Mechtild/hat/nach deß besagten jhres ersten Herren Tod/sich an Ertzhertzogs Albrechten zu Oesterreich / der hohen Schuel Freyburg in Breisgöw Stifftern/verheuratet/auch denselben/wie Er vor Jhr verstorben/allhie/als in jhrem Wittums Sitz/Anno 1463. prächtig zur Erden bestattet. Anno 1508. ist allhie ein so grosser Hagel gefallen/ daß davon nicht allein die Fenster; sondern auch die Ziegel auff den Tächern zerbrochen worden seyn. Baselius. Anno 1643. im Jenner/ist ein ziemliche Anzahl von der Weymarischen Reuterey in Rotenburg kommen. Anno 44. ist die Statt/ durch Verwahrlosung/

abgebron-

abgebronnen: Hat auch sonsten Sie/vnd Ehingen/so jenseit deß Neckers ligt/im nächsten Krieg/viel außgestanden. Von besagter gegen vber gelegnen Statt Ehingen am Necker: Wie deßgleichen von dem Niderauischen/oder Rotenburgischen Saurbronn/ist auch im gemelten Text gesagt worden. Anno 1648. hat es zu Rotenburg eine gute Stund lang Blut geregnet. Was aber die Oesterreichische Grafschafft Hohenberg/darinn diese Ort gelegen anbelangt/so wird dieselbe in die ober vnd vndere getheilet. In der obern ligen daß Zerstörte alte Schloß Hohenberg; die Städtlein Binsdorff/ Schemberg/ vnd Fridingen/mit 15. Dörffern; das Dorff Spaichingen vnderm Thal; die Clausen/oder das Clösterlein Kilberg. Die vndere Grafschafft ligt beym Necker/vnd seyn daselbst die Städte/Horb/Rotemburg mit Ehingen/Obernau Städtlein/vnd Schloß. Ein jeder Theil hat seinen Vogt. Vnd haben/vor Zeiten/zu solcher Grafschafft auch gehört/die Städtlein Nagolt/Wildberg/Oberndorff/vnd Haigerloch.

Rotenmünster/ein FrauenCloster/bey der Statt Rotweil/ vnd nicht weit vom Vrsprung deß Neckers/dabey nahend das Wässerlein Breym darein fällt/gelegen/darzu etliche Dorffschafften gehören; vnd dessen Frau Aebtissin ein Stand deß Reichs/vnd Schwäbischen Creißes/vnd derselben Monatlich: einfacher Anschlag 1. zu Roß/vnd 4. zu Fuß/oder 28. Gulden/vnd zum Cammergericht Jährlich 50. fl. ist.

Rotweil/Rotwyl.

VOn dieser deß H. Reichs Statt/vnd Keyserlichen Hofgericht allda/sihe den Text. Ihr Monatlicher Reichs Anschlag ist 280. Gulden/vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts/ Jährlich/nach dem erhöchten Anschlag 116. Gulden/den Thaler zu 69. Kreutzern gerechnet. Anno 1545. ist der Teuffel allhie/durch die Statt/offt in eines Hasen/offt in einer Ganß/bißweilen auch in einer Mustelæ, oder Wiesel/gestalt/gewandert/vnd mit lauter/vnd klarer

Stimm

Stimm/daß Er die Statt anzünden wolle/getrohet. Wie Matth. in Theat. histor. 4. p. 770. a. berichtet. Im nächsten Teutschen Krieg/ hat diese Statt auch nicht wenig außgestanden: Welche Anno 1643. mitten im Julio/der Französisch-Weymarischen Armee General Feld-Marschall/Graff von Guebrian, mit seinem Schaden belagert/ vnd/wie man damain berichtet/bey 900. von seinem Volck/hinderlassen hat. Er ist aber hernach wider darfür kommen/vnd solche Statt/ den 9. 19. Novembris mit accord entlich erobert: Wiewol er darüber sein Leben lassen müssen; in dem er darvor / durch einen Schuß/ den rechten Arm verlohren / vnd / in solcher eroberten Statt / darauff den 14. 24. dieses Monats gestorben; folgends von dannen nach Paris/vnd entlich auff sein Gut in klein Britannien/wie man geschrieben / geführt worden ist. Es haben aber die Keyserisch: vnd Chur-Bayrischen/nach dem bald darauff bey Tutlingen erhaltenem Sieg/ Rotweil den 17. 27. besagten Novembris, wider belagert / die beede Vorstätt alsobalden/ vnd hernach auch die Statt/ den 3. Decembris N. Cal. eingenommen/vnd Hertzog Friderichen von Württemberg/ sambt den vornemsten Französischen Officirern / biß auff die Feldweibel/abziehen lassen. Anno 47. seyn den Rothweilern von den Erlachischen vnd Hohendwielern/bey 130 Stuck Viehes/vnd Pferde/weggenommen worden. Worauff die Burger/vnd Soldaten/ auß Rothweil gefallen / aber sich zu weit von der Statt begeben / da dardurch 4. Bißingische Reuter/vnd 12. von den nachgesetzten Burgern/erschossen/wie auch noch andere 23. beschädigt bliben seyn: Wie in tom. 6. Theatri Europ. stehet. Von dem nahend Rotweil Weyland gelegnen Schloß Vrslingen/haben vor Zeiten die Hertzogen von Vrslingen / ins gemein von Schiltach genant / den Nahmen geführt.

Salmanswyler/Salmonsweyl/Salmanesvvilare, ein berümtes Cistertzer Closter/ein Meil Wegs von der Reichsstatt Vberlinger/an einem Wasser/so nahend dabey in die Ach fällt/vnd nicht gar weit vom Bodensee gelegen. In einer geschribnen Relation, hat man

folgendes davon gefunden: Salmonsweil ist das reicheste Closter in Schwaben/hat aber seine Güter hin vnd wider zerstreuet. Zu Vlm hat es einen Hoff/ vnd zwischen Vlm vnd Bibrach (daselbst auch ein Hoff/) die Herrschafft Schemelberg/ dabey das Dorff Altheim: bey Vberlingen hat es auch etliche Adeliche Gütter; vnd ist deßhalben Monatlich auff 4. zu Roß/vnd 67. zu Fueß/oder 316. Gulden/vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich/nach dem erhöchten Anschlag/auff 208. Gulden/oder/wie in einer geschribnen Verzeichnuß ich gelesen 208. Gulden/ 21. Kr. 3. Hl. angelegt. In einer Relation, deren Titul/Anticategoriæ zweyer fürnehmer deß H. Röm. Reichs Ständen/Heiligenberg/vnd Salmanßweil/ wegen jhrer hinc inde habenden/vnd prætendirten Privilegien/vnd Verträgen/Anno 1616. in 4. getruckt/ stehet vnder anderm/ also: Ehe dieser Ort zu einem Closter deß Ordens von Cistertz/ zwischen den Jahren 1130. vnd 40. von Weyland Herrn Gunthram/ Freyherren von Adelsreüttin/ gestifftet worden/ war es ein gefreyte Kirch. Die Herren Grafen von Fürstenberg ꝛc. wollen/daß Salmansweil in jhrer Grafschafft Heilgenberg lige/ vnd sey derselben mit aller Forst/ Gleit/ vnd Landgerichtlichen hohen/ vnd nidern Oberkeit vberal vnterworffen/ohn/was jhre Vor-Eltern/vnd Vorfahren/an der nidern Obrigkeit/in den Verträgen/gleichsam auß Gnaden/den Prælaten vberlassen/vnd vergabet haben. Darwider aber die besagte Herren Prælaten/oder Aebbte/ vnd Herren dieses Königlich eximirten/vnd befreyten Stiffts/vnd Münsters/zu Salmanßweil/vnd deß Ordens von Cistertz durch Teutschland/vnd das Königreich Böheim/Vicarii Generales, seyn/ vnd sagen/ daß vmbs Jahr 1130. vnd 40. da diß Closter fundirt/ die Hertzogen in Schwaben/ sambt der Grafschafft Heilgenberg/den gantzen Tractum deß Lintzgöw/ oder der Lentienser/so Vindelici gewesen/Landes/pleno jure inngehabt/vnd die Grafen von Heiligenberg nur jhre Vicarii, Vicedomini, & temporarii Judices, & Administratores, gewest seyn. Vnd gesetzt/ sie weren perpetuirte Erb-Vasallen gewest/dannoch mit jhrem guten Wissen/

vnd

vnd Willen/König Conradus III. geborner Hertzog in Schwaben/ Salmanßweil (so vorhin Salem genant worden) noch mehr gefreyet/vnd solches/der Weltlichen Obrigkeit halber ex prædicto pago Linzigöw eximirt/vnd nur einem Römischen König/oder Keyser/ in perpetuam Advocatiam, oder Oberherrligkeit/vnd Reichs-Vogtey/An. 1142. subjicirt, vnd reservirt; die andere vnd vbrige Causarum Universitatem aber/dem Gotteshauß Salmanßweyl allergnädigst vberlassen/vnd daher/ausserhalb allein einem Römischen Keyser/oder König/zuständigen/vnd reservirten Blutbahns/vnd Obersten Vogtey/Salmanßweil/in jurisdictionalibus alle hohe/ vnd nidere Fäll zu berechten/vnd zu straffen gehörten/außgenommen/ was die Prælaten den Grafen inn: vnd mit Verträgen nicht quittirt/ vnd relaxirt haben. Das Hauß Oesterreich sey Affter Schirmherr vber Salmansweil: Der Keyser aber der rechte/vnd Reichs-Vogt. Es führet das Closter noch auff diese Stunde/neben S. Bernharts/vnd dem Adelsreutischen/auch das Saltzburgische Wappen/zur vnderthänigsten memori, vnd Anzaig/daß Saltzburg der ander Stiffter dieses Gotteshauses. Es seye Salmansweil notoriè immediatus status Imperii; habe Land/vnd Leut/Vogteyen/Gericht/ vnd Gebiet/Zwing/vnd Bänn/ohn allein den bloßigen Blutbann nicht. Von den Salmansweilischen Dorffgerichten/werde an das Salmansweilische Sidelgericht/vnd von dannen an eines Abbts Hoffgericht/vnd von dar weiter an die Keyserliche Majestat/oder derselben Keyserlich Cammergericht/appellirt/ꝛc. Biß hieher dise Relation. Es hat in der Closter Kirch allhie eine grosse Orgel/in welcher die gröste Pfeiff/in der Länge 28. Schuh/ringsweiß herumb 4. Spannen begreiffe. Item/so hat es ein grosses Weinfaß allda/ welches ein so grosses Lufftloch/daß/vor Zeiten/ein Mönch hinein gefallen/vnd darinn ertruncken seyn soll: Wie Schopperus part. 3. Chor. German. c. 7. auß Bruschio, schreibet. Munsterus lib. 5. cap. 208. fol. 946. der letzten edition sagt/es solle diß Faß 40. Fuder halten/vnd 25. Schuh lang seyn. Keyser Carolus V. hat Anno

1541. diesem Closter ein sonderlich Privilegium geben / daß nemlich die/so in die Acht erkläret werden / nicht allein im Closter / sondern auch in allen desselben Dörffern ꝛc. sollen Freyung/vnd Sicherheit/haben. Sihe Magerum de Advocatia armata, cap. 15. n. 97. & seq. vnd Crusium lib. 9. part. 2. Annal. Suev. c. 19. allda Er auch die Aebbte dieses Closters setzet.

Schellenberg/eine Herrschafft am Eschnerberg gelegen/so ein lieblicher abgesonderter Berg/zwischen dem Hochgebürg/dem Rhein/vnd der Yll/gelegen/etwan der Edlen von Schellenberg so in Schwaben wol bekant/Stammhauß. Die zerbrochene zwo Burgen/alt/vnd neu Schellenberg ligen zu oberst auff diesem Eschnerberg vom Wässerlein Eschau also genant/die eine gegen Feldkirch/ vnd die andere gegen Rhein. Von denen von Schellenberg ist/solche Herrschafft an die Grafen von Werdenberg kommen; zu deren Zeit An. 1405. die Burg Schellenberg von den Appenzellern/gewaltiglich erobert/vnd zerrüttet worden. An. 1416. kam der Eschnerberg an Brandis durch Kauff/ vmb 4000. Goldgulden/vnd An. 1507. Erbweiß an Graf Rudolphen von Sultz; Anno 1613. aber/verkauffte solchen Eschnerberg Graf Carl Ludwig von Sultz/Graf Casparn zu Hohen Embs. Die Völcker/so da wohnen/ werden in Latein Estiones genannt/vnd seyn in 3. Pfarren getheilet/ als/ Mauren/ deren Collator, vnd Zehendherr/ das Ritterhauß zu Veldkirch; Eschen/deren Collator, vnd Zehendherr/die Abbtey Pfeffers; vnd dann Benderen/deren Collator das Closter daselbst/ so Præmonstratenser Ordens ist: Wie hievon Johann Georg Schlee/in dem offtangezogenen Tractat/fol. 67. seqq. zu lesen. Johann Guler von Weineck/ Ritter/ schreibet in seinem Rhætia hievon also: Vnter Schan gehet das Schellenbergisch Herrschafftlin an/dessen oberster Fleck ist Benderen/ oder Beindür/ das ist sehr hart von den Rhætiern genant; darumb/daß er auff einem harten Felsen gebaut worden/darauff Er noch/zu oberst am Spitz deß Eschnerbergs stehet/ schier zurührs am Rhein. Die Pfarr allhie hat/nach Abgang S. Lucii Closters zu Chur/ selbigen Titul erlangt.

Schellin-

Schelklingen.

SIhe von diesem Oesterreichischen Städtlein den Text. Anno 1646. ist Schelklingen von den Hohendwielern geplündert worden. Als aber die Bayrisch-Bissingerische Partheyen nachgesetzt / wurden sie mehrtheils niedergemacht / die Beuten abgenommen/vnd die darbey sich befindende/vnd geraubte Kirchen Güter/ den Geistlichen restituirt. Was sonsten dieser Ort im nächsten Krieg erlitten / davon findet man noch zur Zeit nichts / so viel wissend / in Schrifften.

Schemberg/

VOn theils Schönberg genannt; von welchem Oesterreich-Hohenbergischen Städtlein auch in besagtem Text. Was daselbst von etlichen zauberischen Leuthen gesagt worden/ das hat Crusius lib. paral. rer. Suev. Siehe oben Balingen. Im Wintermonat deß. 1643. Jahrs/ist Schemberg von den Rosisch-Weymarischen außgeplündert worden. In einer andern Relation stehet/ es were Schönberg / durch Verwarlosung abgebronnen. Engelsüß / vom Weymarischen Feldzug / sagt / Es hetten die Bayrischen An. 1644. Schönberg eingeäschert.

Scheer.

VOn diesem Erb-Truchsessischen Waldburgischen Städtlein / vnd Schloß/sihe auch den Text / oder vnsere vorhin gedruckte Städt-Beschreibung deß Schwabenlands. Jacobus Gretserus schreibet von den Bischöffen zu Eichstätt/ lib. 2. cap. 2. p. 288. daß in der Costantzer Chronick / die Iohannes Pistorius lassen außgehen/gesagt werde/ daß Herr Christoff Truchseß zu Waldpurg/als damals Herr zu Scheer/deß H. Wunibalds Cörper/auß dem Franckenland/hieher gebracht habe; welches allda jetzt Wunder thue: Er/Gretserus, aber/habe allein von S. Wunibalds Haupt gehört/welches auß der Ketzer Rachen gerissen/ vnd allhero auff Scheer gelangt seye.

Was das Herkommen der Herren dieses Orts/oder der Herren

Truchsessen von Walburg / oder Waldburg (welches Schloß zwischen Wolffeck / vnd Ravenspurg gelegen) anbelangt: so wollen theils sie von eines Herzogen in Schwaben / so Rumelius geheissen / vnd zun Zeiten Keysers Constantini M. vmbs Jahr Christi 316. gelebt haben solle / getrewen Diener / Namens Gebhard / herführen / den Er zu seinem Truchsessen gemacht / vnd jhme das Schloß Walburg / oder Waldburg / sampt der Herrschafft / vnd darzu einen blawen Schild / vnd drey guldene Tannzapffen zum Wappen geben habe. Hernach / sagen sie / hetten sich etliche von solchen Truchsessen von Walburg Graffen / vnd theils Herren zu Thann / geschrieben; welche beede Linien abgestorben / vnd allein die Waldburgische geblieben / biß daß Babo / so Anno 740. gelebt / vnd seine Nachkommen / sich auch Graffen von Nordorff / vnd dann wieder Graffen von Thann / genannt; auß denen gewesen Mangoldus Anno 801. vnd Anno 954. Herr Heß / Graffe von Thann / vnd Truchseß zu Walburg / welcher / von den Hunnen / auff dem Lechfeld bey Augspurg / erschlagen worden: ferners Anno 996. Fridericus / so in dem Turnier zu Braunschweig gewesen: Anno 1028. Eberhardus; Anno 1042. Henricus: Anno 1100. Wernherus / Graffe zu Thann / vnd Herr zu Walburg: Anno 1124. Gebhardus / bey deme die Schenken von Winterstetten entsprossen: Anno 1138. Cunradus / Keysers Conradi III. Hoff-Marschalk: Anno 1160. Eberhardus Truchseß zu Waldburg: Anno 1208. Henricus: Anno 1221. Eberhardus / Landvogt in Schwaben: Anno 1253. Henricus Truchseß zu Walburg / deme der König in Arragonien / wegen seiner Trew / deß Königs Conradini von Sicilien / vnd Neapolis / vnd letzten Herzogen in Schwaben / Wappen / für sich / vnd seine Nachkömling / zuführen gegeben: Anno 1305. Johannes / dessen Gemahlin Clara / Gräffin zu Neiffen / jhme zugebracht die Graffschafft Wolffeck / vnd Statt Wurzach: Anno 1343. Eberhardus: Anno 1403. Johannes / dessen Söhne waren / Jacobus / so der Erste Scherischer; Georgius / so der erste Wolffeckischer Lini; vnd Eberhardus / so Graffe zu Sonnenberg gewesen. Auff gedach-

dachten Georgium zu Wolffeck/ folgte Anno 1482. sein Sohn Georgius/ der Lange genant/ dem succedirte Anno 1511. sein Sohn Johannes/ der in vnderschiedlichen Kriegen sich gebrauchen lassen; auff welchen Anno 1531. sein Sohn Georgius kam/ so Statthalter im Herzogthumb Württemberg worden/ vnnd die Rebellische Bawren etlich mal getrennt/ vnd geschlagen hat. Diesem folgte Herr Georg Erb Truchses Anno 1552. vnd auff jhne Anno 1574. Herr Jacob/ vnnd auff diesen sein Sohn/ Herr Heinrich Erb Truchseß/ Graffe zu Wolffegg/ vnd Herr zu Waldburg/ Anno 1586. so/ wegen daß er vnglaublich groß/ vnd feißt gewesen/ noch berühmt ist/ vnd drey Söhn hinderlassen/ als Herrn Johann Bischoffen zu Costantz; Herrn Jacob Carln/ ein Zeit lang gewesten Cammer-Præsidenten zu Speyer; vnd Herrn Maximilian Wilibalden/ Graffen zu Wolffeck/ vnd Herrn zu Walburg/ auch noch newlich gewesten Commendanten zu Lindaw: jetzt aber Statthaltern zu Amberg in der Obern Pfaltz. Vnd war jhres Hochwolgedachten Herrn Vattern Bruder/ Herr zu Zeil/ zwar auch feißt/ aber nicht so sehr/ als sein Herr Bruder. Vnnd dieses auß einem vor kurtzer Zeit/ gemachten/ vnnd noch vngedrucktem Geschlecht Register gezogen worden; vnd zu wünschen were/ daß der Autor nicht allein die Wolffeckische/ (so zwar eigentlich hinab zur Beschreibung Wolffeck gehörte; aber allhie wegen deß ersten vornemmen Waldburgischen Orths in diesem Tractat/ namblich deß Stättleins/ vnd Schloß Scheer/ eingebracht worden/) sondern auch die andere/ deß H. Röm. Reichs Erb Truchsessen von Waldburg/ Linien/ vnd wer/ der Zeit/ von diesem vralten hochansehenlichen Geschlechte/ noch im Leben/ verzeichnet/ hette. Dann/ wie in einer/ vmbs Jahr 1633. von einem Kriegs Commissario, gethaner Relation, sich gefunden/ seyn damaln desselben vnderschiedliche Linien gewesen/ als 1. Der Herren Erb Truchsessen allhie zur Scheer/ vnd Waldsee/ Busch/ oder Buß/ vnd Kalenberg. 2. Der Herren Erb-Truchsessen zu Wolffeck/ zwischen Leutkirch/ vnd Ravenspurg; von welchen hie oben. 3. Der Herren Erb Truchsessen zu Zeil/ nicht weit

von

von besagter Reichsstatt Leutkirch. Und dann 4. der Herren Erb-Truchsessen zu Trauchburg/nahend Isny/und Waldburg; darunder sich theils Graffen zu Fridberg geschrieben; und die noch der Zeit ins gesampt schöne Herrschafften/ als Herr Graff Otto das Schloß/ und Dorff Dirnendingen nahend Riedlingen/ und Munderkingen: Herr Graff Christoff Carl/die Herrschafft Trauchburg; Herrn Graff Friderichs Söhne/die vorgedachte Herrschafft Scheer/sampt dem zu Mengen/ und Sulgaw habenden Pfandschaffts Rechten (wie Anno 1652. einer von Mengen berichtet hat/) ꝛc. besitzen; und auch deßwegen zum Reich/ und Schwäbischen Craiße/ Monatlich 312 fl. dem einfachen Anschlag nach/ contribuieren; und daher/ was in die Continuationem Itinerarii Germaniæ, cap. 1. §. 6. num. 23. der 88. fl. halber/Einkommen/zu verbessern. Dann besagtes contingent der 312. fl. noch Anno 1649. und hernach/ gewesen/ eingerechnet die 24. Gulden/so Zell/ wegen Marstetten/ absonderlich gibt/ und solche hergegen den Herren von Königsegg/ an ihrem Aulendorffischen Anschlag abgehen/ als die dieses Marstetten/ nach dem sie Rotenfels an sich gebracht/ den Herren Truchsessen verkaufft haben. Die Gebür zum Cammergericht belaufft sich Jährlich/ nach dem erhöchten Anschlag/ auff 56. fl. 42. kr. 5. Heller/ wie ich in einer geschriebnen Verzeichnuß gelesen; wiewol D. Beckers 103. fl setzet. Von den Oesterreichischen Pfandschafften/ sihe oben Mengen. Auß denen vornehmen und berühmbten Herren/ deß Hoch-wolgedachten Waldburgischen Geschlechts/die hie oben einkommen/seyn noch viel mehrere/und darunder Herr Gebhard Ertz Bischoff/und Churfürst zu Cöln; Otto/ Römischer Cardinal/ Bischoff zu Augspurg/ und Probst zu Ellwangen; Graff Otto zu Sonnenberg/ Bischoff zu Costantz; Graff Hans zu Sonnenberg/ (der/wegen deß Kampfs/ mit einem Italianer gehalten/ berühmt/) Andreas Graffe zu Sonnenberg/ Keyser Maximilians General in den Niderlanden; Jacobus der älter/ deß Schwäbischen Craißes Obrister; Berchanoaldus/ oder Ercembaldus von Walburg/ Großmeister und Hertzog der Französischen

Ritterschafft/

Ritterschafft / auch Obrister Hoffmeister deß Königlichen Palasts zu Paris ; Wilhelm der Elter / Keyserlicher Obrister Hoffmeister; Wilhelm der Jünger / Reichs Hoffrath / welcher viel ansehenliche Commissionen, vnd Pottschafften im H. Röm. Reich / auch an die Cronen Franckreich / Polen / vnd andere Potentaten / verrichtet hat; Johannes / deß Päpstlichen oder Geistlichen Rechts Doctor / so Anno 1494. gestorben / ꝛc. gewesen. Sihe Stumpfium lib. 2. seiner Schweitzer Chronick / cap. 43. fol. 130. Lazium lib. 8. migrat. Gent. fol. 432. Dresserum part. 4. Isag. Histor. vnd die / so von den Genealogiis, Stammen-Bäumen / vnd Geschlecht-Registern / geschrieben haben: Item: Gerhardum Johan. Vossium, in Comment. de rebus pace bellóque gestis Fabiani Senioris, Burggravii à Dhona, p. 30. (der sie von den allerältisten Herzogen in Schwaben herführen solle / den man aber zu diesem mal / zusehen / vnd zulesen / nicht bekommen können) Besoldum part. 6. Consil. 258. vnd Crusium, hin vnd wider in seiner Schwäbischen Chronik.

Schiltach.

HOn diesem setzt / vermög deß General Friden Schlusses / widerumb Fürstlichen Württembergischen Städtlein / sihe den Text.

Schopfen.

SIhe von diesem Fürstlich Badischen Städtlein deßgleichen den besagten Text.

Schorndorff.

SIhe von dieser Fürstlich Württembergischen vösten Statt auch den Text. An. 1646. ist dieselbe / von den Franzosen / belagert / vnd mit Accord erobert; aber hernach / Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Eberharden / Hertzogen zu Württemberg / An. 1650. restituirt worden. Ligt 2. von Gmünd / vnd soviel Meilen auch von Backnang.

Schramberg / im Schwartzwald / zwischen Schiltach / Zimmern / Marien Zell / vnd Hornberg / am Wasser Gutach gelegen /

ist/ vor Jahren Gräfflich Zimbrisch gewesen/ jetzt aber Oesterreichisch; wie ich finde.

Schußenriedt/ Sorethum, ein Præmonstratenser Mönchs-Closter/ beym Ursprung deß Wassers Schuß/ so/ nahend Ereskirch/ in den Bodensee fällt/ zwischen Buchaw/ und dem Schloß Aulendorff/ (so den Herren von Königsegg gehörig/) gelegen/ so An. 1187. von Bertingero, und Conrado, Freyherren von Schußenriedt/ auß einem Schloß/ zu einem Closter gemacht worden; wie Romanus Hay, von hinnen bürtig/ in seinem Horto Crusiano, pag. 333. schreibet. Crusius part. 2. Annal. Suev. lib. 11. cap. 16. nennet den Ersten Berengarium, und setzet die Stifftung/ zu Ehren GOttes/ der H. Jungfrawen Marien/ und S. Magni deß Beichtigers/ geschehen/ ins Jahr 1188. sagt auch/ daß gedachter Berengarius ein Mönch allda/ und mit dem ersten Probst Friderico in ein Grab gelegt worden seye. Der letste Probst allhie/ Conradus Rauber/ ward/ auff dem Baßleriſchen Concilio, zum ersten Abbt dieses Closters gemacht/ und starb Anno 1475. Es macht der Herr Abbt allhie einen Stand deß Reichs/ und Schwäbischen Crayßes/ dessen Monatlicher einfacher Anschlag ist/ 2. zu Roß/ und 14. zu Fuß/ oder 80 fl. und zum Cammergerichte Jährlich 83 fl.

Schwabmänchingen/ ein vornehmer Fleck/ an der Sinckel/ davon in dem 6. Theil deß Theatri Europæi stehet/ daß/ als die Schweden/ und Franzosen/ wieder auß dem Bayerland Anno 1648. gezogen/ sie/ den 30. Septemb. Alt. Cal. ihren Plunder über eine Lauffbrücke/ zwischen den 2. jenseit deß Lechs/ gelegnen Schlössern/ Liechtenberg/ und Haldenberg/ gehen lassen; die Armee aber sey noch biß gegen Abend hinder dem Wäldlein/ bey dem Schloß Liechtenberg/ in Schlachtordnung haltende/ geblieben; hernach auch über den Lech/ (ins Schwabenland) gangen/ und selbigen Tags gar spat zu Schwäbischen München/ mit der Armee zu logiren kommen.

Schweiz-

Schweiggern.

EIn Stättlein im Craichgöw / denen von Neyperg gehörig / welches jhr Stammhauß / oder Schloß / nahend Brackenheim / vnd Dirrenzimmern / gelegen ist.

Sefflingen / ein Dorff / vnd verschlossen Frawen Closter / bey einer Viertel Meil Wegs von der Statt Vlm gelegen; welches erstlich in jetztgemelter Statt / vnd dem Theil derselben / so das Grieß genant wird / vmbs Jahr 1237. seinen Anfang genommen / vnd hernach Anno 1250. vor die Statt / nahend dem Schloß Sefflingen / so selbiges mal der Graffen von Dillingen gewesen / von Graff Hartman von Dillingen / Bischoffen zu Augspurg / versetzt worden ist. Sein Vatter / Graff Hartman von Dillingen / ließ seinen Schwehr Aegidium / Graffen von Kelmüntz / vmbbringen / vnd mußte deßwegen wieder zu Trier sein Leben lassen / vnd wurde sein ander Sohn / deß gedachten Bischoffs Bruder / von einem Windigen Hund gebissen / vnd als er bald darauff gestorben / so hat jhr beeder Mutter / die Gräffin von Kelmüntz / das angedeute Schloß / vnd was darzu gehört hatte / dem Closter geschenckt / darauß erst ein rechtes Closter erbawt worden / in welchem sie / die Gräffin / als erste Aebtissin / Anno 1281. zu jhrem jungen Sohn begraben worden. Anno 1484. kam es vnter den Schutz wolermelter Statt Vlm / vnder welchem es noch der Zeit ist. Es sollen / vor Zeiten / einsmals 72. Nonnen in solchem gewest seyn. Sihe Bruschium, in Beschreibung desselben / vnd Crusium part. 3. Annal. Suev. lib. 1. cap. 13. welcher letste sagt / daß die Nonnen allda jetzt S. Claræ Ordens / vnd deß H. Francisci Regel / sepen. Die Stifftung were von der Gräffin Wilpurg von Dillingen / gebornen Gräffin von Kelmüntz / vmbs Jahr 1252. geschehen; vnd lige solches Closter Sefflingen ohngefehr zwölff Meilen von Vathingen. Er jetzet auch am 41. Blat / die Aebtissinen allhie.

Sigmaringen.

SIhe von diesem Fürstlichen Hohen-Zollerischen Stättlein / vnd

Schloß / den Text der vorhin gedruckten Topographiæ Sueviæ. Andreas Brunner sagt lib. 11. Annal. Boicorum, pag. 79. daß Rudolphus / Herzog von Schwaben / der / wieder Keyser Heinrichen den Vierten / von theils Fürsten / zum Römischen König gemacht worden / Sigmaringen belagert habe; Keyser Heinrich aber / nach Vertreibung seines Feinds / zu Ulm triumphierend eingezogen seye. Crusius schreibet / es habe dieser Ort lange Zeit den Graffen von Werdenberg gehört; seye aber / nach ihrem Abgang / an die Graffen von Zollern Anno 1530. kommen. Der Zeit hält allhie Herr Meinradus / Fürst von Hohen Zollern / dessen Gemahlin eine Gräffin von Döring auß Bayern / Hoff. Solle Anno 1652. zween junge Herren / vnd drey oder vier Fräwlein im Leben gehabt haben. Vnd gehören Ihren Fürstl. Gn. auch Haigerloch / Veringen / vnd Wehrstein.

Sindelfingen.

SIhe von disem Fürstl: Württemb: Städtlein auch den gedachten Text. Crusius hat vnderschiedliches von diesem Ort / vnd sagt / daß Anno 1083. oder 85. ein Benedictiner Closter allhie erbawen worden: hernach seyen Canonici allda gewesen / die man aber An. 1477. nach Tübingen / in S. Georgen Kirchen / versetzt / vnd hergegen weltliche Chorherren allhie angeordnet habe. Es seye dises Sindelfingen vnder dem Ampt Böblingen / sonsten aber mit Wäldern / Wiesen / Aeckern / Weinbergen / vnd Gärten / wol versehen.

Sonnenberg / eine Herrschafft im Walgöw / oder / Valle Drusiana, vor Zeiten den Graffen von Werdenberg gehörig / die solche Anno 1455. Herrn Eberharden Truchsessen zu Walpurg / mit der Veste Sonnenberg / Burg / vnd Burgstal / vmb 15. tausend Gülden zu kauffen geben / welcher sich / sampt vier Söhnen / Anno 1463. darauff Graven ließ / in welchem Jahr auch gemelter Graff Eberhard zu Sonnenberg / vom Keyser Friderichen / bemelte Graffschafft Sonnenberg / mit aller Zugehör / als ein Reichs-Lehen / zu Lehen empfangen / (wiewol andere von einem Kauff melden;) welche Herren Truchsessen von Walpurg solche Herrschafft hernach besessen / vnd

sich

ſich Grafen von Sonnenberg geſchriben. Wie aber Sie wider vmb ſolche Grafſchafft kommen/davon ſihe die Beſchreibung Pludentz/in vnſerm Text. Es müſſen aber noch andere Sonnenbergiſche Güter/auſſer dieſer Herrſchafft ſeyn/weiln ſolche in den Walpurgiſchen Anſchlag kommen. Aber wider auff vorgemelte jetzt Oeſterreichiſche Herrſchafft Sonnenberg zu kommen/ſo hat dieſelbe jhren Anfang zu höchſt auffm Arlberg/an der Grafſchafft Tyrol/vnd gehet fünff Meil Wegs biß gen Feldkirch/an die Yllbrucken; iſt aber darneben ein enges Thal/dardurch die Alfentz fleuſt/ſo jhren Vrſprung auffm Arlberg nimbt durch das Cloſterthal herauß (welches die Landſtraß/dem Arlberg zu) biß gen Pludentz auff 3. Meil Wegs; daſelbſt fällt Sie in die Yll/ſo auß Montafun kombt/vnd lauffen fürter die andern zwo Meil Wegs durch/vnd an der Herrſchafft hinauß/biß gen Veldkirch/gantz Fiſchreich/doch allein von Föhrinen/vnd Groppen. Die Berg ſeynd alle hoch/vnd wild/darinnen viel Alpen/vnd Wildſee/die Jnwohner nehren ſich meiſtentheils/mit der Somfahrt. Dieſe Herrſchafft Sonnenberg iſt ein Gericht/hat acht Pfarren/als zum Cloſter/Thalas/Bratz/Bürß/Brandt/Nutzidors/Nentzingen/vnd Fraſtentz. Das Dorff/vnd Pfarr zum Cloſter/dahero das gantze Thal/biß gen Pludentz/den Nahmen Cloſterthal genommen/iſt an einem wilden Ort/ein halbe Meil vom Arlberg gelegen. Jn dieſe Pfarr gehört das Dörfflein zur Stuben genannt/am Fuß deß Arlbergs gelegen/allda etwas Wirtshäuſer/vnd Vnderkommen/vnd der Stuben beſſer/als einer Lauben/wol von Nöthen. Dann der Arlberg ein ſehr wilder Berg/vnd Winters Zeit/wegen der Schnee Löwinen ſehr gefährlich/dannoch ein tribne Landſtraß darüber/ſonderlich die Somfahrt deß Saltz von Hall außm Jnnthal. Zu höchſt auff dieſem Arlberg/da ſich die Herrſchafft Sonnenberg/von der Grafſchafft Tyrol/ſcheidet/vnd allda eine Capell/vnd Wirtshauß/gräntzen zuſammen 4. Biſtum/als Chur/Coſtantz/Augſpurg/vnd Brixen. An der Landſtraß von Arlberg herauß/nicht weit von Pludentz/ligt das Frauen Cloſter S. Peter/Dominicaner Ordens/zimliches

Vermögens. Das Gericht dieser Herrschafft Sonnenberg / wird allezeit zu Nützidern im Dorff als mitten der Herrschafft / gehalten. Gleich ob diesem Dorff ligt das verbrante Schloß Sonnenberg / auff einem Felsen / vnd Lustigen Bühel. Sihe Johann Georg Schlehen / in der Beschreibung der Landschafft vnderhalb S. Lucis Staig / vnd dem Schallberg / beyderseits Rheins / biß an den Bodensee / fol. 62. seqq.

Stauffen / dieses Nahmens seyn vnderschiedliche Ort in Schwaben. 1. HohenStauffen / ein Schloß / darauff etwan die alten Hertzogen in Schwaben Hoff gehalten / auch davon genannt worden seyn / als ihrem Stammhauß. Ligt nicht gar weit von der Statt Göppingen auff einem Berg / welches Keyser Lotharius II. belagert / aber nicht gewonnen. Entlich ist es von den wilden Bauren / in ihrem Krieg / Ano 1525. erobert / vnd von ihnen zerstört worden. Auff ein Meil davon gegen Gmünd / ligt das Closter Lorch / davon oben: vnd vnder dem besagten Schloß ein Dorff dieses Nahmens / so / vor dem nächsten Krieg / groß / vnd schön gewesen ist. Vermög deß / General Friden-Schlusses / gehört die Herrschafft Stauffen jetzt wieder dem Herren Hertzogen von Würtemberg zu. 2. Stauffeneck / in dem gegen vber gelegnem Gebürg / auff dessen andern Seiten HohenRechberg gelegen. Es gehört Stauffeneck / der Zeit / Herren Obersten Wilhelm von Guin / ꝛc. wegen seiner Gemahlin / Frauen Annæ Margareten / Freyin von Freyberg ꝛc. zu / 3. Stauffenberg / ein Schloß in der Ortenau / ligt / den Taffeln nach / nahend Wilstett / Oberkirch / vnd Offenburg. 4. Crusius hat auch ein Dorff / Stouffen / oder Stauffen genannt / im Algöw / in der Grafschafft Montfort / vnd ein Meil von dem NonnenClösterlein Hirßthal / wie Er berichtet / gelegen / in welchem Stauffen ein Probstey / oder Collegium Canonicorum, so Anno 1328. von Hugone, Grafen zu Bregentz / gestifftet worden. In den Taffeln findet sich ein Stauffen beym Wasser Liblach / vnd in der Gegend Wangen gelegen / dahin aber / vom gedachten Clösterlein Hirsthal, wol 2. Meilen gerechnet werden.

werden. 5. Stauffen/ ein Schloß/in der Gegend der Reichs Statt Jßny/ so sambt der Herrschafft Königseggisch. Vnd findet sich in einer Relation, daß die Herren von Königsegg/den Herren Grafen von Montfort/sambt Rotenfels bey Immenstat/auch dieses Stauffen abgekaufft haben. 6. Stauffen im Hegöw / Herren Ferdinand Geitzkoflern/deß H. Reichs Frey: vnd Edlen Herrn/ꝛc. gehörig.

Steinau/an der Murr/ein Württembergisch Dorff/mit einer Mauer vmbgeben/ dessen Häuser im Jahr 1640. meistentheils abgebrochen waren.

Steinbach.

JOn diesem Fürstlich Badischen Stättlein/sihe den Text. An. 1643. im Mertzen/ist dieser Ort/wie auch Gerspach vnd Baden/ von den Weymarischen/ wie man geschriben/ außgeplündert worden. In dem 5. tomo Theat. Europ. stehet/es sey Steinbach von den Weymarischē abgebrant/Gernsbach aber/sambt Obernkirch/ (welches Stättlein Oberkirch 3. Meilē von Straßburg gelegen: Wie auch das Stättlein Noppenau/ins gemein Oppenau genant/jetzt auch wider Fürstlich Württembergisch) vnd Baden/bey jhrem Abzug nach Breysach / wider gegebne Salvaguardien / außgeplündert worden. Anno 45. habe General Major von Erlach/Stollhofen/Liechtenau/ Köppenheim/Wilstatt/Oberkirch/vnd Gengenbach/eingenommen; Offenburg aber hart bloquirt gelassen. Da dann kein Zweiffel/daß dises in der Nachbarschafft gelegnes Stättlein Steinbach wider wird angefochten worden seyn.

Es ist auch ein Steinbach/so ein Fleck/vnd Schloß/bey einer Stund von Kirchheim vnter Teck/im Würtemberger Land gelegen/ so der Römischen Religion/vnd den Laubenbergern zu deß Crutin Zeiten/gehörig gewesen.

Steinheim/ein Closter in der Gegend der Statt Vaihingen/ vnd ein Stund Wegs von Marpach gelegen/welches Frauen Closter/ so sonsten auch Marienthal/oder Monasterium Mariæ vallis genannt

nannt wird / Anno 1255. durch Herren Berchtolden von Blanckenstain gestifftet worden ; aber der Zeit Fürstlich Württembergisch ist.

Steißlingen/vor Zeiten Stuzzelingen/vnd jetzt Neu Steißlingen/zum Vnderscheid deß nicht weit davon gelegnen Alt Steißlingen: Item/Steißlingen an der Steig genant. Ist ein Fürstlich Württembergisch Schloß/ vnd Dorff/ auff der Alb/ zwischen Justingen/ vnd Vrspring/oberhalb Schelklingen gelegen; so Eglolphus von Stuzzelingen/Anno 1270. den Grafen von Württemberg zu Lehen auffgetragen/vnd von demselben wider empfangen. Daher/ als / vnder desselben Nachkommen Herr Pangratz von Freyberg/Anno 1581. ohne Kinder / vnd nahende Erben / verstorben / Hertzog Ludwig von Württemberg/solche Lehenbare Herrschafft / das folgende 82. Jahr/ eingezogen/vnd sich mit Etlichen/so da Zuspruch hetten/verglichen/ vnd M. Abraham Volmarn von Aurach/zum Vogt dahin/verordnet hat. Sihe Crusium part. 3. Annal. Suev. lib. 2. cap. 21. & lib. 12. c. 28.

Es ligt auch ein Steißlingen / im Hegöw / zwischen Homburg / vnd Beringen/ nicht gar weit von Aach/ Bodmen/ vnd Ratolffzell.

Steckhorn.

VON diesem Oesterreichischen Stättlein am vndern Bodensee/ sihe den Text.

Stetten / ein Frauen Closter vnder dem Berg / vnd Schloß Hohen Zollern/nahend der Statt Hechingen gelegen/ so von Friderico von Zollern gestifftet / vnd gebauet worden / vnd darinn die von Zollern jhre Begräbnuß / biß auffs Jahr 1488. gehabt haben: Wie Crusius berichtet.

Es ligt auch ein Stetten im Württemberger Land / bey Vlbach/zwischen Canstatt/vnd Beutelspach. Item eines/zwischen Rosenfeld/vnd Balingen/daselbst. Item ein Stetten bey Delmesingen/

am Was-

am Wasser Rott / oberhalb Vlm: Item / ein anders nahend Mindelheim.

Stockach.

SIhe von dieser Oesterreichisch: Nellenburgischen Statt den Text.

Stollhofen/von dieser Marggraff-Badischen Vestung/vnd Paß/sihe auch den gedachten Text. Anno 1644. als sich die Frantzosen der Oerter herumb bemächtigten / ist auch Stollhofen mit Sturm vbergangen/vnd der Comendant vnder das Thor gehenckt worden. An. 45. haben Sie disen Ort wider eingenommen.

Stotzingen.

VOn diesem Stättlein / vnd Schloß (darinn der Zeit Herr David Freyherr von Stein ꝛc. wohnet/) so 3. Meil vnderhalb Vlm gelegen/sihe auch den Text.

Stülingen.

VOn diesem Stättlein/vnd Schloß/so der Zeit Herrn Friderich Rudolphen Grafen von Fürstenberg / wegen seiner ersten Gemahlin gehörig; sihe deßgleichen den Text. Crusius sagt/ daß in der Landgrafschafft Stülingen erstlich seye das Dorff / Vnder-Stülingen/hernach das Stättlein Stülingen; vnd dann drittens das Schloß Stülingen auffm Berg. Es gehörte vorhin diese kleine Landgrafschafft / Herrn Reichs Marschallen Maximilian von Pappenheim/ von dessen einigen Tochter / hochgedachter Herr Graf von Fürstenberg einen jungen Herrn; von der andern / oder jetzigen Gemahlin aber / einer gebornen Gräfin von Hanau / vnd vormals vermählten Rheingräfin/im Mayen An. 1650. nur ein Fräulein im Leben gehabt hat/wie damaln berichtet worden ist.

Stutgart.

SIhe von dieser Fürstlich: Württembergischen Haubt: vnd Residentz Statt/auch obernanten Text. Anno 1508. ist ein

so grosses Wetter allhie gewesen/ vnd hat von starcken Platz Regen das Wasser die Statt so angefüllt/ daß man vermeint gehabt/ es würde dieselbe vnder gehen. Etliche Menschen/ vnd Viehe/ seyn ertruncken: auch ist die Stattmauer an etlichen Orten eingefallen/ vnd seyn die Keller mit Wasser angefüllt worden/ Baselius. Anno 1648. im Eingang deß Monats Augusti/ hat es auff 3. Meilen vmb Stutgart ein vnerhörtes Wetter gehabt/ in welchem es flachlichte Steine/ zu 4. in 5. Pfunden schwer geworffen/ das Getraid/ viel Vieh/ vnd Menschen im Feld erschlagen/ auch einen guten Theil Häuser beschädiget: Wie in tom. 6. Theatri Europ. f. 637. stehet. Von der Wassers-Noth allhie deß Jahrs 1652. ist in dem Schwäbischen Zeitbüchlein etwas einkommen. So hat auch diese Statt im nächsten Krieg/ nach der Anno 1634. beschehenen Einnemung wol etwas erlitten. Anno 1638. hat solche der Weymarische General Tupadel occupirt/ vnd sich deßwegen die Keyserliche Regierung wider von hinnen weg begeben: Aber/ als hernach sie ihrem Erbfürsten/ Herrn Eberharden/ Hertzogen zu Württemberg/ ꝛc. (so Anno 1614. den 16. Decembris gebohren) wieder eingeantwortet worden/ so erholet sie sich allgemach fein wider. So ist auch die Stiffts Kirchen allhie/ deren in gesagtem vnserm Text gedacht worden/ nunmehr völlig wider in der Evangelischen Händen: Wie dann/ vermög deß General Fridens/ hochernant ihrn Fürstl. Gn. alle andere Stiffter/ Clöster/ vnd Oerter/ vnd also das gantze Hertzogtum/ wider restituirt worden: Dero Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 60. zu Roß/ vnd 277. zu Fuß/ oder an Gelt 1828. Gulden/ vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts/ nach dem erhöchten Anschlag Jährlich 500. fl. den Thaler zu 69. Kr. gerechnet. Es haben hochgedachte ihre Fürstl. Gn. von dero Fürstlichen Gemahlin/ Frauen Anna Catharina/ Hertzogin von Württemberg/ Herrn Herrn Joh. Casimiri Wild: vnd Rheingrafens Fr. Tochter viel Fürstliche Kinder erzeugt; darvon noch im Leben seyn sollen 1. Herr Johann Friderich/ Hertzog zu Württemberg/ Anno 1637. den 9. Septembris. 2. Frälein Dorothea Amelia Anno 43. den

12. Febr.

12. Febr. 3. Fräulein Friderica Christina Anno 44. den 24. Febr. 4. Herr Wilhelmus Ludovicus Anno 1647. den 8. Jan. 5. Herr Carolus Christophorus, Anno 1650. den 28. Januarii. 6. Fr. Eberhardina Catharina, Anno 51. den 5. April. 7. Herr Frider. Carolus, Anno 52. den 19. Sept. gebohren. Von Freymachung dieses Landes der Afterlehenschafft vom Hauß Oesterreich / Anno 1599. den 24. Januarii / zu Prag geschehen / ist Limnæus tom. 4. de jure publ. p. 940. zu lesen: Vnd daselbsten auch / was höchstgedachtes Hauß Oesterreich / auff gewisse Fäll dero vorbehalten / jedoch / daß die Augspurgische Confession verbleiben / vnd kein andere Religion allda eingeführt werden solle.

Sulgen / ins gemein Saulgen /

SOnd von etlichen Sulgow genant / ein Oesterreichisches Städtlein in Schwaben / von welchem der vorige Text / vnd oben Mengen / zu sehen.

Sultz am Necker.

VOn diesem Fürstlichen Württembergischen Städtlein / sihe in gleichem den besagten Text: Bey welchem Anno 1643. die Keyser: Chur Bayrischen / Französischen / vnd Weymarischen Völcker / vor der ersten Einnemung Rotweil / nahend an einander kommen seyn. Das Schloß allhie / Albeck genannt / ist lang in andern Händen / vnnd mit Soldaten besetzt gewesen; aber durch den Anno 1648. gemachten General Friden / dem Hochlöbl. Hauß Württemberg restituirt worden. Crusius sagt / es hätten diesen Ort / die von Geroltzeck / denen von Württemberg verkaufft; die sich aber gleichwol noch davon geschrieben haben.

Sultzberg / Sultzburg.

SIhe von diesem Marggräfisch-Badischen Städtlein auch den Text.

Im Württemberger Land / vnd daselbst im Lemminger Thal / vnd Gegend der Statt Kirchheim vnder Teck / ligt das Schloß

Gultzburg/ so den Herren Spätten vor diesem gehört hat/ vnd vielleicht noch.

Gultzfeld.

HVon diesem in Craichgöw gelegnen Göleriſchen Stättlein ſihe den Text.

Sundhofen/ ein Marckſlecken im Stifft Augſpurg/ nahend dem Vrſprung der Ilar gelegen; daſelbſt Anno 1497. vom Conrado Wenger/ beeder Rechten Doctore, vnd Domherren zu Brixen/ das Spital iſt geſtifftet worden.

Tainach/ oder Dainach/ ein Fleck/ oder Dorff/ tieff vnden im Thal/ vnder dem Stättlein Zabel: oder Zavelſtain/ nahend Kalb gelegen/ davon/ vnd dem berümten Sauerbronnen allda/ der Text/ in Beſchreibung deß gemelten Stättleins/ zu ſehen.

Talfingen/ ein Schloß/ bey einer halben Meilen vnderhalb Vlm/ auff einem Berglein/ bey der Thonau gelegen; davon ſich das vornehme Adeliche Geſchlecht der Herren Beſſerer zu Vlm (von welchem Cruſius lib. 12. part. 3. ſeiner Schwäbiſchen Chronic/ cap. 21. allbereit zu dem 1575. Jahr geſagt/ daß ſolches mehr als 400. Jahr die Statt Vlm habe regieren helffen) ſchreibet/ vnd daß/ ſambt dem Geſund Bad dabey/ dieſer Zeit/ der Wol Edlen viel Ehren: vnd Tugendreichen Frauen Magdalena/ verwittibten Beſſererin/ gebornen Küchlin/ vnd dero einigem Sohn/ Juncker Marx Philipp Beſſerern/ von vnd zu Talfingen/ ꝛc. gehörig iſt. Gemeltes Badwaſſer/ ſo man wärmen muß/ iſt gut den Engbrüſtigen/ auch denen/ ſo ein feuchtes/ vnd erkältes Haupt haben: Item/ für Müdigkeit/ Zittern/ vnd Schwäche der Glider/ vnd Nerven/ Verſtopfung der Leber/ Schäbigkeit oder Krätzen deß Leibs/ auch wider den Nieren Sande; vnd ſoll ſonderlich es den Weibern nutzlich ſeyn/ vnd ſie fruchtbar machen. Sihe obernanten Cruſium part. 2. Annal. lib. 9. c. 13. Gregorium Saltzmann/ von aller Wildbäder Natur/ p. 35. vnd Martinum Rulandum von Waſſern/ vñ Bädern/ lib. 1. part. 1. p. 58. welcher letzte auch

te auch sagt / daß die Wasser zu Talsingen / vnd Gastein / so mit saurem Berggeel vermischt seyn / die Dunckelheit der Augen benemmen / das Gesicht wieder zurecht bringen / vnd es erhalten. So wil Bauhinus, daß das Salniter Wasser zu Talsingen die Taubheit benemme / auch die Harnwinde vertreibe / vnd für die Schmertzen der Mutter seye. Vnd ist solches schon vor vielen Jahren entstanden / wie dann allbereit Anno 1475. Paul Rott / Burger zu Vlm / dem Hansen Spholten / auch Burger daselbst / dieses Bad / mit sampt dem Gesund-Brunnen / Hauß / Hoffraitin / Capell / dem grossen Baumgarten / vnd dem kleinen / darinn der genant Gesundbrunn entspringt / auch das Burgstall / vnd den Berg / wie der mit den Wegen vmbgriffen / Item / das Hölzlein ob dem Tobel / ob dem grossen Baumgarten / vmb fünffhundert Gulden / Rheinisch / verkaufft hat. Vnterhalb dieses Bads / in dem Thal / an dem Wasser / ligt das Dorff Vnder Talsingen / so in das Closter Elchingen gehörig / aber vnder Vlmischer hohen Obrigkeit ist; dadurch ein vnbenamstes Wässerlein fliesset / so die beede Bistümer Augspurg / vnd Costantz / von einander scheidet; wie Carolus Stengelius, part. 2. Rer. August. Vindel. cap. 33. pag. 165. berichtet; der auch von den Kräfften deß besagten Dalfinger Bads / an selbigem Ort / handelt.

Tengen.

VOn diesem Oesterreichisch-Nellenburgischen Städtlein / sihe den Text.

Tetnang.

SIhe von diesem Gräfflich Montfortischen Städtlein auch besagten Text. Es ist der Herren Graffen von Montfort Monatlich-einfacher Reichs Anschlag vorhin 116. fl. gewesen: weiln aber die Herren von Königsegg ihnen Stauffen / vnd Rotenfels abgekaufft / vnd deßwegen 40. Gülden; vnd die Herren Fugger / wegen Wasserburg (so ein schöner Fleck am Bodensee / zwischen Langen Argen / vnd Lindaw gelegen / vor dem nächsten Teutschen Krieg

gewesen / vnd das sie / Herren Fugger / von denen von Montfort bekommen) 8. Gulden daran erstatten; So geben für sich/vnd wegen Tetnang/vnd Argen/ Hochwolgedachte Herren Graffen von Montfort noch 68. fl Zum Cammergericht ist jhr Gebür / deß Jahrs / dem erhöchten Anschlag nach/ 56. fl. Sihe oben Montfort.

Thissen/oder Tissen/Diessen/ zugenannt Ilerthissen. Weil dises doppelte Schloß / vnd Marckflecken / bey der Iler nahend/ vnd 2. Meil Wegs ohngefehr oberhalb Vlm / auff der Strassen nach Memmingen gelegen / vnd der Zeit Herrn Hans Christopff Vöhlin von Frikenhausen / Freyherren zu Tissen / Neuburg/ vnd Hohen Rotnau/ꝛc. sampt zugehöriger Herrschafft/ zuständig / so etwan der Graffen von Kirchberg gewesen/ (wie dann Hertzog Eberhard von Würtemberg/Anno 1468. den 11. Maij/allhie/ bey Graff Eberharden von Kirchberg / als er nach Jerusalem geraißt / eingekehrt hat / vnd allda vber Nacht bliben ist /) hernach an die von Gundelfingen kommen; aber vom Herrn Schweikarten von Gundelfingen/wie berichtet wird/ dem Herrn Erhard Vöhlin/ꝛc. Anno 1520. verkaufft worden ist. Keyser Otto I. hat / bey diesem Ort / wieder seinen vngehorsamen Sohn/ Luitolphum, Hertzogen in Schwaben/ein Lager geschlagen. Gulerus de Rhætia, fol. 107. Es findet sich dieses Tissen/in den Reichs-Registern/Monatlich/ auff 3. zu Roß/vnd 6. zu Fuß/oder 60. fl. angeschlagen: aber die Herren Vöhlin Freyherren/ ꝛc. haben sich darzu nit verstehen wollen; sondern mit/oder zu der Ritterschafft contribuirt, vnd noch. Man liset zwar/daß sie Herren Vöhlin/auff die Reichstäge beschrieben worden / hetten aber/ wegen deß Außschreibens/ nur ein Recepisse geben.

Es ist noch ein Tissen / welcher Fleck/vnd Schenckisch Stauffenbergisch Schloß / von dem Wasser Riß/ daran solcher Ort/ bey 2. Meilen ohngefehr von Bibrach/auff Vlm zu/ gelegen / Rißthissen/ genant wird. Hat Anno 1650. Herrn Hans Jacob Schencken von Stauffenberg gehört.

Thoneschingen / ein grosser Fleck / vnd schönes Schloß / so

Anno

Anno 1649. vnd Anno 50. Herrn Graff Frantz Carlen von Fürſtenberg / Ludovici Sohn/der damaln / vmb den Maſen / noch vnverheuratet/dem Bericht nach/war/gehörig geweſen. Daniel Heremita, in not. ad epiſt. de Helvetiorum ſitu, führet das Wort Thon-Eſchingen vom Wort Thoneſchein her / weiln allhie die Thonau am erſten geſehen werde. Johan Oetinger/in dem Bericht von den Gräntzen vnd Marckſteinen/ ſaget/ im 1. Buch am 12. Cap. vnd 134. Blat/ Die Thonau entſpringe auß 3. Brunnen am Schwartzwald / deren der erſte iſt nahend dem Cloſter S. Georgen / im Hertzogtum Würtemberg/welcher Brigach genant werde: der ander in der Graffſchafft Fürſtenberg/ oberhalb deß Städtleins Fehrenbach/ ſo Bregach heiſſe: der dritte/ vnd fürnemſte aber / welcher dem Fluß den Namen gebe / in der Landgraffſchafft Bar/vnd im gedachten Schloß/(ſo er Donaw-Eſchingen ſchreibet/) davon nicht weit/vnd nur bey einer Meil Wegs/ auch der Necker/bey dem Dorff Schwenningen/in dem beſagten Hertzogtum Württemberg/entſpringe. Andere ſagen noch ferner/daß der oberante dritte / vnd rechte Brunn/ in dem Schloßhoffe allhie / vnten her mit Eichenholtz / oben herum aber mit einer Mauer eingefaſſet ſeye; allda man vber das Waſſer/ſo durch den Hoff deß Schloſſes abfleuſſet/wol ſpringen könne; hernach aber vermehren ſolches die obernante 2. Brünne/oder Bächlein / nicht weit auſſer deß Fleckens / welche beede Theils Brige/vnd Prege nennen. Ins gemein rechnet man von Vlm hieher vngefehr 10. vnd von hinnen auff Villingen 2. Meilen. Cruſius hat nur 8. Meilen von Thon-Eſchingen / auff Vlm. Es haben vor Alters / die Vindelici, ein Illyriſch Volck / von dem Vrſprung der Thonaw / biß nach Paſſau gewohnt; biß die Schwaben / oder Teutſche Hermunduri, ſich in der Allemannier/ (ſo da gewichen waren/zuvor aber der Vindilicier Oerter eingenommen hatten) Sitze/ biß gar an den Vrſprung der Thonaw / vnd den Bodenſee / etlich hundert Jahr nach Chriſti Geburt / ſich geſetzt / vnd alſo dem heutigen Schwabenland den Namen gegeben haben. Marquardus Freherus will/ in ſeinem Commentario vber deß Auſonii Moſellam, am 88.

Blat/

Blat / daß die Römer zu disem Vrsprung der Thonau / mit jhren Waffen / nie kommen / als wie sie auch zu deß Nili, vnd deß Rheins Bronnen/niemals gelangt. Der erste/so an die Thonaw kommen/seye Lucius Prætor gewesen; Keyser Trajanus habe zwar die Thonau den Römern; aber nicht biß zu derselben Vrsprung/ zu friden gestellt: die Keyser Valentinianus, vnd Gratianus aber/ haben sich am ersten vnderstanden / so weit zu kommen; vnd hernach auch Stilico. Ein mehrers von der Thonau/auch jhrem Lauff/vnd Außgang ins Meer/ wird in dem Itinerario Germaniæ, vnd desselben Continuation gemeldet; vnd kan Leonhart Turneisser von den Wassern / so darein fallen/in seinem Buch von den kalten / vnd warmen Wassern/ gelesen werden.

Thüngen.

SJhe von diesem Stättlein vnd Schloß/im Klettgöw gelegen/ den Text der vorhin gedruckten Topographiæ Sueviæ. Es vermischen theils dises Thüngen/vnd obgedachtes Tengen im Hegöw/ vndereinander/ vnd haltens für eines; darinn sie sich aber jren. Sonsten ist dieser Ort lange Zeit der Herren Graffen von Sultz gewesen; wie er dann auch in obgedachtem vnserm Text denselben zugeschrieben wird: Aber in einer Anno 1649. communicirten Verzeichnuß/ wie die Hochlöbliche Stände damaln angelegt gewesen/ stehet/ daß Hohen Zollern die Contribution, oder Anlag / wegen dieses Tüngen/oder Thüngen/namlich 12 fl. Monatlich/erstatte. Wird also/sonders Zweiffels/disse Herrschafft dem Hauß Zollern/ die verschiene Jahr; gleich wie die Herrschafften Vaduz / vnd Schellenberg / so vorhin auch Sultzisch gewesen/ dem Graffen von Hohen Embs; vnd die Herrschafft Blumenegg dem Closter Weingarten seyn verkaufft worden; wie dann der Herr Abbt zu Weingarten / vnd die Herren Graffen von hohen Embs/an dem Sultzischen contingent der 108 fl. wegen der obernanten 3. Herrschafften / so vorhin / ehe sie an Sultz kommen / denen von Brandis gehört / 36. / vnd die Hochwolgedachte Herren Graffen von Sultz/wegen deß Klettgöws 60. fl. geben/die mit

denen

den erwehnten 12. Thüngischen/oder Hohenzollerischen/die obbestimte 108. fl. machten. Ein mehrer aigentlicher Bericht hievon ermangelt mir: daher ich auch oberwehntes von Thüngen/ noch der Zeit/ nicht für gewiß gesetzt haben wil. In einer geschribnen Relation hat man gefunden/ daß die Herren Graffen von Sultz/ wegen deß besagten Klettgöws/vnter der Schweitzer Schutz seyen; sie seyn aber gleichwol Reichs- vnd Craiß Stände/ so jhre Anlag/ wie gemeldt/ geben. Vnd findet sich/ daß Anno 1576. Sultz zum Cammergericht für ein Jahr geben 29. fl. 10 kr 5. Heller. Brandis 15 fl. D. Beckers hat/ wegen Sultz/nur 29. fl/ vom Jahr 1567.

Tieffenbrunn/ ein Marckflecken/am Hagenschieß/zwischen Canstat/ vnd Pfortzheim/vnd ein gute Meil von dieser letsten Statt/ gelegen/ vnd denen von Gemmingen gehörig.

Titzingen/ im Württemberger Land/ ein starcke Meil von Canstat/ gegen Grüningen/ auff halbem Weg gelegen/ so theils ein Stättlein/ theils nur einen Flecken nennen.

Trochtelfingen.

SJhe von diesem Gräfflich Fürstenbergischen kleinen Stättlein/ darinn ein Schloß ist/ den Text.

Tübingen.

SJhe von diser berümten Fürstlich-Württembergischen Statt/ vnd Hohen Schuel/deßgleichen den gedachten Text. Die Alten dieses Orts Herren/namlich die Pfaltzgraffen/ vnd Graffen von Tübingen/ so die letste Zeit/ zu Liechteneck im Elsäß Hoff gehalten/vnd davon Anno 1619. noch 3. Brüder/ als/Herr Georg Friderich/ Georg Eberhard/ vnd Conrad Wilhelm/ Graff Eberhards von Tübingen Söhne/ vnd Graffens Conradi Enikel/ gelebt/ seyn nunmehr alle/ was den Manns-Stammen anbelangt/ abgestorben/ vnd hat allein besagter Herr Graff Conrad Wilhelm eine Frawlein/ Namens Maria Bernhardina/ von einer Gräffin von Leiningen Westerburg/ hinderlassen/ so einem Graffen von Salm/ Herrn zu

Neuburg am Inn/ oberhalb Passau gelegen / aber allbereit zu Ober-Oesterreich gehörig/ vermählet / die auch allbereit Kinder haben solle; vnd deren die besagte Herrschafft Liechteneck eigentumlich zuständig ist Sihe im Elsaß Liechtenegg. Man rechnet von Tübingen ins Wildbad/ 3. sehr grosse Meil/ nämlich durch Jesingen/ Bolteringen/ Reisten/ vnd Altingen/ zur Statt Herrenberg/ 1. Meil/ oder 3 Stund: ferners durch Affstätt/ Däckenpfrund/ vnd Stammen/ so Flecken/ auff Kalb / auch 1. Meil / oder 3. Stund / Summa 6. grosse Stund von Tübingen hieher: vnd dann von dieser Statt Kalb / durch Altburg Igelsloch (al. Hohen Kräen/) vnd Kallenbach/ ins Städtlein Wildbad / auch eine grosse Meil. Auff Stuttgart hat man von Tübingen auß / einen rauhen gebürgigen Weg / durch Oetenhausen / Steinebrunn/ (so etwas mehr/ als halber Weg/) vnd Möringen/ sechs völlige Stund: Auff Horb raiset man durch Rotenburg/ 2. Weitingen/ 2. vnd Horb auch 2. Summa/ 6. Stund: Auff Hechingen/ durch Tußlingen/ Ofterdingen/ Bodelshausen/ Sikingen/ 4. Stund: auff Münsingen/ durch Reutlingen / Gechingen/ mehr als 7. Stund: vnd dann nach Kirchheim vnter Teck / sechs geringe Stund. Die Hauptkirchen zu S. Georgio allhie/ ist jetzt wieder gantz den Evangelischen eingeraumbt/ in welche Anno 1477. Herzog Eberhard mit dem Bart/ die Chorherren von Syndelfingen versetzt hat. In einem Fenster in derselben sihet man ein Bildnuß eines auff ein Rad gelegten Menschens/ so einen allhie wieder Recht hingerichten Handwercks Gesellen bedeuten solle; wiewol Besoldus in Thes. pract. voc. peinliche Frag/ p. m. 607. es für eines Märtyrers / vnd zwar Georgii, Bildnuß / halten thut. Die Hohe Schul allhie/ ist mit solchen herrlichen Freyheiten begabt / auch mit so statlichem Einkommen versehen / daß sie jhres gleichen wenig haben solle; ob schon/ beym nächsten Krieg/ solche auch viel leyden müssen: die Anzahl der Herren Professorum, zu sampt den Studiosis, vnd Fürstlichen Stipendiaten / sehr abgenommen/ vnd die Besoldungen schlecht eingangen seyn. Nunmehr aber erholt sie sich allgemach fein wieder. Crusius schreibt von seiner Zeit/ (dann wie es

jetzt

jetzt allhie stehen mag / haben die sich allda befinden/zu berichten/ daß beede Vögt der Statt / in der Hohen Schul Rath jährlich kommen / vnd den Apd derselben/ihre Freyheiten zubeschützen/ablegē. Vnder anderen/so bey dem ersten Rectore diser An. 1477. gestifften Universitāt, dem Joh. Nauclero, deß Päpstlichen Rechts Doctore, sich eingeschrieben/ war Ludovicus Truchseß von Höfingen/ Artium Magister, Juris Canonici D. hernach Professor, vnd der Vierdte dieser Hohen Schul Rector. Zur selbigen Zeit hat auch allda gelehrt der Jurist Martinus Uranius, oder Prenningerus. So ist der berümte Kriegs Oberster/Sebastian Schertlin/allhie Magister worden; wie auch Malachias von Rammingen/ Georgius von Owen / Simon von Reuschach/Georgius Truchseß; Wilhelm von Neideck/Sebastian von Sperberseck / Hugo, oder Haug Spät / Fridericus von Owen / Ludovicus von Geißberg; Johann von Honeneck / Christophorus von Stadion / Bischoff zu Augspurg / alle von Adel. Vnd seyn zu deß Crusii Zeiten / vmb das Jahr 1590. vnd etliche/ im Fürstlichen Stipendio S. Augustini allhie / vom Hertzogen vnderhalten worden 160. Studiosi Theologiæ, vnder welchen vber die hundert Magistri gewest seyn. Vnd wird vber der innern Thür dieses Stipendiaten Hauses / oder Collegii, dieser nachdenckliche Vers gelesen:

Claustrum hoc cum Patria státque cadítque sua.

wie Melch. Sylv. Eckard. in epist. dedic. lib. Theol. Stud. p. 6. bezeuget. Welches dann die Erfahrung geben. Vnter den letsten Geschichten / so sich allhie zugetragen / seyn auch folgende: daß nämlich Anno 1525. Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich/hernach Römischer Keyser/hieher kommen/vnd vast bey 13. Monaten allda verbliben ist. Anno 1535. den 2. Septembr. ward die erste Evangelische Predigt allhie/ von Ambrosio Blaurer von Costantz gehalten. In dem nächsten Krieg / hat erstlich Anno 1631. Graff Egon von Fürstenberg/ Keyserlicher General/ sich dieses Orts bemächtiget/ vnd mußte derselbe hernach noch viel außstehen; lag auch / lange Zeit / in dem

Schloß allhie/Hohen Tübingen genant/ ein Keyserliche/ vnd auff die letzt ein Bayrische Besatzung; biß solches Schloß auß der Statt/von den Franzosen belagert/der Thurn zu Boden geworffen/ vnd dasselbe endlich den 7.17. Mertzen/Anno 1647. von jhnen mit accord erobert/ vnd besetzt worden; darüber aber das Rathhause/vnd andere Gebäu in der Statt durchs Schiessen/ auß dem besagten Schloß/ vbel verderbt; vnd im Schloß/neben dem gedachten grossen Thurn/ ein Gewölb darbey gantz zerschmettert/ vnd sonsten ein Thurn vbel zerschelt worden seyn solle. Graff Gualdus sagt also: Tubingen, Castello, oppugnato dalli Francesi, situato sopra il sasso vivo, datosi dunque il fuoco della mina, alli 13. di Marzo, restò atterata la torre più grossa, e riversciata un' altra piciola ad piede di quella, spiccandosi li Franceesi all' assalto, &c. Es ligt nahend Tübingen/vber den Necker hinüber/ das Dorff Derendingen/ dessen Namen man für Tertinga halten / vnnd von Tertulla deß T. Vespasiani Großmutter vom Vatter/herkommen zuseyn muthmassen thuet. Sihe Dn. Georgii Christophori von Gölnitz Panegyricum Academiæ Tubingensis, Anno 1649. in 4. allhie gedruckt/p.7. So ligt nicht weit von Tübingen/im Steinacher Thal/ das Blâsi Bad/ das Anno 1629. Herr Doctor Samuel Hafenreffer beschriben/ vnd solches Büchlein zu Tübingen in 8. herfür geben hat.

Tußlingen/ ein Dorff/ vnd Schloß/ bey einer Meil Wegs von Tübingen/ auff Hechingen zu/ im Steinacher Thal/ vnd an der Stainach gelegen/ welches Schloß/ vor Jahren/ den Herren von Herteneck/ hernach Herrn Hans Joachim von Grünthal/ zu Herteneck/ vnd Tußlingen/ gewesten Fürstl. Würtembergischen Rath/ Ober Hoffmeistern im Fürstlichen Collegio, vnd Ober Vogten zu Tübingen/ ꝛc. gehört hat; vnd vielleicht noch dessen hinderlassenen einigen Fräwlein Tochter/ zuständig seyn wird/ so noch newlich sich zu gemeltem Tübingen auffgehalten hat.

Tutlin-

Tutlingen.

VOn dieser setzt wider Fürstlich Württembergischen Statt/ sihe den Text. Ligt 3. Meilen von Costantz/ vnd ist deß berühmten Juristen Joan: Georgii Godelmanni Vatterland. Crusius sagt/ daß Tutlingen Anno 1327. den Herren von Wartenberg/ vnd Anno 1394. dem Johann von Lustnou gehört habe: vnnd daß in das Tutlinger Ampt gehören die Dörffer/ Aldingen/ Troßingen/ Thoningen/ Schwenningen/ Thalhain (oder Thalam/) Effingen/ Ober Baldingen/ Neuuenhausen/ vnd Giessenhain. Anno 1642. kam der Weymarische General Major von Erlach/ vmb den 25. Novembris/ von oben herab mit 3. tausendt Mann (theils sagen/ seyen Hohendwieler/ vnd Breysacher gewesen/) nach Dinglingen/ vnd blieb zu Vnderdinglingen/ Welschingen/ Hulzingen/ vnd Mehlhausen/ vnd begab sich hernach hieher gen Tutlingen/ so er bald einbekam/ weil die Bayrische Besatzung darauß zuvor gewichen war: wiewol andere berichtet haben/ es were Tutlingen den 23. Octobris; andere/ daß es den 4. Decembris/ von den obernanten Völckern/ mit Sturm erobert/ vnd außgeplündert worden. Es ist aber die erste Relation mehrers beglaubt/ vnd in solcher auch dieses einkommen/ daß Herr General von Erlach sich von hinnen auff Balingen begeben/ aber die Seinigen daselbst also empfangen worden/ daß sie mit blutigen Köpffen bey Basel vorüber/ vnd zuruck kommen seyen. Das folgende 1643. Jahr/ den 13. 23. Novembris/ hat die Französische Haupt Armee bey Tutlingen starck eingebüßt/ die Stuck/ vnd anders/ im Stich gelassen; vnd wurde auch/ den folgenden Tag/ von den Keyser- vnd Chur-Bayrischen/ die Statt/ sampt dem ausserhalb derselben gelegnen vortheilhafften Schloß Honberg/ von theils Homburg genant/ eingenommen; der General Leutenant/ Graff von Ranzau/ vnd viel vornehme Leute gefangen. Vnd sagt Engelfüß im Weymarischen Feldzug: Es seyen der Weymar- vnd Französischen auff die 3000. nidergemacht/ vnd in die 4000. gefangen worden. Hernach im Jahr 44. liessen die Bayrischen Tutlingen starck fortificiren, vnd besetzen: Aber Anno 45. be-

walhe der Herr Obrist Widerholt / Commendant auff Hohendwiel / die Pallisaden abzuhawen / vnd die Thor allhie zuverbrennen.

Vaduz / ein Dorff / vnd ob solchem / auff einem stracks ob sich ragenden Schrofen / ein groß ansehenlich Schloß / auch dieses Nahmens / sampt zugehöriger Herrschafft / eigentlich Valduz / oder Süßthal / genannt / bey den Estionibus, oder Estnern / (al. Eschnerbergern /) vnd auff der Germanischen Seiten deß Rheins / gleich vnder der drey Bündten Land Merch gelegen; deren Herrschafft ausser deß gedachten Vaduz / Dörffer seyn / Meylis, kleinen Meyls / Palazoles oder Balzers / Treysa oder Trysen / vnd Scana Schan: Wie Joh. Guler sagt. Joh. Georg Schlee schreibet / vnder anderm hievon / fol. 69. seqq. also: Die Grafschafft Vaduz nächst am Rhein / vnder S. Lucis Staig gelegen / ist etwan den Grafen von Werdenberg gehörig gewesen; von denen solche auff die von Brandiß kommen. An. 1499. ward Vaduz den Eydgenossen am Zinstag der Jungen Faßnacht / auffgeben / ein Herr von Brandis darauff gefangen / groß Gut im Schloß gefunden / vnd gebeutet / vnd das Hauß verbrennt: Das war ein heßlich Faßnacht Feuer. Es ist solch Schloß nach dem Krieg wider gebauen worden / vnd / nach Abgang dieser Herren von Brandiß / mit zugehörender Herrligkeit / Anno 1507. erblich auff Graff Rudolphen von Sultz / wegen seiner Frau Mutter Verenæ / gebornen von Brandiß / kommen. Es seyn die von Sultz vralte Grafen / welche von Vrsula Johannetzen deß letzten Grafen von Habspurg Tochter / so Hartman Grafe von Sultz vermehlet was / die Landgrafschafft Klecgöw / ererbt. Es hat aber Graf Carl Ludwig von Sultz An. 1613. diese Grafschafft Vaduz / sambt Schellenberg / mit den Schlössern / Häusern / Obrigkeiten / Wildbänen / Fischentzen / Zöllen / Steuren / Leuthen / Zinsen / Gütern / Zehenden / Kirchen Sätzen / vnd aller Gerechtsame / Graf Caspern zu Hohen Embs / vmb 200. tausent Gulden / auff ein ewigs verkaufft. Diese Grafschafft erstreckt sich fern ins Hoch Gebürg / darinnen es viel nutzlicher Alpen / gibt schöne Wildtfuhr von Hirschen / vnd anderm Wildprät / so alles gebannt / vnd den

Innwoh-

Inwohnern nicht befreyt: Gibt auch Murmelthier / Mormenle/ist fruchtbar an Wein/begreifft 3. Pfarren/ als / Schan / Trisen / vnd Balzerß. Ob Schan ligt ein alt Burgstal Schalohn/oder zur Wildenburg/genant; nächst darbey ist ein Berg von gutem Gips; weit im Hochgebürg aber ein Viele von Eisen Ertz. Das Schloß Vaduz/geweste Wohnung der Freyherren von Brandis/vnd hernach der Grafen von Sultz/ligt auff einem Felsen / gleich ob dem Dorff Vaduz/ vnd der Landstraß / an einem feinen Paß gegen Meyland / vnd dem Welschland/ allda sondere Zolls Freyheit/ Tafern/ vnd Ambthäuser: vnd ist solch Schloß mit Geschütz ziemlich versehen / darneben mit starcken Mauren vnd Thürnen wol erbauen. In besagtem Dorff Vaduz/ist ein Capell/ darinn ein vralte Begräbnuß der Grafen von Werdenberg / vnd Freyherren von Brandiß/ noch in Wesen. Biß hieher dieser. Sihe auch von ermeltem/vnd ein grosse Meil von Feldkirch gelegnen Schloß Vaduz / Stumpfium, in seiner Schweitzer Chronic/lib. 10. cap. 30.

Vaihingen.

SIhe von dieser Fürstlich Württembergischen Statt den Text. Es ligen in derselben Nachbarschafft / die Clöster Rechentshoffen/ Liechtenstern/vnd Steinheim.

Vberkingen/ein Dorff/vnd Kirch/bey einer halben Meil/oder einer Stund gehens ohngefehr/von dem Stättlein Geißlingen/in deß selben Ambt/vnd Vlmischer Herrschafft/gelegen; allda ein berümter Sauerbronn / von deme in gedachtem vnserm Text der Topographiæ Sueviæ, in Beschreibung deß besagten Stättleins Geißlingen/ am Ende gesagt worden ist. Sihe auch Herrn D. Jacob Eckolts Beschreibung deß gemelten Sauerbronnens / so etlich Jahr erst hernach/außgangen ist. Johann Bauhinus in der Histori vom Boller-Bade/ sagt lib. 3. p. 164. also: Das Wasser bey Vberkingen/ welches Bley/Kupfer/vnd Schwefel hat/vnd kalt herfür scheust; ist gut in den Bädern zu dem Stein vnd andern Mängeln der Blasen / vnd Nieren.

Vber-

Vberlingen.

SIhe von dieser deß H. Röm. Reichs Statt/den Text. Anno 1643. den 19. 29. Januarii / hat der Commendant auff Hohendwiel/Herr Obrister Widerhold/auff empfangene gute Kundschafft / wie es vmb diesen Ort beschaffen/ denselben Morgens vmb 5. Vhren vberfallen/ein Thor petardiert/vnd einbekommen/vnd in der Statt 3. Stund lang geplündert / auch in solcher ein gute Anzahl Früchten gefunden ; vnd sie mit 600. Mann besetzt. An. 44. den 1. 11. May eroberten die Chur Bayrischen die Statt/nach vier Monatlicher Belagerung/wider mit Accord ; in welcher Zeit sich der Comendant Viconte de Corval, tapfer gewehrt ; dardurch dann die Statt sehr vbel verderbt worden ist. Nach dieser Vberlingischen Eroberung/ seyn etliche der Bayrischen auff Blumberg (wie es die Zeitungen genannt / vnd vielleicht das Blumberg/ in der Gegend Fürstenberg/ Bondorff/Stülingen/vnd Haingen/seyn wird/so man zur Landgrafschafft Barr rechnet / vnd dem Gräflichen Hauß Fürstenberg giebt) gangen/vnd solches Hauß/im besagten 44. Jahr/mit Accord auch einbekommen. Folgends Anno 47. ward/bey den Vlmischen Tractaten / wegen Anstand der Waffen / die Statt Vberlingen / der Cron Schweden / biß auff den General Reichs Friden vberlassen ; die auch dieselbe/bey dem zu Nürenberg angestellten executions Werck / Anno 1649 dem Reich restituirt / vnd dero Besatzung darauß geführt hat. Dieser Statt Monatlich : einfacher Reichs : vnd Craiß Anschlag ist 312. Gulden. Vnd zum Cammergericht Jährlich 193. Gulden / oder / wie ich einer geschribnen Verzeichnuß gelesen / 195. Gulden/52. Kr. 5. Heller.

Veldkirch/Feldkirch.

SIhe von dieser Oesterreichischen Statt auch den Text : Item/ Johann Georg Schlehen / am 42. vnd folgenden Blättern/ Anno 1647. seyn die Schwedischen auch hieher kommen ; weiln aber die Statt sich mit Gelt / wie berichtet worden / abgekaufft/

so ist kein sonderer Schade da geschehen; ausser daß die Stuck/ꝛc. auß den Zeughäusern mit hinweg geführt worden seyn sollen.

Veringen.

VOn diesem Städtlein/allda Simon Grynæus gebohren worden/ist auch im besagten Text zu lesen. Es geben dasselbe noch Theils dem Hause Hohen Zollern/so sich auch davon schreiben; Andere aber dem Hochfürstlichen Ertzhause Oesterreich/als deme diser Ort Anno 1588. den 3. 13. Septembris/ zugesprochen worden sey. Eigendlicher Bericht hievon ermangelt; vnd ist allein neulich gesagt worden/daß es wegen der Reichs Anlag dieses Orts halber/der Zeit strittig. Vnd hat einer auß dem Hohenzollerischen/ Hechingischen Ländlein/im Sommer deß Jahrs 1651. berichtet/daß das Einkommen der Herren von Zollern/ die hohe Obrigkeit aber deß Hauses Oesterreich allda seye. Anno 1652. ward mir gesagt/daß das Städtlein Veringen (allda nunmehr kein Schloß/) sambt zugehörigen Dörffern/ dieser Zeit Herrn Meinrado, Fürsten von Hohenzollern/ nach Sigmaringen/gehöre.

Villingen.

DIese Oesterreichische Statt ist auch in dem offtangezogenen vnserm Text beschriben worden; die in dem nächsten Teutschen Krieg vnerobert verblieben; ausser/ daß sie die letztere Jahr/ vnderschiedliche Schäden/ sonderlich durch Hinwegtreibung deß Viehes/ gelitten hat. Bisaccioni rechnet von hinnen zehen Meilen nach Basel/vngefehr/vnd auch so viel gen Schaffhausen.

Vils/an einem Wasser/so nahend dabey/vnd oberhalb Füssen/ in den Lech fällt/vnd bey dem Bergschloß Vilseg/an den Schwäbischen/vnd Bayrischen/Tyrolischen Gräntzen/ nicht gar weit von Reütte/aber noch in Schwaben gelegen. Herr Jacob Wormser/Einer vom Adel/ nennts in seiner Anno 1561. verbrachten Raise/ ein kleines Städtlein/so damals den Edelleuten von Hohenegk gehört habe/ vnd daselbst er/ als er in Kempten zu Morgen gessen/ vber Nacht

bliben ist / auch von dannen seine Raiß nach Insprugg fortgesetzt hat. Christophorus Hurterus in seiner Chorographia Alemanniæ nova, zeichnet dieses Vils auch als ein Städtlein: Wie dann die Steuren zu der Ritterschafft Calla, von den umbliegenden Orten / dahin geliefert werden sollen. An. 1615 hat Herr Hans Thomas von Triembach / zu Tiefenbach / und Weitenegg / Fürstl. Marggräf. Burgauischer Rath / und Pfleger der Herrschafft Irmatshofen / auffm Wald ꝛc. sich einen Pfands Inhaber der Herrschafft Vilß / und Vilßegg / geschriben. Aber es hat sonsten das jetztgedachte Schloß Vilsegg noch Anno 1642. den wolernanten Herren von Hohenegg gehört: Wie auß einem Brieff damaln zu ersehen gewest ist. Es ist auch ein Vilseck / bey der Vils / nahend Göppingen / auff einem Hügel gelegen / welches Schloß einem Obrist Wachmeistern / Evangelischer Religion / der es erkaufft hat / gehörig ist.

Ulm.

VOn dieser deß H. Röm. Reichs vornehmen / und Außschreibenden Statt / hab ich in dem Itinerario Germaniæ, und in der Topographia Sueviæ, oder in dem vorhin gedruckten Text / unsers vorhabenden Wercks / weitläufftig gehandelt: Daher ich allhie nur noch etwas darzu setzen wil / als / daß auch Renerus Snoius Goudanus, lib. 1. de rebus Batav. fol. 5. wolle / daß Sie deß Ptolomæi Alcimœnnis seye. Der Italianische Graf / Majolinus Bisaccioni, beschreibet Sie / lib. 5. Histor. p. 353. gedruckt / auch anderswo derselben etlich mal. Ein anderer Welscher Graf namlich Galeatius Gualdus Prioratus sagt dieses von Ihr lib. 3 Histor. p. 70. Ulm città franca, ben munita, e delle piu ricche della Germania, sedendo sù le sponde del Danubio, nel mezzo della Suevia. So setzet dieser Statt Lob Wolffgang Lazius, ein Weyland Medicus zu Wien / und deß Römischen Königs Ferdinandi I. Historicus, lib. 12. Reip. Romanæ, sect. 2. p. 920. seq. Sonderlich aber hat von Ihr gar viel Martinus Crusius, ein geborner Franck / in seiner Schwäbischen Chronic / und under anderm auch von den Adelichen

Geschlech-

Geschlechten allhie / geschriben; deren deßgleichen Herr Limnæus, in addit. ad lib. 7. de jure publ. tom. 4. auß meines Großgünstigen Herrens / D. Waltheri Bericht / gedencket / vnd ein Regiſter derſelben ſetzet; davon aber etliche allhie nicht mehr verhanden / alſo / daß ſo viel den Mannesſtammen anbelangt / nur dieſe noch der Zeit / dem Alphabet nach / gezehlet werden / namlich der Herren Baldinger / Beſſerer / Ehinger / Kräfft / Neithart / Rhemen / Rothen / Schaden / Schermeyr / Stamler / vnd Welſer. Sonſten hat es wol andere gute Geſchlecht / die auch allbereit von vielen Jahren in dieſer Statt gewohnt haben / als der Herren Fingerlin / Küechel / Neubronner / Scheler / Schleicher / (deren auch Felix Fabri, ein Schweitzer vnd geweſter Prediger Mönch zu Vlm / gedencket) Weickmann / Wicken / vnd anderer mehr; zu denen / vor etlicher Zeit / auch andere kommen / die vornehm / vnd berühmt ſeyn / auch Rathsſtellen / vnd anſehnliche Aembter haben; die aber nicht zu den obwolermelten Herren Patriciis gerechnet werden; ſondern jhre abſonderliche Stuben haben / ſo man die vndere / oder auch der Kauffleut Stuben zu nennen pfleget. Vorehrngedachter Herr Limnæus Fürſtl. Brandeburgiſcher geheimer / vnd Cammer Rath / ꝛc. meldet auch auß obwolernantem Herren D. Waltherrn / der Herren Grafen von Caſtell / vnd der Statt Rotenburg an der Tauber Conſiliario, &c. daß Vlm erſt damaln dem Archivo, oder der Stätte geheimer Schrifften Verwahrung / ſeye vorgeſetzt / vnd jhr / der Statt Vlm / Secretarius, Ludwig Denninger (Demminger) zu einem Regiſtratorn angenommen worden; nach dem die Statt Augſpurg / bey der Stätte Zuſammenkunfften nicht mehr habe ſeyn wollen: Wie auß der Stätte Abſchied / deß Jahrs 1593. erſcheine: Sonſten aber ſey Vlm eine von den vier Außſchreibenden Stätten, welche die andere in dem Schwäbiſchen Craiſſe beruffe. Vnd zwar / ſo iſt der vor weniger Zeit / verſtorbene Vlmiſche Secretarius, Herr Johann Jacob Bachmann / noch der Stätte / auff der Schwäbiſchen Banck / Regiſtrator geweſen / vnd in ſolcher Qualität auff dem Reichstag zu Regenſpurg Anno 41. ſolches

Ambt verwaltet; ob schon/bey vorgewesten Teutschen Krieg/die Städte in etlichen Jahren keinen Städt Tag mehr gehalten / biß im verschienen 51. Jahr/die vier Außschreibende Städte/in Eßlingen wider zusammen kommen seyn; vnd auff gegenwertigem Reichstag / der jetzige Vlmische Secretarius, dem löbl. Städt Collegio, zu einem Registratorn wider/wie verlautet/vorgestellt werdē möchte. Ihr/der Statt Vlm Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist/ bißhero 900. Gulden gewesen. Zu Vnderhaltung deß Keyserlichen Cammergerichts zu Speyer / gibt sie für ein Ziel 244. Gulden/ 26. Kr. 4 Heller / zu 69. Kr. den Thaler gerechnet / so der Zeit 318. Gulden / 49. Kr. vnd also das Jahr 637. Gulden/38 Kr. bringet. D. Beckers/hat/nach dem Anno 1567. zu Worms erhöchten Anschlag 458. Gulden/selbiger alten Wehrung. Herr Limnæus bleibet noch bey dem alten Anschlag der 275. Gulden; welches / dem Thaler zu 69. Kr. nach / Jährlich nur 358. Gulden/vnd ohngefehr auff die 42. Kr. bringen thete. Von dem Regiment allhie/ist auch in obernanten beeden Büchern Bericht geschehen. Vmb S. Michaelis Tag / deß Jahrs 1652. seyn nachfolgende Herren allhie im Rath gesessen/als:

1. Herr Hans Jacob Schad/Raths Elterer.
2. Herr Daniel Besserer / Raths Elterer vnd Religions Herr.
3. Herr Marquart Ehinger/Regierender Ampts Burgermeister.
4. Herr Albrecht Baldinger / alter Burgermeister/deß geheimen Raths/Herrschafft Pfleger/Ober Richter/vnd Handwercks Herr.
5. Herr Albrecht Staiffler/alter Burgermeister / deß Geheimen Raths/Religions Herr/Herrschafft Pfleger/Kriegs Rath/ vnd Ober Richter/auch Söfflingen: vnd Samlungs Pfleger.
6. Herr Hans Vlrich Krafft / deß Geheimen Raths/Ober Richter / vnd Handwercks Herr.
7. Herr Georg Zech/deß Geheimen Raths/Religions Herr/Hospital-Pfleger/Ober Richter/vnd Söflingen-Pfleger.

8. Herr

8. Herr Albrecht Müller / deß Geheimen Raths / Ober Richter / vnd Handwercks Herr.

9. Herr Marx Conrad Besserer / Ober Richter / vnd Pfarrkirchen Bau Pfleger.

10. Herr Bernhard Schad / Stättrechner / Ober-Richter / vnd Wengen Pfleger.

11. Herr Anthoni Schermar / Hospital-Pfleger / vnd Ober-Richter.

12. Herr Leo Roth / Stättrechner / vnd Ober-Richter.

13. Herr Philipp Ludwig Weickman / Kriegs Rath / Stätt-Rechner / Ober-Richter / vnd Wengen Pfleger.

14. Herr Wolffgang Meckel / Ober-Richter / vnd Pfarrkirchen-Bau Pfleger.

15. Juncker Theodorus Schad / Pfarrkirchen-Bau Pfleger.

16. Juncker Zacharias Besserer /
17. Herr Frantz Scheler / } Proviant Herren.

18. Juncker Ludwig Albrecht Schad / Ehe Richter /
19. Herr Joseph Furtenbach / } Bau Herrn.

20. Juncker Carl Ludwig Besserer /
21. Herr Matthæus Küchel / } Zeug Herren.

22. Juncker Alphonsus Schad /
23. Herr Hans Jacob Thoman / Ehe Richter /
24. Herr Bartholome Holtz / } Pfleg Herren.

25. Juncker Albrecht Schad / Fleisch: vnd Brod Schauer.

26. Juncker Frantz Besserer / Züchtigungs Herr / vnd Bier-Schauer.

27. Juncker Hans Sigmund Baldinger.

28. Juncker Hans Adam Rhem / Bau: vnd Feldgeschworner / auch Weiß Leinwat Schauer.

29. Juncker Hanß Sebastian Neithart.

30. Juncker Marquart Ehinger.

31. Juncker Hans Conrad Ehinger.

32. Juncker Hans Georg Baldinger.
33. Juncker Hans Jacob Schad.
34. Herr Ulrich Hailpronner.
35. Herr Jacob Schmid/Züchtigungs Herr/vnd Bier Schauer.
36. Herr Conrad Neubronner/Feldgeschworner.
37. Herr Peter Bayer.
38. Herr Hans Eytel Fingerlin/Baugeschworner.
39. Herr Albrecht Schleicher.
40 Herr Hainrich Kolb.
41. Herr Georg Wilhalm.

Was sonsten denckwürdiges in diser löbl. Statt vorgeloffen/ davon ist mein Schwäbische Chronic; vom Münster/ der Orgel darinn vnd andern Sachen aber: Wie auch/daß es allhie jederzeit eine wolbestellte Truckerey gehabt/mein obernantes Raißbuch/zu sehen.

Vrsin / oder Vnser lieben Frawen Gotteshauß / vnd Closter Irsin / wie solcher Titul / im Anschlag-Register beym Limnæo, lib. 4. c. 7. p. 127. de jure publico, stehet. Bruschius de Monaster. Germaniæ, vnd Crusius lib. 11. Annal. Suev. part. 2. c. 12. (deren letzter auch die Aebbte allhie/deren Erster Cuno geheissen/setzet) schreiben/ daß dises Ursinium, oder Ursinum, ins gemein Irsingum, Benedictiner Ordens / Anno 1182. von den Marggraffen von Rumsperg/ Henrico, vnd seinen Söhnen / Godefrido, vnd Bertholdo, auch der Tochter Irmelgarde, gestifftet worden seye. Ist ein stattliches Closter/vor dem nächsten Krieg gewesen/ein wenig vnderhalb der Reichsstatt Kauffbeuren/vñ nicht weit vom Fluß Wertach/mitten in einem dicken Walde/gelegen. Deß Herrn Abbts allhie Monatlicher Anschlag ist 14. zu Fuß/oder 56. fl vnd/zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / jährlich / nach dem erhöchten Anschlag/ 50. fl. Sihe/im übrigen/ von den Herren Aebbten allhie/ auch Herrn Stengelium, in Mantissa Comment. Rer. Aug. Vind. cap. 26.

Vrsperg / oder Aursberg / ein Præmonstratenser Closter/ bey der Mindel/ vnd nicht gar weit von Burtenbach/zwischen Vlm/ vnd Aug-

vnd Augspurg/ gelegen/ so Anno 1125. von Wernhero, Graffen zu Schwabeck / vnd Baltzhausen / gestifftet worden. Der Erste Probst hieß Ulricus, so Anno 1131. vnd der Neunte Conradus von Liechtenaw/ einer vom Adel/ so An. 1240. gestorben. Es hat diser gelehrte Mann eine Chronik/ vom Assyrischen König Nino an/ biß auffs Jahr 1229. geschrieben. Der Erste Abbt war Henricus von Rain/ so An. 1374. verschieden. Die Nachfolgenden seyn theils beym Crusio, theils beym Stengelio, zu suchen/ in dessen Register der letzte Matthæus Hohenrieder An. 1628. erwöhlet/ genent wird; welchen Herrn Abbt ich eben den zu seyn erachte/ auff dessen Begehren / An. 1642. Herr D. Jacob Eckolt den Brandbronnen / ins gemein das Krumbad geheissen / (davon oben bey Krumbach Meldung geschicht /) beschrieben; vnd welcher Herr Prælat/ gemeltes Bad/ als seinem Closter gehörig/ seydhero deß Jahrs 1636. nach dem die Schwedischen es außgeraubt / verödet/ vnd ruinirt gehabt/ nach/ vnd nach wider zugerichtet/ vnd mit Notturffe versehen hat. Vnd weiln in selbiger Lands Verderbung/ durch den nächsten Krieg / auch besagtes Closter ein andere Gestalt bekommen; so ist deßwegen vnder dessen/ auff dem Berglein ein newes Clösterlein gebawet worden: Vnden aber bey der Mindel stehen der Meyerhoff/ vnd andere Gebäw/ noch. Obgedachtes Baltzhausen/ ligt nicht weit davon; das Schloß Schwabeck aber / so jetzt öd / vnd zerstört/ ligt bey der Wertach/ vnd 2. Meilen von Mindelheim; allda vor Zeiten/ die besagte Graffen / deren Vrsprung auß dem Königlich Polnischen / vnd Vngarischen Stammen solle gewest seyn / Hoff gehalten haben.

Vrspringen / ein Adelich Frawen Closter / nicht weit vom Stättlein Schelklingen/ an einem gar lustigen Ort/ zwischen sehr hohen Bergen/ vnd bey gar lautern / kalten / vnd gesunden Wassern gelegen. Felix Fabri schreibet lib. 2. Hist. Suev. cap. 14. daß oberhalb Vrspringen/ auff einem Theil deß Bergs/ ein grosser Brunn entspringe/ dessen Wasser herab ins Thal rinne/ vnd auff den Wiesen sich verliehre/ vnd verschwinde/ welchem Bach/ wie er davor hält/ auch deßwegen der

gen der Nam Schmiecha gegeben worden sey. Es ist besagtes Closter Benedictiner Ordens/ vnder deß Bistums Costantz Geistlicher Jurisdiction; vnd seyn desselben Advocaten, oder Kasten Vögte/ vnd Schutz Herren/ die Fürsten von Oesterreich von Alters her gewesen; wie Crusius bezeuget; der auch part. 2. Annal. l. 9. c. 13. die Frawen Meisterin desselben in der Ordnung/ biß gegen seiner Zeit/ setzet; vnd saget/ man glaube/ daß deß H. Ulrici, Bischoffs zu Augspurg/ Eltern/ solches gestifftet; aber lang hernach/ vmbs Jahr 1127. dasselbe die Herren Rudiger/ Adelbert/ vnd Walter/ Herren zu Schelklingen/ vornehme Schwäbische Adeliche Rittersleuthe/ vermehret/ vnd es der Auffsicht deß Abbts Wernheri zu S. Georgen auffm Schwartzwald bevolhen haben. Als hernach Año 1250. solches Closter/ von deß Keyser Friderichs deß Andern Parthey/ verwüstet/ were es Anno 1258. wider in den alten Stande gesetzt worden. Vnd meldet er auch dises/ daß solcher Ort ein Meil Wegs von der Statt Ehingen gelegen seye.

Utenweiler/ Utonisvvilera, ein Eremitaner Closter S. Augustini Ordens/ vast auff halbem Weg zwischen Riedlingen vnnd Bibrach/ wiewol nicht dem geraden Weg nach. Item/ zwischen Buchau/ vnd Munderkingen/ vnterhalb deß hochberühmten Bergs Buß (auff welchem ein herrliches den Herren Truchsessen von Waldpurg gehöriges Schloß/ gleiches Namens/ ist/) gelegen/ so An. 1450. von dreyen Edlen von Stain/ Bertholdo, Conrado, vnd Johanne, Rittern/ erbawet worden/ die auch darinn/ mit jhren Ehefrawen/ vnd Kindern/ begraben ligen; wie Crusius meldet/ part. 3. l. 7. c. 9.

Wailtingen/ ein Schloß/ vnd Herrschafft/ nahend Dünckelspühel gelegen/ allda etwan Hertzog Julius Friderich von Würtemberg/ deme auch Brentz gehört/ Hoff gehalten; dessen dritter Sohn/ Herr Manfredus, Hertzog zu Würtemberg/ so An. 1626. gebohren worden/ seine Residentz fürbaß allhie haben soll.

Waldsee.

SJhe von diesem Oesterreichischen Stättlein/ darinn die Herren Truchsessen von Waldburg/ Graffen zu Wolffeck ꝛc. ein

Ampt-

Ampthauß / vnd gleich auſſer deſſelben ein Schloß gleiches Namens haben / den Text vnſer Topographiæ Sueviæ. Cruſius' ſchreibet/Bruſchius wolle/daß die Probſtey allhie/ von Friderico II. dem Durchleuchtigſten Schwäbiſchen Fürſten; Pantaleon aber/ part. 3. Illuſtr. Vir. Germ. ſage / von Friderico I. Barbaroſſa, geſtifftet worden; allda Canonici Regulares S. Auguſtini, vnd ſeye der erſte Probſt Bertholdus, Herr von Waldſee/geweſen: in welchem Cloſter etliche Freyherren von Waldburg begraben ligen; ſo / ſampt dem Städtlein/ſeinen Namen/von dem groſſen See allda habe. Anno 1646. iſt der Franzöſiſche General / Herr Heinrich de la Tour, Vicomte de Touraine, allhie gelegen. Sihe oben Mengen.

Wallerſtein / oder Walderſtain / wie dieſen Ort Lazius' nennet/ein Marckt/im Rieß/auff einem Berglein/oberhalb der Reichsſtatt Nördlingen/ vnd bey einer guten halben/ oder drey Viertelſtund/ wie theils wollen / von derſelben gelegen / ſo newlich / vnd / ſonders Zweiffels / noch / Herrn Martin Frantzen / Graffen zu Oettingen / Keyſerlichen / auch Churfürſtlich Bayriſchen Cammerer / ꝛc. gehört hat; wiewol ſolcher Ort etlich mal eingenommen worden; vnd jhn erſt Anno 1647. die Chur Bayriſchen / durch einen Kriegsliſt / den Schwediſchen in Nördlingen / ſo allhie eine Beſatzung hatten / wider entzogen / denſelben aber die Schwediſchen Anno 48. den 15. 25. Martii, abermals zur Vbergab bezwungen/ den Freyherren von Mukenthal/als Kriegs Gebietiger allhie / gefänglich angenommen / die Veveſtungen nidergeriſſen/ vnd das Schloß zu einem Steinhauffen/ den folgenden 16. 26. diß gemacht haben; darinn lange Zeit / vor dem nächſten Krieg/der Römiſch-Catholiſchen Herren Graffen von Oettingen Hofhaltung geweſen iſt.

Waltenbuch.

Sihe von dieſem Fürſtlich Württembergiſchen Städtlein den Text. Cruſius ſagt erſtlich cap. 10. daß die Hertzogen von Vrßlingen/diſen Ort/ mit zugehörigen Flecken / Anno 1363. den Graffen von Württemberg: hernach aber / cap. 23. lib. paral.

ter. Suev. daß zwar solches Stättlein der gedachten Hertzogen gewesen; aber vmbs Jahr 1346. Conradus Scherer von Herrenberg/ dasselbe den Graffen von Württemberg / Eberhardo, vnd Ulrico, vmb 9600. Pfund Heller/ sampt den Dörffern/ verkaufft hette. Hertzog Christoff von Württemberg hat Anno 1562. allhie ein Schloß/ vnd Jägerhauß / zuerbawen angefangen.

Wangen.

SOn dieser deß H. Röm. Reichsstatt ist auch offtgedachter Text zu lesen. Hat vor dem nächsten Krieg seine Papyrmühlen allhie gehabt/ darin das reinist vnd beste Postpapier gemacht worden. Anno 1646. bekamen diesen Ort die Schwedischen/ vnd haußten allda nicht zum besten. Aber Anno 1647. den 1. Augusti/ Newen Cal. ward diese Statt / von den Keyserischen / durch ein kleines Thörlein/ wider eingenommen / theils Schwedische nidergemacht/ theils gefangen/ vnd die Statt/ wie man berichtet hat / gantz außgeplündert. Ihr Monatlicher Reichs Anschlag ist 80. fl vnnd zum Cammergericht/ nach dem erhöchten Anschlag/ jährlich 66. fl.

Wartenberg / ein Bergschloß / bey der Thonaw / oberhalb Tutlingen / zwischen Neyding / vnd Möringen / in der Landgrafschafft Baar gelegen/ so/ vor Zeiten/ eigne Freyherren gehabt hat/ jetzt aber den Herren Graffen von Fürstenberg gehörig ist.

Weiblingen.

SIhe von diser Fürstlich Württembergischen Statt den Text. Hermannus gedenckt / daß er zu Weiblingen ein Weib gesehen/ welche Anno 1314. einen Löwen gebohren habe.

Weilheim/

SEßgleichen von disem auch deß Herrn Hertzogen von Württemberg Stättlein daselbst. Ligt nahend beym Stättlein Ow/ vnd dem Berg Teck. Sein Wappen ist ein Himmelblawer Schlüssel / in einem weissen Schild. Es hat Weilheim eine grosse Vorstatt/ vnd viel Weinberge/ auch fleußt ein Wasser/ Lindacher genant/

nant / daselbst fürüber / sagt Bauhinus. Die Kirch allhie zu Weilheim / so wol erbawet / hat Herzog Berchtold von Zäringen / An. 1089. erstlich gestifftet / die sein Bruder Gebhardus, Bischoff zu Costantz geweyhet hat. Anno 1319. hat Graff Ulrich von Aichelberg den Flecken Weilheim mit einer Mauer vmbgeben / vnd demselben beym Keyser Ludovico IV. Statt Freyheiten zu wegen gebracht.

Weyl / Weilerstatt.

SJhe von diser deß H. Reichs / vnd 4. Stund von Stutgart gelegnen Statt / auch den besagten Text. Jhr Monatlich-einfacher Reichs Anschlag ist 60. fl. vnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / nach dem erhöchten Anschlag / jährlich 83 fl. Jm nächsten Teutschen Krieg / hat Weyl / oder Weilerstatt / auch viel außgestanden / vnd vnderschiedliche Völcker beherbergen müssen; ist auch Anno 1645. vmb den 24. Aprilis / von den Franzosen beschossen; An. 48. aber / im October / von jhnen mit Sturm erobert / alle im Gewehr befundene Burger getödtet; die andere aber gefangen / vnd sampt allem Viehe hinweg geführt / vnd der Ort nachmals in Brand gesteckt worden; wie zwar in der Frühlings Relation / vom Jahr 1649. gesagt wird. Jn dem 6. Theil deß Theatri Europæi stehet / fol. 518. b. daß vnter vorhabendem Fortzug der verbundenen Arméen, vom Lech- vñ Thonaw Strom / etliche Französische Völcker / auß den Besatzungen zu Hailbronn / Philipsburg / Wormbs / vnd Speyr / sich zusammen gethan / vnd / im Monat Octobri / das Städtlein Weilerstat vnversehens angegriffen / beschossen / vnd mit Sturm erobert; vnd ferners gehauset / wie hie oben stehet; es hetten auch alle Soldaten / so darinnen gewesen / sich vnderhalten lassen müssen. Die Wyrms / daran sie ligt / kompt 2. Meiln vnderhalb / namlich zu Pfortzheim / in die Entz. Es ligt nicht weit von diser Statt / das Dorff Schaffhausen / allda Anno 1458. Wolff vom Stain / von Staineck / der Lang genant / begraben worden / dessen Scheiben eine / 4. Spannen lang gewesen.

Weingarten / ein reiches / vnd berühmtes Mönchs Closter / Benedictiner Ordens / ein kleine halbe Meil von der Reichsstatt Ra-

venspurg / vnd oberhalb deß in den Historien berühmten Oesterreichischen offnen Fleckens Altorff (von deme oben / vnd auch in dem Text / bey Ravenspurg / Meldung gethan worden /) gelegen ; dessen Abbt ein Stand deß Reichs / vnd Schwäbischen Craißes / auch einer der Herren Deputierten / vnd Monatlich auff 4. zu Pferdt / vnd 18. zu Fuß / oder 120. fl. einfachen Römerzugs / angelegt ist. Zu Vnderhaltung deß Cammergerichts setzet D. Beckere jährlich 83. fl. nämblich nach dem erhöchten Anschlag / vnd den Thaler zu 69 kr. gerechnet. Crusius' sagt / es habe Guelpho III. Hertzog in Kärnten / vnd auff m Nordgöw / dieses Closter zu S. Martin auff m Berg gebaut / vnd es Weingarten genant / auch auß dem obgedachten Flecken Altorff die Mönch / zusampt den Gebeinern seines Vattern Guelfonis , seines Vattern Bruders Hainrici, vnd seines Großvattern Rodolphi , dahin versetzt ; hergegen die vorige Kirch in Altorff / zu einer Pfarrkirchen gemacht. Es war aber vorhin daselbst ein Schloß / darauß also ein Closter worden ist. Der erste Abbt Beringerus, hat vmbs Jahr 1094. gelebt vnd ist besagter Erbauer in solchem begraben worden. Es hat dieses Closter nach / vnd nach / vnderschiedliche Güter / vnd darunder Anno 1611. das Johanniter Commenthurhauß in der Statt Veldkirch / so auff dem Land viel Zinß / Gülten / Kirchensätz / vnd Zehenden / hat / vom Malteser Orden / vmb 62. tausent ; vnd Anno 1613. die Herrschafft Blumeneck / vom Herrn Graff Rudolphen zu Sultz / vmb 150. tausent Gulden / erkaufft. Es ligen in diesem Closter Weingarten / nicht allein die alten Graffen zu obbesagtem Altorff / die man die Welphen genant / als Stiffter / vnd Begaber desselben / vnd von welchen die Hertzogen zu Braunschweig / vnd Lüneburg / herstammen ; sondern auch andere vornehme Herren begraben. Sihe Munsteri Cosmograph. lib. 5. c. 228. fol. 965. der letzten edition ; Bruschium, de Monaster. Germaniæ, mein Itinerarium Germaniæ, part. 1. cap. 25. fol. 542. vnd von der obernanten Guelphen Namen / vnnd Vrsprung / neben andern / auch Reinerum Reineccium in pr. Orig. Brandeb. fol. 13. seqq. An. 1632. nahmen die Schwedischen Weingar-

garten mit Sturm ein / vnd hieben etlich hundert Bauren darinn nider: hernach bekamen sie auch Ravenspurg/vnd Wangen. Anno 34. nahm der Schwedisch Feldmarschall/ Herr Gustaff Horn/ dises Closter/neben mehr andern Orten hierumb/ wider ein.

Weinsperg.

SIhe von diser setzt wider Fürstlich-Württembergischen Statt den Text/vnd von deß Keyser Conrads/ vnd der Weiber allhie begangenen löblichen That / deren in solcher erwehnten Beschreibung gedacht wird / auch Andream Brunnerum lib. 12. Annal. Boicorum, pag. 338. seq. (welcher/ daß der Hertzog Welfo, auß Bayern damaln in dem Schloß allhie belagert worden seye / sagen thut/) vnd die Braunschweigische Chronik / fol. 137. Es hat von disem Ort ein gantzes Thal herumb den Namen/darin es schöne Dörffer/vnd herrlichen Weinwachs hat.

Weißenau / oder Minderau / Augia Alba, oder Minor genant/ ein Closter/ am Wasser Schuß / vnd nahend der Statt Ravenspurg gelegen / so Præmonstratenser Ordens / vnd das Anno 990. Gebizo von Wissenburg/ein gar reicher Ritter/ vnd seine Schwester Loicardis, deß Henrici von Asenhausen Ehefrau / gestifftet haben. Gebvvilerus vermeynt / es seye diser Gebizo ein Graff von Habspurg gewesen. Es weren da anfangs Pröbste/hernach Aebte. Crusius neñt den Ersten Probst Hermannum, so Anno 1175. gestorben seye. Wird aber entweder in diser / oder in der obern Jahrzahl / (die er gleichwol an zweyen Orten setzet) bey jhme ein Irthum seyn; oder es hat solches Closter / so erstlich für Eremiten gestifftet worden / keine Pröbste gehabt. Der vierte Probst Ulricus von Thann (deß Geschlechts der Truchsessen von Waldburg /) seye / sagt er / Anno 1183. erwöhlet worden. Es solle dises Closter / heutigs Tags / keine Dorffschafften/vnd Vnderthanen / zu collectiren, aber schöne Gefäll von Frucht / vnd Wein haben. Sein Reichs Anschlag ist 2. zu Roß / vnd 14. zu Fuß / oder Monatlich 80. fl. D. Wilhelm Beckers sagt / seye Anno 1567. auff 6. Jahr lang/ vmb $\frac{1}{3}$. zu Wormbs moderirt worden.

Sihe die continuationem Itinerarii Germaniæ, cap. 1. vnd daselbst / wie die Stände deß Reichs angelegt seyn. Die Gebür zum Cammergericht zu Speyer ist Jährlich 100 fl. nach dem erhöchten Anschlag. Der Zeit ist allhie Abbt Herr Hans Christoff Hertle / in dem 71. Jahr seines Alters / so sich Anno 1652. in dem Bollerbad befunden / vnd ein Außschreibender Prælat in disem Craiße ist.

Weißenhorn.

VOn dkſem / am Wasser Rott gelegnen / vnd Herren Carl Philippen / vnd Albrecht Fuggern / Grafen zu Kirchberg / vnd Weißenhorn / Gebrüdern / dieser Zeit gehörigen Stättlein / Schloß / vnd Herrschafft / sihe den Text. Es hat solcher Ort / im nächsten Krieg / allerhand Gäste gehabt; vnd lag Anno 1646. der Französisch General / Touraine, allhie. Herr Graf Friderich Fugger / ꝛc. so vorhin allda residirt gehabt / hat in der Anno 1649. mit hochwolgedachten dero Herren Bruders Söhnen / gemachten Abtheilung / Brandenburg / vnd Dietenheim / beede bey der Jlar gelegen / bekommen.

Weißenstein.

VOn diesem Rechbergischen Stättlein / vnd Schloß / sihe den Text. Es ist allhie im Schloß eine Bettstat / darinnen 24. Personen ligen können / vnd muß man zu einem paar Leilach / 102. Elen haben: Wie ein bekanter Doctor der Rechten Anno 1652. berichtet hat.

Welden / ein Marckt-fleck / an dem Wässerlein Lougna / nahend dem Wasser Zusam / vnd nicht sonders weit vom Marckt Zusmarhausen / dahin sich Anno 1570. die Schwestern / auß der Clauß Weyler / bey Blaubeuren / begeben / für welche allhie ein Clösterlein / Franciscaner Ordens / erbauet worden. Crusius schreibet / daß gedachtes Weyler / oder Wilera, zwischen Vrspringen / vnd Blaubeuren / vnderhalb Scheiklingen / gelegen / wo / vor Jahren / in der Nachbarschafft / der Edlen von Wiler Schloß gestanden seye / darauß die Erste Aufgerin

gerin dieses Clösterleins/die Jungfrau Adelhaid/herkommen/ die sich in das Häußlein / so sie an die Kirche / die in besagter Nachbarschafft allbereit Anno 1155. gestanden/erbauet/eingeschlossen hat/An. 1280. gestorben / vnd zu Blaubeuren begraben worden ist; deren andere Cläusnerin nachgefolgt/biß entlich eine Samlung vieler Schwestern darauß zu werden angefangen: Welcher erste Mutter war gewesen Gertraud Schwellerin/ ein Adeliche / vnd fromme Jungfrau/die 12. Schwestern auffgenommen / so sich von jhrer Hand Arbeit ernehrt haben / vnd starb sie Anno 1400. im 60. Jahr jhres Alters. Vnter der sechsten Muttern Adelhaide Osvvaldina, hat man Anno 1475. ein grosses/ vnd schönes Hauß zu erbauen angefangen/ darinn die folgenden Mütter gewohnt haben. Ist ein Lehen von Tyrol/daher/als die letzte Cläusnerin/so im besagten 1570. Jahr/ sich von Weyler hieher gen Welden begeben/namlich Kunigund Vngelterin/Anno 1619. gestorben/vnd der Hertzog von Württemberg keine Gefäll mehr nach Welden folgen lassen wollen/ sich deßwegen ein Streit zwischen Oesterreich / vnd Württemberg / erhoben hat: vnd kam Anno 1637. das gantze Ambt Blaubeuren an Tyrol: Weiln aber dasselbe Anno 1649. dem Herrn Hertzogen zu Württemberg restituirt worden / so wird/ sonders Zweiffels/ auch diß Clauß Weyler wider Württembergisch seyn.

Wellenburg/ein Schloß / nicht weit von Augspurg / bey der Wartach/allda ein Capell/ vnden am Berg/ in welcher die H. Jungfrau Radiana, oder Radigundis, begraben ligt/welche vor Zeiten/eine Magd in diesem Schloß gewesen/ vnd den armen Leuten sehr viel guts gethan hat: Davon Raderus de Bavariæ Sanctis zu lesen. Herr Matthæus Lang/ein Geschlechter von Augspurg/Cardinal vnd Ertz-Bischoff zu Saltzburg / hat solches Schloß Anno 1507. vom Antonio Haugenger / Burgern zu Augspurg / erkaufft / vnd ist sein Geschlecht hernach die Langen von Wellenburg genannt worden/ als/auß Zulassung deß Keysers / der Cardinal solches Schloß wider erbaut/vnd sich/ vnd sein Geschlecht/auff dasselbe Adlen lassen. Aber

dieses

dieses sein Geschlecht ist abgangen: Wie Stengelius part. 2. rer. August. p. 257. berichtet. Daher/weme solches Schloß jetzt gehörig/ mir eigentlich nicht bewust ist.

Wendlingen.

VOn disem Fürstlichen Württembergischen Städtlein/ siehe den Text. Crusius sagt erstlich/ seye Anno 1544. durch Hertzog Virlchen/ vom Wolffen von Wernau/ vmb 30. tausent Gulden erkaufft worden: Hernach aber schreibet Er/ eben in disem Buch/ namlich lib. paral. rer. Suevicarum, daß An. 1551. solches Städtlein/ durch Hertzog Christophen zu Württemberg/ vmb 25. tausent Gulden/ von Wolff Heinrichen von Wertenow/ zu dem Ambt Kirchheim/ seye erkaufft worden. Hat 2. Schlösser.

Wertingen.

VOn diesem Pappenheimischen Städtlein/ vnd Schloß/ von Augspurg/ vnd Laugingen/ von jeder Statt 4. Meilen gelegen/ sihe auch den besagten Text. Carolus Stengelius schreibet/ part. 2. rer. August. cap. 34. daß das Closter Weinberg/ (das Er in der Mantissa, oder Zugab/ p. 15. Weiheberg nennet/) Augustiner Ordens/ so Wilhelmus, vnd Arnoldus, Gebrüder von Biberbach/ Anno 1145. gestifftet/ nahend Wertingen lige.

Wettenhausen/ ein Manns Closter/ deß Ordens der regulirten Chor Herren S. Augustini, im Marggraftum Burgau/ zwischen Vlm/ vnd Augspurg/ vnd bey der Camlach/ nahend Knöringen/ vnd nicht gar weit von Burgau gelegen: so die Grafen Conrad/ vnd Wernher/ von Rockenstein/ oder Rochenstein/ oder vielmehr jhre Mutter Gertraud/ (die so viel Ackers/ eine Kirch zu erbauen/ von jhren Söhnen erhalten/ als viel man in einem Tag vmbackern können: Sie aber/ in jhrem Buesen/ einen gar kleinen Pflug versteckt/ vnd damit herumb geritten: Welcher Platz auch noch diesem Closter gehörig ist:) Anno 982. gestifftet; vnd ligt der letzte Marggraf von Burgau Henricus, so entweder Anno 1283. oder wenig Jahr hernach/ge-

nach/gestorben; auch viel Edelleut von Rott/ vnd Ellerbach/ darinn begraben. Der Herr Probst allhie ist ein Stand deß Reichs/ vnd Schwäbischen Creißes/ der Monatlich einfach/1. zu Roß/ vnd 3. zu Fuß, oder an Gelt/24 Gulden; Vnd zum Cammergericht/wie ich in einer geschribnen Verzeichnuß gefunden/ jährlich 33. Gulden/21. Kr. 4. Heller gibt. Ist/ vor Jahren/ deß Reichs Ritterschafft verwant gewesen/vnd hat zu derselben contribuirt: Wie Limnæus de J. publ. p. 513. tom. 4 berichtet. Den Catalogum der Pröbste (deren der letzte/ Herr Erhardus Spaigele/ Anno 1632. erwöhlet worden/) setzet Stengelius in Mantissa Comment R. A. c. 33.

Wiblingen/ein Manns Closter/ vnd Abbtey/ bey der Jler/ so nicht weit davon/ vnd oberhalb der Statt Vlm/in die Thonau fällt/ vnd also nahend dieser Statt/in der Grafschafft Kirchberg/vnd vnder derselben Hohen Obrigkeit/gelegen. Ist Benedictiner Ordens/ vnd Anno 1099. von Ottone, vnd Hartmanno, Grafen zu Kirchberg/ Gebrüdern/gestifftet: Wie Bruschius de Episcopat. Germaniæ, cap. 8. p. 146. b. schreibet: Darinn auch Sie/die Grafen: Item/ Bischoff Eberhard von Augspurg/ ein geborner Graf von Kirchberg/ der Anno 1411 gestorben; auch schier alle andere Grafen von Kirchberg/ sambt jhren Weibern/ vnd Kindern; deßgleichen die von Schwendi; vnd der Erste Abbt S. Wernherus, ein Edler von Ellerbach/so Anno 1126. gestorben/vnd zwar dieser mitten in der Kirchen/ begraben ligen. Crusius sagt/ es habe dieses Closter/ dabey ein Fleck ligt/ vom Bach Biblingen/so vorüber fliesse/vnd allda in die Jler falle/ den Namen.

Wildbad.

JOn diesem Fürstlichen Württembergischen Stättlein/ vnd berümten warmen Bad/sihe den Text vnserer vorhin gedruckten Topographiæ Sueviæ. Stengelius schreibt auß Andernaco, wiewol das Wildbad nicht so gar heiß/ oder warm/ ist/ als das Marggrafen Bad/so pflege doch von solchem ein schwacher Mage/von wegen deß vilen Schwefels/ zugeschwellen/ vnd vergehe jhme

der Lust zu dem Essen. Welches so es geschehe/soll man alsbald vom Baden ablassen. Sonsten soll es alle verruckte Sinne widerumb zurecht bringen/sie stärcken/vnd erhalten/wofern sie anders nicht von Mutter Leibe an/mangelhafft seyn. VValtherus Rivius sagt in seinem speculo, daß das Wildbad diene für alle kalte Anligen deß Haupts/vnd der Nerven/auch für die fallende Sucht/vnd Gicht/stärcke die Sinn/den Verstand/vnd die böse Gedächtnüß, seye auch fürs Zittern. Anno 1645. im Eingang deß Mayens/seyn allhie die Kirchen/das Amptshauß/63. Häuser/vnd 33. Scheuern/verbronnen: Wie in der Franckfurtischen Herbst Relation stehet. Daher noch Anno 49. als es gar viel Badgäste allda geben/man/der Losamenter halber/nicht zum besten versehen werden können.

Wildberg.

VOn diesem auch Fürstlich. Württembergischen Stätelein/sihe deßgleichen den besagten Text.

Wildenstein/ein enges/vnd in lauterem Steinfelsen/mit einem einigen Eingang/gebautes Schloß/vnd dahero/weil es mit Hand: vnd Roßmühlen ziemlich versehen/leicht zu defendiren; hat auch vnten an der Thonau/eine Mühle/vnd Brück/so/durch das Geschütz/von der Vestung/beschützt werden können. D. Vittorio Siri, tom. 2. del Mercurio, lib. 2. p. 718. sagt/daß was von Villingen an den Bodensee raisen wolle/bey diesem Castell/so nicht weit von Schaffhausen gelegen seye/auff ein Meil Wegs davon vorüber müsse. Andere berichten/lige ein Meil von der Statt Mößkirch/anderthalb oberhalb Sigmaringen/vnd 4. von Vberlingen. Hat/vor Jahren/den Grafen von Zimmern gehört/nach deren Absterben/solcher Ort/mitgedachtem Mößkirch an die Grafen von Helffenstein/vnd nach deren auch Abgang/an die Grafen von Fürstenberg kommen/vnd gehört jetzt Herren Graff Vratislaw von Fürstenberg hinderlaßnen Herren Söhnen. Sihe oben Mößkirch. Anno 1642. im Sommer/ist Wildenstein von etlichen der Hohendwielischen Besatzung/durch Krigs List/

einbe-

einbekommen; aber bald hernach / von den Chur Bayrischen / wider erobert / mit aller Notturfft versehen / vnd mit 40. Mannen besetzet worden: Wie man damain geschriben. Sihe aber hievon den außführlichen Bericht in dem 4. Theil deß Theat. Europ. f. 835.

Wimpfen.

VOn dieser deß H. Reichs Statt / sihe den Text. Anno 1645. ward sie/wie die Franckfurtische Relation sagt/von den Franzosen mit Sturm erobert: Aber die Keyser: vnd Bayrischen bekamen dieselbe hernach wider / obwoln die Franzosen sich Anfangs gewehrt haben. In dem 5. Theil deß Theatri Europæi stehet fol. 733. b. es hätte allhie/zu Wimpfen/im besagten 45. Jahr/ein Schaff einen Wolff gebohren/der allein zerspaltene Füß gehabt: darauff den 8. Julii/dieses Jahrs/die Statt/von den Franzosen / auff discretion eingenommen: Aber/noch in solchem Jahr/von den Chur Bayrischen dieselbe wider erobert / vnd viel der Franzosen Stücke / neben andern Sachen/ allda bekommen worden seyen. Dieser Statt Monatlicher Reichs Anschlag ist 80. Gulden. Vnd zum Cammergericht Jährlich 95. fl. 53. Kr. 5. Heller: Wie ich in einer geschribnen Verzeichnuß gelesen. D. Beckers hat nur 90. fl.

Wineden.

VOn dieser Teutschmeisterischen / vnd Württembergischen Gemein Statt/sihe auch den offtangezogenen Text.

Winterstetten/ ein Schloß / vnd Flecken / ein Meil Wegs oberhalb der Reichs Statt Biberach gelegen; dabey nahend die Riß entspringt / die vnderhalb deß Flecken Rißtißen / vnd oberhalb deß Dorffs Rieden/oder Thonaurieden/ (daran vorhin Kißleck/jetzund die Marggrafschafft Burgau; die Herrschafft Erbach/vnd Juncker Hans Sebastian Neithart von / vnd zu Bausletten / deß Raths zu Vlm/ꝛc. so viel die Nidere Gerichtbarkeit anbelangt / Theil; jetztgedachter Juncker Neithart/ꝛc. auch den Kirchen Satz allda/Andere aber

Güter darinn haben/) fast gegen dem Dorff Dischingen über / in die Thonau fällt. Theils nennen besagtes Winterstätten ein Stättlein.

Wisenstaig.

VOn diser vorhin Gräfflich-Helffensteinischen Residentz-Statt/ siehe den Text. Es ist derselben Monatlich- einfacher Reichs- vnd Craiß Anschlag (die darzu gehörige Herrschafft mit eingerechnet/) 24. Gulden; daran der Herr Churfürst in Bayern / (als dessen Durchleucht/ die 2. ältere/deß letzten Graff Rudolffs von Helffenstein Töchtern/ namlich die Frau Landgräffin von Leuchtenberg / (Maria / jetzt Pfaltzgräffin bey Rhein/) vnnd die Frau Gräffin von Oettingen/Wallerstein/ vnd jhre Eheherren/ jhre $\frac{2}{3}$. daran verkaufft) 16. vnd der jüngsten Tochter/Herren Graffens Wratislai, deß Jüngern/von Fürstenberg/ gewesten Gemahlin/ Herr Sohn/ $\frac{1}{3}$. oder 8. fl. die nächste Jahr / so viel man weißt / bezahlt haben: wie dann noch An. 1652. im Sommer / die $\frac{2}{3}$. an solcher Herrschafft/Chur Bayern/ $\frac{1}{3}$. aber den Hochgedachten Jungen Graffen von Fürstenberg / gehört; deren Vögt beede im Schloß allhie gewohnt haben. Die Gebür zum Cammergericht ist Jährlich 10. fl. Anno 1648. ist die Statt/ biß auff 4. oder 5. Häuser / vnd damit auch die schöne / vnd prächtige Stiffts Kirchen allhie / abgebrant / aber das ansehenliche Schloß darinn/noch erhalten worden. Crusius lib. paral. rer. Suev. sagt / es gehören nach Wisenstaig / der Marck-fleck Deckingen / 3. Meilen von Vlm gelegen; das grosse Dorff Westerheim auff der Alb; der Fleck Hohenstatt; die Weiler Ober- vnd Vnder Stain / (vber welchem letzten ein schönes neues Schloß lige;) das Dorff Mülhausen / wie auch Gachspach/ oder Gaspach/Dytzenbach/ vnd Reichenbach: das zerrissene Schloß Liechteneck aber/oberhalb Hepsisow gelegen/gehöre jetzt zu der gedachten Stiffts-kirchen / oder S. Cyriaci Collegio, zu Wisenstaig.

Wittislingen / oder Wyteslingen / so theils zum Brentzthal/theils zum Herfeld / referiren, vnd welchen Ort/ allda S. Vlrich der Bischoff von Augspurg/ gebohren worden / Munsterus einen

Marckt

Marckt / Cruſius ein Stättlein / Andere aber ein Schloß / ſo Grafſchafft Titel / item / einen Flecken nennen vnd zeichnen. Ligt zwiſchen Diſchingen / vnd Laugingen / nit weit vom Cloſter Medingen / an einem Waſſer / das Hurterus Egwaid heiſſet / vnd welches ſeiner Taffel nach / bey Höchſtätt in die Thonaw fällt. Der letzte Graff von Dillingen / Hartmannus, geweſter Biſchoff zu Augſpurg / der Anno 1286. geſtorben / hat die Statt Dillingen / ſampt ſelbiger Grafſchafft Wittislingen / an das Stifft Augſpurg gebracht. Sihe Gaſpar. Bruſchium de Epiſcopatibus Germaniæ, cap. 8. p. 143. vnd was oben bey Augſpurg hievon einkommen iſt.

Witlingen / ein Schloß nahend Aurach gelegen / vnd in ſelbiges Ampt gehörig. Cruſius ſagt / es hette Graff Vlrich von Würtemberg Anno 1251. vom Biſchoff zu Coſtantz / Wittlingen / vmb 110. Marck Silbers erkaufft.

Würtenberg / ein Bergſchloß / nahend Canſtat gelegen / vnd das man auff den Seiten ſihet / wann man von Eßlingen nach Stutgart reiſet. Vnd von diſem alten Schloß hat das gantze Land den Namen. Anno 1519. als der vertribne Hertzog Vlrich wider ins Land kommen / vnd etliche Ort eingenommen / hat der Schwäbiſche Bund ſich jhme widerſetzt / vnd dieſes Schloß Württenberg / in Angeſicht deß Herzogen vnd ſeines Kriegs Volcks / durch Fewer verderbt; welcher hernach / in einer Schlacht vberwunden / wider auß dem Lande gezogen iſt.

Wolfach.

VOn diſem Gräfflich Fürſtenbergiſchen Stättlein / ſihe den Text. Anno 1632. nahmen die Schwediſchen Wolfach ein. Was ſeithero / im nächſten Krieg / allda vorgegangen / davon ermangelt Bericht.

Wolffeck / ein weyland ſchönes Schloß / in der Herrſchafft gleiches Namens / zwiſchen Leutkirch / vnd Waldſee / gelegen / ſo newlich Herrn Graffen Maximilian Wilibald / deß H. Röm. Reichs Erb-Truchſeſſen / ꝛc. gehört hat; aber / ſampt dem Dorff / vmb das Ende deß

1646. Jahrs / von den Bundtsgenossen / oder Confœderirten, in die Aschen gelegt worden ist: zu welcher Zeit / noch mehrere Schlösser / im Oberland / vnd darunder auch das vnfern von Wolffeck gelegne Schloß Kisleck darauff sollen gangen seyn.

Wörstein / oder Wehrstein / ein altes Schloß / vnd Herrschafft / an die Herrschafft Haigerloch stossend / vnd Herrn Fürsten Meinrado von Hohen Zollern gehörig.

Wurmlingen / ein Fleck / vnder dem Ampt Tübingen / vnd also Fürstlich Würtembergisch. In solchem ist / noch zu deß Crusii Zeiten / der weyland alten Edelleuth von Wurmlingen Schloß / oder Hauß / in der Ebne gelegen / verhanden gewesen. In der Kirchen deß Dorffs haben die Edlen Meggizzer ihr Begräbnuß. Ein wenig oberhalb / vnd auff dem hohen Wurmlinger Berg / ligt / fast auff halbem Weg zwischen Tübingen / vnd Rotenburg / ein Kirchlein / oder Capellen / dem Abbt von Creutzlingen gehörig / der allda einen Priester helt; vnd daselbst / vor Jahren / ein Collegium, oder Capitel gewesen. Graff Anshelmus von Calw hat ein wunderliche Malzeit / so man Jährlich an solchem Orth / biß auff das Jahr 1530. gehalten / gestifftet; von welchem Crusius part. 3. Annal. Suev. lib. 2. fol. 113. seqq. weitleuffig zulesen ist.

Wurtzach.

SIhe von disem Erb-Truchsessisch-Waldburgischen Ort / den Text vnserer vorhin gedruckten Topographiæ Sueviæ, darinn die Stätte Schwaben beschriben werden.

Yetingen / ein Marcktfleck / vnd schönes Schloß / Herrn Heinrichen Freyherren von Stein / ꝛc. Löbl. Freyer Reichs Ritterschafft in Schwaben / Thonawischen Viertels Directori, &c. gehörig / ligt bey der Mindel / nahend Burtenbach.

Yabelstein.

HIn diesem Fürstlich Würtembergischen Stättlein / sihe den Text.

Zeil /

Zeil / ein Marckt / vnd schönes Erbtruchseß-Waldburgisch Residentz Schloß / im Algöw / nahend der Reichsstatt Leutkirch / vnd dem Fluß Aitrach / gelegen. Sihe oben Scheer.

Zell am Harmenspach / ins gemein Hammerspach.

Sihe von disem deß H. Reichs Stättlein den Text. Anno 1632. ward dises Zell / von den Schwedischen eingenommen: wird auch / sonders Zweiffels / hernach / im nächsten Krieg / noch viel außgestanden haben. Der Reichs Anschlag belaufft sich Monatlich auff 40. fl. vnd zum Cammergericht Jährlich 14. fl. oder 14. fl. 10. kr. 5. Heller.

Zimmern / ein Nonnen Closter in der Graffschafft Oettingen / Cistertzer Ordens; wessen wegen / was dem Herrn Graffen von Oettingen / für Befelch / Anno 1627. zukommen / Carolus Carafa, in Germania restaurata, zusehen. Vnd ist solches / wie auch das vor disem vermögliche Cartheuser Closter Christ Garten / daselbsten / gelegen / Anno 1630. den Römisch-Catholischen eingehändigt; aber / wie berichtet wird / Anno 1649. dem Herrn Graffen von Oettingen / vermög deß allgemeinen Reichs Friden Schlusses / wider zugestellt worden: wiewol noch in der Anno 50. gedruckten Designatione Restit. 3. ter. am Ende stehet: Graff Joachim Ernst zu Oettingen / wegen deß Closters Christgarten / vnd anderer Ecclesiasticorum, & secularium, in specie aber der Pfarr competenzen zu Medingen / vnd Ober Mergen.

Es ist auch ein Zimmern im Schwartzwald / zwischen Schramberg / vnd Dornhan / gelegen / so etwan ein vornehmes Schloß / vnd Statthause der nun abgestorbnen Graffen von Zimmern gewesen / welches die Statt Rotweil / sampt zugehörigen Flecken / ꝛc. vmb 88. tausent Gulden erkaufft haben solle; deßwegen auch an sie der halbe Zimmerische Anschlag / namblich 30. fl. begehrt wird. Sihe oben Mößkirch.

Zußmerhausen / an der Zusam / zwischen Augspurg / vnd Güntzburg / vnd von jedem Ort 3. Meil / vnd auff solcher Landstraß gele-

gelegen / ein Bischofflich Augspurgischer Marckt / allda viel Außspannens ist. Das Schloß allhie / hat der 54. Bischoff zu Augspurg Henricus, der letzte seines Geschlechts von Liechtenau / beeder Rechten Doctor/der Anno 1517. gestorben/gleichsam von Grund auff wider erbauet / der auch das Schloß Killenthal wider auffgerichtet hat. Sein Nachfahr/ Bischoff Christoff von Stadion/ auch beeder Rechten Doctor/ so An.1543. dise Welt gesegnet/hat das Spital allhie gestifftet. Sihe Gasp.Brusch.de Episcopat.Germ.cap.8. p.148. b.& seq. b. vnd Carolum Stengel. de Rebus Augustanis. Es hat Zußmerhausen in dem nächsten Teutschen Krieg/ sehr viel außgestanden; vnd ist das Treffen/Anno 1648. den 7.17. Maij/ darinn der Keyserlichen General/Herr Melander/ oder Holtzapffel/ gebliben/ nahend bey disem Ort geschehen. In dem 6. Theil deß Theatri Europæi wird gemeldet / daß gedachter Herr General Graff Peter von Holtzapffel/ mit 2. Schüssen / deren einer durch die rechte Schulter / der ander in die rechte Brust gangen / tödtlich verwundet worden; daß er noch selbigen Tags/ Abends vmb 3. Vhr / in Augspurg/ seines Alters im 63. Jahr/ gestorben.

Zwifalten / ein Mönchs Closter/Benedictiner Ordens/ zwischen Munderkingen/ vnd Riedlingen / jedoch etwas auff der Seiten/ vnd ein wenig von der Thonaw hinwegk/auch näher bey Munderkingen / als Riedlingen / nit gar weit von Marchthal / vnd 3 gar grosse / oder 4. gemeine Meilen oberhalb Vlm / vnd 5. oder 6. Stunden von Mengen / im Schwäbischen AlpGebürg/ gelegen / so die abgestorbne Graffen von HohenAchalm/ Liutoldus,oder Luitholdus,vnd Cono, oder Cuno, zween leibliche Brüder / Anno 1089. gestifft haben. Wird Lateinisch Zuifaltum, Zuifaltaha, vnd ad duplices aquas, von zweyen Bächen / so Aich heissen/ vnd im Closter zusammen kommen / genant. Ist Costantzer Bistums/vnd erstlich durch Pröbste regiert worden; hernach kamen Aebte/deren der Erste Noggerus,oder Notgerus gewesen; wie von solchem Closter / vnd desselben Aebten/ Crusius lib.8. part.2. cap.8.11.& 12. vnd lib.9. in etlichen/ sonderlich dem

lich dem letzten Capitel / weitleuffig zulesen ; der auch will / daß das Hauß Oesterreich / vnd / folgender Zeit / die Herzogen von Würtemberg / dieses Closters Schutzherren worden ; daher auch dasselbe / mit andern Clöstern im Württemberger Land contribuirt habe. Zwar man in einer Relation gefunden / daß Zwifalten nie kein Stand / sondern ein frey / vnd exempt Closter deß Reichs / vnd demselben der Weltlichkeit halber / ohne Mittel / gleich wie die freye Reichs Ritterschafft / vnderworffen solle gewest / gleichwol zu den Reichstägen beschriben worden seyn ; aber nur ein Recepisse geben ; vnd zum Casten Vogt / Schutz- vnd Schirmherren / von vielen Jahren / in krafft eines mit Oesterreich auffgerichten Vertrags / den Herzog von Würtemberg / doch mit gewissem Beding vnd conditionen / ꝛc. gehabt haben ; biß die Sach / Anno 1570. auff dem Reichstag zu Speyer verglichen worden / daß solches Closter Würtemberg etwas gewisses contribuiren ; hergegen Würtemberg dasselbe gegen dem Reich vertretten solte. Weitere Gewißheit hievon / oder wie es die nächste Jahr hero / bey dem lang gewehrten Teutschen Krieg / mit solchem Closter gehalten worden / oder noch jetzt gehalten werde / thut noch der Zeit mir ermanglen.

Vnd das ist also / was man ferner zu der vorhin gedruckten Topographia Sueviæ hin vnd wider gefunden / auch / durch embsiges Nachforschen / vnd von etlichen guten Orten empfangenen Bericht / erfahren mögen : welches man dann dem Großgünstigen Leser / vnd Liebhaber seines Vatterlands / hiemit / in disem Anhang / so gut / als man es gefunden / erfahren / vnd bekommen / mittheilen wollen ; mit bester Verwahrung / so / wider verhoffen / etwas vngleiches darinn gesetzt worden / daß solches Niemanden / zu einigem Nachtheil / vnd Schaden / gemeynt seyn / vnd gereichen solle ; man auch erbiettig ist auff erlangenden bessern Bericht / die Fehler / so etwan hierinn / auß Vnwissenheit / begangen worden seyn möchten / nach aller Möglichkeit / zu ändern / vnd zu verbessern. Im vbrigen / die jenigen

nicht zornig seyn / oder böse Reden treiben wollen / wann etwan / jhrem Bedunckẽ nach / sie nicht ein mehrers / als einkommen ist / von jhren Orten / Sitzen / vnd Vatterland / finden ; dieweil hieran nicht der Verfasser dieses Buchs / sondern sie selbsten / schuldig ; als welcher in vnderschiedlichen Vorreden seiner Wercklein ; vnd auch sonsten / es an Erinnerungen / Ansuchen / vnd Vermahnungen / jhme ein mehrers mitzutheilen nicht hat ermanglen lassen ; auch der Ort wo so wol er / als der erste Verleger diser Topographiæ, oder Schwäbischer Oerter Beschreibung / wohnhafft / vnverborgen gewesen ist ; vnnd gleichwol von vielen Orten / dem allgemeinen Vatterland zum besten / jhnen selbsten / vnd jhren Nachkommenden zu Ehren / Nachricht / vnd Wissenschafft / entweder gar nichts / oder nicht ein mehrers / oder worinn etwan vorhin geirrt / dem Autori selbsten angezeigt / er dessen verständigt / oder jhme vbersant worden ist ; wiewol an Tadlern / vnd Verkleinern deß ersten Drucks / wie Er von etlichen guten Gönnern verträulich berichtet worden / es nicht ermangelt haben solle. Welches dann allhie / zum Beschluß / wolmeynend zu erinnern gewesen ist.

E N D E.

Nahmen Register

Der Stätt / Stättlein / Märckt / Dörffer / Clöster / Schlösser / Flüsse / Berge / Wälder / so in diesem Dreyfachen Werck vom Schwabenland begriffen seyn. Dabey zu mercken / daß bißweilen auff einem Blat / sonderlich in der Chronic / ein Ort etlich mal / den Jahren nach einkombt: Item / daß der Buchsetzer oben auff den Blättern etlichmal die Zahlen versetzt hat; daher wann der Leser nicht allwegen den Ort auff solchem Blat findet / das vor: oder nachgehende Blat durchgehen muß.

A.

Aenobia 269
Abudiacum, Abuzacum 268
Ach / Statt im Hegöw 201 450. Fluß 484. 571
Acha / Fl. 359
Achalm 34. 87. 160. 353. 450
Achstetten 161. 450. 594
Ad duplices aquas Monasterium 681
Adelberg 22. 91. 451
Adelfingen 597
Adelmansfelden 451
Adingen 6
Affstätt 651
Abelfingen 499
Ahusen / Anhusen 17. 64. 143. 151
Aich / Fl. S. Ach. Ein anderer 414. 419. 681
Aicha / Aicheim / Aichen 451
Aichelberg 417. 561. *seq.*
Aichhalden 452
S. Ainser Claus 616
Aißlingen 425
Aitrach / Fleck 594. Fluß 315. 680
Alb 373
Alba Dominorum 91. 545
Alba Dominarum 91. 525
Albeck im Alwischen 48. 55. 150. 201. 451. im Württembergischen 58. 371. 644
Alberschwendi 494
Albersweyler / ein Petershäusisch Dorff 419
Albuch 203
Alcimœnis 396. 659
Aldingen 654
Alemannia, Alemannisch Herzogtum / 6. 9. 552. Sihe die Vorrede.
Alen 41. 203. 451. *seq.*
Alenspach 453
Alfenz / Fl. 345. 638
Alfingen 203
S. Algast / ein Walfahrts Capell under dem Schloß Montfort.
Algöw 299. 552. 606
Allerheim / Allerheim 154. 453
Almanspach 453
Almanspacher See 363
Alperspach 15. 453. *seq.*
Alschhausen 12. 157. 454
Altburg 651
Altenstaig 135. 203. 455
Altenstatt 270. 451. 390. 406
Altheim 44. 406. 410. ein anders 627

Alteingen 651
Altmanshofen 606
Altmüll/Fl. 341. (583. 661.
Altorff bey Ravenspurg 19. 352. 455.
Ammenegk 511 (583. 661
Amer/Fl. 375
Amisum, suche Embs.
Andelfingen 295. 507
Andelspüch 494
Andelberg/ 606
Anhusen/ such Ahusen.
Arbon 32. 77. 204. 455
Argen/Schloß/ 156. 160. 455.
LangenArgen/Fleck/160. 455. ober/vnd vnder Arg/Fl. 301. 455. 414
Arl/Schl. 345
Arlberg 345. 465. 438. Herrschafften vor dem Arleberg 384. *seq.*
Arneck 47
Asch 62
Asperg 92. 96. 97. 102. 111. 148. 159. 331. 456
Atterwang 499
Au/Pfarr 494
Auen/S. Owe/im O.
Auffhausen 406
Auffkirchen 64. 456
Augia Alba, oder *Minor* 670
Augia Alba Brigantina, oder *Major*, 15. 244. 493. 586
Augia Dives 619
Augspurg/Statt/vnd Bistum/ 2. 10. 12. 14. 19. 20. 22. 24. 25. 26. 27. 32. 33. 34. 35. 36. 40. 42. *seq.* 44. 49. 50. 51. *seq.* 53. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 64. 65. 67. 68. 69. 70. 71. *seq.* 74. 75. 76. 77. *seq.* 79. 80. 81. 82. 83. *seq.* 85. 86. 87. 90. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 101. 104. 106. 107. 108. 110. 111. 112. 113. 116. 118. 120. 121. 122. 124. 127. 128. 129. 133. 135. 137. 139. 140. 143. 144. 146. 149. 156. 157. 160. 204. *seqq.* 222. *seq.* 456. *seqq.* Augspurg. Bistums Gräntzen/ 465. such Talsingē.
Aulendorff 635
Aurach 26. 89. 92. 96. 132. 148. 159. 224. *seq.* 332. 471. *seq.*
Aurbach 479
S. Aurelii Monasterium S. Hirschau.
Aursperg. S. Vrsperg.

B.

Babenhausen 99. 161. 472. *seq.*
Bach/Dorff 110
Badana 242
Baden/ Statt vnd Marggrafschafft 131. 134. 136. 142. 153. 215. *seq.* 373. 473. *seqq* 512. *seq.* 640.
Badenweyler 227. 474. *seq.*
Baindt 26. 475
Bakanang 16. 227. *seq* 475. *seq.*
Baldern/Schl. 255. 519. 610.
Baldingen 654
Baley/Elsaß 454
Balheim 297
Ballendorff 406
Balingē 29. 53. 91. 137. 158. 228. *seq.* 476
Balm 373. S. Kletgöw
Balsers 393. 539. 655
Balzhausen 664
Balzheim 118. 131
Baar/Lädgrafschafft 169. 357. 527. *seq.*
S. Barthlome/ein Dorff 545
Basslingen 346

Zum

Zum Bauren/ein Dorff 522
Bayingen 42. 333
Bayersbronn 260
Bebenhausen 23. 91. 375. 476. *seq.*
Beblingen 41. 91. 94. 229. 477
Bech/Fl. 548
Beilstein 128. 230. 477
Beindir/Benderen 394. 629
Beinheim 230. 478
Bellenberg/ 47
Beltzreut in 522
Bemelberg 47.
Berdernau 29. 587
Berg/ Schl. vnd Geschlecht/ 471. Dorff 522. Herrschafft 359. 560.
Bergensteten 451
Beringen 641
Bermeringen 406
Bernauger See 363
Berneck 478
Bernicus Fl. S. Wernitz.
Bernstat 406
Besigkheim 81. 153. 231. 478
Beuren/vnderschiedliche 310. 478. 549. 557. 666.
Bezenried 536
Beznau 494
Biber/Fl. 605
Biberach 27. 86. 125. 147. 156. 160. *231. seqq 478. seq.*
Biberbach 128. 479. 499
Biblingen/S. Wiblingen.
Biersteten/S. die andere Vorrede.
Bießenhain 654
Bietigkheim 49. 237. 480
Bilstein 85
Biñigkheim 80. 237. 480
Binßdorff/Binzdorff 43. 54. 625. 238. 480
Bintenſis Abbatia. S. Baindt
Bischoffsheim 238. 480
Bischoffszell 41. *seq* 238. 480
Bißingen 562
Bitzau 494
Bläß/ſuch die andere Vorrede.
S. Blasii/ Closter 480. *seq.* 503. S. die andere Vorrede.
Bläsi Bad 70. 653
Blau/Fl. 240. 404
Blaubeuren 15. 17. 51. 62. 63. 151. 160. 239. 481. *seq.*
Blaubilstein 36
Blauenstein 62
Blau Münchhauß 517
Blochingen 482
Bludenz ſuch im P.
Bludesch S. im P.
Blumberg/ vnderschiedliche 514. 527. 657
Blumeneck 139. 346. 385. 483. *seq.*
Blumenfeld 484
Bodelshausen 651
Bodensee 32. 247. 329. 498. die erste Kirch daran erbaut.
Bodmen/Bodman 381. 484. 641
Boekingen 78. 287. 288
Boesingen 595
Boksperg 598
Boll 484. *seq.*
Bollerbad 283. 485. *seqq.*
Bolande 315
Bollingen 551
Bolteringen 99. 492. 651.
Bomgarten 248

Bondorff/nahend Vberlingen 41. 333. 481. 595
Boos S. die ander Vorrede.
Boßingen 41. 333
Bottwar/St. 241. 492. Fluß 241
Bragodurum 344
Brackenheim 242
Brandt 638
Brandbronn 565
Brandenburg an der Jler 47. 454. 671
Brandis 82
Braz 638
Bregach/Prege/Fl. 648
Bregenz/St. 10. 13. 53. 145. 156. 243. 439. *seqq.* Fl. 57. 244. 494. Closter 244. 493. Wald vnd Thal/ 244. 494.
Bregenzer Claus 493. 495
Breim/Fl. 625
Brenz/Ort/495. *seq.* Fl. 297. 251. 564
Brigach/Brige/Fl. 145. 395. 648
Brigantinum Monasterium.
Bricken 454
Bronnen/sich die ander Vorrede.
Brucken/Ort 562
Buchau 5. 8. 245. 496. *seq.*
Buchenberg 300
Buchorn 33. 42. 147. 153. 247. 498. 580.
Buchsheim 328
Bühel/im Würtembergischen 40. 500. im Badischen 155. 498
Bückeshausen 538
Burberg 606
Bulach 248. 426. 499
Burgau/Ort/vnd Marggrafschafft 32. 44. 118. 248. 499. *seq* 605.
Burgberg 604
Burladingen 597
Bürß 638
Burtenbach 86. 98. 500
Busch/oder Buß/Schl. 5. 65. 332. 632. 665. Berg 65. 665
Buz 261
Byhel 500

C.

Calb/Calw 38. 80. 85. 86. 249. *seq.* 500. *seq.*
Camlach/Fl. 515
Canstat 36. 153. 250. 501
Cazzeses/S. Götzis.
Cell/Fl. 344.
Cervorum vallis 550
Christgarten 144. 609. 680
S. Christoffels Thal 208
Chur/S. die ander Vorrede.
Closter zum Holtz 526. 11
Closterbeuren 478
Closterthal/S. im K.
Clunia 386
Conzenberg S. die ander Vorrede.
Contia 285
Cornelia S. Wimpfen.
Costanz/St. vnd Bistum 1. 2. 7. 9. 12. 21. 23. 33. 34. 35. 37. 38. 40. 42. 45. 54. 55. 49. 60. 62. 76. 84. 93. 109. 130. 136. 142. 143. 146. 153. *seq.* 250. *seqq.* 254. 501. *seqq.* 504. gräntzen mit dem Augspurger Bistum 646
Craich/Fl. 238. 611
Craichgöw 238. 260. 268. *seqq* 53

Cretica 306
H. Creutzes Thal 21. 507
Creutzlingen 146. 253. 507
Cromius lacus 498
Cronburg 605
Cuppenheim S. Kippenheim.

D.

Dainach S. im T.
Datingen 297
Däckenpfrund 651
Damhausen 64
Dattenhausen 451
Dauttenstein 532. *seq.*
Deffingen 315
Dekingen 508. 677
Delmesingen 478. 594. Ist vorhin/ wie auch Dotternhausen / Stozingisch gewesen / welches Adelich Geschlecht aber nunmehr gantz abgestorben ist.
Denckendorff 366. 419
Derendingen 652. 653
Dettenhausen 651
Dettingen 562
Diepoldipurg 610
Dießen/ nahend dem Lech 473
Dießen/ oder Dißen / bey der der Iler vnd Riß/ S. im T.
Dietenheim/ an der Iler 671
Dietersweiler 260
Dillingen 33. 104. 110. 118. 134. 254. 268. 467. 508. *seq.*
Dinglingen 654
Dingowen 559
Dinckelscherben 499
Dinckelspühel 9. 49. 67. 112. 154. 156. 157. 159. 166. 255. *seqq.* 509. *seq.*
Dirtzinnern 242
Dirmendingen 633
Dischingen 279. 606. 607. 677. *seq.*
Disentis/ Disidis/ S. die andere Vorrede.
Dornbeuren/ Dornbieren 510. *seq.*
Dornhan/ Dornheim 31. 42. 259. 511
Dornsberg 50. 459
Dornstet 32. 118. 260. 511
Dornau 481
Döfing 557
Dracuma 262. 515
Drusiana vallis, 386. S. in V.
Dunßdorff 511. *seq.*
Dürtzinnern/ S. Dirtzinnern.
Düringen/ ein Dorff 483
Durlach 138. 145. 154. 160. 260. 512. *seq.*
Dürnau 513
Dürwang 513
Dützenbach/ Dyetzenbach 677
Dützingen 315
Dwiel/ oder Hohendwiel 6. 10. 89. 152. 348. *seqq.* 513. *seq.*

E.

Eberspach 514
Eberstein/ Grafschafft 475. Schl. 176
Ebingen 125. 152. 261. 514
Ebnet/ Ebnit 122. 522
Eck/ Berg 610
Echetz/ Fl. 352. 573
Zum Eck/ El. 29. 548
Edelstetten/ S. O. Ottelstetten.
Effingen 654
Eger/ Fl. im Rieß 335
Egk/ 494
Egwaid/ Fl. 678

Ehingen am Necker 54. 159. 356. 625.
oberhalb Vlm/bey der Thonau 262. 515 *seqq.*
Ehrenberg 530
Eibach Fl. vnd Ort 270. 513
Einsidel/El. 76. 506. 517
Ein anders 484. sihe die ander Vorrede.
Eisenberg 605
Elchingen 18. 54. 411. 518. *seq.*
Elenbogen im Bregenzischen 494
Elenhofen 20
Elsaßische Baley. S. Alschhausen.
Elersshofen 98. 101. 293. 519
Elwangen 4. 67. 92. 114. 262. 519. *seq.*
Elwingen 315
Elzach 262. 521
Embs/Graffschafft/Bad/Schloß/vnd Fleck 85. 157. 385. 391. *seqq.* 521. *seq.*
Emmentingen 263. 522
Emersacker. S. die andere Vorrede.
Enebeyren 551
Engen 122. 128. 133. 152. 155. 263. 522. *seq.*
Engstingen 126. 423
Eningen 477
Entringen 423. *seq.*
Entz/Fl. 237. 420
Epißhausen 242
Erbach 110. 478. 524. sihe die ander Vorrede.
Erbstetten. sihe die ander Vorrede.
Ereskirch 572
Ertingen 466
Eroldsheim 524. 605. *seq.*
Eschach/Fl. 315
Eschau/Fl. 629
Eschenlohe 466
Eschens/Esthens 347. 386. 629.
Eschnerberg/Estnerberg 55. 139. 386. 629
Eßlingen 6. 12. 25. *seq.* 27. 32. 35. 41. 45. 54. 63. 64. 89. 92. 94. 100. 102. 105. 116. 120. 123. 124. 136. 149. 153. 161. 264. *seq.* 524.
Ober Eßlingen 256. 525
Ettenheim 579
Estiones 629
Ettlingen 266. 525. 562
Eybach S. Eibach

F.

Falck 605
Falckenstein 525. S. die ander Vorede.
Faucena 268
Febiana castra 473
Federsee 245
Feichtengrund 519
Felberg 542
Feldkirch/S. in V.
Felheim 606
Ferenbach 648
Fietzen 481
Filß/Filtz/Fl. 536. 537
Filßthal 270. S. im V.
Firngrund 255
Flehingen 525
Flem 287
Flochberg/Flockberg 159. 609
Franckenbach 287
Frastanz 346. 638
Frauen Alb 91. 525. *seq.*
Frauenberg 15
Frauenstifft im Wald 506
Frauenthal 389. 616

Frauenzimmern 535
Freudenburg 594
Freudenstatt 136. 266. 526
Freyberg 605
Friedberg 44. 526. 633
Fridingen 79. 526. 625
Friesen 483. *seq.*
Frikenhofen 92
Fuggerische Güter 560. sihe die andere Vorrede.
Fultzbach 4. 19. 467. 499. 526. *seq.*
Furedan 367
Furstenberg 268. 527
Fürstenber / Ort / Grafen/vnd Güter 269. 527. *seqq.*
Fußach / Fl. Schl. vnd D. 67. 510. 529. ein anders im 578.
Füssen/St. 104. 145. 156. 268. 519. *seq.*
Füssenegk 511

G.

Gablingen/S. die ander Vorrede.
S. Gallen / St. vnd Abbtey 506. S. die ander Vorrede.
Galerate 394
S. Gallenstein 493
Gammerdingen 530
Gammerschwang 607
Gartach / klein / vnd groß 242. 269. 531
Gaspach/Gachspach 537. 677
Gävis 346
Gebersheim 315
Gechingen 651
Geisau 529
Geisselstein 30
Geisenhausen 428
Geisingen 534
Geislingen/ St. 55. *seq* 63. 103. 114. 148. 269. *seqq.* 531. Dörffer dieses Nahmens 476. 531.
Gemmerichen 312
Gemmingen 274. 281. 531
Gemünd/ oder Schwäbisch Gemünd/ 6. 16. 25. 28. 33. 43. 53. 63. 94. 104. 159. 274. *seq.* 295. 531.
Gemphingen 466
Gengenbach 4. 32. 145. 276. 531. *seq.* 640.
S. Georgen / Cl. 532. S. Georgen Schilds Gesellschafft 75. 84
Geerlingen 159. 571
Germaringen 557
Gernhausen 62. 240
S. Gerold/Cl. 483
S. Geroldsthal 347
Gerolzeck/S. Hohen Gerolzeck.
Gerspach 153. 276. 474. 534. 640
Gersthausen 499
Gerstetten 267
Giengen 41. 47. 48. 64. 148. 151. 545. 277. *seqq.* 534. ein anders 406
Gießen Schloß 157. 576
Gießenberg 63. 411
Gieterstain 540
Giglingen 535
Glat/S. die ander Vorrede; da auch von Glaett.
Glatten 260
Glems/Fl. 258
Glemsgäw 284
Glemswald 477
Gloggenthal 515

Gnadenthal 29
Gnadenzell 68. 71. 73. 535
Gochsheim 281. 535. 586
Göggingen 459
Göppingen 15. 19. 153. 160. 274. 281. *seqq.* 535. *seq.*
Gottsau 260
Gottleben 502
Götzis/Grezis 391. 598
Graben 459. 536
Grantheim/S. die ander Vorrede.
Graubündterische Gräntzen mit Schwaben S. S. Lutzis S. Steig
Geschlecht 536
Gravenegk 332. 536
Grätzingen 37. 284. 537
Gröningen/S. Grüningen.
Gronsbergische Marckt 559
Grubingen 537
Grünenbach 537. *seq.* 605
Grünenfurt/S. Memmingen.
Grüningen 284. 537
Gundelfingen in Schwaben/Alt/und Neu 90. 538
Gundershofen 516
Gunterstal 506
Guntia Antonini 285
Günz/Fl. 5. 285
Günzthal 5
Günzburg 92. 139. 156. 284. 538 *seq.*
Gußenberg 64
Gußenstatt 63
Gutach/Fl. 299. 834
Gutelstein 540
Guttemberg 341
Guttenberg/underschiedliche 48. 393. 481. 539. *seq.* 562
Guttenstein 544
Guttenzell 451. 540
Güttingen 461. 540

H.

Habingen 540
Hagenschieß 342. 650
Hagnau 319
Haidelsheim 92
Haigerloch 29. 286. 540
Haulbronn 14. 25. 49. 53. 78. 92. 118. 139. 144. 145. 149. 286. *seq.* 541. *seq.*
Hammerdingen/S. die ander Vorrede.
Haimsheim/Haimsen 89. 289. 315. 542.
Haingen 527. 538. 591
Hatterbach 538. 595
Hall/oder Schwäbisch Hall/39. 45. 48. 49. 63. 64. 66. 86. 90. 92. 93. 101. 112. 138. 155. 289. *seq.* Hall 538. *seq.*
Haldenwang/S. Ronau
Hanenkam 341
Harburg/im Oettingischen 159. 609.
Harburg oder Horburg im Elsas 36
Hard/ein Dorff 79. 494
Harthausen 606
Haselstauden 511
Hasenhoff 414
Hasenweyler 548
Haßlach im Kintzgerthal 293. 543
Ein anders im Oberland 92. 579
Fluß 594
Hatten 297
Hatlerdorff 510
Haunsheim 280
Hausach/Hausen/St. 145. 294. 543.

Dorff 573. Hauß im Lor-Thal 197.
Hausen/Schl. 609
Hehen/Hewen 122. 264. 522
Hechingen 128. 294. 543. *seq.*
Heckenbach/S. Heppach
Hegöw 343. 614
In der vermehrten/vnd Anno 1628. letzlich außgangenen *Cosmographia Munsteri* wird vermeldet/ daß ins Hegöw gehören die Schlöſſer/ vnd Flecken/Bodman/ Honburg/ vnd Mekingen/ denen von Bodman/ Hohen Krayen/ vnd Langenstein/ denen von Reinau; beyde hoh. Stöffeln/denen von Reischach/vnd Hornstein; Megtberg/ vnd Möwenhöwen/ auch denen von Rischach; Roßnegk/ vnd Bollingen/ dem H. Bischoff von Costantz; Steißlingen/ denen von Freyberg/ vnd Bodman/ Fridingen/ denen von Rattolffiell; Worblingen denen von Dankischwyll; Reithausen denē von Altendorff/ Stauffen dem Geitzkofler; Halßberg/ vnd Rieten/ den Vindteleren von Plätsch; Randeck denen von Reinach; Herblingen der Statt Schaffhausen; Tajingen auch selbiger Statt/ vnd zum Theil denen im Thurn/ welchen im Thurn auch Büsingen; vnd der Statt Stein jetzt Hohen Klingen zuständig seyen.
Heidenheim 35. 63. 64. 68. 81. 98. 116. 158. 160. 296. *seq.* 467. 547.
Heiligenberg 153. 158. 547. *seq.* 627
Heimertingen 315
Heiningen 536. 544. *seq.*
Heinrichſpurg 605
Heiterbach 42. 333
Heldaſingen 297
Heitersheim 506
Hellenstein 64. 158. 296. 867. 547
Helffenstein 52. 114. 143. 271
Henneberg/Schl. 453
Hengstetten 250
Heppach 26. 68. 545
Hepſisow 677
Herbertingen/ Herbrechtingen 6. 21. 25. 64. 142. 144. 277. 545
Herren Alb 21. 91. 545. *seq.*
Herrenberg 32. 71. 91. 294. *seq.* 546
Herrensteten 451
Herrlingen 47
Hertfeld 597
Hettingen 295. 546.
Heubach 295. 546.
Heuberg 355. 359
Heuchelberg 269
Hilarmont 306
Hiltowang 499.
Himmelwinne 572
Hirschau/Cl. 3. 11. 91. 249. 320. 549
Hirsthal/Cl. 36. 57. 245. 550
Hirtschoven 590
Hochberg/Marggrafſch. 474
Hochdorff 47. 482
Ein anders 595
Hochhausen 550. 609
Höchst/ein Gericht 578
Höchster Holtz 579
Hofen/Cl. 498.
Hofftaig/Gericht 494
Hohenberg/ein Berg 546

Hohenberg/Grafschafft 238.625
Schloß 359. 625
Herrschafft 385
Hohenburg 606
Hohen Achalm/S. Achalm.
Hohen Adelfingen 597
Hohen Asperg/S. Asperg.
Hohen Aurach/ S. Aurach.
Hohen Dwiel/S. Dwiel.
Hohen Bodman 381
Hoheneck 385. 394. 580. 604. 605
Hohen Entringen 523
Hohen Eybach/S. Eybach.
Hohenfels 454
Hohe Gerolzeck 5. 75. 149. 341. 432. seq.
Hohen Hüffen 514
Hohen Kreen 84. 484. 614. 651
Hohen Rechberg/S. Rechberg.
Hohen Schwangau/S. Schwangau.
Hohenstat 451. 677
Hohenstauffen 15. 17. 92. 353. 639
Hohenstein 242
Hohenthann 559
Hohenzollern 57. 294. 358
Hohena 611
Holz/ ein Dorff 579. zum Holz/ ein Closter 21. 526
Holzelfingen 550
Holzkirchen 52
Holzlinshofen/S. die ander Vorrede.
Homburg in Schwaben 641
Ein anders 654
Honau 573
Honberg 378. 654
Horb 54. 126. 128. 130. 298. seq. 550
Horburg/S. Harburg.
Horn/Schl. 235. 606
Hornberg 48. 299. 550
Host/Wald 255. 519
Huetlingen 297
Hüfingen 245. 299. 551
Hülzingen 654
Hüpfenhoff 423
Hürbel/ Hürben 63. 411. 605
Hürschlanden 315
Hurwang 64

J.

Jagsberg 346
Jagst/Fl. 423
Jagstländlein 255
Jagstzell 510
Iburinga, S. Uberlingen.
Jchenhausen 605
Jebenhausen 274. 283. 551. 605
Jeinenbeuren 551
Jesingen/bey Tübingen 477. 651
Ein anders 562
Jettingen 499. 679
Igelsloch 651
Ill/Fl. 345. 386. 638
Iller/Fl. 404. seyn Ursprung/ und Landschafft herumb 604. seqq.
Illergöw 608
Illerthal 524
Iller Aichen S. Aichen.
Iller Rieden 454
Iller Thiffen S. Tiffen.
Ilsfeld 312
Ilzhofen 293
Immenhausen 477
Immenstat 299. 551
Ingersheim 325
S. Joh. im Wald/Cl. S. Fultenbach. S. Jo-

Johann im Turrthal / Cl. 506. S. die ander Vorrede.
rdan/Bad 234
narshofen 659
fm/Irsee 23. 663
elhausen 42. 333
a/Fl. 300
i / St. vnd Cl. 15. 33. 40. 144. 45. 145. 147. 156. 300. *seqq.* 552. *seqq.*
ngenau 373. 554
kingen 554. *seq.*
Vnder Justingen 607
ndorff 381
berg 63

K.

ö/S. in C.
ben 605
nbach 651
enberg 632
fenburg 597
ffburen 7. 36. 46. 49. 84. 146. 47. 149. 156. 160. 304. *seq.* 555. q.
nstein 559. 609
ünz 22. 29. 569. 605. 636
lat 515
nat 559. 605
oten/St. vnd Fürstliche Abbtey/ 73. 91. 125 142. 145. 146. 147. 9. 155. 156. 306. 557. *seq.* 690.
elbach 57. 550
burg 246
rshausen/ S. die ander Vorrede.
g/Cl. 625
thal 681
Kingen 562
Kunzig / Fl. 276. 532. Kinzgerthal 293
Kippenheim / Köppenheim 309. 560. 640
Kirchbach 515. 560
Kirchberg 47. 82. 83. 408. 418. 560
Kirchheim vnter Teck 31. 89. 99. 309. *seq.* 561. am Necker 41. 242. 492. 570. nahend der Mindel 136. 139. 242. 492. 563. im Riß 31. 563.
Kißleck 156. 554. 676. 679
Klein Engstingen 513
Kleckgöw/ Klettgöw 373. 571

In der obgedachten / vnd Anno 1628. letzlich gedruckten *Cosmographia Munsteri* wird gesagt / daß im Jahr 1380. im Klettgöw Landgrafe gewesen/ Graf Johann der Aeltere/ vnd nach jhm / Graf Johann der Jünger / vnd Letste Landgraff im Klettgöw. Seine Tochter habe Brsula geheissen / die einen Grafen von Sultz bekommen / vnd damit die Landgraffschafft im Klettgöw an die Grafen von Sultz gebracht; denen ausser Thüngen / so / sambt Balm / vor Zeiten eine Grafschafft gewesen / auch das hohe Schloß Küßenberg gehörig sey. Besagtes Balm ist ein alt Schloß gewesen/ vnder Schaffhausen am Rhein/ vnd auff einem Bühel/ vor Rhinow über/ gelegen/ so die von Schaffhausen / zun Zeiten Keyser Friderichs deß Vierdten / Raubereyhalber

verbrant haben. Deß Schlehen Bericht / wie das Kleckgöw an Sultz kommen / findestu in Beschreibung Vaduz / am 655. Blat / deß Anhangs.
Klien 522
Klingen 563. S. Hegöw.
Kloster / oder Klósterlein / ein Ort 346. 638
Klosterthal 345. 638
Knichis 85. 91. 563
Knitlingen 81. 145. 564
Knóringen 499. 605
Knüberg 511
Kochen / oder Kocher / Fl. 290. 423. 564
Königsbrunn 35. 64. 144. 466. 564.
Königsegg 552. 633
gr. Kötz 115
Kräbach / Fl. 345
Kreen / S. Hohen Kreen.
Krumbach / vnd Krumbacher Bad 51. 565. *seqq.* 624
Kuchen 63. 406
Kummen / Schl. vnd Berg 598
Kußenberg 504. S. Klettgöw.
Küßingen 466

L.

Laichingen 569
Lamerdingen 499
Landau 508
Land Ehe 283
Landstrost 606
Langen Argen / S. Argen
Langen Au 26. 67. 451. 406. 569. Ein anders im Oberland 589
Langen Eck 605
Langen Steinbach 115. 204. 364
La. / S. Lor.
Larts / Fl. 564
Laubanberg 605
Lauberbad 478. 540
Lauchart / Fl. 595. 543. 554
Lauffan am Necker 31. 41. 96. 155. 311. *seq.* 570
Laugna / Fl. 671
Launsheim 406
Laupheim 570
Laureacum, S. Lorch
Lauter / Fl. 311. 341. Ein ander 538
Lauterbronn S. die ander Vorrede.
Lauterburg 547
Lautern 520
Lauterthal 538
Lautrach 76. 606
Lautz / Fl. 483
Lech 208
Lechthal 268
Lechsgrund 466
Leiblach / Fl. 321
Leimenthal 36
Leipheim 63. 65. 91. 94. 112. 570. 115. 140. 149. 312. *seq.* Diser Zeit ist allhie / zu Leipheim / Vogt Juncker Ferdinand Beßerer von Talfingen.
Lempffried. 559
Lendfritz / Lentzfritz 559
Lenningen 562
Lenninger Thal 644
Lentienses 627
Leonberg 28. 78. 89. 91. 314. *seq.* 571.
Leonstein / S. Löbenstein.
Lett: oder Lettstetten 146. 571

Lent-

Leutetingen 356
Leutkirch 98. 145. 150. 156. 315. seq. 571.
Lewen; oder Löwenthal. 28. 247. 571
Lewenstein S. Löwenstein
Lezen 559
Lichtenau 471
Lichtenberg 242. 604
Liechtenegk 374
Ein anders 677
Lichtenstein 572. seq.
Lichtenstern 91. 366. 656
Liebenstein 242
Liebenthal/S. Lebenthal
Liebenthann 91. 558. seq.
Liebenzell 319. 572
Lieblach/Fl. 639
Limburg/Schl. vnderschiedliche. 101. 41. 293. 543
Lindach/Fl. 561. 667
Lindau/St. vnd Cl. 7. 10. 45. 52. 55. 57. 96. 100. 142. 157. 320. seqq. 573. seqq.
Lingenau 494
Linzgöw/Linzigöw 548. 617
Löder 473
Löffingen 324. 577
Lor 153. 475. 577
Lorch 15. 26. 91. 143. 577
Losburg 131
Losen/Berg 510
Löwenstein 61. 81. 324. seq. 501. 578.
Löwenthal S. Lewenthal.
Ludätsch/Ludesch 346. 483
Lutshausen 406
Lupfen 55. 128. 133. 365. 378. 505. 522.
Lußart 288
Lustenau/D. 477. 578
Lustnau/Reichshoff 92. 578. seq.
Luterach 494
S. Luzis Steig 393. 539

M.

Machelsheim 63
Madach 589
Madelbergense Monasterium S. Adelberg.
Madenburg 85
Magstat 477
Malberg/Molberg 151. 152. 309. 475. 579. seq.
Mäningen 590
Marbach 92. 316. 580
Marchdorff 13. seq. 153. 325. seq 580
Marchthal/Cl. 22. 91. 355. 580. seq.
Obermarchthal 581
Vnder Marchthal ist Spätetisch
Mariæ Reithin 366
Marienthal 29. 640. seq.
Marienzell 586. 621
Marckt Biberbach 479
Marckt Gröningen 284
Marschalkzimmern 581
Marstetten 605. 633
Martiszeller See 559
Mateesies 499
Maulbrunn 21. 81. 91. 119. 581. seq.
Mauren 629
Maurstetten 418
Mazenfüß/S. die ander Vorrede.
Medingen 467. 678. 680
Meglers/Meglofs 302
Meinau 157. 454. 582. seq. 621
Mekmül 62. 81. 155. 297. 326. 583.

Mellau 494
Melchingen 373. 583
Melhausen 654
Memmingen 11. 19. 70. 111. *seq.* 115. *seq.* 144. 145. 146. 147. 149. 156. 157. 327. *seq.* 583. *seq.*
Menchingen 459
Mengen 38. 147. 318. 585. 633
Menkingen 315
Metzingen 92. 281. 585. *seq.*
Meterau 15. 244. 493 586.
Mergen 680
Mergenzell/S. Marienzell.
Merklingen / im Würtembergischen 320. 586. im Vlmischen 63. auffm Hertfeld 122
Merzlingen 315
Merspurg 37. 157. 329. *seq.* 586. 590.
Meßkirch 147. 489. *seqq.*
Metter Fl. 237. 560
Meyls 393. 539. 655
Metzingen/vnderschiedliche 586
Milhausen/Dorff 424
Mindel/Fl. 248. 330
Mindelberg 36. 587
Mindelheim 29. 36. 43. 146. 147. 156. 330. *seq.* 587
Minderau/S. Weißenau.
Minsingen 47. 144. 331. 587
Mittelberg 494
Mittel Biberach/so jetzt Freyherrl. Vlmisch 497
Mittel Weyrburg 494
Mochenthal 588.
Molberg/S. Malberg.
Monheim 67
Montafun 54. 345. 615. 638
Monfort/Schl. 391. 588
Der Grafen 588. *seq.* Ein mehrers von Ihnen 391. 588. 646
Mordnau/sichOrtenau.
Möringen 50. 153. 459 589. 651
Morstätten 418
Mößkirch/sich Meßkirch.
Mückensturm 309. 595
Mülberg 593
Mülhausen/im Wiesensteigischen 677 Ein anders 454. sich die ander Vorrede.
Mülen/oder Milheim 593
Mülibach 510
Gulden Mülen 616
Mümpelgart 55. 62. 96. 104. 115
Münchsrot/zweyerley 17. 26. 593. *seq.*
Mundelsheim 61. 135. 595.
Munderkingen 159. 332. 595
Münzheim 611
Muri/Fl. 326
Murg/Fl. 276
Murrhart 7. 91. 332. *seq.* 595
Müsinen 616

N.

Nagolt 31. 42. 155. 333. 595. Fl. 542. 203. 319. 342. 421
Nagolterthal 333
Naßgenstat 607
Nata 63
Nau/sich Langenau.
Nebelgöw 347. 386
Nebelloch 573
Neideck 606
Neiding 8. 527. 595
Neidlingen 547. 596
Neiffen 35. 88. 89. 96. 102. 148. 333. *seq.* 596

Neiperg 636
Necker/Fl. 357. 625
Thal 481
NeckerGartach 287
Neckershofen 126
Nellenburg / Schl. vnd Landgrafschafft 364
Nellingen 406
Nenzingen 638
Neresheim 15. 20. 465. 428. 596
Nesel/Cl. 542
Nesselwang 597
Neuburg/im Kemptischen 559
im Würtembergischen 31. 334. 597
an der Eamlach 597
im Oberland/nahend Montfort 157. 391. 597.
Neufern/Neyfern/zweyerley 527. 538. 602. *seq.*
Neuhausen/Neuenhausen 593. 654
Neunburg/Neuenburg/S. Neuburg.
Neustatt in der Landgrafschafft Baar 599
am Kocher 81. 334. 599.
im Weibelinger Ambt 415
Neustätlein/ein Weyler 510
Neuwasser 526
S. Nicolai Closter 585
Nideraw 357
Niderawisch Sauerbronn 357. 625
Niderhausen 609
Niderdorff 510
Nidnagen 527
Nirtingen 70. 119. 148. 335. 599
Noppenau 640
Nördlingen 27. 33. 48. 61. 67. 74. 90. 105. 107. 110. 112. 119. 121. *seq.* 124 *seq.* 126. 129. 139. 147. 154. 158. 335 *seqq* 599. *seqq.*
Nörndorff 499. such die ander Vorrede.
Nozingen 562
Nuisern/such Neuffern.
Nußdorff 603
Nuziders 346. 638. *seq.*

O.

OberBaldingen 654
Oberbeuren 557
Oberdorff 604
Oberhausen 116. 463. 573
Oberkirch 58. 640
Oberloch 579
Obernau 603. 625
Oberndorff bey Augspurg 50. 96. 604. 459. 499
im Schwartzwald 339. 532. 603
Oberland 510
Obersdorff 465. 604
Obersheim 141. 425
Oberstenfelden 11. 604
Ochsenhausen 606
Oenningen 606
Offenburg 145. 339. 607. 640
Offenhausen/such Gnadenzell 518
Offenweyler 339
Offenzell 339
Offterdingen 477. 651
Oellingen 30. 459
Ombden 562
Onlengen/Cl. 57
Oppenau/such Noppenau.
Opfingen 607
Ortenau 276. 394. 532
Ortenburg/in der Ortenau 145. 232. 607

Osa. Fl. 364
Osterberg 605
Oesterreichische Güter in Schwaben/ sich die ander Vorrede.
Oettelstetten 17. 466. 499. 514. seq.
Oettingen St. und Grafschafft 91. 106. 111. 113. 131. 149. 340. 608. seqq.
Ottenbeuren 5. 21. 607
Ottlienberg / Herrschafft im Algöw 471
Ottlingen 477
Ow/Owe/Aue 48. 89. 340. seq. 610. seq
Owesheim 611

P.

Pagolten 522
Palazoles 393. 655
Papelau 62
Pappenheim/St. 146. 159 341. seq. 611. seq.
Päris/oder Peris 581
Pengwang 612
S. Peter/Cl. im Schwartzwald 14. 59. 612
Ein anders 638
Petershausen 10. 109. 252. 612
Pfalffgrafenweiler 260
Pfannenberg 495
Pfeffers / Cl. sich die ander Vorrede. Fl. 564
Pfersheim 467
Pfortsheim 12. 117. 142. 154. 155. 266. 342. 613
Pfuel 613
Pfullendorff 22. 343. 614
Pfullingen 28. 34. 353. 535. 614
Plancketal 246
Pleicha/Fl. 364
Pludentz 45. seq. 53. 54. 151. 157. 344. 614. seq.
Pludesch/Pludäesch 346. 483
Podelzhofen/Pfolzhofen 362
Poll/sich im B.
Popfingen 155. 348. 615
Poundum, sich Baindt.
Praßberg 415
Pretigöw 345
Prinzbacher Bade 533
Prurheim 274
Puurs 346

R.

Ratico, Berg 345
Ratia, sich die ander Vorrede.
Rætischer Landen Beherrschung 29 seq.
Rætien erweitert 243
Ramschwag 346
Ramsperg 381
Ramstein 64
Ranckweil 390. 615. seq.
Rastatt 58. 616
Rattolffszell 145. 348. seq. 617
Ravenspurg/St. 15. 19. 25. 50. 135. 145 156. 350. seq. 583. 617. seq 669.
Ravenspurg im Trauchgöw 160. 281. 372. Neu Ravenspurg/ Schl. sich die ander Vorrede.
Ravenstein/Schl. 405. 419.
Rauschensteig 623
Rechberg / Hohen Rechberg 151. 158. 618. seq.
Rechberghausen 619
Reichau/sich die ander Vorrede.
Reichenau 3. 7. 25. 100. 157. 619. seqq.
Reichenbach 24. 625
Ein anders 677

Reichenweiler 36. 161
Reichertshofen / Rechentshofen 366. 465. 480. 656
Reiſſen 477
Reiſſenſpurg/Reißerſpurg 499. 622
Reiſten 651
Reiten/ſuch Reyten.
Reitenbach 499
Relingen 34
Remmingen 315
Rems/Fl. 15. 275. 362
Remsthal 275. 362. 415. 520
Renchingen 474
Rettenbach/ſuch die ander Vorrede.
Reur/Reyten/El. 35. 421
Hohe Reuten/Berg 532
Reutin/im Emſiſchen 522
Reutlingen 25. 27. 45. 46. 51. 81. 87. 94. 123. 126. 144. 153. 266. 352. *ſeqq.* 410. 622. *ſeq.*
Rexelhauſen 332
am Rhein/Dorff 522
Rheinthal 243
Rieden/an der Iler 454
an der Thonau 676
bey Bregentz 494
Riedeſchingen 321
Riedlingen 355. 623
Rieß 348
Riguci 243
Rickenbach 494
Ringenberg 606
Ringingen 62
Riß/Fl. 647. 676
Riſenburg 504
Riſchiſen 234. 606
Rixingen/Rixingen 623
Rodo S. Rott.
Rockenburg 17. 402. 499. 623
Rockenſtein 32
Romishorn 498
Rona / oder Renau / hoch / vnd nider 117. 605. 624
Ronſperg/S. die ander Vorrede.
Ror/Ambt 454
Rorach/Fl. 270
Rorachersteig/oder Rorgensteig 270
Roran 332. 294
Rordorff 34 333. 554. 590
Rorhalden 40
Rorſchach/S. Arbon/vnd Argen.
Roſneck/Roßneck 514. 522
Roſenfeld 32. 355. 614
Roſengarten 542
Roſenſtein 546
Roßhaubten 529
Rott/Dorff 451
Rott Cloſter 14. 17. 26. 143. 428. 593. *ſeq.*
Schloß 605
Flüß 478. 540. 594.
Rottach/Fl. 604
Rottam/Fl. 606
Rötel 361. 474
Rotenach 475
Rotenburg am Necker 31, 53. 127. 128. 129. 131. 153, 154. 614. *ſeq.*
Sauerbronn/S. Riderau.
Rotenfau 315
Rotenfels 299. 604. 633
Rotenmünſter 625
Rotenſtein 605
Rotweil 18. 37. 45. 68. 71. 77. 94. 100. 104. 105. 145. 153.

oder 154. 357. *ſeq.* 591. *ſeq.* 625. *ſeq.* 680.
Ruck 62. 240
Rüttersheim 315
Rychow/ ſuch Reichenau
Rytum 622

G

Ahl/oder Schlbronn 533
Salmonsweyl / Salmansweyler 20. 101. 380. 626. *ſeqq.*
Salmashofen/Salmanshofen 499
Samulocenis 396
Säubad 341. 611
Saubürſch/Fl. 245
Saulborff/ ein Petershauſiſch Dorff.
Saulgen/ſuch Sulgen.
Saufenberg 474
Schaffhauſen / St. vnd Cl. ſihe die ander Vorrede. D. 477. 668.
Schalohn 656
Schan/oder Scana 393. 655
Schattenburg 389
Schellenberg 53. 55. 139. 385. 393. 629
Schelklingen 156. 359. 630
Schemberg 54. 131. 153. 154. 359 *ſeq.* 630
Schemelberg 627
Scheer/St. vñ Ländlein 360. 538. 630
Scheer Gundelfingē/S. Gundelfingē.
Scherneck 34
Schewelberg/S. Heubach im Anhang.
Schiltach/Fl. 360. St. 51. 96. 131 360. 634. Herꝛogen 626
Schimberg 534
Schluchern 543
Schmeiha/Fl. 161. 373
Schmicha/ Fl. 262, 516. 665
Schmihan 499
Schnutter/Fl. 21. 479
Schnauen 297
Schnepfau 494
Schönaich 477
Schönbacher Wald 414
Schönberg/ſuch Schemberg.
Schönbuch 414. 477
Schnöneck 478. 604
Schönfeld 27. 499. *ſeq.*
Schongau 44
Schönthal 542
Schopfen 361. 634
Schopfloch 536
Schorndorff 73. 85. 99. 148. 160. 361. *ſeq.* 634
Spaichingen 625
Schramberg 634
Schützburg / ſuch Stutzburg.
Schuß/Fl. 350. 455. 413. 572. 635
Schußen Ried 24. 413. 635
Schutter / Fl 339. 532. Cl. ſuch die ander Vorrede.
Schutterthal 532. 534
Schutteringen 42. 333
Schwabeck 44. 544. 664
Schwabelsberg 559
Schwäbiſchen Craißes Stände / ſuch die zwo Vorreden. Ordinari der Zeit *Deputirte* 163. Schwaben iſt vor Zeiten gröſſer geweſen 6. 9. ſuch die Vorreden. Wann die jetzige Inwohner in diß Land kommen. Suchdie erſte vnd ander Vorreden. Was das Hauß Oeſterreich in Schwaben beſitze. Sihe die Vorrede. Reichs Ritterſchafft in Schwaben. Sihe die Vorreden. Die erſte

Christliche Lehrer in Schwaben. 1. 2. 3. 222. Schwäbische alte Hertzogen/ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 15. 16. 24. Der letzte Hertzog *Conradinus* 29. *seq* Keyserlichen Schwäbische Geschlechts entlicher Abgang 37. Sihe die *Errata* in der Chronic. Der alten Hertzogen Wappen. 31. Alte Stätte deß Schwabenlands. 557. Land Vogtey darinn. Sihe die Vorrede. Item *pag. 604. seq.* der Schwaben *Privilegium*, wegen deß Vortrabs in dem Krieg 5. Schwäbischen Bunds auff: vnd abkommen. 75. 96. von andern vielen Sachen / vnd darunder auch den Gräntzen dises Landes / sihe die gedachte beede Vorreden; vnd daselbsten auch in der andern von Abtheilung deß Schwabenlands in 4. Theil; vnd daß etliche Schwäbische Ort zu andern Crayſen jetzund gehören.

Schwab Mänchingen 635
Schwandorff im Würtembergischen/ 42. 133
Schwangau/ siehe die ander Vorrede.
Schwartzach/ Fl. 603
Dorff 494. 511
Schwartzenberg 494
Schwartzwald 294
Schwebel/ Dorff 522
Schweiggern 636
Schwendi 478. 540. 594. 605
Schwenningen 648. 654
Seeburg 472
Sefflingen 26. *seq* 29. 74. 115. 636
Segger Capitul 223
Seiferſperg/ Seifridsberg 499
Seiling/ Berg 268. 529
Selbach 532
Selmar 616
Sießen 63. 406
Siggen 606
Sigmaringen 95. 363. 636. *seq.*
Sikingen 651
Silberberg 345
Simatingen 606
Simren/ Cl. siehe Zimmern im Z.
Sindelfingen 33. 40. 91. 363. 477. 501. 637
Sinckel/ Fl. 635
Sinſtetten 297
Sitter/ Fl. 238. *seq.*
Smalneck 351
Sonnenberg / Schl. 346. Grafen/ Herrschafft/ ꝛc. 66. 146. 385. 494. 637 *seq.*
Sontag/ Fleck 347
Sontheim 297
Soretum, siehe Schußenried.
Spaichingen 625
Spätische Güter/ siehe die ander Vorrede.
Spielberg 610
Spitzenberg 270
Stainach 247
Stainheim 466 665
Stalden 579
Stammen 250. 651
Starckenberg 391. 588
Startzel/ Fl. 294. 543
Stauffen/ vnderschiedliche 15. 36. 79. 584. 604. 639. *seq.*
Stauffenberg 639. 647

Stauffeneck 639
Stattewill/ S. Weil.
Stein/Schl. 605
Staus/S. die ander Vorrede.
Dorff 677. Ambt 474.
Steinach/Fl. 374. 596. 653. Thal 653
Steinam 640
Steinbach/zweyerley 53. 364. 474. 640
Steinebronn/Steingebronn 332. 640. 651
Steinheim 19. 297. 366. 656
Steinsiltzen/zweyerley 79. 127. 641
Steckborn 363. seq 641
Sternfels 242
Sternfels im Traichgöw 611
Stetten/vnderschiedliche 27. 641
Sterrenfelß 153. 242. 492. 570
Stroffeln 146. 614
Steckach 79. 112. 364. seq. 642
Stoken 239
Stotsberg 242
Strollhofen 154. 155. 365. 640. 642
Steuffen/S. Stauffen.
Stosingen 47. 365. 605. 642
Straßberg 246
Stuben/ein Dorff 345. 638
Stubersheim 63. 406
Stülingen 133. 365. seq. 642
Stutgart 17. 33. 36. 47. 59. 73. 80. 82. 89. 90. 93. 96. 105. 106. 123. 133. 134. 148. 151. 153. 163. oder vielmehr 164. 295. 366. seqq. 642. seqq.
Sanderloch 79
Sulles 391. 598
Sulfeld/S. Sulzfeld.
Sulgen/Sulgow/Saulgen 370. 644
Sulz im Oberland S. Sulles.
Am Necker 32. 58. 62. 121. 127. 358. 370. 644
Ober: vnd vnder Sulz 121
Grafen von Sulz 372. seq. 640. 655
Sulza/Fl. 513
Sulzberg/Schl. vnd See 559
Stättlein dieses Nahmens 310. 371. 644
Sulzburg 371. 645
Sulzfeld 372. 645
Sumeheim 565
Sumheimer See 559
Sumhofen/Marckt vnd See 559
Ein anders 645
Süßthal/S. Badutz.

T.

Tainach/D. vnd Sauerbron 645. 426 seq. Fl. 426
Talas 638
Talbach/Cl. 245. 493
Talfingen/Schl. vnd Bad 71. 645
Vnder Talfingen/D. 646
Talheim/oder Talam 378. 654
Tann/Grafschafft 630
Tanberg/zweyerley 465. 494
Tannenberg/ 255. 519. seq.
Tanneck 504
Tauerwald 519. seq.
Teck/Schl. 60. 92. 310. 341. 610
Tengen 66. 372. 646
Ternang/Tetlang 372. 646
Teya/oder Tenah/Fl. 286. 355
Thierbach/Fl. 270
Thierdorff 499
Thonau Vrsprung vnd anders/ item/ Thonauthal 153. 277. 648. seq.
Thon Eschingen 277. 647

Thonaurieden 676
Thonaurverd 137. 428. S. die ander Vorrede.
Tieffenbrunn 289. 650
Tirkheim 89
Tischingen/S. im D.
Tißen/zweyerley 605. seq. 647
Tizingen 650
Toningen 654
Toßburg 424
Traitenried 466
Trauchburg 554. 605. 633
Treysa, Trisen/Treysen 393. 655
Trochtelfingen 373. 650
Trosingen 654
Truchburg/S. Trauchburg.
Tübingen/St. vnd Grafen 22. 38. 71. 72. 86. 88. 89. 92. 93. 94. 96. 101. 106. 111. 117. 118. 122. 123. 124. 126. 129. 130. 131. 134. 136. 140. 141. 144. 148. 153. 158. 373. seqq. 650. seqq. Letste Grafen von Tübingen 650.
Tinga im Kempteischen 605
Tüngen im Klettgöw 79. 372. seq. 649. seq.
Tunzdorff 511
Tur/Fl. 239
Turgöw 40
Tußlingen 651. 653
Tutlingen 32. 145. 153. 154. 155. 378. seq. 654. seq.

V.

Vadus/Valdus 79. 139. 393. 655. seq.
Vaihingen 379. seq. 656
Valdona, (El. vnd Weyer) Valduna 389
Valentschinen 483
Vallis Druſiana, Vall Druſebana 344. 347. 388. 677
Vberkingen 273. 656
Vberlingen 2. 29. 36. 77. 147. 151. 153. 154. 157. 160. 380. seqq. 657.
Vbstatt 611
Velberg 293
Veldhausen/S. die ander Vorrede.
Veldkirch 38. 40. 56. 138. 157. 384. seqq. 657. 669
Vemania 327
Venetus, Lacus 383
Veringen 395. 658
Vermeta 306
Vffhusen 64
Viana 418
Villingen 146. 396. seq. 658.
Vils/Fl. 424. 604. 425
Städtlein/658. S. im F.
Ein anders 659.
Vilseag/Schl. 648. 658. seq
Vindelicia 204. S. die ander Vorrede.
Vindoniſſa, S. Windisch.
Viragrund/Virgunenſis Pagus 255. 261. 519
Vischbach 499
Vlbach 472. 641
Vlm 2. 7. 8. 11. 12. 13. 20. 22. 23. 25. 26. 27. 28. 29. 32. 34. 37. 38. 39. 40. 41. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 52. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 65. 66. 67. 69. 70. 72. 73. 75. seq. 77. 78. 79. 81. 82. 83. 89. 92. 93. 94. 95. 97. 99. 100. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111.

212. 213. 215. 217. 218. 222. 224. 227. 228. 230. 232. 235. 236. 238. 241. 247. 252. 253. 257. 259. 260. 261. 263. 251. 277. 295. 297. 298. 396. *seqq.* 502. 584. 659. *seqq.*
Vnderwaldstetten 619
Vrlingen/ siehe Onlengen.
Vnter Thüngen 605
Vnser lieben Frauen Berg 577
Einander Ort 616
Vrsin/ siehe Irsyn.
Vrslingen 11. 616
Vrsperg 17. 27. 499. 663. *seq.*
Vrspringen/ Cl. 17. 71. 359. 664.
Dorff 406
Vsterbach 499
Vttenbeuren/ siehe in O.
Vttenweyler 65. 665

W.

Wageck 605
Waltringen 665
Wain/ Herrsch. 406. 589. 614
Wald / Cl. 21. 506. 526. Pfleg. siehe die ander Vorrede.
Wald: oder Walburg/ Schl. vnd Geschlecht 51. 413. 630. *seqq.* Wappen 31. 631. vnderschiedliche Linien/ vnd Güter 632. *seq.* 637. *seq.*
Wälden/ siehe die ander Vorrede.
Walderstein/ Wallerstein. 158. 336. 666
Waldsee 23. 147. 155. 413. 665. *seq.*
Walensee 616
Walleshausen 499
Walgöw 151. 344. 347. 386. 637.
Waldstetten 619
Waltenbuch 41. 414. 666
Waltenhausen 99
Wambrunn 315
Wangen 99. 145. 156. 158. 414. *seq.* 667. 669.
Wartenberg 277. 378. 667
Warthausen 97. 146. 606
Waßer Aalfingen 203
Wasserburg 646
Wasserschapfen 507
Wechingen 609
Weblingen 89. 98. 119. 124. 415. 667.
Weidenstetten 40. 406. 410
Weiheberg/ siehe Weinberg.
Weil/ Weilerstatt 50. 155. 158. 416. 668
Weiler/ O. 579. 621. Claus 241. 671
Weil/ zum Dorff 315
Weilerburg/ Berg 356
Weilheim 37. 417. 667
Weilschonbuch 477
Weinberg/ Cl. 673
Weingarten 14. 145. 147. 350. 352. 658. *seqq.*
Weinsperg 20. 61. 81. 92. 417. 670
541
Weinsperger Thal 324. 617
Weißenau 11. 350. *seq.* 670
Weißenhorn 82. 155. 418. 671
Weißenstein 419. 671
Weirsee 498
Weitingen 651
Welden 671
Wellenburg 499. 672
Wellend 419
Welschungen 654
Wembdingen 69
War

Wandlingen 104. 419. 673
Werdenbergiſche Güter 83. ſeq
Werdenſtein 605
Werenwag/S. die ander Vorrede.
Wernau/S. die ander Vorrede.
Wernitz/Fl. 255. 258
Thal 465
Werſen 611
Werſtein/S. Wörſtein.
Wert/oder Werd/S. Tonauwert.
Wertach/Fl. 304. 604
Wertacher Thal 304
Werningen 67. 419. 673
Weſtendorff 557
Weſterheim 677
Weſter Rieden 559. 605
Wettenhauſen 10. 32. 499. 673. ſeq.
Weyrburg 494
Wiblingen 15. 59. 83. 499. 674
Widnau 92. 579
Wickelsowe 36
Wildbad 98. 91. 95. 155. 373. 420. 674. ſeq.
Wildberg 421. 675
Wildenburg 656
Wildenſtein 153. 591. 675. ſeq.
Willenburg/S. die ander Vorrede.
Willingen 562
Wilſtett 580
Wimpfen 1. 124. 141. 155. 421. ſegq. 676
Windiſch/Ort 254. 502
Wineden 31. 414. 676
Winſau 511
Winterſtetten 234. 630. 676 ſeq.
Wippingen 62
Wirm/Wirms/Fl. 289. 342. 668
Wiſen/Fl. 361
Wiſenthal 361
Wiſenrain 579
Wiſenſtaig 7. 118. 120. 128. 143. 159. 424. ſeq. 677
Wisgolting 512
Witislingen 33. 254. 280. 428. 467 677. ſeq.
Witlingen 28. 332. 678
Wolffach 145. 425. 678. Fl. 425
Wolffeck 156. 631. 678
Wolffurt 494
Wolckenberg/oder Wolckenburg 559
Wörſtein 395. 344. 679
Wullenſtetten 408
Wurmlingen 679
Wurmlinger Berg 375. 679
Württemberg/Schl. 89. 106. 501. 678. Deß Hertzogtums Gräntzen 88. 366. Fürſten: oder Cloſter Schulen im Lande 160. Deß jetzt regierenden Herren Hertzogen Fürſtliche Kinder 643. ſeq.
Wurtzach 92. 631. 425. 679
Wutach/Fl. 372

Z.

Zabelſtein 425. 679
Zaber/Fl. 535
Zabergöw 237. 242. 535
Zäringiſcher Hertzogen Begräbnuß 371
Zaiſenhauſen 103
Zehen/Wald 419
Zeil 632. ſeq. 680
Zell/ vnderſchiedliche 145. 348. 417. 427. am Hammersbach 680. 526. S. Liebenzell.

Zellenbach 56
Zellerbad 320. 374. 572
Zeller See 363. 619
Zimathausen 499
Zimmern / Gräflich Stammhauß / Geschlecht / vnd Zimbrische Güter 133. 590. *seqq.*
Zimmern / im Würtembergischen 680
Im Oettingischen 144. 453. 680
Zollern / vnd Zollerische / oder Hohen-Zollerische Güter 135. 147. 358. 543. *seq.* D. P. *Gabriel Bucelinus* in seiner *Geneal. German. Notitia*, sagt / daß Fürst Joan Georg von Zollern / Herren Graf Eitel Friderichs Sohn / mit Frauen *Francisca*, Rheingräfin / erzeugt habe. 1. Herrn Eitel Friderichen Fürsten zu Hohen-Zollern. 2. Leopold Fridrichen. 3. Philipp Fridrich Christophen / Domherrn zu Straßburg / vnd Cöln. 4. Sybillen Graf Ernsts von der Marck. 5. Annam Mariam / Graf Egons von Fürstenberg. 6. Catharinam Brsulam / Marggraf Wilhelms von Baden / Gemahlin / vnd noch mehrere Töchtern / so alle verheuratet. Herr Graf Johann zu Zollern / Graf Carls Sohn / aber / habe von seiner Gemahlin Joanna / hochgedachten Fürstens Johañ Georgen Tochter / bekommen Herrn *Meinradum*, so zu Sigmaringen Hof hält: Wie hergegen Hochermelter Fürst Eitel Friderich zu Hechingen.
Zürich / S. die ander Vorrede.
Zürichgöw 40
Zurzach 7. 101
Zusam / Fl. 419. 526
Zusameck 499
Zusmarhausen 44. 159. 499. 680. *seq.*
Zuschdorff 163. Sihe die *Errata* in der Chronic.
Zwifalten / Cl. 14. 681. *seq.* der Marckfleck ist Spättisch.
Zwingenstein 92. 579

Ende deß Registers.

Errata im Anhang/ oder ferneren Oerter-Beschreibung deß Schwabenlands.

Pag. 451. lin. 8. lise/vnd hatte solches Closter.
p. 457. lin. 6. vom Ende/lise/dabey Sie aber kein einige Verrichtung/so Ihnen/ꝛc.
p. 458. lin. 17. lise/ vorhero ist diese Statt vom Keyser Ludovico IV. vnd lin. 5. lise/Cha-
p. 464. lin. oder Zeil 16. lasse das Wort/ist/vnd lin. 20. die Zahl 1151. auß. (rales Luci.
p. 466. lin. 5. für 1. lise/2. vnd lin. 4. vom Ende/lise/Sancti Augustini initialirt.
p. 474. lin. 20. für 1652. lise/1625.
p. 475. lin. 8. lasse die 3. Wörtlein/in dem Er/auß. Vnd in der andern Zeil vom Ende/ an statt/von/lise/voc. oder ver. Baden.
p. 477. lin. 19. 20. für Oettingen/lise/Ottlingen.
p. 479. lin. 3. vom Ende/ für Bbrach/lise/ Biberbach.
p. oder fol. 481. lin. 16. lise/Silberbergwerck / vnd ist Anno 1521.
p. 488. lin. 11. lise/vngefehr vmb 3. Vhren.
p. 497. lin. 16. lasse das Wörtlein/von/auß/vnd lise/deß Grafen Attonis, vnd der Adelin-de; vnd daselbst in der andern Zeil/vom Ende/lise/vnd Schädisch gewesen; jetzt aber einem Freyherrn von Vlm gehörig ist.
p. 499. lin 17. lise/entweder Anno 1283. vnd lin. 24. für Schinhen/lise/Schmithen.
p. 502. lin. 11. für Erammitius, lise/Grammatius.
p. 503. lise/Batego.
p. 504. lin. 5. lise/ Hugewalds zu Dillingen.
p. 505. lin. 9. lise/Burckardus von Randeck/für Vandeck.
p. 507. lin. 17. lise/Auffsicht. Jst vor Zeiten.
p. 510. lin. 8. für drittehalb/lise/ vierthalb Regimentern Schwedischen Volcks.
p. 511. lin. 12. lise/Fischbäch.
p. 518. lin. 6. vom Ende/lise/Lucii secundi.
p. 520. lin. 19. lise/deß Vorsitz halber/ab.
p. 521. lin. 4. ℓ. einem Altar Diener/vnd lin. 20. ℓ. vnd dem Schallberg.
p. 527. lin. 1. ℓ. die allste Meisterin/lin. 7. ℓ. in dem tomo 6. vnd lin. 10. ℓ. erschossen.
p. 528. lin. 2. ℓ. Graf Egon: vnd lin. 8. ℓ. Kintzgerthal alle/für/also.
p. 529. lin. 4. ℓ. zwischen Bregentz/vnd Rhyneck/gelegen.
p. 537. lin. 4. vom Ende/ℓ. Pappenheim cont. Suffr. Augspurg.
p. 542. lin. 8. ℓ. wegen eingeführter neuer Bedienten/für/einführender.
p. 544. lin. 8. ℓ. nemlich in den Siegmaringischen.
p. 556. lin. 4. vom Ende/ℓ. den Catholischen: vnd lin. 3. dependirenden Sachen.
p. 557 lin. 2. ℓ. phyticus. vnd lin. 6. ℓ. in der Franckfurtischen.
p. 559. lin. 12. ℓ. Gronßbergischer Marck/für/Marckt.
p. 561. lin. 19. für/anderthalb ℓ. ein halbe Stund von Kirchheim gelegen. (namlich Jesingen)
p. 568. lin. 1. ℓ. wer diß Bad mit Nutz gebrauchen wil. vnd lin. 21. für veneralem, lise/ (venerabilem.
p. 574. lin 21. ℓ. daß ein neu erwehlte Aebbtissin.
p. 586. lin 15. für Scharmberg/ℓ. Schramberg. Vnd in der vierdten Zeil vom Ende/für 3. lise/vnd 2. von Tübingen.
p. 588. lin. 14. ℓ. darauff bey der Clausen dises Lands. Vnd lin. 19. alt Montfort.
p. 590. lin 2. für ohngefehr ℓ. ohnfehr (das ist/nicht weit) von Meßkirch. vnd lin. 8. für 1269. lise/1296.
p. 591. lin. 18. für versetzt/lise/gesetzt worden seyn. Vnd lin. 31. lise/von den aigentümlichen Zuneischen Gütern.

p. 595. lin. 5. vom Ende/für Sihe/lise/so ist noch ein Neuburg Vnd lin. 3. für Neuburg/ l. Neunburg. Vnd l. an disem Blat Beesingen/ für Boe singen.

p. 600. lin. 11. l. sollen nicht vber 1200. gebliben seyn. lin. 13. für 32. l. Anno 33. bey Allendorff lin. 25. seyn 6. Wörter außgelassen worden / vnd daher zu lesen / mehr als sechs tausent auff der Malstatt/ vnd zwar meistentheils Fußvolgg/ gebliben. Vnd dann lin. 31 lise Glurens.

p. 607. lin. 20. lasse das Wörtlein der/auß/vnd lise/vnd restitution der Wiesen.

p. 608. in der letzten Zeil/für 1636. l. 1536. ist das Schloß allhie abgebronnen.

p. 610. l. Dipoldi urg

p. 611. l. Owesheim.

p. 615. lin. 8. für Waldgöw/l. Walgöw: Item Bludentz/dann also schreibet der allhie angezogene Autor Schlee allezeit diesen Namen Pludentz.

p. 620. lin 9. L. S. Meinardus lin. 11. vnd 12. l. welches aber von den Venedigern nicht geglaubt wird. lin. 16. l. eamq; devicit. lin. 27. für 1440. lise/1540. hat der letzte Abbt/vnd/in der letzten Zeil/Guldus.

p. 621. lin. 2. für 1640. lise/Anno 1646.

p. 622. lin. 1. lise/Reisens. urg/für Riesenburg / vnd Reisenburg. lin. 24. einer frembden vnd armen Wittib Sohn. lin. 26. hiher in die Freyung geflohen. Vnd lin. 28. lise/ jhre Freyheiten vertheidigt.

p. 624. lin. 9. für Rosau/lise Renau.

p. 633. lin. 5. lise/ Dorff Dirmendingen/vnd lin. 22. für auß/lise/ausser denen Vornehmen.

p. 644. lin. 2. vom Ende/lise/Lenninger Thal.

p. 647. lin. 1. lise/vnd den Sie/Herren Fugger.

p. 649. lin. 9. vom Ende/lise/wird also villeicht disc Herrschafft.

p. 653. lin. 7. vom Ende/für/Herren/lise/den Hertern von Herteneck.

p. 654. lin. 9. lise/Bißenhain.

p. 659. lin. 10. vom Ende/für/gedruckt/lise/gedencket auch anderswo.

p. 670. lin. 8. vom Ende/lise/ anfangs keine Pröbste.

p 672. lin. 10. vom Ende/lise/Wertach.

p. 673. lin. 11. lise/Werdnow/vnd in der letzten Zeil/oder etlich wenig Jahr hernach.

p. 674. lin. 6. lise/der Reichs Ritterschafft/vnd in der vierten Zeil vom Ende/für Stengelin, lise/Bauhinus schreibt auß Andernaco.

p. 677. lin. 10. l. Frau Maria/jetzt Pfaltzgrä fin/vnd lin. 13. für $\frac{6}{7}$. lise/$\frac{1}{7}$. oder 8. Gulden.

p. 678. in der letzten Zeil/lise/Erbtruchsessen zu Waldburg gehört hat.

In der andern Vorrede/ pag. b. l. S. Johann im Thurthal. Am folgenden Blat/ für Bablingen Glatt/Gläß /lise/Gablingen/Glätt/Gläß/ pag. b. ij lin. 2. lise Bronnen/lin. 11. Seyfridsberg/ vnd lin. 17. lise Werenwag: vnd an dem folgenden Blat/ lin. 15. lise/ darzu gesetzt werden.

E N D E.

Digitized by Google